



Zeit- und Streit-Fragen.

Flugschriften zur Kenntniß der Gegenwart.

In Verbindung mit

Prof. Dr. v. Kluckhohn, Redacteur A. Lammers,
Prof. Dr. J. B. Meyer und Prof. Dr. Paul Schmidt

herausgegeben von

Franz von Holtzendorff.

Jahrgang XI.
(Heft 161—176 umfassend.)

Heft 161.

J. C. Bluntschli

und seine Verdienste um die Staatswissenschaften.

Von

Franz v. Holtzendorff
(München).

Mit dem Bildniß Bluntschli's.

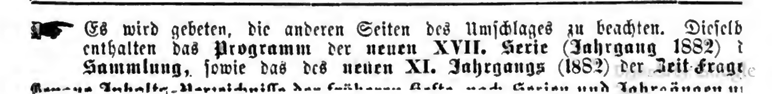


Berlin SW. 1882.

Verlag von Carl Habel.

(C. G. Lüderitz'sche Verlagsbuchhandlung.)

33. Wilhelm-Straße 33.



Einladung zum Abonnement!



Die Jury der „Internationalen Ausstellung von Gegenständen für den häuslichen und gewerblichen Bedarf zu Amsterdam 1869" hat diesen Vorträgen die
Goldene Medaille
zuerkannt.



Von der **XVII. Serie** (Jahrgang 1882) der

Sammlung gemeinverständlicher
wissenschaftlicher Vorträge,

herausgegeben von

Rud. Virchow und **Fr. v. Holtzendorff.**

Heft 385—408 umfassend (im Abonnement jedes Heft nur 50 Pfennige)
sind erschienen:

Heft 385. **Meyer** (Dresden), Gedächtnißrede auf Cook.
„ 386. **v. Huber-Liebenau** (Nürnberg), Das deutsche Haus z. Zeit d. Renaissance.

Vorbehaltlich etwaiger Abänderungen werden sodann nach und nach erscheinen:

v. Kluckhohn (München), Gneisenau.
Ludwig Meyer (Berlin), Die römischen Katakomben.
Eyssenhardt (Hamburg), Hadrian und Florus.
Roth (Berlin), Ueber Erdbeben.
Hagen (Bern), Stand der Homer-Sage.
Neumayr (Wien), Zur Geschichte des östlichen Mittelmeerbeckens.
Rösch (Arolsen), Die Politik der beiden ersten Herrscher aus dem sächsischen Hause: Heinrich I. und Otto I.
Szili (Budapest), Die Brille.
Carl Bezold (München), Ueber Keilinschriften.
Bollinger (München), Ueber thierische Parasiten im menschlichen Körper.
Heydenreich (Freiberg i. S.), Livius und die römische Plebs. Ein Bild römischer Geschichtsschreibung.
Pfuhl (Posen), Was geboren ist auf Erden, muß zu Staub und Asche werden.
Virchow (Berlin), Ueber Städtereinigung.
Bruchmann (Berlin), Ueber die Darstellung der Frauen in der griechischen Tragödie.
Nehring (Berlin), Die Thierwelt der sibirischen Steppe und ihr Verhältniß zu der diluvialen Thierwelt Mitteleuropas.
Beheim-Schwarzbach (Ostrowo), Die Besiedelung von Ost-Deutschland durch die zweite germanische Völkerwanderung.
v. Holtzendorff (München), Die Idee des ewigen Friedens.
Reinsch (Nordhausen), Leben der deutschen Frau im Mittelalter.
Isaac (Elberfeld), Amy Robsart und Graf Leicester. Ein Criminalprozeß aus dem XVI. Jahrhundert.



Dr J. C. BLUNTSCHLI,

Geh. Rath & Professor

geb. d. 7 März 1808 zu [illegible]

gest. d. 21 Oct. [illegible]

J. C. Bluntschli

und seine Verdienste

um die Staatswissenschaften.

von

Franz v. Holtzendorff.

Mit dem Bildniß Bluntschli's.

Berlin SW. 1882.

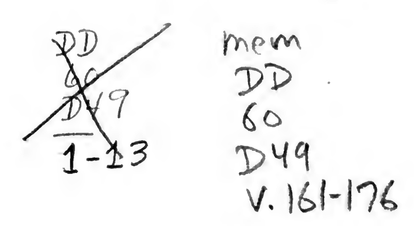
Verlag von Carl Habel.

(C. G. Lüderitz'sche Verlagsbuchhandlung.)

33 Wilhelm-Straße 33.



Für die Redaction verantwortlich: Dr. Fr. v. Holtzendorff in München.



Bluntschli's Leben bietet des Bedeutungsvollen in mannichfachen Richtungen so viel, daß eine erschöpfende Darstellung seines vielseitigen Wirkens wohl ebenso schwierig sein möchte, wie die richtige Auswahl besonders wichtiger Momente oder einzelner seiner Großleistungen.

Bluntschli war nicht blos Gelehrter und Jurist. Er war abwechselnd Gesetzgeber und Verwaltungsbeamter, Kirchenmann und Generalsynodale, Parteigänger und Agitator, Volksvertreter und Volksredner, Volksbildner und Humanitätspfleger, Publizist in der periodischen Presse, Rechtsconsulent und Rechtslehrer, Rathgeber der Fürsten, Mitglied diplomatischer Conferenzen, Leiter republikanischer Volksversammlungen.

Unberührt bleibe hier seine Thätigkeit als Parteikämpfer. Späteren und unbefangnern Zeiten das Urtheil anheimstellend, begnüge ich mich mit der Erwähnung der über jeden Zweifel festgestellten Thatsache, daß er aus allem Wirrwarr und den Verwickelungen politischer Kämpfe und Gegnerschaften unbeschädigt an Ehren und Gesinnungsreinheit hervorgieng, ohne daß der böse Flugsamen des Parteihasses in seinem edlen Herzen Wurzel geschlagen und sein Vertrauen auf die Macht der Wahrheit verringert hätte.

Was er im Einzelnen verfehlte, möge an der Erfahrung gemessen werden, daß in den Entscheidungskämpfen des menschlichen Geistes die Geschosse niemals und wohl von keinem Menschen

mit derselben Ruhe oder Sicherheit gezielt sein können, wie von solchen Schützen, die den passenden Augenblick des Zielens nach bekannten Entfernungen auf den Schießständen der theoretischen Controverse auszuwählen vermögen.

Unberührt bleiben von mir ferner Bluntschli's kirchliche Reformbestrebungen, obgleich sein Lebensschluß dazu auffordert, ihrer zu gedenken, denn er endete am 21. October 1881 plötzlich sein Leben, nachdem er die badische Generalsynode als Präsident geschlossen und sich in den letzten, auf Erden von ihm vernommenen Worten gleichsam ahnungslos den Segen des Sterbenden ertheilt hatte, als er sprach:

Ehre sei Gott in der Höhe, Friede auf Erden
und dem Menschen ein Wohlgefallen!

Nahezu unberührt endlich sollen auch seine den älteren Schweizerischen Verfassungszuständen gewidmeten Reformprojekte aus dem Zeitraum vor 1848 und seine dem neuen Schweizerischen Obligationenrechte gewidmete Mitberathung bleiben.

Nirgends freilich ist zu übersehen, überall vielmehr auf das Entschiedenste anzuerkennen, daß Bluntschli die gesammte Grundrichtung seines politischen, kirchlichen und juristischen Wirkens dem ersten der Schweiz angehörigen Zeitraum seines Lebens verdankt, der zwischen seiner Geburt am 7. März 1808 und seiner Uebersiedlung nach München im Jahre 1848 eingeschlossen liegt. Sein schweizerisches Naturell verließ ihn niemals. Zwar hatte er auf deutschen Universitäten, in Berlin und Bonn, durch den die Namen von Savigny, Eichhorn, Niebuhr, umstrahlenden Glanz angezogen, seine juristischen Studien vollendet und 1829 durch eine vorher in Berlin preisgekrönte Abhandlung romanistischen Charakters über die „Erbfolge gegen den letzten Willen" die Ehren des juristischen Doctorats erlangt, nachdem er schon früher durch die Vorlesungen seines Landesgenossen Friedrich

Ludwig Keller in Zürich selber mit dem Römischen Recht bekannt geworden war.

Seinen deutschen Universitätseindrücken dürften indessen wesentlich nur zwei Wirkungen allgemeinerer Art beigemessen werden können:

die frühzeitig bemerkbare Loslösung Bluntschli's von der Begränzung durch einen damals engeren Kantonalgeist,

und die Fortwirkung des historischen Sinnes, der sich in Deutschland vornehmlich des Römischen Rechtsstoffes bemächtigt hatte.

Jedenfalls scheint es, als ob Bluntschli weniger durch den dogmatischen Inhalt und den sachlichen Werth des Römischen Rechts, als durch die Methode kritisch-geschichtlicher Behandlung angezogen worden war.

Während Friedrich Ludwig Keller vor seiner Berufung nach Deutschland das einheimische schweizerische Recht am s. g. politischen Institut lehrte, ehe 1833 die Universität Zürich errichtet wurde, ergriff Bluntschli als Privatdozent zuerst das Römische Recht.

Durch eine sonderbare Fügung vertauschten indessen beide Männer in der Folge alsbald die Aufgabe ihrer Amtsstellungen. Keller gelangte auf dem Umwege über Halle als einer der angesehensten Romanisten auf den Berliner Lehrstuhl, den vor ihm Puchta innegehabt hatte.

Bluntschli seinerseits wendete sich bald genug vom Römischen Privatrecht ab, um seine Studien auf das öffentliche und germanische Recht zu richten.

Es ist möglich, daß beide Männer bei diesem Umschlag ihrer Richtung und dem Wechseln ihrer Lehrfächer, wenigstens zu einem gewissen Theile, durch praktische Interessen geleitet wurden.

Keller begriff, daß das Römische Recht damals noch weit mehr, als heute, die den Rechtsunterricht beherrschende Disciplin darstellte und nach dem Scheitern seiner radicalen Parteibestrebungen

ihm eine glänzende Stellung außerhalb des Schweizerbodens sichern konnte. Auf der andern Seite sah Bluntschli vollkommen klar, daß die Rechtsüberlieferung der kleinen schweizerischen Kantone dem Römischen Recht einen Riegel vorschob, und daraus ein unmittelbarer Nutzen für die Handhabung staatlicher Angelegenheiten nicht zu ziehen sei: eine Ansicht, die im Laufe der Jahre sich bei ihm mehr und mehr befestigte [1]).

Oft genug hat sich, zumal in seinen letzten Lebensjahren, Bluntschli darüber beklagt, daß in der Bildung unserer studirenden Jugend dem Römischen Recht ein zu starker, den Staatswissenschaften ein ungebührlich geringer Einfluß eingeräumt worden sei. Er scherzte gern über die Ansicht derjenigen, welche die heutige Welt mit Pandektenstellen beherrschen zu können vermeinten.

Früher als mancher andere Jurist, jedenfalls bevor der erste deutsche Germanistencongreß die Anhänger nationaler Rechtsentwickelung zu Lübeck versammelte, erkannte er die tiefen Schäden, die unserem öffentlichen Recht und der Volksthümlichkeit der Rechtspflege durch Aufnahme eines fremden, dem Volke unverständlich gebliebenen Rechtsstoffes zugefügt worden waren. Und keinenfalls theilte er die Ansicht des hervorragendsten Romanisten über den Nichtberuf seines eigenen Zeitalters zur Gesetzgebung. Er war der entgegengesetzten Meinung. Der junge Züricher Jurist, der sich durch seine Arbeit über Römisches Erbrecht in die gelehrten Kreise eingeführt hatte, sollte bald genug Gelegenheit erhalten, diese damals fast ketzerische Meinung in der Gesetzgebung seines Heimathscantones glänzend zu bethätigen.

Jene Volksbewegung, die im Kanton Zürich im Jahre 1839 zum Ausbruch kam und die Herrschaft der radikalen Partei, sowie ihres Führes Keller, umstürzte, zog Bluntschli in die Strudel des politischen Parteilebens, die gerade in kleinern Staaten nicht selten der reißenden Gewalt eines gewöhnlich unbedeutenden, aber durch Gewitterregen angeschwollenen Wildwassers vergleichbar sind, und den persönlichen Charakter der führenden Personen auf eine

härtere Probe zu stellen vermögen, als Stürme, die eine weitgedehnte Wasserfläche bewegen.

Von der Volksgunst getragen, gelangte damals eine Mittelpartei zur Herrschaft, in der sich gemäßigt liberale mit gemäßigt conservativen Bestandtheilen vereinigt hatten. Sieben Jahre hindurch bis 1846 gehörte Bluntschli als anerkanntes Haupt seiner Parteigenossen der Kantonalregierung an. Manche seiner Freunde bezeichnen dieses Septennat in Bluntschli's Leben als seinen glänzendsten und fruchtbarsten Abschnitt, als seine Meisterjahre, während welcher er seinem Ideale am nächsten kam: dem Ideale nämlich einer gleichzeitig wissenschaftlich forschenden und in der Staatspraxis thätigen Wirksamkeit, welche gleich weit entfernt wäre von der Selbstüberschätzung eines rein theoretischen Doctrinarismus und der Unfruchtbarkeit einer anmaßenden, die Wissenschaft verachtenden Amtsroutine.

Abgesehen von zahlreichen, durch Arbeitstheilung damals noch nicht erleichterten Alltagsgeschäften kleinstaatlicher Verwaltung, bewährte sich Bluntschli's erstaunliche Arbeitskraft gleichgroß nach drei verschiedenen Richtungen:

1. auf dem Gebiete rechtshistorischer Forschung,
2. in der legislativen Thätigkeit der Privatrechts-Gesetzgebung und endlich
3. in den Versuchen politischer Reformbestrebungen.

Was die Schweizerische Rechtsgeschichte anbelangt, so fand Bluntschli außer Stetler kaum nahmhafte Vorläufer. Seine „Staats- und Rechtsgeschichte der Stadt und Landschaft Zürich“ erschien zum ersten Male 1839; seine „Geschichte der Republik Zürich“ im Jahre 1847; seine „Geschichte des Schweizerischen Bundesrechts von den ersten ewigen Bünden bis auf die Gegenwart“ zuerst 1846, während die dazu gehörige Urkundensammlung 1852 herauskam. Es sind somit drei auf selbständiger Quellenforschung und

Quellensammlung beruhende Geschichtswerke, die in einem Zeitraum von nur zehn Jahren zu Tage gefördert wurden.

Unter selbstverständlicher Verzichtleistung auf die Schilderung dieser Werke, darf ich es jedenfalls als einen bedeutsamen Erfolg bezeichnen, daß die beiden größeren von diesen rechtsgeschichtlichen Werken in der Folgezeit neue Auflagen erlebten, wodurch sicherlich bezeugt wurde, daß sie außerhalb des kleinen Kantons die Aufmerksamkeit weitester Kreise auf sich gezogen haben mußten.

Als Grundzug des Rechtshistorikers Bluntschli darf vielleicht das hervorgehoben werden, daß er, unter Preisgebung der von den Romanisten damals behaupteten schroffen Parteistellung eine Annäherung an die von Gans vertretene Richtung suchte.

Wie er als Parteimann die gemäßigten Elemente der Mittelpartei zu vereinigen trachtete, so glaubte er auch innerhalb der Rechtsgeschichte neben der unbewußt wirkenden Tradition den freien Schöpfungen der ihrer Ziele mächtigen, und des Gesetzgebungszweckes bewußten Rechtsidee ihren Platz einräumen zu sollen. Was er erstrebte, war die geschichtsphilosophische Durchdringung der großen öffentlichen Rechtsinstitute, wofür freilich in dem engen Rahmen schweizerischer Localeinrichtungen kaum ein hinreichender Raum geboten war. Seine ursprünglich in den Halleschen Jahrbüchern 1839 erschienene Abhandlung über die neueren Rechtsschulen der deutschen Juristen, suchte in dem hier bezeichneten Sinne den Schulstreit zwischen den Rechtshistorikern und den Rechtsphilosophen beizulegen oder doch zu mildern.[2])

Für die gesetzgeberische Wirksamkeit Bluntschli's hatte Keller einige Vorarbeiten geliefert, deren Veranlassung die Ausarbeitung eines Civilgesetzbuchs für den Kanton Zürich bildete. Bluntschli unterzog sich im Auftrage des großen Rathes der Herstellung eines Entwurfes seit dem Anfang des Jahres 1844. Schon gegen Ende desselben Jahres erschien der erste Entwurf zum Personen-, Familien- und Erbrecht, welchem in einer späteren Lebensperiode das Vermögensrecht (1852) folgte.

Beinahe ohne irgend welche Abänderungen sind diese von Bluntschli ausgearbeiteten Entwürfe vom großen Rathe angenommen und als Gesetzbuch 1853 verkündet worden und ohne irgend welche Einschränkung ist zu behaupten, daß auf dem Boden des Civilrechts seit dem Erscheinen des Oesterreichischen bürgerlichen Gesetzbuchs, kein Gesetzgebungswerk geschaffen worden war, daß an Selbstständigkeit und wissenschaftlicher Bedeutung mit dem Zürcher Civilgesetzbuch verglichen werden könnte. Bluntschli's Namen dürfte mit vollem Rechte in der Gesetzgebungsgeschichte der Schweiz auf lange Zeit hinaus den obersten Rang behaupten.

An Stelle des alten Zürcherischen Land- und Stadtrechts vom Jahre 1715 trat ein den Ansprüchen der Zeit genügendes, die germanischen Ueberlieferungen und die hergebrachten Gewohnheiten schonendes Rechtssystem.

Was Bluntschli geschaffen hatte, war keine Nachbildung brauchbarer Mustergesetzgebungen, sondern eigenste Arbeit, über deren Zielpunkte er in dem Kommentar zu seinem Gesetzgebungswerk Rechenschaft abgelegt hat. Wir erkennen in seinen Ausführungen über die Aufgabe der Gesetzgebung den Wiederschein seiner politischen Grundsätze; denn nach seiner Auffassung soll die Gesetzgebung überall in somit conservativ verfahren, als Bestehendes geschont werden darf und Abgestorbenes beseitigt werden muß, damit die noch lebensfähigen Theile der Gesellschaftsordnung gleichsam durch Abschneiden vertrockneten Holzes gekräftigt werden können. Aber die Gesetzgebung müsse gleichzeitig auch freisinnig erfahren, indem sie aus dem lebendigen Quell des Zeitbedürfnisses schöpfe, ohne sich durch die Streitfragen der Rechtsgelehrten auf ihrem Wege allzusehr beirren zu lassen. Der Gesetzgeber sollte, so meinte er, von seinem Standpunkte aus schöpferisch und selbständig vorgehen, nicht blos eine Redaktionsarbeit verrichten.

Andere Schweizerkantone haben sich nachmals Bluntschli's

Gesetzgebungsarbeiten zu Nutze gemacht. Die Gesetzbücher von Graubündten, Schaffhausen, Zug, Nidwalden und Thurgau beruhen auf der Vorbildlichkeit des Zürcher Civilgesetzbuchs, über welches ein gründlicher Kenner des Schweizerischen, Französischen und Römischen Rechts, Professor Rivier in Brüssel, sich auf das Anerkennendste in folgender Weise vernehmen läßt:

„Das Züricher Gesetzbuch ist eine der bedeutendsten Leistungen unseres Zeitalters. Die Grundsätze der neueren Wissenschaft sind mit den überlieferten Landesgewohnheiten darin verschmolzen. Es ist volksthümlich und eigenartig, vollständig und doch frei von übermäßiger Ausführlichkeit."

Als seine Arbeit der Vollendung entgegenreifte, hatte Bluntschli seine politische Laufbahn in der Schweiz bereits beendet.

Die Zeit der Mittelparteien, durch deren Uebergewicht Bluntschli emporgehoben worden war, ging in der zweiten Hälfte des vierten Jahrzehnts ihrem Ende entgegen. Auf der einen Seite hatte sich in der Schweiz der Radikalismus, auf der andern Seite der Ultramontanismus zu jenen Gegensätzen zugespitzt, aus denen der Sonderbundskrieg 1847 hervorging.

Bluntschli zog sich von den Staatsgeschäften zurück, als er begriff, daß er der doppelten Gegnerschaft zweier extremer Parteien mit seinen Anhängern nicht gewachsen war. Seine Vermittlungsversuche zur Abwendung des Sonderbundskrieges scheiterten an der Stärke der Parteileidenschaften in gleicher Weise wie seine Vorschläge, die alte eidgenössische Bundesverfassung im Sinne stärkerer Einheitsgarantien zu reformiren.

Hatte Bluntschli doch selbst, um den jesuitischen Umtrieben entgegenzuwirken, einen offenen Brief an Pius IX. geschrieben, dessen Popularität und Freisinnigkeit damals in ganz Europa eine so große war, daß ihm 1847 auf einer Versammlung des Gustav-Adolfs-Vereins in Darmstadt ein protestantischer Trinkspruch dargebracht werden konnte.

Nach einem letzten Mahnworte über die Bundesreform verabschiedete sich Bluntschli im Mai 1848 von seiner Schweizerischen Heimath, um sich in München einen neuen Hausstand zu gründen.

Das Ergebniß seines ersten Lebensabschnittes war also dies: akademische Lehrthätigkeit im Gebiete des Römischen Privatrechts, rechtshistorische Forschung innerhalb des Schweizerischen Rechts, Privatrechtsgesetzgebung, praktischer Verwaltungsberuf in der Regierung und im Notariat, in den Kantonalbehörden und im eidgenössischen Staatsrath.

Auffallend ist dabei, daß die literarische Wirksamkeit Bluntschli's, so fruchtbar wie sonst war, vom staatswissenschaftlichen Gebiete sich damals fast gänzlich entfernt hielt.

Nur einige minder bedeutende Schriften, die der Broschürenliteratur des Tages zugerechnet werden dürfen, könnten wegen ihres biographischen Interesses noch heute Beachtung verdienen[3]). Wichtiger dagegen sind die 1844 erschienenen „Psychologischen Studien über Staat und Kirche.“ Bluntschli selbst hat bekannt, daß die darin niedergelegten Grundgedanken von seinem, ihm gegenüber einflußreichen Freunde Friedrich Rohmer ausgegangen sind. Friedrich Rohmer erschien Bluntschli als Apostel einer völlig neuen Wissenschaft, die befähigt und berufen sei, das Welträthsel zu lösen, von ihrem Ausgangspunkt psychologischer Erkenntniß fortschreitend, Natur und Geist, Staat und Kirche, Erkennen und Glauben zum harmonischen Ausgleich zu bringen.

Die Vorrede zu diesen „Studien“ zeigt uns Bluntschli gleichsam in einem Zustande der Verzauberung.

Wie eine so bedeutende Kraft von Rohmer's Umgang und seiner ebenfalls 1844 erschienenen Parteilehre völlig überwältigt werden konnte, bleibt für Fernerstehende kaum begreiflich, und wird vermuthlich nur von solchen verstanden worden sein, denen die Persönlichkeit beider Männer, Bluntschli's sowohl als auch

Rohmer's genauer bekannt war und die insbesondere auch bedenken, daß in Bluntschli zuweilen ein merkwürdiger Zug des Mysticismus hervortritt.[4])

Mit Vorliebe bediente er beispielsweise sich der Bildersprache und der Zahlen, um solche Grundbeziehungen zwischen Staat und Kirche zu veranschaulichen, die er durch feste Ergebnisse des Denkens nicht genau darzustellen sich getraute.

Hätte er solche Bilder und Zahlen nur nebensächlich als ein Colorit seiner Vortragsweise verwendet, so wäre freilich darin ebenso wenig etwas Auffallendes zu finden gewesen, wie in der Wahrnehmung, daß Plato, Schelling, Hegel und sogar Baco gelegentlich die Bundesgenossenschaft der Poesie zur Erleichterung schwieriger Begriffsbestimmungen anrufen.

Daß er jedoch als praktischer Staatsmann und Jurist solchen Bildern und Vergleichungen oder Zahlengruppen eine geradezu grundlegende Bedeutung beigemessen hat, läßt sich vielleicht nur aus der gelegentlichen Vorherrschaft jenes mystischen Gemüthszuges erklären.

Seine 1844 herausgekommene Schrift über Staat und Kirche enthält in Wirklichkeit den Schlüssel zum Verständniß der sein späteres Wirken leitenden Motive. Schon damals lehrt er mit größtem Nachdruck in längerer Auseinandersetzung, daß der Staat den Mann, die Kirche das Weib in der Weltgeschichte bedeuten.

Einige Kernsätze aus Bluntschli's Darlegungen mögen hier kurz erwähnt werden:

„Der wahre Staat, sagt er, ist noch nicht zur Welt gekommen. — Dies wissen auch die historischen Politiker, welche die bisherigen Staaten schärfer betrachtet, welche den innerlichen Gährungsprozeß der Völker beobachtet, welche auf die Zeichen der Geschichte gemerkt haben. Aber es ist ihnen unmöglich, in der Historie die Lösung des großen Räthsels zu finden.

„Die logische Speculation gewährt (in staatlichen Dingen) nur abstracte Formeln, keine lebendige Einsicht in das Wesen;

die Empirie nur todte, mechanische Anschauungen, denn der bewegende Geist fehlt. Die Geschichte zeigt eine Reihe verschiedener Staaten, aber den Staat und sein innerstes Wesen vermag sie nicht zu enträthseln. Aus diesem Labyrinth giebt es nur einen Ausweg. Indem der menschliche Geist den Menschen erkennt, gelangt er zum Staate. Der Staat ist das Bild des Menschen, der Organismus des Staates ist das Abbild des menschlichen Organismus.

„Aber die Menschheit ist selbst gespalten, in die große Zweiheit des Mannes und des Weibes. Es giebt keine geschlechtslose Menschheit. Der Staat kann nun nicht Mann und Weib zugleich sein; denn sonst wäre er doch nicht das Bild des Menschen. Er muß entweder den Mann oder das Weib wiederbilden. L'Etat c'est l'homme d. h., wie in der französischen Sprache, zugleich der Mensch und der Mann. Des Mannes höchstes männliches Leben ist im Staate, das Weib dagegen lebt nur selten und ausnahmsweise, im Ganzen mehr berichtigend und durch edle Sitte mäßigend, als wirkend und schaffend im Staate. Die Kirche bildet die Weibheit. Dieser Gegensatz bleibt wahr, obschon es auch große politische Frauen und noch mehr kirchliche Männer gab. Die Kirche ist, wie das Weib, leidender, wesentlich passiver Natur, aber nur durch Männer, welche aktive Kraft haben, können Religionen und Kirchen gestiftet werden; die Kirche betrachtet sich selbst als Frau, entweder nämlich als „Braut Christi“ oder als „Mutter der Gläubigen.“

Das Resultat dieser Ausführungen, angewendet auf den weltgeschichtlichen Prozeß der antiken, mittelalterlichen und neueren Staatsgebilde, ist dann Folgendes:

„Weder wird der Staat die Kirche in sich verschlingen, noch wird der Staat in der Kirche untergehen dürfen. Die Zweiheit von Kirche und Staat muß gerettet bleiben für die erwachsene Menschheit.

Die Trennung und Geschiedenheit des Staates und der Kirche

hat nur relative Bedeutung als Nothstand. Der entwickelten Menschheit geziemt nicht die Scheidung, sondern die Verbindung der Geschlechter. Gleichwie das Geschwisterverhältniß das Ideal der Kindheitsperiode der Menschheit, so ist die Ehe des Mannes und der Frau das gesuchte Ideal der entwickelten Jugendperiode.

Die Form für diese Eheschließung ist bisher vergebens gesucht worden, noch fehlt auch die richtige Auffassung auf beiden Seiten. Denn die Gleichstellung des Staates und der Kirche ist wider die Natur. Mann und Weib stehen sich nicht gleich. Die Unterordnung des Staates unter die Kirche, wie die Päbste gewollt haben, ist ebenso unnatürlich, wie die Unterordnung des Mannes unter das Weib in der Ehe. Auch die Reformation hat die Aufgabe nicht lösen können. Die Ehe wird erst dann möglich sein, wenn der Staat sich in männlicher Kraft ausgereift hat, wenn er vollkommner Mann geworden sein wird."

So Bluntschli im Jahre 1844. Seine Schrift ist reich an geistvollen Bemerkungen, geschickt und kühn entworfenen Parallelen, staatsmännischen Geistesblitzen, aber auch an manchen Absonderlichkeiten. Sie ist bestechend durch Darstellung und Form. Das Eigenthümlichste jedoch ist, daß Bluntschli nicht nur zur Zeit ihres Erscheinens, sondern auch späterhin darin eine Art von neuer Wissenschaft sah und dieser gleichsam apokalyptischen Methode noch in seinem späteren Leben eine eigenthümliche Berechtigung zuerkannte. Bis zu seinem Tode ist er den Anschauungen Rohmer's treu geblieben.

Noch im Jahre 1879 ließ er seinen Aufsatz: „Der Staat ist der Mann" in dem ersten Band seiner kleineren Schriften wiederholt erscheinen[1]). Da er aber die weiteren Ausführungen über die ehelichen Beziehungen zwischen Staat und Kirche in dieser Sammlung unterdrückt hat, so scheint er auf Grund späterer Erfahrungen entweder seine Ansichten geändert oder vor den bildlichen Consequenzen polygamischer Verbindungen in paritätischen Staaten mit mehreren Kirchen zurückgeschreckt zu sein, während

er 1844 möglicherweise an eine Ausgleichung der Glaubensspaltung gleich manchen andern Idealisten, geglaubt haben konnte.

Von besonderem biographischen Interesse sind in den 1844 herausgegebenen psychologischen Studien außerdem die beiden Abschnitte über die „sechszehn Grundorgane des Staatsbürgers“ und über „die Staatsformen“. In jenem Abschnitt über die Grundorgane wird eine Reihe der sonderbarsten Vergleichungen zwischen den Gliedern des menschlichen Leibes und den Funktionen der Staatsregierung durchgeführt.

In seiner Abhandlung über die Staatsformen dagegen bewährte sich Bluntschli als feiner Kritiker der schweizerischen Demokratie und als verständnißvoller Beurtheiler monarchischer Staatsformen. Schon 1830 hat er öffentlich in einer Abhandlung zu zeigen gesucht, daß auch in Republiken die Menge nicht als Trägerin der Staatssouveränität angesehen werden dürfe. Daß ein Schweizerischer Staatsmann 1844 als Führer einer regierenden Partei Gerechtigkeitssinn gegenüber der Monarchie öffentlich bethätigte, war sicherlich ein Zeichen nicht blos wissenschaftlicher Unbefangenheit, sondern auch eines auf politischem Boden bethätigten Muthes. Bluntschli konnte damals nicht im Entferntesten ahnen, daß er wenige Jahre später seiner Heimath den Rücken kehren würde.

Dieser Zeitpunkt war in dem Entscheidungsjahr 1848 für ihn gekommen. Tief verstimmt über das Mißlingen seiner politischen Pläne und den Zerfall seiner Mittelpartei, wanderte Bluntschli im März 1848 nach München, bevor noch die 1847 eingeleiteten Verhandlungen über seine Berufung zum Abschluß gediehen waren. Nahezu gleichzeitig mit dem Bayrischen Thronwechsel erschien er auf deutschem Boden. Im Herbst 1848 übernahm er seine Professur für deutsches Privatrecht und allgemeines Staatsrecht, eine Combination von Fächern, welche nur selten in den akademischen Lehrplänen anzutreffen ist.

II.

In dem nunmehr folgenden, dreizehnjährigen Lebensabschnitte bis zum Jahre 1861 finden wir Bluntschli in völliger Zurückgezogenheit von allen politischen Geschäften, lediglich mit seinem wissenschaftlichen Beruf und der Vollendung seiner Zürcherischen Gesetzgebungsaufgaben beschäftigt.

Die vorbereitenden Studien zu dem Züricher Gesetzbuch waren für ihn die Brücke zu seiner germanistischen Professur geworden. Im Jahre 1853 erschien zuerst das „Lehrbuch des deutschen Privatrechts", dessen dritte Auflage Felix Dahn 1864 besorgte.

Die Zurückgezogenheit von der Tagespolitik scheint in Bluntschli das wissenschaftliche Interesse für die Staatswissenschaften gesteigert zu haben. Seine schweizerische Vergangenheit befähigte ihn ohnehin zur schärferen Beobachtung und aufmerksameren Vergleichung deutscher Staatszustände. Eine Reihe groß angelegter und bedeutender Unternehmungen verdankt der Münchener Periode, wenn nicht ihrer Vollendung, so doch ihrer Anregung und Entstehung.

In Gemeinschaft mit dem Pandektisten Arndts und dem Publizisten Pözl ward die „Kritische Ueberschau für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft" gegründet, die unter dem veränderten Titel der „Kritischen Vierteljahrschrift" noch heute fortbesteht. Die Anfänge des großen, eilfbändigen „Staatswörterbuchs", das im Jahre 1870 vollendet wurde, fallen in das Jahr 1857. Mit seinem trefflichen Gesinnungsgenossen Brater schuf Bluntschli dies encyclopädische Werk, das der deutschen Staatswissenschaft zur Zierde gereicht und bis jetzt unübertroffen dasteht.

Europäischen Ruhm gewann Bluntschli jedoch durch sein ursprünglich zweibändiges Lehrbuch des „Allgemeinen Staatsrechts", das zuerst 1852 erschien, in fremde Sprachen übergieng

und zuletzt 1875 als dreibändiges Werk völlig umgearbeitet unter dem Titel „Die Lehre vom modernen Staat“ herauskam. Von ihm dürfte zu sagen sein, daß es seine bedeutendste und originalste Leistung darstelle. Bluntschli selbst bezeichnet es in der Vorrede zur letzten Auflage als den schriftstellerischen Abschluß eines reifen, der Wissenschaft und Praxis gewidmeten, Lebens.

Um den Werth dieses trefflichen Werkes zu erkennen, muß man erwägen, daß es der rein dogmatischen Behandlung jener öden Geschäftsformulare, die unter dem Uebel des deutschen Bundesrechts vor 1866 vielfach gelehrt wurden, niemals gelingen konnte, das lebendige Interesse der akademischen Jugend zu gewinnen. Wie wenig boten in jener Uebergangsperiode von 1848 bis 1852 die wissenschaftlichen Darstellungsversuche der Landesstaatsrechte, von denen jeder die Empfindung hatte, daß Angesichts täglicher Schwankungen und Erschütterungen die Arbeit des Juristen sich kaum über die Fläche historischer Registraturen zu erheben vermochte!

Wer damals an den Universitaten deutsches Staatsrecht lehrte, ward nicht nach seiner wissenschaftlichen Methode, sondern nach politischen Parteibezeichnungen als liberal, conservativ oder reactionär von seinen Fachgenossen unterschieden.

In der politischen Denkweise der Nation bekämpften sich die theils revolutionären, theils liberalen Doctrinen die aus Frankreich eingeschleppt worden waren und die Ideen der göttlich feudalen Weltordnung. Während Robert von Mohl das Uebergewicht des französischen Constitutionalismus vertrat, beherrschte Stahl mit seiner Dialektik alle der Vergangenheit zugewendeten Geister. Gneist's lichtspendende Werke über Englisches Verfassungsrecht waren noch nicht erschienen.

Bluntschli besaß weder die ungeheure Literaturkenntniß, die Mohl in sich aufspeicherte, noch ein historisch sicheres Verständniß für den englischen Parlamentarismus noch die dialektische Schärfe, die Stahl auszeichnete. Aber er schuf in seinem Allgemeinen Staatsrecht ein Werk, dessen Tragweite und Erfolg über die von

Mohl und Stahl gebotenen Leistungen hinausgieng. Läßt man die Frage unberührt, ob sich Bluntschli nicht auch in dieser Arbeit zu häufig auf dem Boden der Bildersprache und Gleichnisse bewegt habe, so ist die Klarheit, Kürze und Eleganz seiner Darstellung hoch zu rühmen, und anzuerkennen, daß die den Schweizerischen und Amerikanischen Verfassungen entnommenen Parallelen, gerade für das Verständniß deutscher Bundesstaatsgebilde von besonderen Werthe waren. Sein Hauptgedanke, unter Abscheidung rein doctrinärer Constructionen und historisch bereits veralteter oder abgestorbener Organismen, dem modernen Staat im Gegensatz zu orientalischen, antiken, mittelalterlich-kirchlichen und feudalen Rechtsinstituten aus den wogenden Nebeln der politischen Parteimeinungen zu wissenschaftlich erkennbaren Umrissen und Gestaltungen zu verhelfen, ist von ihm mit glücklicher Benutzung aller brauchbaren Mittel durchgeführt. Nur um die großen Umrisse und Schattirungen eines für Wandgemälde bestimmten Kartons, nicht um die Miniaturmalerei der Einzelheiten konnte es sich bei einem so veranlagten Werke handeln, was bei der kritischen Würdigung desselben von vielen Seiten vergessen wurde.

Seit Montesquieu war auf dem Boden des allgemeinen Staatsrechts kein Werk erschienen, das an Lesbarkeit, anregender Kraft, idealem Gehalt, praktisch politischem Blicke und historischer Uebersichtlichkeit mit Bluntschli's Arbeit verglichen werden könnte.

Im nahen Zusammenhange mit dem Lehrbuch des Allgemeinen deutschen Staatsrechts stand die zuerst 1864 erschienene, im Auftrage der Münchener historischen Commission geschaffene „Geschichte der neueren Staatswissenschaft, des allgemeinen Staatsrechts und der Politik“, wovon eine dritte Auflage kurz vor dem Tode des Verfassers, gleichfalls erheblich umgearbeitet, herauskam.

Trotz seines so erfolgreichen Schaffens fühlte sich Bluntschli von seinem späteren Aufenthalt in München wenig befriedigt. Er

war nicht der Mann, der sich mit stiller Ergebenheit als Zielscheibe ultramontanen Anfeindungen und particularistischer Mißgunst darbot.

Je mehr sein Trieb zur lebendigen Staatspraxis herausgefordert wurde, desto lebhafter erwachte in ihm auch das Bedürfniß, seine Grundanschauungen außerhalb der akademischen Hörsäle zu bethätigen. Keine Gunst des Königs Maximilian II., der ihn zur Tafelrunde der geistig Auserlesenen nach den Vorbildern friederizianischer Symposien von Sanssouci, zuzog, — keine Auszeichnung konnte ihm den Mangel praktisch politischer Wirksamkeit ersetzen. Ein gleichsam schweizerisches Heimweh erfaßte ihn nach den altgewöhnten Kampfplätzen der Debatte, als er gerade in Bayern einerseits die Bedeutung der deutsch-nationalen Idee und den Beruf Preußens zur Führerschaft erfaßt, andererseits, gleich den Sturmvögeln der See, das Vorgefühl herannahender Ungewitter in sich verspürt hatte.

Er selbst sagt von sich in seinen autobigraphischen Aufzeichnungen für die „Gegenwart" (1874):

„Eins fehlte mir. Die praktischen Triebe der Natur fanden keinen Wirkungskreis. Ich hatte weder an den landständischen Arbeiten und Kämpfen einen Antheil, noch wurde ich für die Gesetzgebung von der Regierung beigezogen. Diese praktischen Neigungen und Kräfte meines Wesens waren zur Unthätigkeit verdammt und brachgelegt."

III.

Bluntschli wanderte im Jahre 1861 zum zweiten Male aus. Seine erste Wanderschaft entsprang dem Motive, sich aus dem Schiffbruch des Parteilebens in den ruhigen Hafen der Wissenschaft zu retten.

Dieses zweite Mal trieb ihn nun das Unbehagen und das

Mißvergnügen der rein beschaulichen Lebensweise auf die offene See hinaus.

So übernahm er die Heidelberger Professur für Völkerrecht, Allgemeines Saatsrecht und Politik, die vor ihm R. v. Mohl innegehabt hatte, weniger aus wissenschaftlichen, als aus praktischen Beweggründen.

Wahrhaft erstaunlich, in Anbetracht seines vorgerückten Lebensalters nahezu unbegreiflich ist die Thätigkeit, die Bluntschli in diesem letzten zwanzigjährigen Abschnitt seines Lehramts auf den verschiedensten Gebieten der Praxis entfaltete.

In beiden badischen Kammern hat er abwechselnd als einflußreiches Mitglied gewirkt. Er erschien als badischer Abgeordneter im Zollparlament. Hier half er den süddeutschen Abgeordneten-Verein für die „Mainbrücke“ stiften, in derselben Gesinnung, die ihn 1862 zu den Gründern des deutschen Abgeordnetentages hingezogen hatte.

Der im Jahre 1864 entstandene deutsche Protestantenverein wurde von ihm nicht nur mitbegründet, sondern auch in der Folgezeit geleitet.

Er vornehmlich stiftete den confessionellen Frieden in den Verhandlungen der badischen Generalsynode.

In den Kreisen des Freimaurerthums weiß man seine der Ordenssache gewidmeten Bemühungen zu würdigen.

Zweimal, zu Dresden und zu Heidelberg, präsidirte er dem deutschen Juristentage mit Würde und Geschick, wie er überhaupt durch seine Ruhe, Gerechtigkeitsliebe, Schlagfertigkeit und Auffassungsgabe zum Präsidenten großer Versammlungen wie geboren schien.

Die Heidelberger Kriegsreservelazarethe befanden sich 1870 unter seiner Leitung. Nicht nur in Deutschland erschien der unermüdliche Mann, bald hier, bald dort, so daß er sich zu seiner Erholung mit den wenigen Wochen einer kurzen Sommerfrische

begnügte, die er in der Schweiz oder in den Bayrischen Alpen zu verbringen pflegte. Auch im Auslande war er thätig.

Im Jahre 1874 befand er sich unter den deutschen Vertretern auf der Brüsseler Conferenz, als es galt, einem Russischen Wunsch entsprechend, die Reform des Kriegsrechts zu berathen. Abgesehen von schweizerischen Gesetzgebungsarbeiten, betheiligte er sich Jahr aus, Jahr ein, an den Sitzungen der von ihm 1873 mitbegründeten s. g. Völkerrechtsakademie, deren Versammlungen bisher sämmtlich auf außerdeutschem Boden abgehalten wurden. Diesem Institut de droit international war sein Interesse und seine Arbeitskraft während der letzten Lebensjahre vorzugsweise zugewendet.

Neben der Thatsache weitester Ausdehnung seiner nicht akademischen Wirksamkeit ist zu beachten, daß Bluntschli in Heidelberg seine wissenschaftliche Thätigkeit mehr als früher auf bestimmte Gebiete conzentrirt hat. Es ist das Völkerrecht, das sein lebendigstes Interesse fesselt.

Zwar hat Bluntschli während seiner Heidelberger Professur seine älteren staatsrechtlichen Werke theils fortgesetzt, theils verbessert, theils umgearbeitet. Mit wenigen Ausnahmen fallen aber seine Neuschöpfungen in das Gebiet des internationalen Rechts.

Und selbst diese Ausnahmen erscheinen theilweise mehr dem Titel, als der Sache nach als solche.

So ist es in Wirklichkeit vorwiegend Reproduktion oder Ausreifung jugendlicher Ideen, was wir in der 1869 erschienenen Schrift erhalten: „Charakter und Geist der politischen Parteien." Anknüpfend an die ältere Rohmerische Parteilehre, versucht Bluntschli das psychologische Moment zum bestimmenden Grundsatz der Parteibildungen, oder zum entscheidenden Merkmal der Parteiunterscheidungen zu erheben. Wie man die Staatsformen seit Aristoteles zu klassifizieren versuchte, so will er allgemein gültige, gleichsam universale Parteitypen nach-

weisen; und wie man in der Rechtsgeschichte die hauptsächlichsten Entwicklungsstufen dem menschlichen Leibe nach Jugend, Mannesreife und Greisenalter verglich, um den organischen Entwicklungsprozeß des Rechts zumal bei den Römern begreiflich zu machen, gerade so unternimmt es auch Bluntschli, ein Menschenalter nach Rohmer's Parteilehre, nochmals darzuthun, daß es vier Grundtypen und Parteiformen gebe: Erstens nämlich die radikale Partei, entsprechend der ungeduldigen Kindheit, die eine Pflanze des Gartens gleichsam täglich entwurzelt, um zu sehen, ob sie auch wachse; zweitens, die liberalen Parteien, entsprechend dem späteren Jünglingsalter des adolescens; drittens, die conservative Partei, entsprechend dem reifen Mannesalter des vir juvenis, und viertens, die Absolutisten-Partei, in Monarchien nicht nur, sondern auch in Demokratien, entsprechend dem verfallenen Greisenalter.

Das praktische Ergebniß, zu dem Bluntschli dabei gelangt, besteht darin, daß nur die beiden mittleren Parteien der Liberalen und Conservativen zur Regierung der Staaten oder zu Staatsgeschäften befähigt sein sollen. Von sich selber constatirt er, daß er auf deutschem Boden seine im Schweizerischen Sinne conservativen Neigungen mehr und mehr nach den Grundsätzen der deutschen Liberalen umgestaltet habe, wozu der particularistische Adel, der mittelstaatliche Sondergeist und der Ultramontanismus süddeutscher Staaten viel beigetragen haben mögen.

Bluntschli's Parteilehre scheint mir kaum haltbar. Nochmals haben wir es mit Bildern und Gleichnissen zu thun, aus denen auf logischem Wege Schlußfolgerungen hervorgehen sollen. Fraglich ist sogar, ob man diese Gleichnisse selber im historischen Sinne zulassen kann. Gerade in der Kindheit der Völker, d. h. im historischen Anfangsstadium des Gewohnheitsrechts überwiegt die Neigung des Beharrens oder das conservative Element, andrerseits läßt sich sagen, daß Radicalismus und Absolutismus psychologisch nicht soweit von einander geschieden seien, wie

Kindheit und Greisenalter, sondern in nächster Wechselwirkung zu einander stehen, was Rohmer übrigens selbst bemerkt hatte.

Wie dem immer sein möge; anzuerkennen ist bei Bluntschli jedenfalls der Gedanke, daß es eine höchst wichtige, ja unerläßliche Aufgabe der Staatswissenschaften sei, nicht nur gegebene Rechtszustände, sondern auch die subjectiv in ihnen oder dagegen wirkenden Parteikräfte, zum Gegenstand planmäßiger Beobachtung und Vergleichung zu erheben.

Trotz aller Bedenken gegen seine Parteilehre muß ferner zugegeben werden, daß Bluntschli in seiner Schrift zahlreiche Einzelheiten von hohem Werthe bietet. Er erweist sich als tiefer Kenner der Parteitendenzen, zuweilen sogar als Prophet.

Wahrhaft prophetisch sagte Bluntschli 1869, ehe noch der Name des Kulturkampfes erfunden worden war, vor dem letzten öcumenischen Concil und vor dem Beginn der deutschen Kirchenwirren über den Ultramontanismus Folgendes:

„Alle Anzeichen deuten darauf hin, daß die moderne Kultur, die geistige Freiheit und der moderne Staat nochmals auf einen großen, hoffentlich letzten Weltkampf mit der ultramontanen Partei und mit der katholischen Hierarchie gefaßt sein muß. Ein wirklicher und dauernder Friede ist nicht eher möglich, als bis die Kirche ihre erneuten Prätensionen von Weltherrschaft gänzlich fallen läßt, bis sie die Hoheit und Freiheit des Staates in dem gesammten Bereich der Rechtsbildung und des Volkslebens mindestens thatsächlich anerkennt, bis sie die Unabhängigkeit der Wissenschaft von ihrer Leitung respectiren lernt und die persönliche Gewissens- und Bekenntnißfreiheit auch der Individuen nicht mehr grundsätzlich verwirft und verletzt, bis der Klerus sich der allgemeinen Rechtsgleichheit fügt und auf der Anmaßung verzichtet, eine privilegirte Stellung über der Laienwelt einzunehmen. Dazu wird sich aber die katholische Kirche noch lange nicht verstehen. Für die nächste Zukunft ist daher kein Friede zu hoffen, sondern höchstens ein Wechsel zwischen offenem Hader und zeit-

weisem Waffenstillstand. Je jesuitischer der Nachwuchs des jungen Klerus gegenwärtig erzogen wird, um so wahrscheinlicher wird es, daß nicht einmal ein einstweiliger modus vivendi eine relative Waffenruhe sichern, sondern der fortwährende Streit zur unerquicklichen Regel werde."

Diese Voraussage hat sich in der Folgezeit glänzend bestätigt. Sie bezeugt, daß Bluntschli das Wesen der clericalen Kriegführung in München und Baden gründlich zu durchschauen gelernt hatte. Uebrigens erkannte Bluntschli sowohl dem Ultramontanismus, als auch dem Radicalismus eine relative Berechtigung seinerseits zu. Nur hinsichtlich der angewendeten Mittel, nicht hinsichtlich der erstrebten Ziele kann nach seiner Ansicht ein Verdammungsurtheil über die Parteien ausgesprochen werden. Keine Partei sei für sich selber völlig verwerflich, keine dürfe gewaltsam ausgerottet werden.

Nachdrücklichst hat Bluntschli auch davor gewarnt, das religiöse Moment in der ultramontanen Partei zu unterschätzen. Schon 1869 schrieb er:

„Das religiöse Bedürfniß ist unzerstörbar in den Herzen der Menschen lebendig und die katholische Kirche ist noch auf lange Zeit hin eine Weltmacht, welche auf viele Millionen Menschen, auf Hohe und Niedere, einen mächtigen Einfluß übt. Die politischen Parteien müssen daher in ihrem Kampfe gegen den Ultramontanismus sogar den Schein mit äußerster Sorgfalt vermeiden, daß sie die Religion antasten und den Katholizismus vernichten wollen, wenn sie dem Mißbrauch jener und der Abirrung dieses entgegentreten. — — Nicht immer ist es möglich, während des Kampfes die katholische Kirche und die ultramontane Partei ebenso deutlich für Jedermann zu trennen; dann nicht möglich, wenn die legitimen Vertreter der katholischen Kirche, wenn Pabst und Bischöfe selber sich mit der ultramontanen Partei identifizieren. Das aber geschieht gegenwärtig auf dem ganzen Kampffelde[6])."

Wie tief Bluntschli von der Richtigkeit und Wahrheit der

Rohmer'schen Parteilehre überzeugt war, offenbart sich auch darin, daß er dieselbe noch einmal in der letzten Umarbeitung seines Allgemeinen Staatsrechts wiederholt hat, die in Stuttgart 1876 erschienen ist. Von dem dritten Bande dieser Umarbeitung, der auch den Titel „Die Politik als Wissenschaft" führt, sagt er selbst in feierlichen Worten, daß er ihn als die reifste Frucht seines langen, der politischen Wissenschaft und Praxis gewidmeten Lebens betrachte. Seine in der Vorrede ausgesprochene Hoffnung: es werde dieses Buch über die Politik den Eindruck machen eines harmonischen, männlichen Charakters und eines die Wahrheit liebenden und bekennenden Geistes, ist schon lange vor seinem Tode erfüllt gewesen.

Bei der Bedeutung, die Bluntschli der richtigen Erkenntniß des Parteiwesens im modernen Staate beilegte, liegt die Frage nahe, wie er sich zu dem Problem der Parteiregierung und des parlamentarischen Systems verhalten habe?

Darauf ist in der Kürze dies zu erwiedern. In Ermangelung einer der englischen ähnlichen Aristokratie und einer den extremen Parteien gegenüber gesicherten Stellung der mittleren Parteien hielt er die englische Parteiregierung für unanwendbar, indem er von der herrschenden Anschauung der englischen Staatsrechtslehre über Parteiregierung vielfach abweicht.

Er erblickte nämlich im Englischen Parlamente zwar gleichfalls zwei herrschende, aber außerdem auch noch zwei andere gleichsam secundirende Parteien, behauptete also auch für England das Vorhandensein seiner regelmäßigen Vierzahl, indem er hervorhob, daß Radicale und liberale Whigs durchaus nicht miteinander verwechselt werden sollten, ferner aber auch eine extreme kirchliche-absolutistische Partei von den gemäßigten Torys unterschieden werden müßte.

Das Ideal des deutschen Staates, das Bluntschli in seiner Politik gezeichnet hat, ist völlig unabhängig von allen Vorbildern des Auslandes[7]). Er verlangt vor allen Dingen harmonische Aus-

gleichung aller geschichtlich gegebenen und lebensfähigen Kräfte, der einheitlichen Gesammtmacht mit der örtlichen Freiheit der Provinzen, Kreise, Gemeinden, die Ueberbrückung zwischen Einheit und Besonderheit durch Selbstverwaltungs-Anstalten. Er fordert die wirksame Sicherung des Religionsfriedens; die gleichmäßige Beachtung der demokratischen und aristokratischen Gesellschaftsbestandtheile, vermöge der Einräumung eines ihrer Bedeutung entsprechenden Gewichts; Aufhebung des auch 1870 nicht völlig gehobenen Antagonismus zwischen Süd- und Norddeutschland. Bluntschli, der tiefer, als viele andere, das Grundwesen der preußischen, seiner alamannisch-schweizerischen Natur ursprünglich fremdartigen Staatsüberlieferung auf wissenschaftlichem Wege erfaßt hatte, urtheilt darüber in folgenden Worten:

„Der preußische Staat hat zu sehr das norddeutsche Gepräge, um die süddeutsche Art ebenso zu befriedigen. Die süddeutschen Stämme, die von Hause aus von der Natur begünstigter sind, aber auch der Neigung, sich bequem gehen zu lassen, sich zu sehr hingeben, bedürfen einer strengeren und härteren Schule, wie sie die stramme preußische Staatszucht gewährt. Aber damit der Reichthum an Kräften und Fähigkeiten, welche in den Anlagen der deutschen Nation noch theilweise verborgen ruhen, zur Entfaltung komme, bedarf auch der norddeutsche Staat noch der befruchtenden und veredelnden Ergänzung mit süddeutschen Eigenschaften. Die deutsche Nation wird erst durch diese Verbindung sich ihrer vollen Naturkraft bewußt werden."

Wie sollen aber die mannigfachen in Deutschland bestehenden Gegensätze, unter denen die wirthschaftlichen von Bluntschli 1876 noch nicht aufgeführt werden konnten, ausgeglichen werden? Welches sind die dieser idealen Aufgabe entsprechenden Verfassungsformen?

Bluntschli's Antwort lautet mehr negativ in der Abweisung englischer Mehrheitsregierungen[8]).

Ebensowenig ist für eine erkennbare Zukunft von einer Ausdehnung oder Vermehrung der s. g. Volksrechte zu erwarten. Nach

seiner Meinung hat sich das allgemeine gleiche Wahlrecht der Massen als Hülfsmittel der Regierungen bisher noch nicht bewährt. Es könne sich auch nicht bewähren, wenn nicht für politische Volksbildung in irgend einer Weise gesorgt und die Aufnahme in die Volksgemeinde der Wählenden von einer feierlichen Bürgerweihe, von einem staatlichen Confirmationsakte, entsprechend der kirchlichen Aufnahme der Gemeindeglieder, abhängig gemacht würde. Zu diesem Zwecke verlangt Bluntschli ein jährliches Volksfest der Bürgerweihe für die Aufnahme der Wähler nach stattgehabter Prüfung, da die Wählenden weder durch die allgemeine Schulpflicht, noch durch das moderne Zeitungswesen auf diejenige Höhe der Auffassung und des Verständnisses emporgehoben werden könnten, die das Wahlrecht voraussetzen muß.

Als positive Andeutung über die wahrscheinlich angemessenen Verfassungsformen des deutschen Zukunftsstaates kann bei Bluntschli nur zweierlei angesehen werden: Einmal die Ansicht, daß als eine regierungsfähige Autorität in der repräsentativen Verfassungsform nur da anzuerkennen sei, wo die Regierung die freie Zustimmung der Majoritäten zu gewinnen vermöge, ohne darum aus diesen hervorgehen zu müssen, und sodann die starke Betonung der sittlichen und geistigen Kräfte, welche, mehr als in allen andern Staaten der Welt, für das deutsche Berufsbeamtenthum kennzeichnend geworden sind.

In dem durch Ausdehnung der staatswissenschaftlichen Bildung zu hebenden, durch Verminderung des büreaukratischen Formenapparats volksthümlicher gestalteten, durch Selbstverwaltungsorgane gestützten, auf dem Gebiete der politischen Parteimeinungen unabhängigen Staatsbeamtenthum sah Bluntschli den Kern der leitenden Staatskräfte, die zuverlässigste Stütze der Monarchie. Ein kurz vor seinem Tode in der „Gegenwart“ gedruckter Aufsatz verherrlicht das deutsche Staatsamt in seiner historischen Unabhängigkeit von dem demokratischen Princip der Erwählung und dem administrativen Meinungsdruck unter solchen Vorgesetzten, die

sich an der gewissenhaften Erfüllung des Gesetzes nicht genügen lassen, sondern je nach den Erfordernissen eines von den Regierenden begünstigten Parteistrebens Folterwerkzeuge an die Gesinnungen ihrer Untergebenen legen.

Alle diese Gesichtspunkte finden ihren Abschluß in dem schönen Satze:

„Der freie Staat ist nicht der, in welchem die Mehrheit regiert, sondern der, in welchem die Mehrheit sich mit Einsicht und freiem Willen von den besten und fähigsten Männern regieren läßt“[9]).

Den Boden der völkerrechtlichen Schriftstellerei betrat Bluntschli zuerst im Jahre 1866, als er sein codifizirtes „Kriegsrecht der civilisirten Staaten“ noch vor dem Ausbruch des Krieges herausgab. Angeregt war diese Richtung auf die Codification durch einen amerikanischen Vorgänger. Professor Franz Lieber, dessen wissenschaftliche Grundrichtung den Bestrebungen Bluntschli's mannigfach verwandt war, hatte während des großen Bürgerkrieges im Auftrage des Präsidenten Lincoln amerikanische Kriegführungsregeln für die kämpfenden Armeen entworfen, wozu für die Union eine dringende Nöthigung vorlag. Die gegenseitige Erbitterung der im Bürgerkrieg streitenden Theile kannte keine Grenzen und fand auch keine Schranke an festen, gesicherten militärischen Traditionen. Offiziere und Soldaten der Union waren aus Urwäldern, Prärien, Industrie-Werkstätten ohne Schulung und Disciplin auf die Schlachtfelder geführt worden.

Obgleich für Europa die Verhältnisse wesentlich anders lagen, hielt doch Bluntschli an dem einmal ergriffenen Gedanken mit Zähigkeit fest. Er meinte, daß das Kriegsführungsrecht vornehmlich zu einer unter den Militärmächten zu vereinbarenden Codification geeignet sei. Der deutsch-französische Krieg gab ihm hinterher insoweit Recht, als von beiden Seiten schuldhafte Verletzungen der Kampfregeln und Kriegsgebräuche behauptet wurden. Auch zeigte

sich, daß solche offen gelassenen militärischen Rechtsfragen, gegenseitige Erbitterung nährend, den förmlichen Friedensschluß verfeindeter Staaten überdauern und eine ehrliche Versöhnung unter ihnen erschweren können.

Große, freilich zunächst unerfüllt gebliebene Hoffnungen knüpfte Bluntschli an das von der russischen Regierung angeregte, 1874 in Brüssel verhandelte Projekt, die Kriegsführungsregeln zu codifiziren. Weswegen das damalige Unternehmen, an dem Bluntschli als Delegirter des deutschen Reichs betheiligt war, scheiterte, ist in der Kürze nicht auseinanderzusetzen. Manchem Beobachter schien es damals, als ob jene Brüsseler Berathungen weniger aus der Ueberzeugung der Nützlichkeit, als aus rücksichtsvoller Nachgiebigkeit gegen einen von der russischen Regierung ausgegangenen Wunsch begonnen worden war.

Bluntschli war trotzdem nicht entmuthigt. Er rechnete stets auf die Langsamkeit in dem Fortschritt großer Reformen. Auch in der Folgezeit blieb er für die Reform des Kriegsrechts eifrig bemüht. Sein „Beuterecht im Kriege und sein Seebeuterecht insbesondere" erschien 1878. Vornehmlich seinem Eifer ist es zuzuschreiben, daß das vom völkerrechtlichen Institut herausgegebene „Kriegshandbuch" Manuel de la guerre zu Stande kam.

Unter den kleineren völkerrechtlichen Arbeiten verdienen Hervorhebung seine in der Bauffremont-Bibesco Sache[10]) und zu Gunsten der rumänischen Juden herausgegebenen Gutachten[11]), sodann die in's Französische übertragene Abhandlung über die „rechtliche Unverantwortlichkeit und Verantwortlichkeit des Pabstes" vom Jahre 1876.

Die Resultate dieser für die „Gegenwart" geschriebenen Untersuchung sind in der Kürze diese:

„Die Würde des Pabstes hat auch nach dem italienischen Garantiegesetz ihren internationalen Character bewahrt. Das italienische Garantiegesetz enthält nur Garantien der päbstlichen Freiheit und der kirchlichen Autorität gegenüber dem italienischen Staat,

dagegen keine Garantie der staatlichen Rechte gegenüber dem Pabst. Hierdurch entsteht eine Lücke. Wenn der Pabst von feindseligen Worten zu thatsächlichen Angriffen gegen das Königreich Italien übergienge, so würde das dünne Gewebe juristischer Cautelen reißen. Der Vorbehalt, daß das Asyl des Pabstes in Rom nicht gemißbraucht werden dürfe, gelte aber nicht blos zu Gunsten des italienischen Staates, sondern auch zur Sicherung aller fremden Staaten. Die kirchliche Souveränität, welche die Päbste beanspruchen, ist kein Begriff weder des Staatsrechts, noch des Völkerrechts, so wenig, wie der Ausspruch eines großen Philosophen, die höchste wissenschaftliche Autorität zu sein. Nicht aus sich selber ist der Pabst Souverän, wie ein weltlicher Monarch, sondern durch Zugeständnisse Anderer, beruhend auf politischer Rücksichtnahme auf die Meinungen der katholischen Bevölkerungen.

Die Stellung des römischen Pabstes ist einzig in der Welt, sie hat nur in dem Glauben der Buddhisten an die Incarnation von Buddha in dem Dalai-Lama ein vollständiges Gegenbild.

Grundsätzlich muß der Pabst in demselben Maße für Verletzungen fremder Staatsordnungen verantwortlich sein, wie weltliche Fürsten, die trotz ihrer staats- und strafrechtlichen Unverantwortlichkeit auf dem Schlachtfelde ihre Krone oder ihr Leben einbüßen können. Nur bedingungsweise ist die Souveränität des Pabstes anzuerkennen, insoweit die verfassungsmäßige Rechtsordnung anderer Staaten vom Pabste respektirt würde. Am besten wäre eine völkerrechtliche Vereinbarung der christlichen Staaten über die nähere Bedingung und Fassung des Privilegiums; eine solche Uebereinkunft könnte den Päbsten bei der Pabstwahl ähnlich wie früher die Wahlcapitulation den römischen Kaisern vorgelegt und die staatliche Anerkennung des Pabstes als Kirchenhauptes der katholischen Kirche von dem Versprechen des Pabstes abhängig gemacht werden. In Ermangelung eines allgemeinen Vertrages ist aber jeder Staat berechtigt, in derselben Weise vorzugehen.

Kein Staat — also auch Italien nicht — darf gestatten, daß sein Gebiet und sein Privilegium zu völkerrechtswidrigen Friedensbrüchen wider einen andern Staat mißbraucht werde. Dafür ist jeder Staat den andern Staaten verantwortlich, wie wenn ein entthronter Souverän von dem Gebiet eines neutralen Staates den Krieg erneuern wollte."

Diese Schrift Bluntschli's erregte zur Zeit ihres Erscheinens vornehmlich im Auslande so großes Aufsehen, daß man in ihr den Einfluß des in Deutschland leitenden Staatsmannes erblicken wollte, was der Verfasser jedoch in der Vorrede entschieden abweist. Wäre sie heute erschienen, so würde sie vielleicht noch aufmerksamere Leser finden, als vor sieben Jahren.

Das umfassendste Werk völkerrechtlichen Inhalts, das Bluntschli herausgab, führt den Titel:

Das moderne Völkerrecht der civilisirten Staaten als Rechtsbuch dargestellt. Im Jahre 1868 zuerst erschienen, erlebte es bisher drei Auflagen. Es ist gleichzeitig dasjenige Buch, welches im Verhältniß zu Bluntschli's anderen Leistungen am schwierigsten zu beurtheilen ist. Der Verfasser selbst gab seiner Arbeit nicht sowohl die theoretische Bedeutung eines Lehrbuchs, als die praktische Bestimmung eines zu discutirenden Völkerrechtsentwurfs, geeignet einem „Völkerrechtsgesetzbuch" kommender Jahrhunderte als Vorbereitung zu dienen.

Ueber den Zweck seiner Arbeit läßt Bluntschli sich in folgenden Worten vernehmen:

„Ich hatte dabei die Absicht, durch eine zeitgemäße, scharfe und allgemein verständliche Aussprache des Völkerrechts das Bewußtsein der civilisirten Welt klären und das Völkerrecht selbst so weit als möglich fortbilden zu helfen. Es war im Grunde dasselbe Werk, welches ich früher in Zürich auf dem engen Raum eines kleinen Gemeinwesens und mit Bezug auf das Privatrecht

mit Glück versucht hatte, übertragen auf den weiten Raum der civilisirten Staatenwelt und angewendet auf den noch flüssigen Strom der völkerrechtlichen Beziehungen und Rechtsmeinungen."

Zollt man dieser Zweckbestimmung Anerkennung, so würde der Kritiker vornehmlich zweierlei zu untersuchen haben, ob nämlich in dem vorliegenden Entwurf die zunächst erreichbaren und wünschenswerthen oder auch bereits geltenden Völkerrechtsnormen richtig von ihm erkannt seien.

Sodann ob diesen Grundsätzen die richtige Form gegeben worden sei?

Wenn ein Kritiker dagegen Bluntschli's Arbeit nach dem Maßstabe eines „Lehrbuchs" messen wollte, so wäre der in der That oft gehörte Vorwurf, es sei von ihm positives bereits geltendes Recht der Gegenwart mit dem philosophischen, idealen, noch nicht geltenden Zukunftsrechte in nicht immer unterscheidbarer Weise untermischt worden, nicht ohne alle Berechtigung.

Als Lehrbuch aufgefaßt, würde Bluntschli's Werk hinter demjenigen von Heffter und anderen Völkerrechtslehren zurückstehen. Aber diese Auffassung seines Planes ist nach den Erläuterungen des Verfassers von ihm selber niemals zugelassen.

Seinen praktischen Zweck hat Bluntschli in einer Weise erreicht, die seine Hoffnungen wahrscheinlich überstieg. Zwei Auflagen seines Werkes erschienen in Frankreich, wo Bluntschli wegen seiner vermeintlich preußischen Kriegsrechtslehren nach 1870 auf das Stärkste angefeindet war. In slavischen Sprachen, im Ungarischen, sogar in ostasiatischen Idiomen erschienen Uebersetzungen. Kein deutsches Völkerrechtswerk ist in gleichem Maße vom Auslande bevorzugt und geehrt worden: ein sicheres Anzeichen dafür, daß Bluntschli seinen Rechtssätzen nicht nur einen allgemein gebilligten Inhalt, sondern eine für die ganze Welt verständliche Form gegeben hat. Er leistete in Wahrheit der deutschen Wissenschaft schon damit einen Dienst, daß er das tief ein-

gewurzelte Vorurtheil des Auslandes widerlegte: unverständlich und nicht leserlich sei, was von deutschen Rechtsgelehrten und Philosophen geschrieben werde.

IV.

In der That hatte Bluntschli mit seinem Völkerrechtsentwurfe gleichsam den Kreislauf seines rechtswissenschaftlichen Wirkens vollendet. Er begann als Zuhörer von Keller, als Hausfreund von Savigny in Deutschland mit dem Studium eines Weltrechts, das im Römischen Alterthum seine Wirklichkeit erlangt hatte, aber der Vergangenheit angehörte. Er vertiefte sich sodann in das juristische Stillleben schweizerischer Alpenthäler und wurde dort auf das Verständniß des heimathlichen und germanischen Rechts hinübergeleitet. Er verließ später die Bahnen des Privatrechts mehr und mehr, als er Zeuge eines großartigen staatlichen Neubildungsprozesses in Deutschland geworden war. Sein Interesse wendet sich nun nicht blos dem deutschen Staatsrechte, sondern der Vergleichung aller größeren modernen Staats- und Gesetzgebungsgebiete zu. Zuletzt erhebt sich sein Geist über die staatlichen Schranken der Rechtsidee in Zeit und Raum. Er beschließt seine Aufgabe, indem er bei dem Welt- und Zukunftsrechte der gesitteten Menschheit, bei dem Versuche eines Völkerrechtscodex, anlangt.

Alle Ehren und aller Ruhm, die mit einem solchen Lebensgange verbunden sein können, sind Bluntschli zu Theil geworden. Weder an dem Vertrauen seiner Mitbürger, noch an den Beweisen fürstlicher Huld hat es ihm gefehlt. Akademien, Universitäten, die gelehrten Gesellschaften fast sämmtlicher europäischer Staaten, sogar Indiens, gaben ihm Beweise ihrer Verehrung. In vierzehn lebende Sprachen sind Werke seiner Feder übergegangen.

Aber auch an Gegnerschaften hat es ihm nicht gefehlt.

Seine Vielseitigkeit ward ihm verargt. Blieb er doch nicht einmal in den Schranken der Staatswissenschaften, schreckte er doch nicht davor zurück, in die geheimnißvollen Grabestiefen ostasiatischer Religionssysteme hinabzusteigen. Gangbare Vorstellungen von akademischer Zurückhaltung verletzte er, als er 1875 eine „Deutsche Staatslehre für Gebildete" erscheinen ließ, die (unter dem Titel: Deutsche Staatslehre und die heutige Staatenwelt, Nördlingen 1882) noch ein Jahr vor seinem Tode umgearbeitet wurde. Er hatte den in den Augen mancher Gelehrten ehrwürdigen Gerichtsbann gestrenger Arbeitstheilung durchbrochen. Es traf ihn der Vorwurf, daß er Politik und Recht mit einander vermischt und die Sorgfalt in der mikroskopischen Untersuchung juristischer Einzelfragen verabsäumt habe.

Bluntschli's Ansehen ist so groß, daß er einige Verkleinerung ertragen kann, ohne daß sein Verdienst irgend wie erheblich geschmälert erschiene. Wer da anerkennt, daß er mehr leistete, als andere, darf ihm schwerlich vorwerfen, daß er seinem Zuge, den Zusammenhang der Dinge im Großen zu erforschen, gelegentlich die Aufmerksamkeit auf das Kleine aufopferte weil ihm manches nebensächlich erschien, was an sich betrachtet, immerhin auch wichtig sein kann.

Ueber die Bedeutung eines so vielseitigen Mannes abzuurtheilen, übersteigt offenbar die Kompetenz des Einzelrichters. Ein Kritiker, der seinem Urtheil wohl erwogene Entscheidungsgründe hinzufügen will, müßte auf allen jenen Gebieten heimathsberechtigt sein, die Bluntschli berührt hat.

Ich ziehe es daher vor, zwei Namen solcher Miturtheiler anzuführen, die sich in wesentlich verschiedenen Geistesbahnen bewegten. Planck, der als Dekan der juristischen Facultät zu München 1879 Bluntschli zu seinem fünfzigjährigen Doctorjubiläum zu beglückwünschen hatte, schrieb unter Zustimmung seiner Amtsgenossen über ihn und an ihn Folgendes:

„Von kleineren Kreisen in immer weitere Kreise fortschreitend, ist es fast kein Gebiet der Rechtswissenschaft, das er nicht forschend, fördernd, schaffend betreten hätte. Seine Thätigkeit erstreckte sich auf römisches, wie germanisches, schweizerisches, wie deutsches, privates wie öffentliches, staatliches wie kirchliches, einheimisches wie internationales Recht. Gleich erprobt in rechtswissenschaftlicher Forschung, in philosophischer Beleuchtung, wie in dogmatischer Entwickelung, wirkte er in Schrift und Wort als Gelehrter und Lehrer, als Gesetzgeber und Staatsmann. Aber in dieser umfassendsten Thätigkeit war er jederzeit und überall der von ihm selbst ausgesprochenen Forderung eingedenk, daß „die Juristen den Bedürfnissen des Lebens dienen sollen", zu deren Erfüllung er freilich außer der unentbehrlichen Gelehrsamkeit mit der „frischen und hell ins Leben hineinsehenden Geisteskraft" ausgerüstet war, wie kein Anderer."

Und Rivier, der auf dem Boden des Römischen Rechts und der juristischen Literaturgeschichte grade Einzelfragen mit gründlichster Sorgfalt zu untersuchen liebt, urtheilt:

„Man kann vielleicht finden, daß andere in jedem einzelnen der von ihm behandelten Wissenschaftszweige mehr geglänzt haben. Man kann finden, daß das juristische Verständniß von Heffter zuverlässiger, daß Keller und Wächter scharfsinniger waren. Bluntschli's Vorlesungen waren nicht hinreißend, wie diejenigen von Stahl und Vangerow. Niemals, so viel ich weiß, rühmte er sich der feinen, bewundernswürdigen, unfehlbaren Gelehrsamkeit gewisser Spezialisten, die sich in ihrer Kenntniß der Einzelheiten um so mehr gefallen, je ärmer sie an allgemeinen Gedanken sind. Was bei ihm vorherrschte, war eine seltene und herrliche Harmonie seiner Fähigkeiten.

Weit davon entfernt, sich von einem einzelnen Fach gefangen nehmen zu lassen, war er Führer in mehreren, wie er auch gleichzeitig in der Wissenschaft und in der politischen Praxis Führer

war. Obgleich er in Sachen des deutschen Rechts, vornehmlich aber im Staats- und Völkerrecht als Autorität galt, so war er doch thatsächlich auch Staatsmann, Philosoph und Historiker beinahe in demselben Grade, wie Rechtsgelehrter.

Dem Urtheile Riviers, der als Sekretär des völkerrechtlichen Instituts mit Bluntschli in dessen letzten Lebensjahren vielfach zu verkehren hatte, dürften auch solche zustimmen, die der Meinung sind, daß Bluntschli die Grenzlinien zwischen Politik und Recht nicht immer klar genug gezogen habe. Wie schwer dies ist, lehrt nicht nur die Erfahrung des letzten Jahrhunderts, sondern das Erlebniß jedes einzelnen Tages. Denjenigen, die außerhalb des Ringkampfes der Parteiungen stehend, nur mit den Streitfragen des Privatrechts beschäftigt sind, mag solche Feststellung leicht dünken. Auf dem Boden des öffentlichen Rechts schwankt aber die Wasserstandsgrenze, wie an den Mündungen großer Ströme, wo zuweilen Sandbänke und Landzungen an denselben Stellen entstehen, die kurz vorher noch ein tiefes Fahrwasser zu bieten schienen.

Für den Vertreter des öffentlichen Rechts ist aus diesen Gründen von besonderer Bedeutung, daß er für die politischen Aufgaben seines Zeitalters ebensoviel Verständniß zu gewinnen suche, wie für die Grenzzeichen des Rechts, wenn er auch in jedem einzelnen Falle bemüht bleiben muß, überall die Scheidungslinie so scharf als möglich zu bestimmen.

Soll ich selbst mein Urtheil über Bluntschli's Gesammtrichtung in der Rechtswissenschaft, unter Verzichtleistung auf eine Kritik aller Einzelheiten abgeben, so würde ich dies am besten thun können, wenn ich zur Veranschaulichung dessen, was ich meine, gleichfalls der von Bluntschli bevorzugten Bildersprache mich bedienen dürfte: Ihm erschien die Rechts- und Staatswissenschaft nicht unter dem Bilde eines Einheitsstaates, in dem die alles beherrschende Gewalt eines einzigen, schonungslos in den Conse-

quenzen waltenden, Prinzips rücksichtslos zu befehlen hat, sondern unter dem Bilde eines bundesstaatlichen Reiches, in dem von der Centralstelle der juristischen Logik aus auch die verwandtschaftlichen Beziehungen zu den Gebieten der Ethik, der Psychologie, der Culturgeschichte und Philosophie zum Zwecke eines wissenschaftlichen Einvernehmens zu pflegen sind. Diese Beziehungen zu pflegen und die Jurisprudenz vor erstarrendem Formalismus zu bewahren, hielt er ganz besonders für die ihm zufallende Lebensaufgabe.

Seiner ganzen Anlage nach, war Bluntschli ein Mann der Vermittlung. Er erkannte mit klarem Blicke die volle Schneide und Schärfe aller die Menschheit beherrschenden Gegensätze, und die theoretische Stärke extremer Richtungen, die sich ihrer tadellosen Consequenz zu rühmen pflegen.

Aber er schien der Meinung zu sein, daß, wie in der Privatrechtspflege des Römischen und Englischen Rechts der Richter neben den starren Consequenzen des strikten Gesetzesbuchstabens auch die Rücksichten der Billigkeit walten lassen durfte, ohne durch die Forderung absoluter Consequenz behindert zu sein, so auch im öffentlichen Leben die Starrheit positiver Rechtsvorschriften von dem Berechtigten selber in ihrer Anwendung durch weise Begünstigung vermittelnder Richtungen gemildert werden könne.

Nicht aus Schwäche oder Bequemlichkeit suchte Bluntschli nach Vermittlungen zwischen den Gegensätzeu unseres Zeitalters. Er gehörte nicht zu der Klasse jener Compromißschwärmer, die da glauben, Felsenspalten mit Papierstreifen verkleben zu können. Weil er den psychologischen Momenten im öffentlichen Leben eine so große Bedeutung zuerkannte, durfte er daran festhalten, daß die erhaltenden Kräfte im Staate schließlich kein anderes Fundament haben könnten, als die Mäßigung der Herrschenden, die Selbstbeschränkung der Gewalthaber und den von versöhnlicher Gesinnung erfüllten Gemeingeist des Volkes.

Seine höchsten Vermittlungsziele aber waren diese:

Einen Ausgleich zu finden zwischen staatsrechtlichen Theorien und politischer Praxis, zwischen Lehre und Leben, zwischen freier Wissenschaft und Gebundenheit des Glaubens, zwischen den letzten Ideen der friedlich sich entwickelnden Menschheit und dem Selbständigkeitstriebe der ihres Wesens innegewordenen Nationalitäten, zwischen dem Buchstaben und dem Geiste.

Trotz aller Vermittlungen war Bluntschli ein streitmuthiger Mann. Deutlich offenbarte sich in seiner Natur die Eigenheit des germanischen Charakters: das Festhalten an der sittlichen Forderung, ebenso stark sein in der Friedensliebe, wie in dem Heldenmuth des unvermeidlich gebotenen Kampfes.

Unbekümmert um persönliche Nachtheile, bethätigte Bluntschli diesen friedlichen Geist, als er seine erste Heimath verließ, um nicht zu heftigerem Kampf gegen seine Parteigegner durch die natürliche Macht der Thatsachen genöthigt zu werden. Seinen Streitmuth bewährte er, als er die nationale Fahne der deutschen Einheit in München neben Sybel und Brater als die seinige bekannte, und die königliche Huld, der er zum Dank verpflichtet war, daransetzte, um seiner Ueberzeugung folgen zu können.

Die höchste Tapferkeit bewies er, als er mit wenigen anderen Gesinnungsgenossen zusammenhaltend, 1866 vor dem Ausbruch des Krieges, mitten im süddeutschen Heerlager, bedroht von der Aufregung der zuversichtlichen Menge, preisgegeben dem allgemeinen Hohn und dem Vorwurf verrätherischer Gesinnungen, den historischen Beruf Preußens zum Siege über seine Gegner und zur Vernichtung der alten Bundeszustände heldenmüthig verkündigte.

Ein solcher Mann, wie Bluntschli, gleich hervorragend als Gelehrter und Charakter, verdient in der Eigenschaft eines um die Völkerrechtsreform und die maßvolle Entwickelung politi-

scher Freiheiten bemühten Forschers den Ruhm, den ihm, mit uns vereinigt, das Ausland spendete; in der Eigenschaft des deutschen Staatsrechtslehrers, der seine Worte auch in Thaten bewährt hat, den Zoll dankbarer Verehrung von Seiten seiner Mitbürger[14]).

Anmerkungen.

[1]) Ueber sein Verhältniß zu Keller berichtete Bluntschli nach Keller's Tode in seinen Erinnerungen an F. A. Keller (München 1861).

[2]) Eine zweite mit Reformvorschlägen erweiterte Auflage erschien 1862 in Zürich.

[3]) So die politische Erstlingsschrift, die 1831 zu Zürich erschien: „Das Volk und der Souverän", worin er den Gedanken auszuführen suchte, daß sogar in der Republik nicht die Menge der Bürger, sondern das oberste Organ des Staatswillens, in den Schweizerkantonen der große Rath oder die Landesgemeinde die Souveränität ausübe.

[4]) Bis zu seinem Lebensende hielt Bluntschli die Jugendeindrücke fest. S. auch „Gegenwart" 1874 S. 346: „Für die speculative Philosophie hatte ich wenig Neigung und geringes Verständniß. In meiner Jugend hatte vorzüglich Schleiermacher auf meine Weltanschauung eingewirkt. Hegel hatte mich eher abgestoßen, als befriedigt. Gegen die Naturphilosophie verhielt ich mich skeptisch. Eher sagte mir die nüchterne Verständigkeit der Kantischen Schule zu. Dagegen gewährte mir die Bekanntschaft mit der Rohmer'schen Psychologie, deren Ergebnisse in keinem Buche dargestellt, sondern nur im mündlichen Verkehr mir mitgetheilt wurden, eine kaum gehoffte Befriedigung und eine Fülle von Aufschlüssen über den Charakter und Geist der Menschen und Völker.

[5]) J. C. Bluntschli, Gesammelte kleine Schriften, Erster Band (Aufsätze über Recht und Staat). Nördlingen 1879. S 260 ff.

[6]) Character und Geist der politischen Parteien. S. 44 ff.

[7]) S. Politik S. 352 ff.

[8]) Die Gründe gegen die Uebertragbarkeit des englischen Parlamentarismus: Politik S. 336 ff.

[9]) Politik S. 576.

[10]) »De la naturalisation en Allemagne d'une femme séparée de corps en France.« Paris 1876.

[11]) „Der Staat Rumänieu und das Rechtsverhältniß der Juden in Rumänien. Ein Rechtsgutachten." 1879.

[12]) Die letzte erschien 1878.

[13]) Revue de droit international, Bd. XIII., S. 629.

[14]) Gleichzeitig mit dem Vortrage dieses Lebensbildes in der juristischen Gesellschaft zu Berlin (am 14. Januar 1882) ergieng ein Aufruf: Bluntschli ein Denkmal in Gestalt einer Bluntschli-Stiftung zu errichten. Derselbe möge hier zum Schluß seinen Platz finden.

AUFRUF.

Bluntschli-Stiftung

für

Allgemeines Staatsrecht und Völkerrecht.

Am 21. Oktober 1881 wurde Dr. J. C. Bluntschli durch plötzlichen Tod seiner überaus reichen und gesegneten Wirksamkeit entrissen.

Die Unterzeichneten beabsichtigen, das Andenken und den Namen des Dahingeschiedenen durch eine Stiftung zu ehren und auf diese Weise gleichzeitig diejenige Richtung der Wissenschaft zu pflegen, der Bluntschli seine Lebenskraft gewidmet hatte.

Unvergessen bleibt dem gegenwärtigen Geschlechte, was Bluntschli als einsichtiger Berather auf dem Boden der Gesetzgebung für die Schweiz, Baden und Deutschland wirkte, was er als Lehrer für rechts- und staatswissenschaftliche Bildung der akademischen Jugend leistete, was er als Vertheidiger der Gewissensfreiheit für die Gleichberechtigung der religiösen Ueberzeugungen in kirchlichen Versammlungen erstritt, was er als Schriftsteller für allgemeine Verbreitung politischer Bildung unternahm, was er als Mitglied der Brüsseler Conferenz zur Milderung des Europäischen Kriegsrechtes erstrebte.

Möge die Erinnerung daran nicht nur den Lebenden erhalten, sondern auch des Beispiels wegen in die Zukunft verpflanzt werden.

Die Bluntschli-Stiftung verknüpft ihren Plan mit dem Lebenszweck des Verstorbenen, dessen Forschungseifer die gesammte staatliche Kulturwelt zu umfassen trachtete, die friedlichen Völkerbeziehungen durch wissenschaftlich zu beeinflussende Staatspraxis zu fördern suchte und in den Arbeiten der von ihm mitbegründeten Völkerrechtsakademie unermüdlich sich bethätigte.

Die Bluntschli-Stiftung will den Gegenstand staatswissenschaftlicher Forschung über die Grenzen einzelner Staaten hinaus erweitern und die Herstellung gediegener Arbeiten aus dem Bereiche des Allgemeinen (vergleichenden) Staatsrechts und Völkerrechts durch Stellung von Preisfragen oder in sonst geeigneter Weise befördern.

Auch soll dieser Stiftung ihr internationaler Charakter dadurch gewahrt werden, daß jede der großen modernen Kultursprachen zu den Veröffentlichungen oder den ihnen vorangehenden Preisbewerbungen ebenso wie der Gebrauch des Lateinischen zugelassen sein soll, und die Verwendung der Stiftungsgelder durch ein Zusammenwirken des Völkerrechts-Instituts mit den drei Facultäten, an denen Bluntschli der Reihe nach gelehrt hat, dem Zwecke entsprechend geregelt wird.

Die Unterzeichneten wenden sich mit ihrer Bitte um Beitragsspenden an alle diejenigen, welche das Gedächtniß des Verstorbenen in einer seiner Sinnesart angemessenen Weise ehren wollen und gleichzeitig wünschen, daß damit ein dauernder Mittelpunkt für die staatswissenschaftlichen Bestrebungen der modernen Kulturstaaten geschaffen werde.

Jeder der Unterzeichneten ist bereit, Beiträge entgegenzunehmen.

München, Zürich, Heidelberg, Brüssel u. s. w., Januar 1882.

Die vorläufige Geschäftsführung.

Dr. **Fr. v. Holtzendorff**, Prof. (München). Dr. **A. v. Orelli**, Prof. (Zürich). Dr. **A. Rivier**, (Brüssel). Dr. **H. Schultze**, Geh. Rath und Prof. (Heidelberg).

Das Gründungs-Kommittee.

Amerika.

Carlos Calvo, Minister a. D. **Paris**.

Th. D. Woolsey, Mitglied des Völkerrechts-Instituts. **New-Haven**.

Belgien.

François Laurent, Professor. **Gent**.

Dr. **G. Rolin-Jacquemyns**, Minister des Innern. **Brüssel**.

Dänemark.

Dr. **Goos**, Professor. **Kopenhagen**.

Deutschland.

Dr. **L. v. Bar**, Geh.-Rath, Prof. **Göttingen**.

Dr. **Karl Bartsch**, Geh.-Rath, Prof. und zur Zeit Prorector. **Heidelberg**.

Dr. **J. Berchtold**, Prof. **München**.

Dr. **Brie**, Prof. **Breslau**.

Dr. **A. v. Brinz**, Prof. **München**.
Dr. **Heinrich Buhl**, Prof. **Heidelberg**.
Dr. **A. Bulmerincq**, K. Russ. Staats-Rath, Prof. **Heidelberg**.
Dr. **Georg Cohn**, Prof. **Heidelberg**.
Dr. **Felix Dahn**, Prof. **Königsberg**.
K. W. Doll, Prälat, Vice-Präs. der Badischen General-Synode, Mitglied der I. Kammer. **Karlsruhe**.
C. Eckhard. **Mannheim**.
Dr. **Bernh. Erdmann**, K. Medicinal-Rath. **Dresden**.
Dr. **Erdmannsdörfer**, Prof. **Heidelberg**.
E. Fauler. **Freiburg i. B.**
Feustel, Banquier, Reichstags-Mitglied. **Beyreuth**.
Dr. **L. Geßner**, Legat.-Rath z. D. **Dresden**.
Dr. **O. Gierke**, Prof. **Breslau**.
Dr. **R. Gneist**, Geh.-Rath, Prof., Reichstags-Mitglied. **Berlin**.
Dr. **Goldschmidt**, Geh.-Rath, Prof. **Berlin**.
Dr. **Felix Hecht**, Bank-Dir. **Mannheim**.
Dr. **J. v. Held**, Prof. **Würzburg**.
Dr. **Herrig**, Prof. an der Hauptcadetten-Anstalt **Lichterfelde bei Berlin**.
Th. Herrmann. **Karlsruhe**.
Dr. **F. v. Holtzendorff**, Prof. **München**.
Dr. **Jung**, Amtsger.-Rath. **Frankfurt a. M.**
Dr. **Paul Kayser**, Regierungs-Rath im Reichsjustiz-Amt. **Berlin**.
Dr. **A. v. Kirchenheim**, Docent. **Heidelberg**.
Karl Kolb, Commerzien-Rath. **Bayreuth**.
August Lammers, Redacteur. **Bremen**.
A. Lamey, Geh.-Rath. **Mannheim**.
Dr. **E. Laur**, Prof. **Heidelberg**.
Dr. **Richard Loening**, Prof. **Heidelberg**.
Dr. **Lueder**, Prof. **Erlangen**.
Dr. **F. v. Martitz**, Prof. **Tübingen**.
Dr. **K. v. Maurer**, Prof. **München**.
Dr. **J. W. v. Planck**, Geh.-Rath, Prof. **München**.
Carl Reiß, **Mannheim**.

Franz Frh. v. Roggenbach, **Neuwied**.
Ernst Rohmer, Verlagsbuchh. **Nördlingen**.
Dr. **C. Schaper**, Gymnasial-Dir. **Berlin**.
Dr. **Schrader**, Landgerichts-Rath. **Frankfurt a. M.**
Dr. **Herrmann Schulze**, Geh.-Rath, Prof. **Heidelberg**.
Adolf Schwabe, Rentier. **Berlin**.
Walter Simons, Commerzien-Rath. **Elberfeld**.
Dr. **Kilian Steiner**, Bank-Dir. **Stuttgart**.
Dr. **Versmann**, Senator **Hamburg**.
Dr. **Graf v. Wartensleben**, Stadtger.-Rath a. D., Präs. d. Jurist.-Ges. **Berlin**.
Dr. **Georg Weber**, Prof. **Heidelberg**.
A. Wengler, Oberlandesger.-Rath. **Dresden**.
Dr. **B. v. Windscheid**, Geh.-Rath, Prof. **Leipzig**.
v. Ziegler, K. Preuß. Generalmajor z. D. **Berlin**.

England.

Montague Bernard, L. L. D. **Overros**.
W. E. Hall, L. L. D. **Llanvihangel Court**.
Thomas Erskine Holland, L. L. D., Prof. **Oxford**.
Sir **Travers Twiß**, Q. C. **London**.
E. E. Wendt, L. L. D. **London**.
John Westlake, Q. C. **London**.

Italien.

Dr. **Emilio Brusa**, Prof. **Turin**.
P. S. Mancini, Minister d. Auswärtigen, Ehrendoctor a. d. Univ. Heidelberg. **Rom**.
Dr. **Serafini**, Prof. **Pisa**.

Niederlande.

Dr. **T. M. Asser**, Ministerial-Rath i. auswärtigen Amt u. Prof. **Amsterdam**.
Dr. **C. W. Opzoomer**, Prof. **Utrecht**.
Dr. **N. G. Pierson**, Prof. und Bank-Dir. **Amsterdam**.

Oesterreich.

Dr. **Jaques**, Hofgerichts-Advocat, Reichstags-Mitglied. **Wien**.

Dr. **Franz v. Juraschek**, Prof. **Czernowitz**.
Dr. **Anton Menger**, Prof. **Wien**.
Dr. **L. Frh. v. Neumann**, Prof. **Wien**.
Dr. **Ullmann**, Prof. **Innsbruck**.
Dr. **Joseph v. Unger**, Geheim-Rath und Präsident **Wien**.
Dr. **W. Wahlberg**, Hofrath u. Prof. **Wien**.
M. Wiener, Redakteur. **Wien**.

Rußland.

Dr. **Alexeieff**, Prof. d. Staatsrechts. **Moscau**.
Dr. **Besobrasoff**, Mitgl. der Academie der Wissenschaft. **St. Petersburg**.
Dr. **Graf Kamarowski**, Prof. des Völkerrechts. **Moscau**.
Dr. **Edgar Loening**, Prof. **Dorpat**.
Baron v. Martens, Prof. d. Völkerrechts. **St. Petersburg**.
Dr. **R. Montgomery**, Prof. **Helsingfors**.

Schweden.

Dr. **Christian Naumann**, Rath am höchsten Gerichtshof. **Stockholm**.
Dr. **Karl d'Olivecrona**, Rath am höchsten Gerichtshof. **Stockholm**.

Schweiz.

A. O. Aepli, Landammann. **St. Gallen**.
Dr. **K. Brentano**, Reg.-Rath. **Aarau**.
Dr. **E. Brunnenmeister**, Prof. **Zürich**.
Dr. **M. Capponi**, Oberstlieut. **Bellinzona**.
Dr. **H. Carrard**, Prof. **Lausanne**.
C. v. Deschwanden, Fürsprech. **Stans**.
Dr. **Fr. Dinner**, Appellationsricht. **Glarus**.
Dr. **J. J. Escher**, Handelgerichts-Präsident. **Zürich**.
Dr. **H. Fick**, Prof. **Zürich**.
C. Haffter, Regierungs-Rath. **Frauenfeld**.
Dr. **C. Hilty**, Prof. **Bern**.
Dr. **Hornung**, Prof. **Genf**.
Huber, Prof. **Basel**.
Dr. **Jacottet**, Advocat u. Prof. **Neuchâtel**.
Dr. **K. G. Koenig**, Prof. **Bern**.
Dr. **Lardy**, Schweizer. Gesandtschafts-Rath. **Paris**.
H. Meyer, Kassationsger.-Präs. **Zürich**.
Dr. **F. Meili**, Advocat. **Zürich**.
Dr. **J. Morel**, Bundesrichter. **Lausanne**.
Dr. **A. v. Orelli**, Prof. **Zürich**.
P. Planta, Ständerath. **Chur**.
Dr. **J. Platter**, Prof. **Zürich**.
Dr. **A. Revier**, Prof. **Brüssel**.
Dr. **M. Roemer**, National-Rath u. Stadt-Präs. **Zürich**.
Dr. **Roth**, Schweizer. Gesandter. **Berlin**.
Dr. **A. Schneider**, Prof. **Zürich**.
G. Sulzer, Oberrichter. **Winterthur**.
Dr. **A. Teichmann**, Prof. **Basel**.
Dr. **Treichler**, Prof. **Zürich**.
Dr. **G. Vogt**, Prof. **Zürich**.
Dr. **A. v. Waldkirch**, Oberrichter. **Schaffhausen**.
L. Weber, National-Rath. **Solothurn**.
Dr. **J. Weibel**, Advocat. **Luzern**.
Dr. **E. Welti**, Bundesrath, **Bern**.
Dr. **A. v. Zeerleder**, Prof. **Bern**.

Türkei.

Dr. **Caratheodory** Efendi, Minister **Brüssel**.

Druck von J. Dräger's Buchdruckerei (C. Feicht) in Berlin.

Die Münzfrage.

Von

Dr. N. G. Pierson,
Direktor der Niederländischen Bank und ordentl. Prof. der Volkswirthschaftslehre an der Universität in Amsterdam.

Berlin SW. 1882.

Verlag von Carl Habel.
(C. G. Lüderitz'sche Verlagsbuchhandlung.)
33. Wilhelm-Straße 33.

Für die Redaction verantwortlich: Dr. Fr. v. Holtzendorff in München.

Noch nie hat eine vom Staat durchgeführte Maßregel auf dem Gebiete des Münzwesens so wichtige Folgen gehabt, als die Einführung der Goldwährung in Deutschland; aber auch noch niemals ist von einem großen Lande eine so tief eingreifende und radikale Maßregel getroffen worden. Es ist schon mehrmals vorgekommen, daß ein Volk seine Währung veränderte, aber der Uebergang geschah dann in der Regel stufenweise, man hatte die Doppelwährung, dem natürlichen Lauf der Dinge zufolge machte das eine Metall dem andern Platz und der Gesetzgeber autorisirte den neuen Zustand, indem er das verschwundene Metall außer Kurs setzte. Oder auch, beide Metalle waren nebeneinander in Umlauf und man nahm dem einen derselben die Münzeigenschaft; so verfuhren z. B. die Niederlande in den Jahren 1847 bis 1850. Aber ich weiß kein zweites Beispiel namhaft zu machen, daß ein Staat, in dem nur ein Metall circulirte und der eine solche Ausdehnung hatte, wie das Deutsche Reich, dieses Metall durch ein anderes ersetzt hat. Wiewohl die Reform noch nicht vollständig durchgeführt ist, weiß man doch genug, um sich ein Urtheil über die Aufgabe zu bilden, welche sich Deutschland im Jahre 1873 aufgeladen hat. Der Werth der eingezogenen Silbermünzen betrug am 1. Januar 1879 — nach diesen Datum hat man die Einziehung sistirt — 1053 Millionen Mark und man berechnet, daß jetzt noch 460 Millionen Mark im Umlauf sind; der Totalbetrag des außer Kurs zu setzenden Silbers berechnet sich

deshalb auf den Betrag von mehr als 1500 Millionen Mark. Zieht man davon das für Scheidemünze nöthige Silber ab, so hat man immer noch etwa 1000 Millionen Mark übrig. Und diese Silbermasse in Gold umzusetzen, war die Aufgabe; welche sich die deutschen Regierungen im Jahre 1873 gestellt haben. Die Summe hat sich als viel größer herausgestellt, als man anfänglich geglaubt hat; allein wenn auch die ursprünglichen Berechnungen zugetroffen wären, so würde die Münzreform in Deutschland nach Umfang und Ziel Alles übertroffen haben, was man bisher auf ähnlichem Gebiet versucht hat.

Die Folgen dieser Maßregel sind bekannt. Die lateinische Union — Frankreich, Italien, die Schweiz und Belgien gehören bekanntlich zu derselben — besaß damals die Doppelwährung auf dem Fuß von 1 : 15½ und beide Metalle wurden in gleicher Weise gemünzt. Was würde nun die Folge der Handhabung dieses Zustandes sein? War es nicht wahrscheinlich, daß das deutsche Silber millionenweise zuströmen und das Gold verdrängen würde? Stand in den Ländern der Union nicht eine Werthverminderung dieses Tauschmittels vor der Thür? Dieser Uebelstand wurde mit Recht oder Unrecht befürchtet; die Münzen schlossen sich dem Silber, erst zum Theil, später vollständig. Und überall in Europa folgte man diesem Beispiel, in manchen Staaten wartete man nicht einmal darauf. Es dauerte nicht lange, so gab es in unserem Welttheil kein Land mehr, wo die freie Ausmünzung des Silbers noch zugelassen wurde.

Große Vermehrung des Angebots, sehr starke Abnahme der Nachfrage — es mußte eine ansehnliche Preisminderung des Silbers dadurch entstehen. Die jährlichen Ausmünzungen von Silbermünzen in der lateinischen Union, Deutschland und den Niederlanden betrugen jährlich etwa 100 Millionen Mark[1]). Dies hörte nun auf. Dagegen brachte Deutschland vom 30. September 1875 bis 31. Dezember 1878 mehr als 3 Millionen Kilogramm Silber (etwa 500 Millionen Mark) auf den Markt[2]) und diese Masse mußte außerhalb Europas Absatz finden. Der Preis des Silbers

in London, der im Jahre 1872 durchschnittlich noch 60¼, 1873 59¼ pence per Unze betrug, sank nun allmählig; 1874 war er 58$^{5}/_{16}$, 1875 56¾, 1876 53$^{1}/_{16}$, 1877 54¾ und 1878 52⅝. Seit diesem Jahre fluktuirt er um letztgenannte Ziffer. Während des Jahres 1879 war er durchschnittlich 52¼ und 1880 52$^{15}/_{16}$.

Doch wäre die Preisminderung nicht so groß gewesen und nach der Sistirung der Silberverkäufe von Seiten Deutschlands wäre wahrscheinlich eine bedeutende Preissteigerung erfolgt, hätten nicht zwei Ursachen zusammengewirkt, um das Uebel zu vergrößern. Einmal war Britisch-Indien, wo die Silberausmünzung stets frei blieb, mit diesem Metall hinreichend gesättigt, woran der amerikanische Bürgerkrieg die Schuld trug. Als die Baumwollenpreise in Folge der Schließung der südlichen Häfen eine bis jetzt unbekannte Höhe erreicht hatten, war in Europa eine sehr lebhafte Nachfrage nach indischer Baumwolle entstanden und die Bezahlung dafür hatte zu einem großen Betrage in Silber stattgefunden, so daß Indien mit diesem reichlich versehen war. Was Deutschland nach 1873 abgab, konnte in Indien leicht untergebracht werden, aber, wie stets auf einem überführten Markte, nur zu niedrigen Preisen. — Noch wichtiger vielleicht war die andere Ursache: die große Vermehrung der Silberproduktion. Von 1861—1870 betrug diese, nach den Berechnungen Soetbeer's, reichlich 200 Millionen Mark per Jahr, aber die Durchschnittsproduktion von 1871—1875 war 340 und die von 1876—1879 gar 450 Millionen Mark! Man erinnert sich, daß im Jahre 1873, als die Münzfrage an der Tagesordnung war, von vielen an keine dauerhafte Preisminderung des Silbers geglaubt wurde; vielleicht ist die Vermehrung der Silberproduktion die Ursache, daß dieser Optimismus enttäuscht wurde. Zu dem starken Angebot von Seiten Deutschlands kam also nun noch eine Verdoppelung der Produktion!

Doch wie dem auch sein möge, so viel steht fest, daß Deutschlands Maßregel zu keiner ungelegeneren Zeit hätte kommen können; während der Silbermarkt im Osten gesättigt und die Produktion

im Westen vermehrt worden war, hörte in Europa die Nachfrage nicht nur auf, sondern es fand ein riesenhaftes Angebot statt. Von verschiedenen Seiten wurde deshalb auch die Behauptung aufgestellt, daß nicht die Maßregeln Deutschlands, sondern die andern Ursachen die Preisminderung des Silbers verschuldet hätten. Sicher haben diese beiden Momente dazu mitgewirkt, aber wenn Deutschland seine alte Währung behalten hätte, so hätte auch das Metall, das jetzt reichlicher als vorher aus Amerika zuströmte, in Europa ein großes Marktgebiet gefunden. Nunmehr fand es überall geschlossene Thüren, vor denen schon ein anderer bedeutender Concurrent stand und auf Einlaß wartete.

1.

Seit dieser Zeit hat kein Land einen befriedigenden Zustand seines Münzwesens aufzuweisen, da letzterer entweder schon bedeutenden Schaden verursacht hat oder große Gefahr in seinem Schooß birgt.

Hinsichtlich der Länder mit einfacher Silberwährung, wie Britisch-Indien, braucht es keiner eingehenderen Bemerkungen. Constanter Werth ist eine der ersten Bedingungen eines guten Tauschmittels und diese Eigenschaft besitzt das Silber gerade jetzt am allerwenigsten. Man sah, wie dasselbe in neun Monaten hintereinander zu 54, 47 und 58 notirt wurde, also Werthschwankungen von 14 und 24 Procent aufwies. Es ist allerdings wahr, daß die stärksten Schwankungen der Zeit angehören, wo das meiste deutsche Silber auf den Markt kam (1876—1877), aber auch seit der Einstellung dieser Silberverkäufe variirt der Silberpreis anhaltend, wenn auch in geringerem Maßstab; im März 1879 stand er auf $48^7/_8$, sieben Monate später im October, auf $53^3/_4$, um im März 1881 wieder auf $51^3/_4$ zu fallen. Und dies ist kein vorübergehender, sondern ein bleibender Uebelstand. Solange das Silber nicht in einigen großen Ländern von Europa oder Amerika als Währungsmetall wieder hergestellt ist, wird es einen

variirenden Werth behalten. Denn in keinem andern Welttheil besteht ein hoch entwickeltes Bankwesen und man weiß, welch günstiger Einfluß durch dieses auf die Gleichmäßigkeit des Werthes des Währungsmetalls ausgeübt wird. Die Banken nehmen das Metall auf, wenn es überflüssig ist und dann vermindert sich zugleich ihre ungedeckte Notenausgabe; sie werfen es auf den Markt, wenn es knapp wird und füllen die Lücke im Geldumlauf durch Creditmittel an. So bringen sie in den Totalbetrag der Tauschmittel eine gewisse Gleichmäßigkeit; sie verhindern heute eine zu starke Vermehrung, morgen eine zu große Abnahme des Angebots.

Was nun die Länder mit dem étalon boiteux betrifft, wo sowohl Gold- als Silbergeld gesetzliches Zahlmittel für jede Summe ist, aber nur Gold ausgemünzt wird, so sind diese im Augenblick äußerst zahlreich. Dazu gehören in erster Linie die, wo früher die Doppelwährung herrschte, wo man also — denn dies liegt ja im Begriff der Doppelwährung — die beiden Metalle ausmünzen lassen konnte, wie Frankreich, die Schweiz, Belgien und Spanien. In zweiter Linie gehören dazu die Niederlande; denn nachdem im März 1874 ein von der Regierung der zweiten Kammer der Generalstaaten vorgelegtes Münzgesetz verworfen worden war, hat man zuerst die königliche Münze in Utrecht dem Silber zwar wieder eröffnet, aber bald schloß sie sich demselben aufs Neue, zuerst für eine Anzahl Monate, dann, als durch Gesetz vom 6. Juni 1875 das Gold eingeführt wurde, für unbestimmte Zeit. Aber zu dieser Ländergruppe gehört auch Deutschland, denn das nicht eingezogene Silbergeld ist daselbst ja noch gesetzliches Zahlungsmittel für jeden beliebigen Betrag. Man berechnet, daß neben 400 Millionen Mark an Gold und 467 Millionen an neuer Scheidemünze noch für 460 Millionen Mark an Silbergeld (ein Viertel der circulirenden Münzen) im Umlauf ist oder in den Banken aufgehäuft liegt.

In diesen Ländern ist nun ein wunderlicher Zustand eingetreten. Wenn ein Metall frei ausgemünzt werden kann, so bringt

jede Verminderung seines Werthes auch eine entsprechende Verminderung des Werthes der aus ihm geprägten Münzen hervor: Rohstoff und Fabrikat stehen dann im engsten Zusammenhang mit einander. Der letztere aber besteht in Europa hinsichtlich des Silbers und des Silbergeldes nicht mehr. Beide sind, so zu sagen, zwei besondere Güter geworden und es besteht zwischen beiden kein Werthverband mehr. Silbergeld kann zwar jeder Zeit in Silber umgesetzt werden, aber der Verlust dabei würde 15% betragen und daran denkt natürlich Niemand, so daß der Zustand nicht verändert werden würde, so lange dies unmöglich wäre. Was regulirt denn nun den Werth des Silbers in Europa? Antwort: Was den Werth aller Dinge regulirt, das Gleichgewicht zwischen Nachfrage und Angebot. Neues Angebot von Silbergeld, wenigstens auf staatlichem Wege, findet nicht mehr statt, der andere Factor, die Nachfrage, hat also hier einen entscheidenden Einfluß.

Nun gebe man sich aber einmal Rechenschaft von dem abnormalen und Ungesunden dieses Zustandes. Vier Reichsthaler haben in den Niederlanden den Werth eines goldenen Zehnguldenstücks, aber die in 4 Reichsthalern enthaltene Menge Silber beträgt nicht mehr, als den Werth von 6/7 eines Zehnguldenstücks. Und dieses Beispiel paßt auf alle hier genannten Länder; überall hat das Silbergeld einen Werth, der den inneren Werth desselben um etwa 18% übersteigt! Und was das schlimmste ist, in manchen Ländern bildet dieses Silber den Hauptbestandtheil des Bankvorraths: in Frankreich zu 2/3 und in den Niederlanden zu 9/10. Ueber die deutsche Reichsbank fehlen die nöthigen Angaben, aber der Silbervorrath in ihren Kellern muß ein sehr bedeutender sein.[3])

Man könnte nun fragen, worin denn eigentlich die Gefahr dieses Zustandes liege? In den Niederlanden z. B. besteht derselbe schon seit einer Reihe von Jahren und Niemand spürt den Nachtheil davon; denn das Silbergeld behielt gegen Gold seinen vollen Werth, sowohl im Lande selbst, wie in den Kolonien und wie sollte Grund zu Befürchtungen sein?

Die Antwort darauf ist leicht zu geben und wird auch alsbald einleuchten, sobald man sich klar darüber wird, wie wünschenswerth es ist, daß der Ausfuhr des Edelmetalls durch die Einrichtung des Münzwesens selbst niemals ein Hinderniß in den Weg gelegt wird. Man begreift nicht allgemein, daß Abfluß des Edelmetalls oft ein großer Vortheil ist; natürlich nicht immer und stets, namentlich in dem Falle nicht, wenn die umlaufenden Banknoten durch einen kaum hinreichenden Gold- und Silbervorrath gedeckt sind, ein Zustand, der aber nicht immer vorkommt. Dagegen kann der Abfluß unter günstigeren Umständen stattfinden: er kann veranlaßt sein durch temporären Ueberfluß der Tauschmittel, hervorgerufen durch momentanen Stillstand des Handels; in einem solchen Fall ist der Metallabfluß sehr nützlich, denn das überflüssige Geld oder Münzmetall wird dem Ausländer ja nicht geschenkt; es kommen entweder zinstragende Staatspapiere oder Güter dafür in's Land, in jedem Falle also etwas, das höheren Werth hat, als das ausgeführte Metall.

Aber auch ohne daß das Geld im gewöhnlichen Sinne des Worts überflüssig zu nennen ist, kann es vortheilhaft sein, wenn es ungestört abfließen kann. Angenommen, die Ernte ist misrathen und man muß im Auslande Getreide kaufen. Womit soll dieses bezahlt werden? Mit Werthpapieren? Dann verliert man den Zins, den sie tragen. Mit Waaren? Auf die Dauer werden diese wahrscheinlich das Zahlungsmittel sein; aber man braucht doch etwas, was man sofort versenden kann, etwas, das in reichlicher Masse verfügbar ist, so daß man, wenn man dasselbe zu Rimessen anschafft, den Preis desselben nicht unmäßig erhöht. Hier zeigt sich nun der Nutzen der Gold- und Silberausfuhr. Befindet sich das Bankwesen eines Landes in geordnetem Zustand, so ist die ungedeckte Notencirculation immer noch einer Ausdehnung fähig, es können also die Banken für die Ausfuhr Metall zur Verfügung stellen, ohne daß der Gesammtbetrag der circulirenden Tauschmittel dadurch vermindert wird. In den Aktiva der Bank tritt dann allerdings eine partielle Veränderung ein: Wechsel und be-

lehnte Güter treten theilweise an die Stelle von Gold und Silber, sonst aber bleibt Alles wie zuvor. Indessen steigt der Disconto und dadurch kommt das ausgeführte Metall schließlich wieder zurück. Damit kann aber einige Zeit verlaufen und vorderhand ist auf eine sehr einfache, gar nicht kostspielige Weise für die Beschaffung eines Rimessenartikels zur Bezahlung des eingeführten Getreides gesorgt. Ohne einen solchen Artikel würde eine viel größere Störung eingetreten sein, als jetzt wahrscheinlich der Fall ist.

Darum ist es für einen großen Nachtheil anzusehen, wenn die Einrichtung des Münzwesens den Abfluß des Edelmetalls verhindert. Nun ist dies zwar nicht nothwendigerweise der Zustand, der sich aus der Beibehaltung des Étalon boiteux ergiebt, aber die Gefahr, daß dieser Zustand eintritt, ist groß und man ist auch niemals vollständig sicher vor ihm, so lange neben dem vollwerthigen Goldstück ein innerlich weniger werthvolles Silberstück in großer Quantität circulirt und die Metallreserve der Banken zu einem bedeutenden Betrag aus solchem Silbergeld besteht. Besonders der letztere Umstand muß hier ins Gewicht fallen, da der Bankier, der Geld ausführen will, sich in erster Linie an die Banken wendet. Gesetzt nun, durch das Zusammentreffen verschiedener Umstände ist das Gold aus den Banken verschwunden, ihre Reserve besteht einzig aus Silber und die Wechselkurse behalten ihre Neigung zu steigen, — was wird dann die nothwendige Folge sein? Die Bankiers werden sich jetzt an Privatleute wenden und sie müssen das Gold aus dem umlaufenden Goldgeld bekommen. Dieß wird ihnen aber, besonders wenn sie große Beträge nöthig haben, nur dann möglich sein, wenn sie ein Agio bieten, d. h. wenn sie dem Besitzer von 20 Mark Gold 20,10 oder 20,50 Mark in Silber oder Banknoten geben und dieses Agio kann steigen bis zu dem Punkte, wo es ebenso vortheilhaft ist, Silber als Gold auszuführen; mit andern Worten, bis das Silbergeld seinen Seltenheitswerth verloren hat. Ist dieser Punkt erreicht, dann wird in der That der Metallabfluß wieder ebenso stufenweise stattfinden, wie zuvor, aber das Tauschmittel wird an Werth verloren haben.

Kurz, in einem Lande, wo neben Gold- auch Silbergeld im Umlauf ist, das als Geld 15 oder 20% mehr werth ist, denn als Metall, kann leicht ein Agio auf das Gold entstehen und letzteres bedeutet eine Werthverminderung des Silbers oder Papiers.

Dagegen könnte man nun den Einwand erheben, daß die Banken dieser Gefahr durch zweckmäßige Discontoerhöhung vorbeugen können. Dieß mag wahr sein, aber Discontoerhöhung ist an sich schon ein Nachtheil und wenn die Einrichtung des Münzwesens die Anwendung dieses Mittels zur Verhinderung der Goldausfuhr in größerem Umfang nöthig macht, als es bei einem gesunden Zustand nöthig wäre, so ergiebt sich schon hieraus, wie wünschenswerth die Verbesserung eines solchen Zustandes ist. Oben ist gezeigt worden, daß dem Edelmetallabfluß, wenn nur die Deckung der Banken genügend ist, keine große Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden dürfen; zeigt sich aber letztere Maßregel dennoch als nothwendig, nicht, weil zu wenig Metall vorhanden ist, sondern weil ein großer Theil dieses Metalls sich zur Ausfuhr nicht eignet, so kann jede starke Discontoerhöhung als der Beweis eines ungesunden und verkehrten Zustandes angesehen werden. Das Steigen des Zinsfußes ist unter solchen Umständen aber nicht allein zu bedauern, weil es die Metallausfuhr mehr als nöthig ist, verhindert, es ist außerdem schädlich für die ganze Gesellschaft, es vertheuert den Credit, drückt die Preise von Gütern und Werthpapieren und bringt bei allen Plänen und Berechnungen große Störungen zu wege. Es ist also sicher keine Empfehlung des Étalon boiteux, wenn man sagt: durch Discontoerhöhung können die Gefahren, denen er uns aussetzt, verhütet werden. In Deutschland kann man in dieser Hinsicht aus Erfahrung sprechen. Würde die Reichsbank ihren Disconto in jüngst vergangener Zeit so erhöht haben, als sie es wirklich gethan hat, wenn ihr Metallreservefonds allein aus innerlich vollwerthigem Gold bestanden hätte? Würde die Goldausfuhr, die damals stattfand, sie in diesem Falle so sehr beunruhigt haben? Man braucht nur die wöchent-

lichen Bankausweise während dieser Zeit einzusehen, um sich vom Gegentheil zu überzeugen.

Betrachten wir nun den Zustand der Länder mit einfacher Goldwährung. Dieser ist weitaus der beste und es läßt sich leicht erklären, daß die, welche ihn besitzen, nicht besonders geneigt sind, auf ihn zu verzichten. Doch darf man sich nicht verhehlen, daß auch der Zustand solcher Länder seine Nachtheile und Gefahren hat. Einmal ist die Unstetigkeit des Silberpreises eine Gefahr für jedes Volk, das nach Ostasien handelt, und je lebhafter dieser Handel ist, desto stärker wird sich auch dieser Uebelstand fühlbar machen. Deßhalb ist die Bewegung für den Bimetallismus auch so kräftig in Lancashire, weil dieses an der Stetigkeit des indischen Wechselkurses großes Interesse hat. Der Nachtheil jedoch, von dem eben gesprochen wurde, ist nicht die unmittelbare Folge des Besitzes der Goldwährung, vielmehr ist er dem Umstande zuzuschreiben, daß eine andere Münzwährung untauglich geworden ist. Aber für Länder mit einfacher Goldwährung besteht überdies eine Gefahr, die man zwar oft überschätzt, die man aber, aus Furcht, um selbst in diesen Fehler zu verfallen, doch nicht ignoriren darf. Es könnte nehmlich der Werth des Goldes steigen, was ein Zurückgehen aller Geldpreise und eine entsprechende Mehrbelastung aller Schuldner, also in erster Linie des Staats, bedeuten würde.

Wir betreten hiemit ein polemisches Gebiet. Von der einen Seite wird behauptet, daß die Werthvermehrung des Goldes schon eingetreten sei, worin man den Grund der Preisverminderung vieler Güter seit 1873 zu suchen habe. Wie könnte diese Werthvermehrung auch ausgeblieben sein? Die Goldproduktion hat abgenommen; von 1851—1860 betrug sie durchschnittlich 560 Millionen pro Jahr, 1861—1870 525 Millionen und 1871—1879 nur 480 Millionen Mark. Dies ist aber noch nicht Alles. Im Jahre 1862 hat Amerika uneinlösbares Papiergeld ausgegeben, dadurch hat es sein Gold aus dem Land getrieben und das Angebot dieses Metalls vermehrt. Damit ist es aber nicht nur zu Ende, sondern das Verhältniß hat sich, seit Amerika die Baarzahlungen wieder

aufgenommen hat, geradezu umgedreht, die Nachfrage nach Gold übertrifft bei weitem das Angebot. Nimmt man dazu noch die Nachfrage in den Ländern, welche die Goldwährung eingeführt haben — in Deutschland allein wurden von 1872—1880 für 1747 Millionen Mark geprägt —, so kann kein Zweifel mehr darüber bestehen, daß das Verhältniß zwischen Angebot und Nachfrage bei Gold derart verändert ist, daß eine Werthsteigerung desselben unvermeidlich wurde.

Wer einige Gründe kennen lernen will, mit welchen man, wie ich glaube, mit bestem Erfolg, diese Ansicht bestreiten kann, der lese den Aufsatz von Prof. Nasse in Conrads's Jahrbüchern, XXXVI., S. 541—548. Die Vergleichung der Preise mit denen von 1873 trifft nicht zu, weil 1873 ein starkes Spekulationsjahr war. Und was nun die Abnahme des Angebots und die Zunahme der Nachfrage betrifft, so ist es, wiewohl weder das eine noch das andere geleugnet werden kann, dennoch sehr zweifelhaft, ob sie die ihnen zugeschriebene Folge haben mußten. Die Goldproduktion war früher übermäßig, die Veränderung kann hauptsächlich darin bestanden haben, daß jetzt Nachfrage und Angebot mit einander im Gleichgewicht stehen.

Doch abgesehen davon steht so viel fest, daß die Goldproduktion jetzt nicht mehr zu groß ist; sie ist genügend oder ungenügend, aber sicher nicht übermäßig. Hieraus folgt aber, daß eine erneute Zunahme der Nachfrage eine sehr bedenkliche Seite haben würde; aber gerade dies steht zu erwarten, wenn man nicht auf Maßregeln bedacht ist, um das Silber zu „rehabilitiren", wie man gegenwärtig mit Vorliebe sagt. In Italien ist am 14. April 1881 ein Gesetz zu Stande gekommen, nach welchem das Papiergeld eingezogen werden soll: von den mehr als 900 Millionen Frcs., die jetzt circuliren, müssen etwa 600 Millionen durch Metall ersetzt werden. Amerika hat seine Greenbacks schon für einlösbar erklärt, es circuliren davon aber noch 346 Millionen Dollars und es versteht sich von selbst, daß dieses Papiergeld auf die Dauer nicht im Umlauf bleiben kann. Oesterreich und Rußland haben aus-

schließlich Papiergeld, in beiden Ländern denkt man aber an die Wiederaufnahme der Baarzahlungen. Zu welchem Metall müssen aber nun alle diese Länder die Zuflucht nehmen? Zum Gold? Nehmen wir an, es sei so und es nehme die Nachfrage nach Gold bedeutend zu, wie könnte dann der Werth desselben enorm steigen! Dies ist eine Gefahr, die in der That die Länder mit einfacher Goldwährung bedroht und deren man sich in den Vereinigten Staaten in dem Grade bewußt ist, daß man zaudert, zu der Goldwährung überzugehen. Ich habe mir früher oft die Frage vorgelegt, was Amerika denn eigentlich bewegt, um für den Bimetallismus zu eifern und ich war eine Zeitlang der Meinung, daß dieser Eifer aus dem Streben hervorgehe, die Besitzer von Silberminen zu bevortheilen; ich sah aber den Irrthum meiner Annahme bald ein. Natürlich sind alle bei der Silberproduktion Interessirten auch Bimetallisten, aber deßhalb sind nicht alle Bimetallisten bei der Silberproduktion interessirt. Diejenigen, welche in Amerika am stärksten für den Bimetallismus eifern, sind die Männer, welche auf dem Gebiet des Münzwesens sehr gesunden Prinzipien huldigen und denen deßhalb die Beibehaltung der Greenbacks ein Gräuel ist. Sie befürchten jedoch, daß der Goldwerth bedeutend steigen würde, wenn Amerika die einfache Goldwährung mit Ausschluß des Papiergeldes annimmt. Dana Horton, einer der wärmsten Anhänger des Bimetallismus und vielleicht der gelehrteste Vertreter desselben, hat ein Werk, Gold and Silver, geschrieben, in welchem er diese Befürchtung wissenschaftlich begründet. Er glaubt, daß das Gold in der That schon im Werth gestiegen ist, eine Annahme, die mir, wie schon bemerkt, nicht richtig vorkommt. Doch glaube ich mit ihm, daß die Goldproduktion für das auftretende Bedürfniß unzureichend sein wird, wenn Amerika und Italien, und noch mehr, wenn auch Oesterreich und Rußland ihr Papier durch Gold ersetzen wollten.

Professor Stanley Jevons, der kürzlich in der Contemporary Review den Bimetallismus bestritt, bemerkt, daß dieser für England nicht schädlich wirken würde: steigt der Goldwerth, desto

besser, der Fremde wird uns dann einen Theil unseres Metallvorraths zu hohem Preis abkaufen! Diese Bemerkung ist ziemlich cynisch und deshalb auch nur zum Theil wahr. Ja, die englischen Besitzer von Gold würden einen Vortheil haben, aber alle, die Andern Geld schuldig sind, würden den Schaden haben und für den Staat wäre die Wertherhöhung des Goldes gleichbedeutend mit einer Vermehrung seiner Zinslast. Man denke ferner an die Verkehrsstörungen, welche stets im Gefolge einer Werthsteigerung des Tauschmittels sind. Das englische Bankwesen ist so fein organisirt und darum so äußerst empfindlich und reizbar, daß sich diese Störung nirgends in solchem Grade, wie in England zeigen würde. Starke Discontoerhöhung würde der Anfang, Sinken der Pachtzinse und Preise die Fortsetzung des Prozesses sein. Nach Verlauf von einiger Zeit hätte sich zwar Alles dem neuen Zustande angepaßt, aber die Uebergangsperiode würde sehr hart sein.

Die amerikanischen Bimetallisten bestehen eigentlich aus zwei Gruppen. Einige unter ihnen sind Bimetallisten quand même; sie würden gerne Silbermünzen prägen lassen, auch wenn kein anderes Volk dies thun würde. Würde dadurch das Gold vertrieben und also das Tauschmittel im Werthe vermindert, sie würden es nicht bedauern, am liebsten sähen sie aufs Neue »soft money» (Münzpapier) in Umlauf gebracht, da dies aber unmöglich ist, sind sie mit dem »dollar of the fathers« zufrieden. Ich meine hier hauptsächlich die »Inflationists«, die Männer, die Heil von der Vermehrung der Tauschmittel erwarten. Die »Bland bill« von 1878 macht ohne Zweifel dieser Partei gegenüber eine Concession, aber daß diese nicht größer war, daß die Silberausmünzung auf 3,000,000 Dollars im Monat beschränkt wurde, beweist, daß sie die Majorität nicht hat. Neben dieser Gruppe steht eine andere, die soeben genannte. Sie ist nicht für »soft money« und der »dollar of the fathers« reizt sie nicht. Ein Sinken des Goldwerthes würde sie als ein Unheil betrachten, aber ebenso stark ist ihre Furcht vor den Folgen des umgekehrten Falles.

»We do not seek a pinched market«, sagte Timothy Howe auf der Pariser Conferenz, pining for our so-called precious metals. We rather wish to find a busy and lusty world to help consume the really precious fruits of our agriculture. We seek a thrifty world to pay for them. It is the profound belief of our government that no such world is possible, if its money is to be limited to a single metal.«

II.

Ueberall also ein unbefriedigender Zustand: In den Ländern mit einfacher Silberwährung eine Münze ohne Stetigkeit des Werths; wo der étalon boiteux besteht, als Hauptbestandtheil des Tauschmittels ein innerlich entwerthetes Zeichengeld; in den Ländern mit einfacher Goldwährung die Gefahr, daß alle Preise sinken werden, namentlich wenn diese Währung selbst festen Fuß gefaßt hat; endlich in den Ländern mit uneinlösbarem Papiergeld, die mit diesem schlechten System brechen wollen, das traurige Dilemma, entweder ein Metall nehmen zu müssen, das seine Werthstetigkeit verloren hat, oder ein Metall, das man nicht wählen kann, ohne sich und Andern zu schaden. Dabei, und dies ist der Schaden Aller, in den Wechselkursen zwischen Asien und Europa eine unerhörte Beweglichkeit. Man möge in der Abwägung dieser Nachtheile verschiedener Meinung sein, Niemand wird den hier geschilderten Zustand befriedigend nennen wollen, so daß er nicht mit dringender Nothwendigkeit eine Verbesserung verlangte.

Die Pariser Münzconferenz, die 1878 auf Verlangen von Amerika stattfand, hatte eine derartige Enquête zum Zweck. Deutschland war nicht vertreten, aber alle anderen Staaten von einiger Bedeutung hatten ihre Delegirten und unter diesen waren Männer von Ansehn und Talent. Ein direktes Resultat hat aber die Conferenz nicht gehabt und es sind auf dem Gebiete des Münzwesens vielleicht noch nie solche Gemeinplätze verkündigt wor-

den, als die von der Conferenz angenommenen Beschlüsse enthielten.

Indessen würde man sich täuschen, wenn man dieselbe für ganz unfruchtbar halten wollte. Ihre Bedeutung liegt hierin: Die Münzfrage ist im Jahr 1878 zum Rang einer internationalen Frage erhoben worden, deren Lösung durch die Zusammenwirkung aller gebildeten Handelsvölker versucht werden muß. Es zeigte sich hier aufs Neue, welch' ein Band der Solidarität durch die Verbesserung der Transportmittel und der daraus entstandenen Erweiterung des Verkehrs zwischen den gebildeten Völkern der Erde besteht. Offiziell wurde es ausgesprochen und durch eine öffentliche That wurde es bestätigt, daß ein großes Volk sein Münzwesen nicht auf eigene Faust regeln kann, ohne dadurch Folgen hervorzurufen, welche für die andern Völker von Interesse sind. Irre ich mich nicht, dann gehen wir mit raschen Schritten der Zeit entgegen, wo die 1878 für das Münzwesen erkannte Wahrheit als eine Wahrheit von viel allgemeinerer Tragweite anerkannt werden wird. Wie groß die politische Trennung auch sein möge, in volkswirthschaftlicher Beziehung wird die Welt je länger, desto mehr eine Einheit und je lebhafter sie sich dieser bewußt wird, desto stärker wird auch der Drang nach internationalen Vereinbarungen sein. Schon lange bestehen diese bei den Maßen und Gewichten und ebenso war die Stiftung des Weltpostvereins, der jetzt 59 Staaten mit 776 Millionen Einwohnern umfaßt, eine wichtige Erscheinung. Der Kreis erweitert sich: jetzt sucht man hinsichtlich der Münzwährung eine Einheit zu erzielen und gelingt diese, dann folgen wohl andere.

Aber noch durch einen andern Umstand war die Pariser Münzconferenz wichtig, ich meine durch die energische Art und Weise, auf welche die Lehre von der Doppelwährung verkündet und ihre Anwendung empfohlen wurde. Mit einer Deutlichkeit, die nichts zu wünschen übrig ließ, hat sich bei dieser Gelegenheit gezeigt: entweder die Einheit des Münzwesens bleibt bis zum

jüngsten Tag ein Traum; oder sie kann nur dadurch erreicht werden, daß allgemein die Doppelwährung angenommen wird.

Es ist hier der Ort, über den neuen Lehrsatz von der Doppelwährung ein Paar Worte zu sagen. Ich nenne sie absichtlich einen neuen Lehrsatz, denn es giebt Leute, die absolut nicht begreifen wollen, daß er diesen Namen verdient. Er wird wenigstens noch immer mit Argumenten bestritten, die ihn gar nicht berühren und sich nur auf seinen Vorgänger, den jetzt Niemand mehr in Schutz nimmt, beziehen. Allgemein wird nun zugegeben, daß die Doppelwährung verderblich ist, so lange sie nur von einem einzelnen Lande oder einer sehr kleinen Ländergruppe angewendet wird; die heutige Theorie besteht dagegen darin, daß die Nachtheile dieses Systems abnehmen, je größer der Kreis ist, in welchem es gilt und daß diese vollständig verschwinden würden, wenn es von allen größeren Staaten Europas und von Amerika eingeführt würde.

Uebrigens herrscht unter den Vertretern dieser Ansicht keine vollständige Uebereinstimmung; es giebt auch hier eine fortschrittliche und eine gemäßigte Richtung. Jene ist die von Henri Cernuschi, dessen überall verbreitete Schriften Jedem, wenn auch nur dem Namen nach, bekannt sind. Nach seiner Ueberzeugung hat die Gesetzgebung, sofern sie nur in allen Ländern gleich ist, einen solchen Einfluß auf dem Gebiet des Münzwesens, daß die Doppelwährung ihren Zweck erfüllen würde, und wenn sie auch auf dem Fuße von 1 : 100 oder von 1 : 1 eingeführt würde. Wie das Gesetz das Werthverhältniß zwischen den beiden Edelmetallen bestimmt, so gestaltet sich letzteres von selbst. Man braucht nur zu sagen, wie man es haben will, die einzige Bedingung dabei ist, daß man allgemein einig sei. Gold- und Silbergeld sind nach seiner Meinung mit Marken zu vergleichen, deren man sich beim Spiele bedient: hat man sich geeinigt, daß ein viereckiges Stück ebensoviel werth ist, als zehn runde, oder ein rundes so viel

als zehn viereckige, so bleibt dies so lange, bis man eine andere Vereinbarung trifft.

Cernuschi hat sich durch seinen unermüdlichen Eifer für den Bimetallismus einen großen Namen gemacht, aber man darf billig fragen, ob er der Sache, die er vertheidigte, durch solche handgreiflichen Uebertreibungen nicht mehr geschadet hat, als er ihr durch die wirklich guten Argumente, die er daneben gebrauchte, nützte. Dem Bimetallismus haftet beinahe überall ein gewisser Makel an. Man betrachtet ihn in manchen Kreisen als eine volkswirthschaftliche Irrlehre oder geradezu als ein sinnloses Prinzip, das nicht einmal ein näheres Nachdenken verdient. Zum guten Theil liegt der Grund davon in der ungeschickten Weise, mit der man ihn bisweilen vertheidigt hat. Daß die Gesetzgebung auf das Werthverhältniß zwischen den beiden Metallen einen sehr starken Einfluß hat, steht fest; daß aber dieser Einfluß keine Grenzen habe, wie Manche behaupten, ist unrichtig und wenn man diese Behauptung dennoch ebenso laut und nachdrücklich wiederholt, nachdem ihre Unrichtigkeit bewiesen ist, bringt man die Sache, die man vertritt, in Miscredit.

Gold und Silber sind gewöhnliche Waaren; dieser alte Satz muß den Ausgangspunkt jeder Beweisführung auf dem Gebiet des Münzwesens bilden. Einer der italienischen Delegirten auf der letzten Münzconferenz (Rusconi) meinte allerdings, daß, wenn dieser Satz richtig wäre, der Bimetallismus verurtheilt wäre. Gewiß der Bimetallismus, wie er ihn verstand, aber nicht der verständige, gemäßigte Bimetallismus, der sich den Resultaten der Wissenschaft anschließt. Man kann letzteres am besten so formuliren: Wenn von einer großen Anzahl Staaten die Doppelwährung mit einem gleichen Werthverhältniß zwischen den beiden Metallen angenommen, wenn dieses Verhältniß überdies nach richtiger Berechnung festgestellt, wenn ferner kein Mittel unversucht gelassen wird, das der guten Wirkung des Systems beförderlich sein kann, dann ist es in hohem Grade wahrscheinlich, daß das wirkliche Verhältniß zwischen Gold und Silber mit dem gesetzlich

angenommenen übereinstimmen, jedenfalls nicht lange und in großem Maßstab von ihm abweichen wird.

Ich glaube erstens, daß diese Sätze sich mit den besten Gründen vertheidigen lassen und zweitens, daß sie eine genügende Rechtfertigung des von vielen ventilirten Gedankens sind, die Doppelwährung überall einzuführen. Diese zwei Gesichtspunkte sollen jetzt näher dargelegt werden.

Was ist eigentlich das große Argument, mit dem man seit zwei Jahrhunderten die Doppelwährung bestritten hat? Die Doppelwährung, sagte man, ist faktisch die alternative Währung, das zu niedrig geschätzte Metall wird immer ausgeführt, das zu hoch geschätzte bleibt. Ist z. B. das gesetzlich angenommene Verhältniß 1 : 15½, während in der That das Gold 16mal so viel werth ist als Silber, dann wird das Gold aus der Circulation verschwinden und das Tauschmittel faktisch allein aus Silber bestehen. Man findet diese Beweisführung schon in dem 1680 herausgekommenen Trattato mercantile della moneta von Montanari, und tausendmal ist sie seitdem wiederholt worden. Um ihre Wahrheit zu beweisen, beruft man sich auf die Erfahrung aller Länder und nirgends, so behauptet man, ist die Doppelwährung eingeführt worden, wo sich nicht schon nach einiger Zeit ihre Schattenseite in der hier angegebenen Form zeigte.

Man vergißt dabei jedoch einen wichtigen Punkt. Diese Beweisführung spricht nur gegen die Einführung der Doppelwährung in einem einzelnen Lande und nicht in einer großen Staatengruppe. Das zu niedrig geschätzte Metall, sagt man, wird ausgeführt. Wenn aber dies allgemein geschieht, dann wird es bald nicht mehr zu niedrig geschätzt sein! Gebrauchen wir noch einmal dasselbe Beispiel: Gold ist gesetzlich (in England, Frankreich, Deutschland und Amerika) zu 15½ angenommen, aber als Metall gilt es 16. Nun wird man, so behauptet man weiter, in all den genannten Ländern Gold einschmelzen und ausführen, um die 3% des Mehrwerthes zu gewinnen. Aber wie lange kann

dies in solch großem Maßstabe fortgesetzt werden, ohne daß der Nutzen bei dieser Operation verschwindet?

In einem englischen Blatte wurde vor einiger Zeit behauptet, daß der Bimetallismus eine Ungerechtigkeit sein würde: jeder würde seine Schulden in dem Metall bezahlen, dessen Werth augenblicklich unter dem gesetzlich angenommenen Niveau steht. In der That? Das ist es ja gerade, was wir behaupten und was unser Vertrauen auf die gute Wirkung des Systems bestärkt. Man denke sich nun das Silber unter dem gesetzlichen Niveau stehend, man bezahlt nun überall (in zwei Welttheilen!) einander mit Silber, das Gold findet keine Verwendung. Dadurch steigt ja das Silber sofort, während das Gold sinkt und diese Bewegung wird fortdauern, bis das wirkliche Verhältniß mit dem gesetzlichen übereinstimmt. Die Erfahrung, sagt man, spricht gegen den Bimetallismus. Wie ist dies nur möglich? Was man jetzt will, — allgemeine Einführung der Doppelwährung auf gleichem Fuße — ist noch niemals versucht worden. Soweit man aber schon aus Erfahrung sprechen kann, spricht diese zu Gunsten des Plans, denn das Hauptargument des Bimetallisten, daß das entwerthete Metall stets in vorherrschender Weise gemünzt werden wird, hat sich als wahr gezeigt.

Ziffern sind gerade keine angenehme Lektüre, aber die folgende Tabelle ist für die vorliegende Frage so wichtig und zugleich so entscheidend, daß sie hier ihre Stelle finden mag. Sie gibt die Gold- und Silberausmünzungen in Frankreich unter dem System der Doppelwährung während der Jahre 1803—1873 und zeigt, wie sehr das Werthverhältniß zwischen diesen beiden Metallen stets einen entscheidenden Einfluß auf den Antheil gehabt hat, den jedes von ihnen an dem Gesammtbetrag der Ausmünzungen hatte. Das gesetzliche Verhältniß war 15½, aber durch den Unterschied in den Münzkosten, kam es etwas höher. Was sehen wir nun? Je mehr das Gold über 15½ steigt, desto mehr verläßt man dasselbe und nimmt seine Zuflucht zum Silber und umgekehrt, je mehr das Gold unter 15½ fällt, desto mehr wird es begehrt und das Silber

hintangesetzt. Ist jedoch das Verhältniß etwa 15½, so münzt man Gold und Silber so ziemlich in gleichen Verhältnissen aus, was sich gerade erwarten ließ.

Jahre:	Totale Ausmünzungen in Millionen Francs: Gold	Silber	Durchschnittliches Werthverhältniß nach dem Marktpreise des Silbers in London:
1803 — 20	865	1091	1 : 15. 58
1821 — 47	301	2778	1 : 15. 80
1848 — 52	448	543	1 : 15. 67
1853 — 56	1795	102	1 : 15. 35
1857 — 66	3516	55	1 : 15. 33
1867 — 73	878	578	1 : 15. 62

Man wird hier vielleicht bemerken, daß das Werthverhältniß denn doch gewechselt hat. Was aber in hohem Grade merkwürdig ist, ist nicht der Umstand, daß das Gold in diesen Jahren nicht immer auf 15½ geblieben ist, — denn bei der Beschränktheit des Terrains, auf dem die Doppelwährung galt, war eine größere Stetigkeit nicht möglich —, sondern daß es nicht ansehnlich unter diese Ziffer gesunken ist, kurz, daß die Werthschwankungen so außerordentlich gering waren. Man erinnert sich, was vorgefallen ist. Von 1801 — 1850 hatte die Goldproduktion 66 Millionen Mark per Jahr betragen, die Silberproduktion etwa 116 Millionen, so daß also die letztere überwiegend war. Diese Sachlage änderte sich aber durch die Goldentdeckungen in Amerika und Australien mit einem Schlage. Während die Silberproduktion 1851—1860 nur auf 161 Millionen per Jahr stieg, stieg die Goldproduktion auf 563 Millionen oder den dreieinhalbfachen Betrag der Silberproduktion. Von 1801 — 1850, also in der Zeit von fünfzig Jahren, war für 3305 Millionen an Gold produzirt worden und in den nächsten 25 Jahren kamen 13270 Millionen an den Markt! Was ließ sich nun etwa im Jahr 1850 erwarten? Ein starkes Sinken des Goldes gegen das Silber? Man hat dies in der That gefürchtet und die Niederlande glücklich gepriesen, weil sie noch bei Zeit das Gold entmünzt haben. Die Furcht zeigte sich aber als

unbegründet: Die Edelmetalle sind zwar beide zusammen gesunken, aber das Werthverhältniß zwischen ihnen wurde, wie aus obiger Tabelle hervorgeht, fast gar nicht alterirt. Der Grund liegt darin, daß damals in Frankreich die Doppelwährung herrschte. Frankreich hat so viel Gold aufgenommen, dagegen so viel Silber ausgestoßen, daß trotz der enormen Goldmassen, die nach Europa strömten, das frühere Werthverhältniß fast unverändert geblieben ist.

Solches hat die Doppelwährung zu Stande gebracht, als sie auf einem verhältnißmäßig kleinen Gebiete bestand. Hat man dann keinen Grund, um zu erwarten, daß sie in dem Werthverhältniß zwischen Gold und Silber eine große Stetigkeit hervorbringen wird, wenn das Gebiet in der von uns beabsichtigten Weise ausgedehnt wird? Meines Erachtens kann hieran nicht gezweifelt werden.

Und doch ist der Zweifel noch sehr allgemein. Man beschuldigt uns, daß wir uns Illusionen hingeben, da jeder Versuch, das Werthverhältniß zwischen zwei Waaren gesetzlich zu regeln, der Natur der Sache nach scheitern müsse. Auch dieser Einwurf beruht auf einem Mißverstand. Was die Bimetallisten gesetzlich regeln wollen, ist nicht das Werthverhältniß zwischen Gold und Silber, sondern das Verhältniß zwischen ihrem schuldentilgenden Vermögen. Man will gesetzlich bestimmen, daß Jeder, der eine Geldsumme zu bezahlen hat, sich nach Belieben beider Metalle bedienen kann und zwar in der Art, daß eine Schuld von 1 kg Gold mit 15½ kg Silber abgezahlt werden kann und umgekehrt. Niemand wird leugnen, daß jeder Staat ein solches Gesetz machen kann. Die Bimetallisten behaupten nur: Wenn überall ein solches Gesetz gemacht wird, dann wird, den gewöhnlichen Regeln von Nachfrage und Angebot zufolge, ein ziemlich festes Werthverhältniß von 15½ von selbst daraus entstehen. Hier liegt also der Kern der Frage. Das Gesetz schafft eine Ursache, wird diese genügen? Das Gesetz giebt einem kg Gold dasselbe Zahlungsvermögen als 15½ kg Silber; läßt sich nun erwarten, daß dadurch auch der Marktwerth von Gold gegen Silber 15½ zu 1 werden wird? Hält man dies für unwahr-

scheinlich, dann sage man auch warum?, aber man stelle den Satz, den man bestreitet, nicht verkehrt vor. Daß die Preise der Dinge durch Angebot und Nachfrage bestimmt werden, weiß jedes Kind. Kann nun aber der Gesetzgeber der Nachfrage nach Edelmetallen nicht solch' eine Richtung geben, daß das Gleichgewicht zwischen Nachfrage und Angebot hier stets auf der Verhältnißziffer von 15½ zu Stande kommt? Dieß muß man leugnen, wenn man den Bimetallismus mit Erfolg bestreiten will[4]).

Richtiger gesagt, man muß leugnen, daß das genannte Resultat *wahrscheinlich* ist; denn weiter, als ihm den Charakter der höchsten Wahrscheinlichkeit zu geben, würde ich selbst nicht gehen wollen. Man hat in der letzten Zeit sehr viel über den Einfluß gesetzlicher Maßregeln auf das Werthverhältniß zwischen Gold und Silber geschrieben und wie ich glaube, wird es nicht sehr schwer sein, eine Formel zu finden, wodurch dieser Einfluß ziemlich bestimmt ausgedrückt wird. Was regelt im Allgemeinen das Werthverhältniß zwischen zwei Güterarten, die beide, aber in verschiedenem Maße, zu demselben Zweck gebraucht werden können? Was anders als ihre relative Nützlichkeit? Man denke sich zwei Rohstoffe, aus denen dasselbe Produkt verfertigt werden kann, aber um eine gewisse Quantität des Produktes zu erhalten, hat man von dem einen Stoff zweimal so viel nöthig, als vom andern: wie wird nun auf die Dauer das Tauschverhältniß zwischen diesen beiden Stoffen sein? Natürlich 1 : 2, denn ist er temporär höher oder niedriger, dann wird man dem wohlfeilen Rohstoff so lange den Vorzug geben und den theuren so lange ungebraucht lassen, bis sich das normale Verhältniß wieder hergestellt hat. Güter, deren relative Nützlichkeit ziemlich feststeht, sind dann auch gegen einander beinahe immer gleich viel werth; man denke nur an indische und amerikanische Baumwolle, den Rohr- und Rübenzucker, an australische und Kapwolle u. s. w. Leroy-Beaulieu, der bekannte französische Nationalökonom, hat kürzlich behauptet, daß das Gesetz das Tauschwerthverhältniß zwischen Gold und Silber ebenso wenig beherrschen kann, als das

zwischen Pferden und Eseln. Letzteres kann es allerdings nicht, aber seine Dazwischenkunft wird nicht verlangt, um selbst hier eine gewisse Stetigkeit entstehen zu lassen. Hält es Jemand für möglich, daß Esel jemals theurer werden sollten als Pferde, so kann dies nur unter dem Einfluß von Umständen geschehen, die ihre relative Nützlichkeit verändern.

Um zu wissen, wie weit die Macht des Staates über Gold und Silber reicht, müssen wir also fragen, ob der Staat im Stande ist, die relative Nützlichkeit beider Metalle vollständig zu beherrschen? Die Antwort liegt meines Erachtens auf der Hand. Sicher kann er dies nicht vollständig, denn es giebt ein Gebiet, das sich seiner Herrschaft vollständig entzieht: die Verwendung der Edelmetalle zu Industriezwecken, die zweifellos sehr ansehnlich ist, wie wohl sie hinter dem Münzverbrauch zurücksteht. Hier zeigt sich sofort, warum die Behauptung, daß bei der allgemeinen Einführung der Doppelwährung jedes Werthverhältniß gleich gut ist, eine Ungereimtheit ist. Man muß sorgen, daß man kein Verhältniß annimmt, wodurch die industrielle Nachfrage für das eine Metall künstlich gesteigert und für das andere verringert wird.

Aber abgesehen davon, kann der Staat die relative Nützlichkeit von Gold und Silber als eines Zahlungsmittels nach Belieben regeln? Selbst hier kann die Antwort nicht absolut bejahend sein. Gewiß ist sein Einfluß auf dieses Gebiet besonders groß, die so eben angeführten Thatsachen beweisen dies, aber es ist doch nicht mehr als ein Einfluß, dem andere Einflüsse gegenüberstehen können. Angenommen, der Werth der Edelmetalle sinke so stark, daß der gewöhnliche Taglohn eines Arbeiters auf 20 Mark steigt, das Silber würde dann ein so beschwerliches Tauschmittel sein, daß es wahrscheinlich ganz ungebraucht bleiben würde. Es ist auch denkbar, daß eine Bevölkerung das Gold vorzieht, weil sie daran gewöhnt ist, oder weil man es als unschicklich betrachtet, Jemand mit viel Silber zu bezahlen. In solchen Fällen kann ein Agio auf das Gold entstehen, d. h. das Werthverhältniß zwischen den beiden Metallen kann einen größeren, als den gesetzlichen Spiel-

raum haben. Wer die Doppelwährung erst dann gut heißt, wenn man absolute Sicherheit dafür hat, daß sich das Werthverhältniß zwischen Gold und Silber niemals verändere, der bleibe lieber Monometallist. Mehr als bloße Wahrscheinlichkeit kann kein verständiger Mensch in Aussicht stellen.

Diese Wahrscheinlichkeit kann jedoch der Gewißheit sehr nahe kommen, wenn, wo dies möglich ist, von Regierungswegen den centralen Notenbanken gewisse Verpflichtungen auferlegt werden. Die erste würde im Silber- und Goldankauf zu festen Preisen bestehen müssen. Eine solche Verpflichtung besteht hinsichtlich des Goldes schon mehr als in einem Lande; die Bank von England muß für jede Quantität Gold, die man ihr offerirt, £ 3. 17. 9 per Unze troy geben, die deutsche Reichsbank 1392 Mark per Zollpfund; indem man diese Bestimmungen, natürlich unter Beachtung des gesetzlichen Verhältnisses, auch auf das Silber ausdehnen und überall, wo dies geschehen kann, einführen würde, würde man diesem Verhältniß eine große Stetigkeit sichern. Die zweite Verpflichtung wäre die, daß man den Centralbanken verbieten würde, auf die Landesmünzen Agio zu geben oder zu nehmen, wodurch also die Bank das Gold- und Silbergeld in diesem Sinne auf gleichem Fuße behandeln müßte. Ein Agio auf das Gold entsteht nicht leicht, wenn der, von welchem es gefordert wird, weiß, daß die Bank kein Agio anerkennt, denn in den Ländern, wo Centralbanken bestehen, sind Bezahlungen an diese sehr vielfältig. Die Auferlegung dieser beiden Verpflichtungen hätte, soweit ich es beurtheilen kann, keinerlei Schwierigkeiten. Die Centralbanken sind mehr oder weniger öffentliche Anstalten, die ihnen verliehenen Privilegien haben sie im allgemeinen Interesse und es ist deshalb billig, daß ihnen Verhaltungsmaßregeln vorgeschrieben werden, die im allgemeinen Interesse sind.

Mit Hilfe solcher Mittel ist die Einführung der Doppelwährung kein großes Wagestück.

Man nimmt keine willkürliche Verhältnißziffer an, man reizt also die Produktion des einen Metalls und die industrielle Nach-

frage nach dem andern nicht auf künstliche Weise. Von Seiten der Bimetallisten ist nie eine andere Ziffer genannt worden, als die der lateinischen Union, 15½, welche ungefähr das Verhältniß ausdrückt, das während dieses ganzen Jahrhunderts bestanden hat und nur durch außerordentliche Ursachen verändert worden ist. Mit einem Wort, wenn man anerkennt, daß der Einfluß des Staates auf die Constituirung eines festen Werthverhältnisses zwischen den beiden Metallen seine Grenzen hat, so muß man die Wirkung störender Einflüsse soviel als möglich verhindern, die der gesetzlichen Maßregeln aber befördern. Durch dieses Alles wird aber, wie ich sofort zugebe, durchaus keine absolute Sicherheit erreicht, aber die Wahrscheinlichkeit wird so groß, daß sie den Schritt, den die Bimetallisten empfehlen, vollkommen rechtfertigt.

Besonders unter den auf dem Gebiete des Münzwesens obwaltenden Verhältnissen. Wäre der Zustand befriedigend, so würde man es sicher ebenso gut und noch besser beim Alten lassen, statt etwas, und wäre es auch noch so geringfügig, zu wagen. Wir haben jedoch gesehen, von welchen Gefahren manche Länder bedroht sind und welchen Schaden andere schon erlitten haben. Von der allgemeinen Einführung der Doppelwährung ist eine große Verbesserung zu erwarten, weil dieses Heilmittel das Uebel an der Wurzel angreift, denn es nimmt die Ursache desselben, — die Beiseitelegung des Silbers über ein großes Gebiet — weg. Von keiner Regulirung des Münzwesens läßt sich mit Sicherheit vorhersagen, daß sie zu jeder Zeit gute Wirkungen haben wird, da Niemand die Zukunft vorhersehen kann. Die Entmünzung des Goldes im Jahr 1850 in den Niederlanden war keine unverständige Maßregel und doch wünschte man jetzt, sie wäre ungeschehen geblieben. Was wir im gegebenen Falle zu fragen haben, ist nicht, ob die Doppelwährung ein vollkommenes, sondern ob sie ein brauchbares System ist und ob ihre Annahme uns in eine bedeutend bessere Lage bringt. Auf diese Frage kann eine bejahende Antwort gegeben werden und dies mag uns genügen.

III.

Das Resultat unserer Untersuchung ist ein doppeltes: das Münzwesen der Welt befindet sich in ungesundem Zustand und das Mittel, das zur Heilung empfohlen wird, ist gut. In Holland wird man nun allerdings fragen können, warum man von diesem Mittel nicht früher gesprochen habe? warum man im Jahr 1872 auf die Einführung des Goldes allein angedrungen habe, während man wußte, daß die doppelte Währung besser ist? Oder wußte man dies nicht? Ist die Erkenntniß davon erst später gekommen?

Ohne Zweifel wußte man es: schon im Jahre 1869 wurde die hier entwickelte Theorie von Dr. Mees, dem Präsidenten der niederländischen Bank in der Königlichen Akademie der Wissenschaften dargelegt und vertheidigt. Ehe Deutschland zu seiner Münzreform überging, wurde selbst von niederländischer Seite ein Versuch gemacht, um dasselbe davon zurückzuhalten und zur Annahme der Doppelwährung zu bewegen. Aber die Niederlande konnten dieses System allein nicht einführen, als Deutschland nichts davon hören wollte; noch weniger, als die lateinische Union dasselbe außer Wirkung setzte. In jener Zeit war die Bewegung nach der Goldwährung allgemein. Die Frage war nicht, ob man in den Niederlanden diese Bewegung billigte, oder ob man sie hier selbst für wünschenswerth hielt, sondern was hier unter Berücksichtigung der Interessen des Landes zu thun war. Ich bin nicht sicher, ob nicht die Aufgabe, der man hier 1874 aus dem Weg ging, schließlich doch noch einmal, aber unter viel ungünstigeren Verhältnissen, an den Staat herantritt.

Es giebt aber auch Lichtpunkte: seit einiger Zeit zeigt sich eine kräftige Strömung zu Gunsten des Bimetallismus. Die deutsche Wissenschaft ist auf dem Wege sich völlig zu bekehren. Noch im Jahre 1873 schrieb Prof. Knies sein Werk: „Das Geld“, worin man die alte Bestreitung der Doppelwährung fand, während es Niemandem einfiel, den Verfasser anzugreifen. Jetzt ist

die Stimmung eine günstigere geworden: Schäffle, Adolf Wagner, Lexis, und viele Andere erklären sich für den Bimetallismus. In England zählt man unter seinen Vertretern Gibbs, den früheren Direktor der englischen Bank und Grenfell, ihren Gouverneur. In Frankreich stehen die Männer der Wissenschaft — Parieu, Bonnet, Leroy, Beaulieu — zwar vorwiegend noch auf der entgegengesetzten Seite, aber in den Regierungskreisen ist man bimetallistisch, und der frühere Gouverneur der französischen Bank, Denormandie, wie auch sein Nachfolger, Magnin, verlangen nichts lieber, als die allgemeine Einführung der Doppelwährung. In Belgien eifert dafür der Professor an der Lütticher Universität, Emil de Laveleye, die Indépendance belge bringt gerne seine zahlreichen Artikel, worin er seine Ideen über das Münzwesen darlegt. Man darf die Bewegung nicht überschätzen, und ebensowenig den Widerstand unterschätzen, aber daß sie schon stark ist und tagtäglich an Kraft zunimmt, wird Niemand leugnen wollen.

Auch die Internationale Münzkonferenz, die im April und Juli 1881 in Paris tagte, und zwar dieses Mal auf die Einladung von Nordamerika und Frankreich, hat dies bewiesen. Die Delegirten von Italien, Frankreich und Amerika, wie auch Sir Louis Mallet, der Vertreter von Britisch-Indien, erklärten sich für den Bimetallismus; Oesterreich legte wohlwollende Gesinnungen an den Tag, der spanische Abgeordnete verhehlte nicht, daß auch er diesem Princip huldigte; der Widerstand kam von den skandinavischen Ländern und Portugal, Belgien und der Schweiz. Es bestand also zweifellos eine große Meinungsverschiedenheit, aber die bimetallistische Strömung war stark, viel stärker, wie mir scheint, als im Jahre 1878. Und allgemein war auch das Bewußtsein sowohl von der Unhaltbarkeit des bisherigen Zustandes als der Zweckmäßigkeit der Einführung der Doppelwährung auf einem ausgedehnten Gebiet.

Aeußerst kühl dagegen war die Stimmung Englands und es würde auch nichts helfen, sich zu verhehlen, daß die Stimmung

daselbst vorherrschend noch antibimetallistisch ist. Es handelt sich nicht um die Ansichten von Grenfell oder Gibbs oder Louis Mallet oder der Kaufleute und Fabrikanten von Lancashire; diese bilden die Minorität und letztere ist in England sehr klein. Es wird lange dauern, ehe das britische Parlament sich bereit zeigt, die einfache Währung durch die doppelte zu ersetzen.

Aber dann ist jedes weitere Reden über den Bimetallismus eitel und der neue Zusammentritt der Conferenz im April vollkommen überflüssig! Man hat eine Union im Auge, zu der alle große Staaten der Erde gehören sollen; wie soll dies möglich sein, wenn sich England entzieht?

Gewiß kann eine Union, bei der England fehlt, nicht alle Wünsche befriedigen. Auf der andern Seite würde man aber entschieden zu weit gehen, wenn man meinte, es sei überflüssig, die Lebensfähigkeit einer solchen Union ohne England zu untersuchen. Täusche ich mich nicht, dann wird gerade dies die Aufgabe sein, mit der sich die Conferenz zu befassen hat, und halte dies für eine sehr wichtige und höchst praktische Aufgabe. Bis jetzt hat man von beiden Seiten nicht viel mehr gethan, als daß man das Terrain recognoscirte, seine Streitkräfte musterte und seine Gegner und Bundesgenossen zählte. Jetzt wird sich zeigen müssen, ob ein praktisches Resultat zu erreichen ist und welche Mittel dazu anzuwenden sind.

Die Idee einer partiellen Union hat auf den ersten Anblick nicht viel Anziehungskraft, namentlich nicht für den, dessen Glaube an die gute Wirkung der Doppelwährung kein Aberglauben ist. Wenn man aber genauer zusieht, so wird sich mehr dafür sagen lassen, als man glaubt.

Zu einer guten Wirkung der Doppelwährung gehören zwei Dinge: das Terrain für das Silber muß groß, das für das einfache Gold muß klein sein. Ersteres ist nothwendig, weil das Silber unmöglich dem Golde gegenüber seinen Werth behalten kann, wenn es nicht in großem Maßstabe gebraucht wird; letzteres, weil das Gold, das von den Doppelwährungsländern aus-

gestoßen wird, einen beschränkten Markt finden muß, wo es sofort überflüssig wird und von wo es also schnell zurückkehrt; die Frage ist nun, ob man durch die Gründung einer partiellen Union diesen zwei Bedingungen in hinlänglicher Weise gerecht werden kann.

Was die erste betrifft, so hängt, wie ich glaube, sehr viel davon ab, wie weit man auf die Mitwirkung von Oesterreich-Ungarn rechnen darf, wo jetzt noch, wie man weiß, Papiergeld mit Zwangskurs circulirt. Man setze den Fall, es wäre möglich, daß Oesterreich all sein kleines Papiergeld einzöge und die großen Appoints gegen Gold und Silber einlöste; dann wäre, wenn man außerdem den Beitritt der obengenannten Staaten, die sich für den Bimetallismus erklärt haben, erhalten hat, für das Silber ein Terrain gewonnen, das in der That nicht gering zu achten wäre. Es wäre bedeutend größer, als das, auf welchem vor 1871 Silber ausgemünzt wurde; an der Stelle Deutschlands, das verloren gegangen ist, hätte man Oesterreich-Ungarn, Italien und — last not least — die Vereinigten Staaten von Nordamerika. Die Nachfrage nun, die von diesen Ländern ausgehen kann, ist groß genug, um die Vermehrung, welche die Produktion des Silbers in der letzten Zeit erfahren hat, aufzuwägen. Ich setzte hier natürlich die ernstlichste Mitwirkung von allen Seiten voraus; ich nehme an, daß überall, wo die Doppelwährung gesetzlich eingeführt wird, kein Mittel unversucht bleibt, das den Gebrauch von Silber auf dem gleichen Fuße wie den des Goldes befördern kann. Wird diese Bedingung erfüllt, so ist gar nicht zu zweifeln, daß das Silber für sich ein vollständig genügendes Terrain hat.

Betrachten wir nun den Zustand mit Rücksicht auf den zweiten Punkt, namentlich hinsichtlich der Frage, in wiefern die Enthaltung Englands ein genügender Grund sein kann, um nicht zum bimetallistischen System überzugehen. Wir sahen, daß Englands Mitwirkung nicht absolut nothwendig ist, um dem Silber ein gehöriges Terrain zu versichern. Ist es dagegen zur Beschränkung des Terrains für das Gold vielleicht unentbehrlich?

Ich glaube, daß man bei der Beurtheilung dieser Frage gewöhnlich zwei sehr wichtige Punkte übersieht. Der erste ist, daß die Menge Gold in den Ländern, die zur Union gehören würden, höchst ansehnlich zu nennen ist. Der Goldvorrath Frankreichs wird auf 5 Milliarden Frcs. geschätzt, der der Vereinigten Staaten auf etwa die Hälfte davon, zusammen also auf nicht weniger als 7—8 Milliarden Frcs. Von einer so ansehnlichen Summe kann selbst ein verhältnißmäßig kleiner Theil nicht nach den Ländern mit einfacher Goldwährung ausgeführt werden, ohne hier sofort eine plethora zu verursachen, die alsbald zur Folge haben wird, daß das Abgeströmte wieder zurückkehrt. Aber der andere Punkt, auf den ich aufmerksam machen wollte, ist die von den englischen Banken bei starker Metallanfuhr beobachtete Haltung. Man kennt ihre Gewohnheit. Kaum schwellen ihre Kassen an, so erniedrigen sie alsbald ihren Zinsfuß. Die Bank von England geht durchweg mit diesem Beispiel voran, sie duldet nicht, daß das Gold ruhig in ihre Keller fließe, bis die so angesammelten Kräfte ihr früher oder später zu gute kommen, sondern, sobald sie nur einigermaßen die Möglichkeit erkennt, um ihren Disconto herabzusetzen, thut sie dies auch. Diese Politik der englischen Banken würde einer bimetallistischen Union außerordentlich zu statten kommen, denn sie würde eine schnelle Rückkehr des abgeflossenen Goldes in hohem Grade bewirken. Als Theilhaber einer solchen Union wäre England natürlich unschätzbar, aber ich glaube doch mit Sicherheit behaupten zu können, daß es kein gefährlicher Concurrent für das Gold sein würde, wenigstens so lange nicht, als es bei seiner Gewohnheit, am Tauschmittel so viel als möglich zu sparen, beharrt. Frei möge das amerikanische und französische Gold nach Großbritannien strömen, man kann darauf rechnen, daß es den Rückweg nach den Plätzen, von denen es gekommen ist, bald wieder finden wird.

Aber Oesterreich könnte eines Tages wieder zum Papier zurückkehren! Dies kann nicht geleugnet werden, aber dem gegenüber steht, daß Nordamerika sich mit Riesenschritten entwickelt;

seine Bevölkerung, die jetzt schon 50 Millionen zählt, wird in wenigen Jahren 70—80 Millionen erreicht haben; die Bedeutung dieses Landes als Mitglied der Union, würde unschätzbar sein und von Tag zu Tag zunehmen.

Berücksichtigt man dies alles, dann wird man finden, daß eine theilweise Einführung der Doppelwährung sehr wohl möglich ist. Das Terrain wäre zwar nicht so groß, als man wünschte, aber es ist doch höchst ansehnlich. Die Bildung einer bimetallistischen Union, zu der Amerika, Frankreich, Italien, Spanien und Oesterreich-Ungarn, von den kleineren Staaten und ihren Kolonien zu schweigen, gehörte, wäre also keine Ungereimtheit. Im Gegentheil, ich glaube, daß sie ausgezeichnet wirken würde.

Wird man aber die Mitwirkung Oesterreich-Ungarns erhalten? Die große Schwierigkeit liegt hier nicht darin, diesen Staat zum Bimetallismus, sondern zum Metallismus überhaupt, d. h. zur Wiederaufnahme der Baarzahlungen zu bringen. Man weiß, wie schwer ein Land, wo uneinlösbares Papiergeld seit einer Reihe von Jahren in Umlauf ist, dazu übergeht. Allerlei Interessen haben sich an den bestehenden Zustand festgeknüpft, die Regulirung des Steuerwesens hängt mit der der Tauschmittel zusammen; an manche Nachtheile, die der Zustand zuerst mit sich brachte, ist man gewöhnt und man hat gelernt, sie durch allerlei künstliche Mittel zu paralysiren, wennschon in letzterer Hinsicht freilich die Einbildung eine große Rolle spielt. Man spiegelt sich gar vor, daß das Uebel nützlich sei: die Papiercirculation soll ja die Blüthe des Ackerbaus und der Industrie befördern! Es ist bekannt, einem wie hartnäckigen Widerstand die Verstellung der Valuta in Großbritannien im Anfang unseres Jahrhunderts, und in Amerika, seit dem Bürgerkriege, begegnet ist. Und doch hatte das uneinlösliche Geld in beiden Ländern kürzere Zeit circulirt als jetzt in Oesterreich-Ungarn der Fall ist.

Hierzu kommt noch, daß Oesterreich-Ungarn wegen seiner dualistischen Regierungsform bei jeder durchgreifenden Reform mit

besondern Schwierigkeiten zu kämpfen hat. Schon deshalb steht vielleicht der Beitritt dieses Reiches in weiter Ferne. Wäre die österreichische Regierung zu einem verständigen Beschlusse zu bewegen, so würde sie nicht allein der Sache des Bimetallismus einen unschätzbaren Dienst erweisen, sondern sein noch nothleidender Credit würde wiederhergestellt werden. Wir glauben indessen, daß man sich in dieser Hinsicht keinen allzu optimistischen Erwartungen hingeben darf, und die Wiederaufnahme der Baarzahlungen in Oesterreich noch lange zu den frommen Wünschen gehören wird. Natürlich, nichts wäre uns lieber, als wenn unser Pessimismus Lügen gestraft würde, aber jeder, der die österreichisch-ungarischen Verhältnisse einigermaßen kennt, wird zugeben, daß man schwerlich auf den Beitritt Oesterreichs rechnen kann.

Deshalb richten sich die Augen der Bimetallisten anderswohin; ist von Oesterreich-Ungarn nicht genug zu erwarten, so hofft man doch noch immer auf Deutschland. Und warum auch nicht? In politischer sowohl, als in volkswirthschaftlicher Hinsicht nimmt Deutschland jetzt einen höhern Rang ein, als früher. Sein Handel breitet sich nach allen Richtungen aus. Seine Söhne findet man in allen Ländern: wer heute deutsch versteht, kann in jedem Hafen der Welt Verbindungen anknüpfen. Seine Wissenschaft ist der Ruhm der Menschheit, seine Literatur so verbreitet, daß ein Fremder fast vergessen könnte, etwas spezifisch Deutsches in ihr zu sehen. Mehr als ein anderes muß sich ein solches Volk als einen Theil des großen Ganzen betrachten, das alle Nationen und Stämme umfaßt. Wird es dieser Bestimmung untreu, wenn es sich in egoistischer Weise in den Kreis seiner nationalen Interessen zurückzieht, dann sinkt es nicht nur nach der allgemeinen Schätzung, sondern auch in Wirklichkeit. Kleinere Staaten können stille ihren Entwicklungsgang verfolgen, ohne sich viel um andere bekümmern zu müssen; sie können die Ideen, deren Träger sie sind, zur Reife bringen, und sie sind glücklich, wenn sie Niemand darin stört. Ihre Kraft liegt in einer gewissen Isolirung. Anders ein Staat, wie das deutsche

Reich; sein Einfluß nach außen ist zu stark, als daß er denselben ungestraft ignoriren könnte.

Darf ein Fremder unverblümt seine offene Meinung sagen? Wir haben in manchen volkswirthschaftlichen Maßregeln der letzten Zeit, wir haben besonders in der Regulirung des Münzwesens vergebens die Wirkung dieser Prinzipien gesucht. Wir im Auslande mußten oft der Meinung sein, daß Deutschland sich einbildete, das in Wirklichkeit zu sein, was v. Thünen zum Gegenstand seiner Untersuchungen wählte, ein — isolirter Staat. Wozu diese Einseitigkeit? Hätte man 1871 die Doppelwährung unter der Bedingung vorgeschlagen, daß die lateinische Union diese handhaben und die Niederlande mit ihren umfangreichen Kolonien folgen sollten, so hätten sich gewiß keine Schwierigkeit ergeben. Was aber jetzt geschehen ist, hat wenig Gutes, dagegen große Verwirrung hervorgerufen, deren Ende sich noch gar nicht absehen läßt. Dabei ist den Geldmitteln des Reiches ganz unnöthig ein ansehnlicher Verlust bereitet worden. Millionen wurden ausgegeben, die Niemanden etwas nützten, vielmehr den benachbarten Völkern große Schwierigkeiten und Verlegenheiten bereiteten. Freilich kann man fragen, was denn eine solche Ausgabe für ein Reich, wie Deutschland, bedeutet? „Was will es heißen, wenn wir eine so enorme Sicherheit des Landes in den Fundamenten seines Verkehrs, ein Währungswesen uns und der ganzen Welt gegenüber durchgeführt haben, gegen Unkosten von Hundert Millionen, die wir auf Festungs- und Kasernenbauten ausgeben müssen, denn unsere sichere Währung dient auch zur Sicherung im Kriege." Aber wenn es sich nun zeigt, daß man diese „sichere Währung" auf einem andern Weg eben so gut hätte erreichen können, während der eingeschlagene Weg allein zu Verkehrsstörungen geführt hat, sind dann die ausgegebenen Millionen nicht verschwendetes Geld? Gerade mit Rücksicht auf die schweren Militärlasten, sollte ich meinen, wäre die Verminderung überflüssiger Ausgaben verständig gewesen, zumal das Ueberflüssige in jeder Hinsicht schädlich war.

Man hat auch gesagt: „Wenn Deutschland in den Jahren 1871 und 1873 statt zur Goldwährung überzugehen, zur Doppelwährung übergegangen wäre — kein Mensch hätte es uns nachgemacht.“ Wie? Datirt die Bewegung zu Gunsten des Bimetallismus erst von gestern? Hätte Frankreich, nach den Ereignissen von 1870, seine Münzstätten für das Silber geschlossen, wenn Deutschland nicht vorangegangen wäre? Was Holland betrifft, so glaube ich versichern zu können, daß, wenn wir durch Annahme der Doppelwährung oder, was für die Nachbarn dasselbe ist, durch die Beibehaltung des Silbers, dem schweren Schlage hätten entgehen können, den die Münzreform in Deutschland uns versetzt hat, wir ohne Zaudern sowohl für uns als für unsere Kolonien in Asien und Amerika uns dafür entschieden hätten. Als die ersten Berichte der bevorstehenden Reform uns erreichten, konnten wir kaum daran glauben; die in Aussicht gestellte Maßregel erschien uns ein schweres Unheil und hätten wir demselben durch die Anwendung eines Systems entgehen können, das schon damals von unsern besten Nationalökonomen als theoretisch richtig und praktisch durchführbar anerkannt wurde, wozu noch die Sicherheit kam, daß es auf einem sehr großen Terrain eingeführt werden sollte, — gewiß, wir hätten nicht lange gezaudert, mit beiden Händen nach diesem Rettungsmittel zu greifen.

Ich lege mir die Frage vor, ob für Deutschland nicht zureichende Gründe vorhanden sind, um jetzt noch zum Bimetallismus überzugehen Es läßt sich, wenn auch nicht billigen, doch jedenfalls erklären, daß ein Land wie England, wo die einfache Goldwährung seit langer Zeit besteht und dessen Münzwesen dem entsprechend eingerichtet ist, sich weigert, zum Bimetallismus überzugehen. Aber in diesem geklärten Zustand befindet sich das deutsche Münzwesen nicht. Die im Jahre 1873 beschlossene Reform ist noch sehr unvollständig durchgeführt. Noch ist eine große Silbermenge in Circulation und in den Kellern der Bank. Was hat man also zu thun? Dieses Silber im Umlauf lassen? die Bank bei jedem ungünstigen Stand der Wechselkurse vor das Dilemma

stellen, entweder ihren zu kleinen Goldvorrath abnehmen zu sehen oder den Disconto unmäßig zu erhöhen? Niemand wird daran im Ernst denken wollen. Eines von Beiden: das Gesetz von 1873 muß entweder abgeändert, oder ganz und vollständig durchgeführt werden. Aber bei dem niedrigen Silberpreis, der bei einer eventuellen Einziehung der Bland-bill noch stärker sinken würde, ist diese vollständige Durchführung des Gesetzes nur mit neuen Opfern möglich. Zum zweiten Male also eine Ausgabe von vielen Millionen! Und in welchen Zustand wird man dann schließlich kommen? Man bedenke wohl, daß die Einziehung oder Suspendirung der Bland-bill (die, wenn der Bimetallismus nicht eingeführt wird, sicher früher oder später erfolgen muß) nicht allein eine Abnahme der Nachfrage nach Silber und zwar zu einem Betrag von 2—3 Millionen Dollars per Monat, sondern auch eine Vermehrung der amerikanischen Nachfrage nach Gold bedeutet. Liegt es nun im allgemeinen Interesse, einen Zustand herbeizuführen, dessen Merkmal Unzulänglichkeit des Tauschmittels ist? Ist dies gerade im jetzigen Augenblick zu wünschen, wo das Niveau des Zinsfußes höher ist, als ein Jahr vorher?

Die Antwort auf diese Frage hängt natürlich von dem Vertrauen ab, das man auf die Wirkung einer bimetallistischen Union setzt. Daß der jetzige Zustand des Münzwesens bedenklich, ja selbst sorgweckend ist, wird kaum geleugnet werden können. Aber das vorgeschlagene Heilmittel könnte schließlich schlimmer sein, als das Uebel selbst und deshalb mußte dieser Punkt in so ausführlicher Weise untersucht werden.

Das Resultat dieser Untersuchung scheint mir in jeder Hinsicht günstig gewesen zu sein. Noch niemals ist der Bimetallismus einer solch' strengen und vielseitigen Kritik unterworfen worden, als in den letzten zwölf Monaten; ich wenigstens habe den Eindruck, daß er siegreich aus der Kritik hervorgegangen ist. Ist dieser Eindruck richtig? Ich glaube versichern zu können, daß auf der Pariser Münzconferenz im vorigen Jahre mehr als ein Delegirter die Taschen voll Vorurtheilen und Einwänden gegen den Bimetal-

lismus erschienen ist und halb, wenn nicht vollständig bekehrt nach Hause ging.

Zum Schluß soll die entwickelte Theorie in einigen kurzen Sätzen zusammengestellt werden.

I. Das Werthverhältniß zwischen zwei Waaren, die zu demselben Zweck gebraucht werden, hängt von ihrer relativen Brauchbarkeit zu diesem Zweck ab.

II. Gold und Silber werden hauptsächlich als Tauschmittel, d. h. zur Schuldentilgung gebraucht.

III. Mittelst einer Convention zwischen verschiedenen Staaten kann festgestellt werden, wie in jedem derselben das Verhältniß zwischen dem schuldentilgenden Vermögen der beiden Metalle sein soll.

IV. Wenn nach dem Abschluß einer solchen Convention in einem oder mehreren dieser Staaten das Werthverhältniß zwischen Gold und Silber von dem gesetzlichen Verhältniß abweicht, welches hier für ihr schuldentilgendes Vermögen bestimmt ist, so wird sich in diesen Staaten die Nachfrage für Ausmünzung auf dasjenige Metall concentriren, welches, nach diesem Maßstab beurtheilt, am wohlfeilsten ist. Z. B. das gesetzliche Verhältniß ist 1 : 15½; wird nun das Werthverhältniß 1 : 15¾, so wird beinahe nichts als Silber ausgemünzt, weil es in Folge der Gesetzgebung vortheilhaft sein wird, in diesem Metall die Verbindlichkeiten, die man hat, zu berichtigen.

V. Dies wird die Wirkung haben, um die gestörte Uebereinstimmung zwischen Werthverhältniß und gesetzlichem Verhältniß hinsichtlich des schuldentilgenden Vermögens wieder herzustellen.

VI. Es ist in hohem Grade wahrscheinlich, daß diese Wirkung viel kräftiger sein wird, als alle Gegeneinflüsse, sobald nur die folgenden Bedingungen erfüllt werden:

a. Die gesetzlich zu wählende Werthziffer muß so viel als möglich mit der durchschnittlichen Werthrelation, die in diesem Jahrhundert gegolten hat, übereinstimmen, damit weder die Produktion des einen, noch die industrielle Nachfrage nach dem andern Metall künstlich gesteigert werde.

b. Das Terrain, auf dem die Convention gilt, muß sehr groß sein.

c. Die freie Ausmünzung beider Metalle darf in keinerlei Weise beschränkt werden.

d. Den Centralbanken muß die Verpflichtung auferlegt werden, zu festen, auf der gesetzlichen Verhältnißziffer beruhenden Preisen, alles Gold und Silber, das ihnen angeboten wird, zu kaufen und ebenso muß ihnen verboten werden, auf die Landesmünzen ein Agio zu geben oder zu nehmen.

Anmerkungen.

1) Durchschnittsziffer von 1861 — 1870.

2) Vor 30. September nur 348 097 kg.

3) In seiner Rede im Reichstag vom 10. März 1881 taxirte Dr. Bamberger den Goldvorrath der Reichsbank auf 240 Millionen Mark. Damals betrug der ganze Metallvorrath etwa 580 Millionen, so daß also 340 Millionen, beinahe 60% des Gesammtbetrags, aus Silber bestanden hätten.

4) Es ist auffallend, daß selbst ein so scharfsinniger Mann wie Dr. Bamberger, dies nicht einsieht. In seiner bekannten Rede vom 10. März 1881 im Reichstage sagte er. „Ein Werthverhältniß, das nicht auf der freien Wirkung der Dinge beruht, sondern bloß auf gesetzlichen Bestimmungen einer Convention, ist kein Werthverhältniß. Ein Werth, der aus nur geschriebenen Buchstaben besteht, ist kein Werth." Sollte Dr. Bamberger auch behaupten wollen: „Ein Werthverhältniß, das auf der freien Wirkung der Dinge beruht, welche aus den gesetzlichen Bestimmungen einer Convention hervorgegangen sind, ist kein

Werthverhältniß"? Sicher nicht. Oder sollte er leugnen, daß aus gesetzlichen Bestimmungen einer Convention überhaupt gewisse Dinge hervorgehen können? Gewiß noch viel weniger. Aber dann geht daraus klar hervor, daß sein Argument über das Ziel hinausschießt.

Einige Seiten weiter lese ich: „Alle Argumente, die man aus dem langen Bestande der festen Verhältnisse in Frankreich herauszieht, beweisen nichts." Ich muß annehmen, daß diese Worte dem Redner im Feuer seiner Improvisation unwillkürlich entfallen sind. Man braucht obige Tabelle (Seite 22) nur einzusehen, um sich vom Gegentheil zu überzeugen.

„Glauben Sie," so fährt er fort, „die Gesetzgebungen, wenn alle Länder sich zusammenthäten, könnten es fertig bringen, ein anderes Verhältniß herzustellen, als was die Wirklichkeit geschaffen hat?" Nein, aber wir behaupten, daß die „Wirklichkeit" hier zum größten Theil das Produkt der Gesetzgebung ist. Der ganze Gegensatz ist falsch. Das Gesetz bestimmt, was Geld ist und welches Metall zur Schuldentilgung dienen darf. Wenn dies keine „Wirklichkeit" und zwar eine sehr wichtige Wirklichkeit ist, was kann denn sonst diesen Namen verdienen?

Bemerkenswerth sind noch die folgenden Worte: „Der Weltverkehr hat das Silber herabgedrückt, wie er das Handgespinnst zurückgedrängt hat, wie er die Schiffahrt zurückdrängt." Ich bin so frei, dem kurzweg zu widersprechen. Das hat hinsichtlich des Silbers nicht der „Weltverkehr" gethan; der „Weltverkehr" ist daran so unschuldig, wie ein neugeborenes Kind; sondern der Gesetzgeber hat es gethan und er würde viel besser gethan haben, wenn er es unterlassen hätte.

Die Monometallisten beschuldigen uns stets, daß wir ökonomische Irrlehren verkünden. Und doch ist die wahre Grundlage unserer Theorie, daß der Werth der Dinge von Nachfrage und Angebot abhängt. So lange die Gegenpartei nicht einsieht, daß unsere Theorie in der That hierauf beruht, dürfen wir getrost behaupten, daß sie uns nicht versteht.

Druck von J. Dräger's Buchdruckerei (C. Feicht) in Berlin

(84)

Moderne Stadtbäder.

Von

Hugo Marggraff,
Ingenieur in München.

Mit 4 Holzschnitten.



Berlin SW. 1882.

Verlag von Carl Habel.
(C. G. Lüderitz'sche Verlagsbuchhandlung.)
33. Wilhelm-Straße 33.

Für die Redaction verantwortlich: Dr. Fr. v. Holtzendorff in München

Die Zahl baulicher Anstalten, welche der Wahrung und Hebung der öffentlichen Gesundheitspflege innerhalb der Städte, somit der Wohlfahrt aller Stadtbewohner in des Wortes weitester Bedeutung geweiht sind, ist keine geringe; ich erinnere nur an die Hospitäler, Armenhäuser, Asyle für Obdachlose und Wärmestuben, an die Leichenhäuser und Begräbnißplätze, an die obligatorischen Schlachthäuser außerhalb der Stadtbezirke u. s. w. An diese Bauwerke reihen sich die Sanitätseinrichtungen im Bereiche der Bau-, Schul-, Militär-, Gewerbe- und Fabrikhygiene für Räume, welche zum beständigen oder zeitweisen Aufenthalte vieler Menschen bestimmt sind, wie insbesondere die Heizungs- und Ventilationsanlagen. Es hat sich im Bereiche der Realwissenschaften ein eigener Zweig unter der bezeichnenden Benennung „Gesundheitstechnik" herausgebildet, und ward dieses Wort bereits in den Namen eines deutschen Fach-Vereins übertragen. Fügen wir hinzu die vielen, zum Theil noch streitigen Maßnahmen, um dem hochberechtigten Verlangen des Städters nach Reinhaltung der Straßen, Plätze und Häuser, nach Reinhaltung der Luft und des Bodens, nach anstandsloser Beseitigung der Effluvien, Fäkalien und Abfallstoffe, endlich nach ausgiebiger Wasserversorgung, gerecht zu werden; gedenken wir außerdem noch der Legion technisch-administrativer, meist mehr oder weniger von der Oertlichkeit oder von subjektiven Anschauungen abhängiger Bestimmungen im Gebiete der Sanitäts-,

Nahrungsmittel- und Baupolizei — so haben wir im Wesentlichen die Merkmale verzeichnet, in welchen die Assanirung unserer Städte ihren vollendeten Ausdruck finden soll.

Damit glaubt man den Nagel voll auf den Kopf getroffen zu haben, übersieht jedoch, daß auch eine rationelle „Bäderversorgung“ der Städte ein hervorragendes Kapitel der öffentlichen Gesundheitspflege darstellt, welches sehr beherzigt zu werden verdient, umsomehr, als bis in die neueste Zeit die Schaffung billiger und bequemer Gelegenheit zu körperlicher Reinigung und Kräftigung des Einzelnen in künstlichen Bädern aus Mangel an geeigneten Anregungen seitens der medicinischen Fachkreise, geschweige von Seite der deutschen ärztlichen Oberbehörden, mit geringen Ausnahmen ganz erstaunlich vernachlässigt ward. Selbst die jüngste „balneologische Ausstellung“ zu Frankfurt a./M. ließ bezüglich der Präsentation städtischer Badeanlagen eine gewaltige Lücke erkennen.

Im Gegenhalt zu der originellen hohen Entwicklung der öffentlichen Gesundheitspflege in den Vereinigten Staaten und in England befindet sich diese in Deutschland gleichsam noch »in statu nascendi« und nur ganz gemach beginnt der so mächtig auf die Hebung der Volksgesundheit rückwirkende Gemeinsinn sich zu entfalten. Nicht durch Zufall gehört das englische Volk zu den körperlich entwickeltsten, zähesten und langlebigsten Racen! Jene, in der Vergangenheit und Erziehung unserer Nation begründeten Gebrechen machen sich auch in dem langsamen Aufkeimen des Badewesens der Städte fühlbar und trafen bisher am härtesten das Wohl der arbeitenden und unbemittelten Volksklassen; ist doch die Pflege der leiblichen Salubrität ohne Zweifel ein vortreffliches Mittel, nicht nur der Gesundheit, sondern auch der Moralität und damit dem intellektuellen Vermögen der unteren Volksschichten ersprießlichen Vorschub zu leisten!

Der uneigennützige Patriotismus erheischt es auch in Angelegenheiten der öffentlichen Hygiene, die Ergebnisse wissenschaft-

licher Forschung und praktischer Erfahrung vor das große Publikum zum Nutzen Aller ohne Ausnahme zu bringen, d. h. sie nicht blos den gelehrten Fachschriften zu überlassen, die lediglich für engere Zirkel berechnet und zugänglich sind, mag ihre Zahl auch noch so groß sein. Erwägungen solcher Art bestimmten mich, ebenfalls mein Schärflein beizutragen, indem ich einen bis zum heutigen Tage mehr als stiefmütterlich behandelten Gegenstand von allgemeinstem Interesse: „Die Anstalten für das Baden des normalen, gesunden Menschen" zum Thema wählte. Das Feld der sog. Balneotherapie kann und will ich als Nichtarzt nur leise, gestützt auf bewährte Ansichten medicinischer Capacitäten, berühren; hingegen werde ich mich unter Vorbehalt späterer Beiziehung verwandter Erscheinungen in erster Linie auf der bau- und betriebstechnischen Seite der Bäderfrage, auf dem Gebiete der Balneotechnik, bewegen. Oeftere Hinweise auf die bezügliche, ohnedieß karge und noch dazu sehr verstreute Literatur dürften zu eingehenderem Studium nur erwünscht sein.

Werfen wir vorerst einen flüchtigen Blick zurück auf die Badeanstalten der Vergangenheit![1]) Bei den alten Griechen galt der, welcher nicht schwimmen konnte, für einen beschränkten ungebildeten Menschen. In ihren Gymnasien bildeten kalte, warme und heiße Bäder eine Jedermann zugängliche Hauptabtheilung; getreue Abbilder derselben lernen wir in den städtischen Bädern der hellenischen Pflanzstädte Pompeji und Herkulanum in schön erhaltenen Ruinen kennen. Im antiken Rom gehörten Hunderte von öffentlichen und privaten Kalt- und Warmbädern: die balneae, dann mehrere riesige Schwimmbassins (piscinae), endlich eine große Zahl opulenter monumentaler staatlicher und privater Thermen, d. h. Heißluft- und Wasserbäder, förmlich zum Alltagsleben der stolzen Latiner, ja die öffentlichen Bäder waren ein integrirender Bestandtheil der großartigen Wasserversorgung der Kaiserstadt. Aber auch keine einzige Provinzialstadt mit militärischer Besatzung im weiten Römerreiche entbehrte der Badegele-

genheit, selbst nach dem Untergange der weströmischen Herrlichkeit ward die Badeleidenschaft der einstigen Weltstadt mit allem Prunke ihrer Thermenbauten nach Byzanz und in die Provinzen des griechischen Kaiserthums verpflanzt, wo sie sich bis auf den heutigen Tag erhalten hat.

Wir müssen uns diesen Thatsachen gegenüber gestehen, daß wir im Baue monumentaler Volksbäder keineswegs fortgeschritten, sondern nur zurückgeblieben sind. Die offenkundigen Fehler der römischen Thermen, nämlich ihr übertriebener Luxus, ihre übernatürliche Größe und ihre fast unentgeltliche Benützung[2]), diese Fehler sind heutzutage bei unsern beschränkten Geldverhältnissen und bei dem Zeitgeiste von vornherein ausgeschlossen; hiermit fällt auch jene unmoralische Seite, welche zwar nicht den bescheideneren römischen Volksbädern, wohl aber den Thermen zugesprochen werden muß. Jedoch in drei hervorragenden Punkten können die antiken Badeanlagen zum Vorbild dienen: erstlich in der Förderung des Sinnes für Kunst und Geschmack durch gediegene äußere und innere künstlerische Ausstattung, zweitens in Erweckung der Lust zu körperlicher Pflege bei Hoch und Nieder durch bequeme und behagliche Einrichtung und Eintheilung aller Baderäume, und drittens in der Verbindung der Gymnastik, der Turnpflege mit der Hautpflege.

Das frühe Mittelalter ließ die antiken Anstalten in Vergessenheit gerathen und lange Zeit hindurch hört man überhaupt nichts von der äußerlichen Anwendung des Wassers. Die alsbald zu Tage getretenen Folgen der schlechten hygienischen Verhältnisse in den planlos, eng und winklich angelegten neuen Städten mit ihren unsauberen und beschränkten Wohnungen, die Seuchen und Krankheiten, welche die Kreuzzüge aus dem Orient nach dem Westen verschleppten, gaben allmälig Anstoß zur Errichtung der bekannten höchst primitiven „Badestuben“ mit Wannen- und Schwitzbädern, welche jedoch im Laufe der Zeit zu einem unentbehrlichen Lebensbedürfnisse der Städter, ja selbst der ärmsten Dorfbewohner wurden; zählte doch das Städtchen Ulm, um nur

ein Beispiel anzuführen, anno 1489 nicht weniger als 168 Badestuben! Jedes feinere Bürgerhaus, jedes Bauerngehöfte verschaffte sich dazumal eine Badegelegenheit im eigenen Heim. Seit Mitte des 14. Jahrhunderts bezog sich eine Gattung der unter dem Namen „Ehehaften" (abzuleiten von „eheher", i. e. althergebracht) bekannten, auf grundbaren Pflichtigkeiten beruhenden Privilegien ausdrücklich auf die vier bürgerlichen Gewerbs-Gerechtsamen „Tafern, Mühl, Schmieden und Pad, und es genossen die „Ehehaftbäder" vor den gewöhnlichen Badestuben den besonderen Schutz der Landes-Obrigkeiten[3]). Nach dem 30jährigen Kriege verschwanden die privaten, wie auch die großen, städtischerseits unterhaltenen öffentlichen Badestuben für alle Zeiten. Verfolgt man die Geschichte des mittelalterlichen Badewesens eingehender, so gelangt man zu der Ueberzeugung, daß das sog. „finstere Zeitalter" trotz aller primitivsten Bade-Einrichtungen doch in manchen gemeinnützigen Institutionen — ich nenne noch die Schul- und die Armenbäder — der hochcivilisirten Neuzeit keineswegs nachstand.

In den zwei letzten Jahrhunderten vermehrten sich an Gunst und Zahl die Heilbäder, im Volksmund „Sauerbrunnen", wohin die freien verdorbenen Sitten jener Zeit mit dem üppig-sinnlichen Wohlleben der vornehmen Gesellschaft gleich dem wuchernden Unkraute übertragen wurden, während dagegen das Baden als Volksgebrauch verschwand, um erst seit Beginn unsers Säkulums, Dank insbesondere den Bemühungen deutscher Aerzte um die Schaffung warmer und kalter Bäder, wieder Aufnahme zu finden.

Der eminenten Frage: Welche Principien sind der Anlage größerer Stadtbäder vom hygienischen, wirthschaftlichen und technischen Standpunkte aus zu Grunde zu legen? wird erst in der allerjüngsten Zeit die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt, und erst seit zwei Decennien tauchten innerhalb der Städte Anstalten auf, welche das gewöhnliche temperirte Schwimmbad, bei richtiger Anlage das billigste und beste Mittel zur Befestigung der Volks-

gesundheit, zum Programme erheben; bis dahin mußte sich das badelustige Publikum mit der althergebrachten Wanne und mit vereinzelten Dampfbädern begnügen.

In den 30er Jahren begann das russische Dampfbad in den Städten sich breit zu machen und sich solange hoher Gunst zu erfreuen, bis die Heißluftbäder nach dreizehnhundertjähriger Vergessenheit, seitdem die Christenlehrer den Gebrauch der Thermen untersagt hatten — von dem primitiven Schwitzbädern des Mittelalters will ich schweigen — wieder zu Recht und Ansehen gelangten. Da die beiden letztgenannten Badeformen heute eine nicht zu verachtende Rolle spielen, dürfte es angezeigt sein, sie einer kurzen Betrachtung zu unterziehen.

Schon von Alters her liebten die Völker Nordost-Europas plötzliche Abwechslung von Wärme und Kälte, daher sie auch seit Langem eigenthümliche, dem ganzen Volke förmlich zum Bedürfniß gewordene Badeformen besitzen. Dazu benützen sie den Wasserdampf, welcher zwar eine geringere Temperatur hat, jedoch kräftiger, schneller, deßhalb auch unangenehmer wirkt als die heiße Luft eines römischen Bades. Bei den nördlichen Slavenvölkern wird der Dampf, wie es schon im Mittelalter in vielen deutschen Badestuben geschah, einfach durch Uebergießen von geglühten Kieselsteinen mit Wasser erzeugt. Man setzt sich diesen Dämpfen längere Zeit aus, wird strapaziös gerieben, geknetet und gereckt, um endlich ein eiskaltes Douchebad über den Kopf zu bekommen. Napoleons Schaaren brachten jene Dampfbäder nach dem Süden Rußlands, wo dieselben luxuriöse und technisch vollendete Anstalten wurden. Rasch verbreiteten sich diese „russischen Bäder“ bei der Einfachheit ihrer technischen Einrichtung und demnach leichten Ausführbarkeit, wie auch bei dem damaligen Mangel an Badegelegenheiten überhaupt, über den Westen Europas. Ihr mächtiger Concurrent: das römische Bad, sucht sie jetzt mehr und mehr zu verdrängen, und nur mehr als Aushilfe an Stelle der antiken Methode gelten zu lassen.

Die „finnische Badestube" der modernen skandinavischen, durch das arktische unwirthliche Klima stark beeinflußten Bäder ist lediglich eine Abart der Dampfbäder; ihr Gebrauch ist im Winter für die Matrosen der königl. Kriegsmarinestation zu Stockholm obligatorisch gemacht. Die verstärkte Massage, welche im höheren Norden selbst mit den Wannenbädern verbunden wird, bildet das Hauptunterscheidungs-Merkmal des finnischen Bades von dem gewöhnlichen Dampfbade.[4])

Unter den Heißluftbädern sind jene der Türken, auf arabisch »Hammams« genannt, und jene von Budapest und Wien bisher unerreichte Vorbilder; es hat hier, was Architektur und innere Ausstattung solcher Bauten betrifft, Westeuropa noch viel vom Osten zu lernen. Die Hammams von Paris und London, welche auch von Orientalen bedient und bewacht werden, wollen wir als Ausnahme von der Regel ansehen.

Wie bei den alten Juden, so ist auch bei den Orientalen häufiges Baden männlicher- und weiblicherseits nach dem Gebote des Korans religiöse Pflicht und es wird auf die antike Methode der meiste Werth gelegt. So erblicken wir in den Heißluftbädern die eigentlichen Volksbäder der Türken, deren herrliche Wirkungen in Reisebeschreibungen enthusiastisch gerühmt werden. Nach den Kaffeehäusern kommen dort als Lieblingsaufenthalt gleich die Bäder.

Während jedoch die Völker des Alterthums wohlweislich mit dem heißen Bade die Gymnastik verbanden, um einer Schwächung der Körperkraft vorzubeugen, fehlt dieser Ausgleich in den Bädern der Orientalen, welchem Umstande die den letztern eigene Lethargie zum nicht geringen Theil zuzuschreiben ist. Ein Hammam besteht aus folgenden baulichen Theilen:

1. dem Mesluk entsprechend dem antiken „Frigidarium" oder Frischbad,
2. dem Beitoval als „Caldarium" oder Warmbad (37—45°C.), mit seinen beruhigenden mattfarbigen Fenstergläsern,

3. dem Hararah als „Laconicum“ oder Schwitzbad (52—62° C.),
4. dem Dom als „Frictorium“, einer Rotunde mit Marmorbänken für die wichtige Procedur der Massage oder des sog. „Schampunens“ des nackten Körpers, und endlich
5. dem Mustaby oder Ruhesaal als vereinigtes „Tepidarium und Apodyterium“.

Der orientalische Feldzug der Engländer gegen Rußland erkannte die hohen wirthschaftlichen und sanitären Vortheile der römisch-türkischen Bäder und verpflanzte sie nach Albion. Den ersten Bericht erstattete der englische Reisende David Urquhart, auf dessen Anregung hin der irländische Arzt Dr. Richard Barther im Jahre 1856 das erste Römerbad des Westens mit praktischen Neuerungen zu St. Anns Hill bei Cork in Irland errichtete, der Grund, weshalb das verbesserte antike Bad jetzt allgemein unter dem Namen „römisch-irisches Bad“ erscheint. Barthers Neuerung besteht in der Verbindung des Heißluftbades mit warmen und kalten Douchen und einer nach Meißner's System gut regulirten Ventilation, beziehungsweise Vermischung der heißen Luft vor ihrem Eintritt in das Schwitzbad mit frischer Luft. In diesem ist nur höchst wenig und unsichtbarer Dampf vorhanden, doch wird gerade die nothwendige geringe Feuchtigkeit nach altrömischem Gebrauche durch die Verdunstung des Wassers in aufgestellten Becken erhalten. Ein weiterer Unterschied zwischen dem irischen und dem orientalischen Römerbade liegt darin, daß im letzteren eine Abkühlung nach genommenem Schwitzbade mittelst lauen und frischen Wassers nur selten beliebt, in jenem aber principiell vorgenommen wird.

Heute hat jede etwas bedeutende Stadt in Großbritannien ein römisches Bad, ja in London, Sheffield, Manchester, Bradforders und andern Fabrikstädten wird dasselbe ein baulicher Theil der Arbeiter-Colonien.

Die jungen Hammams von Paris und London können im Betreffe der dekorativen orientalischen Farbenpracht und Stylisirung, aber nur hierin, als Musteranlagen betrachtet werden.

Das märchenhafte Pariser Hammam neben der Neuen Oper, gebaut von den Architekten Klein und Duclos, umfaßt folgende Räume und Temperaturgrade: das Tepidarium (40° C.), das Caldarium (50°), das Laconicum (60°), das Alipterium oder Salle des ablutions (35°), das Mustaby oder Salle de repos, dann der Saal für Hydrotherapie mit Quellwasser-Douchen aller Art; ein eigener Raum ist zu Inhalationen und Einstäubungen für Krankheiten der Kehle, Brust und Nase, vorgesehen. Für Damen ist ein separates Bad in kleinerem Maßstabe gegen vorherige Bestellung reservirt.

Das erste Römerbad im Osten Deutschlands schuf Dr. J. N. v. Heinrich im Jahre 1860 an der Stelle des verfallenen Raitzenbades in Ofen unter gleichem Namen durch den Architekten v. Ibl in opulenter Ausstattung, wenngleich es im Plane allzu concentrirt und apart angelegt ist. Der Baustyl ist orientalisch, der Betrieb der antiken Manier angepaßt. Das Bad enthält außerdem noch Wannen- und Spiegelbäder, das reizende Florabad, ein erstaunlich billiges Volksbad und ein Mineraldampfbad[5]).

Im Jahre 1872 ward das auf Actien gegründete „Römische Bad am Praterstern" in Wien, nach der Idee des ebengenannten großen Balneologen von den Architekten Claus und Groß mit einem Kostenaufwande von rund drei Millionen Mark erbaut, eröffnet. Es übertrifft an Größe (die bebaute Fläche mißt ca. 5000 qm, die Frontlänge 115 Meter), praktischer Einrichtung, Schönheit der Architektur und Dekoration — es fehlen selbst nicht pompejanische Malereien — alle Anlagen der Welt gleichen Zweckes. Alle Räume der antiken Thermen sind hier doppelt, d. h. im Männer- wie im Frauenbade, angeordnet. Nicht weniger als 400 Herren- und 200 Damenkabinen zum An- und Auskleiden sind in drei Stockwerken vertheilt[6]).

Es wäre ermüdend und nutzlos, wollte ich alle in den letzten Jahren in Betrieb gesetzten römisch-irischen Bäder Europas benennen und beschreiben, besitzt ja selbst das schweizerische Städtchen Zug

ein Schwitzbad! Deutschland verhielt sich bis dato in derartigen Bauten noch ziemlich passiv; das erste Römerbad errichtete in den 60er Jahren Dr. Luther in Rudersdorf bei Wittenberg. Die Römerbäder der Städte Dresden, Hannover, Leipzig, Carlsruhe, Berlin und Bremen(in chronologischer Folge ihrer Entstehung) tragen bei aller Vorzüglichkeit einigermaßen den Stempel der Volksthümlichkeit. In Dresden, das bereits 16 Bäder im Stadtinnern und 15 Flußbäder besaß, brachten nur wenige Männer die Verwirklichung des weitbekannten Römer-Bades zu Wege. In dem eleganten, vor sechs Jahren von Dr. Thanisch in Trier für 100 000 Mark erbauten römischen Bade werden jährlich gegen zweitausend Bäder verabreicht. Das imposante Kaiserbad in Aachen liegt zwar auch in einer größeren Stadt, enthält aber nur Heißluftbäder für wohlhabende Kranke und ist hauptsächlich ein Fremdenhotel[7]). Es ist mehr Scherz, wenn ich das niedliche römische Miniaturbad der Hauptstadt Bayerns, dessen Räume kaum 200 qm Fläche einnehmen, das trotzdem aber nicht gerade mäßige Tarife zur Geltung bringt, erwähne.

Römisch-irische (türkische) Bäder können ihrer hohen Tarife halber kaum die Tendenz von Volksbädern: auch den Minderbemittelten zu öfterer Benützung zugänglich zu sein, ohne deßwegen an Eleganz, Solidität und Bequemlichkeit einzubüßen, voll erfüllen. Rühmliche Ausnahmen machen das Raitzenbad in Ofen und das Praterſternbad in Wien; dort ist das Entree auf nur 60 Kreuzer österr. festgesetzt, hier beträgt die Badetaxe in drei Stufen je nach Höhenlage der Ankleidekabinen in den drei Stockwerken 2.40, 2.00 bezw. 1.60 Mark. Gänzlich verfehlen den Zweck der Gemeinnützigkeit die Hammams von Paris (Entree 4 Mark, für Damen 8 Mark) und von London (Entree 6 Mark). Abgesehen davon tragen die Heißluft- wie auch die Dampfbäder den Charakter mehr medizinischer als hygienischer Anstalten. Was die genannten beiden Römerbäder unserer östlichen Nachbarländer ganz besonders auszeichnet, das sind die geräumigen Schwimmbassins ihrer Tepidarien,

welche separat, d. h. ohne vorhergehendes Schwitzbad, genommen werden können.

Noch eins. Es ist Sache der Aerzte, darüber zu entscheiden, inwiefern die Heißluftbäder unserm Klima überhaupt anzupassen sind; ich erlaube mir nur auf die, bereits in meiner Schrift über „Badewesen und Badetechnik der Vergangenheit" constatirte Thatsache hinzuweisen, daß in allen durch Ausgrabungen oder Ueberlieferungen bekannt gewordenen altrömischen Thermen, Palast- und Villenbädern im warmen Süden Italiens wie im kalten Norden Germaniens und Britanniens die gradationsweise Reihenfolge der Baderäume, die Construction der Luftheizung und die ganze Procedur des Badens nicht im Geringsten verschieden war.

Indem ich nun übergehe zur Besprechung der modernen

Wasserbäder,

glaube ich nicht erst bemerken zu müssen, daß mein Thema selbstverständlich alle Wasserheilanstalten, mag auch deren Zahl in Deutschland allein ein halbes Hundert übersteigen, umsomehr denn die Seebäder, Mineralbäder und andere Kurorte ausschließt. Es ist nur zu bedauern, daß die Aufmerksamkeit, welche solchen Heilbädern in der Literatur, im Ausstellungswesen und in medicinischen Kreisen gezollt wird, so gar selten auf die zum Gebrauche von Warm- und Kaltwasserbädern seitens der „gesunden" Menschen berechneten Bauten innerhalb der Städte übertragen wird!

Ich schicke voraus: Der Schwerpunkt aller öffentlichen Stadtbäder liegt in den Wasserbädern, vornehmlich aber in den temperirten Schwimmbädern. Die römischen und die Dampf-Bäder sind lediglich als eine angenehme Zugabe zu betrachten.

Wo Flüsse und geeignete Wasserläufe oder Binnenseeen vorhanden sind, da wird wohl überall für Badegelegenheit im Freien gesorgt — ich erinnere nur an die ausgedehnten vortrefflichen Badeanstalten in der Donau bei Wien und an den meisten Orten des Rhein-, Main- und Ruhrgebietes (Boppard, Frank-

furt, Witten), dann jene in den südbayrischen Seeen —, meist aber liegen die Flußbäder außerhalb des Weichbildes der Stadt und sind, abgesehen von andern gewichtigen Mißständen, wie z. B. Abhängigkeit vom Wasserstande und von der jeweiligen Temperatur und Reinheit des Flußwassers, nur mit Unkosten und größerem Zeitaufwand zu erreichen. Der Stadt Karlsruhe freilich ist die Benutzung der Rheinbäder bei Maxau in Folge der empfehlenswerthen Einschaltung eigener Eisenbahn-Badezüge wesentlich erleichtert worden.

Wenn auch die Flußbäder von nicht zu unterschätzendem Vortheil für die rauch- und staubschluckende Bevölkerung sind, ja selbst in baulicher Beziehung Manches zu denken geben, so ist doch vor Allem zu berücksichtigen, daß dieselben in unserem Klima mit seinen rapid wechselnden Temperatur- und Witterungsverhältnissen kaum den vierten Theil des Jahres mit wirklichem Genuß und Wohlbehagen zu kultiviren sind und auch während der heißen Sommerszeit hauptsächlich nur der momentanen Abkühlung und Erfrischung des Körpers dienen. Im Spätlenze und Frühherbste sind die Flußbäder im großen Ganzen zu den kalten Bädern im strengen Sinne (unter 16° R.) zu rechnen, überschreiten also die Minimaltemperatur für einen diätetischen Wassergebrauch und sind, namentlich bei länger dauerndem Aufenthalt im Wasser, nicht jedem Menschen förderlich. Die zeitweisen Unreinheiten und Trübungen der fließenden Gewässer nach stattgehabten Regenschauern laden gewiß nicht zum Baden im Freien ein, auch ist es mehr als Ironie, daß ein dem Verfasser bekanntes Flußbad innerhalb der Stadt, dessen Wasser durch eingeleitete oder hineingeworfene Unrathstoffe zwar nicht gesundheitsgefährlich, aber doch ekelhaft gemacht ist, den hochklingenden Titel „Gesundheitsbad" führt.

Die wahre Aufmunterung zu häufigem, regelmäßigem, in keiner Jahreszeit unterbrochenem Gebrauch von Bädern und zur Pflege der Wassergymnastik, eine wahrhaft heilbringende Wirkung gewähren einzig und allein Stadtbäder mit allseits geschlossenen,

gedeckten, heizbaren Schwimmhallen und stets gleichmäßig temperirtem, constant zu- und abfließendem Bassinwasser, weil sie dadurch unabhängig von Klima, Saison und Witterung sind.

Der diätetische Genuß kühler (gemeinhin „kalter") Bäder wird von den Aerzten als ein vortreffliches abhärtendes Schutzmittel gegen die nachtheiligen Folgen des rauhen und niederschlagsreichen Klimas von Nordwest-Europa empfohlen; im trockenen Osten sind allerdings die heißen Badeformen mehr am Platze. Nach Rosenthals Vermuthung beruht die durch kalte Bäder und Waschungen gewährte Immunität gegen Erkältungen auf der Uebung, auf einem „Turnen" der glatten Muskeln der Haut und ihrer Gefäße[8]). Was das „Wasserturnen" anbelangt, so ist klar, daß es als ein Theil der Gymnastik überhaupt, welche die alten Griechen und Römer vortheilhaft mit ihren Bädern zu vereinen wußten, nicht minder geeignet ist, die im heutigen Kampfe ums Dasein auf das Aeußerste engagirten Körperkräfte zu stählen. Badeanstalten mit dem oben präcisirten Habitus werden nicht verfehlen, auch beim „schönen Geschlechte" mehr und mehr die Lust zur Erlernung des Schwimmens zur erwecken. Bezüglich des anerkannt hohen Werthes des Schwimmens für die Gesundheit des weiblichen Geschlechtes verweise ich auf einen im Jahre 1879 vor dem Women's Union Swimming Club gehaltenen Vortrag des Dr. med. Fr. Elizabeth Hoggan[9]).

Erheblich verschieden von den Wirkungen der kalten Wasserbäder sind jene der Warmbäder (24—30°R.), welche — um mit Sanitätsrath Dr. F. Runge zu sprechen — zu den bedeutendsten Mitteln unseres Heilschatzes gehören. Es sollten daher stets die Wannenbäder beim Entwurfe eines Badprojektes Berücksichtigung finden, wenn auch erst in zweiter Linie, da dieselben „als Volksbäder" in allgemein sanitärer Bedeutung zurückstehen. In letzter Linie haben bei Volksbadeanstalten die heißen, dann die Medicinalbäder in Betracht zu kommen[10]).

Mit diesen einleitenden Worten bin ich in das Fahrwasser

meines Themas gelangt und gehe nun daran, die hauptsächlichsten bei Gründung, Anlage und Betrieb von Volksbädern in Betracht kommenden Punkte nach ihrem historischen Zusammenhange und mit Hilfe gedrängter Beschreibungen charakteristischer Bauwerke zu beleuchten und benütze zum Theil ein interessantes Referat über „Oeffentliche Badeanstalten", abgegeben von Architect Robertson und Oberingenieur Andr. Meyer aus Hamburg in der siebenten Versammlung des deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege, welche im September 1879 zu Stuttgart tagte[11]).

Dem praktisch-realistischen England gebührt, wie auf dem ganzen Felde seiner öffentlichen Gesundheitspflege, so auch in dem Kapitel des Badewesens das Verdienst, deren und dessen Ausbildung zuerst und allen andern Ländern der alten und neuen Welt zum Vorbild inaugurirt zu haben. Die ersten englischen Anstalten entsprangen dem allseits und gleichzeitig hervorgetretenen Bedürfnisse nach öffentlichen Waschhäusern und Volksbädern. Schon im Jahre 1842 erfolgte die Eröffnung der ersten Wasch- und Badeanstalt in Liverpool, unmittelbar darauf kamen zwei weitere in London in Betrieb, wo das Bad 1 Penny (8 Pf.) kostete. Philanthropische Gesellschaften hatten den Impuls gegeben und man erkannte die dringende Notwendigkeit von Badegelegenheiten für die dicht bevölkerten Fabrikstädte; außer der Philanthropie ward daher auch die Selbsterhaltung ein mächtiger Hebel zur Förderung des Zweckes. Auf Anregung einer 1844 unter Vorsitz des Lordmajors im Mansionhouse abgehaltenen Versammlung zum Zwecke der Erbauung öffentlicher Wasch- und Badeanstalten trat die hierauf bezügliche epochemachende Parlamentsakte des Sir Henry Dukinfield vom 26. August 1846 an in Wirksamkeit[12]). Sie verleiht den Communen und Kirchspielen die Macht, nach beschlossenem Bau von Bädern eine Verwaltungscommission aus drei bis sieben Bürgern aufzustellen, welche die Ausführung unter Verwendung von Steuergeldern, eventuell unter Ausschreibung beson-

derer Steuern oder mit Beiziehung von Capitalien aus den Fonds der Armenverwaltung nach bestimmten Principien und unter gewisser Controle des Staatsministeriums zu leiten habe. Im Nachstehenden gebe ich den Inhalt einiger besonders instructiver Bestimmungen des Gesetzes in Auszug.

Nach Art. 4 sind die Einnahmen aus den Waschhäusern und Bädern dem Gemeindefond zu überweisen, der Gemeinderath hat darüber gesonderte Rechnung zu führen.

Nach Art. 18 dienen etwaige Ueberschüsse zum Besten der Armenfonds.

Nach Art. 23 soll Verwaltung, Betrieb und Oberaufsicht in den Stadtgemeinden dem Stadtrathe, in Kirchspielen den Commissaren zustehen.

Nach Art. 24—27 werden den Gemeinderäthen, beziehungsweise den Commissionen Expropriationsrechte eingeräumt.

Art. 28 legt den Wasserwerkscompagnien eine unentgeltliche oder möglichst billige Wasserlieferung ans Herz.

Nach Art. 36 müssen für eine niedere Klasse mindestens doppelt so viel Bäder vorhanden sein, als für eine höhere Klasse.

Art. 37 endlich schreibt die Principien der Verwaltung und Benützung der Bäder vor, z. B. fest angestellte und mit Instruction versehene Beamte, Trennung der Bäder für Männer und für Knaben über 8 Jahre von jenen für Frauen und für Kinder unter 8 Jahren; dann die Maximalpreise, und zwar für ein Warm- oder Dampfbad 2 Pence, für ein kaltes Bad oder Schauerbad 1 Penny einschließlich Handtuch, bei höheren Klassen nicht über das Dreifache jener. In offenen Badeplätzen zahlt die Person 1/2 Penny.

Das Kirchspiel St. Martins in the field in London war das erste, welches (1849) von der Parlamentsakte Gebrauch machte und fünf Jahre darauf waren bereits elf, größtentheils mit Schwimmhallen versehene Bade- und Waschanstalten nach dem Tenor des

Gesetzes entstanden. Dieselben sind stets einem Unternehmer in Entreprise gegeben; Regieverwaltungen gibt es nicht, wohl aber zeitweilige Inspektion durch die Behörden. Die Preise richten sich nach öffentlichen Tarifen und die Classen unterscheiden sich lediglich durch elegantere Ausstattung der Baderequisiten. Die großen Schwimmbassins in den gedeckten Hallen besaßen anfänglich noch primitive Einrichtungen, z. B. einfache Bänke anstatt Auskleidekabinen: Uebelstände, welche bei der mächtig steigenden Beliebtheit der Bassinbäder baldigst verschwanden.

Neben den Gemeindebädern im Sinne der Parlamentsakte existiren jetzt in England noch folgende drei, vom Gesetze unbeeinflußte Methoden der Gründung von Bädern:

1. Allgemeine Aktienunternehmungen,
2. Subscriptionsunternehmungen mittelst freiwilliger Beiträge,
3. Clubbäder mit begrenzter Aktionärzahl und Ballotage über die Theilnehmerschaft,

welche einestheils den Zweck freier Bewegung in der geschäftlichen und wirthschaftlichen Behandlungsweise sowie das Eigeninteresse, anderntheils die Befriedigung des englischen Clubgeistes im Auge behalten. Als Musteranlagen britischer Aktienbäder sind hervorzuheben: das Bad der Sheffield Bath Company und das Victoria Bath in Southport, Lancashire (einer Stadt mit nur ungefähr 30 000 Seelen)[13]) für Salz- und Süßwasserbäder, welches nicht weniger als sieben Schwimmbassins mit temperirtem und kaltem Wasser, für Männer und Frauen, erster und zweiter Klasse, von zusammen ca. 800 qm Wasserfläche für Sommer- und Winterbetrieb besitzt, darunter auch ein Knaben-Vollbad (boys plunge).

Die Preise der Bäder in den Aktienanstalten sind verschieden, doch betragen sie für die erste Klasse höchstens 1 sh. = 1 Mark. Die Frauenbäder liegen meist in getrennten Gebäudeabtheilungen mit separaten Eingängen. Die niederen Tarife machen diese An-

stalten auch den Minderbemittelten zugänglich, ergeben aber trotzdem Renten von mindestens 5 %.

Die Gentleman-Clubbäder sind zwar keine eigentlichen Volksbäder, ja es ist sogar ein gewisser Kastengeist darin ausgesprochen, nichtsdestoweniger hat man ihre außerordentlichen Vortheile für die Großstädte erkannt, und sie breiten sich immer mehr dortselbst aus. Sie kennen nur Jahresabonnement zu 20 bis höchstens 40 Mark; eingeführte Fremde zahlen nichts. (Bei den viel bescheideneren deutschen Schwimmbädern geht das Jahresabonnement selten unter 40 Mark!) Außer ihrem Haupttheil, dem Schwimmbade, finden sich dort auch Warmbäder, Dampf- und römische Bäder, Turnsäle, Lese-, Billard- und Rauchzimmer nebst Restaurationen. Aus der großen Zahl englischer Clubbäder ist vornehmlich das, 1871 vom Arlington-Club gegründete Westernbath und das Victoriabath, beide in Glasgow, erwähnenswerth. In allen jenen Etablissements herrscht die größte Reinlichkeit, Sittlichkeit und das gastfreundlichste Entgegenkommen gegen Fremde, alle sind anheimelnd und comfortabel ausgestattet. Da ihre Aktien bequem 5% Dividende ergeben, so hat der Aktionär die angenehme Mitgliedschaft und das Vergnügen rein umsonst.

Gewaltigen Einfluß auf die Badelust üben bei der, den Söhnen Albions angeborenen Liebe zur Körpergymnastik die im ganzen Inselreiche vertheilten Schwimmvereine; als Beleg genüge die Thatsache, daß allein in London binnen zwei Jahren deren 17 entstanden. Keine englische Stadt entbehrt heute eines Winterschwimmbades, und in allen Volksschulen ist der Schwimmunterricht obligatorisch gemacht.

Dem Beispiele Englands folgend haben sich nunmehr öffentliche Muster-Badehäuser auch in andern Ländern Bahn gebrochen, zunächst in Frankreich.

Das weise legislative Vorgehen Englands hatte bald einen zündenden Funken nach unserem bäderarmen und bade-unlustigen Nachbarlande geworfen. Da die französischen Maßnahmen

weniger bekannt sein dürften, stehe ich nicht an, dieselben hier vorzuführen; des historischen und sachlichen Zusammenhanges wegen bin ich aber genöthigt, von den erst später zu besprechenden öffentlichen Waschanstalten vorgreifend Notiz zu nehmen.

Durch Beschluß des Ministeriums für Landwirthschaft und Handel vom 16. November 1849 ward eine ihm unterstellte Spezial-Commission, welche wenige Tage vorher über die öffentlichen Bade- und Waschhäuser Englands einen amtlichen Bericht erstattet hatte, beauftragt, über die Mittel zur Creirung solcher Anstalten in bevölkerten Städten unter Zusammenwirken des Staats, der Departements und der Gemeinden, eingehende Studien zu pflegen. Zunächst folgte eine Reihe von Berichten technischer Capacitäten, von Emile Trelat, Gilbert, M. Darcy (Ingénieur en chef directeur de ponts et chaussées), M. de St.-Leger (Ingénieur en chef de Mines), welchen sich Anfangs 1850 ein Gutachten über Anlage nnd Organisation von Bädern ꝛc. für die Arbeiterklassen anschloß. Nach diesen Vorarbeiten verfaßte Minister M. Dumas einen zur Vorlage an die Nationalversammlung bestimmten Gesetzentwurf, welcher hauptsächlich darauf hinzielte, einen Credit als staatlichen Concurrenzbeitrag für zu schaffende gemeindliche Musteranstalten beregten Zweckes in der Höhe von einem Drittel der für ein Jahr annähernd taxirten totalen Baukostensumme zu erhalten. Dieser Gesetzentwurf ward am 31. Mai 1850 von L. N. Bonaparte, dem Präsidenten der Republik, unterzeichnet. Die drei Gesetzes-Artikel lauten in Uebersetzung wie folgt:

Art. 1. In Anbetracht der Vortheile, welche in England durch Errichtung von Bädern mit niederen Tarifen und von Waschhäusern mit raschem und vollkommenem Betriebe zum Nutzen der Arbeiterklasse errungen wurden, wird dem Minister für Landwirthschaft und Handel pro 1850 ein Credit von 600 000 Frcs. eröffnet, um auf diese Weise zur Schöpfung mustergiltiger Bäder und Waschhäuser in Paris, Lyon und andern Städten, welche Ver-

langen darnach haben, unter Beobachtung herabgesetzter und durch Administrativverordnung geregelter Tarife, aufzumuntern.

Art. 2. Die Städte, welche die Beihilfe des Staatsärars zum Bau solcher Etablissements zu beanspruchen beabsichtigen, haben

1. die Verpflichtung zu übernehmen, mit zwei Drittel des totalen Kostenbetrages zu concurriren,
2. die Pläne und Bauanschläge der zu schaffenden Anlagen, sowie die in Aussicht genommenen Tarife der Benützung ihrer Bäder und Waschhäuser der vorläufigen Genehmigung des Ministeriums zu unterwerfen.

Art. 3. Durch Verordnung der öffentlichen Verwaltung wird die Art und Weise festgesetzt werden, nach welcher bezüglich der niederen Volksklassen bei der Gründung, Leitung und Beaufsichtigung der Anstalten, um die es sich handelt, verfahren werden soll.

In der Motivirung des Gesetzentwurfes wies Minister Dumas hin auf den jeweils wirthschaftlich schlechten und sehr zeitraubenden Betrieb der französischen Waschanstalten, dann auf die üblichen hohen Tarife der Bäder; er betonte, daß derartige Anlagen in England Anfangs Verluste hatten, jetzt aber nicht mehr; daß englische Städte Bäder auf eigene Kosten bauten, während Frankreichs Bäder bis dahin durch Privatunternehmung zwar billig, aber mangelhaft ins Leben gerufen wurden; daß alle Pariser Bäder zusammen jährlich nur ungefähr zwei Millionen Bäder, d. h. zwei Bäder pro Kopf, ohne Nutzen für die arme Klasse verabreichen, während in London ein *einziges* Etablissement bei einem Badepreis von nur 20 cts. mehr als 200 000 Bäder im Jahre gewähre [14]).

Wir sehen, daß das Gesetz von 1850 nach englischem Recepte zu heilen und den Wohlthätigkeits- und Unternehmungssinn

zu erwecken suchte, doch nicht mit englischen Erfolgen; noch heute leisten die Bäder der Weltstadt Paris verhältnißmäßig wenig und es soll der französische Städter das Raffinement des bequemen Hammams dem beschwerlicheren Schwimmbade vorziehen.

Wenden wir uns jetzt nach Belgien, welches, wie vordem im Bau von Eisenbahnen, so auch im Bau von Bädern und deren Schwesteranstalten dem mahnenden Beispiele Albions ohne langes Zögern gefolgt war. In Brüssel begegnen wir der meines Wissens größten Schwimmhalle Europas, da ihr Bassin Tausend Kubikmeter Wasser faßt. Dieselbe ist Eigenthum der Société anonyme du bain royal und ward im Jahre 1879 eröffnet; ein dazu gehöriger, doch isolirter Bau enthält die Wannen-, Heil-, Dampf- und Douchebäder. Das Jahresabonnement für die Schwimmhalle beträgt nur 20 Mark, so daß also das Einzelbad bei ausdauernder täglicher Benützung auf sechs Pfennige zu stehen kommt.

Die Stadtbäder des übrigen continentalen Auslands vermögen wenig unser Interesse zu erwecken. Im Vorbeifluge gedenke ich noch der für's gemeine Volk bestimmten sog. „Blockbäder“ Ofens, insbesondere des alttürkischen Bruckbades (mit einem natürlichen Schwefelwasser-Dampfbad), — welche insgesammt das Gute haben, daß sich der Aermste für einige Kreuzer körperliche Erfrischung verschaffen kann, dagegen das Verwerfliche, daß Alt und Jung beider Geschlechter daselbst wüst zusammen baden —, und eile zur Betrachtung der Stadtbäder in den Landen deutscher Zunge.

Da ich mir nun doch einmal die Aufgabe gestellt habe, zu Gunsten des erst in der Entwicklung begriffenen Badewesens, welches uns einen scheelen Blick nach England hinüber zu werfen nöthigt, öffentlich eine Lanze einzulegen, kann ich nur meinem Bedauern Ausdruck verleihen, daß es mir selbstverständlich unmöglich ist, den Text durch Pläne ausgeführter Bauten zu illustriren und zu vervollständigen, sondern daß ich mich darauf beschränken muß, die Hauptmerkmale charakteristischer deutscher Stadtbäder in gedrängten Sätzen kenntlich zu machen und Be-

trachtungen daran anzuknüpfen. Ich betone das Wort „charakteristisch“, da vielleicht manche, mir zur Zeit unbekannte Anlagen der Art ebenfalls gewürdigt zu werden verdienten.

Die ältesten in größerem Styl gehaltenen Anlagen sind zwei Wiener Aktienbäder: das bereits im Jahre 1804 gegründete Dianabad und das Sophienbad. Beide gelangten in den Vierziger Jahren zu ihrem jetzigen Bestande, je mit einigen 40 Wannenbädern und je einer Schwimmhalle mit 100, beziehungsweise 126 Ankleidezellen. Das Dianabad enthält außerdem zwei Dampfbäder erster und zweiter Klasse, das eine mit sieben, das andere mit nur drei Räumen. Unbegreiflich ist, daß die Schwimmhallen beider Anstalten im Winter, wo sich ihre eigentliche Bestimmung offenbaren sollte, als Concertsäle und Tanzböden benützt werden! Wie sonst bei keinem deutschen Bade sind hier die Wannenbäder in drei Klassen vorhanden, eine sehr vortheilhafte Eintheilung, insofern sich der Unterschied nicht auf die Bade-Bequemlichkeiten selbst erstreckt. Bei Schwimmhallen freilich verbietet schon der Kostenpunkt nach Klassen getrennte Anlagen.

Des höchsten Alters unter den hervorragenden Bädern des deutschen Reiches rühmen sich die beiden, 1855 in Function getretenen, auf Aktien gegründeten „öffentlichen Bade- und Waschanstalten“ in Hamburg und Berlin, erstere auf Anregung patriotischer Bürger nach englischen Mustern als Centralbau von kreisförmigem Grundrisse, letztere auf Betreiben des General-Polizeidirektors von Hinkeldey ebenfalls in englischer Manier und mit einem Schwimmbassin versehen (die Hamburger Anstalt hat nur Wannenbäder), ausgeführt. Der Berliner Bau ist, weil von Haus aus für die ärmeren Klassen bestimmt, zwar dürftig aber sehr solid bewerkstelligt, und ward später noch bedeutend erweitert. Dieses erste deutsche Schwimmbad in gedeckter Halle ist jedoch während der fünf kalten Monate geschlossen, übrigens in den Betriebsmonaten stets angenehm temperirt; gleichwohl erfreut es sich einer namhaften Frequenz und wurden schon in den ersten

Betriebsjahren täglich durchschnittlich 100 Bassinbäder genommen. Im Jahre 1872 ward aus der combinirten Anstalt ein Reingewinn von 9 % des Anlagekapitals erzielt. (Ein äußerst stattliches und comfortables Bad mit einem schmiedeeisernen Schwimmbassin und Winterbetrieb, ohne die gewöhnlichen Preise zu überschreiten, besitzt Berlin gegenwärtig in dem Admiralsgartenbad.)

Einen weiteren Fortschritt in der Balneotechnik bekundete die 1860 eröffnete Aktien-Badeanstalt in Magdeburg, indem sich dieselbe durch erstmalige Einführung des Winterbetriebs für die Schwimmhalle von Jahreszeit und Wetter emancipirte. Wegen Mangels an continuirlichem Wasserzufluß sieht man sich aber hier gezwungen, das Bassin allnächtlich zu leeren und neu zu füllen, eine umständliche und zu vermeidende Manipulation.

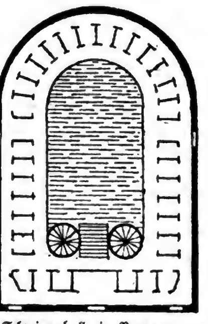
Klein, aber zweckmäßig angelegt ist das einem Privatmanne gehörende Sophienbad in Leipzig, welches ein Schwimmbad mit Winterbetrieb, zwei römische Bäder, ein Dampfbad und zwei nach Klassen geschiedene separate Douchen- oder Schauerbäder enthält. Douchen aller Art sind für rationelle Badeanlagen unumgänglich nöthig, und es können dieselben entweder als integrirendes Zubehör des Schwimmbades oder aber als speciell tarifirte Badegattung in abgesonderten Douchensälen benützt werden. Immer ist beim Entwurf einer Schwimmhalle zu bedenken, daß ein rentirlicher Zuspruch im Winter blos dann zu gewärtigen ist, wenn für alle Badegenüsse Vorkehrungen getroffen sind; die Statistik des modernen Badewesens bestätigt das Gesagte.

Die im Folgenden zur Sprache gebrachten neueren Etablissements tragen eine immer höhere Verfeinerung und Ausbildung der Gesammtanlage zur Schau. Das Aktienbad zu Hannover vom Jahre 1867 hat zwar keinen Winterbetrieb, jedoch als Neuerung zwei Schwimmbassins für Männer und Frauen, ein Verfahren, das dem Ansetzen bestimmter Tage oder Tageszeiten zum Baden des schönen Geschlechtes aus dem Wege geht und nirgends ignorirt werden sollte, wo man mit den Geldmitteln nicht zu

kargen braucht; zum allermindesten sollte gleich bei der Erwerbung des Bauplatzes die eventuell spätere Vergrößerung des Bades durch eine Frauenschwimmhalle ins Auge gefaßt werden. Der Ansicht Einiger, daß das Durcheinanderbaden der weiblichen Angehörigen der verschiedenen Stände die Rentabilität des Unternehmens schmälern werde, kann ich absolut nicht beipflichten, indessen wird auch hierbei eine strenge Bade-Ordnung wohl am Platze sein.

Das städtische Vierordtsbad zu Carlsruhe, dessen Entstehung im Jahre 1873 hauptsächlich einer hochherzigen Schenkung des dortigen Banquiers Vierordt zuzuschreiben ist, besitzt zwar kein Schwimmbad, sonst aber alle nur wünschenswerthen Badegenüsse und Bequemlichkeiten für beide Geschlechter, dabei einen anmuthigen architektonischen und künstlerischen Schmuck[15]).

Die Palme unter allen deutschen Bädern gebührt unstreitig der „öffentlichen Badeanstalt zu Bremen", Eigenthum des Vereins für öffentliche Bäder, nicht allein für deren vollendet gute Einrichtung und Verwaltung, sondern auch für die Sinnigkeit ihrer Raumdisposition. Die geräumige, das ganze Jahr hindurch benützbare Schwimmhalle weist eine höchst praktische Neuheit auf, nemlich zwei Umgänge (Perrons), von denen einer vor und einer hinter den Kabinen läuft, wodurch auf einfachste Weise jedes Beschmutzen des Bassinperrons durch die Kommenden beseitigt ist. Diese in Bremen adoptirte Detailconstruction war schon früher in der stylgerechten, das Frigidarium einer benachbarten römischen Thermenruine nachahmenden Schwimmhalle von Badenweiler im Breisgau zur Ausführung gekommen. (Im Western Bath zu Glasgow ist vor Eintritt in die Schwimmhalle das sog. »Shoe-Room« zu passiren, wo die Stiefel mit Pantoffeln vertauscht



Schwimmhalle in Bremen.

werden müssen). Die peinlichste Reinlichkeit herrscht im Bremer Bade, selbst das Rauchen ist dort verboten. Die Dampfheizung und Ventilation der Halle ist vorzüglich, das Bassin ist, dank dem continuirlichen Zufluß temperirten Wassers (22°) und beständiger Bewegung an dessen Oberfläche, klar wie Seewasser. Douchen aller Art sind am Bassin und in einem separaten Raum in Menge vorhanden, auch ein Knabenvollbad existirt. Der für 40 Pf. incl. Wäsche erreichbare Genuß eines solchen Schwimmbades ist — so sagt der Bericht — in der That groß. Zu bemängeln wäre höchstens die zu hervorragende Ausbildung des römischen Bades mit zwei Apodyterien. Die „Reinigungsbäder", eine Specialität der Bremer Anstalt, wo sich Schlosser, Kaminfeger u. s. w. für weniges Geld vom Grundschmutz reinigen können, wurden als enfants terribles der Anstalt beseitigt. Wohl fehlt bis jetzt noch ein Frauenschwimmbad, jedoch ist hiefür der Bauplatz vorgesehen[16]).

Bremen, das nicht nur die Principien hochentwickelter Bäder aus England herüberholte, sondern gegenwärtig selbst bestrebt ist, das unleidliche System der Miethkasernen zu verbannen und das heilsame englische System der „eigenen Häuser in eigenen Gärten" für alle Volksklassen in Gunst und Anwendung zu bringen, wird bald den Anspruch auf den Namen einer hygienischen Musterstadt erheben dürfen; darauf lassen alle Nachrichten schließen.

Dem Plane der Bremer und Hannoverschen Anlage nachgebildet war der für ein Nürnberger Aktienbad bestimmte Entwurf von Eltzner und Hauschildt, welcher seiner gediegenen, symmetrischen Raumvertheilung halber im Jahre 1878 mit Preis gekrönt wurde. Das Projekt kam zu Falle, nachdem ein Nürnberger Badeinhaber eiligst, doch den geplanten Principien Rechnung tragend, sein altes Etablissement (Insel Schütt) vergrößerte.

Wie die Bremer Badeanstalt, so löste auch das 1878 eröffnete städtische Schwimmbad zu Dortmund alle Bedingungen und Schwierigkeiten, welche sich an eine Musteranstalt knüpfen; zugleich gebührt ihm das Verdienst, die Ansprüche der

Gemeinnützigkeit und Volksthümlichkeit in erster Linie beachtet zu haben. Den Impuls zu diesem Bau gab die städtische Sanitätscommission zu Dortmund, die Oberleitung und Ausführung desselben besorgte Herr Stadtbaurath Marx. Heißbäder fehlen hier gänzlich, Wannenbäder bestanden Anfangs nur zwei, wurden aber bereits beträchtlich vermehrt, da sich ihr günstiger Einfluß auf die Rentirlichkeit des Schwimmbades erwiesen hat. Dagegen besitzt die Schwimmhalle und deren Bassin eine bisher unerreichte Größe (288 qm Wasserfläche, 570 cbm Bassininhalt) und ist für vollen Jahresbetrieb eingerichtet; Platz für Vergrößerung der Anstalt ist reservirt. Auch kleineren Orten, welche ohne Opfer das Wohlbefinden ihrer Einwohner fördern möchten, bietet das Dortmunder Bad ausgezeichnete Anhaltspunkte zur Darnachachtung. Diese Erwägung dürfte einige weitere Notizen nicht unnütz erscheinen lassen.

Die Oberaufsicht über den Betrieb der Schwimmanstalt obliegt einer städtischen Commission, die specielle Verwaltung einem Bademeister. Zur Benützung berechtigen Jahresabonnements, Sommer-, und Winterabonnements, Dutzend- und Einzelbillete. Die Temperatur des Bassinwassers wird im Sommer auf 18° R., im Winter auf 19°, jene der Halle im Winter auf 14—15° erhalten. Die Entleerung und frische Füllung des Bassins geht im Sommer dreimal per Woche, im Winter alle 14 Tage vor sich, der Zufluß des warmen und der Ablauf des Bassin-Wassers ist continuirlich. Seife darf nur im Brausenzimmer gebraucht werden. Der Schwimmunterricht wird auf ebenso praktische wie billige Weise durch städtische Straßenbau- und Feuerwehrbedienstete als Nebenbeschäftigung ertheilt. Das Bassin versieht seiner Höhenlage wegen zugleich vortheilhaftest die Funktion eines Spülbassins für den größeren Theil der städtischen Haupt-Abzugskanäle. — Die Thatsachen, daß die Dortmunder Badeanstalt schon in dem ersten Betriebsjahre sehr zufriedenstellend rentirte, und daß drei Viertel der Dortmunder Aerzte Abonnenten sind, beweisen deren sichere

Existenzfähigkeit, wie auch den anerkannten hygienischen Werth des Bades. Bei nur 58 000 Einwohnern erhob sich die durchschnittliche Tagesfrequenz des Schwimmbades bisher im Sommer auf 350, im Winter auf 100 Bädegäste[17]).

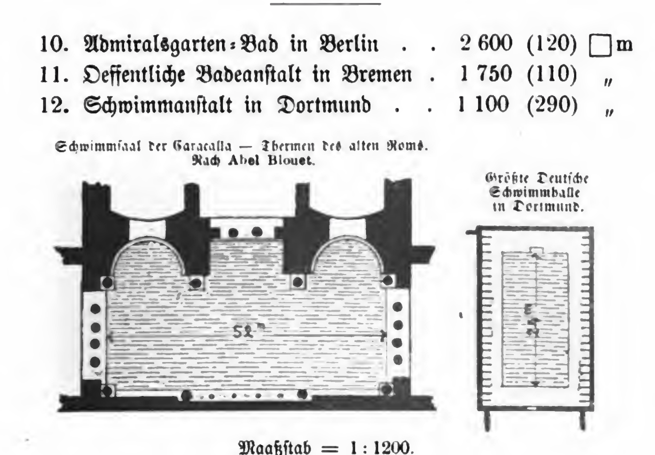
Die Hauptprincipien des Bremer und Dortmunder Schwimmbades kamen in der allerneuesten Schwimmhalle zu vollendetem Ausdrucke, welche als Vervollständigung des „Dianabades“ in dem ohnehin schon bäderreichen Leipzig jüngst zur Eröffnung gelangte; von einem einzigen Privatmanne ins Leben gerufen, entwickelte sich genanntes Bad aus bescheidenen Anfängen, keine Concurrenz scheuend, zu dem gegenwärtigen Prachtbau[18]).

Nachträglich führe ich das Bad am Mirabellparke zu Salzburg vor als das Muster eines hocheleganten Stadtbades, welches nicht nur für alle Bädergattungen gesorgt hat (das Schwimmbassin mit temperirtem Wasser liegt unter freiem Himmel), sondern auch geräumige Säle für gesellige Unterhaltung, Concerte und Bälle für die feinere Welt, nebst Lesezimmern, Terrassen und Parkanlagen, alles in opulentester Ausschmückung bietet. Dank der freigebigsten Unterstützung zweier Privaten kam dieser Bau als eine Zierde der schönen Bergstadt zu Stande[19]).

Es dürfte nicht uninteressant sein, an dieser Stelle die von einigen der größten antiken und modernen Bäder eingenommenen Areale in runden Zahlen zusammenzustellen, und fügen wir in Parenthesen die Wasserflächen ihrer Schwimmbassins bei:

1.	Thermen des Kaisers Diocletian .	125 000 (1700)	□m
2.	Thermen des Kaisers Caracalla . .	124 000 (1300)	„
3.	Thermen des Kaisers Titus . . .	73 000 (1800)	„
4.	Thermen des Agrippa	30 000 (?)	„
5.	Frauenthermen des Kaisers Trajan	15 000 (?)	„
6.	Römisches Praterstern-Bad in Wien	5 000 (120)	„
7.	Stabianer Thermen in Pompeji .	4 000 (100)	„
8.	Raitzenbad in Ofen	3 500 (100)	„
9.	Victoriabad in Southport . . .	3 100 (800)	„

10. Admiralsgarten=Bad in Berlin . . 2 600 (120) □m
11. Oeffentliche Badeanstalt in Bremen . 1 750 (110) „
12. Schwimmanstalt in Dortmund . . 1 100 (290) „



Maaßstab = 1 : 1200.

Ich will nun versuchen, durch Vorführung der Kardinalpunkte und maßgebenden Faktoren ein Programm für den

Bau und Betrieb rationeller Volksbäder

zu kennzeichnen. Eine specielle Begründung der nachstehenden Thesen und Bemerkungen ist, gleichwie die technische Detailirung aller erforderlichen Baderäumlichkeiten (bezüglich welcher ich auf die angemerkte Literatur verweise), ebenso unnöthig als unthunlich für den Zweck vorliegender Schrift.

1. Größe, Bauplatz und Lage.

Das Größenverhältniß eines Bäderbaues zu der Bevölkerungsziffer läßt sich selbst nicht annähernd feststellen, es gelang dieß auch nicht im bädergesegneten England trotz vieler statistischer Experimente.

Ebensowenig läßt sich auf induktivem Wege ein Kostenpreis für die bebaute Flächeneinheit vorausbestimmen (derselbe schwankt pro qm Baugrund zwischen 100 und 200 Mark und darüber).

Die zu erwartende Frequenz der Anstalt ist vollständig abhängig von deren Lage, Ausstattung und Tarifen, und kann nur nach dem Verfahren der Analogie annähernd berechnet werden.

Für eine Privatunternehmung ist die unentgeltliche oder wenigstens billige Ueberlassung eines städtischen Areals zu erwünschen, und wäre dasselbe eventuell erst aus der Superdividende des Anlagekapitals zu verzinsen.

Für allenfalls spätere Erweiterungsbauten, Gartenanlagen u. s. w. ist gleich von vornherein ein Bauplatz zu reserviren.

Das Bad soll möglichst frei, gesund und dennoch bequem und wohlfeil aus dem Zentrum der Stadt, bezw. aus dem Zentrum des in Aussicht genommenen Stadtbezirkes erreichbar, liegen.

2. Raumvertheilung und Ausstattung im Allgemeinen.

Die Gruppirung und Verbindung der Räume hat vor Allem den Anforderungen der Uebersichtlichkeit und möglichster Symmetrie zu genügen.

Getrennte Eingänge und Corridore für Männer und Frauen sind unbedingt erforderlich.

Die architektonische und dekorative äußerliche Ausstattung soll, selbst wenn sie sich in bescheidenem Rahmen zu bewegen hat, gediegen sein, würdig der Stadt, angepaßt dem Zwecke, und das Gepräge des Monumentalen an sich tragen.

Die Einrichtung des Innern muß bequem und behaglich sein und es ist durch geeignete Vorkehrungen Sorge zu tragen, daß in allen Theilen des Bades stets die größte Reinlichkeit und Decenz (welche ja der Unbemittelte ebenso nöthig hat wie der Bemittelte) herrsche.

3. Klasseneintheilung.

Die Wannenbäder müssen, auch bei billigen Volksanstalten, mindestens zwei Klassen erhalten.

Die Badegeräthschaften aller Klassen dürfen nur in ihrer Eleganz, nicht aber in ihrer Bequemlichkeit und Zahl verschieden sein.

Die Mindereinnahmen aus den Bädern der wohlfeilsten Klasse lassen sich durch die Mehreinnahmen aus den Bädern der I. Klasse ausgleichen (Bremen).

Bei den Schwimmbassins ist eine Klasseneintheilung als zu weitgehend, ja als ungereimt anzusehen.

4. Wasserbezug.

Das Wasser für die Bäder braucht nicht gerade Trinkwasser zu sein, soll aber weich und von mittlerer Qualität sein.

Wasserbezug wo möglich aus der städtischen Quell-Wasserleitung gegen möglichst niedrigen Wasserzins. (Das städtische Bad zu Dortmund zahlt blos 3 Pf. pro cbm an das städtische Wasserwerk.)

Weniger empfehlenswerth ist gepumptes Grundwasser oder direkt filtrirtes Flußwasser.

Unter Umständen kann das Ablaufwasser einer Fontaine gegen niedrige Wassergebühr nutzbar gemacht werden, jedoch nicht für die Wannenbäder.

5. Winterbetrieb.

Derselbe ist unter allen Umständen ein Haupterforderniß, das belebende, die Badelust hauptsächlich weckende und erhaltende Moment eines rationellen Schwimmbades.

Selbst angenommen, der Winterbetrieb erwiese sich als unrentabel, so werden doch die Sommermonate den Zins für das ganze Jahr decken.

6. Die überbauten Schwimmhallen.

Diese bilden den Schwerpunkt aller Volksbäder, daher den Kern, die Haupträume solcher Anlagen.

Sie müssen hoch und gut ventilirt sein, damit beständig reine und frische Luft darinnen herrsche. (Die Decke der Dortmunder

Halle trägt sechs Ventilationsschächte und im Bremer Bade schafft ein Schraubenventilator pro Minute 8000 cbm frische Luft in die verschiedenen Räume.)

Bei der Wahl der Construction und Baumaterialien ist auf die Wirkung der Dämpfe und auf die Wärmehaltung Rücksicht zu nehmen (Holz ist als schlechter Wärmeleiter mehr als Eisen für die Dachconstruction geeignet).

Das Entstehen eines scharfen Luftzuges ist zu vermeiden.

Für gehörige Helligkeit in der Halle und für Abend-Beleuchtung ist Sorge zu tragen. (Die elektrische Beleuchtung wurde zwar im Dortmunder Bad versucht, erwies sich jedoch weder in ökonomischer Beziehung, noch in Beziehung auf günstigen Lichteffect als verwendbar).

Die Temperatur der Halle im Winter soll 14° — 16° R. nicht überschreiten. (Heizung mittelst Kanonenöfen, Dampföfen, besser durch Dampfrohrsysteme oder Rippenheizkörper.)

7. Das Schwimmbassin.

Große Länge des Bassins ist vortheilhaft, die Breite sollte nicht unter 8 m betragen.

Die Wassertiefe soll von 1/2 m allmählig bis zu der für Kopfsprünge geeigneten Tiefe von 3 1/2 m wachsen.

Die Grenze für Nichtschwimmer ist durch ein Seil zu bezeichnen.

Beständige Bewegung und Erneuerung der Wasseroberfläche (welche am meisten der Verunreinigung ausgesetzt ist) wird am natürlichsten durch Cascaden und andere Schußwässer erzielt. Im Bassin sebst sollen Douchen in Form von Springwässern angebracht werden.

Das Wasser muß stets gleichmäßig temperirt sein, Minimalwärme 16° R., Maximalwärme 20°. (Erwärmung durch Zufuhr heißen Wassers, Rohrleitungen am Bassinboden, besser und leichter durch direkte Einführung von heißem Dampf.)

Eine wöchentlich zweimalige Reinigung des Bassins im Som-

mer genügt. Die umständliche allnächtliche Bassinfüllung wird einfach durch einen constanten Wasserzufluß vermieden.

Hebe- und Schwingapparate über dem Wasser dürfen zur Gymnastik und Unterhaltung nicht fehlen, noch weniger aber solide, gut federnde Sprunggerüste[20]).

8. Ankleidekabinen.

Diese sollen sich direkt auf den Bassin-Perron öffnen.

Zwei Perronumgänge zu beiden Seiten der Kabinen behufs Absonderung der Entkleideten von den Kommenden (Bremen) sind, wie auch Galleriekabinen in einer zweiten Etage (die Schwimmhallen in Magdeburg, Bremen, Hannover, Leipzig) ebenso praktisch als effektvoll.

Die Anzahl der Zellen muß dem stärksten Zuspruch im Hochsommer genügen. Für Knaben sind einfachere Kabinen oder lediglich Bankreihen vorzusehen. (Die Schwimmhalle des Berliner Admiralsgartenbades hat 125 Zellen für Erwachsene und 100 für Knaben).

9. Frauenschwimmbäder.

Separate Schwimmhallen bezw. Bassins, für weibliche Badegäste sind sicher vortheilhaft, jedoch für eine junge Badeanstalt vorerst entbehrlich.

Dagegen sind als Badezeiten für Damen und Mädchen bestimmte Wochentage oder besser bestimmte Tagesstunden (Vormittags) anzusetzen.

Größere, unter den Zimmerboden versenkte sog. Voll- oder Spiegelbäder können einigermaßen als Nothbehelf bei mangelndem Schwimmbassin dienen.

10. Douchenbäder

in eigenen Sälen mit Brausen aller Art bei beliebiger Verwendung warmen Wassers, je nach Gutdünken selbst mit eigener Tarifirung (Leipzig, Carlsruhe), ferner sog. „Reinigungsbäder" für Seifenwaschungen sollten nie fehlen.

Jedes Wannenbad ist mit einer Brause zu versehen (die Kosten hiefür fallen gewiß nicht in die Waage).

11. Wannenbäder.

Der Erfolg hat gezeigt, daß die Wannenbäder das Schwimmbad finanziell mit erhalten helfen (Dortmund); es sollte deßhalb gleich von vornherein die vollständige Vereinigung von Wannen- und Schauerbädern mit dem letzteren bewerkstelligt werden).

In allen Fällen sind mindestens zwei Klassen nebst Salonbädern mit getrennten Abtheilungen für Männer und Frauen geboten.

Die Männerbäder der niedersten Klasse sind in größerer Zahl einzurichten, um angesichts der beschränkten freien Zeit der arbeitenden Volksschichten einen momentanen Andrang zu vermeiden.

Die Scheidung der einzelnen Badekabinete durch einfache, nicht sehr hohe Holzwände hat sich in Beziehung auf Behaglichkeit besser bewährt, als volle Zimmerwände.

Ein Augenmerk ist auf die möglichste Verhinderung der Wasservergeudung zu richten, eventuell wäre in der billigsten Klasse der Verbrauch nur eines bestimmten Quantums Warmwasser dem Badenden zu gestatten (Bad zu Brüssel).

12. Sonstige Bädergattungen.

Bei verfügbarem Platze werden Römische- und Dampfbäder, dann die hauptsächlichsten Salz- und Mutterlaugenbäder, in letzter Linie selbst pneumatische, elektrische, Inhalations-, Moor-, Stahl- und andere medicinische Bäder willkommen sein. (Die von vornherein für die Schwimmhallen und Warmbäder nöthigen Feuerungen und Dampfkesselanlagen erleichtern die Verbindung mit Heißluft- und Dampfbädern ungemein.)

13. Nebenräume.

Wartesäle, die durch belebende Ausschmückung und aufgelegte Journale u. dgl. dem Auge und Geiste Unterhaltung gewähren, Frisirsalons, Büffets oder Restaurationen sind sehr erwünschte Nebenräume für größere Badeanstalten.

Säle für Concerte, Gesellschaften und Vereine dürften der Rentabilität eines eleganten Etablissements keinen Abbruch thun.

Die Bademeisterwohnung ist der Anstalt einzuverleiben.

Ein Turnsaal mit diversen Turngeräthen kann nicht als Luxus, wohl aber als ein wohlthätiges Zubehör aller Bädergattungen gelten.

14. Tarife.

Der Zweck der Gemeinnützigkeit bilde die Grundlage der Badetarife, nicht das principielle Streben nach hohen Ueberschüssen.

Möglichst niedrig seien die Preise der Jahres-Abonnements (nicht über 20 Mark) bezw. der Abonnements Passe partout, vornehmlich aber die Gebühren für die Schwimmbäder.

Schülern und Kindern gewähre man 50% Ermäßigung sowohl für Abonnements als für Einzelbäder.

Eine weitere Tarifherabsetzung ist ferner für die Benützung des Schwimmbassins in den Sommer-Abendstunden angezeigt (in Dortmund 15 Pf. incl. Wäsche).

Dieß sind im Wesentlichen die bestimmenden Gesichtspunkte für die Projektirung, Aptirung und Betriebsleitung öffentlicher Bäder, welche der ihrem Geschäfte nachgehenden städtischen Bevölkerung Winter und Sommer geboten werden sollen. Die Frequenz und damit die Rentabilität derselben steht unter allen Umständen in causalem Zusammenhang mit der mehr oder minder eingehenden Berücksichtigung des allgemeinen Programms. Die modernen Zeitverhältnisse verbieten von selbst alles Prunkhafte, fordern aber allseitige Bequemlichkeit in derlei Sanitätswerken. Man karge nicht mit den disponiblen Geldmitteln, aber man beherzige, daß sich auch mit bescheidenen Mitteln Schönes und Würdiges erzielen läßt! Während einerseits die Badanstalten der meisten Städte viel an Sauberkeit und Comfort zu

wünschen lassen und nicht im Stande sind, sich Freunde zu erringen, machen andererseits allzu luxuriöse Anlagen jede Rentabilität unmöglich, wie dieses in der städtischen Badeanstalt zu Duisburg der Fall sein soll. Man übergebe die Entwürfe mittelst direkter Vereinbarung oder auf dem Wege öffentlicher Concurrenz geschickten Architekten, Ingenieuren oder Baumeistern und überlasse ihnen Ausführung und Leitung des Bauwerkes, wobei es sich von selbst versteht, daß gewisse Bautheile, wie insbesondere die maschinellen-, die Heizungs-, Ventilations- und Wasserleitungseinrichtungen bewährten Firmen, welche selbe als Specialität betreiben, zu übertragen sind.

Von hoher Bedeutung ist die Bäder-Tariffrage. Für ein der allgemeinen Gesundheit, Wohlfahrt und Reinlichkeit dienendes Institut, das zugleich den unbemittelten Volks- und Arbeiterklassen zu Gute kommen soll, darf der Geldgewinn nicht Tendenz sein. Mehrere der deutschen Musterbäder werden dieser Forderung gerecht, aber nicht alle. Bei den beiden Wiener Aktienbädern ist eine hohe Verzinsung des Anlagekapitals, also Speculation, der leitende Gesichtspunkt, aber auch die Ursache, daß dieselben den sanitären Zweck nur theilweise erfüllen. Immerhin ist es billig, daß die Nutznießer der Bade-Unternehuung eine mäßige Verzinsung aufbringen. Freilich, wenn diese Wahrscheinlichkeit ziffermäßig und ohne Uebertreibung nicht evident zu machen wäre, dürfte die Acquisition von Privatgeldmitteln ihre Schwierigkeiten haben. Im entgegengesetzten Falle aber, d. h. bei beträchtlichen Einnahms-Ueberschüssen, ist es angezeigt, ein gerechtes Verhältniß zwischen Leistungsfähigkeit und Forderung der betreffenden Badeanstalt herzustellen, mit andern Worten: die Tarife herabzusetzen, eine Maßnahme, welche auch in der Entwicklungsgeschichte mancher gemeinnütziger staatlicher Unternehmungen analoge Anwendung fand, man denke nur an die großartigen Staatsinstitute der Posten und Telegraphen!

Communalen Regiebauten und Regieverwaltungen wird im

Allgemeinen nicht das Wort geredet; Dortmund allerdings hat gelehrt, welchen Weg man bei der Schöpfung städtischer Badeanstalten einzuschlagen habe. Daß auch Privatunternehmen bei gutem Willen und Uneigennützigkeit als Musteranstalten zu prosperiren vermögen, dafür gibt das neue Leipziger Schwimmbad einen glänzenden Beleg. Doch ich will von diesen vereinzelten Beispielen absehen, und wende mich mahnend und bittend an alle Stadtvertretungen, die Förderung und Unterstützuug der hier angeregten Sache, nachdem eine staatliche Beihülfe fürs Erste doch nicht zu erhoffen steht, sich angelegen sein zu lassen! Die meisten deutschen Stadtbäder höheren Ranges sind Gesellschaftsunternehmen, welche sich mehrfach besonderer Vergünstigungen mit oder ohne Gegenverpflichtungen zu erfreuen haben; diese bestehen theils in Subventionen seitens der Stadt, z. B. unentgeltliche Ueberlassung des Bauplatzes und freie Lieferung des Wassers aus der städtischen Wasserleitung — wie es bei der alten Hamburger öffentlichen Wasch- und Badeanstalt und bei der 1855 gegründeten combinirten Anstalt in Reims der Fall war, und zwar unter der Bedingung kostenfreien Heimfalls der Anstalt an die Stadt nach vollendeter Amortisation —, theils wurden, wie in Dortmund, Staatszuschüsse für eventuelle Mindereinnahmen gesichert, theils erleichterten Privatschenkungen und freiwillige Subscriptionen das Zustandekommen solcher Sanitätswerke. Als ein non plus ultra von „getheilter Gründungs-Arbeit" kann die Constituirung des Bremer Bades gelten; hier wurde der Staat, welcher den Bauplatz auf die Dauer der Anstalt kostenfrei zur Verfügung stellte und von einer Wasser- und Beleuchtungssteuer auf 5 Jahre hinaus Abstand nahm, dann die Bremer Sparkasse durch eine Schenkung, ferner freiwillige Umiagen in Form von Darlehen, endlich anderweitige Anleihungen in Mitleidenschaft gezogen. Auch bei einem neuen Aktienbad in Hamburg nimmt der Staat (Platz und Wasser unentgeltlich), die alte Hamburger Sparkasse (Kapital) und die Gesellschaft (Aktienkapital) an den Kosten Theil.

Erst kürzlich stiftete ein unbekannter Wohlthäter in Stuttgart 200 000 Mark für Errichtung einer, namentlich den weniger bemittelten Klassen zu Gute kommenden Muster-Badeanstalt unter der Bedingung, daß die Stadt das Wasser gratis liefere und zur Erlangung eines geeigneten Platzes behilflich sei. Der „Verein zum Wohl der arbeitenden Klassen" hat dem Vernehmen nach bereits die Realisirung dieses Projektes in die Hand genommen.

Die Rentabilität der deutschen Monumentalbäder ist mit verschwindenden selbstverschuldeten Ausnahmen durchweg zufriedenstellend und es ergeben sich bis 7 % Dividende. Daß Concurrenz und namentlich eine ungünstige Lage die Einkünfte bedeutend schmälern können, erfuhr ein gemischtes Bad zu Bielefeld, welches wohlthätig gesinnte Bürger vor einigen Jahren mit einem sogar à fond perdu gezeichneten Anlagekapital von 84 000 Mark errichteten.

Es wäre sehr zu wünschen, daß officielle Körperschaften und Institute, wissenschaftliche und technische, wie auch andere fachverwandte Vereine der Creirung von Bädern durch Wort oder That Vorschub leisten möchten; es genüge zu erinnern an die rühmenswerthe Mitwirkung der „patriotischen Gesellschaft" in Hamburg, des bereits seit 1838 bestehenden „Vereins für Wasserfreunde" in Berlin, des „Vereins für öffentliche Bäder" und der „städtischen Sparkasse" in Bremen, der „städtischen Sanitätscommission" in Dortmund, sowie der vielen ausländischen Bäder- und Schwimmclubs. Vornehmlich heilsam wäre es, wenn in bezeichneter Richtung die technischen Vereine aus eigener Initiative ihren Einfluß geltend machen, und wenn ebendieselben bei neuen Projekten mit der Abgabe von Gutachten betraut würden.

Als vor drei Jahren anläßlich einer neuen Wasserversorgung für die Stadt Aachen das Bedürfniß nach einer öffentlichen (als Privatunternehmen geplanten) Badeanstalt mit bedecktem Schwimmbad hervortrat, hielt der Aachener Architekten- und Ingenieurverein die Sache im allgemeinen Interesse für so wichtig, daß er

eine Commission dazu ernannte, die angeregte Frage von der technischen Seite zu studiren und bezüglich einer geeigneten Baustelle, eines entsprechenden Bauplanes und der Ausführungsart Vorschläge auszuarbeiten, welche denn auch in einem ausführlichen Gutachten niedergelegt wurden[21]). — Mit vollstem Recht betonte ein von einer Commission des Münchener Architekten- und Ingenieurvereins abgegebenes Referat über „Kanalisation, Wasserversorgung und Verbesserung der Gesundheitsverhältnisse Münchens überhaupt“ die Errichtung öffentlicher Bäder und Waschanstalten mit continuirlichem Betriebe und Abendbenützung als eine der wesentlich nothwendigen Maßnahmen, die Stadt (welche während 8 bis 9 Monaten im Jahre jeglicher Schwimmgelegenheit entbehrt) zu einer hygienischen Musterstadt zu machen[22]).

Bezüglich der, bei nichtgemeindlichen Badgründungen zu beobachtenden Verfahren mögen hier folgende allgemeine Beachtung verdienende Rathschläge aus dem erwähnten Gutachten des Aachener Vereines vom Februar 1880 Stelle finden:

„Der Ueberschuß des Reingewinnes über 5% Verzinsung des Baukapitals und des Terrainwerthes zusammen wäre gleichmäßig auf das Gesammtkapital zu vertheilen.

Bei Ueberschreitung einer gewissen Höhe der Dividende dürfte eine Tarifermäßigung angezeigt sein.

Zur Aufbringung der Baugelder wäre am einfachsten ein Consortium von nur wenigen Personen, außerdem eine Aktiengesellschaft mit einem Director und einem Aufsichtsrathe nach den gesetzlichen Normen zu gründen, während die Stadt (die freiwillige Abtretung eines Bauplatzes vorausgesetzt) eine erste Hypothek zur Höhe des Terrainwerthes an sich nimmt.

Eventuell könnte eine Vertragsstipulation dahin lauten, daß die Stadt jederzeit befugt sein soll, gegen Auszahlung des Aktienkapitals und Deckung etwaiger schwebender Schulden das Eigenthum der ganzen Anstalt zu erwerben. Vor der Ausführung dieses Rechtes würde indeß das Recht der Gesellschaft, die Hy-

pothek abzulösen, den Vorrang haben müssen mit der Beschränkung, daß auch in diesem Fall ein hinreichender Einfluß der Stadt auf die Feststellung der Tarife im öffentlichen Interesse vorbehalten wäre. (Auch das Bremer Bad ist der obrigkeitlichen Aufsicht unterstellt.)

Auch wenn die Gesellschaft die Terrainkosten bestreiten könnte, wäre der Stadtverwaltung ein gewisser Einfluß auf den Badebetrieb und das Tarifwesen zuzugestehen."

Von den eigentlichen Volksbädern wende ich mich zu einigen, bisher noch ihrer Ausbildung harrenden und wenig gewürdigten Zweigen der Balneotechnik, welche angesichts ihrer offenbar hohen hygienischen Mission leider immer noch die isolirte Stellung behaupten; ich meine die Bade-Vorkehrungen in Schule und Haus, in Fabrikrayons und in Militärinstituten. Die absolut erforderlichen Bäder in öffentlichen Krankenhäusern seien nur mit diesen Worten angedeutet, da dieselben heuzutage wohl in jedem Hospitale, und seien sie noch so primitiv, zur Disposition stehen. Wie leicht begreiflich kann ich mich im Folgenden nur auf etliche Winke beschränken.

Schulbäder.

Es wird nicht bestritten werden können, daß in dem vernunftgemäßen Bade ein vorzüglich heilsames Mittel für die Schulgesundheitspflege, diesen wichtigen Theil aller hygienischen Disciplinen, zu erblicken ist, daß nicht nur dem Turnen im gewöhnlichen Sinne, sondern auch dem „Wasserturnen" als einem wesentlichen Faktor in der Jugenderziehung allerwärts eine nicht zu unterschätzende Stellung im praktischen Schulleben zukomme, wie denn überhaupt Pädagogik und Hygiene — eingedenk des altklassischen Denkspruches des Hippokrates »Mens sana in

corpore sano« — stets Hand in Hand* zu gehen haben. Man schaue zurück in jene nüchternen, wissenschaftsarmen Zeiten des Mittelalters, als die Heilkunst in Schröpfen, Aderlassen, Quacksalbereien, Aberglauben und Hocuspocus Ausdruck fand, wo aber trotzdem an gewissen Tagen, wenigstens einmal in jeder Woche, die Badestuben für die Schulkinder bereit gehalten wurden, welche löbliche Sitte selbst im 16. Säculum hier und dort noch nicht erloschen war!

Wohlgemeint und wohlbedacht ist die Mahnung der Aerzte an die Jugend, daß Alle Schwimmen lernen und sich im Sommer täglich darin üben sollen. Treffend sagt Dr. Heusner (Barmen): „Im Schwimmbade findet man harmonische Uebung und Ausbildung aller Körpermuskeln, größere Thätigkeit der Athemorgane. Die Jugend findet dort Gegengewicht gegen die einseitige Schulung der geistigen Fähigkeiten, woran trotz allen Leugnens mancher Philologen unser modernes Erziehungssystem krankt." Bezüglich der körperlichen Ausbildung des weiblichen Geschlechtes bemerkt Dr. Heusner weiter: „Demselben bereiten, abgesehen von den großen Ansprüchen der Schule, noch die Mode und die Etiquette Schwierigkeiten. Das Schwimmen ist ohne Zweifel ein vortreffliches Mittel, der Nervosität und den Unterleibsleiden, diesen Geißeln des heutigen Frauengeschlechtes, entgegen zu wirken. Auf der Wittener Schwimmschule lernten im Jahre 1879 56 Mädchen gegen nur 30 Knaben das Schwimmen"[23]).

Auch hierin geht das praktische Albion mit gutem Beispiele voran, denn dort gehört in allen öffentlichen Knaben- und Mädchenschulen der Schwimmunterricht zum Lehrplan. Aber auch in einigen Orten Deutschlands wird sowohl die kleine als auch die reifere Schuljugend durch Vorschrift oder durch Aufmunterung angehalten, die Vortheile des Badens und Schwimmens zu genießen, und zwar theils durch locale Verbindung von Badevorrichtungen mit den Schulgebäuden, theils durch Ansetzung bestimmter Zeiten zum gemeinschaftlichen Besuche von Stadtbädern seitens der Zög-

linge unter Anweisung und Aufsicht der Lehrer. Letzteres ist z. B. in dem mehrerwähnten Dortmund der Fall, in dessen Schwimmanstalt außerdem im letzten Betriebsjahre 1710 Bäder an Kinder des Kinderpflegevereins unentgeltlich verabfolgt wurden. — Die Fabrikstadt Witten im Kreise Bochum hat für die drei obern Klassen ihrer sämmtlichen Volksschulen das Baden obligatorisch gemacht.

Was von den Volks- und Mittelschulen gilt, hat die gleiche Berechtigung in der Anwendung auf höhere Lehranstalten, und mache ich hier aufmerksam auf das Joachimsthal'sche Gymnasium zu Berlin, das Lehrerseminar zu Linnich und die Realschule zu Mühlheim an der Ruhr, welche Institute eigene Schwimmanstalten errichteten.

Unter allen Umständen empfehle ich bei städtischen Schwimmhallen zum Mindesten um die Hälfte ermäßigte Badetarife für Schüler und Schülerinnen zu gewähren.

Das herrliche Vorbild, welches uns das antike Badewesen, von seiner sanitären Seite aus betrachtet, in seinen technischen Einrichtungen zur Verbindung der Gymnastik mit der Hautpflege hinterlassen hat, dürfte wohl verdienen, in allen größeren Turnanstalten der Zukunft durch Hinzufügung zweckentsprechender Badegelegenheiten Nachahmung zu finden. Ich stehe nicht an, diesen wohlgemeinten Rath, so unzeitgemäß er gegenwärtig noch klingen möge, den zuständigen Kreisen ans Herz zu legen.

Den Schluß dieser Betrachtungen möge die berechtigte Aeußerung eines Fachmanns bilden, welcher sich bezüglich der nicht dringend genug zu empfehlenden Unterrichtung der Schüler und Schülerinnen in den Lehranstalten über alles, was ihrem Leibe nützlich oder schädlich ist, d. h. in anderen Worten bezüglich der „sanitären Bildung" der Jugend, also vernehmen läßt: „Was bis jetzt in den öffentlichen Schulen Preußens und des übrigen Deutschlands gelehrt wird, entspricht keineswegs demjenigen, was unter Gesundheitslehre zu begreifen ist . . . . Um den ange-

strebten Zweck zu erreichen, müßte derselben eine ganz andere Stell- im Unterrichte angewiesen werden"[24]). Daß dieses Urtheil Karl Fischer's auch die Unterweisung der Schuljugend über Bestimmung und Werth des Badens und Schwimmens — als kleine Ursache großer Wirkungen — in sich begreift, leuchtet von selbst ein. Uebrigens hat sich der medicinisch-pädagogische Verein in Berlin in mehreren seiner Sitzungen mit dem Schwimmunterricht beschäftigt und denselben für einen wesentlichen Theil der Jugenderziehung erklärt und seine Einführung als obligatorischen Unterrichtsgegenstand befürwortet.

Hausbäder.

Wenn wir einen flüchtigen Blick werfen in die häuslichen Wohnräume verklungener Epochen und erfahren, daß in keinem Palaste und in keiner Villa altrömischer Nobiles, überhaupt in keinem Hause eines bemittelten Römers eine Badegelegenheit fehlen durfte (wie die unzähligen ausgegrabenen Reste von Schwitzkammern, Bassins, Röhren und Hähnen der öffentlichen Wasserleitungen sattsam beweisen), daß die mittelalterlichen Burgen und Schlösser meist eigene, wenn auch nur durch Cisternenwasser gespeiste „Badekemenaten" besaßen, daß in jedem Patrizier- und größeren Bürgerhause der Renaissancezeit ungeachtet der vielen damaligen öffentlichen Badegelegenheiten ein Bad bereit stand; wenn wir ferner vernehmen, daß in jedem besseren Familienhaus der heutigen englischen Großstädte ein Badekabinet als „unentbehrliche Mode" angesehen wird: so drängt sich unwillkührlich die Frage auf, warum denn bei uns jene Gesundheits-Einrichtungen gar so selten unter der Fülle andern weit minderwerthigen Comforts anzutreffen sind? Die Beantwortung der Frage ist nicht schwer; sie ist zu suchen theils in bautechnischen Mängeln, unter welchen unser „Miethkasernensystem", der verderbliche Auswuchs der Häuserspekulation, und die vielerorts noch sehr ungeregelten Verhältnisse der Stadt-Wasserversorgung die erheblichsten Schwierigkeiten be-

reiten, theils jedoch in dem laxen Sinn unsers Volkes für Neuerungen, der sich, als Ausfluß einer gewissen Unselbstständigkeit, im Gebiete der öffentlichen Gesundheitspflege so merklich fühlbar macht.

In neuerer Zeit kommen in Wohnräumen vielfach die sog. „Regenbäder", eine Abart der Douchebäder, in Form transportabler Apparate in Verwendung, zu denen die einfachen Zimmerdouchen, die Schneiderschen Badeschränke und die „schottischen Douchen" mit ihrer gradationsweise von 16° bis 28° wechselnden Wassertemperatur, gehören. Eine praktische Neuerung erhielt die Haus-Balneotechnik vor Kurzem in den von der Firma Hoelcke in Berlin für Warmbäder construirten kleinen transportablen Heizapparaten, wobei der relativ große Wasserraum des gewöhnlichen Badeofens auf ein Mininum herabgedrückt ist, indem die Wanne selbst dem Heizapparat als Wasserbecken dient. Die oben genannten Vorrichtungen sind zwar sehr empfehlenswerth, sind aber nicht im Stande, für den Mangel besonderer Badezimmer in den Wohnungen hinreichenden Ersatz zu bieten, da sie dem Miether nur Unkosten und Unbequemlichkeiten bei der Bereitung von Bädern verursachen.

Die Architekten und Baumeister der Zukunft können sich gewiß des Dankes Aller, welche auf Miethwohnungen angewiesen sind, versichern, wollten sie bei ihren Hausentwürfen Badekabinete, die bisher nur ganz vereinzelt in feinen Herrschaftshäusern und Palästen anzutreffen sind, in einfacherer Gestaltung und in mehr oder weniger beschränkter Zahl nicht als Ueberfluß oder gar Luxus betrachten! Als ein Fortschritt wäre es schon zu begrüßen, wenn für jede Miethkaserne auch nur ein einziger Raum mit einer einzigen, leicht zu bedienenden und zu reinigenden Badewanne vorgesehen würde, und dazu sind ja die mit Wasserleitung, Feuerheerd und Kessel versehenen Waschküchen gleichsam auf dem Präsentirteller dargeboten!

Ich würde zu weit gehen, wollte ich dem Wunsche Ausdruck

verleihen: es möchten die gesundheitspolizeilichen Bestimmungen der lokalen Bauordnungen künftig auch die Ausführung von Hausbädern im Sinne der soeben gegebenen Winke gehörig würdigen.

Fabrikbäder.

Der hervorragende Werth der Bäder für das niedere Personal großer industrieller Etablissements und Bergwerke, welches beständig mit staubenden, schmutzenden oder erhitzenden Arbeiten zu thun hat, leuchtet von selbst ein. In Anbetracht dessen und des Umstandes, daß die Benützung des überschüssigen und des Ab-Dampfes der Maschinen solcher Werke die Anlage von Bädern ungemein erleichtert, erscheint die Zahl der deutschen Fabrikbäder als eine erstaunlich geringe. Es mag dieß einigermaßen in der überall, wo nicht spezielle Zwangsvorschriften bestehen, constatirten Thatsache begründet sein, daß sich die Arbeiterschaft ziemlich passiv gegen den diätetischen Gebrauch der Bäder, welche von ihr meist nur der momentanen Abkühlung wegen aufgesucht werden, verhält.

Von den vielen Wohlfahrtseinrichtungen der berühmten Gußstahlfabrik von Friedrich Krupp in Essen zum Besten ihrer Arbeiter, welche — in Beschreibung, Modellen und Plänen dargestellt — auf der Brüsseler internationalen Ausstellung für Gesundheitspflege und Rettungswesen im Jahre 1876 so gerechtes Aufsehen und Bewunderung erregten, nehmen die Badeanstalten unser Interesse in Anspruch[25]). Außer den Badeeinrichtungen, die speziell für einzelne Werkbetriebe bestehen, dann jenen in dem Krankenhaus und in dem Epidemieenhaus der Fabrik wurde vor nun acht Jahren dicht am Eingange der Fabrik eine Badeanstalt mit 9 Badezellen nebst Douchen und ein Dampfbad für 6 Personen versuchsweise errichtet und einem Fabrikarzte unterstellt. Sie hat zunächst den Zweck, den Kranken, welche sich nicht im Krupp'schen Krankenhause befinden, auf ärztliche Anordnung die nöthigen Bäder und zwar auf Kosten der Krankenkasse zu gewähren, kann

aber auch von sonstigen Fabrikangehörigen zu geringen Preisen benützt werden. Der Besuch der Anstalt von Seite der Gesunden entsprach jedoch bisher nicht den gehegten Erwartungen. Im Jahre 1881 betrug die Frequenz 4659 Wannen- und 23 Dampfbäder.

Folgende Fabrikbäder sind ferner bemerkenswerth:

In der Baumwollspinnerei von M. May u. Co. in Gladbach dürfen die Arbeiter ohne Lohnverkürzung während der Arbeitszeit gegen Erlag von 10 Pf. incl. Handtuch und Seife baden, die Bäder werden jedoch in der kälteren Jahreszeit wenig benützt.

Die Weberei von F. Brandts in Gladbach besitzt bequeme Wannenbäder mit eigenen Wasch- und Ankleideräumen für Arbeiter und Arbeiterinnen; der Badepreis ist nur 5 Pf., welcher Betrag in die Krankenkasse fließt.

Die Theerfabriken der Firma Meister, Lucius und Brüning zu Höchst am Main besitzen ein großes Badehaus, wo die Badezeit als Arbeitszeit gerechnet wird, ferner 54 in Holz ausgeführte und verbleite Wannen bei den Fuchsin-, Violett- und Grünkammern, deren tägliche Benützung für die Arbeiter dieser Abtheilungen Pflicht ist.

Von den zahlreichen Kohlengruben Westfalens haben eigentlich nur die ausgedehnten neuen Grubenanlagen des Emscher-Gebietes passende, zum Theil sehr comfortabel eingerichtete Bäder oder sog. „Waschkauen" aufzuweisen, so die Zeche „Friedrich der Große" zu Herne, deren Badhaus zwei Schwimmbassins mit täglich zweimaliger Wassererneuerung enthält; jeder der 400 Arbeiter ist verbunden, nach dem Ausfahren aus dem Schachte ein Reinigungsbad zu nehmen. Ob auch andere deutsche Berg- und Hüttenwerke für Arbeiterbäder gesorgt haben, ist mir nicht bekannt geworden.

Den Bergwerken gleich zu achten sind die riesenhaften Tunnelbauten der Gegenwart, welche zur Gründung förmlicher „Arbeiterstädte" Anlaß geben, damit auch zur Schaffung bequemer Badegelegenheiten für das nicht gerade beneidenswerthe Baupersonal.

Den 1800 Arbeitern der Arbeitercolonie Langen am Eingange des soeben in Bau befindlichen Arlbergtunnels in Vorarlberg ist es zur Pflicht gemacht, in dem seitens der Unternehmung ausgeführten Schwimmbassin mit durch überschüssigen Dampf gewärmtem Wasser (für Kranke bestehen Wannenbäder) täglich einmal zu baden. Es muß befremden, daß für die enorme Zahl der an dem 15 km langen Gotthardtunnelbau Beschäftigten weder von Seite der Behörden noch von Seite der Tunnel-Unternehmung Bäder vorgerichtet wurden, obgleich kaltes und warmes Wasser beim Betrieb der Compressoren und Werkstätten genugsam zur Verfügung stand. Eine für die Bohrarbeiter bestimmte Waschküche und zwei von einem Speculanten in Göschenen aufgestellte Badewannen (das Bad zu 1.50 Frcs.) können hier nicht in Betracht fallen.

Eine zahlreiche Mannschaft von Arbeitern und niederen Bediensteten beansprucht der Betriebs- und Werkstättendienst großer Eisenbahnverwaltungen. Hier wäre die Errichtung von Bädern mit möglichst niedrigen Tarifen oder freier, aber vorschriftsmäßiger Benützung nicht minder angezeigt, als bei industriellen Anstalten. Es ist mir nur ein einschlagendes Beispiel bekannt, nemlich die Direktion der Bergisch-Märkischen Eisenbahn zu Elberfeld, welche für ihre Arbeiter und Beamten Dampfbäder errichtet hat.

Bei der Besprechung der Wasch- und Badeanstalten für Arbeitercolonien werde ich nochmals auf die Fabrikbäder zurückkommen. Die Frage, ob und inwiefern die heiße Badeform — Dampf- oder Heißluftbad — zum Gebrauche der Fabrikarbeiter angezeigt sei, scheint mir in Hinblick auf die häufige und längst erprobte Anwendung derselben für den gleichen Zweck in englischen Fabrikstädten, wie schon früher bei Erörterung der römischen Bäder hervorgehoben ward, hinlänglich entschieden zu sein. Der fettige, rußige, alle Körperporen füllende Staub und Schmutz wird sich im heißen Bade am energischsten beseitigen lassen, auch wird das letztere auf den Organismus der abgehärteten, namentlich der be-

ständig in hohen Temperaturen und an Feuerstätten beschäftigten Arbeiter bei Weitem nicht die bekannte intensive Wirkung äußern, so daß mithin jener Anwendung der Dampf- und römischen Bäder keine Bedenken entgegenstehen dürften.

Die weitere Frage, ob es rathsam sei, das Arbeitervolk großer industrieller Werke auf dem Wege der Vorschrift, also durch Zwang zur häufigen, dann aber unentgeltlichen oder äußerst wohlfeilen Benützung vorhandener Bäder anzuhalten, dürfte unverhohlen mit „Ja" zu beantworten sein.

Militärbäder.

Unter allen Baulichkeiten, die dem ununterbrochenen Aufenthalte einer großen Zahl von Menschen zu dienen haben, benöthigen die Militärkasernen aus leicht begreiflichen Gründen die gewissenhafteste Fürsorge in der Wahl und Handhabung aller sanitären Maßnahmen, man vergegenwärtige sich nur die Möglichkeit und auch das thatsächliche Auftreten von Massenerkrankungen unter den Soldaten! Hier wiederum muß das Bad als ein wesentlicher Faktor zur Besserung und Erhaltung der Gesundheitsverhältnisse unserer bewaffneten Macht anerkannt werden. Wohl sind an den meisten Garnisonsorten die Mannschaften zu regelmäßigem Gebrauch von Flußbädern im Freien angehalten, wohl existiren besondere Militär-Schwimmschulen unter strenger Beaufsichtigung, alles das aber lediglich in der warmen Jahreszeit; die Erstellung eigener Baderäume innerhalb der Kasernements selbst, dann die obligatorische Einführung periodischer Badeproceduren für die Mannschaften wurde erst in den letzten Jahren von einigen wenigen Militärinstituten gewürdigt und in Vollzug gesetzt.

Die Aufgabe, in möglichst kurzer Zeit größere Truppen-Abtheilungen möglichst billig baden zu lassen, hat neuerdings auf Anregung des Oberstabsarztes Dr. Münnich in der Kaserne des Kaiser Franz Grenadier-Regiments No. 2 in Berlin eine sehr praktische Lösung gefunden. Es kommen Brausen mit gewärmtem

Wasser zur Anwendung; jede der 18 Badezellen enthält eine Douche, welche schräg gestellt ist, damit der Kopf des Badenden nicht gedoucht zu werden braucht. Auf diese Weise können in einer Stunde 300 Mann abgefertigt werden, von denen jeder 15 bis 20 Liter Wasser bedarf. Die Kosten eines Bades belaufen sich auf nur 1/2 Pf., die Gesammtkosten der Anlage auf 4000 Mark[26]). — In den neuen Militärkasernen Dresdens ist das Verfahren üblich, daß jeder Soldat alle acht Tage obligatorisch vollständig gebadet, oder vielmehr gedoucht wird. Am Boden wie an der Decke des Badesaales läuft je ein Doucherohr mit stets temperirtem Wasser, von welchen aus die Leute in Gruppen von zwölf Mann gleichzeitig gewaschen werden. Der Wasserconsum dieser Anstalt wird zu 150 Liter pro Kopf und Tag angegeben[27]).

Als das Muster einer Badeanstalt für Garnisonslazarethe möge hier jene im Jahr 1879 eröffnete des Leipziger Lazareths Stelle finden, welche für ungefähr 150 Kranke bei einer Garnisonsstärke von zwei Infanterieregimentern eingerichtet ist. Es kommen daselbst meist Vollbäder in großen Becken zu je 200 Liter Wasser von 21° bis 24° C. in Anwendung[28]). Auch Wien besitzt ein gediegenes Werk in der Badeanstalt des k. k. Militär-Garnisonsspitals No. I.

Anschließend hieran berühre ich die bewährte Bade- und Schwimmanstalt der kgl. Kriegsmarine-Station zu Stockholm. Es beruht auf langjähriger Erfahrung — so berichtete der Bataillonsarzt Dr. A. Fr. Eklund in Stockholm im September 1879[29]) — daß an allen Garnisonsorten Bäder unentbehrlich sind. Allerdings hat das nordische Militär viel von Nässe, Kälte und Schnee zu leiden. Als Gegenmittel dienen warme Wannenbäder in Verbindung mit Regendouchen von 18° C. und Frottirungen, auch Sitzbäder. Die Kriegskasse zahlt dem Inhaber der Anstalt für jedes Wannenbad 50 Pf. Für den Sommer ist eine großartige Schwimmanstalt vorhanden; im Winter treten die hygienischen Bäder der „finnischen Badestube“ in Thätigkeit, wo an den Sonn-

abenden 600 bis 750 Seeleute baden, welche diese weisen Einrichtungen mit dankbarem Herzen segnen.

Man hat die große physische Ueberlegenheit der Soldaten der einstigen römischen Großmacht in nicht geringem Maße der volksthümlichen Gewohnheit des Badens zugeschrieben. In der That war Gymnastik und äußerlicher Wassergebrauch im römischen Heerwesen eine Sache reglementärer militärischer Praxis, ein Grund, weßhalb in allen Standquartieren für Beides gesorgt ward. Es liegen bestimmte Anhaltspunkte vor, daß die römischen festen Lager mit Bädern oder Schwimmbassins ausgerüstet waren. Alle unsere heutigen Militärbehörden legen einen ausdrücklichen Werth darauf, die Stärke und Gesundheit ihrer Soldaten durch Turnen und dem ähnliche Exercitien zu fördern. Ich möchte das Wasserbad als heilsame Ergänzung dessen aufs Wärmste empfehlen, nur hätte seine Einführung im martialischen Geiste jedenfalls auf dem Wege des coulanten Zwanges zu erfolgen.

Es erübrigt nun, die Aufmerksamkeit auf einen höchst beachtenswerthen Gegenstand zu lenken, nämlich auf die mehr erwähnte Verbindung von Bädern mit

öffentlichen Waschanstalten.

Die wirthschaftlichen Vortheile des Waschens außerhalb der Wohnhäuser in eigenen, aber öffentlichen Baulichkeiten insbesondere für die ärmeren Volksklassen, sind offenbar. Von den rein privaten gewerblichen Waschanstalten und Lohnwäschereien wollen wir abstrahiren, da dieselben den Hausfrauen die Wäsche um das Doppelte gegenüber dem Waschen im Hause vertheuern; auch ist es eine alte allgemeine und sehr gerechte Klage, daß durch sie unsere Wäsche zu Grunde gerichtet wird. Das Waschen im Hause findet statt theils in den Wohnungen selbst, welches Verfahren zu verwerfen ist und auch von vielen Hauseigenthümern

höchstens für die sog. „Kleinwäsche" geduldet wird (das Waschen, wie das Kochen in Räumen mit mangelnder Lüftung, welche wir in den Quartieren der Armen so vielfach antreffen, ist die Hauptursache der Entstehung des gefährlichen sog. Hausschwammes); theils in separaten Waschküchen, welche in Nebengebäuden, oder — was leider am häufigsten der Fall — in Kellerräumen vorgesehen sind. In mancherlei Beziehung sind solchen Waschküchen gut organisirte öffentliche, d. h. allgemein zugängliche Waschanstalten unbedingt vorzuziehen, in keinerlei Hinsicht wüßte ich einen Nachtheil der letzteren anzuführen. Dadurch wäre ferner die sicherste Gewähr geboten, daß die nothwendige Desinfection der Schmutzwasser von Krankenwäsche, wie sie u. a. in Birmingham mustergiltig geschieht, vorschriftsmäßig bewerkstelligt werde. Es würde zu weit führen, die unzweifelhafte Schicklichkeit der hier angeregten Institute in longum et latum zu beweisen.

Die Errichtung von öffentlichen Wasch- und Trockenanstalten als für sich allein bestehende Bauwerke ist nur eine Local- und Geldfrage, und zählt bereits manche Beispiele. Hingegen lassen zwei triftige Gründe die Verbindung jener mit öffentlichen Bädern in einem einzigen Baukörper angemessen erscheinen:

1. die gemeinsame Ausnützung der beiderseits erforderlichen baulichen und maschinellen Einrichtungen (Feuerungs- und Kesselanlagen, Wasser- und Dampfleitungen),
2. das Interesse der Rentabilität, welches erfahrungsgemäß es räthlich macht, die Waschanstalt gleichsam hinter dem Bade zu verschanzen (wenn ja das Princip niedriger Tarife Geltung erhalten soll), während umgekehrt das letztere den Vortheil schneller und wohlfeiler Badewäsche genießen kann, anderer günstiger gegenseitiger Einflüsse nicht zu gedenken.

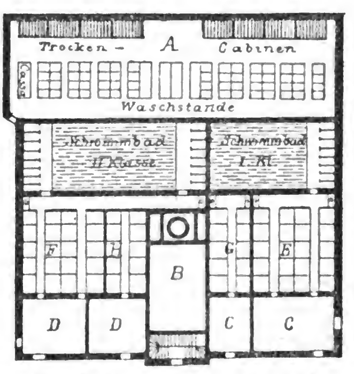
Dem Leser ist von früher her bekannt, daß England die Heimath der öffentlichen Waschanstalten ist und daß Liverpool im Jahre 1842 den Anfang damit machte. Gleich darauf ward eine

sechsmal größere erbaut. In London gab es Anfangs Schwierigkeiten in der Durchführung aller bezüglichen Vorschläge, bis endlich auf die besondere Verwendung Dukinfields hin 1847 durch Parlamentsakte das Verhältniß der Waschstände für die arbeitenden Klassen ebenso geregelt wurde, wie die Akte vom Jahre vorher bezüglich der Bäder festgesetzt hatte. Sonach beträgt der Preis eines Waschstandes, d. h. des Gebrauchs eines Waschkübels, Siedekessels, Spültroges, des heißen und kalten Wassers, des Dampfes und des Trockenapparates, pro Stunde maximo 1 penny, für zwei aufeinander folgende Stunden 3 pence; für Waschhäuser der höheren Klassen ist der Tarif der Verwaltung, d. h. in Stadtgemeinden dem Stadtrathe, in Kirchspielen den Commissaren anheimgestellt. In den 4 Jahren 1847—50 vervierfachte sich die Zahl der Waschenden in London und in einem 1850 daselbst eröffneten Etablissement stieg die Zahl der Waschfrauen binnen 9 Monaten von 405 auf 3040 im Monat. Zwei Jahre darauf bestanden in London 7, in Liverpool 3, und in 24 anderen Städten wenigstens eine solche Anstalt. Ueberall werden in England die Waschapparate und Waschstände vermiethet, nirgends findet Lohnwäscherei in eigener Regie statt. Trotz der niedern Tarife erhalten sich die kleineren Anstalten fast durchweg selbst, meist werfen sie Gewinn ab, ja die größeren tragen 7 bis 8½% Rente.

In welcher Gunst und Pflege die Waschhäuser in England stehen, geht allein schon daraus hervor, daß sie Schulräume für die Kinder der armen Waschfrauen enthalten, um die Kleinen während der Wascharbeit ihrer Mütter nicht ohne Aufsicht und Belehrung zu lassen; zum Oefteren findet man sie mit den Arbeitercolonien vereinigt. Die nicht unerheblichen Baukosten werden meist von den Gemeinden durch Capitalsaufnahme zusammengebracht. In London existirt durchschnittlich für je 50000 Seelen eine Wasch- und Badeanstalt. In der alten Anstalt in Euston Square, White Chapel der Metropole wurden nach dem Wortlaut eines Berichtes vom Jahr 1853[30]) in 94 Badezellen wöchentlich ca. 30000

Bäder (à 1 penny) genommen und in 96 Waschständen (à 1 penny) die Wäsche von ca. 20 000 Personen bewältigt. Nach einer andern Notiz aus dem gleichen Jahre besaßen 9 für einen Rayon Londons mit 557 000 Seelen bestimmte Etablissements 487 Waschstände, 608 Wannenbäder und 13 Schwimmbassins.

Als belehrendes Beispiel einer so combinirten Anstalt verdient jene von Westminster in London hervorgehoben zu werden, welche eine Baufläche von 1200 qm einnimmt und mit Schwimmbädern und Wannenbädern, diese getrennt für Männer und Frauen je I. und II. Klasse, in schöner symmetrischer Anordnung, dann einer geräumigen Waschanstalt mit musterhaften Trockenvorrichtungen (eiserne, auf Rollen laufende Trockenständer in ventilirten gewölbten Kammern) versehen ist[31]). Aehnlich ist die Raumeintheilung in dem alten Bade- und Waschhaus zu Maidstone, mit sinnreich durchdachten Details; hier sind jedoch die Trockenkammern nicht reihenweise, sondern, um das Princip der Absonderung der Waschenden einzuhalten, in die Waschzellen selbst gelegt.



Oeffentl. Wasch- u. Badeanstalt von Westminster in London.

A = Waschraum; B = Maschinen- und Kesselhaus; C = Wartesäle I. Klasse; D = desgl. II Klasse. E u. F = Männerbäder I. u. II. Klasse; G u. H = Frauenbäder I. u. II. Klasse.

Seit Anfang der 50er Jahre vermehrten sich die öffentlichen Waschanstalten schnell in Frankreich und Italien, (namentlich in Rom), obwohl dieselben hier oft weiter nichts als Wasserreservoire mit Steinplatten-Einfassung oder offene Schuppen an Wasserläufen waren. Eine sehr wohlthätige Einrichtung schuf 1848 der Arzt

Dr. Paul Taillefer durch die Gründung der cité ouvrière (cité Napoléon) zu Paris, d. h. einer für ca. 1000 Seelen von Arbeiter- und kleinen Handwerkerfamilien billigst hergestellten Gebäudegruppe. Ihr wichtigster und zugleich den Bewohnern des angrenzenden Stadtviertels zugänglicher Bautheil umfaßt die Waschanstalt mit 45 Ständen, Trocken- und Bügelräume, die Männer und Frauenbäder, endlich den, unsern Kleinkinderbewahranstalten ähnelnden »Salle d'asile«. Für Benützung eines Waschstandes wurden pro Stunde nach unserm Gelde 4 Pf., für jeden Eimer Lauge oder Warmwasser ebensoviel, dann fürs Trocknen eines „Päckchens" Wäsche 8 Pf. Gebühr erhoben[32]).

Nicht so durchgreifend, als bei der englischen Parlamentsakte waren die Erfolge des Napoleonischen Gesetzes von 1850, wenngleich immerhin in Anbetracht der Vortheile für die Unbemittelten zufriedenstellend; noch heute entbehren die meisten französischen Waschanstalten rationeller Betriebsapparate, insbesondere soll der Mangel hoher luftiger, ventilirter Waschräume mit schnellem Abzug der Dämpfe — dieser conditio sine qua non — sehr fühlbar sein.

Dem Beispiele Englands war alsbald Belgien gefolgt. Bemerkenswerth ist hier die combinirte Anstalt in der rue des tanneurs zu Brüssel, welche 40 Waschzellen zur Verfügung stellt, von denen jede mit einer Dampf- und Kaltwasser-Zuleitung versehen ist; beinahe gleichgroß ist die Waschanstalt für die Gemeinde St. Josse ten Noode bei Brüssel[33]).

In der Schweiz prosperiren namentlich die Etablissements zu Basel, Winterthur und Genf. In letzterem besteht die lobenswerthe und für die arbeitende Klasse höchst wohlthätige Einrichtung, daß der Badende während des Badens seine Leibwäsche reinigen und trocknen lassen kann[34]).

Oesterreichs erste Wasch- und Badeanstalt wurde 1854 nach englischen Mustern mitten unter Wohnhäusern kleinerer Familien in Wien errichtet, wo die günstige Waschgelegenheit als lohnende Erwerbsquelle von den unbemittelten Frauen freudig begrüßt ward.

Deutschlands erste Anlagen diesen Genre's zu Hamburg und Berlin aus dem Jahre 1855 wurden bereits genannt. Der statutengemäße Zweck des Berliner Etablissements lautet in etwas sonderbarer Fassung: „der nachtheiligen Einwirkung ungesunder Wohnungen durch Hebung der Reinlichkeit zu begegnen". Seit 1857 wird auch bei Nacht gewaschen. Die Oberaufsicht führt der Gesellschaftsvorstand. Die Tarife gehen hier nach zwei Klassen und sind den englischen ziemlich gleich: für die erste Stunde pro Waschstand 10 Pf., für die zweite 15 Pf., für jede halbe Stunde darüber 10 Pf., bezw. in der ersten Klasse je das Doppelte. — Auch zu Magdeburg und Reims bestehen zweckmäßige Wasch- und Badeanstalten, welche wie auch die vorhin aufgeführten auf Aktien gegründet sind. Die betreffende Gesellschaft zu Hamburg baut jetzt ein neues Volksbad mit Schwimmhalle auf dem Schaarmarkt, jedoch ohne Waschstände, nachdem sich herausstellte, daß die früheren nur von „professionellen" Wäscherinnen benützt wurden, wunderlich genug im Gegenhalt zu dem allgemeinen Zuspruch der Waschhäuser Englands!

Dampfwäschereien, wie deren eine z. B. in der großen Frankfurter Wasch- und Badeanstalt zu Sachsenhausen gleichzeitig betrieben wird, haben in sanitärer Hinsicht höchstens insofern Interesse, als sie möglicherweise hier oder dort den Bau von Bädern erleichtern.

Als Muster eines zwar nicht öffentlichen, aber doch ärarialischen, militärischen Baues kann die „Zentral-Garnison-Waschanstalt" zu Berlin betrachtet werden. Im Jahre 1869 als Separatbau mit Maschinenkraft, Dampf — Wasch- und Spülmaschinen errichtet, bewältigt dieselbe die Wäsche der gesammten Berliner Garnison und der Militärinstitute, d. i. für 15 000 Mann in der respektablen Masse von rund 1050 Zentnern pro Monat; sie ist demnach die umfangreichste ihrer Art in Deutschland[35]).

Der mehr und mehr aufkeimende gute Wille zu humanen Schöpfungen spiegelt sich in der Rührigkeit, welche — auch im

deutschen Reiche — gemeinnützige Baugesellschaften vornehmlich im Baue billiger und praktischer Wohnhäuser für die Arbeiter-Klassen nach dem Beispiele der zahlreichen, schon seit den 20er Jahren in England segensreich wirkenden Benefit Building Societies, in neuerer Zeit entfalten. Unter den Wohlfahrtsanstalten solcher

Arbeitercolonien

stehen obenan die gemeinschaftlichen Wasch- und Badehäuser, die in keinem derartigen Gebäudecomplex fehlen und stets der strengsten und sorgsamsten Verwaltung unterstellt werden sollten, gleichviel, ob nun die Colonie nach dem Einzelbau (Cottage)- oder nach dem Kasernen- oder nach dem Hausgruppen-System zur Ausführung gelangt. Als Prototyp gelten die Arbeitercolonien von Mühlhausen im Elsaß mit beiläufig 1000 Häusern, die segensreiche Schöpfung des Fabrikbesitzers Johann Dallfuß seit dem Jahre 1853. Die dazu gehörigen Wasch-, Bade- und Schwimmanstalten der weltbekannten Etablissements für Textilindustrie der Firmen Dallfuß Co. und Baucher Co. wurden nach den Plänen des Architekten Emil Müller durch die Mühlhauser Baugesellschaft errichtet und sind durch das Condensationswasser der Fabriken (30° C.) gespeist; für 15 cent. kann sich der Arbeiter dort ein Wannenbad verschaffen und für 5 cent. kann die Hausfrau eine Stunde lang ihre Wäsche reinigen und dieselbe in geheizten Räumen trocknen[36]). — Eine andere Musteranlage ist die Arbeitercolonie der Spinnereien und Webereien der Firma Staub und Co. zu Kuchen bei Geislingen (Württemberg) mit einer geräumigen Bade- und Waschanstalt nebst Schwimmbassin und Kinderasyl. Die Bäder der Krupp'schen Gußstahlfabrik in Essen, deren fünf Wohnungscolonien im Jahre 1878 16 700 Seelen (darunter über 10 000 Arbeiter) vereinten, wurden bereits beschrieben. Die Errichtung einer Waschanstalt kam bis jetzt aus verschiedenen äußeren Gründen noch nicht zu Stande, ist aber in Aussicht genommen.

Ein in jeder Hinsicht nachahmenswerthes und zugleich in seiner Art einzig dastehendes Meisterwerk will ich nicht mit Stillschweigen übergehen, ich meine die in den Jahren 1869 bis 1871 durch Oberbaurath v. Morlok auf Staatskosten erbaute und vom Staate verwaltete „Wohnungscolonie für niedere Bedienstete der kgl. württemb. Verkehrsanstalten" (Post und Eisenbahn) in Stuttgart, vulgo „Postdörfle". Die Idee zur Ausführung dieser, 200 gesunde Wohnungen, eine vorzüglich eingerichtete Waschanstalt und eine behagliche Badeanstalt in sich vereinenden Anlage gab der ehemalige Minister Frhr. v. Varnbühler. In herrlicher freiester Lage, in Terrassen ansteigend, belebt durch einen geschmackvollen deutschen Renaissancestyl, tritt dieselbe über den anspruchslosen Rahmen gewöhnlicher Arbeitercolonien hinaus. Die große Waschanstalt enthält im Parterre die Waschküche, im ersten Stock den Mang- und Bügelsaal mit Kalt- und Warm-Mangen (Kalandern). Die Wasch- und Spülmaschinen, die Centrifugen, die Koch-, Seifenbrei- und Stärkekessel sind nach den neuesten Principien gefertigt und sämmtlich mit Dampf geheizt oder bewegt. Ein Exhaustor leitet die Wärme und den Waschdampf über Dach hinaus. Die Trockenkabinen reichen mit sechs Fahrständern bis unter Dach; ein beständig darin circulirender heftiger Luftzug befördert die Trocknung. Die Benützung der Anstalt steht zunächst den Verkehrsbediensteten für sich zu und bietet so den Frauen einen guten Nebenerwerb, dann auch Privaten. Eine strenge Waschordnung regelt Betrieb und Verwaltung. Als Benützungsgebühr sind pro Kilo Wäsche nur 12 Pf. an die Anstalt zu entrichten, die ausgiebigste Frequentirung derselben nimmt daher nicht Wunder. — Die gegenüberliegende Badeanstalt enthält ein Schwimmbassin, ein Douchekabinet und Wannenbäder, welche durch Abdampf der Maschinen, event. direkten Kesseldampf der Wäscherei gespeist werden; die Bäder stehen Jedermann gegen geringes Entree offen. Zu gewissen Zeiten wird das Bassin nur halb gefüllt, so daß die Kinder baden können. — Der Staat will aus der Gesammtanlage

keinerlei Gewinn erzielen; der Ueberschuß über 3% Verzinsung des Baukapitals kommt den Bediensteten zu Gute[37]).

Die langjährigen Erfahrungen, welche namentlich in England mit dem Betrieb öffentlicher Waschhäuser gemacht wurden, lassen sich — im Einklange mit den Motiven des mehrerwähnten Napoleonischen Gesetzes von 1850 — dahin zusammenfassen: Bäder und Wäschereien sollen der praktischen Vortheile und der Rentabilität halber nur einen Bau bilden; wie bei den Bädern, so sollen auch hier die Wasch-, Bügel- und Trockenräume nach zwei Klassen geschieden sein und es werden die höheren Tarife der ersten Klasse genügen, ein Deficit der Waschanstalt zu vermeiden. — In vielen Anstalten bedurfte es einiger Zeit, bis das Publikum, bezw. das Waschpersonal sich damit befreundete, dann aber siegte der Erfolg über jede Abneigung, und in England, Frankreich, in der Schweiz und in Norddeutschland mußten die Waschhäuser später vergrößert werden. Bei der Hamburger öffentlichen Wasch- und Badeanstalt war bereits 1879, also nach 25 Jahren, die Amortisation des gesammten, zu niedrigen Prozenten zusammengeliehenen Kapitals vollendete Thatsache. Die gleichartige Berliner Anstalt stellte anfangs ihre Waschräume der unbemittelten Klasse unentgeltlich zur Verfügung, sah sich aber bald in der angenehmen Lage, wegen allzu starken Zudrangs einen mäßigen Tarif festzusetzen.

Bezüglich der baulichen Anlage und technischen Einrichtung öffentlicher Waschhäuser möchte ich noch auf folgende wichtige Punkte aufmerksam machen.

Von großem Werthe hinsichtlich des Lichtes, der Luft, der Ventilation und des Anbringens der Röhren ist Einstöckigkeit des Gebäudes. Die Dachdeckung erheischt der Beleuchtung wegen möglichste Verwendung von Glas. Die Waschsäle seien möglichst hoch und mit vorzüglichster Ventilation und Vorkehrung zu schnellstem Wasserablauf versehen. Von hoher Bedeutung ist das Vorhandensein von weichem Wasser für Seifenersparniß, Wäschetragen und Wäschedauer; hiernach richtet sich also nach Um-

ständen die Wahl des Platzes. Auf große Vorrichtungen für Mangen und Bügeln, ebenso auf eigene Laugapparate ist der Erfahrung gemäß kein zu hohes Gewicht zu legen; da, wo überhaupt das „Zellensystem" beliebt wird, genügen für jeden Waschstand 2 Dampf- und ein Kaltwasserzuber. Aeußerst vortheilhaft sind dagegen die Schwingmaschinen (Centrifugen), welche in wenigen Minuten 50% der Wäschefeuchtigkeit wegschaffen, während der letzte Trockenprozeß in 15 bis 30 Minuten in den Trockenkammern geschieht. Als bestes Trockenmittel für diese eignet sich die warme Zugluft, weniger gut ist Dampf- oder Heißwasserheizung.

Schlußwort.

Ich glaube nun mein Thema, gestützt auf eine Anzahl instructiver Beispiele, von den wesentlichsten Gesichtspunkten aus beleuchtet zu haben. Wäre das Bewußtsein des hohen sanitären Werthes städtischer Volksbäder unserer Nation schon in Fleisch und Blut übergegangen: von dem allgemeinen Aufsehen, welches vereinzelte Anstalten dieser Art erregten, würde nicht die Rede sein! Mag auch in der Bäderversorgung der deutschen Städte manches Anerkennenswürdige geleistet sein, Vieles harrt noch seiner Ausführung, das Bad in seiner höchsten Vollendung, dieses Assekuranz-Comptoir des Lebens, ist eben noch nicht einheimisch geworden. Angesichts der herrlichen Vorbilder des Auslandes ist das passive Verhalten der großen Mehrheit gegen ein regelmäßiges Cultiviren des Badens und Schwimmens ein neuer Grund zu dem oft gehörten Vorwurf, daß es im gemächlichen Deutschland stets geraumer Zeit bedarf, bis die Theorie sich in die Praxis umsetzt. Damit soll aber ja nicht gesagt sein, daß man die Schöpfungen des Auslandes blindlings nachahmen solle, denn Notabene: Eines schickt sich nicht für Alle.

Ecce quam bonum atque jucundum, wenn von den vielen Millionen, welche die Forderungen moderner Gesundheitsapostel

für den Bau städtischer Wasserleitungen und unterirdischer, zur Mode gewordener Entwässerungskanäle den Gemeindesäckeln entlocken, nur je ein Viertelmilliönchen als Baukapital oder als Subvention zu einem, die Stadtassanirung nicht minder hebenden monumentalen Volksbade reservirt blieben, zu einem Werk, das — nebenbei gesagt — zugleich für manche Zwecke des öffentlichen Lebens, um nur auf Wasch- und Trockenanstalten, Blumenhallen, Fest- und Vergnügungslocalitäten anzuspielen, eingerichtet werden könnte. Das Evangelium jedes Bäder-Projektanten aber sei und bleibe die überbaute Schwimmhalle!

Daß der Staat selbst das Bäderwesen in die Hand nehme, oder gar im Interesse der öffentlichen Hygiene in Privatrechte eingreife, kann billigerweise nicht verlangt werden. Wünsche und Vorschläge bezüglich der Creirung einer staatlichen Oberaufsicht über die Heilbäder und Kurorte, demgemäß Gründung einer nach einheitlichen Principien verfahrenden Reichsbehörde, Bestellung von Badeinspektoren aus dem technischen (nicht medicinischen) Fache nach Analogie der Fabrikinspektoren, wurden schon zu Oefterm laut, so auf dem letzten Berliner Congreß der Badeärzte Deutschlands und Oesterreichs; es wäre aber ferner zu wünschen, daß die Wirksamkeit eines solchen Reichsinstituts, sollte es wirklich zu Stande kommen, sich auch auf die Stadtbäder im gewöhnlichen Sinne, auf die Volksbäder erstrecken würde.

Die hochausgebildete Organisation des New-Yorker „Gesundheitsamtes" hat seinen vielen ärztlichen Districts-Inspektoren unter Anderm auch die beständige Ueberwachung der öffentlichen Badeanstalten zur Pflicht gemacht. Wie sehr wohlorganisirte hygienische Oberbehörden auf den Gesundheitszustand der Städte einzuwirken vermögen, das hat nach Berichten des Prof. Dr. Finkelnburg in Bonn die Stadt St. Louis gezeigt, wo in den ersten sechs Jahren des Bestehens des Gesundheitsamtes die Sterblichkeitsziffer von 24 auf 16,9 pro mille fiel![38])

Ich habe im Verlaufe meiner Abhandlung gar mancherlei

Thatsachen und Verhältnisse der allgemeinen Beachtung und Würdigung empfohlen, und muß mir gefallen lassen zu hören: Ja, das Alles läßt sich bequem hinschreiben, das Papier ist geduldig, aber zwischen Rath und That liegt eine weite Kluft! Nun, ich hoffe, daß die Zeit nicht mehr allzufern ist, wo der Riesenfortschritt deutscher Cultur und Gesittung auch im Felde des Badewesens und der Badetechnik zum Wohle aller Bevölkerungsschichten, beiderlei Geschlechter, alle jetzt noch ungangbaren Wege geebnet haben wird.

Ich wiederhole nochmals: Volksbäder werden nie eine monumentale Bedeutung erlangen, wenn sie lediglich zu Speculationszwecken von Privaten errichtet werden; sie können ihre gemeinnützige Tendenz ohne Streben nach größeren Ueberschüssen nur dann erfüllen und zugleich den Ergebnissen der Wissenschaft und Erfahrung Berücksichtigung zollen, wenn machthabende und maßgebende Personen oder Körperschaften: der Staat, die Communen und Vereine für die Sache eintreten. Zur Realisirung solch' humaner Unternehmen aber gehören öffentliche Anregungen in den einflußreichen Schichten der Bevölkerung. Sind diese einmal gegeben, dann werden auch die silbernen Schätze beifließen, welche zum Baue jener das physische, moralische und intellectuelle Wohl des Volkes und der Städte in der idealsten Weise fördernden Gesundheitstempel, bei denen sich Kunst, Technik und Wissenschaft schwesterlich die Hand reichen, nothwendig sind. Viribus unitis, das sei auch hier der Wahlspruch!

Anmerkungen.

[1]) Ausführliches hierüber enthält Heft 380 der Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge „Badewesen und Badetechnik der Vergangenheit“ vom Verfasser vorliegender Schrift.

[2]) In den altrömischen, mit dem Namen »balnea« bezeichneten Volksbädern betrug die Badetaxe 1 quadrans = 5 Pfennige. Wahrscheinlich wurde auch in den großen Thermen eine nur äußerst geringe, vielleicht gar keine Gebühr erhoben.

[3]) Ich entnahm diese Notiz einer von Carl v. Bacchiery in der k. bayr. Akademie der Wissenschaften am 10. Dezember 1798 gehaltenen Festrede über „die Ehehaften und Ehehaftsgerichte in Bayern“.

[4]) Bei den Indianern von Mexiko spielt der »Temescale«, ein höchst primitives, in engem Backsteingehäuse wenige Fuß über den Erdboden ragendes Dampfbad, schon seit Jahrhunderten bei Krankheiten eine große Rolle.

[5]) Pläne und Beschreibung s. „Wiener Allg. Bauzeitung“ Jahrgang 1873.

[6]) Desgl. Jahrgang 1874.

[7]) „Wochenblatt für Architekten und Ingenieure,“ Berlin 1881. Nr. 6.

[8]) „Ueber die Uebung,“ Vortrag von Du Bois Reymond, gehalten zu Wien am 2. August 1881.

[9]) „Correspondenzblatt d. Niederrhein. Vereins f. öff. Gesundheitspflege“ 1880, S. 30.

[10]) Dr. F. Runge „Die Wassercur“. Illustr. Gesundheitsbücher, Leipzig, Band 14. — An dieser Stelle möchte ich auch gedenken jener segensreichen Agitation für allgemeinere Beachtung und Förderung der Hautpflege, welche Sanitätsrath Dr. Paul Niemeyer (rühmlichst bekannt als Schöpfer einer neuen Richtung der praktischen Gesundheits- und Heillehre, als Fachpopularisator, als Gründer des hygienischen Vereins in Berlin u. s. w.) beredt entfaltet. Der Mahnruf: „Auf ins Schwimmbassin!“ zieht sich wie ein ceterum censeo durch alle Bände seiner „Aerztlichen Sprechstunden“ (Jena, Costenoble).

11) Dieses Referat befindet sich in der „Deutschen Vierteljahrsschrift f. öff. Gesundheitspflege" Band 12 (1880) S. 179—256, die ersten eigehende Publikation ihrer Art, mit vielen Plänen und Beilagen.

12) Hierüber und über das Badehaus in Maidstone s. „Oeff. Bade- und Waschhäuser in England", Försters Allgem. Bauzeitung Wien 1852 S. 253 ff.

13) »The Builder« Jahrgang 1871.

14) »Bains et lavoirs publics. Commission instituée par ordre de M. le président de la république etc.«, Paris 1850; Editeurs: Gide et J. Baudry. Mit 15 Plänen.

15) „Zeitschrift für Bauwesen", Berlin, Jahrgang 1874.

16) Der ganze Bau kostete 484 000 Mark. Seit der Eröffnung am 1. Dezember 1877 wurden bis Ende 1878 216 000 Bäder aller Art verabreicht. „Deutsche Vierteljahrsschrift f. öff. Gesundheitspflege" 1881 S. 153.

17) Man sehe „Correspondenzblatt d. Niederhein. Vereins f. öff. Gesundheitspflege" Jahrgang 1879 S. 41. Laut dem Verwaltungsberichte der Stadt Dortmund pro 1880/81 wurden im Betriebsjahr 1880/81 76 206 Bäder an Damen und Herren sowie 1710 Freibäder verabreicht; die höchste Tagesfrequenz im Sommer betrug fast 1000 Bäder. Das unbeträchtliche Deficit wird theilweise aus der Wasserwerkskasse gedeckt, das Anlagekapital verzinst sich jetzt schon zu 2.85 %.

18) Kurze Beschreibung und innere Ansicht der Schwimmhalle s. „Illustr. Zeitung" No. 1970 vom 2. April 1881.

19) „Allgem. Bauzeitung," Wien, Jahrgang 1872.

20) Näheres hierüber s. „Praktische Notizen über Anlage von Schwimmbassins", Wochenblatt für Architekten und Ingenieure, Berlin, Jahrg. 1881 No. 2.

21) „Correspondenzblatt d. Niederrhein. Vereins 2c." Jahrgang 1880 Heft I.

22) Beilage z. „Ztschr. d. Bayer. Arch.- u. Ing.-Ver." Jhrg. 1876 Heft I.

23) „Ueber Badeanstalten", Referat von Dr. Heusner „Correspondenzblatt d. Niederrhein. Vereins 2c." Jhrg. 1880 S. 126. Diesem Artikel entnahm ich mehrere nützliche Notizen.

24) Karl Fischer „Volks-Gesundheitspflege u. Schule", Deutsche Zeit- u. Streitfragen, Heft 86 u. 87.

25) Unter dem Titel „Wohlfahrtseinrichtungen der Fried. Krupp'schen Gußstahlfabrik zu Essen zum Besten ihrer Arbeiter" befand sich eine hochinteressante Brochüre auf der Brüsseler Ausstellung.

26) „Der Gesundheits-Ingenieur", Organ d. Ver. f. Gesundheitstechnik, Jhrg. 1880 S. 219 ff.

27) W. Roth „Ueber die hygien. Einrichtungen in den neuen Militärbauten

147)

Dresdens," Deutsche Vierteljahrsschrift f. öff. Gesundheitspflege Jhrg 1879 S. 76.

[28]) Artikel von H. Fröhlich, desgl. Jhrg. 1880 S. 600.

[29]) Referat in Anmerkung [11]).

[30]) „Allgem. Bauzeitung," Wien, Jhrg. 1853.

[31]) »Bains et lavoirs publics« in Anmerkung [14]).

[32]) Vorstell u. Koch „Mittheilungen aus Paris", Ztschr. f. Bauwesen, Berlin, Jhrg. 1853.

[33]) »Bains et lavoirs publics à Bruxelles«, par Wynand Janssens; besprochen in der Ztschr. f. Bauwesen, Berlin, Jhrg. 1856 S. 273.

[34]) Ueber die Anstalten in Basel, Genf, Reims und Berlin s. H. Gruner „Oeffentl. Bade- und Waschanstalt für die Stadt Augsburg" im Journal f. Gasbel. und Wasserverf., 1879 S. 389.

[35]) „Berlin und seine Bauten" S. 361 ff.

[36]) »Bulletin de la Société industrielle de Muhlhouse,« Tome XXXVII, Juin 1867.

[37]) Beschreibung und Pläne dieser Wohnungscolonie s. „Allgem. Bauzeitung", Wien, Jhrg. 1874.

[38]) K. Fischer „Volks-Gesundheitslehre und Schule" (Anmerkung 25).

Druck von J. Dräger's Buchdruckerei (C. Feicht) in Berlin.

(148)

Die

Sprache in ihrer Beziehung

zum

Nationalcharakter.

Von

Dr. Friedrich Stehlich.
(Kassel.)



Berlin SW. 1882.

Verlag von Carl Habel.

(C. G. Lüderitz'sche Verlagsbuchhandlung.)

33. Wilhelm-Straße 33.

Für die Redaction verantwortlich: Dr. Fr. v. Holtzendorff in München.

Einleitende Bemerkungen.

Wesen des Nationalcharakters. Die Sprache sein unmittelbarster Ausdruck. Ansichten von Harris und Voltaire. Die Sprachen- und Nationalitätsfragen im neunzehnten Jahrhundert. Das Aufgeben der Nationalsprache führt zum Verlust der Nationalität und des Nationalcharakters. Wissenschaftliche Behandlung der hier einschlagenden Fragen. W. von Humboldt. Pott. Zeitschrift für Völkerpsychologie und Sprachwissenschaft von Lazarus und Steinthal. Wedewer. Curtius. Zweck und Ziel vorliegender Abhandlung.

Der Nationalcharakter ist die eigenartige Beschaffenheit eines Volkes in geistiger Beziehung, durch welche sich dasselbe von anderen Nationen unterscheidet. In allen nationalen Lebensäußerungen sprechen sich die Eigenthümlichkeiten des Nationalgeistes aus, in Sitten und Gebräuchen, in der Kleidertracht, in Rechts- und Religions-Anschauungen, in der bildenden Kunst und in der Litteratur. Auch im Verlauf der Geschichte eines Volkes spiegelt sich der nationale Charakter, dessen Einfluß auf die Geschicke der Nation nicht geringer ist, als die örtlichen Verhältnisse und die Beziehungen zu benachbarten Stämmen. Am unmittelbarsten aber findet er in der nationalen Sprache seinen Ausdruck, weil nichts in so enger Berührung mit dem Seelenleben steht, als die Sprache.

Schon im vorigen Jahrhundert ist diese Ansicht von Harris und Voltaire ausgesprochen, von dem ersteren im „Hermes",[1]) von letzterem im »Dictionnaire philosophique«, Artikel »Langues«. In unserem Jahrhundert, wo die Nationalitätsfragen brennende Zeitfragen geworden sind, wird das Auftauchen einer Nationalitäts-

frage zugleich das einer Sprachenfrage. Eine Nation, deren Sprache man bedroht, glaubt sich in ihrem innersten Wesen angegriffen. Mit Recht. Ein einzelnes Volk oder ein Bruchtheil eines solchen auf einem Gebiete wohnend, in welchem eine andere Nation die herrschende ist, giebt mit der Aufgabe gewisser äußerer Lebensformen und mit der Annahme der Sitten des politisch überwiegenden Volkes noch nicht seine Nationalität auf; erst wenn es auf seine Sprache Verzicht leistet, dadurch das geistige Band mit seinen ausländischen Stammesgenossen zerreißt und einem fremdartigen Elemente Thor und Thür öffnet, verliert es seine Nationalität und, was dieser zu Grunde liegt, seinen Nationalcharakter. Nicht bloß durch gemeinsame Interessen, sondern jetzt auch sprachlich mit dem herrschenden Volke verbunden, verschmilzt es immer mehr mit diesem. Nur wenn der Nationalitäts-Unterschied sich zum Rassen-Unterschied zuspitzt, ist selbst bei sprachlicher Vereinigung die National-Einheit nicht hergestellt, es müßte denn durch Rassenkreuzung der kleinere Stamm oder der in der Minderheit befindliche nationale Bruchtheil von dem herrschenden Volke nach und nach aufgesaugt worden sein. Obwohl die Neger in den „Vereinigten Staaten" englische Sprache und englische Sitten angenommen haben, werden sie doch nie zu Angloamerikanern werden, sondern stets als Nation in der Nation zu betrachten sein. Das vollständige Verschmelzen zweier Nationen setzt also eine gewisse Gemeinsamkeit der Abkunft voraus. Ist nun eine Nation durch Verlust ihrer Sprache entnationalisiert, so dringen mit der Sprache des Volkes, dem sie sich angepaßt, auch dessen Anschauungen und Gesinnungen ein, eine gründliche geistige Wandlung erzeugend. Dann hat aber die betreffende Nation das Recht verwirkt, ihrer alten Nationalität zugerechnet zu werden, mag selbst noch nach Jahrhunderten der Anthropologe in Gesichts- und Schädelbildung der Bewohner des alten Volksgebietes den nationalen Typus wiedererkennen oder der Ethnograph durch vereinzelte Gebräuche, Sagen, Volks-Anschauungen an die nationale Vergangenheit erinnert werden. Die Vlämen Belgiens würden mit Wallonen und Nord-Franzosen zu einem Stamme zusammenschmelzen, wenn die vlä-

mische Sprachbewegung erfolglos bliebe. Unsere Elsässer wären Franzosen geworden, wenn nicht der Krieg von 1870/1871 die alten Reichslande wieder mit Deutschland vereinigt und dort die deutsche Sprache wieder zu Ansehen gebracht hätte. Selbst der kühnste Panslavist würde wohl nur schüchtern wagen, unsere Pommern als seine slavischen Brüder zu begrüßen, seitdem den alten Pomorjonen nichts als der Name blieb. Ist also der Zusammenhang zwischen Sprache und Nationalität ein so enger, so ist es auch erklärlich, warum zum Zwecke der Nationalstatistik[2]) die Sprache als Kennzeichen der Nationalität angesehen wird, und man die Kopfzahl einer Nation nach der Anzahl der Individuen berechnet, denen die betreffende Nationalsprache als Muttersprache eigen ist.

Hat nun unser Jahrhundert die hier erörterte Thatsache auf politischem und socialem Gebiete praktisch anerkannt, so unterließ es auch die Wissenschaft nicht, einem Principe Bestätigung zu gewähren, dessen Wahrheit die Völker längst instinktiv fühlten. Vor allem hat Wilhelm von Humboldt in seinem Werke „Ueber die Kawi-Sprache auf der Insel Java, nebst einer Einleitung über die Verschiedenheit des menschlichen Sprachbaues und ihren Einfluß auf die geistige Entwickelung des Menschen-Geschlechtes" mit wissenschaftlicher Bestimmtheit ausgesprochen, daß die Sprache „alle feinsten Fibern ihrer Wurzeln in die nationelle Geisteskraft schlage[3]".) Auch von den national-charakteristischen Merkmalen an der Sprache spricht Wilhelm v. Humboldt, indeß werden dieselben nur vorübergehend berührt, nicht eingehend erörtert. Ferner redet Pott in seinem Werke: „Die Ungleichheit menschlicher Rassen hauptsächlich vom sprachwissenschaftlichen Standpunkte." Lemgo 1856. (S. 85—87) von dem Zusammenhange zwischen Sprache und Volksgeist. Eingehender mit den hierhergehörigen Fragen beschäftigt sich die von Lazarus und Steinthal herausgegebene „Zeitschrift für Völkerpsychologie und Sprachwissenschaft". Ich verweise darin auf die Abhandlung von Lazarus und Steinthal: „Einleitende Gedanken über Völkerpsychologie." Band I. (besonders auf S. 40—44), ferner auf den Artikel von Steinthal:

„Ueber Charakteristik der Sprachen“ Band II, weiter auf „Einige synthetische Gedanken zur Völkerpsychologie“ von Lazarus. Band III (zu beachten §. 11. Der psycho-physische Typus), schließlich auf Rüdigers Abhandlung „Ueber Nationalität“ in demselben Bande. Monographisch ist die Nationalitäts- und Sprachenfrage noch erörtert worden in Webewers Werk „Ueber die Wichtigkeit und Bedeutung der Sprache für das tiefere Verständniß des Volkscharakters“. Frankfurt a. M. 1859. und von G. Curtius in seiner Abhandlung über „Sprache, Sprachen und Völker“. Leipzig 1868[4]).

Ist es darum wissenschaftlich und praktisch anerkannte Thatsache, daß sich der Geist eines Volkes in seiner Sprache verkörpert, so handelt es sich jetzt darum zu untersuchen, wie der nationale Geist in der Sprache zur Erscheinung tritt. Die Lösung dieser Frage wird jedoch erst möglich nach Herstellung gewisser psychologischer Grundlagen, auf welchen sich meine Auseinandersetzung aufzubauen hat. Der Betrachtung dieser psychologischen Vorbedingungen ist das folgende Kapitel gewidmet.

Einzelgeist und Nationalgeist.

Jede menschliche Vergesellschaftung, auch ein Volk, ein Organismus. Einzelgeist und Massengeist. Die Nation — ein Individuum. Biologie und Sociologie. Der Nationalgeist gleich dem Einzelgeist organisiert. Volksverstand und Volksgemüth. Widerlegung etwaiger Bedenken gegen die Auffassung eines Volkes als Kollektivindividuum. Das nationale Seelenleben — nationales Verstandes- und Gemüthsleben. Gesichtspunkte, die für unsere Erörterung gewonnen sind.

Obwohl ein Volk sich aus einzelnen Menschen zusammensetzt, ist es doch kein bloßes Aggregat von Individuen. Jede größere oder kleinere Gemeinschaft von Menschen, die sich zu irgend welchem Zwecke zusammengefunden, gestaltet sich zu einem Organismus, der organisches Leben entwickelt. Da nun die höchste Lebensäußerung der einzelnen Elemente, welche eine menschliche Vergesellschaftung bilden, eine psychische ist, so wird auch die höchste Lebensäußerung der Gemeinschaft eine solche sein. Unwillkürlich schließt sich der Geist der Einzelnen zum Massengeist zusammen.

Darum darf der Lehrer vom Geiste einer Klasse, ein Heerführer von dem Geiste reden, der die Mannschaften beseelt. Wenden wir das eben Gesagte auf eine mehr künstliche, für besondere Zwecke zusammengefügte Vergesellschaftung an, mit wie viel größerem Rechte ist es anwendbar auf eine solche, welche aus den Händen der Natur hervorging und deren Ursprung auf das gemeinsame Herkommen der zugehörigen Individuen zurückzuführen ist? Darum ist ein Volk ein geistbegabtes, organisches, lebendiges Ganze, ein »animal raisonnable«, kein mechanisch entstandenes und mechanisch wieder zerfallendes Konglomerat.

Wegen des einer Nation eigenen, als Nationalgeist oder Nationalcharakter zu bezeichnenden Massengeistes ist jede Nation auch als ein Individuum zu betrachten, das mit einem menschlichen Individuum in seinen Lebensäußerungen, geistigen und leiblichen, nicht nur Aehnlichkeiten, sondern vollständige Uebereinstimmungen zeigt.[5]) Diese Gleichheiten in den Lebensäußerungen eines bloßen Einzelwesens und eines Kollektivindividuums sind so überraschend, daß die Sociologen, unter ihnen Herbert Spencer, die Gesetze der Biologie auf die Gesellschaft anwenden und die Erscheinungen des Werdens und Vergehens der menschlichen Vergesellschaftungen, also auch der Nationen, gestützt auf diese durchforschen. Es ergiebt sich so, daß eine Nation, gleich einem einzelnen Menschen, die Zeit ihres Aufstrebens und Blühens, ihre Jugendzeit, und die Zeit ihres geistigen und leiblichen Verfalls hat, wo bei zunehmender Lebensunfähigkeit der nationale Tod eintritt. Erkannten wir, daß eine Nation ein lebendiger Organismus sei, geistig und leiblich wie ein menschliches Individuum organisiert, so werden sich uns auch die besonderen Lebensäußerungen des Nationalgeistes durch Analoga im Einzelgeiste offenbaren. Der Geist des Individuums bethätigt sich aber erstens als Verstand, zweitens als Gemüth. Innerhalb des Verstandes unterscheiden wir wieder Denkvermögen und Vernunft, innerhalb des Gemüthes Gefühl und Willen. Das Zusammenwirken aller dieser Kräfte ist die Thätigkeit des geistigen Organismus. Sie können bei keinem Menschen fehlen, sonst wäre sein geistiger Organismus unvollkommen, aber die Mischungs-Verhält-

nisse dieser seelischen Elemente sind der unbegrenztesten Mannigfaltigkeit fähig. Darauf beruht aber die unendliche Charakter-Verschiedenheit der Menschen. Diese scheint jeder Klassifikation zu spotten; trotzdem ist es möglich unter den menschlichen Charakteren drei Hauptgruppen aufzustellen, nach folgenden drei Gesichtspunkten: die Verstandeskraft ist in höherem Grade vorhanden, als die Gemüthskraft, die Gemüthskraft in höherem Grade als die Verstandeskraft; beide Kräfte sind in gleichen Mischungs-Verhältnissen vorhanden. Das Mehr oder Minder beider polar gegenüberstehenden Kräfte rechtfertigt Ausdrücke wie Verstandes-Menschen und Gemüths-Menschen.

Im Geiste einzelner Völker fallen uns unschwer ganz entsprechende psychische Erscheinungen in die Augen. Nationen begegnen uns, in deren Seelen der Verstand vorwaltet, andere, bei denen das Gemüth einen breiteren Raum einnimmt, wieder andere, bei denen beide Kräfte im Gleichgewicht sind. Wie ungewöhnlich der Ausdruck ist, sachlich sind wir berechtigt von Verstandes-Völkern und Gemüths-Völkern zu reden. Die Römer des Alterthums waren lediglich ein Verstandes-Volk, die Negerstämme Afrikas und die Südseeinsulaner sind, wie uncivilisierte Nationen zumeist, Gemüths-Völker. Bei den Griechen war Verstand und Gemüth in schönem, ebenmäßigem Verhältniß. Darum haben sie in Kunst und Wissenschaft, im Gebiete der Gemüthsarbeit und in dem der Verstandesarbeit, gleich Großes geleistet.

Der Volksgeist tritt uns jetzt in zwiefacher Erscheinungsform entgegen, als Volksverstand und Volksgemüth.

Die Ansicht von der Charakter-Einheitlichkeit einer Nation, bewirkt durch das Untergehen des individuellen Charakters im Charakter der Masse, dürfte leicht aus folgenden Gründen bedenklich erscheinen. Einem Reisenden, der die Grenzen seines Vaterlandes überschreitet und das Gebiet eines fremden Stammes betritt, schwebt im Geiste der nationale Typus des fremden Stammes vor, der nationale Typus, der im Grunde eine Personifikation des nationalen Gesammtindividuums ist. Er ist aber erstaunt, nur selten Menschen zu begegnen, die diesem Typus voll und ganz entsprechen. Dies kann

ihn leicht an dem Vorhandensein eines solchen durchgreifenden Typus, desgleichen an der Charakter-Einheitlichkeit eines gesammten Volkes zweifeln lassen. Folgende Erwägungen werden diese Zweifel beseitigen.

Zwei polare Gegensätze treten im Leben eines Volkes zu Tage, auf denen die organische Thätigkeit im Inneren des nationalen Körpers beruht: das Individuum gegenüber der Gesammtheit, die Gesammtheit gegenüber dem Individuum. Beide stehen kämpfend gegenüber: die Gesammtheit sucht das Individuum ihrem Willen zu unterwerfen, das Individuum sucht seine individuelle Sonderexistenz gegen die Gesammtheit zu vertheidigen, sein Ich vor der gesammtheitlichen, uniformierenden Beeinflussung zu retten. Dies würde ihm gelingen, wenn es als ζῶον πολιτικόν durch Bedürfniß und Neigung nicht fortwährend zum Zusammenleben mit seinen Volksgenossen gezwungen würde. Dadurch giebt es aber unwillkürlich einen Theil seiner selbst an die Masse ab und nimmt von dem Allgemeingeist in sich auf, der in dieser Masse lebt. Dadurch haben alle Angehörigen einer Nation Theil am nationalen Gesammtgeist, trotz Verschiedenheit individueller Charaktere. Dieser Gesammtgeist ist aber ein Erzeugniß des gemeinsamen Zusammenlebens unter gleichen Verhältnissen nicht minder, als der schon im Keim vorhandenen Anlage, ähnlich wie die individuell vielleicht sehr verschiedenen Glieder derselben Familie geistig und leiblich den gemeinsamen Familientypus aufweisen. Der nationale Massengeist kann übrigens so kräftig sein, daß selbst fremde Elemente seinem übermächtigen Einfluß zum Opfer fallen. Darauf beruht die ungemeine Auffaugungs- und Einverleibungsfähigkeit mancher Nationen, z. B. des angelsächsischen Stammes, der uns nicht nur in seiner wechselvollen Geschichte der Vergangenheit, sondern dem Kenner des englischen Lebens noch in der Gegenwart dieses Beispiel bietet. Am erhabensten bekundet sich aber das Vorhandensein des nationalen Gesammtgeistes in den großen Zeiten, wenn in der Hochfluth der Geschichte ein Volk im Vollbewußtsein seiner Kraft sich erhebt aus dem Einerlei der Alltäglichkeit, heldenmüthig wie ein Mann zum Kampfe sich schaarend wider innere und äußere

Feinde, die seine idealen Güter bedrohen. So beweist eine Nation in edelster Weise durch die That, daß sie eine Einheitlichkeit im Geiste ist. Auch der Sprachgebrauch scheint zu rechtfertigen, uns eine Nation als ein Individuum vorzustellen; man sagt: der Franzose, der Engländer, der Italiener hat diese oder jene Eigenschaft; man meint aber damit: die Franzosen, die Engländer, die Italiener, als Volksganzes gedacht, sind im Besitz dieser oder jener Eigenschaft.

Da unsere bisherige Erörterung ergeben hat, daß eine Nation ein Individuum sei, dessen Seelenleben, gleich dem eines menschlichen Einzelwesens, als Verstandes- und Gemüthsleben sich offenbart, so ergiebt sich jetzt, von welchen Gesichtspunkten aus der Gegenstand unserer Abhandlung zu betrachten ist. Die Frage: Wie verkörpert sich in der Nationalsprache der Nationalgeist? theilt sich in folgende beiden Fragen: 1. Wie offenbart sich der Volksverstand in der Sprache? 2. Wie das Volksgemüth? Der Beantwortung der ersten Frage ist das folgende Kapitel gewidmet.

Volksverstand und Volksprache.[6])

Stellung des Verstandes im geistigen Organismus. Der Verstand als Moment im Völkerleben. Die Merkmale der höchstbegabten Nationen. 1. Nationaler Verstand und Sprachform. Die vollkommensten Sprachen nur bei den höchstbegabten und, was damit sich deckt, bei den civilisiertesten Nationen. Scheinbarer Widerspruch zwischen chinesischer Sprache und Kultur. Die Arier. 2. Nationaler Verstand und Sprachinhalt. (Wortschatz.) Konkreta und Abstrakta. Unterscheidung der Begriffe. Aus dem Wortschatz die Kulturentwickelung eines Volkes erkennbar und damit die Schärfe seines Verstandes. Der Wortschatz offenbart Specialbeanlagungen der Nation.

Der Verstand, das Organ des Denkens, nimmt im geistigen Organismus die oberste Stelle ein. Durch ihn schützt der Mensch sein Dasein gegen die übermächtigen Kräfte der Natur, trotzt den physisch ihm überlegenen Thieren der Wildniß sein Herrscherrecht ab, unterwirft sich die Elemente und beugt sie wie gehorsame Knechte seinem souveränen Willen. Von den winzigen Anfängen der Urzeit bis zu ihrer gegenwärtigen Größe entwickelte sich die Kultur

durch den Verstand, welcher den Menschen zum Herrn des Erdballs machte. Durch ihn behauptet aber auch ein Volk einem anderen gegenüber seine Obergewalt. Nicht durch die rohe physische Kraft wird eine Nation zur Herrin der anderen, sondern durch die überlegene Intelligenz. Aus diesem geschichtlich erwiesenen Umstand ergiebt sich die verschiedenartige Begabung der einzelnen Nationen dem Grade nach, welche Thatsache ihre Parallele in der Verschiedenheit der Begabung der Individuen hat. Die Behauptung bleibt selbst wahr bei der Annahme, daß die Nationen aller Rassen, die am tiefsten stehenden vielleicht ausgenommen, ursprünglich in der Beanlagung ihres Denkorganismus gleich waren: es können lokale und klimatische Einflüsse auf die Nation schon in ihrem embryonalen Zustande so ungünstige gewesen sein, daß sie nur eine gewisse Stufe der Entwickelung erreichen konnte und gebannt, wie in einen Zauberkreis, auf dieser für ewige Zeiten beharrte. Je geringer aber die Entwickelung des Verstandesvermögens, desto geringer die nationale Kultur, desto größer aber jene dunkelen Regungen des Gemüthes, welche sich dem regelrecht denkenden Verstande widersetzen und ein ruhiges, harmonisches Gestalten durch denselben nicht ermöglichen. Völker, welche diesen geistigen Zustand aufweisen, werden eine Beute der Verstandesvölker, welche zu einer höheren Kultur sich entwickelten und denen bei Bekämpfung ihrer minder civilisirten Gegner eben diese höhere Kultur zum Siege verhilft.

Es fragt sich nun, an welchen Merkmalen wir erkennen, daß eine Nation höher begabt ist als eine andere. Folgende beiden Gesichtspunkte sind hier maßgebend:

1. daß eine Nation entwickelungs- und fortschrittsfähig ist, daß sie sich aus sich selbst heraus proteusartig immer von Neuem zu gestalten vermag, nicht urplötzlich in ihrer Entwickelung stehen bleibt und zu einem die Jahrhunderte überdauernden nationalen Petrefakten wird;

2. daß eine Nation erfindungsfähig ist, daß sie auf dem Gebiete der reinen Wissenschaft Entdeckungen macht, die, praktisch verwerthet, ein Fortschreiten der Weltkultur bewirken (Dampfkraft, Elektromagnetismus), daß sie auf dem Gebiete des praktischen Lebens

Neues, der Menschheit Nützliches schafft (Kompaß, Pulver, Papier, Buchdruckerkunst, Schnellpresse), daß sie ferner auf philosophisch-religiösem Gebiete Maximen ersinnt, welche die Menschheit geistig heben, der Leistungen im Gebiete der Kunst nicht zu gedenken, welche nicht minder als Kulturerrungenschaften anzusehen sind.

Nur diejenigen Völker, welche die genannten Merkmale voll und ganz aufweisen, dürfen nach dem Baue ihres Verstandes als die vollkommensten betrachtet werden. Ein Volk kann in der Aneignung fremder Kulturerrungenschaften eine gewisse Genialität entwickeln, noch hat es aber darum kein Recht, sich den Vertretern dieser Kultur gleichzustellen.

Nach diesen Vorerörterungen nun zum Gegenstand dieses Kapitels selbst! Wie offenbart sich also der Volksverstand in der Sprache? Die größere oder geringere Verstandes-Entwickelung einer Nation offenbart sich

I. in der Sprachform d. h. in der Sprache nach ihrem Bau (vornehmlich Flexion, Syntax), wobei sich als Gesetz ergiebt: „Je entwickelter das Denkvermögen einer Nation, desto entwickelter ist auch ihr Sprachbau";

II. in dem Sprachinhalt, dem Wortschatz der Sprache. Hier lautet das Gesetz: „Je größer und mannigfaltiger der Wortschatz einer Sprache, desto entwickelter ist das Denkvermögen des Volkes, welches sie spricht".

Das erste der hier aufgestellten Gesetze geht von der Annahme aus, daß die gesammten Sprachen des Erdballs nicht nur stofflich, sondern auch nach dem Grade ihrer Vollkommenheit sehr verschieden sind. Man erkennt den Vollkommenheitsgrad einer Sprache aus dem Verhältniß, in welchem in derselben die Bedeutungs-Elemente zu den Beziehungs-Elementen stehen. Danach hat man drei große Sprachengruppen aufgestellt, nämlich die isolirenden, die agglutinirenden (an welche man gewöhnlich die polysynthetischen amerikanischen Sprachen anschließt) und die flektirenden Sprachen. Die genannten drei Gruppen, unter sich verglichen, zeigen in der von uns aufgestellten Reihenfolge ein Fortschreiten von der unvollkommeneren zur vollkommeneren Form. In den isolirenden Spra-

chen stehen die beiden sprachbildenden Elemente noch neben einander, beide noch wurzelhaft, ohne daß der Versuch einer harmonischen Verbindung gemacht wäre. In den agglutinirenden Sprachen nähern sich beide Elemente, suchen eine gegenseitige Verbindung einzugehen, aber diese Verbindung ist eine nur mechanische. Eine chemische zeigen erst die flektirenden Sprachen, und diese Durchdringung der beiden Elemente hat in den Sprachen dieser Gruppe jene harmonischen Bildungen erzeugt, in denen die menschliche Sprache überhaupt ihre höchste Erscheinungsform gefunden. Ein Entwickelungsmoment innerhalb der flektirenden Sprachen ist das Aufsaugen der Beziehungs- durch die Bedeutungselemente, wodurch die ersteren verschwinden und einen Ersatz durch Präpositionen und Pronomina nöthig machen. Dadurch wird eine synthetische Sprache eine analytische, die sich scheinbar wieder der isolirenden Form nähert. Indeß wäre es unrichtig eine aus einer synthetischen entwickelte analytische Sprache für minder vollkommen als die erstere zu halten. Gerade weil eine Sprache analytisch geworden ist, wird sie fähig einer Menge Feinheiten des Gedankens zum Ausdruck zu dienen, für welche sich eine synthetische minder eignen würde.

Betrachten wir nun die Völker, welche sich der Sprache nach in die genannten Gruppen vertheilen. Es ergiebt sich, daß zur dritten Gruppe die Sprachen derjenigen Nationen gehören, welche sich durch ihre am höchsten stehende Bildung als die geistig begabtesten, dem Verstande nach am meisten entwickelten erweisen (Arier und Semiten), zu den beiden ersten Gruppen dagegen die Völker, an denen die Merkmale der höchstbegabten Nationen entweder gar nicht oder nur unvollständig anzutreffen sind. Zu den letzteren gehören in Europa und Asien vornehmlich die finnisch-mongolischen Stämme (die Nomaden Sibiriens, die Chinesen, die Tataren, die Finnen, die Esthen, die Osmanen, die Magyaren). Der Einwand, daß sich verschiedene dieser Nationen europäische Kultur mit Erfolg aneigneten und darum wohl eine günstigere Beurtheilung verdienten, ist früher schon durch die Bemerkung zurückgewiesen worden, daß bloße Empfänglichkeit und Bildsamkeit eine Nation noch

nicht als eine höchst begabte charakterisire. Man halte darum auch meiner Behauptung nicht die Ungarn entgegen, darauf hinweisend, wie diese vor etwa tausend Jahren als wildes Steppenvolk in die Donauniederung kamen und durch Annahme westländischer Gesittung sich im Laufe der Jahrhunderte eine Stellung in der politischen Welt Europas errangen.

Mit größerem Rechte dürfte durch Hinweis auf die Chinesen ein Einwand gegen meine Behauptung gemacht werden. Bekanntlich besitzt ja dieses der gelben Rasse angehörige Volk eine eigene, wahrscheinlich selbsterzeugte Kultur. Den Kompaß, den Druck und das Pulver kannten die Chinesen früher als die Europäer. Sie sind tüchtige, umsichtige Ackerbauer und wissen durch rationelle Bewirthschaftung dem übervölkerten Lande die nöthige Nahrung abzuringen. Gewandt als Geschäftsleute, geschickt als Arbeiter, machen sie dem weißen Mann in den Westgebieten der „Vereinigten Staaten" bedenkliche Konkurrenz. Die Oberfläche ihres Landes giebt Zeugniß von der hohen Kultur des Volkes. Ein Netz von Straßen und Kanälen überzieht dasselbe; wohlgepflegte Reisfelder bedecken die Flächen. Ein geregelter Waldbau verhütet das planlose Niederhauen der Holzungen. Dabei regiert dieses Land ein vom Kaiser bis zum geringsten Mandarinen wohlgegliedertes Beamtenheer, und, damit kein Merkmal vorgeschrittener Civilisation fehle, hat China auch eine reichhaltige wissenschaftliche und Unterhaltungslitteratur hervorgebracht.

Mit dieser hohen Kultur bildet aber die chinesische Sprache einen auffallenden Kontrast. Vergegenwärtigen wir uns zunächst die Hauptcharakterzüge dieser Sprache. Es wird dann zu untersuchen sein, wie diese, trotz seiner hohen Kultur, dennoch ein Abbild der geistigen Begabung des Chinesen ist.

Das Chinesische gehört der Gruppe der isolirenden oder einsilbigen Sprachen zu. Wie das Siamesische, von den einsilbigen Idiomen das am niedrigsten organisirte, macht es Gebrauch von der Betonung, um lautlich ganz gleiche, der Bedeutung nach aber verschiedene Wörter zu unterscheiden. Streng genommen kann man überhaupt nicht einmal von Wörtern im Chinesischen reden,

denn seine Sprachentwickelung ist nicht bis zur Wortbildung, sondern nur bis zur Wurzelbildung gelangt. Flexion in unserem Sinne kennt das Chinesische nicht, ebensowenig den Unterschied zwischen Haupt- und Zeitwort. Beide müssen aus dem Sinn erkannt werden. Gewisse Wurzeln verwendet man zur Andeutung der Beziehungen. Außer dem Tone haben die Chinesen noch ein anderes, ziemlich mechanisches Mittel, um Wortverwechslungen zu vermeiden. Die Wurzel *tscheu* hat gegen 50 verschiedene Bedeutungen, die unter sich in gar keinem Zusammenhange stehen, z. B. Vogelgezwitscher, Wasserbecken, Antwort, Zank, Insel, Umschließen, ein mythologisches Pferd, Eselin, eine Weinart 2c. Braucht nun der Chinese *tscheu* in der Bedeutung Wasserbecken, so muß er das Wort für Wasser hinzufügen, wie er in seiner Schrift dem Zeichen für *tscheu* das Zeichen für Wasser beizusetzen hat. Aus allem dem erkennen wir das Ungelenke des Chinesischen verglichen mit den formvollen Sprachen des indogermanischen Stammes.

Wie löst sich nun der sonderbare Widerspruch zwischen der chinesischen Kultur und dieser niedrigentwickelten Sprache, einer Sprache, deren Form vielleicht den Idiomen jener vorhistorischen Nationen eigen war, von deren noch sehr geringen Kultur die Funde in den Pfahlbaustationen und Kjoekkenmoeddinger Kunde geben?[7]).

Die chinesische Gesittung blieb seit Jahrhunderten auf dem gleichen Standpunkte stehen und zeigte keine Fähigkeit zur Fortentwickelung. Da aber die Kultur eines Volkes sein Werk ist und es an ihm selbst liegt, wenn dieselbe nicht fortschreitet, so schließen wir, daß dem Chinesen jene geistige Geschmeidigkeit und Entwickelungsfähigkeit abgeht, welche wir als das Merkmal der höchstbegabten Nationen erkannten, diesen einen Fortschritt beinahe ins Unbegrenzte ermöglicht, mindestens aber ein Petrifiziren auf einmal erreichter Stufe verhindert. Seit Jahrhunderten bannte also geistige Ungelenkheit den Chinesen in die enggezogenen Grenzen seiner einmal erreichten Gesittung. Bedarf es noch weiterer Beweise seiner geistigen Beschränktheit, so bemerke ich, daß seine zahlreichen religions-philosophischen Schriften jedes höheren Schwun-

ges entbehren und sich kaum über den Standpunkt einer ziemlich hausbackenen Moral erheben. Ferner kannte der Chinese die Magnetnadel zwar früher als die Europäer, aber er verstand nicht, wie diese, sie zur Entdeckung neuer Länder jenseits des Weltmeers und zur Begründung des Welthandels zu verwerthen. Das Pulver war ihm früher als den Nationen unseres Erdtheils bekannt, aber erst seine Kriege mit den Europäern veranlaßten ihn, Bogen und Pfeile mit einer zeitgemäßeren Bewaffnung zu vertauschen. So deckt sich denn thatsächlich die primitive chinesische Sprache mit dem Geiste dieses Volkes, der nicht beweglich genug war, die Fesseln einer veralteten Kultur aus eigener Initiative abzustreifen. Ob der Verkehr mit Europa eine Weiterentwickelung der chinesischen Kultur erzeugen wird, ist eine Frage der Zeit. Auf praktisch-realistischem Gebiete, wenn auch nicht in gleichem Maße wie die Japaner, hat sich der Chinese der europäischen Bildung zugänglich gezeigt. Zweifelhaft scheint es aber, ob er jemals den Europäern auf wissenschaftlich-idealistischem Gebiete folgen wird, weil hier der Kontrast zwischen ihm und dem Arier am grellsten hervortritt. Wir haben später noch einmal auf die Chinesen zurückzukommen und werden dann zu ergründen suchen, welche inneren Ursachen die geistige und sprachliche Erstarrung dieses Volkes gehabt.

Ein Analogon zu den Chinesen bildeten im Alterthum die Aegypter. Auch hier Widerspruch zwischen hochentwickelter Kultur und ziemlich niedrig organisirter Sprache, auch hier Analogien im beiderseitigen Nationalcharakter, welche dieses Mißverhältniß erklären.[8])

Welches andere Bild entrollt sich aber vor uns, wenn wir die Blicke von diesen petrefakten Nationen, von diesen Völkerfossilen zu den arischen Stämmen wenden, die uns die Sprach- und Geistesbildung in ihrer höchsten Vollendung zeigen. Unter den Flexionssprachen steht die Sprache der Hellenen dem Sanskrit an Vollkommenheit wenig nach. Geschmeidig vermag das Griechische jede noch so feine Schattirung des flüchtigen Gedankens wiederzugeben. Reich an Formen, in logischer Hinsicht überaus zart organisirt, konnte diese Sprache nur jenem scharfsinni-

gen Volke des Alterthums gehören, dessen wissenschaftliche Erzeugnisse die Wissenschaft aller Zeiten begründet haben. Das Altrömische, minder fein gebaut als das Griechische, einfacher organisirt als dieses, wird durchweht von jenem schneidigen Zuge logischer Konsequenz, welcher dem römischen Verstande eigen war. Diesen Grundzug hat das Lateinische seinen romanischen Tochtersprachen vererbt, welche die analytischen Weiterentwickelungen ihrer synthetischen Muttersprache sind. Auch in diesen erkennen wir ein treues Spiegelbild des nationalen Verstandes der Völker romanischer Zunge. Unter ihnen beweist das Französische meine Behauptung ganz besonders. Die Ausbildung des Geistes nach der Seite des Verstandes hin hat bei den Franzosen einen hohen Grad erreicht; eine gewisse Verstandesklarheit, ein mathematischer Zug in seinem Geistesleben charakterisirt den Galloromanen. In der Wissenschaft liegen seine Haupterrungenschaften auf denjenigen Gebieten, welche angestrengte Verstandesthätigkeit erheischen, also in den exakten Wissenschaften, Mathematik, Physik, Chemie. Dieser Geist der mathematischen Begrenzung, der Präzision, der Berechnung hat dem Französischen jene auffallende Klarheit und leichte Überschaulichkeit gegeben, welche sowohl durch den höchst einfachen Satzbau, als auch dadurch bewirkt wird, daß der ganze sprachlich zur Erscheinung kommende Denkstoff zersetzt, zerkleinert, in seine einfachsten Bestandteile aufgelöst ist.

An zweiter Stelle kommt zur Beurtheilung des nationalen Verstandes der Wortschatz in Betracht. Ein Wort ist ein hörbares Zeichen für einen Begriff, der Begriff aber ein Erzeugniß des denkenden Verstandes. Darum ist der Wortschatz inhaltlich und wesentlich eine Sammlung von Begriffen und der Wortschatz einer Nationalsprache die Sammlung aller Begriffe, welche vom nationalen Verstande ersonnen worden sind. Je geringer nun die intellektuelle Entwickelung einer Nation, um so enger ihre Begriffssphäre, um so kleiner und beschränkter ihr Wortschatz. Dies eine Eigenschaft der sogenannten armen Sprachen, meist Sprachen jener

Menschenstämme, welche wegen geringer geistiger Begabung, örtlicher Abgeschlossenheit oder sonstiger äußeren Verhältnisse sich wenig über die allerursprünglichsten Kulturverhältnisse erheben konnten. Wesentlich verschieden davon die Sprachen hochbegabter Nationen. Aber auch eine solche Sprache kann verarmen, infolge des geistigen Verkümmerns der sie Redenden, ein Fall, welcher eintritt, wenn eine Nation von einer anderen unterjocht wird und die herrschende die Sprache der besiegten zum bloßen Volksidiom herabdrückt.[9]) In Bezug auf den Wortschatz geht es dem Volke genau so, wie dem Individuum: je geistig geweckter und gebildeter dasselbe, mit um so reicherem Wort- und Begriffsschatz ist es ausgestattet, während im umgekehrten Falle sich sein geistiges Leben nur um wenige Begriffe dreht, seine Sprache aber arm an Wörtern ist. So versteht und braucht der ungebildete irische Arbeiter kaum mehr als einige hundert Wörter: sein Schatz bewußt gewordener Begriffe kann darum nur ein sehr kleiner sein.

Die Quantität der den Sprachschatz bildenden Wörter ist jedoch nicht das allein maßgebende. Es kommt auch auf die Wörter ihrer Qualität nach an. Nach diesem Gesichtspunkt aber lassen sich die sprachlichen Begriffsbezeichnungen in Konkreta und Abstrakta theilen. Nehmen die letzteren in einer Sprache einen bemerkenswerthen Raum ein, so war dies nur möglich, weil das die Sprache redende Volk einen hohen Grad intellektueller Entwickelung erreichte. Im umgekehrten Falle ist die Zahl der Abstrakta verschwindend klein. Die Bezeichnungen für Dinge der äußeren Welt mögen dann im Wörterbuch einen stattlichen Raum einnehmen, mögen Synonyma in buntester Mannigfaltigkeit bieten, wie dies die Sprachen der Naturvölker auch thun, trotzdem vermag jene selbst reiche Entwickelung einer Welt konkreter Ausdrücke die fehlenden Abstrakta nicht aufzuwiegen. Die Sprache der Zulu hat eine Menge Bezeichnungen für die verschiedenen Arten des Rindes, dagegen kein Wort, welches unserem „Rind" entspräche. Der Ausdruck für „Thier" fehlt im Malayischen.[10])

Die Abstrakta sind die Erzeugnisse eines mehr inneren, geistigen Lebens und können vor dem Erwachen der Reflexion nicht

vorhanden sein. Hat nun die Rede eines Volkes, dessen Geist noch in der konkreten Welt eingeengt und befangen ist, das Gebiet des Abstrakten zu berühren, so nimmt sie Bilder und Gleichnisse aus dem Leben und sucht durch metaphorischen Ausdruck dem Gedanken Anschaulichkeit zu geben. Das verleiht der Sprache der Naturvölker ihren hochpoetischen Anstrich und erklärt die geschichtlich erwiesene Thatsache, daß die Anfänge der Litteratur nicht prosaische, sondern poetische sind. Erst die fortgeschrittene intellektuelle Bildung löst dem Genius einer Nation die Ketten, mit denen er, prometheusgleich, an die konkrete Welt geschmiedet ist. Seine Denkkraft wird fähig auf dem höchsten Gebiete menschlicher Geistesthätigkeit, auf dem der Philosophie, Leistungen zu vollbringen und seine erwachte Reflexion vergrößert den Wortschatz um eine Fülle von Abstrakten. In dieser Lage war im Alterthum das Griechische, ist in der Gegenwart das Deutsche.

Ich erwähnte vorhin, daß die Rede der Naturvölker, zum abstrakten Ausdruck genöthigt, sich diesem durch konkrete Umschreibungen und Metaphern zu nähern sucht. Locke im »Essay concerning Human Understanding« bemerkt, daß sich auf diesem Wege die Sprachen allmählich ihre Abstrakta geschaffen haben. Es könnte darum von etymologischem Standpunkte aus jene scharfe Trennung zwischen Konkretum und Abstraktum verworfen und meine darauf sich gründende Annahme einer Verschiedenheit intellektueller Entwickelung mindestens angezweifelt werden. Es genüge die Bemerkung, daß dem Redenden ein Abstraktum darum Abstraktum ist, weil ihm die Idee des etymologisch zu Grunde liegenden Konkretums nur dunkel, schattenhaft vorschwebt und das der rein geistigen Welt angehörige Bild ihm allein klar und lichtvoll vor der Seele steht. So enthält allerdings das Fortschreiten vom rein konkreten zum rein abstrakten Ausdruck ein geistiges Entwickelungsmoment: um rein abstrakt zu denken, bedarf es größerer geistigen Anspannung, höherer Denkfähigkeit, als im entgegengesetzten Falle. Auch in unserer Muttersprache tragen die Abstrakta ihr konkretes Gewand, so daß es bei dem unserem Sprachgeiste noch lebendigen etymologischen Gefühle selbst dem nicht lin-

guistisch Gebildeten möglich ist, bei sehr vielen Abstrakten der konkreten Urbedeutung nachzuspüren. Anders bei Sprachen, welche ihren Bedarf an Abstrakten entlehnen müssen, wie es theilweise dem Französischen und Englischen geht. Hier sind die Abstrakta für den des Lateinischen Unkundigen vollständig Abstrakta: die Verbindung ist gelöst, welche zwischen dem deutschen Abstraktum und dem konkreten Grundwort noch lebendig gefühlt wird und die abstraktumbildende Metapher zu Tage treten läßt.

Auch in der begrifflichen Unterscheidung der Wörter sind sich die Sprachen nicht gleich. Das Wort „Freund" hat im Deutschen die ganz streng abgegrenzte Bedeutung „nahestehende Vertrauensperson, der man seine innersten Angelegenheiten mittheilt, von der man aber das nämliche Vertrauen erwartet, das man ihr entgegenbringt." Das franz. »ami« dagegen kann auch für einen zufälligen, vorübergehenden Bekannten gebraucht werden. Da indeß die Sprachen bei manchen Begriffen strenger, bei manchen minder streng unterscheiden, so ergiebt sich hieraus kein durchgreifendes Merkmal, an dem man den größeren oder geringeren Scharfsinn der Nationen messen könnte. Jedoch gewinnt man aus der vergleichenden Untersuchung der Synonyma der Sprachen interessante Einblicke in das Geistesleben der Völker.[11])

Eine weitere Beziehung, welche den Wortschatz einer Sprache zum Gradmesser für die Entwickelung des nationalen Verstandes macht, ist der Umstand, daß der Wortschatz wie in einem Spiegel die ganze Kultur eines Volkes wiedergiebt. Da aber der Grad der Nationalkultur abhängt von dem Grade der intellektuellen Entwickelung einer Nation, Kultur und nationaler Verstand also im Verhältniß von Wirkung und Ursache stehen, so wird der Wortschatz, indem er die Begriffszeichen enthält, welche jene Kultur geschaffen hat, zum Gradmesser der nationalen Intelligenz. Eine je vielseitigere Kultur er uns offenbart, eine um so höhere Entwickelung des Denkens ist bei der Nation vorauszusetzen.

Nehmen wir an, wir hätten es mit einem untergegangenen Volke zu thun, von dessen Bauwerken, Waffen, Geräthen sich nichts bis in unsere Tage erhielt, dessen Schriftwerke verloren gingen,

von dessen Sprache aber eine wunderbare Verwickelung von Zufälligkeiten uns ein vollständiges Wörterbuch erhalten hätte. Aus diesem gelänge es, den ganzen Kulturzustand des aus der Weltgeschichte verschwundenen Volkes zu rekonstruiren und daraus auf das bestimmteste zu erkennen, welchen Grad von Intelligenz dasselbe besessen. Auf das genaueste wird sich bei Prüfung jenes Wörterbuchs ergeben, ob die Nation noch auf der niederen Stufe der Fischer- und Jägervölker, ob sie auf der schon höheren der Hirtenvölker, oder auf der noch höheren der seßhaften Ackerbauer stand, damit zugleich auf der Vorstufe höchstmöglicher menschlichen Gesittung. Es wird sich ferner herausstellen, ob sie von dieser Vorstufe auf jene höchste Staffel gelangte, wo nach dem Gesetze der Arbeitstheilung sich neben dem Ackerbau das Handwerk und der Handel entwickelte, wo ferner Künste und Wissenschaften, nützend und veredelnd, dem nationalen Boden entsprossen, um das Leben des Volkes immer reicher und reicher zu gestalten. Kämen nämlich in dem betreffenden Wörterbuche die auf das Waidwerk bezüglichen Ausdrücke überwiegend vor, die auf Ackerbau, Viehzucht, Fischerei, Schiffswesen so gut, wie nicht, so hätten wir es mit der Sprache eines Jägervolkes zu thun. Die Sprache würde sich aber als die eines Hirtenvolkes erweisen, wenn in ihr die Ausdrücke für Jägerei, Fischerei, Ackerbau uns in verschwindend kleiner Anzahl begegneten, aber die auf Viezucht bezüglichen Wörter fast ausschließlich vorkämen. Ebenso für die weiteren Stufen; doch ist nicht zu vergessen, daß die höheren oft die Lebenskreise der niederen mitumfassen und darum der die höchste Staffel sprachlich zur Anschauung bringende Wortschatz durch seine Vielseitigkeit die hohe Intelligenz der Nation anschaulich macht.

Unsere Behauptung, daß ein Einblick in den Kulturzustand auch eines untergegangenen Volkes durch bloße Prüfung seines Wortschatzes gewonnen werden könne, rechtfertigt sich durch folgende Thatsache. Bekanntlich hat man durch Zusammenstellung der allen indogermanischen Sprachen gemeinsamen Wurzeln gefunden, daß unsere arischen Vorväter vor ihrer Trennung in verschiedene, ostwärts und westwärts wandernde Stämme eine Ge-

sittung erreicht hatten, welche sich weit über die niedrigste Bildungsstufe erhob. Sie waren Hirten und Ackerbauer, jedoch vornehmlich das erstere; von der Feldwirthschaft scheinen sie nur die ersten Anfänge gekannt zu haben. Dafür besaßen sie aber einen reich gegliederten Viehstand: außer dem Rinde trieben sie die Ziege, das Schaf und das Schwein auf die Weide. Der Hund diente zur Bewachung der Herde. Auch das Pferd war ihnen bekannt, doch ist es fraglich, ob bereits in gezähmtem Zustande.[12])

Wie aus dem Verzeichniß der Wurzeln die Civilisationsform und damit die intellektuelle Begabung eines Urvolkes ergründet werden konnte, das nur noch in seinen Abzweigungen weiterlebt, so können wir uns aus dem Wörterbuche einer Nation, die uns anderweitig hinreichend bekannt ist, ein um so treueres Bild entwerfen, als wir stets prüfende Blicke von der Sprache auf die Ethnographie des betreffenden Volkes werfen können. Wir werden dann erkennen, wie eng sich Sprache und Civilisation an einander anlehnen, wie ferner nicht nur der Grad des nationalen Scharfsinns, sondern auch die specielle nationale Beanlagung für diese oder jene Bethätigung aus der Sprache ersichtlich wird. Vergleichen wir die Wörterbücher mehrerer Nationen mit einander; prüfen wir namentlich, was begrifflich gemeinsam, international, und scheiden wir aus, was rein national ist. Untersuchen wir ferner, was in einer einzelnen Sprache Lehnwort, und wo die Herkunftsstätte jedes Lehnworts ist. Es wird sich dann für jede Nationalsprache, oder auch für eine Gruppe von Nationalsprachen, wenn die sie redenden Völker das Band gemeinsamer Abkunft umschließt (Germanen, Slaven), eine Anzahl von Wörtern herausstellen, die einer bestimmten Lebenssphäre angehören, in welcher das betreffende Volk vermöge besonderer Beanlagung Eigenartiges geleistet. Die Namen für nationale Erfindungen gehen oft unmittelbar aus der Sprache der Erfinder in die Sprachen anderer Völker über, und sind es diese Namen nicht selbst, so sind es Uebersetzungen, in denen der Sprachforscher mühelos das Urwort wiedererkennt. Hier einige Beispiele.

Der Engländer ist der systematische Ausbilder des Sports.

Sportsman durch und durch, hat er die Liebhaberei für Hunde und Pferde, Jagen, Rennen und Reiten zu einer Art von Wissenschaft ausgebildet. Ein Squire von echtem Schrot und Korn läßt vielleicht sein Herrenhaus verfallen, die Sandwege seines Parkes vom Unkraut überwuchern, aber die boxes seines Marstalls sind sauber wie ein Schmuckkästchen — darauf halten seine grooms — in seinem paddock grasen mehrere treffliche Vollblutrenner, sein kennel enthält eine hübsche Auswahl gut dressirter setters und pointers. Englands Eigenthümlichkeit forderte das Festland zur Nachahmung heraus; mit der Gewohnheit drangen auch die englischen Wörter über den Kanal und leben in dem Munde deutscher und französischer Sportsmen. Unsere festländischen Nachbildungen der Rennen in Derby, Epsom und New-Market bringen durch die Rennprogramme und Rennberichte in die weitesten Kreise des Volkes eine Menge Sportausdrücke, die entweder ihre englische Form beibehielten, oder deren englische Herkunft, selbst wenn sie verdeutscht sind, zweifellos ist. In solchen Programmen und Berichten spricht man von dem meeting da und da, dann und dann, vom Hürden-Rennen (hurdle-race), steeple-chase, turf, handicap, vom pedigree dieses oder jenes Pferdes, von „qualifizirten" und „disqualifizirten" Pferden, von den jockeys, von den Wetten am totalisator. — Die charakteristische Beschäftigung der Germanenstämme, welche um die Zeit der Völkerwanderung in das römische Reich einfielen, war das Kriegshandwerk; durch innere Beanlagung in diesem Lebenskreise thätig, waren sie hier vornehmlich selbstschöpferisch. So drangen mit ihnen ihre eigenen Ausdrücke für Krieg und die verschiedenen Waffenarten in die Sprachen derjenigen Völker, mit denen sie in engere Berührung traten. Da nun in jenen unruhigen Zeiten keine Nation romanischer Zunge dem Ansturme der Deutschen mehr ausgesetzt war, als die Galloromanen, hat gerade deren Sprache eine ganze Anzahl germanischer Wörter aus dem Lebenskreise „Krieg" in sich aufgenommen.[13]) — Die germanischen Anwohner der Nordsee (Sachsen, Friesen, Holländer, Engländer) gehören zu den Nationen Europas, welche sich für Schiffs- und Seewesen besonders befähigt

zeigen. Bei ihnen entwickelte sich die auch uns geläufige Seemanns-Terminologie. Dieselbe fand, wohl durch Vermittlung des Holländischen, im Russischen Aufnahme, schwerlich durch eine bloße Laune Peters des Großen, des Gründers der russischen Seemacht, sondern weil man für die neuen Begriffe im Wortschatze der eigenen Sprache nicht die nöthigen Ausdrücke fand. — Auf dem Gebiete der Rechts- und Staatswissenschaft zeichnete sich seit den ältesten Zeiten das römische Volk aus. Diese besondere praktische Begabung schuf in seiner Sprache jene Rechtsausdrücke, welche mit dem Aufkommen des römischen Rechtes im Mittelalter in die neueren Sprachen drangen. — Die alexandrinischen Griechen sind die Schöpfer der wissenschaftlichen Grammatik. Sie waren neben den indischen Gelehrten die ersten, welche, vermöge ihrer hochentwickelten Geistesfähigkeit zu zerlegen und Zerlegtes wieder zu ordnen, den chaotisch verworren scheinenden Stoff der Sprache zergliederten und die Theile der Rede mit Namen bezeichneten. Von ihnen stammen unsere grammatischen Ausdrücke her, welche uns indeß durch das Lateinische und darum in lateinischer Form überkommen sind.

Volksgemüth und Volksprache.

Verstand und Gemüth in ihrem beiderseitigen Verhältniß. Das Individuelle ist Ausdruck des Gemüthes. Wie tritt das Individuelle in der Nationalsprache zur Erscheinung? 1. In der Aussprache. Das nationale Temperament. Seelische Momente in der Aussprache. 2. In der Wortform. Zusammenhang zwischen Wortform, Aussprache und Temperament. 3. In gewissen Wortbildungserscheinungen. Das sprachliche Geschlecht. Verkleinerungs- und Vergrößerungsendungen. 4. Im Satzbau. Die Stellung der Satzbestandtheile. Die Franzosen und ihre stereotype Wortstellung. Gegensatz zu anderen Nationen.

Wie ich früher bemerkte, unterscheidet man im geistigen Organismus die beiden polaren Gegensätze Verstand und Gemüth. Vergegenwärtigen wir uns ihre unterscheidenden Merkmale. Der Verstand ist der Regulator des menschlichen Geistes. Er ordnet und regelt den Gang der geistigen Thätigkeit, indem er die dunke-

len Regungen des Gemüthes, die Willens- und Gefühlsäußerungen in gehörigen Schranken hält. Aehnlich regelt das Schwungrad einer Maschine das ganze Räderwerk derselben und verleiht ihr einen ebenmäßigen Gang. Der Verstand regelt und ordnet aber heißt: der Verstand unterwirft einer Regel, einer Ordnung, einem Gesetze; dieses Gesetz ist aber kein anderes als das allgemeine Naturgesetz, das Weltgesetz, welches, das Universum durchdringend, allem in der Welt eine harmonische Bewegung verleiht. Im Verstand stellt sich also der Zug des Menschengeistes zum Allgemeinen, im Gemüthe dagegen zum persönlich Besonderen, zum Individuellen dar. Eben die Gefühls- und Willensäußerungen sind die Bethätigungen des „Ich“ im Menschen. Nun ist aber die Sprache vorwiegend ein Erzeugniß des Verstandes, ja bis in ihr innerstes Mark von Logik durchdrungen. Sie scheint gar nicht bestimmt, Ausdruck zu sein für die Willens- und Gefühlsregungen, sondern nur für das im Verstande Gedachte. Aber doch lehrt die Erfahrung, daß jeder Mensch in seiner Art und Weise sprachlicher Aeußerung unwillkürlich seine Individualität hervortreten läßt. Auch die Nationalsprachen offenbaren dem Forscher die Individualität der sie redenden Nationen, und schon der Umstand, daß es viele Sprachen giebt, daß jede einzelne Sprache sich in Mundarten scheidet, daß jede Mundart wieder ihre Untermundarten und örtlichen Schattirungen hat, beweist, daß sich die allen Menschen angeborene Sprachbegabung individuell äußern will, sonst würden alle Menschen nur eine Sprache haben. Es wäre deshalb falsch, die Sprache lediglich als ein Erzeugniß des Verstandes zu betrachten, sie wurzelt vielmehr im Verstande und im Gemüthe, den Stempel dieser Doppelherkunft an sich tragend. Trotzdem hat hierbei der Verstand die vornehmere Rolle; er würde allein im Stande gewesen sein, Sprache zu schaffen, wie die mehrfach veranstalteten Versuche darthun, künstliche Sprachen nach Regel und Prinzip zu konstruiren.[14])

Indem wir in einem späteren Kapitel noch einmal auf das Zusammenwirken von Verstand und Gemüth beim Bilden der Nationalsprache zurückkommen, haben wir jetzt zur Lösung unserer

zweiten Hauptfrage überzugehen: „Wie spiegelt sich das nationale Gemüth in der nationalen Sprache?" Sobald man wieder die für den Einzelgeist gewonnenen Anschauungen auf den Nationalgeist überträgt, lautet die vorläufige Antwort: Das Individuelle im Nationalgeiste tritt zu Tage.:

1. in der Aussprache. 2. in der Wortform. 3. in gewissen Wortbildungserscheinungen. 4. im Satzbau.

Gefühl und Wille bilden in ihrem Zusammenwirken das menschliche Temperament. Für jeden einzelnen Menschen bestimmt sich das Temperament nach seinem Verhalten zur Außenwelt. Menschen, welche einen geringen Grad von Innerlichkeit besitzen, gern in und für die Außenwelt leben, aber seltener Lust zur Einkehr in sich selbst verspüren, sind entweder Sanguiniker, oder Choleriker. Umgekehrt, Menschen, welche Innerlichkeit in einem hohen Grade haben, welche das Bedürfniß fühlen, ihre Gedanken der Außenwelt zu verbergen, oder dieser gegenüber eine leidenschaftslose Gleichgültigkeit zeigen, sind entweder Melancholiker, oder Phlegmatiker. So hätten wir, von einem gewissen Gesichtspunkte ausgehend, die bekannten vier Temperamente in zwei Gruppen getheilt. Obwohl nun jene feineren Temperamentsunterschiede in Wirklichkeit höchst selten sind, so läßt sich doch für jeden Menschen mit einer gewissen Sicherheit bestimmen, ob er die Merkmale der ersten Gruppe (mehr Hang zur Außenwelt), oder die der zweiten Gruppe (mehr Innerlichkeit) besitzt, oder ob Innerlichkeit und Hang zur Außenwelt sich beide in ihm die Wage halten. Um den Ausdruck zu vereinfachen, will ich das Hauptmerkmal der ersten Gruppe Produktivität, das der zweiten Receptivität nennen, Ausdrücke, welche in dieser speciellen Begriffseinschränkung auch von den Psychologen gebraucht werden.

Wie dem Individuum, so giebt nun auch einer Nation ihr nationales Temperament ein individuelles Gepräge. Was die Völker Europa's betrifft, so sehen wir bei denen des Nordens die Receptivität, bei denen des Südens die Produktivität überwiegen,

während bei den Völkern, die zwischen beiden Extremen liegen, Receptivität und Produktivität im Gleichgewicht sind. Die Ursache dieses Unterschiedes dürfte in klimatischen Verhältnissen zu suchen sein, deren tief eingreifender Einfluß auf des Menschen körperliche und geistige Gestaltung wohl kaum bezweifelt werden kann. Zunächst beeinflußt das Klima das Nerven- und Blutgefäßsystem, an welche beiden Systeme des animalischen Organismus ja die Leidenschaften, überhaupt alle rein oder theilweise geistigen Thätigkeiten gebunden sind. Das wärmere Klima bewirkt ein rascheres Arbeiten dieser Systeme, das kältere ein langsameres; durch ersteres wird die menschliche Leidenschaftlichkeit zur Kundgabe veranlaßt, durch letzteres Leidenschaftslosigkeit, oder ein bedeutend geringerer Grad von Leidenschaftlichkeit bewirkt. Der klimatische Einfluß erstreckt sich mittels des Blutgefäß- und Nervensystems auch auf die Sprachorgane, damit aber zugleich auf die Aussprache. Diese, wie sie uns lebendig aus dem Munde des Nationalen entgegentönt, wird so eine Kundgabe des nationalen Temperamentes. Völker, welche ein rasches Tempo in ihrer Aussprache lieben, werden sich ebenso als sanguinisch oder cholerisch erweisen, wie Individuen mit gleicher Eigenschaft. Fließt dagegen die Aussprache in langsamerem Tempo dahin, beinahe als wäre der Redende unwillig reden zu müssen, so erkennen wir den melancholischen oder phlegmatischen Zug im Charakter. Wenn aber die Aussprache jenes schöne Ebenmaß hält im Tempo, jenen Mittelweg zwischen überstürzender Raschheit und träger Langsamkeit, erkennen wir daraus, daß Produktivität und Receptivität im Temperamente gleichwiegen.

Um die Wahrheit der hier ausgesprochenen Behauptung durch Beispiele zu beweisen, wollen wir den Franzosen und den Engländer, zwei Extreme, vergleichend einander gegenüberstellen. In rascher Aussprache fliegt das französische Wort leichtbeschwingt dahin; vermieden sind alle schwer auszusprechenden Laute, ja ganze Wörter setzt die Konversation außer Gebrauch, wenn sie den Sprachorganen Schwierigkeiten verursachen. Seinem Ohr barbarisch klingende Namen aus fremden Sprachen vermag der Franzose nur mit Mühe

auszusprechen, und da die Eiligkeit seines sanguinischen Temperamentes ihm nicht Zeit läßt, sich der Mühe der Aussprachelernung zu unterziehen, macht er sich lieber die fremden Wörter in seiner Weise mundrecht. Sehen wir hier den Einfluß vorwiegender Produktivität auf die Sprachbildung, so ist das Englische ein Beispiel für den Einfluß vorwiegender Receptivität. Langsam, gemessen, bedächtig redend, vermag der wortkarge Engländer nicht den leichten Konversationston des Franzosen anzuschlagen. Dazu sind die Wörter seiner Sprache viel zu schwerfällig, wie sie sich überhaupt zu rascherem Aussprechen minder eignen. Das Deutsche endlich, namentlich wie es von den Eingeborenen der mitteldeutschen Landschaften gesprochen wird, weiß zwischen beiden Extremen das richtige Durchschnittsmaß zu treffen. Die Sprache weist so auf die mittlere Stellung hin, welche das deutsche Temperament zwischen dem des Franzosen und Engländers einnimmt.

An der Aussprache ist neben dem Tempo noch die besondere Klangfarbe zu beachten, welche je nach dem Charakter des Individuums eine individuelle ist. Da das Sprechen nicht nur einen Denkakt, sondern auch einen Willensakt zur Voraussetzung hat, dieser Willensakt aber durch das Aussprechen in Erscheinung tritt, so kann aus dem Tone der Rede auf die größere oder geringere Energie dieses Willensaktes geschlossen werden. Nun ist aber der Grad der Schärfe, mit der die Aussprache die Tonsilbe des Wortes hervorhebt, von unverkennbarem Einfluß auf die Klangfarbe. Es verleiht der Rede eine ganz bedeutende Energie, wenn die Tonsilbe mit aller Kraft ausgesprochen wird, während beim Gegentheil das Wort verschwommener zum Vorschein kommt, als ob beim Redenden die Stärke des Willens nachgelassen hätte. Welcher psychologische Vorgang mag nun in letzterem Falle dieses Nachlassen der Willensthätigkeit verursachen? Ich möchte darin die Einwirkung des Gefühls auf den Willen sehen, welches innerhalb des Gemüthes einen gleich polaren Gegensatz zum Willen bildet, wie Gemüth und Verstand innerhalb des gesammten geistigen Organismus. In der That gewinnt die Aussprache an gefühlvollem Ausdruck, was sie an energischer Schärfe verliert, wenn die Ton-

silbe minder stark hervorgehoben wird. Augenfällig beweist dies eine Vergleichung der Sprache des Norddeutschen mit der des Süddeutschen. Der scharfe Accent des ersteren sticht ganz eigenthümlich ab gegen das gemüthliche Sichgehenlassen der selbst bei den Gebildeten mundartlich gefärbten Aussprache des letzteren. Sind wir berechtigt, aus diesem Unterschiede Schlüsse auf den Charakter beider deutschen Stämme zu machen? Allerdings. Nicht freilich, als ob der minder energische Accent in der Aussprache auf geringere Energie im Charakter unserer süddeutschen Brüder zu schließen berechtige — es verhält sich vielmehr so: im Gemüthe des Süddeutschen spielt das Gefühl die charakteristische Rolle, im Gemüthe des Norddeutschen der Wille. Der auf besonderer Willensbeanlagung beruhende Trotz des Norddeutschen tritt in seiner Geschichte zu den verschiedensten Zeiten zu Tage: in den Sachsenkriegen Karls des Großen, in dem Erobern der weiten Slavengebiete östlich von der Elbe, in dem Vordringen Norddeutscher bis an das Gestade des Finnischen Meerbusens und den unter erschwerenden Verhältnissen gelungenen Kolonisationen auf den Gebieten lithauischer und finnischer Stämme, in den Schicksalen Preußens, das aus norddeutschen Elementen seine tüchtigsten Kräfte zog, in dem Befreiungskriege, wo norddeutsche Thatkraft das eiserne Joch des korsischen Unterdrückers brach. Zeigte sich vermöge der genannten Gemüthseigenschaft der Norddeutsche namentlich als Vorkämpfer und Beschützer deutschen Wesens, so war es der Süddeutsche, welcher, mehr Gefühlsmensch, sich namentlich fähig erwies, auf dem Gebiete der Poesie schöpferisch thätig zu sein. — Da uns so die Klangfarbe einer Sprache einen sehr bedeutsamen Einblick in den nationalen Charakter gewährt, so läßt uns dies doppelt bedauern, daß diese Handhabe zur Beurtheilung des Geistes untergegangener Nationen mit dem Verklingen ihrer Sprache verloren ging. Nur vermuthen können wir, welche Klangfarbe das Griechische und Römische hatten. Wir dürfen aber annehmen, daß der Sprache des Römers gleichfalls jener harte, energische Accent eigen war, den wir am Norddeutschen kennen lernten, während das Griechische bedeutend weicher und getragener dahin-

floß. Ein Nachklang jenes trotzigen Römeraccentes hallt vielleicht noch im Französischen nach, dessen mit selbstbewußter Schärfe den Wortton hervortreten lassende Aussprache auf Entschlossenheit und Thatkraft im französischen Charakter schließen läßt.

Neben der Aussprache ist auch die sprachliche Form ein Merkmal, aus dem wir Schlüsse auf das nationale Gemüth ziehen können. Unter sprachlicher Form verstehe ich hier die Wortform an und für sich, abgesehen zunächst vom Tempo der Aussprache und dem seelischen Ausdruck bei Betonung der Wörter. Es giebt Sprachen, die eine größere, andere, die eine geringere Formfülle zeigen. Manche Sprachen fallen auf durch die Länge ihrer Wörter, andere durch die Kürze derselben. Die eine Sprache zeichnet sich aus durch einen reichen klangvollen Vokalismus, dessen musikalische Wirkung durch den harmonisch geordneten Konsonantismus erhöht wird; in anderen Sprachen herrscht der Konsonantismus vor und die feineren Tonschattierungen der Vokale kommen minder zur Geltung. Aus den bezeichneten Wortformverhältnissen erkennen wir nun erstens wieder im Allgemeinen die Receptivität oder Produktivität des nationalen Temperamentes; zweitens, den der Nation eigenthümlichen, mehr oder minder entwickelten künstlerischen Formensinn, der auf Temperamentsverhältnisse zurückzuführen ist.

Wenn man die germanischen und slavischen Sprachen einerseits, andererseits die romanischen miteinander vergleicht, so werden dem Beobachter folgende beiden Unterschiede auffallen: erstens, daß die romanischen Sprachen abgeschliffener als die germanischen und slavischen und ihre Formen kürzer, minder schwerfällig, darum leichter aussprechbar sind; zweitens, daß der Vokalismus in den romanischen Sprachen den Konsonantismus überwiegt, während bei den anderen das Umgekehrte der Fall ist. Auf die vorwiegende Receptivität der Nordländer (Germanen und Mehrzahl der Slaven), auf die Produktivität der Südländer (Romanen) ist schon hingewiesen. Es bleibt zu untersuchen, inwiefern die angegebenen sprachlichen Verhältnisse die Wirkung jener Tempe-

ramentsunterschiede sind. Zunächst: Wie ist aus der Kürze oder Länge der Wörter das nationale Temperament erkennbar?

Wir sahen, daß aus dem Tempo der Aussprache auf das nationale Temperament geschlossen werden kann. Das Tempo beim Aussprechen ist aber auch nicht ohne Einwirkung auf die Form der Wörter. Die Raschheit der Aussprache hat jene kurzen, abgeschliffenen, leicht dahinschwebenden Formen geschaffen, die ganz dem südländischen Temperamente entsprechen. Dieses hat sich die Sprache angepaßt, denn ursprünglich besaßen ja die romanischen Sprachen jene leichtverwehenden Wörter nicht. Das französische *on*, *homme* entstand bekanntlich aus *homo*, *table* aus *tabulam*, *maison* aus *mansionem*, *ami* aus *amicum*, aber dem Galloromanen blieben diese schwerfälligeren Formen der römischen Sprache auf die Dauer nicht mundrecht und so schrumpften sie nach und nach so weit zusammen, wie wir sie jetzt aus dem Munde des Franzosen vernehmen. Daß wirklich das Suchen nach bequemeren Lauten solche Wortzerstörungen bewirkt, davon kann man sich täglich überzeugen durch Beobachtung, wie im eigenen Munde bei rascherem Sprechen die Wörter lautlich verlieren. Aus der Kürze und Leichtheit des romanischen Wortes hat sich uns also die vorwiegend produktive Richtung des romanischen Temperamentes offenbart.

In den germanischen und slavischen Sprachen sind die Wörter meist länger und gewichtiger. Davon sind die Ursachen in der größeren Gelassenheit und Langsamkeit der Aussprache zu suchen, welche Eigenschaften wieder ihren Grund in der Receptivität des National-Temperamentes haben. Die Formen hielten dadurch länger Stand; jene nordischen Nationen unterziehen sich eben der Mühe, jene schwerfälligen Wörter auszusprechen. Allerdings scheint das Englische meine Behauptung zu widerlegen. Seine Abschleifungen sind theilweise ebenso bedeutend, wie die der romanischen Sprachen, aber es ist nicht zu vergessen, daß die englischen Formen und Laute viel vollwichtiger, kräftiger und minder leichtbeschwingt sind. Jene Abgeschliffenheit und Kürze ist vielmehr ein neuer Beweis für das phlegmatische Temperament des Engländers, der

zu lange Wörter unbequem findet und darum aus *cabriolet cab*, aus *omnibus bus* macht. Wie bei den Romanen südländische Lebendigkeit und die Lust, recht viel reden zu können, jene leicht verklingenden, flüchtigen Formen schuf, erzeugte bei dem angelsächsischen Zweige des germanischen Stammes sprachliche Trägheit jene wurzelhaft verstümmelten Formen, die den Etymologen leicht irreführen können.

Weiter bleibt zu untersuchen, ob eine Beziehung zwischen dem nationalen Temperamente und dem Lautbestand (Konsonantismus oder Vokalismus) einer Sprache vorhanden ist, mit anderen Worten, ob aus dem Vorwiegen des Konsonantismus oder des Vokalismus ein Schluß auf das nationale Temperament möglich ist. Wir erwähnten, daß die romanischen Sprachen vorwiegend vokalisch, die germanischen und slavischen vorwiegend konsonantisch sind. Der Vokalreichthum der romanischen Sprachen ist aber die Ursache ihrer klangvollen Schönheit, was unter ihnen namentlich beim Italienischen und Spanischen, in gewisser Hinsicht auch beim Französischen wahrnehmbar. Die Formenschönheit der genannten Sprachen erinnert aber an einen mehr oder weniger allen romanischen Nationen eigenen Charakterzug, den Formensinn. Psychologisch ist dieser zurückzuführen auf die Produktivität des Temperamentes: infolge derselben lebt und strebt der Romane mehr für die Dinge der Außenwelt und versenkt sich seltener in die Welt des Inneren, wodurch der philosophisch angelegte Deutsche sich leicht versucht fühlt, ihm eine gewisse Oberflächlichkeit vorzuwerfen. Die Lust an der Form, die sich in ihrer höchsten Potenz zum Sinn für das formal Schöne entwickelt, macht den Romanen zum geborenen Künstler und Kunstfreund. Alle Künste, welche das formal Schöne zum Ausdruck bringen, die Malerei, die Bildhauerei, die Baukunst, die Musik, die Schauspielkunst haben bei ihm begeisterte Pflege und Aufmunterung gefunden. Hier wurde er selbst Muster für die Nationen des Nordens. In seiner Dichtkunst sogar tritt das formal Schöne weit mehr in den Vordergrund als Fülle und Tiefe der Gedanken. So hat auch in die romani-

schen Sprachen der Formensinn schönheitsvolle Abrundung und musikalischen Wohlklang hineingezaubert.

Das musikalische Element gelangte minder stark zur Ausbildung in den Sprachen der Slaven und Germanen. Hier giebt die größere Konsonantenfülle dem gesprochenen Worte einen rauheren Klang. Der so sich verrathende minder starke Formensinn darf indeß nicht für vollkommene Gleichgültigkeit gegen die Form gehalten werden; jene auffallend stärkere Vernachlässigung der Form entspringt vielmehr der Anschauung, daß diese etwas Nebensächliches, der Inhalt dagegen die Hauptsache sei. Die Ursache dieser Anschauung ist in dem receptiven Temperamente jener Nationen zu suchen. Die hohe Werthschätzung der Form bei den romanischen Völkern ist uns Deutschen z. B. fremd. In Frankreich würde ein Werk gediegenen Inhalts, aber nicht elegant stylisirt schwerlich viele Auflagen erleben. Ein Buch wie Kants „Kritik der reinen Vernunft" wäre eine Unmöglichkeit in der französischen Litteratur. Auf unseren Universitäten ist das Werk des großen Philosophen noch heute Gegenstand eifriges Studiums.

Die Lust, dem Individualismus seines Gemüthes sprachlich Ausdruck zu verleihen, läßt ein Volk auch dadurch hervortreten, daß es seinen Substantiven ein Genus giebt, außerdem noch durch Anwendung von Vergrößerungs- und Verkleinerungs-Endungen. Was den ersten Punkt betrifft, so kommt hierbei nicht in Frage, daß man Wörter für männliche und weibliche Wesen als Masculina oder Feminina braucht, wohl aber, daß Sachbegriffen männliches oder weibliches Geschlecht beigelegt wird. Dadurch macht aber des Volkes sprachbildender Geist die Dinge zu lebenden Wesen und bringt sie sich gemüthlich näher, indem er einen Theil seines eigenen „Ich" darauf überträgt. Manche Nationen haben dieses Mittel der Individualisirung verschmäht, z. B. die Esthen und die Engländer; die ersteren haben überhaupt keine Geschlechtsbezeichnung, die letzteren bezeichnen nur das natürliche Geschlecht und führen das neutrale für Sachbegriffe streng durch, nur bei *ship*,

vessel 2c. sich eine Ausnahme gestattend. Andere Sprachen haben in diesem Punkte dem Individualismus freieren Spielraum gelassen, z. B. das Französische und das Lettische, welche durch gänzliche Nichtanwendung des neutralen Geschlechtes alle Dinge in ihrer Phantasie zu lebenden Wesen umbilden. — Was die Verkleinerungs- und Vergrößerungs-Endungen betrifft, so sind diese als individualisirende Marken zu betrachten, welche den Worten ein gemüthvolleres Gepräge verleihen sollen. „Groß und klein" als Quantitätsbegriffe kommen hierbei minder in Betracht; es handelt sich vielmehr um den Eindruck, den das Große und das Kleine auf das Gemüth machen, wie sie Verwunderung, Spott, Abscheu, Heiterkeit, Freude, Rührung, Zärtlichkeit erregen. Die Diminutiva sind darum nicht selten Koseworte, die Augmentativa manchmal Ausdruck des Spottes, wenn das Große zusammenfällt mit dem lächerlich Ungestalten, Plumpen, Ungeschlachten. Aus der Anwendung solcher Wörter kann man einen Schluß auf die größere oder geringere Naivität des Volksgemüthes machen, das entweder verschlossen gegen die Außenwelt seine Gefühle verbirgt, oder offenherzig sie kundgiebt. Dem entspricht es auch, daß innerhalb eines Sprachgebietes das Volk im engeren Sinne jene Bildungs-Endungen weit lieber zur Anwendung bringt, als die Sprache der Schrift und die der gebildeten Klassen. Das Volk giebt sich eben, wie es ist, giebt naiv seinen Gefühlen Ausdruck, der Gebildete dagegen verschmäht es, sein Innerstes der Welt zu offenbaren. Leicht kann man es darum auf gewisse Verhältnisse im Gemüthe der diese Sprachen redenden Völker zurückführen, wenn z. B. das Englische solche Endungen so gut wie ganz verlor, dagegen das Russische und Italienische sie in hohem Grade entwickelt haben; desgleichen, wenn der Norddeutsche sie nur wenig, der Süddeutsche aber überraschend viel braucht. In Frankreich bedient sich ihrer das Volk noch häufig, nicht so gern die Sprache der Bücher und die derselben sich anpassende Sprache der Gebildeten, was sich aus dem vorhin angegebenen Grunde erklärt.

Auch gewisse syntaktische Verhältnisse lassen in der Sprache das Individuelle im Charakter eines Volkes erkennen, und zwar vornehmlich der Satzbau. Einen sehr wichtigen Theil in der Lehre von diesem bilden die Gesetze von der Stellung des Subjektes, Objektes, Prädikates, bekanntlich derjenigen Bestandtheile des Satzgebäudes, auf deren Feststellung es ankommt, um einen Satz verstehen zu können. Die Stellung nun der genannten Stücke kann eine freiere, aber auch eine minder freie sein. Sehr frei darf ihre Stellung in Sprachen sein, bei denen die Flexion noch lebendig ist und namentlich durch die Endungen das Subjekt leicht vom Objekt unterschieden werden kann. Ihre Stellung ist aber minder frei, an gewisse Vorschriften gebunden in Sprachen, die keine Flexion haben und nicht durch Bezeichnungen am Worte Subjekt und Objekt unterscheiden können. In solchen Sprachen wird die ordnungsmäßige Aufstellung der genannten Satzbestandtheile von höchster Bedeutung. Wie beim Schreiben der Zahl 15 die Ziffer 1 voranstehen, 5 dagegen folgen muß, bei umgekehrter Schreibung aber nicht 15, sondern 51 entstände, würde sich in jenen Sprachen durch falsches Anordnen der Satzbestandtheile ein verkehrter Sinn in den Satz einschleichen. Sprachen nun mit freierer Wortstellung haben eine gewisse Frische, Natürlichkeit, ungezwungene Beweglichkeit; sie sind vom Individualismus durchhaucht. Sprachen dagegen, bei denen die Wörter im Satze nach einer bestimmten Regel geordnet sind, machen unwillkürlich den Eindruck, als ob eine kunstgerecht zustutzende Hand der Naturwüchsigkeit des sprachbildenden Geistes Fesseln angelegt und der individuellen Bethätigung Grenzen gezogen hätte. Eine Sprache der ersteren Art möchte ich mit einem Walde vergleichen, in dem Bäume und Büsche, ohne Reihen und Alleen zu bilden, wild durcheinander wachsen; eine Sprache der zweiten Art mit einem Versailler Parke mit seinen geradlinigen, am Rande von regelrecht geschorenen Buschwerkmauern begrenzten Wegen und seinen in Reih und Glied nebeneinander stehenden Bäumen, deren Gipfel zu Kugeln, Pyramiden und Kuppeln verschnitten sind. Der letzte Vergleich läßt sich auf das Französische anwenden, der erste auf

Sprachen wie das Griechische, Lateinische, Deutsche und Russische. In keiner einzigen der genannten Sprachen ist die Wortstellung so fest bestimmt, so abgemessen, wie im Französischen. Hier sind die Wörter in besondere Fächer ordnungsmäßig vertheilt; in Fach I steht das Subjekt, in Fach II das Prädikatsverb, in Fach III, wenn vorhanden, das nähere Objekt, in Fach IV das entferntere, in Fach V die Zeit, Ort, Verhältniß, Art und Weise andeutende Umstandsbezeichnung, welche indeß auch an die Spitze des Satzes tritt, zuweilen als nähere Bestimmung des Verbums auch mit diesem verbunden wird. Diese Wortstellung ist unverbrüchlich. Hat dieselbe nun zwar, wie erwähnt, ihren sprachlichen Grund in dem Untergang einer eigentlichen französischen Deklination, so spiegelt sich doch auch darin eine Eigenthümlichkeit des Franzosen ab, welche am deutlichsten eine Vergleichung mit den Griechen, Germanen und Slaven, theilweise auch mit den Römern zu Tage treten läßt. Das ungezwungene Gewährenlassen der individuellen Regungen, der Hang zu ungebundener Natürlichkeit, der Haß der conventionellen Fessel, Freiheitsgefühl und Freiheitsdrang bilden im Charakter der genannten Nationen einen schneidigen Gegensatz zu der Unfreiheit des französischen Nationalgeistes. Man mißverstehe nicht die Ausdrücke Freiheitsdrang, Freiheitsgefühl, Unfreiheit; am allerwenigsten verleihe man ihnen politische Färbung. Trotzdem in der Geschichte der letzten hundert Jahre die Franzosen als eine Nation von Freiheitsfanatikern erscheinen und »liberté, égalité, fraternité« augenblicklich wieder wie Anno 93 in Frankreich Schlagworte des Tages sind, ist die Unfreiheit Eigenschaft des französischen National-Charakters. Worin besteht nun diese Unfreiheit? In der Neigung das individuelle Streben den diktatorischen Beschlüssen der »opinion publique« unterzuordnen, in dem sich Einschränkenlassen vom Stereotypen mit seiner vereinförmigenden Tendenz. Diese Neigung nennt der Publizist Braun-Wiesbaden die »Tout-le-monde-manie« und versteht darunter die Scheu, den Ansichten von »Tout-le-monde« gegenüber die eigene Anschauung zur Geltung zu bringen. Darum bei den Franzosen jene maßgebende Stellung der Tagesmode und der Tagesmeinung

in Sachen des guten Geschmacks, der Politik und der Wissenschaft; darum auch in sprachlich-litterarischer Beziehung das sich Beugen unter die Herrschaft der »Académie française«. Die uniformirende Wirkung eines solchen Institutes, jenes künstliche Eindämmen des sprachlichen Flusses durch akademische Machtsprüche begegnet uns bei den erwähnten Sprachen ebensowenig, wie die »Tout-le-monde-manie« bei den betreffenden Völkern. Darin besteht eben die Freiheit der letzteren im Gegensatz zu französischer Unfreiheit. Sie dulden nicht nur das Individuelle, sie gönnen ihm nicht nur Existenzberechtigung, sie begünstigen dasselbe sogar und meiden gern das Stereotype. Akademische Sprachmeisterei übte bei ihnen nur vorübergehend Einfluß. Die fruchtbringenden Gesellschaften, welche im Jahrhundert des 30jährigen Krieges der deutschen Sprache die Zwangsjacke sprachlicher Etikette anzulegen gedachten, überlebten sich sehr bald. Gottscheds sprachregelnde Bestrebungen sind nie volksthümlich geworden. In England und Rußland fand sich kein Boden für eine Akademie in der Weise der französischen. Immer war es wieder der lebendige Strom der Sprache des Volkes, welcher, voll und mächtig hervorquellend, alle künstlichen Gebilde hinwegspülte und durch einflußreiche Schriftsteller die Sprache neu gestalten ließ. Solchen Umschwung verdankt Deutschland Klopstock, England den Humoristen und Romanschriftstellern des vorigen Jahrhunderts, Rußland dem Fabeldichter Krylow.

Ich möchte dieses Kapitel nicht schließen, ohne zu erwähnen, daß auch für Frankreich die neueste Zeit einen Umschwung gebracht hat. Noch freilich ist die »Tout-le-monde-manie« da; aber vermochte sie zwar den im tiefsten Innern des französischen Gemüthes lebenden Individualismus einzudämmen, so konnte sie ihn doch nicht vernichten. Noch besteht allerdings die Akademie, aber man beginnt ihre Machtsprüche weniger zu fürchten; und wenn auch das Französische den Stempel des akademischen Despotismus an sich trägt, ganz hat es dadurch das Gepräge nicht verloren, welches der Individualismus ihm aufgedrückt. Darum gelang es genialen Schriftstellern, den Individualismus wieder

zu Ehren zu bringen. (Romantiker und Naturalisten). Die Erbitterung aber, mit welcher bei ihrem ersten Auftreten die Romantiker bekämpft wurden, beweist, wie tief im nationalen Gemüthe jene Manie Wurzel geschlagen.

Volksverstand und Volksgemüth als gemeinsame Bildner der Volksprache.

Gegenseitige Beeinflussung von Volksverstand und Volksgemüth. Die Nationalsprache und ihre dadurch gewonnene Gestaltung. Diesen Bildungsproceß erkennen wir 1. Am Leben der Sprache. Ueberwiegen des nationalen Gemüthes. Die Sprache im Zustande unaufhaltsamen Flusses. Emporkommen des nationalen Verstandes. Beginnende Verhärtung und Verfestigung der Sprache. 2. Am Nationalstile. Was bedeutet Nationalstil? Der Nationalstil verschiedener Völker und die in demselben hervortretenden Unterschiede des Nationalcharakters.

In den letzten Abschnitten des vorigen Kapitels berührten wir einige sprachliche Erscheinungen, die in ihrem letzten Grunde auf das gleichzeitige Wirken des Verstandes und des Gemüthes zur Bildung der Sprache zurückzuführen sind. Wie dieser Vorgang von der Nationalsprache veranschaulicht wird, ist eingehender zu besprechen. Zunächst die Frage: Wie haben wir uns die Thätigkeit von Verstand und Gemüth innerhalb des geistigen Organismus vorzustellen? Die Thätigkeit jener beiden Kräfte ist keine friedlich nebeneinander herlaufende, sondern eine feindlich gegeneinander gerichtete. Das Gemüth mit seinem Auf und Nieder chaotischer Gefühlsregungen, mit seinen launenhaften Willensäußerungen, ein wogendes Meer, stets voller Leben und Bewegung, hindert den Verstand, einseitig einem mathematisch vorgeschriebenen Geleise zu folgen und darin bis ins Unendliche zu beharren; es reißt ihn heraus aus der Einerleiheit seiner stereotypen Bahn, auf der die Kategorien die Wegweiser sind. Wie andererseits sich der Verstand den Anmaßungen des Gemüthes widersetzt und dieselben in die Schranken der Ordnung zurückweist, wurde schon zu Anfang des vorigen Kapitels gezeigt. Demnach muß man sich das Wirken

von Verstand und Gemüth unter dem Bilde eines „Kampfes ums Dasein" vorstellen, der auf beiden Seiten mit Erbitterung und wechselndem Glücke geführt wird, unter günstigen Umständen aber auch mit einem friedlichen Ausgleich enden kann. Dieser im Nationalgeist wie im Einzelgeist lebendige Kampf in seiner bildenden Einwirkung auf die Sprache erkennt sich 1. aus dem Leben der Sprache, 2. aus dem Nationalstile.

Unter dem Leben der Sprache hat man ihre Entwickelung zu verstehen von ihren ersten embryonalen Anfängen bis zu dem Augenblicke, wo sie aufhört gesprochen zu werden, um mit dem Volke, das sie geschaffen, unterzugehen. Innerhalb des sprachlichen Lebens unterscheidet man zwei Hauptphasen: 1. Die Sprache in ihrem Urzustand, wo die Willkür des redenden Individuums sie einem beständigen Wechsel und unaufhörlichen Veränderungen unterwirft. 2. Die Sprache in ihrem Zustande der Verfestigung und Verhärtung, namentlich durch Anlehnung an eine nationale Litteratur, sei es auch nur eine mündlich überlieferte. Auf der ersten dieser beiden Entwickelungsstufen hat im geistigen „Kampfe ums Dasein" das Gemüth noch die Oberhand und der Volksverstand mit seiner Tendenz, dem individuellen Eigenwillen auch sprachlich ein Allgemeingültiges entgegenzustellen, wird in Schach gehalten. Auf der zweiten Stufe hat der nationale Verstand sich über das Gemüth emporgeschwungen und dieses genöthigt, eine von ihm bestimmte, feste sprachliche Form anzuerkennen. Die Sprachen, die noch auf der ersten Entwicklungsstufe stehen, werden von Nationen gesprochen, die sich selbst noch nicht den Zwang staatlicher Formen auferlegten und bei denen die kleineren Stämme und Familien nicht von dem Bande eines großen, gemeinsamen Interesses zusammengehalten werden. Dadurch zerfällt die Nation in unzählige Splitter und Bruchtheilchen, namentlich wenn der heimathliche Boden ein zerklüftetes Gebirge ist, oder Wüsten, Sümpfe, undurchdringliche Wälder, reißende Ströme den Verkehr hemmen, wenn ferner das Land ein so abgeschlossenes und äußeren Feinden so wenig zugängliches ist, daß zur Abwehr derselben ein nationaler Zusammenschluß nicht nothwendig erscheint. Unter

solchen Umständen offenbart sich die nationale Willkür in dem üppigen Wuchern der Mundarten und darin, daß die Beugungen und Wortbildungen so schnellen Veränderungen unterworfen sind, daß die Sprache der einen Generation von der unmittelbar folgenden schon nicht mehr verstanden wird. Die Sprachen Amerikas und Afrikas bieten dafür zahlreiche Beispiele. Missionäre versuchten in Central-Amerika die Idiome wilder Stämme niederzuschreiben und sorgfältige Wortsammlungen anzulegen. Nach Verlauf von nur zehn Jahren zu demselben Stamme zurückgekehrt, fanden sie ihr Wörterbuch unbrauchbar und veraltet. Die Sprache war ihrer äußeren Erscheinung nach eine andere geworden[15]).

Aber schon die einfachsten Anfänge staatlicher und gesellschaftlicher Ordnung geben dem nationalen Charakter eine bestimmte Richtung, indem der nationale Verstand die Leitung übernimmt und das Gemüth einzuschränken anfängt. Die Sprache tritt in ihre zweite Lebensphase ein: der sprachbildenden Willkür wird Halt geboten und eine feste sprachliche Norm gelangt zur Geltung. Robert Moffat sagt in »Missionary Scenes and Labours in Southern Africa«[16]) von den südafrikanischen Stämmen: „Die Reinheit und Harmonie der Sprache wird bei ihren Pitchos oder öffentlichen Versammlungen, bei ihren Festen und Ceremonien, sowie in ihren Liedern und im fortwährenden Verkehr aufrecht erhalten. Bei den vereinzelten Dorfbewohnern der Wüste verhält sich dies aber ganz anders: solche Zusammenkünfte sind bei ihnen nicht möglich“. Moffat erzählt weiter, daß die Erwachsenen oftmals genöthigt sind, ihren Heimathsort auf längere Zeit zu verlassen, die Kinder aber daheim bleiben müssen; im Verkehr untereinander gewöhnen sich diese an eine selbsterfundene Sprache, so daß sich durch das mangelnde Zusammenleben der Kinder mit den Eltern und dieser mit einer größeren politischen Gemeinschaft nach dem Absterben einer Generation der Charakter einer Sprache total verändert hat.

Je fester nun die nationalen Bruchtheile zu einem socialen Ganzen sich zusammenfügen, je enger die Berührung der Stämme unter sich wird, je reichlicher infolge davon das nationale Leben

sich entfaltet, um schließlich in einer mächtigen Litteratur den erhabensten Ausdruck zu finden, um so entschiedener normirt sich die Sprache. Im Nationalgeist hat der logisch ordnende, vereinfachende Volksverstand immer weiteren Boden gewonnen, und während vorher die Sprache eine unendliche Fülle von Flexionsformen zeigte, verringert sich jetzt die Zahl derselben. Ist die noch nicht litterarisch geschulte Sprache vielleicht ein kunstvolles, oder doch komplizirtes Gebäude, so ist ein hoher Grad von Einfachheit das charakteristische Merkmal der gebildeteren Sprache. Dadurch zeichnen sich auch die Sprachen der Kulturnationen Europas vor den in ihrem Bau ziemlich verwickelten Idiomen der Indianer Amerikas aus[17]). Es ist indes falsch, anzunehmen, daß der überwiegende Verstand der Unterdrücker des Gemüthes sei; vielmehr handelt er wie ein weiser Eroberer, der eine besiegte Nation nicht vernichtet, sondern ihrer Eigenart entsprechend in seinem Staatsorganismus verwerthet. Der Verstand leitet nur den brausenden Strom des Gemüthes in regelrechte Kanäle. In diesen verharrt das sprachliche Leben mit dem nationalen Leben und Denken, so lange als der Verstand kräftig genug ist, das rebellische Gemüth im Zaume zu halten; so bald aber in dem leicht wieder ausbrechenden Kampfe zwischen Nationalverstand und Nationalgemüth — ein Kampf, der auf litterarischem Gebiete sehr scharf hervortritt — das letztere wieder einmal obsiegt, verläßt es die ihm vorgezeichneten Bahnen und sucht sich neue Wege auf. Hier das Moment des Fortschrittes im sprachlichen und nationalen Leben. Ein solcher Umschlag wird aber nur bei Völkern eintreten können, welche neben der Verstandes- eine tüchtige Gemüthsbegabung besitzen. Dann wird sich auch die Sprache, selbst wenn ihre Flexion eine feste geworden ist, noch dadurch lebendig zeigen, daß sie im Stande ist für neue Begriffe neue Ausdrücke zu schaffen, ohne entlehnen oder umschreiben zu müssen. Besitzt dagegen ein Volk jenen überschwänglichen Individualismus nicht, so kann selbst schon auf einer sehr niederen Stufe der Sprachentwickelung eine Versteinerung eintreten, welche die Möglichkeit eines Fortschrittes ausschließt. Dafür sind wieder die Chinesen ein lehrreiches Beispiel. Man beachte folgende Bemer-

kung des Ethnographen Müller: „Die Grundzüge des chinesischen Charakters sind Nüchternheit und Ruhe. Damit Hand in Hand gehen die vorwiegende Entwicklung des Verstandes und Mangel an schöpferischer Phantasie. Aus diesen Anlagen erklärt sich die in jeder Richtung zu Tage tretende Stagnation des Chinesen“[18]). Jetzt begreifen wir erst, warum das Chinesische auf der niedrigsten Stufe der Sprachbildung stehen blieb und petrifizirte, eine Petrifizirung, welche die chinesische Zifferschrift nur erhöhen mußte.

Wir sahen also bei überwiegendem Walten des nationalen Gemüthes die Sprache im Zustande fortwährender Veränderung, beim Vorwiegen dagegen des nationalen Verstandes die Fixirung der Sprache bis zur entwicklungslosen Erstarrung; dagegen erblickten wir erst bei den Sprachen das richtige Verhältniß zwischen flüssigen und festen Elementen, wo im Charakter der redenden Nationen entweder Verstand und Gemüth im richtigen Verhältniß stehen, oder aber im nationalen Leben Verstand und Gemüth abwechselnd die Leitung übernehmen. Die arischen Sprachen und Völker bieten für die dritte Gruppe Belege. Allerdings haben die indogermanischen Sprachen jenen Punkt der Entwickelung erreicht, wo die Flexion ein bestimmtes, festes Gepräge angenommen hat, das, sobald eine Weiterentwickelung vor sich geht, aufgelöst und zerstört, nicht synthetisch weitergebildet wird. In einer Hinsicht bewahrten aber verschiedene unter ihnen eine Erbeigenschaft aus der ersten Sprachentwickelungsphase, jenes schon erwähnte freie Bilden neuer Wörter für neue Begriffe. Unter den neueren Sprachen hat diese Eigenschaft in hohem Grade das Russische. Folgende theils durch Bildungsendungen, theils durch Zusammensetzung gebildeten Wörter mögen als Beispiele dienen. Aus **безъ Бога**, ohne Gott, bildet der Russe **безбожный**, gottlos, **безбожникъ** ein Gottloser, **безбожничать**, gottlos sein, **безбожничество**, die Gottlosigkeit, **безбожничествовать**, in der Lage eines Gottlosen sein. Wir sehen, daß in der Wortbildungsfähigkeit das Russische unserer Muttersprache nicht nachsteht. Zu den oben angeführten Beispielen bemerkt Whitney[19]), daß eine verwickeltere Zusammensetzungsform nicht leicht im Griechischen, Lateinischen und Sanskrit

gefunden werden kann. — Die hohe Neubildungsfähigkeit des Griechischen geht daraus hervor, daß bis zur Stunde diese Sprache Namen liefert für ganz moderne, wissenschaftliche und technische Begriffe. Die jüngsten Triumphe des menschlichen Geistes sind das Telephon, der Phonograph, das Mikrophon, das Photophon, lauter Erfindungen, denen man griechische Namen gegeben; ebenso verhält es sich mit Telegraph, Telegramm, Stenographie, Photograph, Photographie.

Nicht alle der arischen Gruppe zugehörigen Sprachen bewahrten eine solche überraschende Bildungsfähigkeit auch nur annähernd. Die letztere scheint zu verschwinden, wenn das sociale Leben eines Volkes sich stereotyper entwickelt und der Nationalgeist gezwungen wird, seinen individuellen Regungen durch den Zwang vorgeschriebener Formen Einhalt zu gebieten. Solche stereotyperen Lebensformen entstanden namentlich bei den romanischen Völkern. Daher kommt es, daß im Französischen eine gewisse Aengstlichkeit und Pedanterie alle Neubildungen mit scheelem Auge betrachtet und alle nicht akademisch geheiligten Wörter nur mit Vorsicht braucht. Welche nachtheiligen Folgen dies haben mußte zu einer Zeit, wo die Akademie noch mächtiger war als gegenwärtig, zeigt die Geschichte der französischen Sprache seit Errichtung der »Académie française« bis zum Beginn der Revolution. Das Französische wäre erstarrt und vereinseitigt, hätte nicht jenes gewaltige Ereigniß den Individualismus mächtig erregt und durch die Litteratur (Chateaubriand, Mad. de Staël) die Sprache in jene neue Entwickelungsbahn hineingeschleudert, welche früher durch die Romantik (Victor Hugo), gegenwärtig durch den Naturalismus (Emile Zola) Erscheinung gewann.

Wir schließen an diese Untersuchung noch die Besprechung des Nationalstils. Denselben betrachten wir als ein Erzeugniß des im vorigen Abschnitt besprochenen Entwickelungsprocesses, das uns dann in bestimmter umrissener Gestaltung vor Augen tritt, wenn jener Bildungsvorgang festere sprachliche Formen geschaffen. Der Nationalstil setzt also eine gewisse Verfestigung der National-

sprache voraus und daß gleichzeitig der Nationalcharakter mindestens in seinen Umrissen Formbestimmtheit bekommen hat. Ein Dauerndes im Flusse der Erscheinungen, kann er nur Sprachen in der zweiten Entwickelungsphase zugeschrieben werden. Leicht mag der Begriff „Nationalstil" beanstandet werden; ja man könnte überhaupt zweifeln, ob das Wort »Le style c'est l'homme« die Erweiterung »Le style c'est la nation« erlaube. Ein Hinweis auf die gründliche Verschiedenheit im Stile einzelner Schriftsteller derselben Sprache, ferner auf stilistische Aehnlichkeiten zweier Schriftsteller, die in verschiedenen Sprachen schreiben, möchte solche Zweifel bestärken. Man darf auch sagen, daß der Stil der Mode unterworfen ist und sich mit dem Zeitgeschmack ändert. Trotzdem dürfte der Sprachforscher, wenn er die Werke eines Volkes daraufhin durcharbeitet, einen stilistischen Grundzug erkennen, der zu allen Zeiten und bei jedem Schriftsteller hervortritt, wie der Charaktergrundzug eines Menschen auf allen Altersstufen seines Lebens. Dieser stilistische Grundzug ist aber eben der Grundzug des nationalen Charakters, der Nationalstil also der Nationalcharakter selbst, der, der Sprache aufgeprägt, diese vermöge seiner innersten Anlage befähigt hat, entweder vornehmlich verstandesmäßig Gedachtes auszudrücken (Prosa), oder vornehmlich zum Gewande für das im Gemüthe Gefühlte zu dienen (Poesie), oder drittens für Prosa und Poesie die brauchbare Form zu bieten. Es giebt also Sprachen und dem entsprechend Nationen, die entweder vornehmlich beanlagt sind für die Prosa, oder aber auch für die Poesie, oder deren Beanlagung eine so universelle ist, daß sie für Poesie und Prosa gleich glücklich organisirt sind.

Im römischen Geiste überwogen Verstand und Wille; fremder waren ihm die feineren Regungen des Gefühles. Darum prägt sich im altrömischen Stile der ganze Trotz, die ganze Härte und Verstandesschärfe des welterobernden Volkes aus. Die darauf beruhende Starrheit echtrömischer Rede, die kaum die poetische Gewandtheit eines griechisch geschulten Ovid vollkommen überwinden kann, befähigte das Römische nicht gleich dem Griechischen den Ton der lyrischen Poesie zu treffen. — Eleganz und Abgezirkelt-

heit sind die Eigenschaften des französischen Nationalstils: kein Wort zu wenig, kein Wort zu viel stört den beinahe rhythmisch dahinlaufenden Redefluß; gewählt ist der Ausdruck und belebt von dem geistvollen Spiel der Antithese. Aber der in pointirtem Ausdruck sich gefallende französische Stil mit seiner stereotypen, mathematischen Bestimmtheit, die überall dem Individuellen Schranken entgegenstellt, macht das Französische weit weniger für die Lyrik geeignet, als z. B. die Sprachen der germanischen und slavischen Nationen, welche in stilistischer Hinsicht große Freiheiten gewähren. Die bezeichneten stilistischen Grundzüge befähigten aber Lateinisch und Französisch mehr für die Prosa. Ihre geringere Befähigung für die Poesie, mindestens für die Lyrik, der poetischen Gattung κατ' ἐξοχήν, der individuellsten aller Dichtungsgattungen, geht schon daraus hervor, daß die lateinische Poesie überhaupt erst von der griechischen ins Leben gerufen wurde, die französische Lyrik dagegen im Mittelalter von den Provençalen, in der neueren Zeit durch das Beispiel der deutschen und englischen Litteratur. — Ganz im Gegensatz zum römischen und französischen, hat sich der griechische, deutsche und englische Stil für Poesie und Prosa gleich tüchtig erwiesen. Was den deutschen betrifft, so zeigt derselbe Einfachheit und würdevolle Gemessenheit; jenes schillernde Antithesenspiel, das der Franzose liebt, ist ihm fremd und, wo es erscheint, als Nachbildung zu betrachten, die freilich, sobald sie nicht in feuilletonistische Manierirtheit ausartet, der Rede Schmuck und Lebendigkeit verleiht. Der Geist und die innere Empfindung durchdringen die Form, die nicht um ihrer selbst willen sorgfältig behandelt wird, sondern um das Verständniß des Gesagten zu erhöhen. Der Engländer liebt den »graphic style«, den bilderreichen Stil, mit einem Beisatz von gemüthvollem, behaglichem Humor. Stilistisch prägt sich so aus, daß der englische Charakter der polare Gegensatz des französischen ist, dessen auf Verstandesschärfe beruhender Witz in der pointirten Rede hervortritt. Jener »graphic style« erwächst aber aus dem liebe- und interessevollen sich Versenken in die Dinge der Außenwelt, das, verbunden mit einer scharfen Beobachtungsgabe, die Dinge mit lebendigem Rea-

lismus erfaßt. — Im Stile weniger civilisirter Völker, bei denen die noch nicht kunstmäßig geschulte Volkspoesie blüht, berührt uns angenehm der ungeschminkte, durch keine sprachliche Etikette beschränkte Gefühlsausdruck. Ihre ganze Rede ist von Poesie durchweht und darum ihre Sprache zu poetischen Schöpfungen vornehmlich, man kann sagen ausschließlich, geeignet. Drängt sich hier das Individuelle in den Vordergrund, so unterwirft sich die Sprache eines civilisirten Volkes, insbesondere seine Schriftsprache und die dieser möglichst nahestehende Sprache der Gebildeten, gewissen Schönheits- und Schicklichkeitsrücksichten. Solche Rücksichten kennen weder die Idiome minder civilisirter Stämme, noch innerhalb des Gebietes einer litterarisch gebildeten Sprache die von der Kultur weniger berührten Volksmundarten. Mit diesen muß die Schriftsprache in Berührung bleiben, soll sie in ihrem Stile nicht den Zusammenhang mit der Volksindividualität verlieren, aus der sie ihre belebenden, entwickelungbefördernden Kräfte zieht. Die Volksdialekte mit ihrer kernhaften Redeweise sind darum die Quelle, aus der die Sprache der Bücher immer neue Jugend schöpft, um nicht dem Zopf der Pedanterie und der Modethorheit zu verfallen.

So deckt sich denn der Nationalstil mit den Grundeigenschaften des nationalen Geistes, dessen Impulsen er Folge leistet, um bald freier und natürlicher zu erscheinen, bald künstlicher und regelrecht, bald dem Individualismus unbegrenzten Spielraum gewährend, bald an gewisse Anstandsformen sich bindend. In sich wie in einem Brennpunkt die Strahlen des Gemüthes und Verstandes vereinigend, ist er in der Sprache der koncentrirteste Ausdruck des Volkscharakters.

Anmerkungen.

1) Hermes or a Philosophical Inquiry concerning Language and Universal Grammar. By J. H(arris). London 1751. Book III. Chap. V.

2) Vergl. Rich. Böckh. „Die statistische Bedeutung der Volksprache als Kennzeichen der Nationalität" in der Zeitschr. f. Völkerpsych. und Sprachwissensch. von Lazarus und Steinthal. Band IV. 3. Heft.

3) Das Werk zuerst erschienen in den „Abhandlungen der königlichen Akademie der Wissenschaften zu Berlin (Aus dem Jahre 1832). Zweiter Theil. Berlin. Gedruckt 1836." Der erwähnte Passus daselbst pag. 17 folg. Die Einleitung dieses sehr selten gewordenen Werkes ist neuerdings zugänglich gemacht durch die im Calvaryschen Verlage zu Berlin erscheinende phil. u. archaeol. Bibliothek.

4) Die beiden zuletzt erwähnten Werke sind sehr selten geworden; dem Verfasser ist es darum leider nicht gelungen, sie sich für vorliegende Arbeit zu verschaffen. — Berührt werden die hier einschlagenden Verhältnisse noch von Max Müller in »Lectures on the Science of Language« Tome I. Lect. I., von Whitney in »Language and its Study«. London 1876. pag. 152 und von demselben in »Life and Growth of Language« (in der französ. Bearbeit. der Bibliothèque scientifique internat. (Paris, Baillière.) pag. 184).

5) Vergl. Lazarus „Einleitende Gedanken über Völkerpsychologie", pag. 4—7 im I. Band der Zeitschr. für Völkerpsych. 2c. Desgl. W. v. Humboldt „Ueber die Kawi-Sprache" 2c. pag. 46, 47. (Abhandlungen der Berliner Akademie. Berlin 1836.)

6) Volksprache (= Nationalsprache) nach der in einer früheren Anmerkung erwähnten Abhandlung von Böckh.]

7) Vergl. N. Joly, »L'homme avant les métaux.« Paris 1880 2me. éd. (Biblioth. scientif. intern. publiée par Baillière) chap. VI. I. II.

8) Siehe Pott „Die Ungleichheit menschlicher Rassen" pag. 87. Lesenswerth auch die Charakteristik des Aegyptischen bei Hovelacque »La linguistique.« Paris 1876. (Bibl. des sciences contemporaines II, Verlag von Reinwald.) pag. 192.

9) Beispiel: Das Angelsächsische nach Eroberung Englands durch die Normannen.

10) Fr. Müller, „Allgemeine Ethnographie." Wien 1873 pag. 46.

11) Dr. C. Abel, „Ueber Sprache als Ausdruck nationaler Denkweise." Berlin 1869.

[12]) Lesenswerther Aufsatz in „Nord und Süd." Band 15. Heft 45. (Dec. 1880). „Aus der Geschichte der Hausthiere." Eine linguistische Studie von O. Schrader. Jena. Daselbst auch Angabe der wichtigsten hier einschlagenden Quellenwerke.

[13]) Vergl. Ampère, »Histoire de la formation de la langue française.« 3me. éd. Paris 1871. pag. 340.

[14]) Ueber den Versuch solch einer künstlichen Sprachschöpfung vergl. Max Müller, Lectures on the Science of Language.« Tom. II. Lect. II.

[15]) Max Müller, »Lectures on the Science of Language.« Tom. I. Lect. II.

[16]) M. Müller (»Lect. on the Sc. of L.« ibid.) citiert die Stelle. Hier mitgeth. nach Böttgers Uebers.

[17]) Pott, „Die Ungleichheit menschlicher Rassen." pag. 86—87 (Fußnote).

[18]) Reise der österreichischen Fregatte Novara um die Erde in den Jahren 1857, 1858, 1859. (Wien 1868 4°.) Ethnograph. Theil pag. 162. Citiert von Müller „Allgemeine Ethnographie." Wien 1873 pag. 370.

[19]) Language and its Study pag. 281.

Druck von J. Dräger's Buchdruckerei (C. Feicht) in Berlin.

(196)

Sonntagsfeier in Deutschland.

Von

A. Lammers.



Berlin SW. 1882.

Verlag von Carl Habel.

(C. G. Lüderitz'sche Verlagsbuchhandlung.)

33 Wilhelm-Straße 33.

Für die Redaction verantwortlich: Dr. Fr. v. Holtzendorff in München.

Als der deutsche Protestantentag im Herbst 1874 zu Wiesbaden die „sociale Frage" besprach, dieses vielgestaltige ungreifbare Wesen, das Bastiat noch wahrer als er selbst wußte einst mit Banquo's Geist an Macbeth's Tafel verglichen hat, gab ein geistlicher Redner dem Schatten einen Kern, indem er auf den völligen Mangel an Sonntagsruhe bei so vielen Eisenbahn-Angestellten hinwies und die Forderung allgemeiner Sonntagsruhe zu erheben empfahl. Ehe der Protestantentag 1876 in Heidelberg diesen Rath befolgen konnte, hatte 1875 schon der Congreß für „Innere Mission" in Dresden eigens über die Frage verhandelt. Vom Heidelberger Protestantentage begab sich ein Vertreter dieses kirchlichen Lagers nach Genf auf den ersten internationalen Sonntags-Congreß und traf dort u. A. mit einem Berliner Hofprediger zusammen.

Wie die kirchlichen Parteien aber, so übereinstimmend verhalten sich hierin auch die politischen. Die katholische Kirche kann als Gönnerin der Sonntagsfeier ja nicht mit der protestantischen in England und Amerika wetteifern, vielleicht weil sie an soviel mehr Festtagen noch interessirt ist: aber ihr erster politischer Vorkämpfer in Deutschland, Herr Windthorst, läßt keine Gelegenheit zu öffentlicher Bethätigung seiner Sympathie mit allgemeiner Sonntagsfeier vorübergehen. Bei den Socialdemokraten ist die

gleiche Neigung schon seit Proudhon notorisch. Den Conservativen legt ihre enge Verbündung mit der Kirchenherrschaft entsprechende Rücksichten auf, und die Liberalen überzeugen sich immer mehr, daß es sich hier auch um eine noch zu erzwingende und sicherzustellende wichtige Freiheits-Forderung handelt.

Sind die Pastoren fast allzu direct an der Sache interessirt, um besonders willig gehörte Werber abgeben zu können, so haben dafür die Aerzte begonnen, sich derselben lebhaft anzunehmen. Mehrere eigne Schriften sind schon aus ihren Reihen hervorgegangen, von Paul Niemeyer und Anderen, die den Werth regelmäßiger und vollständiger Sonntagsruhe für die Gesundheit dem ganzen Volke zu Gemüthe führen.

Demnach darf die Ueberzeugung, daß arbeitsame pflichttreue Menschen womöglich und der Regel nach am Sonntag ruhen sollten, nachgrade als in Deutschland herrschend angesehen werden. Es fehlt nur noch an ihrer allgemeinen Umsetzung in That. Der Volks-Entschluß, sozusagen, ist gefaßt, aber er hat sich noch nicht kräftig genug Allen oder den Meisten mitgetheilt. Einige gönnen sich selbst die Sonntagsruhe noch nicht recht, Andere enthalten sie ihrem Gesinde, ihren Erwerbsgehilfen oder ihren Lieferanten ohne Noth vor. Jene freilich müssen sich selber überlassen bleiben. Auf diese aber kann man einzuwirken suchen. Sie werden es sich gefallen zu lassen haben, daß öffentliche Aufforderungen zu einem rücksichtsvolleren Verfahren an sie ergehen, deren Gleichzeitigkeit für viele Sünder ihnen den Stachel für den einzelnen nimmt, zumal wenn man nur an ihre eigne Selbstberichtigung appellirt, nicht den Zwang der Staatsgewalt oder den Terrorismus erregter Massen wider sie heraufbeschwört.

In diesem Sinne haben sich neuerdings einige Vereine für Sonntagsruhe gebildet, — nicht als Absenker des erwähnten internationalen Congresses oder als Zweige der Innern Mission,

sondern auf einer weiten, alle Parteien vereinigenden Grundlage und mit der Veredlung der Sonntags-Sitte als Ziel. Der seit 1879 bestehende Verein in Bremen, von welchem mehrere andere sich ihr Modell genommen haben, ist aus einem Wunsche der Kirchenvertretung entsprossen, zu der die evangelischen Stadtgemeinden aller Farben sich freiwillig verbunden hatten. Er ist bewußt der Versuchung ausgewichen, seine Aufgabe an die Staats-Organe abzutreten, indem er zum Ziele seiner Agitation die Einschärfung bestehender oder den Erlaß neuer Verbote und Strafen nähme. Dies betrachtet er, wo nicht als entbehrlich oder verkehrt, so doch als nebensächlich und untergeordnet. Er will die öffentliche Meinung umstimmen, damit die Sitte sich bessere. Die socialen Machthaber aller Art sollen Respect bekommen vor der freien Verfügung der Abhängigen über je den siebenten Tag.

Da es wesentlich hierauf ankommt, hat der Vorstand des Bremer-Vereins nicht sowohl, wie früher einmal der des Congresses für Innere Mission, die geltenden Gesetze und Verordnungen aus allen deutschen Staaten zusammengesucht — um dann, wie Herr v. Meyeren aus Berlin in Dresden bekannte, zu finden, daß nicht viel der Mühe werthes darin steht —, als vielmehr sich vor etwa anderthalb Jahren in vierzig bis funfzig der hauptsächlichen Städte Deutschlands erkundigt, welcher Art dort die Begehung des Sonntags sei. Als ein erster und privater, nicht ein officieller erschöpfender Schritt hielt diese Rundfrage sich natürlich in gemessenen Schranken. Sie konnte die Bescheidgeber nicht erst zu mühsamen socialen Studien nöthigen wollen. Sie begnügte sich also festzustellen, ob und wie lange Sonntags die Kaufläden geschlossen seien; ob und wie lange Sonntags in Fabriken und Werkstätten gearbeitet werde; desgleichen ob und wie lange in den Comptoren des Großhandels aller Art; ob theilweiser Sonntagsschluß sich auch auf die Bierhallen und Brantweinschenken erstrecke; endlich ob hierauf ein-

wirkende obrigkeitliche Verordnungen gälten und ob ein der Sache sich annehmender Verein bestehe. Es sollten, wie man sieht, vorläufig erst einmal die augenfälligsten Symptome und Charakterzüge der deutschen Sonntagsfeier gesammelt werden; und zwar mit einer gewissen Tendenz, auf den größtentheils noch ganz unversuchten Vereins-Weg mit Specialisirung der Aufgaben hinzuweisen. Ein conservatives Mitglied des Sonntagsvereins-Vorstandes hatte die Fragen formulirt; ein liberales übernahm die Antworten zu classificiren.

Der Laden-Schluß am Sonntag ist unzweifelhaft ein besonders geeigneter Gegenstand für systematischen Betrieb. Daß es damit geht, beweist Nürnberg, wo mit Ausnahme der Cigarren-Läden und einiger mit solchen verbundener Kramgeschäfte die Kaufläden den ganzen Sonntag über geschlossen sind. Auch die übrigen großen bayerischen Städte stehen in dieser Beziehung vergleichsweise günstig da, z. B. München und Augsburg; und eben deswegen wird es in Würzburg wohl so leicht gelungen sein, durch Uebereinkunft den Schluß der meisten Ladengeschäfte von drei Uhr Nachmittags ab herbeizuführen. Unter den übrigen befragten Orten ragt Danzig hervor, wo wenigstens die Mode-, Manufactur- und Kurz-Waaren-Läden Sonntags geschlossen sind. Von den größeren Geschäften dieser Art gilt dies auch in Hamburg u. a. O. In den sächsischen Städten erzwingt es das ziemlich strenge Sonntags-Gesetz von 1870, Fabrik-Orte ausgenommen, wo die Arbeiterbevölkerung sich zum Zweck ihrer Einkäufe Sonntags gern durch die Läden-Straßen ergießt. Was da der in der Woche gefesselte Lohnarbeiterstand den Ladenbesitzern abnöthigt, erlegt ihnen in den meisten anderen Städten das Sonntags zur Stadt strömende Landvolk der nähern Umgegend auf. Es ist aber hier und dort auch unter den Frauen des Mittelstandes eine Art Lieblingsvergnügen, des Sonntags Nachmittags durch die Läden

zu laufen, um sich das Neueste der Modetrachten anzusehen, und sie sparen deshalb Einkäufe, die füglich auch jeden anderen Tag gemacht werden könnten, absichtlich bis dahin auf. Hier kann offenbar und muß folglich die eingerissene Unsitte durch öffentliche Erörterung abgethan werden, denn weshalb soll das Laden-Personal einer bloßen Laune der Kundschaft seinen wöchentlichen Ruhetag opfern? Das Landvolk kommt mit seinen Erzeugnissen an Alltagen oft genug zur Stadt, um auch hinsichtlich derjenigen regelmäßigen Einkäufe, die es nicht im Dorfe selbst oder gar in seinem eigenen Hause machen kann, den Sonntags-Handel allenfalls entbehren zu lernen. In den Fabriken endlich geht selbst ohne gesetzlichen Normal-Arbeitstag der Zug der Zeit dergestalt auf Beschränkung der täglichen Stundenzahl — wo dieselbe wirklich noch zu groß ist —, daß die Arbeiter und insbesondere ihre Frauen nicht auf den Sonntag allein angewiesen bleiben; namentlich wenn nach englischem Muster Sonnabends die Fabrik-Arbeit etwas früher beendigt wird.

Der Sonnabend muß überhaupt danach eingerichtet und behandelt werden, wenn der Sonntag gefeiert werden soll. In England ist dies seit zwei Jahrhunderten geschehen. Mathilde Lammers hat einmal erzählt, wie sie in einer der schönen südlichen Grafschaften, von einem Gastfreund spazierengefahren, eines Sommer-Abends lauter Leuten begegnet sei, die vom Jahrmarkt zu kommen schienen, gleichviel ob zu Wagen, zu Pferde oder zu Fuß. „Jeder hatte etwas zu tragen oder fortzuschaffen. Hier der Bauerknecht trug, ganz wie seine Collegen bei uns, wenn sie in der Stadt gewesen sind, sein Bündel über seinem Knotenstock hängend. Dort schritten zwei junge Mädchen mit augenscheinlich vollgepackten Körbchen. Nun kam ein ehrsamer Landwirth auf einem starken braunen Fuchs gemächlich herangetrabt, und während er, den Hut rückend, mit meinem Begleiter ein paar Worte wechselte, beobachtete ich,

daß die Taschen seines Rockes so vollgepfropft waren, wie es nur irgend anging. Zwei Damen in einer sogenannten Victoria, einem kleinem niedrigen Fuhrwerk rollten uns vorbei; die eine kutschirte selbst und hieb grade kräftig auf ihr Pferd ein, die andere hielt verschiedene Packete auf dem Schoß und hatte viel damit zu thun, daß ihr keins entfiel. Sogar Seine Ehrwürden der Vicar, den wir dann einholten, hielt ein paar gefüllte braune Papierdüten im Arm. „Warum sind alle Leute grade heute so bepackt?“ fragte ich meinen Begleiter. „Sonnabend!“ erwiderte er lakonisch. — Freilich, es war Sonnabend. Und wer zu morgen noch irgend etwas nöthig hatte, der mußte sich heute versehen, denn morgen hätte er in der ganzen Stadt keinen Laden offen gefunden. Sonntags wurde in dem Hause, dessen Gast ich war, um zwei Uhr zu Mittag gegessen, während Alltags das Mittagsessen um sechs stattfand. Sonntags saßen auch die kleinen Kinder, die man sonst in der Kinderstube speiste, mit am Tisch der Erwachsenen; aber der Gänge waren an dieser vollen Familientafel eher weniger als Alltags. Sonntags ruhten Besen und Schaufel absolut, auch das Clavier, denn bis zu künstlerischen Vorträgen hatte sich noch keins der jüngeren Mitglieder der Familie aufgeschwungen, und vom Anhören der Fingerübungen und Stümpereien durften sich Sonntags die Ohren der Hausgenossen erholen. Der Tag war indessen nicht, was wir uns unter einem steifleinenen, unerträglich langweiligen englischen Sonntag vorzustellen pflegen. Niemand wurde moralisch oder anders gezwungen, mehr als einmal zur Kirche zu gehen. Niemand von den Erwachsenen war in der Wahl seiner Lectüre oder seiner Gesprächsstoffe beschränkt. Wer Briefe zu schreiben hatte, schrieb Briefe — konnte sie aber freilich erst am Montag befördern. Nach Tisch saß die Familie ein Weilchen beisammen in der Bibliothek; dann machten sich die rüstigeren Glieder zu einem langen Spaziergang durch die stillen Felder auf, während

die weniger marschfähigen im Garten oder Hause mit verschiedenen, nur nicht geräuschvollen Mußebeschäftigungen die schönen Stunden bis zum abendlichen Beisammensein ausfüllten. Dem Gast eine Spazier-Fahrt anzubieten, so regelmäßig das auch an den Werktagen in das Programm unserer Zeiteintheilung gehörte, wäre dem freundlichen Wirth nie eingefallen: Kutscher und Pferde hatten in seiner Meinung ein völlig so gutes Recht wie er selbst darauf, sich einen Tag unter sieben auszuruhen. Und ausgeruht ist man nach einem solchem Sonntage wirklich für eine ganze Woche, wie am Morgen nach einer Nacht ununterbrochenen erquicklichen Schlafes für einen Tag. Nach der Nachtruhe seufzt der Erwachsene oft vergebens; die Sonntagsruhe können und müssen wir uns wieder erobern, nachdem sie uns durch schlechte Sitte und Unvernunft verloren gegangen ist."

Die Verfasserin gibt hierbei zu, daß einzelne häusliche Arbeiten in dem jetzigen Zustande der Civilisation auch am Sonntag nicht aussetzen dürfen, ja grade im Interesse seiner richtigen Feier beibehalten werden müssen. „Der Sonntag würde statt eines Freudentages, der er sein soll, ein Tag der Entbehrung werden, wollten wir das Feuer vom Herde verbannen und kalte Speisen genießen; und selbst dann bliebe doch die Arbeit des Auf- und Abtragens und der Reinigung des Geschirrs nach vollbrachter Mahlzeit. Die Schlafzimmer müssen auch am Sonntag in Ordnung gebracht, die Hausthiere auch am Sonntag gefüttert und abgewartet, die kleinen Kinder auch am Sonntag besorgt, die Kranken auch am Sonntag gepflegt werden. Aber damit sind wir bereits an der Grenze der wirklichen Notharbeit angelangt. Am Sonntag muß nicht gewaschen und geplättet, nicht geflickt, geschneidert und mit der Maschine genäht, nicht gescheuert und geputzt, nicht mehr als sonst, nein weniger als sonst gekocht und gebraten werden ... Es ist ganz berechtigt, wenn am Sonntag die Tischgenossen eine bessere Mahl-

zeit erwarten als an den Werktagen: der Mensch will sich eben mit Leib und Seele freuen, und wir haben die beste Autorität dafür, daß Essen und Trinken mit zu einer rechten Festfeier gehören. Aber jede erfahrene Hausfrau weiß, daß eine bessere Mahlzeit nicht nothwendig an dem Tage, da sie genossen werden soll, mehr Arbeit macht als eine gewöhnliche. Ein Braten, wie ihn der Mittelstand Sonntags auf dem Tische zu haben pflegt, ist ein sehr einfaches Gericht, das auch die Anfängerin im Kochen bald machen lernt. Suppe und Gemüse lassen sich zum Theil ohne Schaden für den Wohlgeschmack, zum Theil mit entschiedenem Vortheil aufwärmen. Compots werden immer nur kalt gegessen; unter den süßen Speisen ist die Auswahl an kalten so groß, daß man eine warme, deren Bereitung viel Arbeit macht, am Sonntag nicht zu geben braucht. Was also von den sonntäglichen Gerichten irgend eine Zubereitung am Tage vorher verträgt, das sollte am Sonnabend zubereitet werden. Daneben ist, namentlich auch für kleinere und ärmere Haushaltungen, der Sonntagsruhe und Sonntagsfeier ein wichtiger Bundesgenosse in dem Petroleum-Kochherd entstanden. Jedes Gericht, das bisher die Köchin nur durch die Nothwendigkeit das Feuer zu versorgen stundenlang in der Küche festhielt, kocht sich auf dieser praktischen Maschine, wenn sie genügend mit Oel versehen ist, von selbst, wie man zu sagen pflegt. Die arme Frau, die ohne Hilfe wirthschaftet, kann Fleisch und Gemüse in einem Topf aufsetzen und ruhig davongehen; in der gehörigen Zeit ist ihr Gericht in der immer gleichmäßig erhaltenen Siedehitze gar. Wie für den Mittagstisch kann aber am Sonnabend auch für das Abendessen des Sonntags vorgearbeitet werden, das wohl meistens aus kalter Küche besteht. Gewiß hat für den Sonntag auch eine edle Geselligkeit ihr Recht. Aber großer Aufwand, der den Dienstboten ihre einzigen freien Stunden der Woche raubt und sie am Sonntag ärger abhetzt als am Werktag, ist

völlig unberechtigt, und selbst für bescheidenere Zusammenkünfte gehört nur ein wenig Muth dazu, eine größere Einfachheit der Bewirthung mit dem Hinweis auf den Sonntag zu entschuldigen. Hier ist denn auch anzusetzen, um die Einkäufe am Sonntag überflüssig zu machen. Denn die einzigen Einkäufe, die scheinbar keinen Aufschub leiden, sind offenbar die von Eßwaaren. Und doch, auf wie weniges beschränkt sich auch hier das was wirklich bei gutem Willen nicht schon Sonnabends geholt werden könnte! Ich wüßte kaum etwas als die Milch, und selbst die kann aufgekocht werden, so daß es wenigstens mit einem einmaligen Wege in der Frühe genug sein könnte. Das deutsche Weizenbrot ist allerdings leider meistens so beschaffen, daß es nur ganz frisch gebacken mundet, und es wird daher lange dauern, ehe man der an demselben Tage bereiteten Brötchen, Zwiebäcke, Semmeln u. s. f. entrathen kann. Bei einer allgemeineren Verbreitung vollständiger Sonntagsruhe werden aber zuletzt auch die Bäcker dahinkommen, Brot aus Weizen auf englische oder französische Weise zu backen, wobei es ein paar Tage lang schmackhaft bleibt. Selbstverständlich kann man sich ein Kleid, einen Kragen, ein Gebind Garn, ein Dutzend Freimarken und alle die unzähligen anderen Dinge, die der civilisirte Mensch gebraucht, an einem Mittwoch oder Sonnabend grade so gut, d. h. also viel besser als am Sonntag kaufen."

Diese Ueberlegung und den Willen ihr gemäß zu handeln gilt es offenbar zu verbreiten. Es gelingt ja wohl besonderem menschenfreundlichen Einfluß in kleineren Städten, die Ladenbesitzer zu übereinstimmendem ganzen oder theilweisen Sonntagsschlusse unter Einen Hut zu bringen; oder einzelne Gruppen von ihnen, in denen sich geringes Interesse an der Offenhaltung des Ladens mit etwas höherer Bildung verbindet, z. B. Buch- und Kunst-Handlungen, treten aus eigner Bewegung zu diesem Beschluß zusammen. Aber die Regel wird wohl sein, daß man auf dieser Seite den Hebel

vergebens ansetzt. Auch weiß man nie recht, wie lange die Verabredung hält, solange das kauf- oder auch nur schausüchtige Publicum dawider murrt. In Bremen wollte sie trotz des guten Willens der großen Mehrzahl garnicht zustandekommen. Ein paar Sonderbündler, die sich ausschlossen, vereitelten das ganze Uebereinkommen, da nun die übrigen zuviel Kundschaft und Absatz einzubüßen fürchteten, wenn sie nicht ebenfalls bei der alten Gewohnheit des Oeffnens blieben.

Der dortige Sonntags-Verein beschloß deshalb, dem Dinge von der anderen Seite her beizukommen. Das Publikum sollte bewogen werden, die Läden unbesucht zu lassen. Wer aber geht Sonntags wie alle Tage vorzugsweise in die Läden, Tabacks- und Cigaren-Läden ausgenommen? Das weibliche Geschlecht. Dieses vor allem folglich war für die neue Art von Enthaltsamkeit zu gewinnen.

Zu dergleichen jedoch gewinnt man die Frauen nur durch Frauen. Männern stellen sie zu gern ihr haushälterisches und kleidermacherisches Besserwissen entgegen. Der Vorstand des Sonntags-Vereins berief daher etwa 70 oder 80 tüchtige, angesehene Frauen aus allen höheren und mittleren Ständen, ihm bei diesem wesentlichen Stück seiner Aufgabe zu helfen. Als seine Helferinnen gingen sie im Frühjahre 1880 durch den größten Theil der Stadt von Haus zu Haus, um Mitglieder für den Verein zu werben. Die Bauweise Bremens erleichtert derartige Rundgänge dadurch daß durchschnittlich höchstens zwei Wohnungen auf jedes Haus kommen, sodaß viel Treppensteigen nicht nöthig wird. Auch haben sie schon wiederholt stattgefunden: zuerst während der Erhebung Schleswig-Holsteins gegen das dänische Joch, dann 1866 und 1870 für die verwundeten Vaterlands-Vertheidiger, nachher zum Behuf einer gesundheitlichen Untersuchung der Stadt u. s. f. Die Helferinnen des Vereins für Sonntagsruhe stießen daher nicht

gerade auf großes Befremden. Was sie wollten war nicht sowohl der ganz minimale Beitrag — ein Groschen für die Person —, als eine möglichst ausgedehnte Theilnahme an dem Vorsatz, welchen die Mitgliedschaft statutenmäßig bedeutet. Der Vorsatz heißt: Sonntags nicht einkaufen zu wollen, was vorher oder nachher geholt werden kann; und das Dringende womöglich in den frühen Morgenstunden. Man bekannte sich zu ihm durch den erklärten Eintritt in den Verein, und erhielt dann auch dessen Statuten in aufhängbarer Form. Es gelang den Helferinnen mit ihrer Werbung nicht übel. Nahezu 6000 Namen konnten sie in ihre Büchlein eintragen, darunter die größere Hälfte Hausfrauen, denn diese pflegt man daheim zu treffen, mit ihnen setzten die Werberinnen sich begreiflicherweise am liebsten in Verkehr, und auf sie konnten sie am ehesten mit ihrer Rede Eindruck machen. Für den nächsten vorliegenden Zweck aber mußte es auch dem Verein auf sie am meisten ankommen.

Bremen hat nicht viel über 100 000 Einwohner; der Zahlerfolg sagt mithin schon, daß die Massenstände der Werbung einigermaßen entgegengekommen sein müssen. In der That war die Aufnahme nach unten hier besser als nach oben. Kein Wunder! Den social-abhängigern Schichten brachten die Botinnen der Sonntagsruhe etwas, wenn auch zunächst nur eine Hoffnung und Aussicht: von den socialen Machthaberinnen und Machthabern kamen sie etwas zu fordern. Diese hatten den freien Sonntag schon, den sie nun durch Selbstbeschränkung helfen sollten jenen ebenfalls zu sichern.

Ein so strenges und unbedingtes Enthaltsamkeits-Gelübde, wie es unsre alten Mäßigkeits-Vereine in Bezug auf das Branntweintrinken hatten, ist in das Bekenntnis des Bremer Sonntags-Vereins weislich nicht aufgenommen worden. Es heißt da nur: „womöglich u. s. f.". Deshalb wagten so viele Hausfrauen und

Andere auf einmal sich zu dem Vereins-Vorsatz zu bekennen. Freilich liegt darin andererseits die Gefahr, daß es mit der Erfüllung lax gehalten wird und das Beispiel der Laxheit wieder umsichgreift. Aber der Zweck ist ja überhaupt von dieser Seite her und auf diesem Wege lediglich durch einen thunlichst allgemeinen Entschluß zu erreichen; deshalb darf das Gelübde nicht absoluter sein, als wozu Viele sich füglich gleich entschließen können, und durch immer wiederholte Erneuerung des Impulses, der zum Beitritt geführt hat, durch Auffrischung des Gedächtnisses und guten Willens muß die erloschene Kraft des ersten Vorsatzes wiederhergestellt werden, bis eine neue Sitte sich gebildet hat. Dann können zunehmend immer mehr Lädengruppen aus dem Sonntags-Verkehr herausgezogen werden.

Wie steht es ferner mit der Sonntags-Arbeit in Fabriken und Werkstätten? Ich habe mir die 40 und einige Städte, aus denen uns im Bremer Sonntags-Verein Berichte zugegangen sind, in Gruppen zerlegt und will mit den Seestädten längs des nördlichen Saumes unseres Vaterlandes, von Osten nach Westen gehend, beginnen.

Königsberg antwortet: Fabriken und Werkstätten am Sonntag geschlossen. Danzig: meist geschlossen; ausnahmsweise Vormittags offen. Stettin: die vorstädtischen Fabriken arbeiten zum großen Theil auch Sonntags; die Werkstätten sind hier meist geschlossen, aber Bäcker, Schneider und Schuhmacher pflegen durchzuarbeiten. Rostock: Fabriken und Werkstätten fast ohne Ausnahme zu. Wismar ebenso. Kiel: in den Werkstätten wird Sonntags Vormittags vielfach gearbeitet, Nachmittags sind sie fast alle zu. Lübeck: Fabriken und Werkstätten in der Regel zu. Hamburg: Fabriken meist zu, viele Werkstätten Vormittags offen. Emden: Werkstätten zu.

Die beiden großen Handelsstädte in Mitteldeutschland, Leipzig und Frankfurt am Main kennen auch nicht viel gewerbliche Arbeit

am Sonntage. In Sachsen ist die Fabrikarbeit dann garnicht gestattet; Handwerksarbeit ebenfalls nicht außerhalb der Werkstatt, oder insofern sie Geräusch nach außen macht.

„Fast ausnahmslos", sagt auch Chemnitz, sowohl wegen der Fabriken als wegen der Werkstätten. Ein unbedingtes Ja sogar antwortet Gera. Von den großen rheinischen Industrie-Plätzen ebenso das sammt- und seidenwebende Crefeld, wo Ausnahmen nur mit besonderer polizeilicher Erlaubniß zulässig sind, und die gleichfalls der Textil-Industrie gewidmete Doppelstadt im Wupperthale, Elberfeld-Barmen, wo in den Fabriken Sonntags nur nothwendige Reparaturen vorgenommen werden dürfen; dies gilt auch in dem eisenverarbeitenden Dortmund, bis auf die großen Hochöfen, die nicht für eine so kurze Frist wie 24 Stunden ausgeblasen und wieder angefacht werden können; in Köln ist nicht minder schon Vormittags-Arbeit die Ausnahme; Aachen schließt „alle mit wenigen Ausnahmen während des ganzen Sonntags". Der Bescheid aus Offenbach lautet: „Infolge strengerer (vom großherzoglichen Ministerium veranlaßten) Handhabung der hierüber bestehenden polizeilichen Bestimmungen jetzt meist geschlossen; doch kann die Polizeibehörde Ausnahmen gestatten, wovon besonders in der besseren Geschäftszeit vor Weihnachten viel Gebrauch gemacht wird." Ein uneingeschränktes Ja hingegen erwidert auf die Bremer Rundfrage Mülhausen im Elsaß, dessen social-industrielle Einrichtungen ja überhaupt so mustergiltig sind. In Nürnberg „sind die Fabriken Sonntags geschlossen; gearbeitet wird nur dann, wenn an den Maschinen Reparaturen vorgenommen werden müssen, damit die Fabrikarbeit am Montag ungestört weitergehen kann. Anders verhält es sich mit den Werkstätten, die sonderlich wenn nicht lärmende, die Sonntagsruhe störende Arbeit verrichtet wird, nicht überall geschlossen sind, wenigstens nicht Vormittags. Nachmittags ist überall geschlossen. Doch giebt es hier Meister, welche am

Sonntage nicht öffnen lassen". Aehnlich wird es in Augsburg getrieben.

Von den Residenzstädten hält München „Fabriken und Werkstätten Sonntags geschlossen". Dresden ebenfalls, da es der verhältnißmäßig strengen sächsischen Sonntags-Gesetzgebung unterliegt. In Hannover „arbeiten die Fabriken Sonntags nur ausnahmsweise"; von den Werkstätten vermuthet der Berichterstatter jedoch, daß es in ihnen „ganz anders steht". Ueber Kassel lautet die Aussage noch ungünstiger: „jetzt in der faulen Geschäftszeit wohl ziemlich allgemein; wenn die Arbeit aber drängt, dann wohl keine". Zu Wiesbaden „wird in den Fabriken Sonntags nicht gearbeitet; dagegen beschäftigen sich einzelne Handwerker in ihren Werkstätten an den Vormittagen, des Nachmittags aber sind fast ausnahmlos alle Werkstätten geschlossen". Schwerin: größtentheils während des ganzen Sonntags. Braunschweig: „mit Ausnahme derjenigen Fabriken, welche ihren Dampfbetrieb ohne nachweislichen Schaden nicht einstellen können, wie Zucker- und Cichorien-Fabriken, Brennereien u. s. f.". Aus Weimar erfahren wir kurz und gut: „den ganzen Sonntag geschlossen"; aus Gotha: „es darf keine lärmende Arbeit in ihnen verrichtet werden; meistens sind sie gänzlich geschlossen".

Eine vierte oder fünfte Gruppe machen die Universitäts- oder Studenten-Städte aus, unter denen Halle meldet, daß die Fabriken in der Regel geschlossen seien, dagegen die Werkstätten Vormittags nur vereinzelt; Göttingen, daß nur die Bäckereien nicht schlössen, sowie andere in einzelnen Fällen dringender Arbeit; Bonn bejahend für die Fabriken, zweifelnd hinsichtlich der Mehrzahl der Werkstätten; Heidelberg, daß „die meisten" geschlossen seien; Würzburg keine Sonntagsarbeit, außer im Falle dringender Accord-Arbeiten; Straßburg endlich, für sich und die bedeutenderen Fabrikorte des Elsaß überhaupt, wie Mülhausen, daß Sonntags in der Industrie schlechterdings nicht gearbeitet werde.

Schließlich bleiben noch ein paar kleinere Städte wie Hildesheim und Guben übrig, in denen Fabriken und Werkstätten Sonntags ebenfalls geschlossen sind.

Je industrieller entwickelt ein Land oder Bezirk, kann man hiernach im allgemeinen sagen, desto entschlossener wird auch auf Sonntagsarbeit verzichtet. So in Sachsen, im Elsaß und am Niederrhein. Strenge Sonntagsfeier war in England früher da als die große Industrie, aber sie ist dieser außerordentlich zustattengekommen, wie Macaulay's sicherer geschichtlicher Blick bezeugt, und die Industrie hilft nun ihrerseits die Sonntagsfeier aufrechterhalten. Wo die große Industrie herrscht, bildet sich eben jene scharfe klare Sonderung zwischen Arbeit und Ruhe aus, welche in jeder Hinsicht zuträglicher ist als das in Deutschland hergebrachte Gemisch von Spannung und Ausspannung der schaffenden Kräfte, das wir uns und Anderen häufig als „Gemüthlichkeit" verklären, richtiger aber „Bummeln" nennen und wenigstens für gesunde Leute im vollkräftigen Alter in die Acht thun sollten. „Saure Wochen, frohe Feste" ist das rechte Wort für die Auseinanderhaltung von Werktag und Sonntag. Je straffer, geschlossener und zusammengenommener wir am Alltag arbeiten, desto besser schmeckt die Sonntags-Muße; und ein dem vollen Ausruhen gewidmeter Sonntag stärkt wunderbar für die nachfolgende neue Arbeits-Woche.

Da bei Fabrikbesitzern hiernach als Regel eine lebendige Sympathie mit den Sonntagsfeier-Bestrebungen vorausgesetzt werden darf, so werden sie sich auch willig finden lassen, eine von ihnen abhängige Angelegenheit, die nahe damit verknüpft ist, in günstigem Sinne zu regeln. Es ist nemlich offenbar von großer Wichtigkeit für die Art der Sonntags-Begehung, wann der Lohn gezahlt wird. Sonnabend, der übliche Tag, ist dafür so ziemlich der schlechteste. Auf dem vorletzten internationalen Sonntags-Congreß zu

Bern entschied man sich für den Freitag, namentlich dann wenn Sonnabends der örtliche Wochenmarkt für Landes-Produkte, und mit Rechnungs-Abschluß am Donnerstag Abend für große Fabriken; indessen wird auch jeder andere Tag gut sein, der gewählt wird mit Rücksicht darauf daß nicht gleich der Löwen-Antheil von des Mannes Lohn in die Schenke wandert, sondern vor allem den Bedürfnissen der Familie zugutekommt. Wenn auf oder neben dem Zahlungstisch sich eine Spar-Gelegenheit darbietet, ist es natürlich noch um so besser!

In der Organisation des Großhandels ist die Sonntags-Arbeit noch eine schwache Seite. Man nöthigt fast überall noch die jungen Leute auch Sonntags Vormittags in die Comptore, weil es so Herkommen ist, nicht weil und nur wann der Geschäftsdrang es erfordert. Da müssen sie auf den Zufall warten, daß einer ihrer Chefs etwa einen Brief geschrieben oder abgeschrieben haben will, so selten es im Laufe des Jahres auch vorkommen mag; und diese lungernde, müßiggängerische Präsenz wird nicht einmal immer auf das schlechthin nothwendige Personal beschränkt, sondern als Regel mehr oder minder auf Alle ausgedehnt, hier längere, dort kürzere Zeit. Der Bremer Verein hat vor bald zwei Jahren beim Beginn der die Geschäfte verringernden Sommerzeit einen Aufruf zu thunlichster Einschränkung der Comptor-Präsenz am Sonntag erlassen, den eine Reihe der angesehensten Kaufleute moralisch unterstützte, und hofft auf allmähliches Durchdringen besserer Sitte in seiner Stadt.

Seine Rundfrage vom Spätherbst 1880 ergab unter den Seestädten nur in Rostock vollständigen Comptor-Schluß. In Königsberg wird bei Bankiers und Großhändlern der Regel nach allerdings nur bis neun Uhr Vormittags gearbeitet; Danzig hat seine Comptore Sonntags Vormittags „theilweise besetzt"; in Stettin ist ein von der Synode ausgehender Versuch, dem Uebel

durch Besprechung im engeren Kreise beizukommen, schon beim ersten Schritte misglückt; in Lübeck dauert die Comptor-Arbeit bis zwölf Uhr Mittags; in Hamburg sind die Comptore Vormittags vielfach offen. Ganz das Gleiche gilt von den Binnenhandelsplätzen Frankfurt am Main und Leipzig.

Auch in den Industrie-Städten sind die Comptore nicht so sonntagsfrei wie die Fabriken. Die Statistik ergibt hier im wesentlichen vielmehr dasselbe Bild: nur daß aus Barmen völliger Schluß, aus Elberfeld mit verschwindenden Ausnahmen, aus Crefeld als entschiedene Regel gemeldet wird, und aus Mülhausen im Elsaß, daß das Kommen am Sonntag in das Belieben der einzelnen Angestellten gelegt sei (was wohl „mit einem Körnchen Salz" zu verstehen sein dürfte). Auch in Straßburg wird Sonntags bloß das Dringendste abgemacht. Bei den übrigen befragten Städten lohnt es der Mühe kaum, sich nach den Comptoren besonders umzusehen, da sie dort einem stärkeren Zuge folgen, während wo der Handel überwiegt, der Kaufmann sich auch seine Sitte selbst bildet.

Es mag auffallen, daß Berlin hier nirgends erscheint. Aber wer übersieht hinlänglich genau zu rascher Auskunfts-Ertheilung die Sonntags-Sitte in der Riesenstadt? Und dann ist Berlin politisch zwar der Sitz aller Entscheidungen, die Stätte aller großen Vorgänge, — social angesehen aber enthält es von unseren 45 deutschen Millionen grade die, deren Verhältnisse am wenigsten typisch sein können für diejenigen aller übrigen, mag der stolze Berliner zuweilen auch das Gegentheil bewußt oder unbewußt voraussetzen!

Auf die ebenfalls eingezogene Auskunft über das Offensein von Bierhallen und Brantweinschenken am Sonntag braucht nicht näher eingegangen zu werden. Jedermann weiß ja, daß sie Sonntags nicht feiern. Erst wenn der beste Theil der Gesellschaft sich ihrer bemächtigt haben oder auf sie hinlänglichen Einfluß gewonnen haben wird, wie es in den Städten Schwedens

und Norwegens durch das Gothenburger Brantweinverkaufs-System, in England durch die Kaffeeschenken-Bewegung angebahnt ist, läßt sich ohne starre gesetzliche Verbote an dergleichen denken. Alle Wirthshäuser Sonntags zu schließen wird in Deutschland so leicht überhaupt Niemandem einfallen. Die welche ihre Anziehungskraft aus ihrer Lage im Freien oder aus einem dazugehörigen Park oder Garten schöpfen, dürfen sich in einem weiteren Sinne sogar zu den Schauplätzen edlen Sonntags-Genusses rechnen. Sie müssen mithelfen die Menge in je sieben Tagen einmal aus der dumpfen Luft der Häuserhaufen herauszulocken, daß sie die erfrischende Wirkung von Feld und Wald, von freier froher Bewegung ohne ernsten Arbeitszweck an Leib und Seele erfahre.

An diesem Punkte unterscheidet die deutsche Sonntags-Bewegung sich einigermaßen von der aus Genf stammenden internationalen oder britisch-continentalen, an deren Spitze der dortige Bankier Alexander Lombard sich gestellt hat. Herr Lombard setzte auf dem Berner Congreß 1879 einen gewissen vornehmen Stolz darin, nicht abzuleugnen, daß man vor allem die Menschen wieder in die Kirche ziehen und hauptsächlich deshalb ihnen den Sonntag von auferlegter Arbeit freimachen wolle. Ein schottischer Geistlicher schilderte die strenge einförmige Sonntagsfeier seines Landes als schlechthin musterhaft, und bemitleidete nicht ohne Hochmuth die Länder welche ihrer entbehrten. Der „englische Sonntag" wie er ist, und vielleicht sogar wie er entstanden ist, nemlich aus Verboten und Strafen der Staatsgesetzgebung, gilt in diesem Kreise als Ideal. In Deutschland wird umgekehrt der Begriff des „englischen Sonntags" als ein Stein im Wege empfunden, den man immer wieder hinwegzuräumen hat, wenn man für Sonntagsruhe wirken will. Wenn man eine Dame auffordert, ihren Haushalt für den Sonntag schon am Sonnabend zu versorgen oder spätestens am Sonntag früh, damit das Laden-Personal wenigstens

den größeren Theil dieses Ruhetages der Woche ebenfalls für sich habe zu ihm anstehender Verwendung, oder wenn ein Kaufmann seine jungen Leute von der Pflicht befreien soll, Sonntags Vormittags im Comptor zu erscheinen, falls nicht wirklich unaufschiebbare Geschäfte zu erledigen sind, — so ertönt in zahlreichen Fällen die entrüstete Gegenfrage zurück: „Was, ihr wollt hier den starren, todten englischen Sonntag einführen mit seiner unerträglichen Langweile?" Aber selbst diejenigen Kreise innerhalb der deutschen Sonntags-Bewegung, denen die religiöse Ausfüllung der Muße des Ruhetages vor allem am Herzen liegt und deren persönliches Ideal vielleicht von der englischen Verfügung über den Sonntag nicht allzu weit entfernt ist, verwahren sich doch bei jedem Anlaß und mit unzweifelhafter Aufrichtigkeit gegen den Verdacht, als wollten sie in dieser Beziehung England abschreiben. Sie ahnen, daß ein solches Erzeugnis der ganzen nationalen Entwickelung eines Landes sich nicht ohne weiteres auf ein verschieden entwickeltes anderes Land übertragen läßt; und wissen jedenfalls, daß das Verlangen nach allgemeinerer Sonntagsruhe in Deutschland ewig unerfüllbar bleiben würde, steckte es sich zum Ziele das unserem Genius widerstrebende einseitige Leben, welches Engländer und Schotten seit einigen Jahrhunderten am Sonntag führen.

Den Angelsachsen diesseits des Atlantischen Oceans haben die jenseits desselben angesessenen es bekanntlich nachgemacht, — nicht zur Freude der zahlreichen Deutschen, welche nachträglich zu ihnen eingewandert sind. Einer der Letzteren hat kürzlich im „Nordwest" (Nr. 15 von 1882) den amerikanischen Sonntag sowohl seiner Vergangenheit wie seiner Gegenwart nach geschildert, und damit zwar diese aus jener einigermaßen erklärt, aber auch, wie schwer es Leuten die aus einer andern Volksgeschichte herstammen werden muß, sich in soviel Zwang und Einförmigkeit zu finden. Eine Trommel oder ein Muschelhorn rief die ersten Ansiedler von

Massachusetts Sonntags zum Gottesdienst in die Kirche, in der die Geschlechter und die Lebensalter streng von einander geschieden saßen. Die heilige Handlung dauerte nicht unter drei Stunden, oft bis zu vier oder gar fünf Stunden; und wer in dieser ermüdend langen Zeit der Versuchung des Schlummers erlag, den weckte der herumgehende Kirchendiener mit seinem langen Stabe, an dessen einem Ende für das starke Geschlecht ein Hasen-Fuß, am andern für das schöne Geschlecht der Schwanz eines Hasen befestigt war. Die Gemeinde sang aus einem gereimten Psalter, von welchem Professor Tyler an der Michigan-Universität urtheilt, daß seine Verse mit dem Schmiedehammer auf dem Ambos zurecht gehauen zu sein schienen. Ihre Melodien-Kunde beschränkte sich auf fünf; man kann sich danach die Monotonie des kirchlichen Gemeinde-Gesanges vorstellen. Aber wehe dem, der sich dieser strengen Art von Andacht hätte entziehen wollen! Er wurde erst verwarnt; darauf einer Geldbuße unterworfen; endlich aber, wenn er hartnäckig fortfuhr zu fehlen, an den Pranger gestellt, der gewöhnlich dicht an der Kirche stand, oder in einen hölzernen Käfig gesetzt, um der Spottlust der Orts-Jugend preisgegeben zu werden. Vergnügungen aller Art waren von Morgens früh bis Abends spät am Sonntag untersagt, gleichviel ob Tanz, Musik, oder selbst nur ein unterhaltendes weltliches Buch sie hergeben sollte. Selbst solche Arbeiten, die kaum an irgend einem Tage ganz unterbleiben zu können scheinen: Kochen, Füttern des Viehs, Hilfe in Unglücksfällen u. dgl. wurden in dem harten unerbittlichen Geiste der mosaischen Sinai-Gesetzgebung misbilligt. Eine Dienstmagd wurde mit Verbannung bedroht, weil sie in der Kirche — gelächelt hatte! Der berühmte Kanzelredner Thomas Parker, übrigens ein ausgezeichneter Mann, hörte eines Sonntags einige junge Neffen, die zum Besuch gekommen waren, in einem unter seiner Stube belegenen Saale laut lachen, eilte hinunter und redete sie an: „Ich

begreife nicht, wie ihr heute so fröhlich sein könnt! Oder seid ihr eurer ewigen Seligkeit schon ganz gewis?" In dieser Stimmung begingen die amerikanischen Pilger-Väter und ihre nächsten Nachkommen den Sonntag. Sie schnürten seine Begehung in eben so starre Vorschriften, wie die Kleidung und die Haartracht. Rein religiöse Sonntagsfeier gehörte für sie durchaus zu den Heiligthümern, welche sie sich und den Ihrigen hatten unangetastet erhalten wollen, als sie vor dem Drucke einer andersgesinnten Regierung den heimathlichen Boden Alt-Englands verließen und sich auf gebrechlicher Planke an unwirthliche Gestade tragen ließen. Wie sie ihren Gottesdienst anfangs bewaffnet abhielten, um jeden Augenblick auf die Zurückschlagung eines Indianer-Angriffs gefaßt zu sein, so wehrten sie auch mit allen Mitteln und Kräften den Bruch der alten strengen Sonntagsfeier von sich ab, mit der alle ihre herrschenden Empfindungen verwachsen waren, die wie die heilige Arche ihrer Errettung vor ihren Augen stand. Zwei Jahrhunderte haben zwar dieses Gefühl verflüchtigt, aber darum noch nicht die Sitte abschaffen können, in welche die gesetzlichen Gebote von ehedem nun längst übergegangen sind. Der angeführte deutsch-amerikanische Schriftsteller sucht den Grund dieses Beharrens theils in dem verhältnismäßig geringen Bedürfnis nach geselligem, lautem, öffentlichem Lebensgenuß, das den Amerikaner vom Europäer, namentlich aber vom Deutschen unterscheide; theils darin daß andere dringlichere Neuerungen durch die Entwickelung des amerikanischen Volks den Vorsprung erlangt hätten, sodaß denn, da die Masse der Menschen doch nie und nirgends auf einmal alles Alte von sich abschüttle, die Sonntagsfeier der puritanischen Vorfahren mehr zufällig als wegen ihrer fortdauernden Wurzelung in der Anschauungsweise einstweilen noch aufrechtgeblieben sei. Von dem gegenwärtig heranwachsenden Geschlecht jedoch erwartet er die Geneigtheit, auch hierin zu ändern, und da gleichzeitig der

ohnehin anders aufgelegten Deutschen immer mehr zuwandern — eine Viertel-Million jährlich oder mehr, in meistens sehr kinderreichen Familien —, so wird ja denkbarerweise in den Vereinigten Staaten, ebenso wie schon in England, bald eine Bewegung für Sonntagsfreiheit in umgekehrter Richtung von der unsrigen auf dasselbe wesentliche Ziel hinsteuern.

Der englischen Sonntagsruhe ist eine Zwangstracht angelegt zu einer Zeit, wo alle Kleidung noch auf äußerlichem Zwange beruhte, vorgeschrieben durch Gesetzes-Anordnung und Strafen, aber bald mehr noch durch Sitte, Gewohnheit und Anschauung der ganzen Nation, deren straffe, feste gesellschaftliche Ueberlieferung die Gesetze theils aufrechterhält, theils sogar überflüssig macht. Ein solches ehernes Gewand erlegt sich heute kein Volk der europäisch-amerikanischen Cultur mehr auf. Was wir Deutsche insbesondere von gesicherter Sonntagsmuße bekommen sollen, muß aus freier Einsicht und Entschließung hervorgehen. Es mögen darunter auch diese oder jene obrigkeitliche Erlasse sein, aber nicht voranschreitend und gebietend der öffentlichen Meinung, sondern ihr folgend, — nicht Freiheit beschränkend, sondern Freiheit erweiternd und sicherstellend.

Am 1. April 1880 wurde die sonntägliche Briefausgabe in Berlin dahin eingeschränkt, daß im Sommer mindestens nur noch einmal frühmorgens ausgetragen werden solle statt zweimal. Geschah dies etwa, um den Empfängern von Geschäftsbriefen das Arbeiten am Sonntag unmöglich zu machen? Nein, sondern allein deswegen, damit die Briefträger am Sonntag früher frei von Berufsarbeiten seien. In dieser Sphäre hielt sich damals die Postverwaltung; in dieser Sphäre muß sich die Staatsgewalt überhaupt halten. Sie hat für ihre Angestellten zu sorgen wie ein guter, wohlwollender, väterlich gesinnter Arbeitgeber. Die Verfügung über den Sonntag aber, wenn sie ihrerseits nur in dieselbe

nicht mehr ohne wahre Noth eingreift, hat sie den Leuten selbst zu überlassen.

Eisenbahn-Verwaltungen und andere öffentliche Dienstzweige haben hier und da begonnen, ihrem Personal entweder den einen um den anderen oder jeden dritten Sonntag freizugeben; einzelne gewähren statt dessen inmitten der Woche eins ums andere Mal oder jedes dritte Mal einen Ruhetag. Das letztere ist sicher nicht ganz so gut wie ein freier Sonntag, denn nur wenn Alle feiern, wenn die Kinder keine Schule haben, die Hausfrau im Gottesdienst die gewohnte andächtige Erhebung genossen hat, feiert es sich auch für den Mann und Vater, gleichviel was seine eigenen religiösen Bedürfnisse seien, recht. Aber wenigstens gesundheitlich thut ein solcher Ruhetag immer seine Dienste; und die Personenzüge der Eisenbahn kann der berechtigte öffentliche Sonntags-Genuß nicht entbehren, wenn auch in den Güterzügen und der Abgabe eingegangener Güter füglich einmal eine Pause eintreten kann. Damit wäre denn die Möglichkeit gegeben, auch das Zug- und Bahn-Personal Sonntags nur abwechselnden Dienst versehen zu lassen.

Die Starrheit und Eintönigkeit des englisch-schottischen Sonntagsbrauchs kann aus freier Wahl nirgends hervorgehen. Sie wird selbst jenseits der Nordsee, wo das Gesetz sie geschaffen, die Volks-Sitte sie in sich aufgenommen hat, schon vielfach als ein Uebermaß empfunden, das man suchen müsse in zeitgemäßere Schranken zu bannen. Der eingeengte Volkskörper strebt nach Lüftung. In England regt sich gegenwärtig ebenfalls eine reformatorische Sonntags-Bewegungs, aber scheinbar umgekehrt von der unsrigen strebt sie dahin, daß den in der Woche von Morgens früh bis spät Abends schwer arbeitenden Menschen der niederen Stände nicht bloß die Tempel der Gottes-Verehrung aufgethan werden, sondern auch die des Kunstgenusses, der wissenschaftlichen Belehrung und der heiteren harmlosen Unterhaltung. Man hat nemlich nachgrade

doch erkannt, daß es nicht gut thut, dem ungebildeten, einsamer Selbstunterhaltung oder langerstreckter Andacht nicht fähigen schlichten Arbeiter lediglich die Wahl zwischen frommer Beschaulichkeit und stillem Trunke zu lassen. Wie kämen wir denn nun dazu, den Zustand erst herzustellen, aus welchem das britische Volk sich allmählich freizumachen sucht?

Die britische wie die deutsche Sonntags-Bewegung gehen, der Zeit entsprechend, bei genauerem Hinsehen augenscheinlich auf dasselbe edle Ziel los. Ihr Ziel ist die freie Verfügung des mehr oder minder selbständigen, mündigen, den Einflüssen eines großen und kraftvollen öffentlichen Lebens ausgesetzten Menschen über seinen wöchentlichen Ruhetag. Sonntags-Freiheit heißt ihr übereinstimmendes Ziel. Wer sie hat, soll sie behalten; wem sie mangelt, dem muß man streben sie zu verschaffen und sicherzustellen. Denen aber, die jetzt noch in einer Art von Sonntags-Sklaverei schmachten, d. h. die auch gern frei sein möchten, am Sonntage zu thun und zu lassen was ihnen beliebt, es aber nicht vermögen aus wirthschaftlicher Abhängigkeit, darf man sich kaum begnügen die Freiheit dadurch erringen zu helfen, daß man ihre Beschäftiger von der Gerechtigkeit und Vernunft dieses ihres Anspruchs überzeugt. Man muß ihnen auch behilflich sein, ihre Freiheit ersprießlich und würdig zu benutzen. Denn darin haben sie natürlich ja noch keine Uebung, nicht viel Wahl und geringe Mittel.

Der Handwerks-Lehrlinge hätten in dieser Hinsicht eigentlich die Innungen sich annehmen sollen. Sie würden dadurch besser als durch die ziemlich unfruchtbare Betreibung gesetzmäßiger Vorrechte dargethan haben, daß sie auch unter den so gründlich veränderten Umständen der Zeit noch verdienen fortzubestehen, — hätten so vielleicht selbst für ihre etwa noch wünschenswerthe Ausstattung mit Rechtsbefugnissen wirksamer gesorgt. Allein die Wortführer der Handwerks-Meisterschaft gingen nun einmal bisher

in politischen Kämpfen und Bestrebungen größtentheils auf, und so haben die Bildungsvereine sich der Aufgabe bemächtigt. In Berlin besteht unter dem Vorsitz des Rector Geßler ein besonderer „Verein für das Wohl der aus der Schule entlassenen Jugend“, der einerseits für gute Lehrherren sorgt, andererseits aber auch für die Ausfüllung der leeren Sonntag-Nachmittage und -Abende im Winter, während den Sommer über nur einzelne Ausflüge ins Freie veranstaltet werden. Allgemeiner anwendbar wird das hauptsächlich dem Professor Julius Post zu dankende Vorgehen des Zweigvereins der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung in Göttingen sein. Dort ließ man im Winter 1876 auf 77 durch die Lehrer der Fortbildungsschule (welche obligatorisch ist) die jungen Zöglinge derselben in einen Saal einladen, wo ihnen von halb sieben Uhr bis gegen zehn etwas erzählt und vorgelesen und Musik zu hören gegeben werden sollte. Es erschienen etwa 40 Lehrlinge. Jeder empfing ein kleines patriotisches Liederbuch, worauf mit dem Gesange der „Wacht am Rhein“, in welchen Alle kräftig einstimmten die Verhandlungen sozusagen eröffnet wurden. Eine kurze Ansprache über das was da nun eigentlich getrieben werden sollte: lustige Unterhaltung verbunden mit ernster aber ansprechender Belehrung, — bildete den Uebergang zu der Vorlesung einer kleinen Geschichte von W. O. von Horn. Danach gaben Violine und Clavier ein kleines Duett zum besten. Zwei Studenten hatten sich bereit erklärt durch musikalische Mitwirkung die Sache zu unterstützen, und haben auch treulich bis zum Ende des Winters ausgehalten. Eins der Vorstands-Mitglieder trug noch frei Uhland's „Schwäbische Kunde“ vor, und knüpfte daran die Ermunterung, auch der eine oder andere der jugendlichen Gäste möge späterhin einmal declamiren was er aus der Schule her im Gedächtnis habe; dem Bestvortragenden solle ein hübsches Geschichtenbuch zufallen. Ein hierauf folgendes Gesellschaftsspiel ließ

den Unterhaltungs=Charakter der Zusammenkunft noch deutlicher hervortreten, und ein munteres Volkslied, wieder gemeinschaftlich gesungen, machte den Schluß. Nun war natürlich der zweite Sonntag der entscheidende! Aber siehe da, die Zahl der Lehrlinge verdoppelte sich reichlich, die vorhandenen Sitzplätze reichten nicht mehr aus und an gemeinschaftliche Spiele war nicht mehr zu denken. Das schien aber wenig Unterschied zu machen; denn obgleich sie niemals wiederholt wurden, stieg der Zudrang von Woche zu Woche, sodaß am Ende fast die ganze Lehrlingschaft der Stadt versammelt war. Mit der Aufgabe aber wuchs den Unternehmern die Kraft. Eine Menge neuer anregender Unterhaltungsmittel ergab sich. Besonderen Anklang fand die Vorlesung geeigneter Stücke aus Fritz Reuter's „Läuschen und Rimels“, das Lesen mit vertheilten Rollen, von den Vorstands=Mitgliedern ausgeführt, die Lösung von Räthsel=Aufgaben, vor allen aber das Declamiren. Dieses beschränkte sich keineswegs auf früher gelernte Stücke; man konnte den eifrigen Declamatoren kaum Stoff genug herbeischaffen. Die größte Anziehungskraft bewährte dabei das Humoristische. Oft wurden auch kurze geschichtliche Vorträge eingeflochten, zuweilen ein physikalisches Experiment angestellt. Das Betragen der versammelten Lehrlinge ließ nichts zu wünschen übrig. Zwei bis drei Männer, darunter nur Ein Studirter, hatten die vorbereitende Arbeit besorgt; Kosten waren weiter keine erwachsen als durch die Saal=Miethe. Bei gutem Willen läßt sich so etwas demnach allenthalben einrichten.

Für den Nachwuchs des Kaufmannsstandes ist in größeren Handelsplätzen — gewöhnlich auch erst nach manchem fehlgeschlagenen Versuch der jungen Leute auf eigene Faust — jetzt meistens durch das opferwillige, hingebende Zuthun selbständiger Kaufleute dauernd und ausgiebig gesorgt, nicht allein am Sonntag, sondern auch an den Feierabenden in der Woche. Dahin wird man für

die Handwerks-Lehrlinge gleichfalls streben müssen; und auch für sie wird es nur dadurch erreichbar sein, daß die Meisterschaft selbst mit Hand anlegt und ihre Taschen öffnet. In ihrem eigenen Interesse muß sie so dem Nachwuchs für die ihm meist entzogene Häuslichkeit und stete vaterhafte Beaufsichtigung der alten Zeit Ersatz zu leisten trachten.

Vielleicht noch um einen Grad wichtiger erscheint derartige Fürsorge bei der weiblichen Jugend der Städte. Ihr darf der Tanzboden sowenig die einzige anziehende Zuflucht des Sonntag-Abends sein, wie die Kneipe den Lehrlingen. Auch hier sind bereits in einer Reihe von Städten Bildungsvereine helfend eingetreten, — die besonderen Frauenbildungsvereine, welche sich in zwei parallelen und neuerdings auch unter einander in gute Beziehung getretenen Verbänden über Deutschland ausbreiten, dem von Leipzig aus geleiteten Allgemeinen Deutschen Frauen-Verein und den um den Berliner Lette-Verein gescharten Frauen-Bildungs- und Erwerbs-Vereinen. Auszusetzen ist hieran nur zweierlei: erstens daß nicht überall die Unterhaltungs-Abende wöchentlich wiederkehren, obgleich doch jede Woche mit einem Sonntag beginnt, jede eine solche Einweihung gebrauchen könnte, und die Versuchung sich ebenfalls jeden Sonntag von neuem einstellt; und dann, daß verhältnismäßig doch erst recht wenige unserer Städte einen Verein für solche Veranstaltungen besitzen. Es bedarf dazu ja keineswegs großstädtischer Mittel und Kräfte. Ein leiblicher Saal, ein paar rednerische Vorträge, Vorlesungen aus Büchern, Gedicht-Declamationen, einige Musik von tüchtigen Solisten oder Chören aus der Dilettanten-Welt, — wo ließe sich das für einen in seiner Wichtigkeit begriffenen Zweck nicht erschwingen? Eines förmlichen Vereins bedarf es dazu auch nicht gleich: ein Comite kann zunächst dasselbe leisten. Wo also nicht aller sociale Unternehmungsgeist dem weiblichen Geschlecht mehr mangelt, läßt sich die Sache nachmachen. Einige

Damen, denen es ihrer persönlichen Lage halber nicht auf das Opfer einiger Sonntag-Abende im Winter ankommt, treten zur gemeinsamen Leitung zusammen, — bringen in ihren Kreisen ein paar hundert Mark auf als Garantiefonds, den sie aber nicht anzugreifen brauchen, falls sie nur den mäßigsten Erfolg haben, denn dann deckt das Eintrittsgeld, obgleich es nur zwei bis drei Groschen betragen mag, die Kosten, — bitten einen verständigen allgemeingebildeten Geistlichen, der auch noch anders als kanzelhaft zu reden vermag, einen Lehrer, einen Arzt oder sonst einen redefähigen Freund um einen geeigneten Vortrag, — fügen einige Lieder und Instrumental-Soli, vielleicht noch eine Declamation oder Vorlesung hinzu, und der Geistes-Tisch ist gedeckt, an welchem viele arme alleinstehende oder daheim vernachlässigte Mädchen sich mit Behagen und großem inneren Gewinn niederlassen werden. Auch der Nutzen aber, der eigentliche directe und reelle Nutzen wird nicht bloß auf Seiten der empfangenden Mädchen sein. Von den gebenden Damen wird manche nun erst ihren Sonntag-Abend wahrhaft erquicklich und befriedigend ausgefüllt fühlen. Auf die Art ist also beiden Theilen geholfen!

Wo diese sociale Nächstenhilfe ungesäumt mit ins Auge gefaßt wird, da schwindet einer der Gründe oder Vorwände, welche sich der Predigt vom freien Sonntag entgegenstellen. Niemand kann dann mehr behaupten, erzwungene Berufsthätigkeit am Sonntag sei besser als was an ihre Stelle treten werde; und die welche nur diesen einzigen Einwand zu hegen versichern, helfen dann wohl gar bei seiner Hinwegräumung.

Freiwillig wollen wir Alle einander den Ruhetag zu sichern und heilsam auszufüllen trachten. Keiner soll dann seinen Nächsten ohne Noth nöthigen zu arbeiten; auch nicht mittelbar, durch die Peitsche aufgedrungener Langeweile werde der Besuch des Gottesdienstes erzwungen: aber weit offen mögen alle Kirchen stehen,

zu den verschiedensten Stunden des vom Christenthum Gott geweihten Tages, und neben ihnen Museen, Gallerien, Theater, Clubs, Volks-Kaffeehäuser in der Stadt wie draußen, damit ein Jeder finde, was ihn reizt, was ihn beschäftigt, was ihn erhebt, und in dem schrankenlosen Wetteifer der Anziehungskräfte desto sicherer immer mehr diejenigen obenaufkommen, deren Genuß die Kraft zu dem nachfolgenden Wochenwerk nicht herabzieht sondern erhöht.

Druck von J. Dräger's Buchdruckerei (C. Feicht) in Berlin.

(227)

Der Zweck des Daseins,

im Hinblick

auf die Mehrung des Selbstmordes.

Von

Lic. Dr. Friedrich Kirchner,
(Berlin).

CH

Berlin SW. 1882.

Verlag von Carl Habel.
(C. G. Lüderitz'sche Verlagsbuchhandlung.)
33 Wilhelm-Straße 33.

Für die Redaction verantwortlich: Dr. Fr. v. Holtzendorff in München.

Inhalt.

Eins der traurigsten Zeichen der Zeit ist die täglich zunehmende Zahl der Selbstmorde. Während der Selbstmord bei den uncivilisirten Völkern fast gar nicht vorkommt und auch das Mittelalter nur wenige Fälle zu verzeichnen hat, weist die Statistik seit dem Ende des 18. Jahrhunderts eine solche Zunahme auf, daß man von einer förmlichen Selbstmordneigung reden kann. Und diese sociale Krankheit wächst leider mit steter Intensität; im Laufe dieses Jahrhunderts hat sich die Zahl der Selbstmorde in den meisten civilisirten Staaten mindestens verdreifacht! In Berlin z. B. waren von 1788—1797 nur 35 Fälle zu verzeichnen, heutzutage zählt man 255 in jedem Jahre, also ungefähr 2500 in 10 Jahren. Ferner werden jährlich in Deutschland 9000, in Frankreich gegen 7000, in Oesterreich (Cisleithanien) 2600 Selbstmorde konstatirt; in allen europäischen Ländern nach officiellen Berichten jährlich wenigstens 22,000 Fälle. Bedenkt man aber, daß ungefähr die doppelte Zahl zu rechnen ist, insofern sehr viele Selbstmorde vertuscht oder verhindert werden, so legen allein in Europa jährlich ca. 50,000 Menschen Hand an sich; das macht auf 25 Jahre eine Million![1])

Woher diese krankhafte Sucht, seinem Leben ein Ende zu machen? Welche Ursachen können so viele Menschen bewegen, ein Gut von sich zu werfen, das die Voraussetzung aller übrigen Güter und Genüsse, aller Thaten und Tugenden ist? Die Antwort auf diese Frage ist nicht leicht, denn die dabei zu berücksichtigenden Faktoren sind zahlreich und komplizirt.

Wie bei allen unsern Willensentschließungen, übt auch auf die Selbstmordneigung die Natur großen Einfluß. Klima und Boden, d. h. geographische Breite, Temperatur und Feuchtigkeit der Luft, Gestaltung der Oberfläche, Jahreszeit, Sonne und Mond

— alle tragen zum Wohl und Wehe des Menschen bei. Wichtiger aber sind noch die physischen Zustände unsres Organismus. Ein gesunder und kräftiger Körper ist natürlich eine Stütze des Gemüthes, während schwere oder unheilbare Krankheit uns das Leben zur Last macht. Besonders wird der Selbstmord durch Hirn-, Nerven-, Leber- und Abdominalkrankheiten vorbereitet. Ferner kommen dabei Alter und Geschlecht, Stadt und Land, Ehe und Cölibat, Anlage und Temperament in Anschlag. — Ebenso spielt der Beruf eine wichtige Rolle, denn von ihm hängt ja Gesundheit, Kraft und Fröhlichkeit ab. Dienstboten, Soldaten und Berufslose weisen die höchste Selbstmordziffer auf, während Handel, Gewerbe und höhere Professionen weniger dafür inkliniren. Wichtiger aber als die bisher bezeichneten Ursachen sind die intellektuelle, moralische und religiöse Bildung. In den meisten Fällen ist die Ursache des Selbstmordes eine unsittliche, sei's Ausschweifung oder Zwietracht, Laster oder Leidenschaft, Kummer über zerrüttete Vermögensverhältnisse oder Furcht vor Strafe. Man wende nicht ein, daß die Selbstmörder ja unzurechnungsfähig, daß sie als Kranke zu bedauern, nicht aber als Schuldige zu verdammen seien. Gewiß, wer Hand an sich legt, ist im Moment der That ohne klares Urtheil. Aber die That selbst ist nur der Abschluß eines fast immer unsittlichen Lebens. Ja selbst die notorisch geisteskranken Selbstmörder sind nicht ohne Verantwortlichkeit, da auch die Geisteskrankheit in fast allen Fällen die Folge schlechter intellektueller oder moralischer Bildung ist. Die Statistik lehrt, daß da, wo, wie bei uns in Deutschland, die Halbbildung am meisten verbreitet ist, der Selbstmord am häufigsten auftritt. Diese Halbbildung aber kann verschiedene Formen annehmen. Nicht nur ein mangelhaftes, sondern auch das einseitige Wissen verdient jenen Namen. Vor allem aber jene blos intellektuelle Schulung des Geistes, bei welcher die Bildung des Gemüths und Willens vernachlässigt wird. Wir meinen jenen Intellektualismus, der nicht nur unser gesammtes Schulwesen, sondern auch die Gesellschaft beherrscht. Immer höhere

Anforderungen werden an die Jugend gestellt, immer mehr sog. Berechtigungen kommen in Aufnahme; in immer weitere Kreise dringt die Wissenschaft und der Eifer, Kenntnisse zu erwerben. — Wir sind gewiß weit davon entfernt, dies zu bedauern und bestätigen Bacon's Wort: „Wissen ist Macht“. Aber wir müssen vor der Einseitigkeit warnen, in welche wir dadurch hineingerathen. Wieviel, fragen wir, wird für die harmonische Bildung unsrer Schüler gethan? Die Eltern, die in erster Linie dafür zu sorgen hätten, daß des Kindes Gemüth für alles Schöne, Gute und Wahre begeistert, daß der Wille gestählt und zum Charakter entwickelt werde, überlassen diese Arbeit fast ganz der Schule. Diese aber hat bei dem gerügten intellektualistischen Zuge der Zeit dafür weder Lust noch rechte Gelegenheit. Wohl wären die Stunden, wo Religion, Deutsch und Geschichte gelehrt wird, dafür geeignet. Aber die Lehrkräfte sind selten, welche Kraft und Geschick haben, neben dem Verstande auch Gemüth und Wille ihrer Schüler zu entwickeln.

Was wir aber am meisten vermissen an unserm ganzen Erziehungssystem, ist die Begründung einer klaren und einheitlichen Weltanschauung. Die Kinder bringen die überlieferten kirchlichen Vorstellungen mit in die Schule. Hier werden sie in mehr oder weniger positiver Weise ausgeführt. Daneben drängen sich antik-heidnische und modern-naturalistische Ansichten dem Schüler auf. Aus der Unterhaltung Erwachsener, aus der Zeitung und Literatur erfährt er Ansichten, welche dem Glauben der Kindheit schnurstracks widerstreiten. Zweifel werden rege, die niemand beschwichtigt, Fragen, die weder die Schule noch die Eltern beantworten. Tritt dann der Jüngling oder die Jungfrau ins Leben, so gleichen sie in sehr vielen Fällen dem Schiff ohne Steuer. Ziel- und haltlos werden sie im Sturm der Meinungen umhergetrieben. Der Kindesglaube ist verloren, aber es ist keine andre feste Lebensansicht an dessen Stelle getreten. Von allen Göttern verlassen, werfen sich da viele dem groben Materialismus in die Arme; oder, wenn Gewohnheit und Lebensklugheit sie davor

bewahrt, so huldigen sie in allen moralischen, religiösen und philosophischen Fragen dem Indifferentismus. Andre wieder möchten wohl zu einer festen Weltanschauung kommen; aber ihre Halbbildung hindert sie daran, und sie fallen nach einigen vergeblichen Versuchen dem Pessimismus anheim.[2]) — Und die praktischen Konsequenzen solcher Theorien bleiben nicht aus. Frivolität und Ausschweifung, diese schlimmsten Extreme, lassen wir bei Seite; aber es liegt auf der Hand, daß Lebensüberdruß, dieses Hauptmotiv zum Selbstmorde, dadurch direkt oder indirekt befördert wird.

Darum halten wir es für eine zeitgemäße Aufgabe, zu untersuchen, welches eigentlich der Zweck des Daseins ist.

Bevor wir aber an die Entscheidung gehen, welches des Daseins Zweck sei, haben wir erst noch den Einwurf zu prüfen, welcher unsrer ganzen Untersuchung die Berechtigung abspricht. Es ist, behaupten die Vertreter der mechanistischen Weltanschauung, überhaupt unwissenschaftlich und ungereimt nach einem Zwecke des Daseins zu fragen. Bei der Prüfung dieser Behauptung haben wir aber ihre Vertreter sorgfältig zu unterscheiden. Denn etwas anderes ist es, wenn die exakte Naturwissenschaft, etwas anderes, wenn der Materialismus den Zweck der Welt leugnet.

Daß ein gewissenhafter Naturforscher es grundsätzlich vermeidet, während seiner Studien und Experimente nach dem Zweck eines Dinges oder aller Dinge zu fragen, können wir nur billigen. Seine Aufgabe ist allein, die Naturerscheinungen zu erklären, d. h. die Zustände und Veränderungen der Körperwelt genau zu beobachten, ihre Ursachen aufzusuchen und auf möglichst allgemeine Formeln zu bringen. Diese Naturgesetze sind bloß der einfache Ausdruck für die allgemeinen Bedingungen, unter welchen eine Naturerscheinung erfahrungsmäßig erfolgt. Und Naturkraft bedeutet für ihn nur die letzte, keineswegs immer bekannte Ursache einer Erscheinung. Zur Erforschung der Natur dienen ihm drei Mittel: erstens Beobachtung von Thatsachen, sodann

Prüfung errathener Gesetze durch Sinne und Verstand (Empirie und Logik) und drittens Ableitung neuer Folgerungen aus bewährten Gesetzen (Induktion). Da sich alle Naturerscheinungen auf Bewegungen zurückführen lassen, die freilich oft für die Sinne nicht wahrnehmbar sind, Bewegung aber stets irgend wie meßbar ist, so behauptete schon Kant, daß in jeder besondern Naturlehre nur soviel eigentliche Wissenschaft angetroffen werden könne, als darin Mathematik vorhanden sei. Der Naturforscher beantwortet also nur die Fragen Wie und Warum sind die Dinge so oder so, nicht aber Weshalb, d. h. zu welchem Zwecke. Und gewiß, der Gedanke an die Zweckmäßigkeit einer Sache könnte sein ruhiges, interesseloses Forschen vielleicht trüben. Wenigstens lehrt die Geschichte der Wissenschaften, daß die Menschen immer geneigt gewesen sind, die Natur hauptsächlich vom Gesichtspunkt menschlichen Wohls zu betrachten. Nach dieser Anschauung ist die Welt um des Menschen willen von Gott geschaffen; um die Erde, das Centrum der Welt, drehen sich alle Gestirne; ihr einziger Zweck ist, ihm durch ihren Schein Nutzen und Vergnügen zu bereiten. Dem Menschen schaden oder nützen die Planeten, wie die Astrologie lehrte; sie werden, wie die Elemente und die ganze Natur, von Geistern beherrscht, welche die schwarze und weiße Magie sich dienstbar zu machen suchte. Pflanzen und Thiere haben allein den Zweck, dem Menschen sein Leben angenehm zu machen. Ja selbst Gott ist im Grunde nur dazu da. Auf den Wunsch der Gerechten oder auch ungebeten, aus Vorsorge für sie, thut er Wunder, d. h. ändert und durchbricht er die Naturgesetze. Nach Leibniz hätte Gott diese Welt als die beste unter allen möglichen ausgewählt, und Wolff, sein Schüler, erkennt zwar an, daß Gottes Zwecke nicht auf den Menschen beschränkt seien, dennoch aber verfällt er in die Einseitigkeit kleinlicher Teleologie, welche über der Rücksicht auf den Menschen das Weltganze vergißt. So sagt er wörtlich: „Die Sonne ist da, damit Veränderungen auf der Erde stattfinden können. Das Tageslicht schaffet uns großen Nutzen, denn bei demselben können wir

unsere Verrichtungen bequem vornehmen, die sich des Abends theils gar nicht, theils nicht so bequem oder nur mit einigen Kosten vornehmen lassen. Die ganze Einrichtung der Erde ist nichts anderes, als ein von Gott verordnetes Mittel, alles dasjenige zu erreichen, was wir zur Nothdurft, zur Bequemlichkeit und zur Ergötzlichkeit nöthig haben[3]). Solcher Teleologie gegenüber, welche an „einen himmlischen Zuschneider denkt, der jedem Thier Sommer- und Wintergarderobe besorgt,“ ist die Polemik der Empiriker völlig im Rechte. Und wir pflichten selbst Büchner bei, wenn er sagt: „Es muß uns in letzter Linie erlaubt sein, von allen Moral- oder Nützlichkeitsfragen vollkommen abzusehen. Der einzige und oberste Gesichtspunkt unserer Untersuchungen liegt in der Wahrheit. Die Natur ist nicht um der Religion, um der Moral, um der Menschen willen da. Was können wir anders thun, als sie nehmen, wie sie ist“[4]).

Daraus folgt aber keineswegs, daß es „unwissenschaftlich“ ist, nach dem Zweck des Daseins zu fragen. Im Gegentheil, da Wissenschaft nichts anderes ist, als eine gründliche und systematische Darstellung von Kenntnissen, so werden wir gerade dasjenige Thun als wissenschaftlich bezeichnen, welches nicht nur die Erscheinungen, sondern das Wesen der Dinge, nicht nur ihre Zustände, sondern deren letzte Ursachen zu ergründen sucht. Dies aber thut die Philosophie. Man mag sie definiren, wie man wolle, stets hat sie es mit dem Uebersinnlichen zu thun, was in und hinter den Dingen ist. Wir wissen wohl, unsre Zeit ist im ganzen der Philosophie abgeneigt. Infolge der Hegelschen Begriffsdialektik und der Schellingschen Naturphantastik hat man sich mehr den Fachstudien, besonders der Geschichte und Naturforschung zugewandt. Gern spricht man Al. v. Humboldts einseitiges Verdammungsurtheil nach: „Philosophie ist die Kunst, einfache Begriffe in mystisch-schwerfälliger Weise wiederzugeben.“ Man wirft ihr vor, daß sie kein „Brotstudium“ sei, ohne zu bedenken, daß sie, wie Jean Paul treffend sagt, geistiges Brot bietet. Ja, sie ist nicht bloß die Königin aller Wissenschaften,

sofern ihr alle Fachdisciplinen Material zuführen, sondern sie dient, was vielleicht mehr ist, allen zur Ergänzung und zum Werkzeug. Der Philosophie verdanken alle Wissenschaften Klarheit über sich selbst, Methode und Zusammenhang; der Philosophie verdankt die Menschheit vor allem ihre Weltanschauung. Darum ist sie das Bedürfniß jedes einzelnen. Jeder, auch der Gegner der Philosophie, philosophirt, sobald er seine Vorstellungen vergleicht und ordnet, Begriffe bildet durch Trennung und Verbindung, Urtheile fällt und Schlüsse zieht[5]). Noch mehr aber philosophirt, wer zusammenhängende Gedanken ausspricht über Ursprung, Verhältniß und Ursache der Dinge. Dies aber thut der Materialismus. Er ist ebenso gut ein philosophisches System, wie der von ihm verachtete Idealismus; mit philosophischen Gründen allein kann ihr Streit zum Austrag gebracht werden.

Der Materialismus nun verwirft den Zweck durchaus. Aber mit welchem Rechte? Daß jeder vernünftige Mensch nach Zwecken handelt, wird kein Materialist leugnen. Auch das nicht, daß wir Menschen, wie wir einmal sind, durchaus annehmen müssen, daß die Organismen von einem mit Absicht und Nachdenken begabten Wesen herrühren. Kant betrachtet die Zweckmäßigkeit zwar nicht als Beweis für die objektive Existenz eines Schöpfers, aber doch als ein treffliches regulatives Prinzip, um dadurch Ordnung in der Natur aufzusuchen. „Wir haben", sagt er[6]), „unentbehrlich nöthig, der Natur den Begriff einer Absicht unterzulegen. Was beweist aber am Ende die allervollständigste Teleologie? — Beweist sie etwa, daß ein solches verständiges Wesen da sei? Nein, nichts weiter, als daß wir nach der Beschaffenheit unsres Erkenntnißvermögens, also in Verbindung der Erfahrung mit den obersten Prinzipien der Vernunft, uns schlechterdings keinen Begriff von der Möglichkeit einer solchen Welt machen können, als so, daß wir uns eine absichtlich wirkende oberste Ursache denken. Objektiv können wir also nicht den Satz darthun: es ist ein verständiges Urwesen, sondern nur subjektiv für

den Gebrauch unsrer Urtheilskraft in ihrer Reflexion über die Zwecke in der Natur."

Die teleologische Weltbetrachtung ist also nur eine Hypothese. Aber ist der Materialismus etwas andres? Kann und will er mehr sein als dies? Wohl treten die Vulgärapostel dieser Lehre mit einer Selbstgewißheit auf, als ob, was sie behaupten, über allen Zweifel erhaben wäre. Und doch ist ihr Fundamentalsatz, daß die Materie der Grund aller Dinge sei, eine unbeweisbare Behauptung. Denn was ist Materie? Wer hat sie gesehen, gefühlt, erfahren? Sie ist ja nicht zugänglich für unsere Sinne, ja sie existirt überhaupt nicht, sondern immer finden wir sie schon irgendwie gestaltet. Die Materie ist also nur ein Gegenstand des Glaubens und der Materialismus ist Glaubenslehre, philosophischer Dogmatismus. — Dasselbe gilt von den Atomen, aus denen die Materie bestehen soll. Die Atome sind die letzten, selbst nicht mehr theilbaren Theile der Dinge. Aber weder Erfahrung noch Vorstellung vermag ihrer habhaft zu werden. Denn soweit wir auch den Stoff theilen, immer setzen sich seine noch so winzigen Theilchen aus noch winzigeren zusammen; und so oft wir uns auch diese getheilt denken, immer können wir sie uns aus zahllosen Theilchen zusammengesetzt vorstellen. Ja, wir müssen es sogar. Denn es ist unserm Erkenntnißvermögen ganz unmöglich, irgend eine Kraft ohne Stoff, d. h. etwas ohne alle Sinnesqualitäten vorzustellen. Dies hat selbst Dubois-Reymond anerkannt, indem er die Atome als eine Grenze unsrer Naturerkenntniß behauptet[7]). Die Atome sind eben ein transscendenter Begriff, der das Postulat enthält, unendlich kleine Theile zu setzen, ohne daß damit ausgemacht wäre, ob und was sie faktisch seien. Im Gegentheil, bei näherer Betrachtung erweist sich dieser Begriff als sehr widerspruchsvoll. Denn 1. soll das Atom untheilbar sein. Alle Größen aber sind theilbar; folglich ist das Atom keine Größe. Wie aber kann aus lauter Nichtgrößen eine Größe (der Stoff) werden? 2. Alle Stoffe sind im Raume, und alles Räumliche ist theilbar; das Atom ist nicht theilbar, also nicht

räumlich. Wie soll aus lauter Nichträumlichem der räumliche Stoff werden? 3. Alle Stoffe sind theilbar. Das Atom ist es nicht, also kein Stoff. Wie kann daher der Stoff aus Atomen bestehen? Doch Büchner meint höchst naiv: „Sind wir auch außer Stande uns in Gedanken an die letzte Stelle hinzuversetzen, an welcher die Materie nicht mehr theilbar wird, so muß sie doch irgendwie ein Ende haben!“ Mit solchen orakelnden Gewaltsprüchen hört natürlich alle Wissenschaft auf; wir befinden uns in der stofflichen Glaubenslehre.

Das ist überhaupt der Grundfehler des Materialismus, wie jeder empiristischen Anschauung, daß er wähnt, die Außenwelt sei so, wie sie uns erscheint. Er übersieht den Gegensatz von Subjekt und Objekt, er vergißt, daß kein Objekt möglich ist, ohne ein Subjekt, welches es denkt, daß Stoff und Kraft, Atom und Raum und Zeit, mit einem Worte die ganze sichtbare Welt zunächst nur in unsrer Vorstellung, d. h. als Gehirnphänomen existirt. Das Bewußtsein ist das schlechthin erste, die Voraussetzung aller Behauptungen, Erfahrungen und Schlüsse, das einzig haltbare Fundament jeder kritischen Weltbetrachtung[8]). Mit der einen Erkenntniß, daß die naive Annahme des „gesunden Menschenverstandes“ von der Objektivität der Außenwelt falsch ist, fällt der ganze Materialismus. Grade ein tieferes Studium der Sinneserfahrung drängt uns zum Idealismus. „Die Qualität unsrer Empfindungen, sagt Helmholtz[9]), ob sie Licht oder Wärme oder Ton oder Geschmack u. s. w. sei, hängt nicht (allein!) ab von dem wahrgenommenen Objekte, sondern von dem Sinnesnerven, welcher die Empfindung vermittelt. Licht wird erst Licht, wenn es ein sehendes Auge trifft, ohne das ist es nur Aetherschwingung.“ Aus dieser Welt der Empfindungen gelangen wir also nur durch einen Schluß zu einer objektiven Welt. Und dieser Schluß von der Ursache auf die Wirkung wird nicht aus der Erfahrung geschöpft, sondern aus unserm Geiste. Schopenhauer hat daher ganz recht, wenn er den Materialismus ein windiges Luftgebäude“ nennt; denn er überspringt die allererste That-

sache, daß nämlich alles, was wir kennen, innerhalb des **Bewußtseins** liegt. Dies vor allem hätte also der Materialist zu erklären, nicht aber einfach für eine Modifikation der Materie auszugeben. Doch wird es ihm bei seinen Voraussetzungen nicht gelingen. Daher bezeichnet **Dubois-Reymond** das Bewußtsein als die zweite Schranke des Naturerkennens. Mit der ersten Regung von Behagen oder Schmerz, die im Beginn des thierischen Lebens auf Erden ein einfaches Wesen empfand, ist jene unübersteigliche Kluft gesetzt und die Welt nunmehr doppelt unbegreiflich geworden. Die „anatomische Kenntniß des Gehirns enthüllt uns darin nichts, als bewegte Materie; wir lernen also dadurch nur gewisse **Bedingungen** des Geisteslebens kennen, nicht aber, wie aus ihnen das **Geistesleben** selbst zu Stande kommt.

Aber die Annahme von Zwecken, wendet uns der Materialist ein, ist eine unbefugte Uebertragung menschlicher Seelenzustände auf das Universum. Weil wir Menschen nach Motiven handeln und viele sehr zweckmäßige Dinge um uns her vorfinden, legen wir übereilt der Natur überhaupt zweckvolles Thun unter. Doch die Dinge sind, wie sie sind, sagt **Büchner**, alle scheinbaren Zweckmäßigkeiten, auch alle Organismen sind nur halb zufällige, halb nothwendige Kombinationen der **Stoffe**. Der Stoff ist ewig, unendlich, aus ihm entsteht, in ihn vergeht alles, alles einzelne, auch das Geistige ist nur Modifikation des Stoffes. Es kann nicht unsre Aufgabe sein, die zahlreichen Gründe gegen diese Anschauung vorzuführen, besonders aus der organischen und geistigen Welt. Nur darauf wollen wir hinweisen, daß die Annahme von Zwecken in der Natur nicht im geringsten phantastischer oder unwissenschaftlicher ist, als die Annahme von „Stoff und Kraft".

Daß der **Stoff** absolut nichts weiter ist, als ein Gedankending, eine Hypothese, folgt nicht nur aus der oben gegebenen Analyse der Atome, sondern auch aus Folgendem. Als Stoff bezeichnen wir alles, was unsere Nerven irgendwie affizirt. Seine **Existenz** aber erkennen wir nur aus seinen Wirkungen, denen gemäß wir ihm **Eigenschaften** beilegen (z. B. Schwere, Härte,

Wärme, Farbe u. dgl.). Diese aber sind nicht Theile des Stoffes, sondern Zustände desselben, oder vielmehr es sind, wie oben gezeigt, unsre Zustände, die durch Krafteinwirkungen des Stoffes hervorgerufen werden. Nach dem Grundsatz: „Keine Wirkung ohne Ursache", schließen wir aus diesen Affektionen auf das Vorhandensein von Kräften und weiter auf die Existenz von stofflichen Trägern („Substanzen"), an denen jene Kräfte haften. Aber ist der Stoff irgend überhaupt etwas ohne die Kräfte? Offenbar nicht; denn eine Ursache, die nicht wirkt, ist ein Nonsens. Was ist also der Stoff, von dem die Materialisten mit solcher Sicherheit sprechen? Nichts weiter, als der zu den Kräften hypothetisch hinzugedachte Träger; der unbegriffene Rest unsrer Analyse, dasjenige, was wir für jetzt nicht in Kräfte auflösen wollen oder können. Mit einem Wort die Kategorie der Substanz, welche unser Geist nun einmal zu bilden genöthigt ist, zwingt uns stets den Repräsentanten verschiedener Eigenschaften als Subjekt, seine Kraftäußerungen aber als Prädikat zu denken. So heißt also Büchner's pomphafter Satz: „Kein Stoff ohne Kraft, keine Kraft ohne Stoff" — im Grunde nur soviel als: „Kein Subjekt ohne Prädikat, kein Prädikat ohne Subjekt"[10]). Wir können eben nicht anders denken, als nach den Grundgesetzen des Menschengeistes.

Wir sind natürlich weit entfernt, dem Physiker seine Atomistik zu verkümmern, denn die Naturwissenschaft verdankt ihr manche Entdeckung. Aber, worauf es uns hier ankommt, wir glauben nachgewiesen zu haben, daß der Materialismus eine spekulative Hypothese ist, die keineswegs durch die Erfahrung der Sinne und des Verstandes gestützt wird, sondern durch die Stammbegriffe unsrer Vernunft. Zu denen gehört aber nicht blos die Kategorie des Seins und der Causalität, sondern auch die des Zweckes. Daher stehen sich Materialismus und Idealismus als zwei Hypothesen gegenüber, d. h. als zunächst ungewisse Behauptungen, die desto wahrscheinlicher sind, je mehr Thatsachen sie wirklich erklären. Nun aber sind die Thatsachen der organischen,

geistigen, ästhetischen und ethischen Welt vom Standpunkte des Materialismus absolut unerklärbar, während die Annahme eines vernünftigen Weltzwecks alle Räthsel des Daseins löst[11]). Wir werden daher nicht zweifeln, welcher Weltanschauung wir den Vorzug zu geben haben.

Aber selbst zugegeben, die Weltanschauung wäre richtig, wonoch alles nur Modification der Materie ist, und daher weder Geist noch Gott existirt, wonach alle Ideen des Wahren, Guten und Schönen nur Gehirnabsonderungen sind — ich sage, selbst zugegeben der Materialismus hätte Recht, so würde dadurch die Frage nach dem Zweck des Daseins keineswegs aus der Welt geschafft. Im Gegentheil, wir hätten, je zweckloser das Universum sich um uns her bewegte, desto mehr Veranlassung dazu. Grade wenn die Natur blos ein blindes Spiel der Elemente wäre, die sich zufällig zu gewissen Stoffkombinationen gruppiren, gilt es um so mehr für den denkenden Menschen, sich auf Grund solcher, wenn auch abschreckenden Naturkunde, eine moralische Weltanschauung zu bilden. Kein Materialist hört infolge seiner grauen Theorie auf, Lust und Leid zu empfinden, zu lieben und zu hassen, gewissen Dingen und Zuständen mehr Werth beizulegen als anderen; kein Materialist leugnet daß die Menschen wollen, d. h. auf ein vorgestelltes Ziel zustreben; daß wir durch das Wesen unsrer Vernunft genöthigt sind, über unser Leben nachzudenken, die Dinge nach ihrer Bedeutung für uns zu vergleichen und zu schätzen; kein Materialist endlich kann sich der Thatsache verschließen, daß er selbst, wie der Anhänger jedes andern Systems, als Probirstein für die Wahrheit seiner Ansichten, die Grundfragen der Menschheit zu beantworten sucht: Woher und Wohin? Was sind wir, und wozu sind wir da? Mit einem Wort: der Zweck des Lebens ist für den Materialismus ebenso das Hauptproblem, wie für jede Philosophie. Darum haben denn auch Epikur, Lucrez, Holbach und Strauß nicht unterlassen, von ihrem Standpunkte darauf eine Antwort zu geben.

An dieser Stelle dürfen wir es nicht unterlassen mit wenigen

Worten einer Richtung unter den Historikern zu gedenken, welche die mechanistische Anschauung sogar auf die Geschichte zu übertragen versucht hat. Als ihre Hauptvertreter nennen wir Buckle und Fr. v. Hellwald[12]). Beide betrachten die Geschichte als bloßen Naturprozeß, bei welchem weder von einer göttlichen Leitung noch von einer sittlichen Weltordnung oder dgl. die Rede sein dürfe. Auf Grund der Darwinischen Theorie verschwinden für Hellwald alle Gegensätze zwischen Anorganischem und Organischem, zwischen Thier und Mensch, zwischen Körperlichem und Geistigem. Der Kampf ums Dasein, welcher die Welt beherrscht, ist Grund und Maßstab aller geschichtlichen Erscheinungen. Der Fortschritt der Menschheit vollzieht sich nach Naturgesetzen; er hängt nicht von Jemandes, auch des Mächtigsten Willkür ab, sondern von den einmal vorhandenen Faktoren. Bewußtsein und Absicht des Menschen haben nichts damit zu thun. Jedes erreichte Stadium überlebt sich schnell; alle Einrichtungen nutzen sich bald ab und provociren die Reform, die sie aber zugleich hindern. Jeder Kulturfortschritt wird so in Kürze zum Hinderniß.

Daher muß die Beurtheilung geschichtlicher Personen und Ereignisse stets nur relativ sein; sie bedürfen nur der Erklärung, nicht der Rechtfertigung. Von Besser oder Schlechter zu reden ist gegenüber der Geschichte nicht weniger unstatthaft als bei Naturobjekten. Der sog. Fortschritt beschränkt sich nach Hellwald auf die Verbesserung der Lebensgestaltung, also Erfindungen und Entdeckungen, Organisation der Gesellschaft, Befriedigung neuer Bedürfnisse. So sehr sich aber auch die Fertigkeiten und Kenntnisse der Menschen vermehren mögen, ihr Wesen bleibt unverändert. Auch die Masse des Guten und Schlechten bleibt dieselbe. Ebenso leugnet Hellwald die Steigerung des Wohlbehagens durch die Kultur, unsre Verhältnisse seien nur mannigfaltiger, feiner und berechneter. Dieselbe Menschenzahl, welche einst durch Aberglauben, Hexenprozesse, Inquisition, Religionskriege und Fürstenlaunen daraufging, vernichtet heute die liberale Civilisation. Das Elend ist stets vorhanden, nur die Dulder wechseln. Alle Ideale der Mensch-

heit sind gleich werthlos — und doch wird es immer Ideale d. h. Irrthümer geben. Von einem Zweck des Daseins zu sprechen verwirft daher Hellwald durchaus.

Zunächst gilt aber gegen ihn alles oben gegen den Materialismus Bemerkte. Sodann ist es entschieden unrichtig, daß die ganze Kulturgeschichte nur in einer Verbesserung der Lebensgestaltung bestehe. Dies ist blos die äußere Hülle; der edle Kern, dem blöden Auge unsichtbar wie alles Geistige, ist die Veredlung unsrer Gefühle, die tiefre Einsicht in den Zusammenhang der Dinge und die Läuterung unsrer Triebe. Man vergleiche nur das Liebesleben des Minnesängers mit dem Cynismus des Feuerländers, die feine Struktur der Gedankenwelt eines Kant mit der unbehülflichen Denkmaschinerie eines Kirgisen; die lautre Persönlichkeit eines Schiller mit der brutalen Gestalt eines Turko. — Auch das ist falsch, daß nur die Art der Darstellung wechseln soll, das Wesen aber des Menschen bleiben. Das Wesen jedes Dinges ist nichts andres als die Summe seiner Erscheinungen. — Und wenn Hellwald leugnet, daß die Summe des Wohlbehagens in der Geschichte wachse, so erinnern wir nur an die Macht, welche alle Ideen auf den Menschen haben; grade die Ausbreitung von Kenntnissen, Fertigkeiten, hohen und zarten Gefühlen trägt erheblich zur Verminderung der Unzufriedenheit bei; wie viel Menschen genießen heute mehr als vor hundert oder tausend Jahren den Anblick schöner Kunstnachbildungen, die Kenntniß erhabener Thaten und die aus der Philosophie entspringende Beruhigung! — Wohl, es mag dieselbe Anzahl von Menschen heute wie weiland daraufgehen, aber es ist doch wahrlich nicht dasselbe, ob sie fürs Vaterland oder für einen fremden Käufer sterben, ob sie ihr Leben im Dienste der Humanität aufreiben oder einem Aberglauben zuliebe geröstet werden! Wie unhaltbar übrigens Hellwalds Standpunkt ist, zeigt seine ganze Durchführung desselben. Obgleich er gegen jeden „Musterbegriff“ eifert und ähnlich, wie Hegel (wenn auch in ganz anderm Sinne!) sagt: „Alles Wirkliche ist nothwendig“, — so kann er doch nicht umhin, seine „kausale“ Darstellung öfters

Prädikate des Lobes oder Tadels einzuflechten. Schon dadurch, daß er manche sonst gerühmte Thatsachen zurückstellt oder verschweigt, lobt oder tadelt er selbst.

Er verkennt eben, daß die teleologische und kausale Betrachtungsweise einander sich garnicht ausschließen. Klingt es nicht geradezu lächerlich, wenn er gegen den Zweckbegriff und die Ideale überhaupt als pure Irrthümer eifert und dabei doch betont, sie seien im Menschen unausrottbar, also — nothwendig? Er wenigstens mißt Personen und Sachen fortwährend nach seinen Idealen, er wendet stetsfort den Zweckbegriff an!

Und warum sollen wir denn keinen Maßstab an die Geschichte legen? „Weil es ein fremder ist", sagt Hellwald. Aber er selbst ist ja doch ein „naturnothwendiges" Produkt des geschichtlichen Prozesses auf Grund des oben als unausrottbar bezeichneten Triebes zu Idealisiren. Aber solche Ideale sind veränderlich und trügerisch —: doch darnach müßte überhaupt alle wissenschaftliche und künstlerische Arbeit aufhören.

Wie alle Fanatiker des Materialismus, ist auch Hellwald sehr inkonsequent. Er protestirt energisch gegen die Werthurtheile, die ihm doch oft unterlaufen, und bittet, man möge sie figürlich nehmen; er spricht von Gut und Böse, dessen Existenz er leugnet. So hat also sein scheinbares Gutes und Böses ganz dieselbe Gestalt und Wirkung, wie das wirkliche. Er redet fort und fort von geistigen Faktoren, Einflüssen und Prozessen, die es doch für ihn garnicht giebt. Sein ganzes Gebahren erinnert uns daher an seine Antipoden Berkeley und Fichte den Aelteren. Wie sie von ihrem absoluten Idealismus die Außenwelt leugnen und doch nicht daran herumkommen, sondern sich widerwillig in derselben bewegen, so verhält sich der Materialismus zur Geisteswelt. Beide Standpunkte sind unhaltbar.

Nachdem wir nun den radikalsten Einwurf gegen die Berechtigung unsrer Untersuchung überhaupt beseitigt haben, treten wir unsrer Frage selbst näher. Als eine der populärsten Antworten tönt uns von vielen Seiten Schopenhauers Wort[13]) entgegen: „Als Zweck unsres Daseins ist nichts Andres anzugeben, als die Erkenntniß, daß wir besser nicht da wären". Dies ist die Ansicht des Pessimismus, dem die buddhistische Religion und die Philosophie Schopenhauers und von Hartmann huldigen. Auch das Christenthum, besonders im Mittelalter, hatte einen pessimistischen Anflug, sofern es dem Gläubigen die Flucht aus diesem „sündigen Jammerthal" empfahl. Schopenhauer aber wird nicht müde, den Optimismus, welchem diese Welt gut und die Menschheit in steter Vervollkommnung begriffen scheint, als eine irrige, ja schädliche und ruchlose Denkungsart zu bekämpfen. Denn in einem Dasein, wie das unsrige, welches wesentlich die beständige Bewegung zur Form hat, dessen Typus also Unruhe ist, kann von Glückseligkeit überhaupt keine Rede sein. Alle Befriedigung ist nur negativ, d. h. es ist die momentane Beseitigung von Schmerz oder Langeweile. Friede Ruhe und Glück giebt's nur für die Todten. Das irdische Leben bietet im besten Falle Illusionen; es ist ein fortgesetzter Betrug im Großen wie im Kleinen und trägt mit seinen zahllosen Widerwärtigkeiten, Enttäuschungen und Uebeln das Gepräge des Jammers. Das Glück mitten unter den Leiden unzähliger Andern vergleicht Schopenhauer mit dem Traum eines Bettlers, in welchem er ein König ist, aus dem ihn aber das wirkliche Leben bald grausam erweckt. Das einzige reine Glück, welchem weder Leiden noch Bedürfniß vorhergeht, noch auf Reue, Leiden, Leere und Ueberdruß nothwendig folgt, ist das reine, willensfreie Erkennen. Diese ästhetische Contemplation des Quietismus, welcher den Willen zum Leben verneint, kann freilich nur Augenblicke des Lebens füllen. Denn Noth und Langeweile sind die Peitschen, welche uns in Unruhe erhalten. Das Leben aller, im ganzen übersehen, ist immer ein Trauerspiel, im einzelnen dagegen trägt es den Charakter der Burleske.

Wenn dieses unser Dasein der letzte Zweck der Welt wäre, so wäre es der albernste, der je gesetzt worden, möchten wir selbst oder ein andrer ihn gesetzt haben. Der einzige Zweck ist vielmehr das Leiden. Das menschliche Dasein, weit entfernt, den Charakter eines Geschenks zu tragen, hat ganz und gar den einer kontrahirten Schuld. Auf ihre Abzahlung wird in der Regel das ganze Leben verwendet; doch sind damit erst die Zinsen getilgt. Die Kapitalabzahlung geschieht durch den Tod. Das Leiden ist der Läuterungsproceß, dessen Ziel die Umkehr und Aufhebung des Lebenswillens ist. Daher muß das Dasein als eine Verirrung angesehen werden, von welcher zurückzukommen Erlösung ist[14]). Bei solcher Ansicht vom Leben wird man erwarten, daß Schopenhauer den Selbstmord als probates Mittel zur Willensverneinung empfehlen werde. Aber so sehr er im Selbstmorde ein Recht des Menschen und sein Vorrecht vor dem Thiere sieht, so meint er doch, daß er seinen Zweck verfehle, weil er nicht den Willen, sondern nur die Erscheinung desselben verneine, nicht die Species, sondern nur das Individuum. Der freiwillige Hungertod, dieser höchste Grad der Askese, scheint ihm allein die gänzliche Verneinung des Willens zum Leben zu sein. — Aehnliche Behauptungen finden sich in Hartmanns „Philosophie des Unbewußten". Gesundheit, Jugend, Freiheit und auskömmliche Existenz gewähren nach ihm keine positive Lust. Dem Nichtsein an Werth gleich stehen würde nur das absolut zufriedene Leben, wenn es ein solches gäbe; es giebt aber keins, denn auch der Zufriedenste ist nicht immer völlig und in jeder Hinsicht zufrieden. Folglich (?!) steht alles Leben unter dem Werth des Nichtsein. Liebe, Geschlechtsgenuß, Ehe und Familienleben sind nach Hartmann Illusionen. Ja, die Liebe ist, wie der Hunger, ein Uebel, das nur durch Ausrottung des betreffenden Triebes beseitigt werden kann. Ebenso beruht Ehre und Ehrgeiz auf Illusion. Zwar betrachtet er Kunst und Wissenschaft als einen freundlichen Sonnenblick in der Nacht des Ringens und Leidens, aber der Ueberschuß an Lust, welche dadurch erzeugt wird, soll doch gegen

die Summe des vorhandenen Elends verschwindend klein sein. Bei alledem ist der bewußtlose Schlaf der relativ glücklichste Zustand, weil er der einzige, uns bekannte schmerzlose im gesunden Leben des Gehirns ist. Denn auch das Geld, das uns zwar Macht, Herrschaft und alle sinnlichen Genüsse verschafft, ist kein positiver Nutzen, denn er sichert nur vor zukünftiger Unlust, ohne gegenwärtige zu beseitigen. Selbstverständlich bringen Neid, Mißgunst, Aerger, Schmerz und Trauer mehr Unlust als Lust, während andrerseits die Hoffnung nur dazu dient, uns später desto bittrer zu enttäuschen.

Hiernach überwiegt gegenwärtig die Unlust nicht nur in der Welt im allgemeinen, sondern auch in jedem einzelnen Individuum, selbst dem unter den denkbar günstigsten Verhältnissen stehenden. Mit einem Worte: Alles ist eitel! Die Hauptrichtungen des Weltfortschritts kommen darin überein, den Menschen aus der Tiefe seines Elends mehr und mehr „dem Bauhorizont seiner Empfindungen" entgegenzuheben; aber da Ideale nie realisirt werden können, so wird der Null- oder Indifferenzpunkt der Empfindung nie erreicht[15]). — Was ist nun der Zweck des Daseins? „Gänzliche Vernichtung des Willens durch die Intelligenz", antwortet Hartmann. Die praktische Philosophie ist also „die volle Hingabe der Persönlichkeit an den Weltprozeß um seines Zieles, der allgemeinen Welterlösung willen". Da aber hiernach das Nichts, das buddhistische Nirwana, das eigentliche Ziel des Weltprozesses sein muß, unser Pessimist aber, im Widerspruch mit sich selbst, Arbeit, Kunst und Wissenschaft als wirkliche Güter anerkannt hat, so proklamirt er „die Bejahung des Willens zum Leben als das vorläufig allein Richtige", denn nur dadurch sei etwas für den Weltprozeß zu leisten (S. 675). Doch hofft unser großer Philosoph, „die Menschheit werde einst einen gleichzeitigen, allgemeinen Entschluß fassen und so mit einem Schlage das Wollen überhaupt aufheben! Dadurch würde das gesammte aktuelle Wollen ins Nichts zurückgeschleudert, womit der Prozeß und die Welt aufhörte (681). —

Wir sehen, im Prinzip stimmen diese Hauptvertreter des Pessimismus überein — aber welcher Unterschied ist zwischen ihnen selbst. Schopenhauer litt wirklich an krankhaftem Weltschmerz, theils aus Temperament, theils infolge langjähriger Verkennung; bei Hartmann dagegen ist der Pessimismus unnatürliche Einbildung. Jener malt konsequent Grau in Grau, kein Ausbruch der Freude unterbricht seine düstre Klage über die Erbärmlichkeit der Welt; dieser dagegen statuirt fortwährend wirkliche Genüsse und lebensfrohe Empfindungen, z. B. bei Arbeit, Kunst und Wissenschaft, beim Besitz, bei der Liebe u. a. m. (vgl. S. 2. 327. 329. 375). Schopenhauers System leidet doch nur an einigen großen Widersprüchen, Hartmann aber bewegt sich in vollständigem Mystizismus, er widerspricht sich fortwährend, ja führt mit hohlen, oft ganz sinnlosen Phrasen ein System auf, das man gradezu als ein Pasquill auf den gesunden Menschenverstand bezeichnen muß. Und während Schopenhauer, trotz aller seiner Gewaltsamkeiten, einen klaren und geistreichen Stil hat, ist Hartmanns Sprache schwerfällig, inkorrekt und unklar. Le style c'est l'homme, besonders in philosophischen Dingen.

Versuchen wir jetzt in der Kürze, uns von der Unrichtigkeit des Pessimismus zu überzeugen. Auf Schopenhauers „Wille und Vorstellung“ wie auf Hartmanns „Unbewußtes“ gehen wir hier nicht ein. Wir fassen nur die uns hier interessirende Behauptung ins Auge: der Zweck des Daseins ist die Aufhebung desselben. Worauf gründet man diese Paradoxie? Auf den Nachweis, daß sich viel mehr Uebel in der Welt finde als Lust. Aber dieser Nachweis, wenn er überhaupt zu führen ist, gelingt doch nur innerhalb der Menschenwelt. Denn daß sich die Thiere trotz des „Kampfes ums Dasein“ ganz wohl befinden, lehrt jede unbefangene Beobachtung. Es ist daher von vornherein übereilt, von unserm Elend auf das Weltelend zu schließen. Aber auch in Bezug auf die Menschenwelt kann der Nachweis nicht gelingen. Erstens ist es falsch, daß alle Befriedigung nur negativ sei; auch die Zustände der Ruhe und Erholung, der Sicherheit, des

Schlafs, des gestillten Hungers und Durstes, ja der Gesundheit überhaupt bieten uns reichlich Befriedigung. Ferner gewährt Arbeit und Anstrengung, Erwerben und Streben, Lesen und Schreiben, überhaupt jede Selbstbethätigung dem Menschen Genuß. Schon einfach vom physiologischen Gesichtspunkte aus ist die Lust etwas Positives, nämlich ein Gefühl der Selbstbethätigung, der gesteigerten Kraft. Und wenn wir auch die Uebel nicht verleugnen, nämlich Krankheit, Schmerz, Alter und Tod, Neid, Mißgunst, Verkennung u. dgl., so haben wir dagegen doch zahlreiche Quellen reinsten Glückes: das gute Gewissen, Kunst und Wissenschaft, die Achtung und Liebe und den Trost der Religion. Aber das sind, wirft der Pessimismus ein, alles pure Illusionen. Dieser Einwurf ist entweder falsch oder irrelevant. Falsch, wenn damit gesagt sein soll, daß wir dadurch keine Befriedigung erlangen. Alle geistigen Güter: Liebe, Ehre, Wissen, Können und Glauben gewähren uns ganz positiv und unleugbar hohes Glück, wie jeder von uns bezeugen kann. Ja, selbst Schmerz und Noth, Qual und Tod kann der Mensch um ihretwillen freudig ertragen. Meint aber jener Einwand, die Objekte unsers Liebens, Glaubens und Hoffens, unsres Forschens und Strebens seien ja nichts Reales, es seien nur subjektive Ideale; so macht dies für die Frage, ob wir dadurch selig sind, gar nichts aus. Als ob wir darum, daß unsre Subjektivität der Hauptfaktor ist, aufhörten, uns an Farben und Tönen, am Himmelsblau und Blumenduft zu erfreuen. Als ob uns Erinnerung und Hoffnung, Ruhm und Poesie weniger begeisterten, sobald wir erkannt haben, daß sie nicht objektiv existiren. Ja, was existirt denn objektiv? Etwa der Leib und die Nahrung, Geld und Gut und die Materie überhaupt? Sind nicht alle diese sogenannten „Realitäten" bei näherer Betrachtung Illusion? Niemand hat die Welt gesehen, und doch macht sich jeder eine Vorstellung davon; ja, niemand hat seinen eignen Leib ganz gesehen, und doch hat er ein Bild davon[16]).

Ein fernerer Hauptirrthum des Pessimismus ist die unwürdige Auffassung der Liebe. Während Schopenhauer den Geschlechts-

trieb nur als einen Kunstgriff der Natur betrachtet, die den Menschen durch einen verhängnißvollen Wahn zur Erhaltung der Gattung zwingt, bezeichnet Hartmann die Liebe gradezu als ein ekles, schamloses Geschäft, schreibt dem Manne einen Hang zur Polygamie zu und giebt, wie sein Meister, dem Cölibat den Vorzug vor der Ehe. Er tadelt an diesem Triebe „die Absurdität der Ungeheuerlichkeit (!)“, daß er durch einen Wahn „die Welt an seinem Narrenseil tanzen“ läßt. Denn „die geträumte Seligkeit in den Armen der Geliebten sei nichts als der trügerische Köder, vermittelst dessen das Unbewußte den bewußten Egoismus täuscht zu Gunsten der nachfolgenden Generation (S. 192)“. — Wie? die Liebe soll nur Instinkt, Trieb, Illusion und Trug sein? Nur ein „Kunstgriff des Unbewußten“, dem der Mensch folgt, mit dem Bewußtsein, „eine Dummheit zu begehen“? Man weiß nicht, soll man solche Ansichten mehr verspotten oder verabscheuen. Die Liebe, welche die Geschlechter auf mystische Weise zu einander zieht, entspringt aus dem Gefühle des Mangels und dem Streben nach Vollkommenheit! Gelockt und geleitet durch den Zauber sinnlichen Reizes, begehrt der Liebende die Persönlichkeit, in welcher er die Ergänzung seines eigenen Wesens ahnt. Sie zu gewinnen, entfaltet er, was ihm an Gaben zu Gebote steht. Die sanfte Glut reiner Liebe erschließt die Blüthe männlicher und weiblicher Eigenart; sie erzieht beide zur Liebenswürdigkeit, zum Takt und zur Tugend. Sie veredelt die Jugend, ziert das Leben und verklärt es noch fürs Alter durch die Erinnerung. Die Ehe, jene geist-leibliche Vereinigung, welche die Grundlage aller Kultur, Moral und Staatenbildung ist, verleiht den Gatten reines Glück, Ruhe und Spannkraft. Sie bietet uns reichlich Gelegenheit, die verschiedensten Tugenden zu üben, besonders Fleiß, Selbstverleugnung, Versöhnlichkeit und Mäßigkeit. Doch genug — wohl jeder von uns hat aus eigener Erfahrung oder als Augenzeuge die *sittliche* Macht der Liebe erfahren, jeder weiß, daß die Dichter und Denker aller Zeiten nicht müde geworden sind, sie zu feiern. Und nun treten Leute auf, die in Folge ihrer verschrobenen Persönlichkeit keinen Sinn

dafür haben, und wagen sie zu lästern[17])! Aber, wirft uns der Pessimist ein, grade die besten Kenner der Liebe, wie Goethe, Heine und Byron, wissen mindestens ebenso viel von ihren Schmerzen als von ihren Freuden zu singen. Gewiß, die Liebe ist „das wunderlichste Buch der Bücher," und seine Lektüre ist nicht leicht, denn es setzt beim Leser zarte Empfänglichkeit, Geduld und offnen Sinn voraus. Die Liebe bereitet dem Menschen in der That Sorgen genug; abgesehen von der möglichen Enttäuschung, zwingt sie ihn zu steter Selbstaufopferung. Aber grade daraus entspringen auch wieder die reinsten Freuden. Welcher Gatte wird sich nicht freudig für Weib und Kind quälen, für ihre Ehre und Freiheit sein Leben einsetzen? Welches Weib möchte nicht mit dem geliebten Manne Noth und Entbehrung, Schmach und Verfolgung theilen? Wenn irgend etwas uns über pessimistische Anwandlungen hinweghilft, so ist es die Familie, das tröstende Wort des Weibes und das helle Lachen der Kinder.

Doch nicht jeder gelangt in den Hafen der Ehe, zumal in unsrer Zeit, wo die sozialen Verhältnisse die Gründung des eigenen Herdes täglich erschweren. Wie viele müssen einsam durchs Leben wandern, weil sich ihnen nicht das Rechte oder überhaupt keine Wahl geboten hat. Aber trotzdem wird es auch solchen nicht an Gelegenheit fehlen, Liebe zu üben und Liebe zu finden. Keiner steht so einsam in der Welt, daß er nicht einen Verwandten zu versorgen oder zu verpflegen hätte. Und auch der Einsamste findet Arbeitsfelder genug, wenn er nur will; mag er für Arme oder Kranke, für Unmündige oder Gefallene thätig sein. Grade solche Liebesmüh, der leidenden Menschheit geleistet, trägt den schönsten Lohn in sich selbst. Sie bewahrt uns vor Müßiggang und Grillenfängerei, vor Weltschmerz, d. h. vor dem Pessimismus. Ehrt doch dieser selbst das Mitleid als die Quelle aller freien Gerechtigkeit und aller ächten Menschenliebe.[18]) Aber er verkennt die beseligende Macht dieses Prinzips, welches, wie unzählige Beispiele beweisen, genügt, um uns über alles Elend unsres eignen Daseins hinwegzuheben.

Das ist überhaupt ein Grundfehler des Pessimismus, daß er den Werth der idealen Güter unterschätzt. Die Beschäftigung mit Kunst und Wissenschaften, in Schule und Kirche, im industriellen und politischen Leben läßt uns alle mit unserm Dasein einmal verknüpften Leiden vergessen. Was wollen im Vergleich zu dem stolzen Entwicklungsgange der Menschheit alle ihre Leiden bedeuten? Wer möchte das Leben eines Perikles oder Cäsar, eines Friedrich des Großen und Bismarck, eines Rafael und Goethe für verfehlt halten, weil es reicher an Schmerzen als an Freuden war. Ist dies nicht grade bei allen großen Männern der Fall? Aber wir brauchen nicht bei denen stehen zu bleiben, die „auf den Höhen der Menschheit" wandeln. In der civilisirten Gesellschaft lebt keiner, dessen Pfad nicht durch den Abglanz jener idealen Güter erhellt würde. Ist ihm Wissenschaft und Philosophie und Kunst verschlossen, so hat er doch die Tröstungen der Religion und die Erquickung des Liedes. Er hat die Natur um sich, die auch den rohesten Menschen entzückt und erhebt, indem sie ihn demüthigt. Zuletzt und vor allem hat er die Tochter Jovis, die Phantasie, welche ihn durch liebliche Maja hinwegtäuscht über die Leiden der Gegenwart, welche ihm Vergangenheit und Zukunft in rosigem Lichte zeigt, ihm Luftschlösser vorgaukelt und ihn dadurch beglückt.

Freilich, wüßten wir genau, wie es um uns steht, wie kurze Lebenszeit uns noch zugemessen ist, wieviel Leiden und Sorgen wir noch zu erdulden haben, wie nichtig alles ist, was wir erstreben, wie untreu die sind, auf die wir uns verlassen — dann möchten auch wir dieses Leben aufgeben. Aber das Heilmittel gegen solche Stimmungen sind eben die idealen Güter, die, selbst wenn sie nur eine Selbsttäuschung wären, das Glück des Menschen sicher begründen. Dabei wollen wir gern zugestehen, daß Menschen Pessimisten sein können; ganz ebenso, wie es auch Selbstmörder geben kann. Aber wir behaupten zugleich, daß beides nur das Resultat einer ungesunden Entwicklung ist. Wie unnatürlich der Pessimismus ist, beweist die Probe, welche man leicht anstellen kann. Man fordere irgend einen von denen, die sich für

höchst unglücklich halten, auf, dies „elende Leben“ sogleich freiwillig zu verlassen. Keiner von ihnen wird darauf eingehen. Denn so sehr liebt der Mensch die süße Gewohnheit des Daseins, daß er lieber Noth und Armuth, Schmerz und Krankheit, ja Exil und Kerker erträgt, als den Tod. Dies gilt sogar von den meisten Selbstmördern, die Wahnsinnigen abgerechnet. Man nehme ihnen die momentane Veranlassung zum Selbstmorde, d. h. man befreie sie von Nahrungssorge oder Furcht vor Schande, Strafe, unheilbarer Krankheit u. dgl., und sie werden sogleich ihre Absicht aufgeben.

Aber es giebt noch ein wichtiges, logisches Argument gegen den Pessimismus, der die Welt überhaupt oder wenigstens ihrem Ursprunge nach für unvernünftig erklärt. Gegen diese kühne metaphysische Behauptung spricht vor allem die Thatsache des Daseins selbst. Etwas absolut Unvernünftiges kann garnicht auf die Dauer existiren, es vernichtet sich selbst, es hebt sich alsbald auf. Nun aber besteht, wie uns die Naturwissenschaft belehrt, diese Welt schon viele Millionen Jahre und wird, nach ihrer Einrichtung zu schließen, noch ebenso lange dauern; oder vielmehr sie besteht seit Ewigkeit, wenn dieser Ausdruck überhaupt einen Sinn hat, und wird in Ewigkeit bestehen. Wie vermessen, wie thöricht erscheint nun dieser Thatsache gegenüber die pessimistische Behauptung. Denn nach welchem Maßstab soll die Welt unvernünftig heißen? Nach dem ihr immanenten doch wohl nicht; denn die Logik der Thatsachen bezeugt sich jeden Moment durch allgemeine und konstante Geltung der Naturgesetze. Was sich mit ihnen in Widerspruch setzt, bewußt oder unbewußt, geht unter. Also nur weil im Menschenleben manches unvernünftig erscheint, weil unter uns Menschen oft die Guten nicht belohnt, die Bösen nicht bestraft werden, weil so viele Uebel und Frevel unter uns sind, darum soll die Welt (!) unvernünftig sein. Als ob nicht die meisten Uebel nur Folgen der Civilisation, d. h. also unsre eigene Schuld, theils der Individuen, theils der Gesellschaft wären. Das Sein, d. h. das sich kräftig Bethätigende ist das schlechthin

Vernünftige und das Gute; das Böse und Unlogische dagegen ist an sich gar nicht, sondern haftet nur als Negation dem Sein an. Die Welt als objektives Sein ist, wie sie ist, weil sie nicht anders sein kann. Diese Anerkennung ist die Voraussetzung aller Wissenschaft, aller Praxis. Sich in ihr zurechtzufinden, d. h. Zusammenhang der Dinge aufzuweisen, ist die Aufgabe der theoretischen Philosophie, Regeln aufzustellen, wie wir die aus der Naturnothwendigkeit des Ganzen für uns folgenden Pflichten erfüllen, die Aufgabe der Moral. Die Grübeleien über die beste oder schlechteste Welt sind unfruchtbar. Daß die Welt überhaupt existirt, ist das unumstößliche Zeugniß ihrer Gesetzmäßigkeit, d. h. ihrer absoluten Vernünftigkeit. Ihr Dasein ist ihr Zweck. Ihrer Gesetzmäßigkeit und vernünftigen Ordnung uns zu unterwerfen ist unsres Daseins einziger Zweck. Diese unsre Pflicht verkennt der Pessimist durchaus. Er redet immer von Ueberwiegen der Unlust über die Lust, als ob sich dies beim Einzelnen oder gar bei der Gesammtheit irgendwie berechnen ließe. Aber derselbe Gegenstand bereitet zu verschiedenen Zeiten und unter anderen Verhältnissen nicht dasselbe Maß von Lust, ganz abgesehen von der verschiedenen Empfänglichkeit der Einzelmenschen.

Ueberhaupt ist es eine große Einseitigkeit, welche der Pessimismus mit den eudämonistischen Systemen theilt, daß er immer nur von Lust und Unlust, niemals aber von Pflichten redet. Als ob der Mensch nur auf der Welt wäre, um Lust zu empfinden. So haben die Zierden unsres Geschlechts nicht gedacht, die großen Denker und Dichter, die Entbehrung und Krankheit freudig auf sich nahmen, um nur ihrem Ideal nachzustreben; auch nicht die Märtyrer, die um ihrer Ueberzeugung willen, noch die Helden, die fürs Vaterland Schmerzen, Strapazen, und sogar den Tod begeistert aufgesucht haben. Nicht um irgend einen greifbaren Lohn, etwa Sinnenlust, Reichthum, Macht oder dgl. zu erlangen, erwählten sie den Dornenpfad der Tugend, sondern allein aus Pflichtgefühl. Denn nicht einmal die Ehre des Nahruhms kann das Motiv gewesen sein, da sie ja im Tode nichts mehr davon mer-

ken. Und um zu den niederen Regionen des Alltagslebens hinabzusteigen, was treibt uns alle auch die unangenehmen Arbeiten unsres Berufs zu thun, selbst wenn uns niemand dazu zwingen könnte, als die Achtung vor der Pflicht?

Hiermit haben wir den Gegensatz zweier Weltanschauungen angedeutet, deren Prüfung wir nicht umgehen dürfen, des Eudämonismus und des Kantianismus. Wie so oft fallen auch diese beiden Gegner ins Extrem; beide vertreten eine richtige Seite der Sache. Aber weil sie dieselbe übertreiben, gerathen sie in Irrthum.

Jener Eudämonismus (d. h. Glückseligkeitslehre) begegnet uns zuerst in Demokrits, des Atomisten, ethischen Aussprüchen. Lust und Unlust, sagt er, sind der Maßstab des Nützlichen und Schädlichen. Die Lust der Sinne gewährt nur kurze Befriedigung, das dauerhafteste Gut ist die heitre Ruhe und das Wohlbefinden des Gemüthes, welche man durch Herrschaft über seine Begierden erlangt. Mäßigkeit und Reinheit des Herzens, verbunden mit Bildung des Geistes, geben jedem Menschen die Mittel, trotz aller Wechselfälle des Lebens dies Ziel zu erreichen.

Viel konsequenter ist der Hedoniker Aristipp, der Stifter der Cyrenaischen Schule, welcher die Lust für den Zweck des Daseins erklärte. Unser Wissen, lehrte er, beschränkt sich auf unsre subjektiven Empfindungen. Diese bestehen aus Bewegungen des Gemüths. Da nun schwache Bewegungen keine Empfindung, sanfte aber Lust, stürmische dagegen Unlust bereiten, so sind Lustempfindungen allein wünschenswerth. Eine Glückseligkeit, die nicht als Lust empfunden wird, ist gar keine. Macht die Tugend, wie Sokrates behauptet, glücklich, so muß ich dies auch alsbald fühlen. Was wahrhaft gut heißen soll, muß sich als angenehm ausweisen und umgekehrt, was mir Lust bereitet, muß gut sein. Sonst gäbe es ja noch eine andre Glückseligkeit, als die durch die Tugend bereitete. Die Aufgabe der praktischen Weisheit ist also, sich das Gefühl der Lust zu verschaffen, und nur der Genuß ist Selbstzweck, alles andre Mittel dafür. Da nun die sinnliche

Lust offenbar lebhaftere Empfindungen verschafft, als die geistige, so empfiehlt Aristipp jene mehr. Nun aber besteht die Glückseligkeit nur aus einzelnen Lustempfindungen. Folglich lebt nur derjenige wahrhaft, welcher sich keinen Genuß versagt, aber in jedem Augenblick Herr seiner selbst und der Verhältnisse bleibt.

Eine höhere Stufe, als Demokrit und Aristipp, repräsentirt Epikur, dessen System Lukrez ebenso scharfsinnig als poetisch dargestellt hat. Zwar stand über dem Garten, in welchem die Epikureer ein heitres Freundschaftsleben führten: „Fremdling, hier wird dir's wohl sein; hier ist das höchste Gut die Lust!" aber Epikur betonte doch den doppelten Unterschied einmal zwischen leiblicher und geistiger Lust und sodann zwischen momentaner und dauernder Glückseligkeit. Da die Lust der Seele größer und dauernder ist, als die des Körpers, hat sich der Weise der Mäßigkeit zu befleißigen. Die Tugend muß daher geübt werden, aber nicht um ihrer selbst willen, sondern als Mittel zu höherer Lustempfindung, wie man Arznei nimmt, um gesund zu werden. Denn Genuß und Wohlsein ist des Lebens Zweck; Recht und Unrecht an sich nichts, sondern nur die Beobachtung resp. Verletzung zufälliger Verträge zu beiderseitigem Nutzen. Wo also kein Vertrag, da auch kein Unrecht, und Gerechtigkeit brauchen wir nur soweit zu üben als sie uns nützt. Ein Hauptmittel zur Erreichung dauernden Wohlseins ist, neben der Klugheit, welche uns von Aberglauben und Leidenschaftlichkeit befreit, die Freundschaft.

Nachdem dann durch das Christenthum und die durch das ganze Mittelalter herrschende Philosophie des Plato und Aristoteles, der Materialismus zurückgedrängt worden war, verbreitete er sich seit Ende des siebzehnten Jahrhunderts wieder im Anschluß an die Naturforschung und den Empirismus von Bacon, Gassendi, Hobbes und Locke. Aber während die englischen Moralisten Shaftesbury, Hutcheson, Hume, Bolingbroke u. s. w. ihre Glückseligkeitslehre immer noch durch die Rücksicht auf die religiös-sittlichen Ideen konstruirten, trat im französischen Materialismus die Schamlosigkeit des Princips erschreckend zu Tage.

Was Condillac, Delamettrie, Helvetius, Diderot und andre Materialisten unter dem Beifall der höhern Gesellschaft mehr populär angedeutet hatten, führte das Système de la Nature (par Mirabaud 1770) des Baron Holbach systematisch durch. Dieser durch Humor, Herzensgüte und Bescheidenheit ausgezeichnete Mann, der sein ungeheures Vermögen auf die edelste Weise genoß, hat mit deutscher Gründlichkeit und Offenheit alle Konsequenzen des Materialismus gezogen. Nach ihm giebt es nur Materie, welche durch verschiedene Bewegung alle Einzeldinge hervorbringt. Was in der physischen Natur Attraktion und Repulsion, ist in der geistigen Liebe und Haß. Die Natur wirkt nicht nach Zwecken, sondern nach strenger Nothwendigkeit. Da auch der Mensch nur ein materielles Wesen ist, so sind seine sog. Seelenthätigkeiten bloß Bewegungen des Gehirns und der Geist als besondere Substanz pure Erdichtung. Denken und Wollen müssen als Modifikationen der durchaus an das Nervensystem gebundenen Empfindung betrachtet werden. Alle geistigen Processe vollziehen sich mechanisch; Freiheit des Willens giebt's nicht. In der Natur existirt weder Ordnung noch Unordnung, weder Gut noch Schlecht, weder Schön noch Häßlich. Jedes Wesen sucht sich, im physischen Gebiete nach dem Gesetz der Schwere, im moralischen nach dem Gesetz der Selbstliebe. Die Natur fordert den Menschen auf, sich selbst zu erhalten und auf die Erhöhung seiner eigenen Glückseligkeit bedacht zu sein. Da aber die Hauptbedingung dafür körperliche Gesundheit ist, so muß man seine Leidenschaften mäßigen. Laster und Verbrechen sind nur Folgen krankhafter Leiblichkeit, also nicht Schuld, sondern Nothwendigkeit. Bereuen kann nur der Unweise, jedenfalls ist die Reue nur ein Schmerz darüber, daß eine Handlung für uns schlimme Folgen gehabt hat. Da nun Triebe und Leidenschaften die einzigen Motive menschlicher Handlungen sind, so können wir nur durch Erregung jener auf die Menschen einwirken. Ein guter Mensch ist also derjenige, welcher seine Leidenschaften so befriedigt, daß die andern Menschen die ihrigen auch dabei befriedigen können, d. h.

er wird seines Gleichen lieben, gesellig, friedlich, gerecht, nachsichtig und wohlthätig sein. Dazu aber kann vor allen ein Atheist werden, der, erhaben über dem Wahn der Religion und die Unsterblichkeit, dieses Leben zu genießen und, um das zu können, die Achtung und Beihilfe der andern durch Tugendübung zu gewinnen trachtet. Mit Anrufung der Natur und ihrer Töchter: Tugend, Vernunft und Wahrheit, als der einzigen Gottheiten schließt das „System der Natur"[19]).

Diese im „Evangelium des Materialismus" vorgetragenen Ansichten sind nun in unserm Jahrhundert von Feuerbach, Czolbe, Büchner, Vogt, Moleschott, Dav. Strauß u. a. eifrig verkündet worden. Und während zur Zeit Holbachs wenigstens nur die Vornehmen und die Freigeister solchen Lehren huldigten, sehen wir sie heut zu Tage bis in die untersten Volksschichten hinab verbreitet. Mit Freuden nimmt die Menge ein System an, welches so sehr ihrer Selbstsucht schmeichelt. Ist der Mensch nur Materie, giebt es keinen Gott, keinen Geist, keine Willensfreiheit, sind die Ideen des Guten, Wahren und Schönen nur Hirngespinnste — wohlan, so lasset uns essen und trinken, denn morgen sind wir todt! Das einzige eines aufgeklärten Menschen würdige Prinzip ist dann die völlige Befriedigung seiner Selbstsucht. Genießen ist der Zweck des Daseins, zu dessen Erreichung jedes Mittel erlaubt ist. Als besten Bundesgenossen mißbraucht diese Ansicht den Darwinismus. Wir sagen „mißbraucht", denn an und für sich zerstört Darwins Hypothese weder Moral noch Religion. Aber jene Materialisten berufen sich auf die Abstammung des Menschen vom Thiere, um ihn zur thierischen Stumpfheit und Brutalität herabzuziehen. Wie das Vieh solle auch der Mensch nur seinen Trieben folgen; die moralischen Vorschriften hätten sich nur allmählich mit der menschlichen Kultur entwickelt, besäßen also gar keine Autorität an sich. Als ob nicht grade am meisten Darwins Lehre ein Hinabsteigen zum Thiere verböte. Denn sie behauptet ja grade, daß wir nicht mehr solche niedern Wesen sind und immer weiter fortschreiten sollen. Und gesetzt, es hätten sich die Ideen sämmt-

lich nur durch Anpassung herausgebildet, so sind sie doch eben grade nach dieser Theorie bleibende Eigenschaften des menschlichen Wesens geworden. — Das zweite Prinzip Darwins, welches der Materialismus für sich ins Feld führt, ist „der Kampf ums Dasein". Dieser Kampf, sagt man, ist ein Naturgesetz, du kannst ihn in der belebten und unbelebten Natur, auf der Erde und am Himmel, unter Thieren und Menschen beobachten. Da nun keiner sich diesem Gesetz zu entziehen vermag, so muß er ihn mitkämpfen bis aufs Messer, mit Gewalt oder mit List, rücksichtslos, rastlos. Hier heißt's Hammer oder Amboß sein, ein Drittes giebt's nicht; nur wer die gegebenen Verhältnisse am besten benutzt, bleibt Sieger. Das läßt man sich dann auch nicht zweimal sagen. Mit unerbittlicher Härte wird der Schwächere niedergetreten; das Interesse allein bestimmt die Wahl des Berufs, der Freunde und der Gattin. Und die Unterdrückten lauern nur auf den günstigen Moment, ihre Peiniger nun ihrerseits zu knechten. — Aber zunächst meint Darwin mit seiner „Bemühung ums Leben" (struggle of life) keineswegs einen Kampf, bei welchem jeder den andern niederzuwerfen und zu zertreten sucht. Er spricht nur von einer Wettbewerbung um die Existenzbedingungen, wobei jeder zunächst sich selbst zu erhalten strebt. Aber wenn dieser Wettkampf auch ein Naturgesetz wäre, so kann er sich doch auch in edlen Formen bewegen, so nämlich, daß jeder seine körperlichen und geistigen Kräfte möglichst ausbildet, ohne dabei die andern neben sich ungerecht zu behandeln. Die Geschichte wenigstens lehrt, daß, je mehr die Menschheit jenen Kampf ums Dasein seiner rohen Gewaltsamkeit entkleidete, sie desto civilisirter, friedlicher und sittlicher geworden ist. Staatenbildung, Kultur, Kunst und Wissenschaft, Recht und Sittlichkeit, mit einem Worte die menschliche Gesellschaft beruht nur auf der Einschränkung jenes Krieges aller gegen alle. Und wenn behauptet wird, gegen die Natur vermögen wir ja doch nichts, so gehören doch wir selbst eben auch zur Natur, d. h. wir vermögen mit unsrer geistigen Natur die sinnliche zu bekämpfen, in Schranken zu halten und zu veredeln. Auch Gewitter, Sturm

und Ueberschwemmung, Kälte und Krankheit entstehen nach unabänderlichen Naturgesetzen — und doch suchen und finden wir Mittel, ihre schädlichen Natureinflüsse zu verringern. Und wenn es ein Naturgesetz ist, daß wir Menschen miteinander ums Dasein ringen, so ist es ebenso ein Naturgesetz, daß dieser Wettkampf gemildert worden ist, und daß die Vernunft uns sagt, er darf nicht grausam und rücksichtslos geführt werden.

Ueberlegen wir einmal, wohin dieses Prinzip vom Kampf ums Dasein in Theorie und Praxis nothwendig führen wird. Sobald erst die Ueberzeugung um sich griffe, daß unser Dasein überhaupt *keinen* Zweck habe, sondern nur das Resultat zufälliger Stoffkombinationen sei, so müßten natürlich alle ethischen Vorstellungen, welche wir dem klassischen Alterthum, der jüdisch-christlichen Religion und der modernen Philosophie verdanken, ihre Grundlage verlieren. Die Stimme des Gewissens wird als ererbtes Vorurtheil verachtet; von einem absoluten Sittengesetz kann nicht mehr die Rede sein, ebenso wenig von einem *höchsten* Gute, das uns als Ideal durch die dunkeln Lebenspfade leitet. Das einzige Ziel ist Leben um jeden Preis und auf möglichst angenehme Weise. — Wer dieser Weltanschauung huldigt, kann natürlich nur gegen sich selbst *Pflichten* haben. Die sogenannten Pflichten gegen andre sind nur Verpflichtungen, die er eingeht, weil er selbst dadurch Vortheil hat. Den Nächsten zu lieben und zu fördern, wäre nicht nur thöricht, sondern gradezu unsittlich, da dieser dadurch im Kampf ums Dasein einen Vorsprung gewönne; nur wenn er uns gegen Dritte nützt, dürfen wir ihn unterstützen. So wird daher die ganze Ethik in *Politik* verwandelt, deren praktische Anwendung alsbald erschreckend zu Tage treten würde. Auf diesem Standpunkt hat es absolut keinen Sinn, den Mitmenschen freundlich und nachsichtig zu behandeln, Arme zu versorgen, Kranke und Schwache zu verpflegen, Verunglückten und Verwahrlosten beizuspringen — und wie die Werke der Humanität alle heißen. Ist es nicht gradezu lächerlich, diejenigen zu retten, zu erhalten und zu sichern, welche uns im Wett-

kampf des Lebens nur Nachtheil bringen können? Daher empfiehlt denn auch Häckel das „ausgezeichnete Beispiel“ künstlicher Menschenzüchtung, wie sie von den Spartanern durch Kinderaussetzen gepflegt wurde, und sein Meister Darwin betont, daß die Nachsicht gegen Schwächliche, Kranke u. dgl. der Veredlung unsrer Rasse nur schädlich sein kann[20]). Wohl behaupten die Vertheidiger dieses Utilitarismus, grade die Entwicklungslehre, welche zeige, wie herrlich weit wir Menschen es gebracht, sei recht geeignet, uns vorwärts zu treiben. Gewiß, in physiologischer, technischer und intellektueller Hinsicht, aber auf keinen Fall in moralischer. Wo kein höherer Zweck des Daseins anerkannt wird, als der Genuß, wo die Ideale für Wahngebilde erklärt werden, da kann es wohl Legalität, niemals aber Sittlichkeit geben. Jene thut das Rechte aus klug berechneter Selbstsucht, diese das Gute um seiner selbst willen; jene befördert des Nächsten Wohl im besten Fall aus eignem Interesse, diese aus uneigennütziger Liebe. Freilich theilen wir nicht die Sorge vieler Gegner des Darwinismus, er werde unfehlbar die staatliche und bürgerliche Ordnung zerstören. Der Mensch liebt einmal das Leben und die Gesellschaft seinesgleichen; der Kampf ums Dasein mag daher vielleicht zu furchtbaren socialen Revolutionen führen, immer wieder wird man aber zur Rechtsordnung zurückkehren, um sich durch einen »contrat social« Leben, Eigenthum und Lebensgenuß zu sichern. Ja, die moralische Natur des Menschen, wie er einmal ist, wird, trotz der mechanistischen Weltanschauung, immer noch viele einzelne Selbstverleugnung üben lassen. Das aber ist zu befürchten, daß, grade gemäß der Darwinschen Lehre, der moralische Sinn, wenn er fort und fort weniger gepflegt würde, verkümmern und, nach Art „rudimentärer Organe“ allmählich verschwinden würde. — Verweist man aber, um seine Ansicht zu vertheidigen, darauf, daß es jetzt doch schon viele Anhänger des Materialismus gebe, zwischen denen und ihren idealistischen Gegnern kein Unterschied sei —: so wird erstens übersehen, daß es keineswegs identisch ist, ob jemand aus klugem Egoismus à la Holbach oder aus Nächsten-

liebe ein tadelloses Leben führt; und zweitens, daß gewiß die Mehrzahl jener Utilitarier noch aus Gewohnheit der ihnen anerzogenen Moral anhängt, ohne es einzugestehen. Wohin aber eine überwiegende Geltung der mechanistischen Weltansicht führen würde, können wir aus den Liedern und Reden lernen, mit denen sich die „Arbeiterbataillone" begeistern. Der Mensch, welcher die Stimme der Vernunft verachtet, sinkt zur Bestie herab. Womit man sich beschäftigt, dem wird man ähnlich. Ist selbstsüchtiger Genuß der einzige Lebenszweck, so entwickelt sich die Gier und ihre Töchter, die Leidenschaften, zu entsetzlicher Stärke, während die edleren und sanfteren Triebe verkümmern. Die idealen Güter kommen dann nur in Betracht, soweit sie entweder selbst sinnlichen Genuß versprechen, wie das Lüstern-Schöne, oder die Mittel dazu verschaffen, wie die Wissenschaften. Das Gute aber in Moral und Religion wird als kindische Schwärmerei verhöhnt; die Guten sind die Dummen, die Achtung vor dem Heiligen, dankbare Pietät gegen Eltern und Lehrer, Patriotismus und Loyalität werden von den Aufgeklärten als Ammenmärchen verachtet. Und weil sich die sinnlichen Güter hauptsächlich dadurch von den geistigen unterscheiden, daß jene zur selben Zeit immer nur von Einem besessen, resp. genossen werden können, diese dagegen desto werthvoller und fruchtbarer werden, je mehr daran zugleich theilnehmen, so werden jene Zwietracht, Neid, Haß und alle Leidenschaften entfesseln, diese dagegen sie bändigen. Und während uns die materiellen Güter jeden Augenblick geraubt werden können, vermag uns die geistigen niemand auf Erden zu nehmen. Denn wir haben sie nicht blos, wir sind sie selber. Daher befriedigen uns jene nie vollkommen, ihr Genuß wird stets durch Sorge, Furcht, Reue oder Gier beeinträchtigt. Die Lust, welche aus dem Glauben, Wissen und Lieben entspringt, ist dagegen unvergänglich. Die Kunst vor allem wird zunächst das Zurücktreten idealer Auffassung hinter die sinnliche Tendenz schmerzlich empfinden, da sie ja in der That der Sinnlichkeit bedarf. In einer Zeit, wo die geistigen und sittlichen Ideale ihren Einfluß zu verlieren

scheinen, wird sich die Kunst nicht mehr bemühen, große Gedanken in schöner Form wiederzugeben, sondern sie beschränkt sich auf das Lüsterne und Aeußerliche oder auf das Gräßliche. Man denke an Mackart, Max und Wereschagin! Daher der Mangel religiöser und historischer Bilder auf unsern Ausstellungen und die Fluth der Genrebilder und Stillleben, vor denen man sich oft fragt, was denn eigentlich der Künstler habe sagen wollen. Oft genug giebt's darauf absolut keine Antwort; der Maler wollte in der That nur seine Technik zeigen in der Wiedergabe des Nackten oder der Mode. Erhabener Sinn, feines Formengefühl und dichtende Phantasie scheinen von dem Kunstmarkt, „Ausstellung" genannt, mehr und mehr zu verschwinden. Was von der Malerei, gilt von allen übrigen Künsten, und was von den Künsten, gilt von der gesammten Lebensauffassung unsrer Zeit. Es ist hier nicht der Ort, die verschiedenen Gründe dafür eingehend zu schildern. Schule und Kirche, Wissenschaft und Philosophie, politische und sociale Verhältnisse, Familie und Gesellschaft, ja selbst Kultur und Aufklärung haben dazu direkt oder indirekt beigetragen, daß die idealen Interessen heutzutage hinter die praktischen zu sehr zurücktreten. Das einzige, aber sichre Heilmittel ist in unsern Augen die Begründung und allgemeine Verbreitung einer idealistischen Lebensanschauung. Wird sie erst die gemeinsame Ueberzeugung der maßgebenden „oberen Zehntausend", dann wird auch die materialistisch-pessimistische Krankheit, welche unsrer Zeit den Charakter greisenhafter Blasirtheit aufdrückt, wie ein böser Traum verschwinden, um der frischen Thätigkeit einer idealen Lebensführung Platz zu machen.

Aber die Beschäftigung mit Kunst und Wissenschaft, abwechselnd mit feiner Geselligkeit, genügt noch nicht, um das Leben zu einem wahrhaft menschlichen zu machen. Wohl ist hier die Sinnlichkeit geläutert und disciplinirt, aber es bleibt doch immer der Genuß des Lebens Zweck. Dies ist der Standpunkt Epikurs und selbst des Aristoteles; in neuerer Zeit hat er an David Strauß einen begeisterten Lobredner gefunden. Nachdem er den

„alten Glauben" der Kirche und der Philosophie entschieden verworfen, bekennt er sich zum extremsten Materialismus, in welchem mit Hülfe des Darwinismus auch die letzte Spur idealer Mächte beseitigt und die Welt zu einem Mechanismus blinder und zielloser materieller Kräfte gemacht wird. Trotzdem spricht er von Religion, nämlich von der Verehrung dieses „vernünftigen und gütigen Universums". Auf die Frage, wie wir unser Leben zu ordnen haben, antwortet er, wir sollen in keinem Augenblick vergessen, daß wir Menschen und keine bloßen Naturwesen sind, daß im Menschen die Natur nicht blos überhaupt aufwärts, sondern über sich selbst hinausgewollt habe, daß wir daher den Kampf ums Dasein durch das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit mildern und veredeln sollen. Aber diese schön klingenden Phrasen widersprechen seiner Grundanschauung direkt. Worauf gründet sich seine Moral, wenn der Weltprozeß ein zweckloses Spiel materieller Atomkräfte ist? Wie kann die Natur über sich hinausstreben? Woher soll uns die „Idee der Gattung" kommen und sich als höheres Gesetz aufdrängen, wenn Kampf ums Dasein das Weltgesetz ist? — Abgesehen von dieser großen Inkonsequenz gründet er seine Ethik auf den Trieb nach Geselligkeit und aufs Mitgefühl, freilich auch ohne genügenden Nachweis. Er verzichtet auf jede Art von Kirche. Er erbaut sich durch die Betrachtung der allgemein menschlichen und nationalen Interessen; er sucht seinen Horizont durch historische und naturwissenschaftliche Studien zu erweitern, vor allem findet er „in den Schriften unsrer großen Dichter, bei den Aufführungen unsrer großen Musiker eine Anregung für Geist und Gemüth, für Phantasie und Humor, die nichts zu wünschen übrig läßt". „So leben wir", ruft er aus, „so wandeln wir beglückt"[21]). — Ja wohl. Aber wer sind diese „Wir"? Es sind, wie er selbst sagt, „nicht blos Gelehrte oder Künstler, sondern Beamte und Militärs, Gewerbtreibende und Gutsbesitzer", mit einem Worte die Wohlsituirten; was aus den Ungebildeten, den Armen und Elenden wird, geht ihn nichts an. Die Masse, welche denselben Lebens-

genuß zu fordern das Recht hat, aber in ihrem trostlosen Dasein zur Revolution getrieben wird, soll nach Strauß durch Polizei und Militär, durch Todesstrafe und Bajonette niedergehalten werden. Aber erstens wird das nicht auf die Dauer möglich sein; nicht mit Gewalt kann man Geistesströmungen entgegentreten, sondern nur mit Ideen. Sodann ist es auch eine durchaus unbefriedigende Antwort auf die Frage nach dem Zweck des Daseins, wenn sie nur für wenige Tausend Besitzender und Gebildeter gilt, nicht aber für die ganze Menschheit. Und endlich befriedigt dieser feine Eudämonismus ebenso wenig, wie der oben widerlegte gröbere. Nicht nur, daß er von dem Gewissen des Genußmenschen und dem Urteil der Zeitgenossen verdammt wird, er verleiht auch gar nicht, wonach er strebt und was er als seinen Hauptzweck angiebt: Glückseligkeit. Die Bildung allein genügt dem Menschen nicht; mag er sich mit politischen und socialen Fragen, mit wissenschaftlichen Problemen oder künstlerischen Gebilden beschäftigen, es füllt das Herz nicht aus, es bleibt eine Leere in seinem Dasein. Es ist das Hauptverdienst des Pessimismus, welcher am meisten bei den Männern von Geld und Geist vertreten ist, auf das Unbefriedigende aller Lebensgenüsse hingewiesen zu haben. Allmählich stumpft sich das Interesse dafür ab, es langweilt uns, wir erkennen, daß alles, alles eitel ist. Warum? Weil es keinen Zweck hat. Denn was frommt es, zu forschen in den Ruinen und Urkunden der Vergangenheit oder in den Erscheinungen des Weltalls, wenn dadurch nichts erreicht wird? Was frommt es schöne Kunstwerke zu studieren oder selbst zu schaffen, wenn nicht andre dadurch erfreut und veredelt werden? Und hierauf beruht eben der Kardinaleinwand gegen jeden Eudämonismus. Der Mensch ist nicht dazu da blos zu genießen; jede Lebensansicht, die dies leugnet, ist unsittlich.

Keiner hat dies energischer geltend gemacht, als Kant. Im Gegensatz zu den Systemen rücksichtsloser Selbstsucht oder individueller Klugheitsmoral im 18. Jahrhundert, erklärte er, daß jede Rücksicht auf Glückseligkeit überhaupt die Sittlichkeit aufhebe. Dies

begründet Kant ungefähr so. Unsre Vernunft ist nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch, d. h. sie erkennt nicht nur, was ist, sondern bestimmt auch den Willen zu dem was sein soll; jene sucht für jede gegebene Wirklichkeit den vernünftigen Anfang, diese zeigt allem Handeln Zweck und Ziel. Dieser Zweck aber muß, da die Vernunft ihn setzt, ein unbedingt und allgemein gültiger sein. Der Mensch als Geist kann zwar auch der Sinnlichkeit folgen; als vernünftiger Geist aber soll er sich blos durch die Vernunft bestimmen lassen. Nur dann ist er frei und autonom. Denn ein verbindliches Gesetz muß unbedingte Nothwendigkeit haben, also nicht in der Natur des Menschen oder in äußern Umständen (a posteriori), sondern lediglich in reinen Vernunftbegriffen (a priori) begründet sein. Nur derjenige Wille ist gut, den die Vernunft durch die bloße Vorstellung des Gesetzes bestimmt; und praktisch gut ist, was aus objektiven, d. h. für alle gültigen Gründen gefällt. Nur durch einen guten Willen habe des Menschen Dasein einen absoluten Werth. Denn er sei nicht gut durch das Objekt, welches er erstrebe, oder den Erfolg, den er habe, sondern an sich, durch das Wollen selber. Moralisch gut oder böse könne daher nur die Handlungsweise, die Maxime (der subjektive Grundsatz), mithin die handelnde Person, nicht die Sache genannt werden. Der Begriff eines solchen Willens enthält daher die reine Vorstellung der Pflicht, d. h. die Nothwendigkeit einer Handlung aus bloßer Achtung vorm Gesetz. Jeder andre Bestimmungsgrund der Handlung sei widersittliche Heteronomie, das Glückseligkeitsprinzip aber geradezu der Tod aller Moral. Denn Glückseligkeit ist als unvermeidliches Verlangen der menschlichen Selbstliebe ein Naturgesetz, welches sich in jedem Einzelnen verschieden äußern muß; auch ist sie von der Zufälligkeit der Umstände abhängig. Es wäre daher unvernünftig und unsittlich, meine Glückseligkeit zum Zwecke des Handelns zu machen. Die sittliche Vernunft aber ist nur dann frei, wenn sie allein Gesetz und Motiv des Handelns ist. In dieser Autonomie beruht die Würde des Menschen. Die Vernunft bestimmt unmittel-

bar den Willen, nicht vermittelst eines Gefühls der Lust oder Unlust. Wir haben unsre Pflicht zu thun, blos auch Achtung vorm Gesetz, mit Ausschluß jeglicher Neigung. Wohlthun aus Neigung oder Mitleid könne liebenswürdig und löblich sein, habe aber keinen moralischen Werth; dieser beruhe ja nicht in der Absicht, sondern nur in der Maxime. Ebenso wenig dürfe das moralische Gefühl für uns Norm sein wegen seines subjektiven Charakters; und das Gesetz habe nicht darum für uns Gültigkeit, weil es uns interessiere, sondern umgekehrt. Wohl bereite uns das Gesetz oft Schmerz, indem es unsern Neigungen entgegentrete; aber erst die aus Achtung vor ihm gethanen Handlungen seien moralisch, die aus Neigung dagegen legal. Zwar sei es ganz schön, aus Menschliebe, Mitleid, Liebe zur Ordnung, Freundschaft u. s. f. Gutes zu thun, aber es sei im Grunde doch unsittlich.[22])

Da nun ein vernünftiger Zweck des Handelns nur ein allgemein gültiger ist — denn die Vernunft ist keine individuelle, sondern bei allen Menschen dieselbe —; so ergiebt sich als sittliches Vernunftprinzip der kategorische Imperativ: „Handle stets nach demjenigen Grundsatze, von welchem du wollen kannst, daß er für jedes Vernunftwesen zum Gesetz werde.“ Dafür können auch folgende zwei Formeln eingesetzt werden: „1. Handle so, daß du die Menschheit sowohl in deiner Person, als in der Person jedes andern jederzeit zugleich als Zweck an sich selbst, niemals als Mittel gebrauchst. Und 2. Handle jederzeit so, als ob der Grundsatz deines Handelns durch deinen Willen in einem möglichen übersinnlichen Reiche der Zwecke zum allgemeinen Naturgesetz werden sollte.“ — Durch diesen kategorischen Imperativ wird in uns das Gefühl der Achtung vorm Gesetz, d. h. vor unsrer eignen gesetzgebenden Vernunft geweckt und gepflegt; durch die Rücksicht auf eine moralische Welt, mag sie auch nur ein Ideal sein, wird unsre echt-sittliche Gesinnung gestützt und dadurch zur Gewohnheit.

Der Zweck des Daseins ist also nach Kant die rein moralische Welt als ein übersinnliches Reich der Zwecke.

Aber Kants Moralsystem leidet, trotz seines erhabenen Rigo-

rismus, an großen Inkonseqenzen. Zunächst ist die Fassung des Sittengesetzes zu formal, es fehlt ihm an allem Inhalt. Die Entscheidung, was denn eigentlich vernünftig (d. h. gut) sei, bleibt der Willkür, der subjektiven Einsicht und dem Experiment des Einzelnen überlassen. Auch Epikur und Holbach behaupten, ihr Prinzip sei geeignet, allgemeingültig zu sein. Sodann ist Kants Imperativ auch formal unrichtig. Denn da die Maxime eine ganz subjektive Regel meines Handelns ist, so eignet sie sich gar nicht zu einem allgemeinen Gesetz. Die Maxime eines Kriegers kann nicht diejenige eines Geistlichen, die eines Erziehers nicht diejenige des Zöglings sein. Nicht die Maxime, wohl aber das ihr zu Grunde liegende Gesetz hat auf allgemeine Geltung Anspruch. So verfällt Kant grade der Empirie, die er doch so energisch zurückweist. — Dasselbe gilt von der zweiten, oben citirten Formel. Denn wenn uns vorgeschrieben wird, jeden Menschen, weil er Persönlichkeit ist, nur als Selbstzweck, nie aber als Mittel zu benutzen, so kann der Zweck, der dabei unbestimmt bleibt, ebenso gut sittlich wie unsittlich sein; ganz davon abgesehen, daß sich die zweite Formel aus der ersten gar nicht ableiten läßt.

Ein weiteres, schweres Bedenken gegen Kant ist die Unterschätzung von Lust und Unlust, der Triebe und Neigungen, mit einem Worte des Gemüths. Er betrachtet die ganze Moral zu einseitig als Verstandessache. Es ist leicht gesagt, daß das Gesetz um seiner selbst willen gethan werden müsse, aber Kant giebt selbst zu, nicht zu wissen, wie das möglich sei. Da müßten eben die Menschen alle von Natur gut und bereit sein, nur ihrer Vernunft zu folgen. Wir wissen aber aus Erfahrung, wie oft wir das Gute unterlassen, trotzdem wir es recht wohl kennen. Und Kant selbst erkennt ein „radikales Böse" in der menschlichen Natur an, d. h. einen angebornen Hang, das Gute nicht zu thun. Worin diese Neigung eigentlich beruhe, hat er nicht untersucht. Er würde sonst auf die richtige Werthschätzung der Lust gerathen sein. Denn die psychologische Beobachtung lehrt uns, daß alle Motive unsres Handelns entweder aus Lust oder Unlust resp. aus der Vorstellung

derselben entspringen. Hierauf werden wir alsbald zurückkommen. An manchen Stellen tritt Kant selbst mit seinem Rigorismus in Widerspruch. So wenn er für die Erfüllung der Pflicht ein Gefühl der Lust oder des Wohlgefallens daran für erforderlich hält (W. W. VIII, 96), oder wenn er neben der Achtung auch die Liebe als Bestimmungsgrund anerkennt. So sagt er wörtlich (VIII, 210): „Wenn die ehrfurchtsvolle Scheu vor dem Gesetze sich in Zuneigung, die Achtung in Liebe verwandelte, was für ein vernünftiges Geschöpf freilich nicht zu erreichen ist, so würde das die Vollendung einer dem Gesetz gewidmeten Gesinnung sein."

Der schwächste Punkt seines Systems aber ist das Verhältniß von Tugend und Glückseligkeit. Trotz seiner Bekämpfung des Eudämonismus gesteht er nämlich zu, daß das Streben nach Glückseligkeit der mächtigste Naturtrieb sei. Glücklich zu sein verlange jedes vernünftige, aber endliche Wesen. Eigne Glückseligkeit sei der letzte Naturzweck des Menschen, daher sei es ein synthetisch praktischer Satz a priori, daß jeder sich das höchste in der Welt mögliche Gut zum subjektiven Endzweck machen solle. Zur Maxime aber dürfe dies Prinzip nicht werden (und doch ist eine Maxime ja auch rein subjektiv!). Das Gesetz bestimme uns ja an und für sich, aber es setze uns doch zugleich als Endzweck das höchste durch Freiheit erreichbare Gut in der Welt. Und in der That, wenn derjenige Grundsatz gut ist, von welchem wir wünschen können, daß ihn alle befolgten, derjenige aber böse, dessen allgemeine Befolgung wir scheuen müßten, so ist das letzte Kriterium über gut und böse schließlich doch das Wohl der Welt oder der menschlichen Gesellschaft. Denn warum soll ich z. B. nicht lügen? Weil ich nicht wünschen kann, daß alle lügen möchten. Und warum das nicht? Weil dadurch die menschliche Gesellschaft einfach vernichtet würde. Daher sei es, meint Kant, ein Gesetz, unsre Glückseligkeit zu befördern, aber nicht aus Neigung, sondern aus Pflicht! Mit der Triebfeder der reinen praktischen Vernunft lassen sich also Reize und Annehmlichkeit des Lebens verbinden; wir sollen also die Ansprüche auf Glückseligkeit nicht

überhaupt aufgeben, sondern nur, sobald von Pflicht die Rede sei darauf gar nicht Rücksicht nehmen. Es könne sogar in gewissem Betracht Pflicht sein, für seine Glückseligkeit zu sorgen, weil sie, wie Gesundheit und Reichthum, Mittel zur Erfüllung der Pflicht, sowie ihr Mangel eine Versuchung sein könne. Auch dürfe man ungebildete oder verwilderte Gemüther durch ihren eignen Vortheil zum Guten verlocken, doch müsse, sobald dies einige Wirkung gethan habe, das reine moralische Motiv in die Seele gepflanzt werden. So sei die eigne Glückseligkeit nie Zweck für sich, sondern nur ein erlaubtes Mittel, um die Hindernisse der Sittlichkeit fortzuräumen[23]).

Und noch in andrer Hinsicht hat Kant das Streben nach Glückseligkeit gebilligt. Das Bewußtsein der Freiheit in Befolgung der moralischen Maximen verleihe uns eine unveränderliche Selbstzufriedenheit, die man zwar nicht Seligkeit nennen, aber damit doch vergleichen könne. Dieses moralische Gefühl zu gründen und zu kultiviren sei Pflicht. So ist das oberste Gut der eigentliche Zweck des Daseins, die Sittlichkeit, die nothwendige Folge davon aber Glückseligkeit. Jene hat diese nicht zum Bestimmungsgrunde, wohl aber erwirbt sie ein Recht auf sie; die Tugend ist die subjektive Tauglichkeit und Würdigkeit, glückselig zu werden, d. h. in den Zustand eines vernünftigen Wesens zu gelangen, dem es ganz nach Wunsch geht, wo also auch die äußerlichen Verhältnisse, auch die der Natur mit der geistigen und sittlichen Wirklichkeit des Menschen übereinstimmen. Weder die Tugend für sich, noch die Glückseligkeit für sich, sondern die mit der Tugend vereinigte Glückseligkeit macht den wahren, vollkommenen Lebenszustand des Menschen, sein höchstes Gut aus. Bestimmungsgrund des Willens ist allein das Sittengesetz, aber Objekt der Vernunft ist die Idee des höchsten Gutes. Daher lehrt die Moral nicht, wie wir uns glücklich machen, sondern wie wir der Glückseligkeit würdig werden können. Aber die Religion allein verbürge die Hoffnung, daß dereinst Tugend und Glückseligkeit in gerechter Proportion sein werden; da ferner

auf Erden keiner völlig glücklich werden könne und andrerseits die Erreichung der moralischen Vollkommenheit einen Proceß ins Unendliche voraussetzt, so ist die Unsterblichkeit ein Postulat der praktischen Vernunft[24]). Während hier also Kant mit der christlichen Anschauung zusammentrifft, erklärt er an anderm Orte (Bd. IV, 375) das höchste Gut und die Unsterblichkeit für Glaubenssachen.

Abgesehen von diesem Zwiespalt ist der sich so rigoros gebärdende Kant offenbar dem Eudämonismus verfallen. Denn wie er sich auch drehen und wenden mag, die Glückseligkeit bleibt doch auch für ihn der letzte Zweck des Daseins. Daß er sie aber nur in einem Jenseits erreichbar denkt, ist ein Irrthum, den er mit vielen christlichen Theologen theilt. Soll nämlich nicht die ganze Idee in völlige Phantasterei sich auflösen, so muß zugegeben werden, daß die Glückseligkeit schon hier auf Erden beginnen muß. Wie man es auch auszumalen versuche, den Vorstellungen über Auferstehung, Gericht, Himmel und Hölle werden stets große Widersprüche anhaften müssen. Wir ziehen es daher vor, dieses Gebiet dem religiösen Glauben zu überlassen.

Ueberhaupt verzichten wir darauf, eine Kritik der christlichen Ethik zu geben, da wir uns hier in philosophischen, nicht in theologischen Untersuchungen bewegen. Darin ist ja jede Religion vor der Philosophie ausgezeichnet, daß sie auf dem Glauben wie auf einem Felsen ruht. Zwar auch das philosophische System hat, wie alles Wissen, den Glauben zur Voraussetzung und zum Ziele. Zur Voraussetzung: denn auch der schärfste Kritiker und radikalste Skeptiker vertraut mindestens seinem eigenen Verstande oder er verläßt sich in denjenigen Wissensdisciplinen, die er selbst nicht beherrscht, auf die Autorität Anderer. Alle Wissenschaften enden in Glaubenssätzen, sobald man sie nur bis auf die Axiome hin untersucht. Zum Ziele, sagten wir, habe auch die Philosophie den Glauben; denn was will sie mit allen ihren Untersuchungen sonst erreichen, als eine Weltanschauung, d. h. eine feste, in sich abgeschlossene Ueberzeugung be-

treffs der Gründe und Zwecke unsres Daseins? Das bloße Wissen befriedigt ja auch, wenigstens eine Zeit lang, weil unser Trieb nach Erkenntniß so mächtig ist. Aber das letzte Ziel auch der Wissenschaft ist nicht hierin beschlossen, sie will dem Menschen ein System von Erkenntnissen geben, das ihn befriedigt, indem es ihm die Räthsel des Daseins löst und ihn mit Lust und Kraft zur Erfüllung seiner Aufgaben ausrüstet.

Was ist nun nach christlicher Lehre der Zweck des Menschen? Offenbar die Seligkeit. Darunter wird aber nicht ein in sich befriedigter Zustand auf Erden verstanden, sondern das ewige Leben bei Gott im Jenseits. Das Christenthum ist also Optimismus. Das höchste Ziel ist die Beglückung der Menschen. Denn aus Liebe hat Gott die Welt und die persönlichen Wesen (Engel und Menschen) geschaffen, er hatte sie ursprünglich in einen paradiesischen Zustand versetzt, den sie nur durch eigene Schuld verloren haben. Er hat ferner seit Ewigkeit die Erlösung von Sünde und Tod vorherbeschlossen, vorbereitet und angebahnt, er hat sich allen Menschen, wenn auch nicht in gleichem Maße, offenbart und hat endlich, als die Zeit erfüllt war, seinen eingebornen Sohn gesandt. Gott selbst ward aus Liebe Mensch, ertrug 33 Jahre lang das mühselige Erdenleben und starb den qualvollen Kreuzestod. Doch da er nicht im Grabe bleiben konnte, ist Gott-Christus auferstanden und leitet nun mit Gott-Vater und dem heiligen Geiste die Geschicke aller Menschen, vorzüglich seiner Gläubigen. In der Hand des Dreieinigen fühlt sich der Christ so sicher wie das Kind im Mutterschoße. Denn Gott kennt vermöge seiner Allwissenheit jedes Ereigniß vorher, er vernimmt jedes Wort, ja jeden Gedanken; seine Allmacht beherrscht das Universum absolut, dessen Gesetze er ganz nach Belieben ändern kann; er thut Wunder und erhört Gebete; er gebietet dem Winde und dem Regen, leitet den Blitz und die Elemente, lenkt die Herzen der Menschen wie die Ereignisse in Natur und Geschichte überhaupt. Der Gläubige kann daher jeder Gefahr getrost entgegen gehen; weder Unfall noch Krankheit, weder Schmerz noch Tod werden

ihn treffen, wenn es Gott nicht will. Und wenn er's will, so wird auch dieses ihm zum Besten dienen; denn desto eher wird er dann aus diesem Jammerthale erlöst und zum bessern Leben emporgeführt werden. Selbst das Vorhandensein des Schlechten und des Uebels in dieser Welt macht den Christen nicht irre. Das Schlechte soll zwar nicht sein, es fordert Gottes Zorn und Strafe heraus. Aber da es durch des Teufels eigne Schuld entstanden ist und Gott seine Geschöpfe nicht zum Guten zwingen will, so hat er das Böse zugelassen und duldet es auch jetzt; nur daß er kraft seiner Gerechtigkeit diejenigen Strafen verhängt, welche der Art und Größe jeder Sünde entsprechen. Und obgleich der Teufel viel mehr Macht über Natur und Menschen zu haben scheint, als Gott — er ist schon gerichtet durch Christi Opfertod, seine definitive Beseitigung kann nur eine Frage der Zeit sein. Die Uebel aber, die physischen, die seelischen und metaphysischen, betrachtet der Christ theils als den nothwendigen Schatten im herrlichen Gemälde der Schöpfung, theils als Strafen für menschliche Schuld, theils als Prüfungen zur Läuterung des Menschen. In jedem Falle dient das Uebel zuletzt zur Verherrlichung Gottes[25]). Das Mißverhältniß zwischen Tugend und Glückseligkeit bietet dem christlichen Bewußtsein auch keine allzu großen Schwierigkeiten. Denn erstens hat der Gottlose, wenn auch äußeres Glück, doch Unseligkeit, während der Fromme, trotz alles Unglücks, in seinem Gotte selig ist. Sodann wird das Glück des Frevlers meist unbeständig sein; es wird, wenn nicht von ihm selbst, so doch von seinem Geschlechte weichen. Vor allem aber wird Gott jenes Mißverhältniß bestimmt im Jenseits aufheben. Der arme Lazarus kommt in Abrahams Schoß, der Reiche in die Hölle. Am jüngsten Tage werden alle Menschen auferstehen, alle vor Gottes Thron Rechenschaft zu geben haben, nicht für ihre Thaten bloß, sondern auch für ihre Worte und Gedanken. Darnach findet eine ewige Scheidung der Bösen und Guten Statt: jene verfallen der Qual und Verdamniß, diese erhalten als Gnadenlohn die Seligkeit.

Es ist einleuchtend, daß dieses ethische System in hohem Grade

geeignet ist, den Menschen zu sittlicher Lebensführung zu befähigen. Der Gedanke, daß Gott, der diese Welt gut geschaffen hat, sie auch erhalte, erfüllt den Christen mit Vertrauen auf ihn; der Glaube, daß er vom Allmächtigen versorgt, ja persönlich geliebt werde, mit Freudigkeit. Für ihn sind die Sittengebote unanfechtbar, weil in der Bibel offenbart; dies irdische Leben erscheint ihm nur als die kurze, aber folgenschwere Vorbereitung auf das eigentliche, künftige Dasein. Alles was er denkt und spricht, thut oder unterläßt, geschieht vor Gottes Angesicht. Mag es ihm noch so schlimm ergehen, er verzweifelt nicht, ja er klagt nicht einmal, sondern preist die göttliche Leitung. Ein wahrer Christ wird daher nie Hand an sich selbst legen; schon den Gedanken an Selbstmord weist er als satanische Versuchung von sich. Wir können es daher nur beklagen, daß unserm Volke dieser christliche Glaube fast ganz abhanden gekommen ist. Es gäbe gewiß unendlich viel weniger Selbstmörder, wenn es mehr wahre Christen gäbe.

Aber so sehr man es auch bedauern mag, daß die Kirche ihren Einfluß auf unser Volk verloren hat, die Thatsache ist nicht mehr zu ändern[26]). Masaryk hofft, es werde bald eine neue Religion auftreten, ja er meint sogar, unsre Zeit sei zur Aufstellung resp. Annahme einer solchen besonders geeignet. „Unsre Zeit", sagt er S. 234, „ist für eine neue Religion wie geschaffen. Grade wie in der römischen Kaiserzeit ist die Gesellschaft in ihren Grundfesten erschüttert: die Menschen fühlen sich unglücklich, der Wunsch nach einem Erlöser ist allgemein. Ganz besonders günstig wäre aber für die Ausbreitung der neuen Lehre die allgemeine Nervosität, die pathologische Aufregung, in der sich die moderne Gesellschaft befindet; wie alle Religionen, würde auch die neue Lehre mehr auf psychologischem als logischem Wege ihre siegreiche Bahn zurücklegen. Da die Religion, obwohl sie in wahrhaft protestantischer Weise Sache des Individuums sein muß, trotzdem zugleich eine Volksreligion sein soll, durch welche die Herzen aller Menschen ohne Ausnahme geeinigt würden, so dürfte sie in ihrem theoretischen Theile kaum auf der Höhe der intellektuellen Bil-

bung stehen. Vielmehr denke ich mir die Sache so, daß sie, grade wie der mittelalterliche Katholizismus, ein neues besseres Mittelalter inauguriren könnte, nach welchem eine neue Periode des freien Gedankens beginnen würde u. s. f., bis schließlich durch abwechselnde Perioden von Glauben und Unglauben wird „eine Heerde und ein Hirte" werden." —

Wir können diesen Sätzen Masaryk's in keinem Punkte zustimmen. Erstens fürchten wir nicht, daß die europäische Menschheit wieder in ein, wenn auch „besseres", Mittelalter zurücksinken werde. Zweitens glauben wir, daß, falls eine neue Religion entstände, sie grade auf der Höhe unsrer (durchschnittlichen!) Bildung stehen müßte, um Anklang zu finden. Denn auch die mosaische, christliche und muhammedanische Religion haben die Bildung desjenigen Volkes und Zeitalters, in welchem sie entstanden, zur Voraussetzung. Ferner scheint uns „die allgemeine Nervosität und pathologische Aufregung" unsrer Zeit — wenn sie in dem vorausgesetzten Grade vorhanden wäre — wohl die Entstehung irgend einer neuen schwärmerischen Sekte, nicht aber die einer neuen Religion zu begünstigen. Vor allem aber glauben wir weder an die Nothwendigkeit noch an die Möglichkeit einer neuen Religion in unsrer Zeit. Sie ist nicht weniger religiös als frühere Jahrhunderte, wenn man nur einerseits die Geschichte tiefer studirt und andrerseits bedenkt, daß Religiosität, Kirchlichkeit und Orthodoxie sehr verschiedene Begriffe sind. So wenig Jemand einen bigotten Verehrer der Maria und aller Heiligen für religiöser halten wird als einen Herrnhuter, so wenig können wir die Religiosität dieses wiederum höher stellen als die eines Göthe oder Schleiermacher. Die Frömmigkeit des Mittelalters wird sehr fadenscheinig bei näherer Betrachtung, ebenso die des 16. und 17. Jahrhunderts. Neben dem Glauben wucherte der Aberglaube und der Unglaube; neben der Frömmigkeit hatte Rohheit, Sittenlosigkeit und Intoleranz breiten Spielraum. — Und noch eins: die alten Religionen haben alle einige Lehren gemeinsam, nämlich die Inspiration, Prophetie, die Offenbarungsurkunde, die Wunder und übernatür-

liche Würde ihres Stifters. Würden diese Voraussetzungen heutzutage noch möglich, ja würden sie überhaupt nöthig sein? Auch wir glauben an Wunder und Inspiration, an die Göttlichkeit der Offenbarung — aber alles in ganz anderm Sinne[27])!

Nach unsrer Meinung hat daher die Philosophie den Beruf, durch Aufstellung einer Weltanschauung, welche die Resultate der Wissenschaften berücksichtigt und ebenso das Gemüth wie den Verstand befriedigt, der Gegenwart dasselbe zu leisten, was die Kirche der Vergangenheit gewesen ist.

Versuchen wir jetzt, nachdem wir die hauptsächlichen Antworten auf unsre Frage geprüft haben, unsre eigne Ansicht über den Zweck des Daseins kurz anzudeuten. Wir haben gefunden, daß nach Zwecken zu handeln die Natur des Menschen mit sich bringt; daß daher der Naturforscher zwar beim Betriebe seiner Wissenschaft von der Kategorie des Zweckes abstrahiren dürfe, nicht aber als Mensch überhaupt noch auch als Philosoph. Mag selbst die Natur als Ganzes keinen Zweck haben, resp. nicht nach bewußter oder unbewußter Zweckthätigkeit verfahren — wir Menschen können nicht anders, als die Frage nach dem Zwecke des Daseins, mindestens unsres Daseins, aufwerfen und zu beantworten versuchen. Wir fanden ferner, daß das Leben an und für sich werthvoll sei, daß also der Pessimismus irrt, wenn er direkt oder indirekt die Negation des Lebens empfiehlt. Aber weder der grobe noch der feine Eudämonismus, welcher des Lebens Zweck im Genuß findet, konnte vor der Prüfung bestehen. Ebensowenig allerdings sein Gegentheil, der Rigorismus Kant's, welcher die Rücksicht auf unser Gefühl und unser Glück perhorrescirt; ja wir fanden, daß sich der Königsberger Kritiker grade hierin selbst widerspricht.

Um nun den Zweck des Daseins, und zwar zunächst unsres Daseins, zu erkennen, haben wir unser eignes Wesen ins Auge zu fassen. Denn der Zweck eines Dinges erhellt aus seinen Eigen-

schaften. Dies können wir uns folgendermaßen klar machen. Im strengsten Sinne des Worts schreiben wir nur *bewußten* Wesen Zwecke zu. Denn Zweck ist die Vorstellung eines Dinges, welche mich veranlaßt, dasselbe zu erstreben. Hierin liegen mehrere wichtige Bestimmungen: 1. ist von einem *künftigen* Dinge die Rede, denn was ich schon habe, kann ich nicht erst bezwecken; 2. muß ich eine *Vorstellung* davon haben, denn sonst existirt es für mich gar nicht; 3. muß es für mich so *werthvoll* sein, daß es mich veranlaßt, meine Vorstellung davon in Realität umzusetzen, denn sonst bleibt es blos ein Phantasiegebilde, das mir gleichgültig oder gar zuwider ist. So wird also der Zweck zugleich die *Ursache* meines Strebens (daher „Zweckursache" genannt). Nehmen wir ein *Beispiel*: Jemand will ein Haus bauen, um eine Schule einzurichten. Er macht sich zunächst eine Vorstellung von einer Schule mit allen ihren Bedürfnissen. Da er sie nicht durch den bloßen Gedanken ins Dasein rufen kann, sinnt er auf zweckmäßige *Mittel*; d. h. auf Dinge und Handlungen, welche ihn jenem Ziele näher bringen. Dies aber schwebt ihm vor bei allem, was er thut. Es bestimmt ihn nicht blos zum Handeln überhaupt, sondern es bestimmt jede einzelne Handlung. Denn nur so ist sie *zweckmäßig*. Die Beurtheilung jeder Handlung also hat an ihrer Zweckmäßigkeit ihren *Maßstab*. Erst wenn wir ihren *Zweck* kennen, vermögen wir zu sagen, ob sie gut oder schlecht sei. So heißt ein Messer gut, wenn es scharf oder spitz, breit oder schmal, grade oder krumm ist, je nach dem Zwecke seiner Benutzung. Da wir nun voraussetzen, daß alle vernünftigen Menschen nach Zwecken handeln, so werden wir so leicht nicht von irgend einer *künstlich* bereiteten Sache behaupten, das sie absolut zwecklos sei, selbst wenn wir sie ganz außerhalb des Zusammenhanges finden, wo sie als höchst zweckmäßiges Mittel unersetzlich ist. Mögen wir ein Rädchen oder einen Stift oder ein irgendwie bearbeitetes Stückchen Eisen finden, immer setzen wir voraus, daß es irgend einen Zweck habe. Wollen wir ihn erkennen, so untersuchen wir die Eigenschaften des Fundes. Und da die Summe

der Eigenschaften das Wesen eines Dinges ausmachen, so ist Zweck und Wesen identisch. Dies leuchtet auch aus der Beobachtung ein, daß der momentane Zustand eines Dinges nie völlig weder sein Wesen noch seinen Zweck zur Erscheinung bringt. Das momentane Sein hat in der Summe aller seiner früheren Zustände seinen Grund, aus ihnen ist es hervorgegangen, und alle spiegeln sich in seinem jetzigen Zustande wieder. Zur vollen Ausgestaltung seines Wesens (d. h. aller seiner Eigenschaften) gelangt jedes Ding erst in dem Moment, wo es seinen Zweck erfüllt; so eine Uhr, wenn sie die Stunden richtig zeigt, eine Elektrisirmaschine, wenn sie Funken erzeugt, eine Windmühle, wenn sie Getreide mahlt. Der Zweck ihres Daseins ist erfüllt, wenn diese „Industrismen", wie man die künstlich bereiteten Körper nennen kann, dasjenige leisten, was ihr Schöpfer, die vorbedachte Intelligenz des Technikers, beabsichtigte. Und zwar werden sie für desto vollkommener und besser gelten, je einfacher und sicherer, je länger und billiger sie dies thun. Freilich gehört zur Konstruktion einer Maschine, die ohne Nachdenken eine gewisse Arbeit verrichtet, vielmehr Nachdenken, als zur Verrichtung derselben Arbeit ohne Maschine, z. B. durch die Hand. Die Herstellung aller Industrismen, von der einfachen Stecknadel bis zur komplicirtesten Dampfmaschine, setzt eine erfindende und erschaffende Intelligenz voraus.

Dasselbe gilt in noch höherem Grade von den Organismen. Mögen die anorganischen Stoffe durch „Zufall" so mannigfache Kombinationen eingegangen sein — obgleich, wie wir oben (S. 13) sahen, uns dies nicht glaublich erscheint — die Organismen haben jedenfalls ohne Intelligenz nicht entstehen können. Es ist hier nicht der Ort diese Behauptung zu beweisen[28]). Darin erheben sich jedenfalls die Organismen über die anorganischen und industriellen Gebilde, daß jeder ein planmäßiges System bildet, dessen Theile sämmtlich sich gegenseitig korrespondiren und durch Wechselwirken einen bestimmten Zweck erfüllen. Der Organismus bewahrt seine Form bei beständigem Stoffwechsel; er erhält sich als Individuum wie auch als Gattung;

er bildet sich seine Organe, indem er sich selbst Ursache und Wirkung (causa sui) ist; seine Produkte sind zugleich Faktoren seines Lebens, indem die Mittel zu Zwecken und die Zwecke wieder zu Mitteln werden. Selbst Virchow definirt[29]) das lebende Individuum als „eine einheitliche Gemeinschaft, in der alle Theile zu einem gleichartigen Zwecke zusammenwirken oder, wie man es auch ausdrücken mag, nach einem bestimmten Plane thätig sind. Der innre Zweck ist auch zugleich sein äußres Maß, über welches die Entwicklung des Lebendigen nicht hinausreicht."

Aber selbst wenn wir den Gegnern der Zwecklehre zugeben, daß, was wir einer teleologisch-plastischen Organisationskraft zuschreiben, nur die Wirkung verschiedener Kräfte sei, daß also alles auf den Causalnexus hinauslaufe, so bleibt doch die doppelte Eigenschaft alles Organischen unangetastet: Einmal, daß es, wie die Industrismen, überhaupt zweckmäßig gestaltet ist und zweitens, daß das Organische Selbstzweck ist.

Hiernach werden wir also den Zweck unsres Daseins leicht bestimmen können, wenn wir die Art und Weise desselben ins Auge fassen. Und zwar wollen wir uns, um sicher zu gehen, zunächst auf den mechanistischen Standpunkt stellen.

Die Grundthatsache, welche wir beim Erwachen unsres Selbstbewußtseins mit der Behauptung: „Ich bin" aussprechen, erweist sich bei näherer Betrachtung nicht als einfacher Zustand, sondern als energische Thätigkeit, ja, wie der Darwinismus richtig sagt, als ein Kampf ums Dasein. Unser Körper erhält sich nur dadurch, daß er den zerstörenden Einflüssen der Schwere und der Elemente mit Aufbietung aller Kräfte trotzt; fortwährend muß er sich ergänzen und erneuern, der Stoffwechsel bezeichnet ein stetes Wechselwirken unsres Organismus mit der Außenwelt. Die unserm Körper eigenthümlichen Kraftäußerungen nennen wir seine Eigenschaften. Alle sind nur Modifikationen unsrer Selbsterhaltung. Dieser Proceß läßt sich an jedem Dinge beobachten. Auch die anorganischen und industriellen Dinge existiren grade so lange, als sie sich behaupten gegen die mannigfachen Zersetzungen,

welche wir unter dem Bilde „der Zahn der Zeit“ zusammenfassen. Weil nun unser, wie jedes Dasein nur in der Selbsterhaltung besteht, so ist der erste Zweck unsres Daseins die Selbsterhaltung. Diese äußert sich, wie bei allen Naturdingen, als Wechselwirken mit der Außenwelt, als Aktion und Reaktion. Unser Dasein wird, grade vom Standpunkt des unabänderlichen Causalnexus, grade so lange dauern, als Kräfte genug sich an der Stelle, welche Ich heißt, gesammelt behaupten.

Da nun diese Kräfte, mögen wir sie in einer Seele konzentrirt denken oder nicht, niemals alle zugleich in positiver Aktion sind, so entsteht ein Zustand der Spannung, welcher als Drang, Trieb oder Streben empfunden wird. Diese Energie verklärt sich bei uns Menschen durch das Hinzutreten des Bewußtseins zum Wollen. Nur beim Menschen, weil er Selbstbewußtsein hat, kann vom Willen die Rede sein. Nun aber geht, wie jeder weiß, alles Wollen auf einen Zweck, d. h. auf ein Objekt, welches vorgestellt und dann, analog der physischen Anziehung und Abstoßung, begehrt oder verabscheut wird. Diese Ziele unsres Wollens sind aber an Bedeutung verschieden; was diesen Augenblick Zweck, ist im nächsten Mittel, und jede Handlung verfolgt immer einen Haupt- und mehrere Nebenzwecke. Der höchste und letzte Zweck aber alles Handelns ist einzig unser Wohl, d. h. die Empfindung energischer Selbstbehauptung. Unlust, Schmerz oder Wehe an sich zu bezwecken ist absolut unnatürlich. Wohl kann der Mensch Schmerzen aufsuchen, aber doch nur immer als Mittel, sei's um dadurch gesund zu werden, wie bei schmerzhaften Operationen, oder um sein Leben zu retten, wie bei Feuersnoth, oder um dadurch Ehre und Ruhm zu erwerben, wie beim Kriegerstande, oder um die Befriedigung zu haben, Weib und Kind, Haus und Vaterland zu beschützen. Auch der Asket, welcher fastet und sich geißelt und der „Fromme,“ welcher auf die Freuden dieser Welt verzichtet, begehrt nicht diese Unlust an und für sich, sondern die Lust, welche theils aus dem dadurch beruhigten Gewissen entspringt, theils aus der Hoffnung auf die dafür

verheißnen Himmel. Umgekehrt der Bösewicht, der einen andern kränkt, wie's scheint, nur um ihm wehe zu thun, will nicht auch er entweder die Lust genießen, die er an fremdem Schmerze hat, oder die Unlust wegschaffen, die ihm fremdes Wohlsein bereitete? Ja sogar der *Selbstmörder* erstrebt im Tode nicht Unlust, sondern Lust, nämlich Aufhebung der Last eines ihm unerträglich gewordenen Lebens.

Insofern geben wir dem Eudämonismus Recht, daß *Glückseligkeit* der höchste Zweck des Daseins ist, und auf dieser Thatsache beruht der merkwürdige Widerspruch, in den sich, wie oben gezeigt, Kant verwickelte. Denn wir mögen uns noch so sehr dagegen sträuben, die *Empfindung* der Lust oder Unlust ist nun einmal für uns Menschen der letzte *Werthmesser*. Ein Sein, welches von niemandem gewußt würde, existirte auch für niemand, und ein Wesen, das weder andern noch sich selbst zur Lust da wäre, hätte absolut keinen Werth. Daher unsre intensive Abneigung gegen eine Weltanschauung, welche das Universum als ein zweckloses Spiel von Kraftatomen betrachtet; daher der richtige Gedanke des Christenthums, daß Gott die Welt aus Liebe geschaffen habe, d. h. aus dem Drange, auch andern Wesen Theil an seiner Seligkeit zu gewähren. Daher die Behauptung Lotzes, Fechners u. a., daß auch Monaden Empfindung haben. Denn das bloße, kalte Sein wäre an sich werthlos, wenn es überhaupt ein solches gäbe. Aber da sich, wie oben gezeigt, alles Sein in *Thätigkeit*, oder besser in *Wechselwirken* auflöst, so wird dieses desto bedeutsamer und wichtiger sein, je kräftiger es ist. Diese Kraft spiegelt sich aber nach außen in den *Wirkungen*, nach innen im Gefühl der *Lust*. Selbsterhaltung, Einfluß und Lustempfindung sind also *Correlata*.

Damit haben wir aber auch schon den Eudämonismus *überwunden*. Denn während dieser als Zweck des Daseins nur den subjektiven Genuß empfiehlt und sich daher, wie wir oben zeigten, nicht über eine legale Utilitätsmoral erhebt, läßt sich aus unserm Prinzip das System echter *Sittlichkeit* entwickeln. Jener

Standpunkt hat keinen objektiven Maßstab für Gut und Böse, sondern nur eine Scala von gröberen oder feineren Genußmitteln. Böse heißt ihm jedesmal dasjenige, was seinen Genuß verkümmert, mag dieser in der Befriedigung der Sinnlichkeit, des Ehrgeizes, der Herrschsucht oder der Habgier bestehen. Ist gut, was mir nützt, so ist nichts absolut gut, nichts absolut böse, sondern erlaubt ist, was gefällt, was glückt. Und doch sagt uns die Stimme des Gewissens, das Gute müsse um seiner selbst willen gethan werden, nicht aber des Lohns wegen, und wäre es selbst ein zukünftiger, der Himmel. Wer an den Erfolg denkt, mag er ihn in dieser oder in jener Welt erwarten, der hat seinen Lohn dahin, während er demjenigen, der einzig und allein nach Gerechtigkeit trachtet, von selbst zufällt. Denn dadurch, daß man kein äußres Objekt, sondern sich selbst zum Zwecke setzt, hat man den Eudämonismus noch nicht völlig verlassen. Individualzwecke sind an sich indifferent, sie werden unsittlich oder gut, je nachdem sie mit Zwecken höherer Ordnung kollidiren oder nicht. So berechtigt z. B. die Selbsterhaltung ist — wir zeigten es oben — so verwerflich wird sie, wenn es gilt, sich zur Erhaltung und Förderung eines Allgemeinen aufzuopfern. Daher ist Kants Behauptung, daß das Individuum Selbstzweck sei, unrichtig. Dies Prinzip würde nur dem Egoismus Vorschub leisten. Jeder sorgt dann nur für sich selbst, denn die andern gehen ihn nichts an. Ja, selbst notorische Unsittlichkeit könnte sich damit entschuldigen, daß sie ja nur auf ihre Weise die Konsequenzen jenes Satzes ziehe. Und daß nicht das Individuum Selbstzweck sein kann, sondern nur das Mittel und Werkzeug im ganzen Welthaushalte, lehrt uns die durchgehende Beobachtung, daß Millionen von Keimen, Eiern, Embryonen, Säuglingen und Erwachsenen Jahr aus Jahr ein vernichtet werden, ohne ihren „Selbstzweck“ zu realisiren. Die Selbsterhaltung und der Genuß des Einzelnen hat also nur als Voraussetzung und Mittel für seine Leistungsfähigkeit im Dienste des Ganzen Berechtigung[30]).

Auf diesen wahrhaft sittlichen Standort erheben wir uns durch die weitere Untersuchung unsres Wesens. Es ist richtig, unser Wille geht stets auf unser Wohlsein, das einzige Motiv zu allem menschlichen Handeln ist Lust und Unlust. Aber Motiv und Zweck fallen nicht ganz zusammen. Das unvernünftige Thier folgt willenlos seinem Instinkt; es stürzt sich auf das, was ihm Befriedigung seines Triebes verspricht, und mäßigt sich nur, soweit die Furcht es bändigt. Der Mensch dagegen hat neben Wollen und Fühlen noch die Vernunft, welche seinem Grundtriebe, sich selbst zu behaupten, die rechten Schranken steckt. Sie zeigt ihm den Zusammenhang der Dinge, in welchem jedes einzelne durch alle andern bedingt und bestimmt wird. Das ist die hohe Bedeutung, welche die Naturwissenschaft hat, daß sie uns einen Blick in das unendliche Getriebe des Universums thun läßt, wo jede Erscheinung die Wirkung unzähliger Ursachen ist, wo sich alles nach ewigen, großen Gesetzen vollzieht und nichts besteht, das nicht zum Bestehen des umfassenden Haushaltes beiträgt. In diesem Sinne von Zweckmäßigkeit in der Natur zu reden, sollte selbst der eingefleischte Gegner der Teleologie billigen. Denn wenn, was Niemand bestreitet, alles Einzelne durch alles Uebrige bedingt ist, so läßt sich der momentane Zustand des Universums als das jedesmalige Resultat unendlich vieler Koeffizienten betrachten, welche alle aufeinander Bezug und denjenigen Einfluß haben, der sich aus ihrem Wechselwirken mit ihrer Umgebung ergiebt. Jeder Augenblick des Weltalls ist aber nicht blos die Folge aller früheren, sondern zugleich die Vorbedingung für alle späteren. Fortwährend befinden sich alle Dinge in einem Prozeß der Anpassung; jedes spiegelt zunächst unbewußt den Gesammtzustand des Universums, dessen Träger es ohne, mit oder wider Willen ist. Da wir Menschen nun diesen großartigen Weltzusammenhang und unsre absolute Abhängigkeit von ihm erkennen, so ergiebt sich als Zweck unsres Daseins, daß wir nicht unser Wohlsein an sich, wie der Eudämonismus, sondern mit Rücksicht auf das Ganze erstreben, daß wir nicht egoistisch

uns erhalten und behaupten, sondern universalistisch das Ganze und damit auch uns. Somit haben wir denn auch das Kriterium gewonnen für Gut und Böse. Nicht was für ein Wohl wir erstreben, sondern für wen wir's wollen, nicht das Objekt, sondern die Person entscheidet, ob das Suchen von Glückseligkeit böse ist. Wer selbstlos das Interesse des Ganzen als Lebenszweck verfolgt, ist gut; böse, wer nur sich selbst und seine eigne Befriedigung sucht. Insofern stimmen wir Kant völlig bei, wenn er (Bd. IV, 136) sagt: „Das grade Widerspiel des Prinzips der Sittlichkeit ist, wenn das der eignen Glückseligkeit zum Bestimmungsgrund des Willens gemacht wird". Und die Erfahrung dient dieser Behauptung durchaus zur Bestätigung. Die Befriedigung unsrer Triebe — nach Speise, Besitz, Geltung, Schmuck und Geschlechtsgenuß — ist erlaubt und gut, solange wir dadurch keinen Mitmenschen beeinträchtigen. Sie wird tadelnswerth, sobald wir nur an uns denken und sie rücksichtslos erstreben. Niemand wird schwanken eine Handlung zu verurtheilen, welche nur mit Vernichtung fremden Wohls möglich ist, oder als deren eigentliche Triebfeder sich bei näherer Prüfung Eigennutz oder Ehrgeiz herausstellt. Ja, selbst den sublimierten Egoismus der Klugheitsmoral können wir nicht sittlich nennen, der das Wohl des Allgemeinen anstrebt, weil ja dadurch sein eignes desto mehr gefördert werde. Nur wenn die Förderung des Ganzen sowohl der Gegenstand als auch das Motiv unsres Handelns ist, haben wir den wahren Zweck unsres Daseins ergriffen.

Diese Einsicht der Vernunft wird auch durch unser Gefühl energisch unterstützt. Denn wie jene, hat auch dies den Charakter der Allgemeinheit und Nothwendigkeit, auf welche Kant richtig das Sittengesetz basiren wollte. So mannigfach auch im einzelnen die Temperamente, Anlagen und Neigungen sein mögen, im großen und ganzen ist die menschliche Natur dieselbe, besonders bei den Kulturmenschen. Wir alle bringen das Gewissen dem Keime nach mit auf die Welt, ebenso wie die Kategorien der Vernunft; wir alle haben ein angebornes Gefühl für das Sollen,

eine Ahnung für das Schöne, einen Trieb nach Wahrheit. Wir alle haben aber auch der Anlage nach die Sympathie für Wohl und Wehe der Mitmenschen, ja selbst der Thiere. Und so gut Kant von einem Apriori der Vernunft reden kann, d. h. von einer angebornen, aber natürlich entwicklungsbedürftigen Vernunft, so können wir die Liebe als einen Trieb a priori, als einen Grundtrieb des Menschen hinstellen; die Vernunft bringt uns das, was geschehen soll, zum Bewußtsein, die Sympathie aber treibt uns, das was geschehen soll, zu thun. Denn jeder Mensch existirt ja nicht blos als Individuum, sondern auch als Gattungswesen. Zwischen ihm und Seinesgleichen besteht daher nicht blos die Aehnlichkeit der Eigenschaften, sondern auch der Bedürfnisse. Um das Richtige zu thun, brauchen wir deshalb nur die zwei Instanzen: unser eignes Herz und das allgemeine Urtheil der Gattung. Was du nicht willst, daß man dir thu', das füge keinem andern zu — und willst du dich selber erkennen, so sieh', wie die andern es treiben! Diese Sympathie mit dem Nächsten, welche ein ebenso unausrottbarer Zug des Menschen ist, wie sein Selbsterhaltungstrieb, soll nun durch die Vernunft zum Prinzip selbstloser Liebe erhoben werden. Auf welche Art und Weise lehrt uns die Geschichte[31]).

Im weiteren Sinne hat zwar die Welt als Ganzes, die Erde, das Krystall und jedes Ding überhaupt seine Geschichte, d. h. seine Entwicklung auf Grund gewisser Vorbedingungen zu einem Zwecke und Ziel hin, oder die Realisirung der ihnen zu Grunde liegenden Idee. In Bezug auf die unbewußte Natur können wir dies freilich nur schließen. In der Menschenwelt dagegen läßt sich dieser Prozeß Schritt für Schritt verfolgen. Von den rohesten Anfängen der Cultur bis zu unsern reinern Formen und Forderungen der Sittlichkeit tritt uns die stetig wachsende Macht der Vernunft über die Natur außer und in uns entgegen. Während in der untermenschlichen Natur die Vernunft den Stoff durchlebt als das System der Naturgesetze, kommt sie dem Menschen als logische, ästhetische und moralische Gesetzgebung zum Be-

wußtsein. Die Entwicklung der Menschheit wiederholt sich im Individuum: dem Selbsterhaltungstrieb, der nur das eigne Wohl will, tritt die aufs Allgemeine gerichtete Vernunft zunächst in Gestalt der Sympathie entgegen, welche das Kind mit Eltern und Geschwistern verbindet. Der Geschlechtstrieb dient ihr dann als Mittel, die Selbstsucht zu überwinden. Die Geschlechtsliebe erfüllt uns mit mächtiger Sehnsucht nach dem Geliebten und mit wahrem Eifer uns selbst hinzugeben, zu verlieren und aufzuopfern. Wir geben uns der Gattung hin, um uns selbst im Andern erst recht wieder zu finden. Das ist das nie ausgesungene Mysterium der Liebe, daß sie den Menschen über sich selbst und seinen Egoismus mit Adlerfluge hinaushebt. Geleitet durch den Trieb nach Vollkommenheit sucht und findet der Mensch im andern Geschlecht die Ergänzung seines eignen Wesens. Mit ihm gründet er dann die Familie, in der beiden Theilen als Gatten und Eltern fortwährend Gelegenheit gegeben wird, reine, uneigennützige Liebe (amour désintéressé) zu üben. Im ehelichen und häuslichen Leben, sowie bei Erziehung der Kinder entfaltet der Mensch alle Tugenden, deren seine Natur fähig ist: zarte Rücksicht, Dankbarkeit, Pietät, Aufopferung, Langmuth, Mäßigkeit, Weisheit und Gerechtigkeit. — Aus der Familie erwächst dann das Geschlecht, der Stamm, das Volk. Dieses gliedert sich in Stände, Zünfte, Korporationen, bis sich zuletzt der Staat daraus entwickelt. Freundschaft und Vaterlandsliebe, Pflichtgefühl und Humanität sind die weiteren Modifikationen der Liebe.

Aber auch die Liebe ist nur Egoismus — so behauptet Kant und seine Antipoden, die französischen Materialisten des 18. Jahrhunderts. Gewiß, nicht jede scheinbar liebevolle Handlung entspringt der selbstlosen Liebe; manche geschieht aus Mitleid und weichlicher Sentimentalität, aus momentaner Gefühlsaufwallung, wobei wir mehr die Beseitigung der Unlust wünschen, die uns der Anblick fremder Noth bereitet, als die Beförderung fremden Wohles. Aber mag selbst bei der Geschlechtsliebe Egoismus mitspielen, bei der Gatten- und Elternliebe leugnen wir es durchaus. Wohl folgen

wir dabei der Naturanlage — dies ist grade das Apriori dabei — aber die rastlose Fürsorge der Eltern für ein krankes oder häßliches oder bösartiges Kind kann unmöglich aus Egoismus entspringen. Noch höher freilich steht die Liebe, die, wie wir oben sagten, sich auf Grund der Familie in der menschlichen Gesellschaft allmählich geschichtlich entwickelt hat, die Nächstenliebe. Auch sie wurzelt im Naturtriebe der Sympathie. Wie unser Nervensystem erschüttert wird, wenn wir einen ganz fremden Menschen leiden sehen oder schreien hören, wie wir uns unwillkürlich dazu getrieben fühlen, ihm beizuspringen, so entfaltet sich dieser Trieb durch die Vernunft in der Geschichte zum Prinzip der Nächstenliebe, welche aus Ueberzeugung dem Mitmenschen hilft und ihm Gutes thut, ohne Rücksicht auf Lohn, nur um des Guten willen. Das ist die Humanität, welche von den Stoikern geahnt, vom Christenthum gefordert worden ist, aber erst seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts anfängt in die Praxis der einzelnen und der Völker eingeführt zu werden. Dies Prinzip haben unsre deutschen Denker (die Kant, Fichte, Schelling und Hegel) und Dichter (besonders Lessing, Herder, Schiller und Goethe) mit beredten Worten geschildert. Diese Humanität in Staat und Gesetzgebung, in Handel und Krieg, in Kirche und Schule, in Kunst und Wissenschaft immer mehr zur Geltung zu bringen ist der Zweck des Daseins. Sie trägt zugleich als höchsten Lohn in sich das Wohlsein der Einzelnen und der Gesellschaft. Wie die selbstlose Liebe, die wir oben forderten, zugleich das reinste Glück, so gewährt die selbstlose Arbeit für andre zugleich die höchste Befriedigung.

Natürlich darf sich unsre humanisirende Thätigkeit nicht auf andre Menschen beschränken. Im Gegentheil, bei uns müssen wir damit vor allem beginnen, soll anders sie überhaupt fruchtbar sein. Da wir erkennen, daß das wahrhaft Seiende nur das Vernünftige ist, sowohl in der Natur als auch in der Gesellschaft; denn nicht die Stoffe, sondern die Kräfte, nicht die Dinge, sondern die Ideen haben in der Welt Bedeutung und Bestand — so ergiebt sich für uns die Aufgabe, soviel an uns ist, die Vernunft zur Herrschaft

zu bringen, indem wir unsern Leib zu ihrem gefügigen Werkzeug, unser Wollen und Fühlen zum Gebiet ihres Einflusses machen. Ihr haben wir unsre Begierden und Gefühle, ihr unser ganzes Leben zu unterwerfen. Das Ziel dieser rastlosen Arbeit an uns selbst ist der Charakter, d. h. die vernünftige Selbstbeherrschung. Wie der Kosmos passiv der ihn als Naturgesetz durchherrschenden Vernunft gehorcht, folgt ihr der Charakter freiwillig und bewußt. Und da für ihn das Sittengesetz nicht mehr außer oder über ihm, sondern in ihm ist, so besitzt er dadurch Autonomie. Nun aber erzeugt, wie früher bewiesen wurde, die gesteigerte Selbstbethätigung Lust, folglich genießt der Charakter, der das Nothwendige gern thut, zugleich das höchste Glück. Daher können wir endlich die sittliche Charakterbildung als den Zweck unsres Daseins hinstellen.

Fassen wir zum Schluß die Resultate unsrer Untersuchung kurz zusammen:

1) Unser Dasein hat überhaupt einen Zweck, wie das Weltall im Ganzen.

2) Ihn erkennen wir, wenn wir unser Wesen und unsre Stellung im Kosmos betrachten.

3) Wir sind, wie alle Dinge, nur durch Selbsterhaltung, d. h. Wechselwirken mit allen übrigen.

4) Daher ist der nächste Zweck unsres Daseins das aus energischer Selbstbethätigung entspringende Lustgefühl.

5) Aber da unserm Wollen die Vernunft seine Ziele steckt und wir erkennen, daß wir nur in und mit dem ganzen Kosmos existiren, sollen wir unser Wohl nur im Wohle des Ganzen erstreben.

6) Ja auf Grund unsres Gefühls, das sich von Natur als Sympathie äußert, erheben wir unsern Willen durch die Vernunft zur selbstlosen Liebe, die nicht nur Eltern und Kinder, sondern auch Freunde und Landsleute, ja alle Mitmenschen überhaupt umfaßt.

7) Diese, im Dienste des Ganzen geübte Humanität, welche durch Beglückung andrer uns selbst zugleich aufs höchste beglückt, muß uns immer mehr zur zweiten Natur, d. h. zum Charakter werden.

8) Sittliche Charakterbildung ist also der Zweck unsres Daseins[32]).

Anmerkungen.

1) Vgl. Th. G. **Masaryk**, Der Selbstmord als sociale Massenerscheinung der modernen Civilisation. Wien 1881.

2) Dies haben wir weiter ausgeführt in der Abhandlung: „Der Mangel eines allgemeinen Moralprinzips in unsrer Zeit." Zeit- und Streitfragen Heft 92. Berlin, Habel, 1877.

3) **Leibniz**, Theodicee I, 45—47 u. ö. Vgl. F. **Kirchner**, Leibniz, sein Leben und Denken S. 313 f. Cöthen, Schettler, 1876. **Wolff**, Vernünft. Gedanken v. d. Absichten d. natürl. Dinge § 28. 60.

4) **Büchner**, Kraft und Stoff. 3. Aufl. S. 312.

5) Vgl. **meine** „Hauptpunkte der Metaphysik" S. 2 f. Cöthen, Schettler, 1880.

6) **Kant**, Krit. d. Urtheilskraft § 75. Vgl. Krit. der rein. Vft. Anhang z. transcendental. Dialektik ed. Rosenkr. II, 504 f.

7) **Du Bois-Reymond**, Ueber die Grenzen des Naturerkennens. 1872.

8) Dies ist der Sinn von **Descartes'** »Cogito ergo sum«, das Büchner überaus schwach bekämpft („Kraft u. Stoff", 3. Aufl. XIX). Dasselbe behauptet **Kant** mit seinem Gegensatz von Phänomena und Noumena und **Schopenhauer** durch Zerlegung der Welt in Wille und Vorstellung. Vgl. auch **meinen** „Katechismus der Logik" S. 52 ff. Leipz., Weber, 1881.

9) **Helmholtz**, Ueber das Sehen des Menschen. Leipz. 1855.

10) Vgl. A. **Lange**, Gesch. d. Materialismus. 3. Aufl. II. S. 205.

11) Den genauen Nachweis vgl. man in meinen „Hauptpunkten der Metaphysik" S. 137—276. Cöthen 1880. Auch H[illegible]lrici, Gott u. d. Natur. Leipz. 1866.

12) **Thom. Buckle**, History of civili[illegible]tion in England. Friedrich v. Hellwald, Kulturgesch. in ihrer nat. Entwicklung. 1875.

13) **Schopenhauer**, Die Welt als Wille und Vorstellung. 3. Aufl. II, 693.

14) Vgl. **Schopenhauer**, a. a. O. I, 417 f. II, 655. Parerga II, 304 f. Nachlaß 414.

15) v. **Hartmann**, Philos. [illegible] Unbewußten. 3. Aufl. S. 582—662. Vgl. übrigens die treffliche Kritik von J. C. **Fischer**, H.'s Phil. d. Unbew. Leipz., O. Wigand, 1872.

[16]) An dieser Stelle verweise ich auf Frohschammers Buch: „Die Phantasie als Grundprinzip des Weltprozesses.“ München 1877. Er hat dort die universale Bedeutung jener Kraft aufgezeigt.

[17]) Vgl. meine Ethik S. 161 ff. Leipz., Weber, 1881.

[18]) Schopenhauer, Die beiden Grundprobleme der Ethik. S. 143. 208—212.

[19]) Système de la nature par Mirabaud 1770. Deutsche Ausgabe v. K. Biedermann, 1841.

[20]) Häckel, Natürl. Schöpfungsgesch. S. 153 f. Darwin, Abstammung des Menschen I, 174.

[21]) David Strauß, Der alte u. d. neue Glaube. Bonn 1873. § 44. 74. 75 u. ö.

[22]) Vgl. Kants Werke IV, 48 ff. VIII, 177 ff. IX, 221. X, 33.

[23]) Ebenda Bd. IV, 352. VIII, 19. 217—223 300. IX, 233.

[24]) Ebenda Bd. VIII, 12. 152. 244. 270. IV, 327.

[25]) Vgl. Leibniz' Theodicee 1710.

[26]) Vgl. E. v. Hartmann, Die Selbstzersetzung des Christenthums 1874. Frz. Overbeck, Ueber die Christlichkeit unsrer heutigen Theologie. Leipz. 1873.

[27]) Vgl. meine Schrift: „Zur Reform des Religionsunterrichts.“ Berlin, Habel, 1876. Und mein „Lehrbuch der evangelischen Religion“ 2 Bde. Cöthen, Schettler, 1878.

[28]) Vgl. meine „Hauptpunkte der Metaphysik“ S. 167 ff. Cöthen, Schettler, 1880.

[29]) Virchow, Vier Reden über Leben u. Kranksein. 1862. S. 58.

[30]) Hierauf beruht auch was der „Utilitarismus“ des Bentham, Mill u. A. Wahres enthält Darnach ist die Glückseligkeit, welche den Maßstab abgiebt für den utilitarischen Moralisten, nicht des Handelnden eigne, sondern aller Mitbetheiligten. Der Zweck des Daseins wäre daher das möglichst große Wohlsein Aller oder die Maximation des allgemeinen Glückes durch Alle. Vgl J. Stuart Mill's Essay über das Nützlichkeitsprinzip W. W. Bd. I. Leipz., Fues, 1869. Eine Kritik dieser Ansicht habe ich in meiner Schrift versucht: „Ueber die Nothwendigkeit einer metaphys. Grundlage f. d. Ethik.“ Programm d. königl. Realgymnas. zu Berlin 1881.

[31]) Daher betrachtet H[illegible]go Grotius (de jure belli et pacis) den menschlichen Geselligkeitstrie[illegible] [illegible]eben dem Selbsterhaltungstriebe als die Basis des Rechtes und der Moral. [illegible]chopenhauer's „Mitleid“ oder besser Mitgefühl ist schon oben S. 25 be[illegible]prochen worden. Vgl. auch Spencer, The Data of Ethics 1879.

[32]) Die Ausführung dieser Ski[illegible]e versucht meine „Ethik“. Leipz., J. J. Weber, 1881.

Druck von J. Dräger's Buchdruckerei ([illegible] Feicht) in Berlin.

(292)

Ueber die den ungerecht Angeklagten oder Verurtheilten gebührende Entschädigung.

Von

Prof. Dr. A. Geyer,
(München.)



Berlin SW. 1882.

Verlag von Carl Habel.

(C. G. Lüderitz'sche Verlagsbuchhandlung.)

33. Wilhelm-Straße 33.

Für die Redaction verantwortlich: Dr. Fr. v. Holtzendorff in München.

I.

Es geht eine mächtige Strömung durch unsere Zeit, welche Ausbreitung der Wirksamkeit des Staates auf solche Lebensgebiete heischt, in welcher bisher der Wille des Einzelnen oder mannigfacher Genossenschaften ganz vorzugsweise maßgebend und thätig war. Mit ihr ist allerdings eine andere Strömung verbunden, welche Einfluß und Macht des Staates auf einem das Einzel- und Gesammtleben aufs Tiefste berührenden Gebiet, auf dem der Religion und der religiösen Gemeinschaften, einzuschränken, ja zu brechen bestrebt ist. Beide Strömungen, scheinbar in ihrer Richtung einander entgegengesetzt, sind Ausfluß und Kennzeichen eines Zeitalters der Ermattung und Kleinmüthigkeit, wie es auf eine Periode des Aufschwunges zu folgen pflegt. Beide vereinigen sich zuletzt in dem Verlangen nach größerer Bevormundung, man kann sagen nach strengerer staatlicher und kirchlicher Polizei gegenüber angeblicher oder wirklicher Ausartung und manchem unläugbaren Mißbrauch der bisherigen Freiheit. Kein Besonnener stellt ja in Abrede, daß die „freiheitliche" Gesetzgebung hier und da der individuellen Freiheit zu viel Spielraum gewährt hat, ehe noch die volle Reife für den rechten Gebrauch eigenen Ermessens eingetreten war. Kann überhaupt jede Freiheit mißbraucht werden, so mußte Mißbrauch um so mehr unter solchen Verhältnissen erfolgen, und die Uebelstände, welche daraus entsprangen, mußten auf die wenig widerstandsfähigen Gemüther, in denen Abspannung

und Ermüdung als Folge vorheriger außerordentlich gesteigerter Thätigkeit herrschte, unverhältnißmäßige Wirkungen äußern. Im eigenen Innern fand man keine Hülfe gegen die mißlichen Zeiten. Das Wort Selbsthülfe klang den Entmuthigten wie Hohn und Spott: fremde Hülfe, vor Allem staatliche Hülfe, staatlicher Zwang wurde als Panacee ausgerufen. Und gewiß insofern mit Recht, als die rücksichtslose Anpreisung des laisser faire, laisser passer auf dem Irrthum beruht, daß der Staat bloß eine Zwangsanstalt zum Zweck der Verwirklichung und Aufrechterhaltung des Rechts sei, während er allen anderen sittlichen und Culturverhältnissen vollständig fremd bleibe. Gegenüber dieser kleinlichen und engherzigen Auffassung des Staates ist derjenige in vollem Recht, welcher vom Staate Förderung und wo nöthig Hülfeleistungen für jegliches Streben nach Fortschritt in Gesittung und Cultur fordert. Aber eine andere Frage ist es, ob solche Förderung wirklich zu erreichen ist durch Büttel und Polizeimann, durch Bevormundung, Zwang und Strafen und ob namentlich Hülfeleistung seitens des Staates nicht dann mehr schadet als nützt, wenn durch sie das Bewußtsein der individuellen Freiheit und Kraft, der Selbständigkeit und Selbstverantwortlichkeit abgeschwächt wird.

Doch, um hierbei nicht länger zu verweilen, wir geben wie gesagt zu, daß an den Staat noch manche Anforderungen gestellt werden können, die er bisher nicht erfüllt hat; wir geben zu, daß seine Thätigkeit nach manchen Richtungen hin ausgebreitet und vertieft werden kann. Insbesondere wird er ein gewisses Maß von Hülfe für jene Volksklassen gewähren müssen, welche durch die Ungunst der Verhältnisse angewiesen sind auf einen harten Kampf um Erringung des nothdürftigsten Lebensunterhaltes. Er hat die unabweisliche Aufgabe, auf eine Verminderung der drückenden allzugroßen Vermögensungleichheit seiner Angehörigen hinzuwirken und so auch auf diesem Gebiete jenes große und fruchtbare Princip der ausgleichenden Gerechtigkeit zur Verwirklichung zu bringen, welches ein Lebensprinzip für den Staat ist und dessen

Tragweite und Bedeutung man ungemein unterschätzt, wenn man meint, sie erschöpfe sich in der Strafrechtspflege und allenfalls noch in der Verleihung von Nationalbelohnungen, Titeln und Orden. Das suum cuique muß vielmehr die Seele des rechtlichen und wirthschaftlichen Verkehrs und der für diesen bestehenden Einrichtungen sein.

Auch für die Handhabung des staatlichen Strafrechts insbesondere hat allerdings jenes Prinzip der Gerechtigkeit eine noch höhere Bedeutung als man wohl gemeinhin meint. Nicht bloß daß den Schuldigen die Strafe für sein Verbrechen treffen soll auf Grund eines gesetzlich geregelten, die Willkür möglichst ausschließenden Verfahrens ist durch die Gerechtigkeit gefordert, wenngleich dies zunächst und vor Allem in die Augen fällt. Man ist in der neueren Zeit (namentlich seit Jeremias Bentham) auch immer mehr zu dem Bewußtsein davon gekommen, daß das Strafen überhaupt ein Uebel nicht bloß für den von der Strafe umittelbar Betroffenen, sondern für das ganze Gemeinwesen ist, indem man sich erinnerte, welche Opfer an geistigen und materiellen Kräften die Strafrechtspflege verlangt, welche Steuerlast nicht nur sondern auch welcher geistige und gemüthliche Aufwand durch sie auferlegt wird, wie ein jeder Strafprozeß mehr noch als ein Civilprozeß ein bedeutendes Uebel für alle an ihm irgendwie Betheiligten ist, was vom Strafvollzug in der Regel in einem noch höheren Grade gilt. Daher hat man um so eindringlicher die Forderung erhoben, daß der Staat sich sorgfältig hüten möge vor jedem unnöthigen Einschreiten mit seiner Strafgewalt, vor jeder irgendwie entbehrlichen und überflüssigen Strafverfolgung und Strafvollstreckung, damit nicht, indem auf der einen Seite dem Uebel der Straflosigkeit entgegengetreten, auf der anderen Seite um so größeres Uebel angerichtet werde. Wendet man sich aber so mit Recht gegen jedes unnöthige Strafen, selbst wenn es sich um unzweifelhafte Schuld handelt, sobald sich andere, weniger zweischneidige Mittel als Strafen darbieten, um der Gerechtigkeit zu-

gleich wie dem Staatswohl Genüge zu leisten: so muß sich das Gewicht der Argumentation noch ganz außerordentlich steigern, wenn sie sich gegen die Strafverfolgung eines nicht Schuldigen oder gar die Strafvollstreckung an einem solchen wendet. Muß der Staat sogar abstehen von Bestrafung des Schuldigen, wenn die wahre Gerechtigkeit gegen die Gesammtheit seiner Bürger die scheinbare Ungerechtigkeit gegenüber einem einzelnen Verbrecher fordert: so giebt es keinen denkbaren Grund, der den Staat berechtigen könnte, zur Bestrafung eines Nichtschuldigen zu schreiten. Niemals darf die „Staatsraison" sich mit dem ehrwürdigen Namen der Gerechtigkeit schmücken und niemals kann der Zweck des gemeinen Wohls das Mittel einer ungerechten Verurtheilung heiligen oder auch nur entschuldigen. Viel besser ist es, sagte schon Kaiser Trajan, daß ein Schuldiger unbestraft bleibe, als daß ein Unschuldiger Strafe erleide. Nichts abscheulicheres, als ein wissentlicher Justizmord, der im Namen des Staates von seinen Organen verübt wird, denn so wie man sagt corruptio optimi pessima, so erscheint es auch als der Gipfel der Ruchlosigkeit, wenn das Heiligste und Höchste mißbraucht wird als Schild für Bosheit und Niedertracht. Mit Recht wird man erbarmungslos auf gerechte Sühne dringen, wo unter wissentlicher Beugung des Rechts ein Unschuldiger veurtheilt worden ist. Aber die strafrechtliche Ausgleichung gegenüber den Uebelthätern, die solche Greuelthat verschuldet haben, wird nicht genügen, um die Stimme der Gerechtigkeit zum Schweigen zu bringen. Denn diese erhebt sich auch zu Gunsten einer möglichst vollständigen Entschädigung und Genugthuung für den unschuldig Verurtheilten. Solche Wiedergutmachung ist aber leider nur in sehr beschränktem Maße möglich, weil nur zu häufig ein unersetzlicher, namentlich nicht durch Geld und Ehrenerklärungen auszugleichender Schade vorliegt. Noch schlimmer freilich ist es, wenn die Art der Bestrafung von vornherein die Möglichkeit der Wiedergutmachung abschneidet, die Strafe eine s. g. irreparable ist, wie vor Allem die Todesstrafe. Gerade im Hin-

blicke auf mögliche ungerechte Verurtheilungen — eine Möglichkeit, die sich nicht auf die Gottlob relativ wenig zahlreichen absichtlichen Justizmorde beschränkt, da vielmehr ein viel häufigeres Vorkommniß ungerechte Verurtheilungen sind, welche im guten Glauben erfolgen — fordern heutzutage (und hierin ist ebenfalls Bentham vorangegangen) die Criminalisten in und außer Deutschland, daß der Staat nur von solchen Strafmitteln Gebrauch mache, welche im Allgemeinen eine Wiedergutmachung zulassen. So z. B. Berner in seinem Lehrbuch (§ 115). Aber eine Consequenz hieraus wird in der Regel nicht gezogen oder sogar ausdrücklich abgeläugnet, die nämlich, daß wenn eine ungerechte Bestrafung stattgefunden hat, dem Opfer der Bosheit oder der Mißverständnisse und Irrthümer so weit es thunlich ist, auch wirklich Genugthuung werden müsse. Was hätte es indeß für einen Sinn, die „Widerruflichkeit" der Strafe zu fordern, wenn dies nicht bedeuten sollte: daß auch in der That das in der Bestrafung liegende Uebel jedesmal wiedergutgemacht werden müsse, wenn es über einen Unschuldigen verhängt wurde?

Indessen drängt dieser Gedanke noch weiter. Nicht bloß die Strafe ist ein unverdientes Uebel für den von ihr ungerechterweise Betroffenen, sondern schon der Strafprozeß selbst bringt eine Anzahl zum Theil schwerer Uebel für ihn mit sich. Am deutlichsten ist das ersichtlich, falls in dem Proceß die Untersuchungshaft über den Unschuldigen verhängt war. Aber noch manche andere Uebel, wenn auch weniger handgreiflich, treffen den Angeklagten: Ehrenschmälerung, Seelenleiden, Kränkung und Kummer mancher Art, Zeit- und damit Vermögensverlust und dergleichen mehr. So kommen wir denn weiter zu der Frage: ob denn nicht überhaupt jedem Entschädigung gebühre, der ohne sein Verschulden strafgerichtlich verfolgt wird, mag nun die Untersuchung gegen ihn wieder eingestellt, mag er freigesprochen oder zunächst zwar rechtskräftig verurtheilt, aber dann in Folge einer Wiederaufnahme des Verfahrens für nichtschuldig erklärt werden?

Das Interesse an dieser Frage hat neuestens weite Kreise ergriffen, da kurz nacheinander mehrere Aufsehen erregende Fälle bekannt wurden, in welchen nachträglich die Unschuld von Verurtheilten an den Tag kam, die Jahre lang schwere Freiheitsstrafen über sich hatten ergehen lassen müssen. Es hat davon zunächst der Abgeordnete Dr. Roser Veranlassung genommen, einen entsprechenden Antrag im österreichischen Reichsrath zu stellen und sowohl der Beifall, welchen seine Begründung desselben im Abgeordnetenhaus fand als eine gelegentliche spätere beistimmende Aeußerung eines Führers der jetzt in demselben maßgebenden Partei lassen es als nicht unwahrscheinlich erscheinen, daß die angestrebte Reform in Oesterreich wenigstens in einem gewissen Umfange die gesetzliche Sanction erhalten wird. Bekanntlich hat bald darauf auch Virchow in der preußischen zweiten Kammer sich zu Gunsten der den Freigesprochenen gebührenden Entschädigung ausgesprochen und da der Führer des Centrums sich in demselben Sinne äußerte, darf man vielleicht den Wahrscheinlichkeitsschluß wagen, daß der nun im deutschen Reichstag von Phillips und Genossen eingebrachte Antrag auf gesetzliche Regelung dieser Entschädigung wenigstens im Reichstag selber die Mehrheit für sich gewinnen dürfte. Die Aeußerungen des preußischen Justizministers aber lassen befürchten, daß die Reform im Bundesrath auf Schwierigkeiten stößt.

Bei dieser Sachlage ist es gewiß von Werth, die Frage noch einmal genauer zu erwägen, ob für die Gewährung einer Entschädigung an Angeschuldigte, die außer Verfolgung gesetzt oder freigesprochen werden, oder an Verurtheilte, deren Schuldlosigkeit später an den Tag kommt, wirklich triftige Gründe des Rechts und der Gerechtigkeit nachzuweisen sind, oder ob bloß ein unklares leicht irreleitendes Gefühl der s. g. Billigkeit oder des Mitleids für eine solche Maßregel spricht. —

Ich habe den Gegenstand bereits im achtzehnten Bande der Zeitschrift „Nord und Süd" S. 167 ff. und zwar vorzugsweise in seiner historischen Entwickelung behandelt, gleichsam als eine kleine

Gabe zu dem hundertjährigen Jubiläum des Geburtstages unserer Frage. Denn es war im Jahre 1781, daß sie zum ersten Mal aufgeworfen wurde und so Eingang fand in die Annalen der Rechts- und Culturgeschichte. Diese hundertjährige Geschichte, welche ich an genanntem Ort ausführlicher dargestellt habe, will ich hier unter Anführung einiger weiterer Thatsachen kurz zusammenfassen und dann möchte ich noch einmal die richtige Beantwortung der aufgeworfenen Frage zu geben und zu begründen versuchen, eine Untersuchung, die mir eben jetzt besonders zeitgemäß zu sein scheint, da das Thema derselben auf die Tagesordnung der deutschen und österreichischen gesetzgebenden Körperschaften gesetzt ist.

II.

Im Jahre 1781 also setzte die Akademie der schönen Künste und Wissenschaften zu Châlons an der Marne einen Preis für die beste Beantwortung der Frage aus: „Wenn die bürgerliche Gesellschaft eines ihrer Mitglieder durch das Organ des öffentlichen Ministeriums angeklagt hat und das letztere in dem Proceß unterliegt, welche wären die ausführbarsten und am wenigsten kostspieligen Mittel, um dem für unschuldig erkannten Bürger die Entschädigung zu verschaffen, welche ihm nach natürlichem Recht gebührt?" Diese Preisausschreibung ist nur eines von den vielen Beispielen von dem Eifer, mit welchem damals die Reform des Strafrechts und Strafverfahrens in allen tonangebenden Kreisen des gebildeten Frankreichs erörtert wurden, worüber der neueste Schriftsteller, der die Geschichte des französischen Strafverfahrens behandelt hat, Esmein (Histoire de la procédure criminelle en France 1882 p. 388) sagt: »Les sociétés littéraires dont l'influence fut si grande à cette époque, s'empressent de mettre au concours les questions de législation criminelle. Les sociétés et les académies, qui pullulaient au XVIIIe siècle, contribuèrent à entretenir dans les provinces cet esprit nouveau, qui à l'exemple de Paris, s'attachait aux questions de ré-

forme criminelle. Ce fut une mode.« Wären doch alle französischen Moden so nachahmenswerth! —

Des Preises, welchen die Akademie von Châlons ausgesetzt hatte, wurden zwei Arbeiten gleich würdig befunden. Die eine rührte von Brissot de Warville her, welcher später als Girondist das Schaffot besteigen mußte, die andere von Phil. de la Madeleine.[1]) Beide treten mit dem jenem Zeitalter eigenen Schwung der Sprache und nicht ohne ein gewisses theatralisches Pathos, wozu sich ja der Franzose so leicht hinreißen läßt, zu Gunsten der Entschädigung Freigesprochener ein. So schlägt denn de la Madeleine vor, den für unschuldig Erklärten mit einer Auszeichnung zu decorieren und ruft aus: „Wer würde ihn nicht mit Vergnügen geschmückt sehen durch ein weißes Band, von welchem ein Kreuz oder eine Medaille herabhinge, die auf der einen Seite die Worte trägt: „Die erkannte Unschuld“ und auf der anderen eine aus zwei Palmzweigen gebildete Krone, mit dem Datum des freisprechenden Urtheils.“ Brissot seinerseits sucht nachzuweisen, daß die Verweigerung der Entschädigung im Widerderspruch mit dem Gesellschaftsvertrag stehe und bringt besonders auch auf Verbesserungen des Strafverfahrens, welche die Anklagen Unschuldiger seltener zu machen und das Loos der Angeklagten während der Untersuchung zu mildern geeignet wären.

Die entsetzlichen Justizmorde — wir erinnern nur an Jean Calas —, welche in jener Zeit durch die französischen Gerichte verübt worden, hatten einen empfänglichen Boden für solche Ausführungen geschaffen. Wir hören ihren Wiederhall in Neckers berühmtem Buch über die französische Finanzverwaltung und in der Rede, welche der Justizminister hielt, als er den Entwurf der Ordonnanz vom 8. Mai 1788 vorlegte; eine Rede, die mit ihrem Hinweis auf den Eifer des Königs für die Schadloshaltung der Unschuldigen tragisch wirkt, sobald man an Ludwig des Sechzehnten eigenes Ende denkt. Wie weit verbreitet aber das Verlangen nach dieser Maßregel der Gerechtigkeit war, zeigen insbesondere

die Cahiers der Generalstände von 1789, welche fast allgemein der Gewährung einer Entschädigung für unschuldig Angeklagte forderten.

Bald darauf (1790) erschien das von der französischen Akademie gekrönte Werk Pastorets Théorie des lois pénales, in welchem wir den Ausspruch lesen: „Ich wünschte, daß man die Wiedereinsetzung eines Angeklagten in den vorigen Stand zu einem Tag der Festlichkeiten oder des Triumphs machte. Ein diesem Zweck gewidmetes patriotisches Fest wäre eine der schönsten modernen Einrichtungen und das Alterthum würde keine würdigere Festlichkeit aufzuweisen haben."

Im April desselben Jahres beantragte Duport in die neue Strafprozeßordnung eine Bestimmung aufzunehmen, welche den Freigesprochenen das Recht auf Entschädigung sichern sollte. Allein dieser Vorschlag drang nicht durch und so blieb Frankreich trotz mannigfacher Bewegung und Anregung an der Schwelle der Gesetzgebung haften, während mittlerweile in Italien die Gesetzgebung den Wünschen entgegengekommen war, welche dort die Wissenschaft ausgesprochen hatte. Was in dieser Hinsicht Filangieri fast gleichzeitig mit Brissot (1783) gefordert hatte, fand Verwirklichung in dem toscanischen Criminalgesetzbuch von 1786 (§ 46), welches für alle Zeiten ein Denkmal der Weisheit Leopold des Ersten von Toscana bleiben wird. Es wurde eine besondere Kasse zu dem Zweck gebildet, um einerseits die durch ein Verbrechen Beschädigten, andererseits die als unschuldig Freigesprochenen zu entschädigen; eine Einrichtung, die auch in dem Strafgesetzbuch für das Königreich beider Sicilien (Kap. 6 Art. 5) Nachahmung fand. In Italien hat seitdem die Entschädigung Freigesprochener viele warme Fürsprecher gefunden, von welchen ich nur Cremani, Carrara und aus der neuesten Zeit L. Lucchini nenne, welcher letztere in seinem Buch über die Untersuchungshaft (Il carcere preventivo, 2. Aufl. 1873 p. 258 sq.) mit besonderer Entschiedenheit die Berechtigung einer solchen Entschädigungsforderung nachzuweisen sucht. —

In Frankreich, um wieder zu diesem zurückzukehren, hat sich ebenfalls eine Reihe von Schriftstellern, von Dupin, Legraverend und Hélie angefangen, bis auf Tissot und Garraud herab mit unserer Frage befaßt. Meistens sind diese Meinungsäußerungen der Entschädigung im Allgemeinen günstig; so ist für diese namentlich in ausführlicherer historischer und dogmatischer Behandlung des Gegenstandes Bonneville de Marsangy in den beiden 1855 und 1864 erschienenen Bänden seines Werks de l'amélioration de la loi criminelle eingetreten, freilich mit einer Einschränkung, welche den Schein der Folgerichtigkeit und Gerechtigkeit an sich trägt, in Wirklichkeit aber auf veralteten Anschauungen über den Strafproceß beruht und geeignet ist, das Recht auf Entschädigung in vielen Fällen illusorisch zu machen. Jene Einschränkung, welche auch schon Legraverend und Hélie gemacht hatten, besteht darin, daß eine Entschädigung nur denjenigen zu Theil werden soll, deren Unschuld förmlich durch den Ausspruch des Gerichts anerkannt ist, während allen übrigen Freigesprochenen kein Entschädigungsanspruch erwachsen würde. Ja dieser Anspruch soll sogar dann ausgeschlossen sein, wenn Jemand auch nur durch sein Betragen oder durch seinen üblen Ruf gegründete Veranlassung zu gerichtlicher Verfolgung gegeben hat. Das Gegentheil, die Zuerkennung einer Entschädigung an alle Freigesprochenen, wäre, meint Bonneville, die unerträglichste Ungerechtigkeit, weil man dadurch die nachgewiesene Unschuld mit dem bloßen Mangel an genügendem Beweis für die Schuld zusammenwerfe. Es heißt, haben wohl Andere später hinzugefügt, geradezu einen Lohn für Laster und Verbrechen gewähren, wenn man auch demjenigen eine Prämie in Aussicht stellt, der schlau genug war, die Justiz zu täuschen und den Beweis für seine Schandthat zu vereiteln. Allein auf der andern Seite erhob sich ein Einwurf, den Bonneville vergeblich zu entkräften bemüht war. Er selber hat ihn mit den Worten formuliert: „Man hebt hervor, daß das System der Wiedergutmachung eine ungerechte Unterscheidung zwischen den Freigesprochenen

einführen würde, denn ihr würdet dann neben den Freisprechungen mit Unschuldserklärung eine Masse einfacher Freisprechungen haben, welche den Beschuldigten in eine mittlere Stellung zwischen Schuld und Unschuld stellen und factisch eine Art Justizverweigerung begründen würden."

Es ist eben nicht in Abrede zu stellen, daß eine solche Unterscheidung zwischen Unschuldserklärung und sonstiger Freisprechung ein Rückfall in die alte überwundene Praxis der Lossprechung wegen Unzulänglichkeit der Beweismittel (absolutio ab instantia) wäre und die Ueberzeugung, daß diese Mißform des Strafurtheils verwerflich ist, drängt daher von der Ansicht Bonnevilles weiter zu der Consequenz, den Freigesprochenen überhaupt die Entschädigung zu verweigern. Diese Consequenz hat neuestens Garraud Précis de droit criminel 1881 p. 650 sv. gezogen, indem er sagt: „Die einem Verhafteten gewährte Entschädigung schlösse den Gedanken eines seitens der Gesellschaft in Ausübung ihres Rechts begangenen Fehlers ein. Wie nun soll man feststellen, daß ein solcher Fehler begangen ist? Die Einstellung des Verfahrens bedeutet nicht, daß der Beschuldigte oder Angeklagte unschuldig sei: wird ein solcher nicht für schuldig erkannt, so verdankt er dies meistens der Unzulänglichkeit der Beweise. Will man also nicht zwei Arten der Freisprechung einführen, was mir schwierig, wo nicht unmöglich scheint, so kann man nicht daran denken, den Staat zum Schadensersatz für die Nachtheile zu verurtheilen, welche er einem Freigesprochenen durch die Verhaftung zugefügt hat."

Die Entschädigungspflicht des Staats hat übrigens auch unter den neuesten französischen Schriftstellern fortwährend ihre Anhänger. Zu ihnen gehört Décourtix, dessen von Garraud erwähnte Abhandlung La liberté provisoire (Revue générale du droit 1880) mir leider nicht zugänglich ist, und J. Tissot, der im zweiten Band seines Werks Le droit pénal (2. Ausg. 1880) S. 611 sagt: „Wenn es peinlich und immer nachtheilbringend ist

ungerechterweise einer Handlung angeklagt zu werden, deren man nicht rechtlich überwiesen ist und für deren Urheber man darum nicht gehalten werden darf, so ist es gerecht, daß derjenige, welcher aus der Untersuchung als Sieger hervorgegangen ist und für unschuldig erachtet wird, Schadensersatz verlangen könne. Dies ist übrigens zugleich ein Mittel, die Anklage umsichtig zu machen unbeschadet der Strafe, welche jeden falschen Ankläger treffen muß." Aehnliches deutet er S. 621 auch für den Fall der Wiederaufnahme einer Untersuchung an. — Beachtenswerth ist es, daß, wie Bonneville mittheilt, Napoleon der Dritte sich es besonders angelegen sein ließ, die dette de la société, wie er es nannte, nöthigenfalls auch aus seiner Privatkasse abzutragen, wenn er von der Verurtheilung eines Unschuldigen Kenntniß bekam. —

In England war es zuerst der geistvolle Criminalpolitiker Jeremias Bentham, welcher in seinen Untersuchungen über die Grundsätze der Strafgesetzgebung den Ausspruch that, daß es eine Verkehrung der gesellschaftlichen Ordnung wäre, wenn nicht jeder Irrthum in der Rechtspflege, sei er gleich das Resultat eines unverschuldeten Versehens, durch angemessene Entschädigung ausgeglichen würde[2]).

Später nahm ein warmer Verehrer Benthams und bedeutender whiggistischer Staatsmann, Samuel Romilly, die Sache in Angriff und brachte am 18. Mai 1808 eine Bill im Parlament ein, welche die Gerichtshöfe zu einem jedesmaligen Ausspruch darüber verpflichten sollte, ob einem Freigesprochenen eine Entschädigung zuzusprechen sei. Burdett und andere Gegner dieser »Compensation Bill« wandten dagegen ein, eine Unterscheidung zwischen Freigesprochenen die mit und solchen die so zu sagen ohne Zustimmung des Richters freigesprochen wären, sei gefährlich und verfassungswidrig. Das Haus gab die Erlaubniß zur Einbringung der Bill, Romilly selber zog sie aber später wieder zurück. Aus Anlaß des Falls Bewicke hat sich später, wie Bonneville im zweiten Band seines Werks S. 596 ff. ausführlich berichtet,

das Unterhaus wieder mit der Frage beschäftigt, ohne jedoch zu einer allgemeinen Lösung und Erledigung derselben zu gelangen.

Die toscanische und sicilianische Gesetzgebung, deren Bestimmungen wir früher erwähnt haben, hat dagegen Nachfolge gefunden nicht nur in dem portugiesischen Strafgesetzentwurf von 1861, wobei man sich auf die Autorität des berühmten portugiesischen Criminalisten Jose de Mello Freire berufen konnte, sondern auch in der Gesetzgebung von achtzehn Schweizer Kantonen, deren Bevölkerung sechs Siebentel der gesammten Bevölkerung der Schweiz umfaßt. Es sind dies die K. Zürich, Bern, Freiburg, Solothurn, Baselstadt, Baselland, St. Gallen, Aargau, Thurgau, Tessin, Waadt, Neuenburg, Graubünden, Zug, Schwyz, Unterwalden, ob dem Wald, Schaffhausen und Appenzell a. Rh. —

Deutschland stand der ganzen Reformbewegung lange Zeit gleichgültig gegenüber. Erst im Jahr 1865 erhob Heinze in seiner Schrift „Das Recht der Untersuchungshaft" seine Stimme zu Gunsten der unschuldig Verhafteten. Sodann hat die württembergische Strafprozeßordnung von 1868 im 2. Abs. des Art. 484 bestimmt: „Einem Verurtheilten, dessen Schuldlosigkeit an den Tag kommt, ist der von ihm nicht verschuldete Schaden durch die Staatskasse zu ersetzen, vorbehältlich des Rückgriffs an die Schuldigen." Endlich hat im Jahr 1873, wahrscheinlich veranlaßt durch den Hinblick auf die bevorstehende gemeine Deutsche Strafprozeßordnung, die ständige Deputation des Deutschen Juristentags Gutachten eingeholt über die Frage: Soll im Fall der Freisprechung eines Angeklagten Entschädigung für die erlittene Untersuchungshaft gewährt werden? Die Frage wurde in Wahlbergs Gutachten im Allgemeinen entschieden bejaht, mit Ausnahme des Falls, daß der Angeklagte durch seine processualische Schuld die Untersuchungshaft herbeigeführt habe. Ullmann wollte nur ausnahmsweise aus Billigkeitsrücksichten Entschädigung gewährt haben, falls sich ergebe, daß der Angeklagte das Verbrechen nicht begangen habe, oder daß die fragliche Handlung gar nicht straf-

bar war. Vollert verneinte entschieden den Anspruch des Angeklagten auf Entschädigung. Die dritte Abtheilung des elften Juristentags konnte sich trotz längerer Verhandlungen nicht über die Sache einigen; man verwies sie zu neuer Verhandlung an den nächsten Juristentag, welchem bei seinem Zusammentritt auch noch ein Gutachten von Nissen vorlag, das mit Energie das Entschädigungsprincip als eine Forderung der Politik und des Rechts proclamirte, sowie ein weiteres von Köstlin, im Wesentlichen nur ein Bericht über die betreffenden Verhandlungen der württembergischen Kammern bei Berathung der dortigen Strafprozeßordnung. Doch auch jetzt kam es zu keiner Einigung und erst auf dem dreizehnten Juristentag gelang es (1876), für einen von Jaques und Stenglein gestellten Antrag die „ganz überwiegende" Mehrheit der dritten Abtheilung zu gewinnen. Dieser Antrag lautete: „Im Fall der Freisprechung oder der Zurückziehung der Anklage ist für die erlittene Untersuchungshaft eine angemessene Entschädigung zu leisten, es sei denn, daß der Angeklagte durch sein Verschulden während des Verfahrens die Untersuchungshaft oder die Verlängerung derselben verursacht hat."

Erinnern wir zum Schluß noch einmal daran, daß jetzt sowohl der österreichischen als der deutschen Volksvertretung Anträge auf gesetzliche Regelung der Entschädigung ungerecht Angeklagter vorliegen, so können wir, genügend orientiert über die historische Entwickelung der Frage an die genauere Würdigung derselben herantreten.

III.

Ehe wir weiter gehen, müssen wir zur Verhütung eines Mißverständnisses die Abgrenzung unserer Frage gegen eine andere feststellen, deren Beantwortung im Princip wenig Schwierigkeiten macht und uns hier nicht beschäftigt. Wenn in einem Strafproceß in rechts- und gesetzwidriger Weise gegen den Angeklagten vorgegangen wird, wenn Staatsanwalt, Richter oder sonstige Organe der Strafrechtspflege unter fahrlässiger oder wissentlicher Verletzung

ihrer Amtspflichten eine Strafverfolgung einleiten oder einen Angeklagten ungerechtfertigterweise durch irgend eine Maßregel, Haussuchung, Beschlagnahme, Untersuchungshaft u. s. w. schädigen: so wird wenig Zweifel darüber auftauchen, daß der an solcher Schädigung Schuldtragende und in zweiter Linie der Staat für den Schaden aufzukommen habe. Schon das römische Recht gab gegen den Richter, welcher male judicavit, indem er dolo malo in fraudem legis sein Urtheil fällte, eine actio in factum (s. l. 15 D. de judic. und l. 2 C. de poena jud.). Die peinliche Gerichtsordnung Karl des Fünften bestimmt im A. 61, daß die Richter, welche die Folter gesetzwidrig anwenden, dafür „straff und abtrag leiden" sollen; ebenso im A. 20, daß die obrigkeitlichen und richterlichen Personen „dem, so also wider recht, on die bewisen anzeygung, gemartert wer, seiner schmach, schmerzen, kosten und schaden, der gebüre ergetzung zu thun schuldig seyn." Es war nicht minder gemeine Praxis, einer mit Unrecht zur Untersuchung gezogenen Person eine Klage auf Schadensersatz und Genugthuung für Schimpf und Gesundheitsschädigung wider den Richter zu gewähren (Syndicatsklage bez. Begehren der Sachsenbuße). Die thüringische Strafprozeßordnung gibt in A. 143 dem Angeschuldigten, falls die Untersuchungshaft widerrechtlich verfügt oder verlängert wurde, das Recht, eine Entschädigung von fünfzehn Groschen für jeden „Tag und Nacht" aus der Staatskasse zu verlangen. Etwaige Ansprüche auf höhere Entschädigung oder sonstige Genugthuung „hat der Angeschuldigte gegen den schuldigen Beamten und nöthigenfalls gegen den Staat besonders zu verfolgen." Im Art. 95 der württembergischen Strafproceßordnung heißt es: „Im Falle einer aus Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit widerrechtlich verfügten oder verlängerten Gefangenschaft ist der Schuldige dem Verletzten zur Genugthuung und vollen Entschädigung verpflichtet. Sollte die zuerkannte Entschädigungssumme uneinbringlich sein, so hat die Staatscasse vorbehältlich ihres Rückgriffs auf den Schuldigen einzutreten."

In solchen Fällen kann höchstens über Einzelheiten eine Mei-

nungsverschiedenheit entstehen, so insbesondere z. B. ob es richtiger ist, den Entschädigungsanspruch in erster Linie dem Staat gegenüber (wie es zum Theil nach der thüringischen Strafproceßordnung der Fall war) oder dem schuldigen Beamten gegenüber (wie nach der herrschenden Anschauung und dem in den meisten Staaten geltenden Recht) zu geben. Ueber das Princip dagegen: daß eine Entschädigung zu leisten sei und mindestens subsidiär für dieselbe der Staat aufzukommen habe, wird wohl Einhelligkeit herrschen, da dieser Grundsatz ja nur eine Anwendung des höheren allgemeinen Rechtsgrundsatzes ist, daß derjenige, welcher einen Andern in schuldhafter Weise schädigt, Schadensersatz zu leisten verbunden ist. Gab es auch Zeiten, wo man diesen Grundsatz namentlich zu Gunsten des Fiscus zu verläugnen beflissen war, so liegen diese doch glücklicherweise hinter uns. Die französischen seigneurs des Mittelalters freilich trieben den Hohn auf alle Gerechtigkeit so weit, daß sie die Beschuldigten, welche für unschuldig erklärt worden waren, so lange eingesperrt hielten, bis sie die Kosten des ungerechten Verfahrens, das man gegen sie eingeleitet hatte, sowie insbesondere die Kosten der Gefangenschaft erstatteten, welche sie erdulden mußten! —

Darum also dreht sich nicht der Streit, ob Schadensersatz zu leisten sei, wenn dem bestehenden Recht zuwider, somit durch Rechtsbeugung einem in Untersuchung Gezogenen Schädigung widerfuhr, sondern das wird vielmehr angezweifelt, ob ein in Untersuchung Gezogener Entschädigung verlangen könne, wenn zwar in Form Rechtens, auf gesetzlicher Grundlage und dem Recht gemäß wider ihn verfahren wurde, aber das Strafverfahren nicht zu einer Verurtheilung führt, seine Schuld also nicht erwiesen worden ist?

Gegen die Entschädigungspflicht des Staates unter solchen Voraussetzungen nun erhebt man in erster Linie zwei Einwendungen:

Erstens macht man geltend, daß der Schaden, den Jemand leidet, eben von diesem selber getragen werden muß, wenn, wie ja hier die Voraussetzung ist, kein Anderer diesen Schaden verschuldet

hat. Es wäre eine Ungerechtigkeit, denjenigen zu einer Entschädigung zu verpflichten, der nur von seinem Recht Gebrauch gemacht hat, doppelte Ungerechtigkeit dann, wenn er überdies verpflichtet war, das Recht auszuüben, wie der Staat, welcher die Pflicht hat, durch seine Beamten den Gesetzen gemäß Strafrechtspflege zu üben. So sagt z. B. Vollert: „Der Staat kann unmöglich dafür aufkommen, wenn einem Bürger aus der Handhabung des Gesetzes ein Schaden an Vermögen oder Ehre, an Leib oder Leben erwächst. Nicht bloß im Gebiete des Criminalprocesses, auch auf anderen Gebieten — ich erinnere nur an das Gebiet des Civilprozesses — erwachsen in einzelnen Fällen Schäden, und gar viele Gesetze treffen in concreto einmal hart und grausam. Aber es fällt keinem Menschen ein, den Staat überall da, wo das Gesetz in seiner Anwendung einen Schaden verursacht, verantwortlich zu machen." In weiterer Ausführung äußert sich Ullmann (im Gerichtssaal 1875) folgendermaßen: „Bei dem verhafteten Beschuldigten handelt es sich ..... um einen in der objektiven Rechtsordnung vorgesehenen nothwendigen Act der staatlichen Justizhoheit, welcher der Beschuldigte in den Grenzen des Gesetzes unbedingt unterworfen ist. Der Staat übt in der Strafgewalt ein absolutes Recht aus, welches nur an die gesetzlichen Bedingungen, unter denen es überhaupt ausgeübt werden darf, gebunden ist .... Staatsrechtlich ist nur die Forderung begründet, daß die Ausübung der Staatsgewalt in jedem Falle dem bestehenden Rechte gemäß erfolge ...... So groß auch die Nachtheile sein mögen, welche thatsächlich den unschuldigen Verhafteten treffen, so kann doch nur behauptet werden, daß er nach dem Gesetz behandelt worden ist. Aus diesem Grunde kann aber niemals eine Entschädigungspflicht des Staates entstehen ..... In der bloßen Ausübung eines unzweifelhaften Rechtes ..... fehlt das Moment der laesio so sehr, daß der gleichwohl im einzelnen Falle sich ergebende Schaden seine juristische Basis nicht in der Ausübung jenes Rechts findet, sondern als eine selbständige,

casuelle Wirkung erscheint, für welche Niemand einzustehen verpflichtet ist."

So umkleidet die wirkliche geschehene Ungerechtigkeit sich mit dem Königsgewand der gesetzlichen Nothwendigkeit und die Ausübung des Rechts ist der Titel, auf welchen hin der Ungerechtigkeit freier Spielraum gewährt wird.

Jedem, der gewöhnt ist, genauer auf die Regungen des Gerechtigkeitsgefühls zu achten, welches in ihm lebt, wird ein solches Ergebniß nur mit lebhaftem Widerstreben hinnehmen. Es steht nur in Frage, ob wir diesem Gefühl auch die Stütze verständiger Argumentation und logischer Schlußfolgerung verschaffen können.

Soll dies unternommen werden, so müssen wir vor Allem dem Satz zu Leibe gehen, daß durch eine Beschädigung, welche niemand schuldhaft herbeigeführt hat, auch niemand zum Schadensersatz verbunden sei. Wir wollen zugeben, daß er eine im Allgemeinen wohlbegründete Rechtsregel ist und es verkehrt wäre, etwa das gerade Gegentheil als Rechtsregel aufzustellen, also zu behaupten, daß stets jemand für Schadensersatz hafte, wenn der Schade auf niemandes Verschulden zurückzuführen ist. Dieser Satz wäre ganz besonders widersinnig, wie es scheint, wenn der eingetretene Schade weder unmittelbar noch mittelbar auf eine menschliche Thätigkeit zurückzuführen wäre, wie wenn Elementarereignisse, Blitzstrahl, Hagelschlag, Ueberschwemmung ohne irgend welches menschliche Zuthun die Beschädigung bewirkt haben. Allein die für solche Fälle ganz zutreffende Rechtsregel scheint an Richtigkeit und allgemeiner Anwendbarkeit nicht unbeträchtlich zu verlieren, wenn wir menschliche Thätigkeit, obgleich nicht verschuldete, juristisch nicht zurechenbare menschliche Thätigkeit, als Ursache der Beschädigung annehmen. Es liegt dann jener Fall vor, den man in der neuesten Zeit in der Controverse über das „schuldlose Unrecht" besonders verschiedenartig beurtheilt hat. Auf der einen Seite hat man Hagelschlag, Mäusefraß und That eines Zurechnungsunfähigen einander ganz gleich gestellt betreffs ihrer Rechts-

folgen — man mußte folgerichtigerweise auch die Handlung des in unvermeidlichem Irrthum Befangenen ebenso beurtheilen — was denn unmittelbar unser Thema berührt. Ueberall also in diesen Fällen müßte nach der scheinbar streng dem Recht gemäßen Anschauung der Beschädigte seinen Schaden als ein Unglück hinnehmen, der Beschädiger bliebe frei von jeglicher Verbindlichkeit zum Schadensersatz. Indessen haben scharfsinnige Juristen, wie z. B. L. Pfaff und Thon in neuster Zeit wieder energisch an diesem Satz gerüttelt, welcher nebenbei gesagt niemals im positiven Recht allgemein anerkannt war. Thon (in seinem Buch: Rechtsnorm und subjectives Recht 1878 N. 71 zu S. 106) sagt: „Daß nicht jede Schädigung eines Anderen den Schädiger zum Ersatze verpflichten kann, versteht sich freilich von selbst. Wenn zwei Personen auf der Straße im Laufe zusammenprallen, würde nur eine sehr naive Anschauung verkennen können, daß unmöglich demjenigen, dessen Eigenthum beschädigt wurde, ein Ersatzanspruch gegen den Unbeschädigtgebliebenen zuzusprechen ist. Würde doch sonst die Folge sein, daß der glücklich Davongekommene zuletzt den Schaden tragen müßte und daß umgekehrt der zunächst Beschädigte schließlich keinen Verlust erlitte; das Glück des Ersteren würde in Wahrheit sein Unglück werden. Anders aber scheint mir die Sache zu liegen, falls den Beschädigten absolut keine Schuld trifft, den Schädiger aber nur um deswillen nicht, weil er sich zur Zeit der That im unzurechnungsfähigen Zustande befand. Wenn im Hôtel (warum nicht in einem deutschen Gasthaus?) ein Gast, von bösen Träumen geplagt, im Schlafe aufspringt und noch in völliger Bewußtlosigkeit Geschirr und Spiegel zertrümmert; wenn ein Kind in kindischem Muthwillen in die aufgestellten Töpfe hineinwirft; wenn ein Passant, auf der Straße von plötzlicher Ohnmacht ergriffen, in einen Aufbau zerbrechlicher Sachen hineinstürzt, oder, von Tobsucht befallen, dieselben absichtlich zerschlägt: so werden meines Erachtens weder die Umstehenden noch auch die Betheiligten selbst die Entschädigungspflicht des

schuldlosen Thäters bezweifeln. Ich berufe mich getrost auf das Urtheil der Laien, ob es ihnen gerecht und billig erscheint, wenn der Jurist in solchen Fällen den Ersatzanspruch abweisen muß, obschon der Gast, der Passant und das Kind genügendes Vermögen besitzen, um, ohne selbst in Noth zu kommen, den angerichteten Schaden zu decken." In der That hat auch z. B. das österreichische bürgerliche Gesetzbuch bestimmt, daß selbst aus dem Vermögen eines zurechnungsunfähigen Beschädigers Ersatz für die zugefügte Beschädigung zu leisten sei und sogar das römische Recht hat die Entschädigungsverbindlichkeit z. B. bei einer durch Thiere zugefügten Beschädigung anerkannt.

Wenn man den Satz, daß nur Verschuldung die Verbindlichkeit zum Schadensersatze begründen könne, als einen allgemein gültigen hinstellt, so verwechselt man strenggenommen Schadensersatz und Strafe. Strafe allerdings darf nur einen Schuldigen treffen, dagegen hängt die Verpflichtung zum Schadensersatz nicht nothwendigerweise von einem Verschulden ab. Wenn durch die Thätigkeit eines Menschen Beschädigung eines Anderen eingetreten ist, der selber dabei keiner Unvorsichtigkeit, keines Verschuldens überhaupt geziehen werden kann, so hat man offenbar nur die Wahl zwischen zwei entgegengesetzten Entscheidungen der Frage, wer den Schaden zu tragen habe. Entweder man bürdet diese Last dem Beschädigten oder dem Beschädiger auf. Einer wie der Andere kann keines Verschuldens geziehen werden; in dieser Hinsicht steht die Wagschale gleich. Was soll sie nach einer Seite hin sinken machen? Wie ich glaube, wird das Gleichgewicht zu Gunsten des Beschädigten dadurch aufgehoben erscheinen, daß nicht er, sondern der Beschädiger die (wenngleich schuldlose) Ursache der Beschädigung war. Fragen wir doch nicht juristische Subtilität und Consequenz, sondern einfach unser Gewissen! Wenn wir unverschuldeterweise in Schlaftrunkenheit, wenn eines unserer noch zurechnungsunfähigen Kinder ohne irgendwelches Verschulden unsererseits, einen Schaden angerichtet hat: fühlen wir uns nicht

verpflichtet zur thunlichsten Wiedergutmachung? Haben wir Lust, dem Beschädigten zu erklären, daß er den Schaden hinnehmen müsse, wie Mäusefraß und Hagelschlag? Ich brauche die Antwort darauf nicht zu geben. Und wenn nun unter rechtlich Gesinnten über die Verpflichtung zur Entschädigung kein Zweifel sein kann, sollte dann für den Staat ein anderes Pflichtbewußtsein maßgebend sein? Wie, der Staat, der Schild und Hort der Gerechtigkeit, der höchste Bürge aller Rechte, sollte an Rechtsgefühl, an Feinfühligkeit für seine Verbindlichkeit zurückstehen hinter jedem einfachen Privatmanne? Und kommt im Fall der Entschädigung für die „Opfer der Justiz“ nicht noch in Betracht, daß die Last des Schadensersatzes sich auf eine sehr große Zahl von Steuerzahlenden vertheilt, während falls die Entschädigung verweigert wird, der ganze Schade mit aller Wucht einen Einzigen Unschuldigen trifft? Hat der Gedanke nicht etwas Plausibles, daß alle Steuerzahler gleichsam eine kleine Versicherungsprämie zahlen für den Fall, als ein Staatsbürger das Opfer eines Irrthums der Strafgerichte würde?

Aber freilich, nun tritt man uns mit dem anderen Axiom entgegen: Wer von seinem Recht Gebrauch macht, der verletzt dadurch kein Recht, sollte selbst Schädigung eines Anderen die Folge sein. Der Staat hat Recht und Pflicht Verbrechen zu verfolgen; hält er sich dabei frei von Verschulden, so kann ihm keine Verbindlichkeit wegen eines unvermeidlichen Irrthums auferlegt werden, der von dem Betroffenen als ein unglückseliges Verhängniß hinzunehmen und zu tragen ist.

Es ist ein Opfer, das von jedem Genossen der Staatsgemeinde gefordert werden muß, daß er die Folgen der menschlichen Fehlbarkeit der Richter auf sich nehme, wenn diese nur dem Gesetze gemäß gehandelt haben; er steht dabei im Dienst der Rechtspflege und muß sich den durch die Gesetze gebotenen Maßregeln derselben unbedingt unterwerfen. So wie sonst muß er auch hier einstehen mit Gut und Blut für die Aufrechterhaltung des Staats und seiner Ordnung.

Gewiß ist diese Argumentation insoweit berechtigt, als sie den unbedingten Gehorsam gegen das gesetzliche Verfahren staatlicher Organe zum Ziele hat. Auch wer sich vollkommen unschuldig fühlt, darf sich doch den Zwangsmaßregeln nicht widersetzen, welche die Staatsbehörden auf Grund des Gesetzes in rechtmäßiger Form gegen ihn anordnen und durchführen. Auch der Unschuldige muß in den Kerker wandern, in welchen ihn ein rechtsgültiges Urtheil sendet und darf gegen Büttel und Kerkermeister nicht Gewalt anwenden, um sich aus den Banden, welche ihn trotz seiner Schuldlosigkeit umschließen, zu befreien. Auch den Satz trägt jene Argumentation, daß der Beamte, welcher nur seine Amtspflicht erfüllt hat, ohne irgend eines zurechenbaren Versehens sich schuldig gemacht zu haben, zu keinem Schadenersatz angehalten werden kann, da ihn eine gesetzliche Nothwendigkeit zu seiner Handlung getrieben hat, und es Pflichtverletzung gewesen wäre, wenn er nicht gehandelt hätte. Aber die Schlüssigkeit des Einwandes versagt, sobald wir sie dem Staat selber, welcher die Gesetze geschaffen hat, gegenüber zu erproben versuchen. Pastoret hat gesagt: „Wer die Unvollkommenheit der Gesetze gebüßt hat, dem sollen die Gesetze auch Entschädigung zuführen.“ Der Ausspruch klingt etwas befremdend, enthält indeß gleichwohl eine Wahrheit. Befremdend muthet er uns zunächst an, weil es sich ja nicht um den Inhalt der Gesetze, sondern um ein irrthümliches Vorgehen der Richter zu handeln scheint. Allein, sieht man näher zu, so bemerkt man eben, wie dieses Vorgehen durch das Gesetz gedeckt, durch das Gesetz hervorgerufen und gerechtfertigt und wie es nicht abzuleugnen ist, daß ein Gesetz unvollkommen genannt werden kann, welches nicht alle möglichen Verkettungen der Umstände voraussehen und für sie alle solche Vorsorge zu treffen vermag, daß, wenn auf Grund des Gesetzes gehandelt wird, auch stets dem Recht gemäß gehandelt wird. Gern geben wir zu, daß vollkommene menschliche Gesetze in diesem Sinne undenkbar sind; aber die unvermeidliche menschliche Unvollkommenheit rechtfertigt es nicht, die

Ausgleichung zugefügter Uebel zu verweigern. Man darf nicht das Gesetz und die in ihm niedergelegte Rechtssatzung mit den Grundsätzen des Rechts und der Gerechtigkeit identificieren, welche in dem Gemeinleben ihre Verwirklichung finden sollen und denen vor Allem der Staat in seinen Handlungen unverbrüchlich nachleben soll. Wenn die Handhabung der Gesetze zur Verletzung des Rechts geführt hat, so muß der Staat, von dem das Gesetz und dessen Anwendung ausgegangen ist, auch für die Folgen eintreten. Erkennt man ja doch auf dem Gebiet des Civilprozesses diesen Satz an. Wenn z. B. der Staat auf einen glaubhaft, d. h. wahrscheinlich gemachten Arrestgrund hin Arrest gegen seinen angeblichen Schuldner erwirkt hat, so muß er, falls sich später der Arrestgrund doch als unhaltbar erwiesen hat, Entschädigung an den angeblichen Schuldner leisten. Warum soll in Strafsachen anderes Recht gelten, wenn sich die Verdachtsgründe, auf welche hin z. B. zur Untersuchungshaft geschritten wurde, als nichtig erwiesen?

Wir meinen also genügende Gründe dafür gefunden zu haben, daß die Rechtsverletzungen, welche durch Handlungen staatlicher Organe, wenngleich ohne irgend welches Verschulden begangen wurden, eine Ausgleichung durch thunlichste Wiedergutmachung fordern. Sie als einen Zufall gleich Naturereignissen hinzustellen, heißt die wesentlichen Unterschiede zwischen solchen Ereignissen und menschlichen Handlungen übersehen. „Wenn man sagt, der Staat mache nur von seinem Recht Gebrauch . . . . so entgegnen wir: ja, sein Recht geht auf Verurtheilung oder auf Freiheitsentziehung gegenüber demjenigen, der eine strafbare That vollzogen hat; niemals aber geht sein Recht darauf, denjenigen seiner Freiheit zu berauben, der eine strafbare Handlung nicht begangen hat. Die Behauptung ist nichts anderes, als das was die Logik eine petitio principii zu nennen gewohnt ist.“[3])

Es ist wohl richtig, daß der Staatsbürger verpflichtet sei, sein Vermögen, ja sein Leben unter Umständen für das Gemeinwohl

hinzugeben; aber der Staat will, wenn er Strafrechtspflege übt, nicht das Eigenthum, die Freiheit, die Ehre, das Leben nichtschuldiger Personen opfern; es geschieht gegen seinen wahren Willen, wenn den Unschuldigen unverdiente Uebel treffen — seinem wahren Willen, Gerechtigkeit zu üben, kann es nur allein entsprechen, in solchem traurigen Fall wenigstens das angerichtete Uebel so weit möglich wieder gut zu machen. Solche Gerechtigkeit läßt der Staat bekanntlich auch walten, wenn es nothwendig wird, in das Privateigenthum durch Enteignung einzugreifen, um gemeinnützige Zwecke dadurch zu fördern. Die Enteignung (Expropriation) findet nur statt gegen volle Entschädigung und seit langem schon, insbesondere aber von Bonneville, Prins und Pergameni (in ihrer Schrift Réforme de l'instruction préparatoire 1871) und L. Lucchini ist voll Verwunderung die Frage gestellt worden, warum der Staat zur Entschädigung bereit ist, wenn er jemandem eine Scholle Erde, ein Stück Mauer wegzunehmen genöthigt sei, dagegen jeden Ersatz verweigere, wenn er dem Menschen raubt, was ihm das Theuerste auf der Welt ist, Freiheit und Ehre? —

Auch noch eine andere Analogie liegt nahe, um die Verbindlichkeit des Staats, Entschädigung für ungerechte Strafverfolgung zu leisten, noch einleuchtender zu machen. Jaques hat auf jene Analogie mit den Worten hingewiesen: „Wir haben Gesetze, wornach (nach welchen) dem Staate oder auch einer Gesellschaft die Haftpflicht auferlegt ist, wenn durch irgend einen mit Gefahren verbundenen Betrieb, (z. B. einer Eisenbahn- oder einer Bergwerks-Unternehmung) eine körperliche Beschädigung herbeigeführt wird, nicht etwa durch eigentliches Verschulden, sondern durch jene unausbleiblichen Zufälligkeiten, die mit einem solchen Betriebe verbunden sind. Da legen wir dem Staat oder einer Gesellschaft eine Entschädigungspflicht auf, weil der Einzelne, vom Kriegsdienst abgesehen, nicht verpflichtet ist, das Opfer seines physischen Wohls zu bringen zu Gunsten der Gesammtheit, ohne dafür entschädigt

zu werden. Und soll nicht eben dasselbe gelten bei dem Unfallversicherungsgesetz, welches heute in Deutschland zu einer so wichtigen Frage der Legislation geworden ist und demzufolge man den Arbeitern die Bürgschaft geben will, daß die Schäden, die bei dem Betriebe von Unternehmungen, in denen sie thätig sind, zugefügt werden, ihnen auf Kosten der Gesammtheit ersetzt werden sollen?"

In der That, wie seltsam: der Mann, den das Rad einer arbeitenden Maschine erfaßt, soll für die Beschädigung Ersatz beanspruchen können, auch wenn niemanden eine Schuld an dem Unglücksfall trifft. Dem unglücklichen Unschuldigen aber, den das gewaltige Getriebe der Strafrechtspflege zermalmt, will man jede Genugthuung verweigern, wenn kein Verschulden eines zur Strafrechtspflege Mitwirkenden nachgewiesen ist!

Noch mehr! Ein und dasselbe unverschuldet erlittene Uebel bringt der Staat dem verurtheilten Schuldigen zu seinen Gunsten in Anrechnung, dem Unschuldigen aber leistet er für dessen Erduldung keine Vergütung. Die unverschuldet erlittene Untersuchungshaft wird dem Verurtheilten auf die Strafe angerechnet, und zwar mit Recht, weil sie zwar nicht vom formell juristischen Standpunkt, wohl aber materiell, ihrem Inhalt und ihrer Wirkung nach, eine Strafe genannt werden kann, d. h. ein Uebel, welches den Verbrecher als Folge seines Verbrechens trifft. Rechnet man also die Untersuchungshaft nicht an, so würde man den Schuldigen mit doppelter Strafe belegen. Daß dies ungerecht sei, hat man heutzutage ziemlich allgemein eingesehen. Aber man verschließt sich gewöhnlich der weiteren Folgerung, daß man die unverschuldet erlittene Untersuchungshaft auch dem Freigesprochenen zu Gute rechnen, d. h. ihm Wiedergutmachung dafür bieten muß, weil man sonst eine Strafe über einen Nichtschuldigen verhängt hätte — eine Verletzung der Gerechtigkeit, welche, so weit es nur irgend angeht, wieder ausgeglichen werden muß.

IV.

Der zweite Haupteinwand gegen die Entschädigungspflicht des Staats lautet ungefähr folgendermaßen. Wer durch den Richter freigesprochen ist, ist darum nicht ohne Weiteres für unschuldig zu erachten. Sehr häufig vielmehr erfolgt die Freisprechung nur deshalb, weil kein befriedigender Beweis der Schuld herzustellen ist, während der Freigesprochene gleichwohl das Verbrechen begangen hat. Diese Mehrdeutigkeit der Freisprechung läßt sich aber aus höheren Gründen nicht ändern. Man darf die Unterscheidung zwischen einer eigentlichen Schuldloserklärung und der bloßen Freisprechung wegen Mangels eines hinreichenden Beweises nicht wieder von den Todten auferwecken. Die Zulässigkeit einer bloßen Freisprechung von der Instanz war ja eines der schwersten Gebrechen des alten Untersuchungsprocesses. Umfaßt demzufolge nach unseren heutigen processualischen Principien die Freisprechung auch die zahlreichen Fälle, in welchen der Schuldige nur, weil er nicht überwiesen werden kann, mit Strafe verschont wird, so würde man in allen diesen Fällen geradezu eine Prämie für das Verbrechen gewähren, ja es würde zuletzt der Anlaß geboten werden zu einer Speculation auf die Entschädigung für die schlauesten unter der verbrecherischen Bevölkerung, auf welche die Aussicht auf einen Geldgewinn im Fall einer Freisprechung als ein neuer Antrieb zur Begehung von Verbrechen wirken würde.

Nun ist es sicher, daß es verfehlt wäre, blos für den unschuldig Erklärten einen Anspruch auf Entschädigung zu gewähren, obwohl gerade diese Einschränkung nicht blos, was leicht erklärlich ist, in den früheren Zeiten befürwortet wurde, als die Freisprechung von der Instanz geltendes Recht war, sondern für dieselbe auch noch Bonneville de Marsangy mit aller Entschiedenheit eingetreten ist, ja noch Ullmann aus Billigkeitsrücksichten zwar demjenigen eine Entschädigung zuerkennen will, der darthut, daß die That, wegen welcher er verhaftet war, gar nicht

oder von einem Dritten begangen wurde, auch dann Entschädigung zulassen will, wenn die Handlung überhaupt nicht als strafbar erkannt wurde, in allen anderen Fällen aber von Entschädigung nichts wissen will. Es leuchtet ein, daß nicht einzusehen ist, wieso dem Angeklagten der Beweis aufgebürdet werden soll, welchen vielmehr die Anklage zu führen hat. Ueberhaupt aber stehen wir hier vor einer Alternative, in welcher es nur eine richtige Wahl gibt. Prins und Pergameni sagen mit Recht: „Es ist ein Dilemma, dem man nicht entgehen kann: entweder man verweigert die Entschädigung, und in diesem Falle setzt man sich der Gefahr aus, Unschuldige zu verfolgen und zu verurtheilen, ohne sie zu entschädigen, oder man gewährt Entschädigung, und läuft so Gefahr, daß man auch Schuldige entschädigt. Wird die Frage so gestellt: welcher wahrhaft juristische Geist würde zögern, sich zu entschließen?“

Das freisprechende Urtheil muß juristisch angesehen werden als eine Erklärung, daß der Freigesprochene nichtschuldig sei. Es muß rückhaltlos der Satz aufrecht stehen, daß jeder für rechtlich untadelhaft gelte, so lange ihm nicht das Gegentheil nachgewiesen ist: quilibet praesumitur bonus donec probetur contrarium! Jede Abweichung von diesem Grundsatz führt zu Willkür und Rechtlosigkeit, führt von den Grundsätzen des Rechtsstaats zu den Maßregelungen des Polizeistaats. Für den Polizeimann ist die bloße Verdächtigkeit ein Anlaß zu Sicherungsmaßregeln, für den Juristen darf nur der volle Beweis die Grundlage des Ausspruchs sein, daß sich Jemand im Widerspruch mit Recht und Gesetz befinde und demgemäß zu behandeln sei.

Wo also dem Richter kein Beweis für die Schuld vorliegt, kann er dem Verlangen, daß dem Nichtschuldigbefundenen Entschädigung für die ihm ohne rechtlichen Grund zugefügten Uebel werde, keinen triftigen Einwand entgegensetzen.

Aber ist nicht die Gefahr eine ernsthafte, daß demnach in der Aussicht auf Geldgewinn ein neuer Antrieb zum Verbrechen ge-

schaffen werde? Wir müssen das im Allgemeinen verneinen, obwohl ja natürlich die Möglichkeit nicht wegzuläugnen ist, daß ausnahmsweise in ganz seltenen Fällen eine solche Gefahr sich verwirklicht. Man ist, wie längst nachgewiesen ist, nur auf Grund einer sehr mangelhaften Kenntniß der Verbrechernaturen und falscher psychologischer Anschauungen zu der Meinung gekommen, daß dem Gedanken an die Strafdrohung in der Regel eine entscheidende Rolle bei der Ueberlegung, ob ein Verbrechen begangen werden solle, spiele. In vielen Fällen läßt der affectartige Drang oder der gewohnheitsmäßig eingewurzelte Hang zum Verbrechen solchen Gedanken gar nicht zum Bewußtsein kommen, in anderen wird er zurückgedrängt durch die Hoffnung, unentdeckt zu bleiben. Noch weit weniger erwägt der zum Verbrechen Schreitende die Möglichkeit, daß er verhaftet und vor Gericht gestellt und daß er dann freigesprochen werde — und für diesen ihm überhaupt fernliegenden Fall soll sich die Erwägung mit irgend einer Eindringlichkeit geltend machen, daß ihm allenfalls eine Entschädigung winkt, welche nicht etwa reichlich, sondern nach vorsichtiger Erwägung aller Umstände in einem sehr bescheidenen Maß ausgesprochen werden wird? Gäbe es keinen andern Antrieb zu Verbrechen, dann würde bald das goldene Zeitalter anbrechen, in dem die Löwen bei den Lämmern weiden.

Aber man ist noch weiter gegangen in dem Nachgrübeln über die unheilschwangere Natur der angestrebten Reform. Man fürchtet — und selbst von einer sehr maßgebenden Stelle aus ist im preußischen Abgeordnetenhaus solche Befürchtung laut geworden — daß die Gewährung einer Entschädigung an die Freigesprochenen ein ganz neues verbrecherisches Gewerbe ins Leben rufen werde. „Es möchten sich," sagt z. B. Vollert, „in großen Städten namentlich nicht wenige finden, die sich mit Vergnügen eines Verbrechens, welches sie nicht begangen haben, verdächtig machen und einstecken lassen würden in der sichern Hoffnung, freigesprochen und dann mit Geld für die Haft, die für sie kein Uebel

gewesen ist, entschädigt zu werden". Man sieht, wie weit die Phantasie der Vertheidiger des Bestehenden von der Wirklichkeit abirrt. Entschädigung soll ja nur dann gewährt werden, wenn die Uebel, für welche Wiedergutmachung erfolgt, unverschuldete sind. Wer also absichtlich betrügerischerweise die Augen der Staatsanwaltschaft auf sich lenkt, dem winkt nicht Entschädigung, sobald seine Pläne enthüllt werden, sondern Strafe für das Verbrechen, welches durch deren Ausführung begangen ist, und die Wahrscheinlichkeit, daß sie enthüllt werden, ist bei der heutigen Organisation der Strafrechtspflege bedeutend größer als das Gegentheil. Bekanntlich ist es sehr schwierig, ein Verbrechen so zu fingieren, daß die Behörden mehr als ganz vorübergehend getäuscht werden und sogar zur Untersuchungshaft schreiten, sehr schwierig, die Täuschung bis zu einer Freisprechung aufrecht zu erhalten, ohne daß die Lügenhaftigkeit des Schwindlers entdeckt würde. In der Regel müßte dieser sich, um einigermaßen zu reussiren, nach falschen Zeugen umsehen; aber solche Zeugenschaft ist ein gefährliches Ding für alle Betheiligten und es könnte sein, daß der Betrüger sich in seinen eigenen Netzen fängt und verurtheilt wird, weil die Zeugen aus Furcht vor der Meineidsstrafe ihre Aussagen mit aller Anstrengung glaubhaft zu machen wissen. Also versetzen wir das Hirngespinst ruhig in das Reich der Träume und Schatten. Solche blasse Furcht wird vielleicht kaum einmal im Lauf von Jahren irgendwo durch ein wirkliches Ereigniß gerechtfertigt werden. Dürfen wir Tausenden Gerechtigkeit deshalb verweigern, weil möglicherweise einmal ein Schurke davon profitiert? —

V.

Wie schon in dem Vorhergehenden angedeutet ist, soll allerdings Entschädigung nur demjenigen zu Theil werden, welcher die über ihn verhängten Uebel nicht selbst verschuldet hat. Dies bedarf noch einer genaueren Feststellung, weil auch betreffs dieses Punktes bereits Mißverständnisse sich breit gemacht haben.

Die Schuld, welche hier in Frage steht, ist eine processualische. Auch derjenige, welcher unschuldig ist an dem ihm zur Last gelegten Verbrechen, kann gleichwohl Schuld tragen an der Strafverfolgung, Verurtheilung und Strafvollstreckung. Wir haben schon den einen — höchst unwahrscheinlichen — Fall, der hierher gehört, kennen gelernt: den, daß jemand sich fälschlich eines Verbrechens zeiht, nur um im Fall der Freisprechung eine Entschädigung zu erhalten. Näher liegt eine andere Klasse von Fällen, die nicht so außerordentlich selten sind, als es vielleicht auf den ersten Blick den Anschein hat. Es kommt, wie die Annalen der Strafgerichte bezeugen, öfter vor, daß sich jemand fälschlich eines Verbrechens anklagt, um — bestraft zu werden. Es gibt leider Menschen, für die das Leben im Zuchthaus etwas Verlockendes hat, andere, die den Wunsch hegen, hingerichtet zu werden, sei es aus Lebensüberdruß, sei es weil sie herostratischen Ruhm suchen oder weil es sie mit dämonischer Kraft reizt, den Tod des armen Sünders auf dem Schaffot zu sterben. Zu solchen Zwecken werden Verbrechen begangen, aber auch Verbrechen fingiert. Geschieht das Letztere, so liegt natürlich nicht der mindeste Grund vor, dem Freigesprochenen eine Entschädigung zuzuerkennen. Ebensowenig ist dies der Fall, wenn jemand durch falsche Angaben, durch Flucht u. s. w. die Untersuchungshaft herbeigeführt hat, die ihn sonst nicht getroffen hätte, oder wenn er durch Schweigen, durch Lügen, durch schuldhafte Vernachlässigung seiner Vertheidigung (Nichtherbeischaffung der zu seiner Entlastung dienlichen Behelfe) u. s. w. die Untersuchungshaft oder die Untersuchung überhaupt verlängert hat. Hat er so die Verhängung der Haft selbst verschuldet, so kann er für sie überhaupt nicht, hat er die Verlängerung derselben verschuldet, nicht für diese Verlängerung, welche ohne sein Verschulden nicht eingetreten wäre, Entschädigung beanspruchen. Allerdings kann und darf von dem Beschuldigten nicht gefordert werden, daß er der Anklage hülfreich an die Hand gehe, dagegen ist es auf seine Rechnung zu schreiben, wenn er das

Verfahren verzögert oder strengere Maßregeln durch sein Verschulden nöthig macht, als sonst angewandt worden wären. Es gilt also hier im Wesentlichen das Nämliche, wie bei der Anrechnung der Untersuchungshaft auf die Strafe, da solche Anrechnung auch nur stattfinden soll, soweit die Untersuchungshaft eine unverschuldete war (ein Princip, welches im § 60 unseres Strafgesetzbuchs freilich nicht zum Ausdruck gekommen ist, aber für die Richter maßgebend sein muß).

Dagegen ist es unhaltbar, wenn Bonneville de Marsangy den Satz aufgestellt hat: „Damit der Beschuldigte ein Recht auf Entschädigung habe, muß er unschuldig erklärt worden sein, nicht bloß betreffs des Verbrechens (dagegen haben wir schon früher Widerspruch erhoben), sondern auch betreffs der Strafverfolgung; d. h. es darf nicht in seinem Benehmen oder seinem schlechten Ruf ein gerechter Grund für richterliche Nachforschungen gelegen gewesen sein.“ Bonneville will also die Entschädigung verweigern nicht bloß in dem Fall, daß jemand absichtlich das Strafverfahren gegen sich veranlaßt hat, sondern auch wenn er durch seinen Lebenswandel — ja sogar durch den, vielleicht unverdienten, üblen Ruf, in welchem er steht — oder durch verdächtiges Benehmen zu der Strafverfolgung unabsichtlich Anlaß gegeben hat. Damit würde ein neues Strafgebot: „Du sollst dich nicht verdächtig benehmen!“ geschaffen, dessen Nichtbeachtung möglicherweise schwere Zuchthausstrafen ohne irgendwelche Wiedergutmachung nach sich zöge! Ja eine solche Ausnahme von dem Princip der Entschädigung wäre geradezu geeignet, dasselbe illusorisch zu machen. Abgesehen von falschen Anschuldigungen wird in den allermeisten Fällen ein irgendwie auffallendes „verdächtiges“ Benehmen den Anlaß zur Strafverfolgung bieten. Wo weder das eine noch das andere vorliegt, wird so ziemlich immer die Strafverfolgung nicht ohne Schuld des Staatsanwalts oder des Richters (oder beider) eingeleitet worden sein; dann also würde sich die Haftung dieser für ihr Verschulden nach den all-

gemein anerkannten Grundsätzen ohnehin ergeben. In den Fällen aber, in welchen kein Verschulden der strafverfolgenden Behörden nachweisbar wäre, würde, wie gesagt, allermeistens ein irgendwie verdächtiges Benehmen den Anlaß zur Strafverfolgung geboten haben, so daß also in der Regel gerade in jenen Fällen, für welche vor Allem durch die Anerkennung der Entschädigungsverbindlichkeit des Staats gesorgt werden soll, diese Verbindlichkeit hinwegfallen würde. Auf die einfachste Weise von der Welt wäre dann wenigstens für die allermeisten Fälle die Manchen unbequeme Frage aus der Welt geschafft. Entweder läge ein Verschulden seitens der Beamten vor, und dann ist ja bereits durch das bisherige Recht für Entschädigung gesorgt, oder es läge ein Verschulden des Angeklagten selber vor, und dann könnte natürlich von einer Entschädigung nicht die Rede sein. Eine solche Lösung der Schwierigkeit würde aber doch eher an ein Taschenspielerstückchen als an eine ernste Prüfung der Sache erinnern.

VI.

Endlich tauchte auch noch das in allen derartigen Fällen wiederkehrende Bedenken auf, ob nicht die Zusicherung einer Entschädigung an Freigesprochene und unschuldige Verurtheilte der Staatskasse eine allzugroße Last auferlege. Wir kommen auf diesen Zweifelsgrund zuletzt, weil der Staat, wenn es sich um eine zu erfüllende Pflicht der Gerechtigkeit handelt, den Kostenpunkt gewiß nicht in erster Linie ins Auge fassen und nur dann mit schwerem Herzen auf die Erfüllung solcher Pflichten verzichten darf, wenn wirklich die mit ihr verbundene Auslage eine so unverhältnißmäßige und außerordentlich große wäre, daß er in Folge derselben sich genöthigt sähe, noch dringendere und zwingendere Pflichten und Verbindlichkeiten hintanzusetzen.

Den Kostenpunkt hat Vollert hervorgehoben mit den Worten: „(Endlich) würde der Criminalfonds, wenn jeder Freigesprochene entschädigt werden sollte, über die Maßen stark belastet werden

und zwar belastet werden einer grauen Theorie zu Liebe.“ Vollert wußte nicht, daß die „graue Theorie“ bereits längst goldene Früchte an des Lebens grünem Baum getragen hatte (wir erinnern an Toscana, Neapel, die Schweiz, zum Theil selbst Württemberg); er meinte, es handle sich um etwas „absolut Neues, von dem bisherigen Criminalproceß aller Länder Abweichendes“! Um die Kostspieligkeit solcher Neuerung in das rechte Licht zu setzen, fügt Vollert noch hinzu: „Weil unter tausend Fällen einer einmal so angethan sein könnte, daß die Gerechtigkeit eine Sühne erheischt, würde man in den anderen 999 Fällen diejenigen aus Staatsmitteln entschädigen, die entweder die Freisprechung nicht verdient, oder doch die Untersuchungshaft recht gründlich verdient haben.“ Daß jemand, obwohl er die Freisprechung nicht „verdient“ hat, dennoch die Untersuchungshaft recht gründlich verdient hat, ist ein juristisches Preisräthsel. Und welch' ein furchtbares Mißtrauensvotum stellt Vollert den deutschen Richtern aus, wenn er behauptet, daß unter tausend Freigesprochenen nur einer wirklich nicht schuldig sei!

Jüngsthin hat der österreichische Justizminister in dem Strafgesetzausschuß des österreichischen Abgeordnetenhauses erklärt, die Regierung könne aus finanziellen Rücksichten den Antrag auf Entschädigung der außer Verfolgung gesetzten oder Freigesprochenen nicht annehmen, sondern nur dann eine Entschädigung zugestehen, wenn eine Verurtheilung im Weg der Wiederaufnahme aufgehoben worden ist.

Offenbar macht man sich unter dem Eindruck der ziemlich zahlreichen Fälle, welche in der letzten Zeit bekannt geworden sind, in welchen ungerechte Verurtheilungen zu langjährigen Freiheitsstrafen erfolgt waren, einen unrichtigen Begriff von der Höhe der Summen, welche die Reform fordern würde.

Man bedenkt zunächst dabei nicht, daß die Anerkennung der Entschädigungspflicht für die Strafbehörden ein Grund sein wird, die Untersuchungen nicht unnöthig zu verzögern sondern möglichst

zu beschleunigen, insbesondere die Untersuchungshaft auf das unbedingt erforderliche Maß einzuschränken — eine Wirkung der Reformmaßregel, welche nicht bloß finanziell ins Gewicht fällt, sondern vom höheren Gesichtspunkt der Gerechtigkeit willkommen sein muß, da Beschleunigung des Verfahrens und möglichste Beseitigung der Untersuchungshaft — die ja wie eine Strafe gegen den noch nicht für schuldig Erkannten, vielleicht auch nie zu Verurtheilenden wirkt — Forderungen nicht bloß der Sparsamkeit sondern der Gerechtigkeit sind.

Ferner sind doch in unseren Zeiten in deutschen Ländern die Fälle, in welchen Entschädigung zu leisten wäre, nicht so zahllos, wie manche besorgen; das läßt sich sogar durch einige statistische Zahlen begründen.

Der württembergische Obertribunalsrath Köstlin bezeugt im Jahre 1875 (in dem zweiten Band der Verhandlungen des zwölften deutschen Juristentags S. 333) daß seit der Einführung der württembergischen Strafprozeßordnung, d. h. seit dem 1. Febr. 1869, also binnen sechs Jahren kein Fall bekannt geworden war, in welchem die Bestimmung über Entschädigung eines Verurtheilten, dessen Schuldlosigkeit an den Tag kommt (A. 484 Abs. 2 der württ. Str.Pr.O.) zur Anwendung gekommen wäre, nebenbei gesagt ein sehr günstiges Zeugniß für die württembergische Strafrechtspflege. —

Durch die freundliche Unterstützung meiner lieben Collegen Teichmann in Basel und Brunnenmeister in Zürich bin ich ferner in den Stand gesetzt, über die Anwendung der betreffenden Bestimmungen der Strafprozeßordnung für den Kanton Baselstadt und des Gesetzes betreffend die zürcherische Rechtspflege seit einer Reihe von Jahren Auskunft zu geben.

Was zunächst Baselstadt angeht[4]), so liegen mir folgende, den Berichten des dortigen Appellationsgerichtes entnommene Angaben vor:

Auf Grund des § 63 der Str.Pr.O. wurden Angeschuldigten,

gegen welche die Untersuchung eingestellt ward, folgende Entschädigungen zuerkannt:

Im	Jahr	1876	an	4	Angeschuldigte	55	Franken
„	„	1877	„	2	„	105	„
„	„	1878	„	4	„	200	„
„	„	1879	„	5	„	75	„
„	„	1880	„	0	„	0	„

Summe für 5 Jahre an 15 Angeschuldigte 435 Franken.

Auf Grund des § 101 der Str. Pr. O. wurde Freigesprochenen in diesen fünf Jahren keine Entschädigung zuerkannt. Was den § 130 (Entschädigung nach Freisprechung in Folge geschehener Wiederaufnahme) betrifft, so scheint er gar nicht zur Anwendung gekommen zu sein.

Im Kanton Zürich wurde von der Anklagekammer auf Grund des § 776 des Gesetzes betreffend die zürcherische Rechtspflege bei Einstellung der Untersuchung Entschädigung gewährt

im	Jahr	1875	an	13	Angeschuldigte	im	Betrag	von	144	Fr.
„	„	1876	„	19	„	„	„	„	274	„
„	„	1877	„	18	„	„	„	„	448	„
„	„	1878	„	19	„	„	„	„	321	„
„	„	1879	„	25	„	„	„	„	486	„
„	„	1880	„	27	„	„	„	„	512	„

Summe f. 6 Jahre an 121 Angeschuldigte im Betrag von 2185 Fr.

Vom Schwurgericht wurde in demselben Zeitraum nur an zwei Freigesprochene (auf Grund des § 905 obenerwähnten Gesetzes) Entschädigungen im Gesammtbetrag von 215 Franken gegeben (beide Fälle kamen im Jahr 1876 vor). Wie viele Entschädigungen von der Appellationskammer (in Folge von Freisprechungen in Folge einer Berufung) und von den Bezirksgerichten zuerkannt wurden, ist leider nicht zu ermitteln gewesen; doch sind, wie glaubwürdig versichert wird, solche Entschädigungen ein sehr

seltener Fall, was sich auch schon vermuthen läßt, wenn man bedenkt, daß, wie erwähnt, ja auch nur zwei derartige Schwurgerichtsfälle in sechs Jahren vorgekommen sind. Entschädigung Freigesprochener in Folge einer Restitution (Wiederaufnahme) ist im ganzen Zeitraum nicht erforderlich geworden; in dieser Hinsicht läßt sich also die züricherische Strafrechtspflege mit der württembergischen wohl auf eine Linie stellen[5]).

Nehmen wir nun die Durchschnittsbevölkerung von Baselstadt in den fraglichen Jahren zu 50,000 (am 1. Dec. 1880 betrug sie 65,101), die des Kantons Zürich zu 300,000 (1880: 317,576) an, und vergleichen wir damit die durchschnittlich in einem Jahr gezahlten Entschädigungen, wobei wir die Höhe der letzteren im Hinblick auf die erwähnten Lücken der statistischen Daten nach oben abgerundet auf 100, bez. 500 Franken setzen wollen, so käme jährlich in Baselstadt auf 500, in Zürich auf 600 Einwohner ein Frank Entschädigung. Wollen wir nun für das deutsche Reich selbst ein mehr als doppelt so großes Verhältniß annehmen, so gäbe das doch nur eine Mark jährlich auf 300 Einwohner oder 150,000 Mark für das ganze Reich. Hat eine Ausgabe von 150,000 oder selbst 300,000 Mark jährlich etwas Schreckenerregendes? Ist das nicht fast wie ein Tropfen im Meer unseres deutschen Milliardenbudgets (Reichs- und Länderhaushalt zusammengerechnet)? Wahrlich, aus finanziellen Rücksichten dürfen unsere Staaten nicht die heilige Pflicht von sich abwälzen, den Unschuldigen Gerechtigkeit zu gewähren! Und was zu diesem Zweck gethan wird, es wird auch reiche Früchte spenden, indem es die Ehrfurcht vor dem Staat und seinen Gesetzen steigert, Gemeinsinn und Vaterlandsliebe kräftigt!

VII.

Geht somit die Richtigkeit der Ansicht, daß es eine Pflicht der Gerechtigkeit ist, den ungerechterweise Angeklagten oder Verurtheilten Entschädigung zu gewähren und zwar eine Pflicht, deren

Erfüllung den Staat keineswegs mit unerschwinglichen Ausgaben belastet — aus allen Anfechtungen und Zweifeln siegreich hervor, so handelt es sich noch um eine Anwendung des Prinzips auf die verschieden gelagerten Fälle, welche zu berücksichtigen sind. Von vornherein bemerken wir dabei, daß es sich nicht bloß um Entschädigung für erlittene Untersuchungs- oder Strafhaft handeln kann, sondern daß auch für alle sonstigen ungerechterweise zugefügten Uebel, so viel es thunlich ist, Ersatz geleistet werden muß — des Unersetzlichen, der nie vernarbenden Wunden und nie versiegenden Thränen bleibt ja leider noch immer genug. Auch die Kosten und Mühen der Vertheidigung, die wirthschaftlichen Folgen, welche das Strafverfahren für den Vermögensstand, für Gesundheit und Leben des Angeklagten nicht bloß sondern auch seiner Angehörigen hatte — dies und Aehnliches, insbesondere die Rückerstattung der zu Unrecht gezahlten Geldstrafe muß ins Auge gefaßt werden. Daher war der von Jaques und Stenglein der dritten Abtheilung des deutschen Juristentags vorgelegte und von dieser angenommene Antrag, welcher nur die unverschuldete Untersuchungshaft — nicht einmal die Strafhaft im Fall der Wiederaufnahme! — als Gegenstand der Entschädigung bezeichnete, viel zu eng. Die Mehrzahl jener schweizerischen Gesetze, welche überhaupt die Entschädigung zulassen, haben in dieser Hinsicht die richtige weitere Fassung gewählt; so die Strafprozeßgesetze für Zürich, Solothurn, Bern, Tessin, Appenzell a./Rh., Aargau (?), zum Theil auch für Freiburg, Thurgau und Baselstadt.

Andererseits wird eine Unterscheidung gemacht werden müssen zwischen den Fällen der Freisprechung und denen der Einstellung des Verfahrens. Wenn Einstellung erfolgt, bez. im Sinne des § 202 unserer Strafprozeßordnung der Angeschuldigte außer Verfolgung gesetzt wird, so läßt sich die Gewährung einer Entschädigung an denselben nicht ohne Weiteres und im Allgemeinen rechtfertigen. Die Außerverfolgungsetzung tritt sehr häufig nur ein, weil nicht genügende Verdachtsgründe zur Eröffnung des Haupt-

verfahrens vorliegen, nur ausnahmsweise weil sich der Verdacht gegen den Angeschuldigten als gänzlich unbegründet herausstellt. Die Außerverfolgungsetzung ist auch — und dies ist ausschlaggebend — insofern nur eine provisorische Entscheidung, als jederzeit vor Ablauf der Verjährungsfrist das Verfahren gegen den außer Verfolgung Gesetzten wieder aufgenommen werden kann, sobald neue Thatsachen oder Beweismittel zum Vorschein kommen, welche Anhaltspunkte für die Schuld desselben gewähren (§ 210 der Str.Pr.O.). Wollte man in allen Fällen der Außerverfolgungsetzung Entschädigung gewähren, so würde man sehr oft schlauen Verbrechern ein Geschenk machen und wenn nach späterer Wiederaufnahme des Verfahrens eine Verurtheilung erfolgte, sich fast immer erfolglos um die Zurückzahlung dieses Geschenks bemühen müssen. Deshalb wird das Gesetz es dem vernünftigen Ermessen des Richters überlassen müssen, ob derselbe unter Erwägung aller Umstände einem außer Verfolgung gesetzten Angeschuldigten auf dessen Antrag für unverschuldet erlittene Uebel eine Entschädigung zusprechen wolle.

Anders bei Freisprechungen. Nach den obigen Ausführungen muß der Freigesprochene für nicht schuldig erachtet werden und eine Wiederaufnahme zu Ungunsten des Freigesprochenen ist eine prinzipiell möglichst auszuschließende Ausnahme von dem Grundsatze, daß die Strafurtheile Rechtskraft besitzen; eine solche Wiederaufnahme wird überdies äußerst selten erfolgreich sein — ist dies doch einmal der Fall, so war die früher geleistete Entschädigung ein Mißgriff, der aber doch wenig besagen will gegenüber der Erfüllung einer Forderung der Gerechtigkeit in Tausenden von anderen Fällen.

Natürlich gilt dies in noch erhöhtem Maß, wenn ein früher Verurtheilter in Folge einer Wiederaufnahme des Verfahrens freigesprochen worden ist. Hier kommt noch hinzu, daß die erlittenen Uebel nicht selten die Untersuchungshaft an Schwere weit übersteigen: langjährige Freiheitsstrafen und entsetzlich drückende

Ehrenfolgen verlangen hier so viel thunlich eine Ausgleichung. Allerdings kann auch die nunmehrige Freisprechung möglicherweise in Folge abermaliger Wiederaufnahme des Verfahrens umgestoßen werden. Allein ein solcher Fall ist etwas ganz außerordentlich seltenes, ja man kann sagen unerhörtes. —

Prüfen wir unter den angedeuteten Gesichtspunkten den von den Abgeordneten Phillips und Lerzmann beim deutschen Reichstrag eingebrachten Antrag.

Er lautet:

„Art 1. Dem § 413 der Strafprozeßordnung (welcher von der Hauptverhandlung nach erfolgter Verordnung der Wiederaufnahme des Verfahrens spricht) wird folgendes Alinea 3 hinzugefügt:

Ist in Folge einer Wiederaufnahme des Verfahrens auf Grund des § 399 Nr. 5 Freisprechung erfolgt, so ist dem Verurtheilten für die erlittene Strafhaft, sowie die sonstigen Nachtheile, welche er durch das Strafverfahren erlitten hat, aus der Staatskasse Entschädigung zu leisten. Der Anspruch auf Entschädigung ist unzulässig, wenn der Verurtheilte durch sein Verhalten absichtlich seine Verurtheilung herbeigeführt hat. Die Höhe der Entschädigung bestimmt der Richter unter Würdigung aller Umstände nach freiem Ermessen.

Artikel 2. Dem § 499 der Strafprozeßordnung (welcher die Pflicht zur Kostentragung im Fall der Freisprechung oder Außerverfolgungsetzung regelt) wird folgendes Alinea 3 hinzugefügt:

„Außerdem kann einem freigesprochenen oder außer Verfolgung gesetzten Angeschuldigten auf seinen Antrag für die Untersuchungshaft und die (sonstigen?) Nachtheile, welche er durch das Strafverfahren erlitten hat, Entschädigung aus der Staatskasse zuerkannt werden. Ein Anspruch auf Entschädigung ist unzulässig, wenn der Angeschuldigte durch sein Verhalten absichtlich das Strafverfahren herbeigeführt hat. Die Höhe der Entschädigung bestimmt der Richter unter Würdigung aller Umstände nach freiem Ermessen."

Ohne auf kleine Mängel der Fassung des Antrags (so z. B. die grundlose Beschränkung auf Nr. 5 des § 399) einzugehen, bemerke ich folgendes:

Im Allgemeinen ist dem Antrag beizustimmen. Nur wäre dreierlei zu bedenken:

1. Der Anspruch auf Entschädigung darf nicht blos ausgeschlossen sein, sofern der Angeschuldigte die Verurtheilung bez. das Strafverfahren absichtlich herbeigeführt hat, sondern es gebührt ihm auch keine Entschädigung für jene Uebel, welche ihn im Verfahren getroffen haben, sofern er sie verschuldet hat, also nicht für die Verzögerung des Verfahrens und für Verhängung oder Verlängerung der Untersuchungshaft, welche er durch sein Verschulden herbeigeführt hat.

2. Im Fall der Freisprechung nach erfolgter Wiederaufnahme wäre insbesondere ausdrücklich hervorzuheben, daß allenfalls entrichtete Geldstrafen sammt deren gesetzlichen Zinsen wiederzuerstatten seien.

3. Der Antrag zu § 499 der Strafprozeßordnung will auch im Fall der Freisprechung (nicht bloß in dem der Außerverfolgungsetzung) die Entschädigung bloß facultativ machen (sie „kann" zuerkannt werden). Dies ist, wie wir gezeigt zu haben glauben, principiell unrichtig. Indessen mag es im Interesse der guten Sache, um den Antrag auch für bedenkliche und vorsichtige Richter annehmbarer zu machen, dabei sein Bewenden haben, umsomehr als auch in den schweizerischen Gesetzen außer den Fällen der Freisprechung nach erfolgter Wiederaufnahme die Entschädigung eine facultative, ins Ermessen der Richter gelegte ist. —

Und so hoffen wir denn, daß der Tag nicht mehr ferne ist, an welchem wir mit wahrer Freude sagen können: Das deutsche Reich hat durch Anerkennung der Rechte der ungerecht Angeklagten oder Verurtheilten von Neuem bewiesen, daß es seinen besten Ruhm darin findet, ein Reich der Gerechtigkeit zu sein!

Anmerkungen.

[1]) Die beiden Preisschriften sind (und zwar die De la Madeleines anonym) abgedruckt in der Bibliothèque philosophique du législateur, du politique, du jurisconsulte T IV und VI.

[2]) S. Bentham Principles of penal Law P. I ch. 18 (Works publ. by Bowring 1843 Vol. I p. 388): »An error in justice is already by itself a subject of grief; but that this error, once known, should not be repaired by proportional indemnification is an overturning of the social order. Ought not the public to follow the rules of equity which are imposed on individuals? is it not shameful that it should employ its power in severely exacting in what is due to itself, and should refuse to restore what it owes? But this obligation is so evident, that it becomes obscure by endeavouring to prove it.« — Vgl. auch P. III ch. 22 (Vol. I p 579): »(But) when an innocent person has suffered from an error of the tribunals — when he has been arrested, detained, rendered suspected, condemned to all the anxieties of a trial and a long captivity, it is not only on his own account, but on account of justice itself, that he ought to receive an indemnity. Instituted for the redress of wrongs, is it desirable that the wrongs they perpetrate should be without redress?« S. ferner die Stelle Vol. I p. 527 sq.

[3]) Worte von Jaques in seinem Vortrag „Ueber Justizmorde und über Entschädigung schuldlos Verurtheilter oder Verhafteter" (abgedruckt in der Allg. Zeitung 1882 Nr. 121 und Beil. zu 122), der Beachtung verdient und mir nur zu dem Wunsch Veranlassung gibt, daß meine Erörterungen in „Nord und Süd", welchen Jaques wohl verschiedenes Material verdankte, doch auch genannt worden wären.

[4]) Die betreffenden Bestimmungen der Strafproceßordnung für den Kanton Baselstadt lauten: § 63. Bei denjenigen Untersuchungen, welche von der Ueberweisungsbehörde dahingestellt werden, kann je nach Umständen dem Angeschuldigten ein Unschuldszeugniß und wenn er ohne seine Schuld verhaftet war, auch eine Geldentschädigung zugestellt werden. § 101. Mit der Freisprechung kann eine Entschädigung verbunden werden, wenn der Angeklagte dürftig ist und zu der Untersuchung keine Veranlassung gegeben hat. § 130. Ein wiederaufgenommener Proceß wird nach Beendigung der Voruntersuchung der Ueberweisungs-Behörde vorgelegt und wie eine neue Untersuchung nach den Vorschriften dieses Gesetzes behandelt. — In den Sachen, die vor das Polizei-

gericht gehören, leistet der Staat keine Entschädigung; doch kann dem „Verzeiger“ (Denuncianten), wenn er eine Privatperson ist, im Fall der Freisprechung nach § 31 Abs. 2 des Gesetzes über das Verfahren vor dem Polizeigericht vom 8. Febr. 1875 eine Entschädigung an den Freigesprochenen auferlegt werden Uebrigens sind die hierher gehörigen Strafsachen geringfügiger Art, nur ausnahmsweise ist nach § 4 des Gesetzes Verhaftung zulässig, die nach § 11 in der Regel nicht über einen Tag lang dauert.

[5]) Die maßgebenden Bestimmungen des Gesetzes betreffend die zürcherische Rechtspflege vom 2 Christmonat 1874 sind die folgenden: § 776. Der Antrag der Anklagebehörde und der Entscheid des Gerichts (über die Sistierung der Untersuchung) haben sich ..... auch darüber auszusprechen, ob (dem Angeschuldigten) für die durch die Untersuchung ihm verursachten Umtriebe eine Entschädigung zu geben sei. Eine solche Entschädigung ist dem Angeklagten aus der Staatskasse zu bezahlen, der Verzeiger kann aber zum Ersatz derselben ebenfalls verpflichtet werden. § 905. Unter Umständen kann einem freigesprochenen Angeklagten auch eine Entschädigung für ihm verursachte Umtriebe aus der Staatskasse zugesprochen und kann für den Ersatz einer solchen Entschädigung der Verzeiger haftbar erklärt werden. Der § 1068 sagt, daß die §§ 892—910 auf das Verfahren wegen Polizei-Uebertretungen analog anzuwenden sind. § 1109. Wird der (in Folge von Wiederaufnahme) Restituierte freigesprochen, so ...... (hat das Gericht) ihm, wenn er die über ihn verhängte Freiheitsstrafe ganz oder theilweise erstanden hat, eine den Umständen angemessene Entschädigung aus der Staatskasse zuzusprechen. — Nachträglich kommen mir durch die Freundlichkeit des Herrn Dr. Gysius in Liestal statistische Daten aus mehreren anderen Kantonen zu, welche ich nächstens im „Gerichtssaal“ veröffentlichen werde.

Druck von J. Dräger's Buchdruckerei (C. Feicht) in Berlin.

(336)

Die katholischen Gesellenvereine in Deutschland.

Von

Paul Dehn.

Berlin SW. 1882.

Verlag von Carl Habel.

(C. G. Lüderitz'sche Verlagsbuchhandlung.)

33. Wilhelm-Straße 33.

Für die Redaction verantwortlich: Dr. Fr. v. Holtzendorff in München.

Seitdem durch das Inkrafttreten des Socialistengesetzes die eigentlichen Arbeiterfragen nicht mehr ausschließlich im Vordergrunde der öffentlichen Discussion stehen, ist in weiteren, insbesondere in den gesetzgebenden Kreisen des Reiches u. A. auch die sog. Handwerkerfrage zum Gegenstand eingehender Berathungen und bestimmter Gesetzesvorschläge gemacht worden. In seiner Frühjahrssession von 1881 hat der deutsche Reichstag in Bezug auf die vielverlangte Revision des Titels VII der Reichsgewerbe-Ordnung einige, im Allgemeinen unerhebliche Abänderungen beschlossen, mit deren Sanctionirung durch den Bundesrath diese Frage trotz mannigfachen Widerspruches zu einem vorläufigen Abschluß gekommen zu sein scheint. Niemand wird sich indeß durch diesen Schein täuschen lassen; denn er trügt. Die sog. Handwerkerfrage ist ihrer Lösung um keinen Schritt näher gerückt worden. Vergebens hat man nach neuen Formen für die Organisation des Handwerkes gesucht und neue Formen sind nothwendig für eine Zeit, welcher der korporative Geist des Mittelalters fehlt und der individualistische bis zu einem gewissen Grade unsympathisch werden mußte, neue Formen sind um so nothwendiger, als das Handwerk selbst durch die moderne Industrie, die Handwerker dagegen in Folge mangelhafter wirthschaftlicher und ethischer Erziehung des großen Publikums durch einen schwindlerischen Zwischenhandel in ihren Lebensbedingungen erschüttert worden sind. Nicht ein Gesetz und

nicht Staatshülfe, nicht der Einzelne und nicht die Gesellschaft, nicht ein Jahrzehnt, ja selbst nicht eine Generation vermag das angedeutete Problem zu lösen — nur ein Zusammenwirken all' dieser und auch einiger anderen Factoren wird im Stande sein, es einer leidlichen Lösung näherzuführen.

An diesem Werke werden, wie ehedem bei der Emancipation des Bauernstandes und bei der Befreiung des Handwerkes von den Zunftschranken, zu wesentlicher Mitwirkung auch solche Kreise berufen sein, welche nicht selbst dem Handwerkerstande angehören, ihm aber kundig und wohlwollend gegenüberstehen. In erster Linie würde ihnen die Aufgabe zufallen, erziehend auf Herz und Gemüth des jungen Handwerkers einzuwirken, ihn innerlich und sittlich zu kräftigen, ihm zu seinem angeborenen Verstandes- und Interessen-Vermögen, zu seinen angelernten beruflichen Kenntnissen auch jenen höheren, idealen, ethischen, religiösen Sinn herauszubilden, welcher jedem Menschen innewohnt und — obwohl ungreifbar, unsichtbar, nicht selten verkümmert — dennoch schließlich in allen Fällen und unter den schwersten Kämpfen die Oberhand behält und herrschend bleibt. Es ist nicht zu verwundern, daß über die Ausbildung dieses Sinnes die größten und mannigfachsten Meinungsverschiedenheiten vorhanden sind, und es bleibt zu bedauern, daß man über die Polemik darüber nur zu oft das anzustrebende Endziel vergißt. Zumal in schwierigen Zeiten, wie in der Gegenwart, sollte man sich dieses einzigen Endzieles halber einigen .....

Wenn wir in Nachfolgendem versuchten, eine Darstellung des Werdens und Wirkens der katholischen Gesellenvereine zu geben, so leitete uns dabei keine Tendenz, sondern lediglich der Gedanke, andere, nichtklerikale Kreise auf diese Bestrebungen aufmerksam zu machen, unter Umständen selbst zu ähnlichem Thun anzuregen. Eines Sinnes soll Deutschland nicht werden, aber auch nicht — keines Sinnes. Im Interesse des Individuums wie im Interesse der Gesammtheit müssen Herz und Gemüth des Menschen, muß

jener ethische oder religiöse Sinn, der ihm innewohnt, herangebildet werden und da diese schwierigste Aufgabe dem Anschein nach auch von unserer Generation noch nicht mit Erfolg gelöst werden kann, ohne daß formelle Stützen und Handhaben, wie wir die confessionellen Schranken nennen wollen, dazu helfen, so müssen wir uns vorerst noch damit begnügen, jedwedes Bestreben dieser Art gewähren zu lassen und ohne Antipathie, wenn auch unter Vorbehalt, zu acceptiren, was aus diesem oder jenem Lager heraus einseitig und unvollkommen, doch positiv und erkennbar für die ethische Bildung der Menschheit und insbesondere des deutschen Volkes geleistet wird.

I. Das katholisch-sociale Vereinswesen in Deutschland.

Mehr und mehr anerkennt man in Deutschland neuerdings die Aufmerksamkeit und die Thätigkeit, welche die klerikale Partei oder vielmehr eine Anzahl ihrer hervorragendsten Führer, wie Ketteler, Jörg, Hertling u. A. seit einer Reihe von Jahren den social-politischen Fragen in Erkenntniß der steigenden Wichtigkeit derselben gewidmet haben. Früh und eingehend hatte sich vor Allem der Bischof von Mainz, Frhr. v. Ketteler, hiermit beschäftigt und in Schrift und Wort seine Amtsbrüder so dafür interessirt, daß sie auf einer ihrer Versammlungen, und zwar zu Fulda im Jahre 1869, ein Referat Ketteler's über die Fürsorge der Kirche für Fabrikarbeiter entgegennahmen, worin die Frage, ob die Kirche hier helfend und selbstthätig eingreifen dürfe, bereits entschieden bejaht und eine Reihe bemerkenswerther positiver Vorschläge zu Gunsten der Arbeiter aufgezählt wurde. Ketteler gedachte die Kirche zur immer größeren Verbreitung arbeiterfreundlicher Vereine und Anstalten heranzuziehen, nicht unmittelbar zur Gründung und Leitung, sondern nur zur Förderung derselben durch wohlwollende Theilnahme und Anerkennung, durch Unterricht und geistliche Mithülfe. Seiner Ansicht nach sollte die Kirche das Interesse für den Arbei-

terstand vornehmlich beim Klerus wecken, bei dessen Ausbildung in der Philosophie die Arbeiterfrage nicht übergehen, einzelne Geistliche zu besonderen national=ökonomischen Studien und Reisen veranlassen, letztere vorzugsweise in Fabrikorten anstellen 2c. Ketteler versprach sich nach dieser Richtung hin den größten Erfolg von dem Wirken eines Mannes, der sich zur Lebensaufgabe machte, für die Arbeiter das zu sein, was Kolping für die Gesellen gewesen. Von diesem Manne, welcher sich nun freilich nicht gefunden, verlangte Ketteler, daß er die Arbeiterfrage und ihre Literatur genau studirt, Deutschland, Frankreich und England besucht habe, um die Lage des Arbeiterstandes und die durch Erfahrung bewährten Schutzmittel selbst prüfen zu können, daß er zunächst in seinem eigenen Wohnort für die Gründung wohlthätiger Arbeitergenossenschaften bemüht sei, daß er dann die Fabrikbezirke Deutschlands besuche, sich mit den Ortsgeistlichen und wohlgesinnten Fabrikbesitzern ins Benehmen setze und in öffentlichen Vorträgen auftrete als Apostel des Friedens zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, um den feindlichen Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit auszugleichen, daß er die Lage der Dinge ohne Leidenschaft, aber wahrheitsgemäß schildere, Arbeiter und Werkbesitzer in aller Liebe über ihre Rechte und Pflichten aufkläre, sich dabei ohne Voreingenommenheit für Personen und Systeme vor allen Behauptungen hüte, die noch Streitfragen seien, vielmehr nur vorlege und empfehle, was sicher, evident, praktisch bewährt den lokalen Verhältnissen angemessen sei, daß er endlich die Kenntniß der wohlthätigen Schöpfungen, welche in und außer Deutschland für die Arbeiter ins Leben gerufen worden, und die erzielten Resultate durch Wort und Schrift verbreite, fort und fort durch Gründung ähnlicher Einrichtungen anrege, ohne jedoch deren Leitung und Verantwortung auf sich zu nehmen. Einen förmlichen kirchlichen Organismus zu gleichem Zwecke für ganz Deutschland ins Leben zu rufen, erachtete Ketteler nicht für angezeigt, weil er fürchtete, daß dem künstlich geschaffenen Organismus die innere Lebenskraft mangeln würde. Auch hielt er die

Lösung der Arbeiterfrage vielfach für lokaler Natur und daher keine so große Centralisation für nöthig, wie bei den Gesellenvereinen, wobei er hervorhob, daß, wenn Kolping seinen Gesellenverein zwar eng an die Kirche angeschlossen wissen wollte, dennoch aber eine kirchliche Organisation in Form einer kanonischen Konfraternitas nicht für zuträglich gehalten, gleichartige Rücksichten noch mehr bei Arbeiterorganisationen zu nehmen seien. Dagegen erachtete es Ketteler für wünschenswerth, daß für jede Diöcese die eine oder andere geeignete Persönlichkeit geistlichen oder weltlichen Standes bezeichnet und beauftragt werde, sich um die Arbeiterfrage zn kümmern, eine Statistik der Fabriken und Fabrikarbeiter in der betreffenden Diöcese zu entwerfen, sich über deren Lage in physischer, intellectueller, moralischer und religiöser Hinsicht, sowie über die zum Wohl der Arbeiter und zur Verbesserung ihrer Zustände geschaffenen Anstalten und Einrichtungen zu informiren; auch daß eine Zusammenkunft dieser Diöcesandeputirten entweder für einzelne Länder oder für ganz Deutschland veranlaßt werde, auf welcher über jede Diöcese referirt und eine gemeinschaftliche Berathung über die Mittel und Wege zur Lösung der Arbeiterfrage gepflogen werde.

Kettelers Gedanken und Anregungen wurden alsbald von seinen Gesinnungsgenossen aufgenommen. Noch im nämlichen Jahre 1869 bestellte die „Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands“ in Düsseldorf eine ständige Section mit der Aufgabe, „die Bildung christlich-socialer Vereine zum Zwecke der ökonomischen wie moralischen Hebung des Arbeiterstandes und die Verbreitung der einschlägigen literaischen Erscheinungen zu fördern“, welche sich als Section für die socialen Fragen mit den Mitgliedern Prof. Dr. Schulte-Bonn, Freiherr v. Schorlemer-Alst und Kaplan Gronheid-Münster constituirte und unterm 22. November 1869 an alle christlich-socialen Vereine Deutschlands und ihre Förderer einen Aufruf erließ, worin sie u. A. die Grundsätze aufstellte, die allen katholischen Vereinen, welcher Art sie auch

sein mögen, zur Richtschnur ihres Wirkens auf socialem Gebiete dienen sollten.

In diesen Grundsätzen wurde ausgesprochen, daß ein christlich-socialer Einzelverein sich nicht mit messianischer Prätension einreden dürfe, er könne wesentlich zur Lösung der schwierigsten Frage, die jemals die Aufmerksamkeit der Zeitgenossen in Anspruch genommen, beitragen. Alle Vereine, und in erster Linie die speciell socialen, könnten und sollten nur Eines: eine Anregung geben, welche in weiteren Kreisen nachwirke und so allmählig eine allgemeine Organisation hervorrufe, ohne welche ihr ganzes Wirken zur Ohnmacht verurtheilt bleibe. Bei all' diesen Vereinsbestrebungen wurde empfohlen, den innigen Verband sämmtlicher christlich-socialen Vereine stets im Auge zu behalten, bei sonst freier Bewegung für den Einzelverein auf dem ihm gegebenen Felde, jedes feindliche Auftreten gegen einander unter allen Umständen zu vermeiden. Kurze Zeit nach Erlaß dieses Aufrufes, Anfangs März 1870, traten in Elberfeld, der Geburtsstätte der Kolping'schen Gesellenvereine, die Delegirten und Förderer der christlich-socialen Vereine, zunächst Rheinlands und Westfalens, zusammen und beschlossen in einer Reihe von Resolutionen:

1) Zur Centralstelle der christlichen Kredit- und Sparvereine die Volksbank in Münster mit der Aufgabe zu wählen, alle nothwendigen, die einzelnen Vereine betreffenden Berichte und statistischen Notizen zu sammeln und hinwieder den Vereinen jede gewünschte Auskunft, namentlich bezüglich der von einem Vereine dem andern zu überweisenden Gelder zu geben;
2) Die „christlich-socialen Blätter“ als Central-Organ der christlich-socialen Partei zu empfehlen;
3) Die neugegründeten Bauernvereine in Westphalen für einen wirksamen Hebel zur Lösung der socialen Frage betreffs der grundbesitzenden Klasse zu erklären und ihre Verbreitung und Unterstützung anzuempfehlen;

4) Die katholischen bezw. christlichen Kasinos und Bürgergesellschaften, in welcher sich alle Stände vereinigen, aufzufordern: 1) sich der Interessen des Handwerker- und Arbeiterstandes anzunehmen und durch Bildung von Kreditvereinen, Genossenschaften und christlichen Arbeitervereinen deren religiös-sittliches und materielles Wohl zu fördern; 2) mit der Section des Central-Comitee's für die sociale Frage und unter einander sich in Verbindung zu setzen;
5) Die Bildung von Genossenschaften für Erbauung gesunder Arbeiter- und Handwerkerwohnungen anzuempfehlen;
6) Ein besonderes Comitee für Arbeitervereine zu constituiren, um wirksamer für die Gründung christlicher Arbeitervereine zu wirken, bezw. den Gründern derselben Auskunft jeder Art zu ertheilen;
7) Aus freiwilligen Beiträgen unter Verwaltung der Centralsection einen besonderen Fond zu bilden, um befähigte Männer in den Stand zu setzen, die bisherigen Lösungsversuche der socialen Frage an Ort und Stelle eingehend zu studiren und in Verwerthung der gewonnenen Resultate den einzelnen Vereinen an die Hand zu gehen.

Anfangs wurde die Thätigkeit der klerikalen Partei auf dem Gebiete der christlich-socialen Vereinsagitation erheblich gelähmt, zuerst durch den Krieg gegen Frankreich, dann durch den ihm folgenden wirthschaftlichen Aufschwung, endlich durch den Kulturkampf, doch nur, um mit dem erneuten Hervortreten der social- und wirthschafts-politischen Fragen, um so lebhafter sich zu entfalten, wovon das klerikal-sociale Vereinswesen der Gegenwart Zeugniß ablegt. Außer den katholischen Gesellen- und Meistervereinen bestanden im Jahre 1879 in Deutschland noch folgende katholische Vereine mit socialen Bestrebungen[1]):

1) Der „Katholische Erziehungsverein in Bayern" mit dem sog. Cassianeum in Donauwörth, Bibliothek, Druckerei, ausgedehntem Zeitschriften-Verlag und 5000 eingeschriebenen Mit-

gliedern, durch Versammlungen wie durch seine vielverbreiteten Schriften in christlich-socialem Sinne wirkend, zunächst auf dem Gebiete der Jugenderziehung. Ein ähnlicher Verein mit 200 Mitgliedern besteht seit 1877 in Osnabrück.

2) Neben den katholischen Studentenverbindungen und Studentenvereinen auf deutschen Universitäten in katholischen Gegenden die „Marianischen Congregationen junger Kaufleute", 7 mit 67 Ehrenmitgliedern und 668 Mitglidern in Aachen, Köln, Münster, Koblenz, Mainz, Freiburg im Breisgau und Düsseldorf, und die „Katholischen Vereine junger Kaufleute", 12 mit 63 Ehrenmitgliedern und 470 Mitgliedern in Trier, Essen, Aschaffenburg, Dresden, Würzburg, Iserlohn, Bochum, Frankfurt a. M., München-Gladbach, Duisburg, Berlin und Fulda. Insgesammt zu einem Verbande vereinigt, dessen Delegirte alljährlich zusammentreten; unter ihm steht das „Centralbüreau für Stellenvermittelung" in Mainz. Außer dem Hauptzweck der Pflege religiösen Sinnes und Christianisirung des Kapitals steht in zweiter Linie die Ausbildung und Geselligkeit der Mitglieder. (Nach einem auf der Generalversammlung der katholischen kaufmännischen Vereine Deutschlands in Frankfurt a. M. am 11. September 1881 erstatteten Berichte war der Verband Ende 1881 auf 9 Congregationen und 24 Vereine mit insgesammt 2900 Mitgliedern angewachsen.)

3) Für die sittlich-religiöse und materielle Hebung des Arbeiterstandes wirken in den preußischen Rheinlanden 40 katholische Arbeitervereine mit 7880 Mitgliedern (darunter 16 Krippenvereine mit 2940 Mitgliedern), in Hessen 2, in Bayern 10 mit 1620 Mitgliedern, insgesammt 52 katholische Arbeitervereine mit 9500 Mitgliedern.

4) Auch Vereine und Anstalten zum Schutze für Arbeiterinnen und Dienstmädchen sind vorhanden, mit ihnen 12 Hospize und 16 Mägdehäuser, meist am Rhein, in Schlesien und Süddeutschland.

5) Um die bäuerlichen Grundbesitzer „zu einer, aus freier Selbstbestimmung hervorgegangenen und eine durchdringende Gegenseitigkeit bezweckenden Genossenschaft zusammenzufassen und in dieser seine Mitglieder sowohl in religiöser und sittlicher, intellectueller, socialer und materieller Hinsicht zu heben, als auch sie zum Bewußtsein ihrer Zusammengehörigkeit zu erheben und in einem Stande zu vereinigen um einen kräftigen, sittlichen, sich selbst achtenden, freien und unabhängigen Bauernstand in Westfalen zu erhalten, der sich bestrebt, die Selbstständigkeit seiner Mitglieder zu schützen und ihre berechtigten Ansprüche zur Anerkennung und Ausführung zu bringen, durch uneingeschränkte Testir-Freiheit den ländlichen Besitzstand zu befestigen und das Grundvermögen für seine Zwecke zu erhalten und zu erwerben und zur Lösung der socialen Frage, soweit sie die ländliche Bevölkerung betrifft, beizutragen", gründete Freiherr v. Schorlemer-Alst 1860 die westfälischen Bauernvereine, jetzt verbunden zu einem großen Vereine für Westfalen mit dem Sitze in Münster und 14,000 Mitgliedern. Aehnliche Vereine bestehen in Ober-Schlesien, Westpreußen und namentlich in Bayern der „Bayerisch-patriotische Bauernverein" mit 8—9000 Mitgliedern.

6) In Weingegenden haben sich Genossenschaften der Weinbauer zu besserer Lagerung 2c. des Weines unter dem Titel „Winzervereine" gebildet, deren an der Mosel, Ahr und am Rhein 15 mit ca. 800 Mitgliedern bestehen.

7) Zur Förderung der materiellen Interessen der rheinischen Bevölkerung, namentlich auf dem Gebiete des Versicherungswesens, des Geldgeschäftes, des Volksbildungswesens und auf landwirthschaftlichem Gebiete durch Herausgabe einer volkswirthschaftlichen Zeitschrift („Wochenschrift des volkswirthschaftlichen Vereins für Rheinland", ferner „der Volkswirthschaftlichen Correspondenz" V. C.) und andere geeignete Mittel zu fördern, wurde Mitte 1877 der „Volkswirthschaftliche Verein für Rheinland" auf Anregung und unter Vorsitz des Frhrn. Felix v. Loë mit ca. 3000

Mitgliedern ins Leben gerufen, welcher die Feuerversicherungs-Actiengesellschaft „Rheinland“ zu Neuß gegründet hat.

8) An Volksbanken, Spar- und Kreditvereinen, erstere in Form von Actienbanken, besitzt die klerikale Partei insgesammt 34 mit ca. 8000 Mitgliedern, wovon die Hälfte in Preußen; an Unterstützungskassen mannigfacher Art 24 mit 6216 Mitgliedern, wovon 19 mit 4669 Mitgliedern in Preußen, abgesehen von den lokalen Kirchen-Unterstützungskassen. In Schlesien sollen auch katholische Konsumvereine vorhanden sein.

9) Zur Förderung der katholischen Tagespresse in Deutschland durch Rathertheilung und moralische Unterstützung bei der Gründung katholischer Blätter, durch gemeinsame quellenmäßige Information und Berichterstattung derselben, behufs Anbahnung eines einträchtigen Zusammenwirkens der katholischen Journalisten und gemeinsamer Behandlung der Tagesfragen, zur Heranbildung katholischer Journalisten und Unterstützung derselben im Falle von Hülfsbedürftigkeit, wurde 1878 mit dem Sitze in Düsseldorf der „St. Augustinus-Verein zur Pflege der katholischen Presse“ gegründet, welchem 99 Redacteure und Verleger mit 64 katholischen Blättern angehören; die „Centrums-Parlaments-Correspondenz“ ist aus diesem Verein hervorgegangen.

10) Endlich wirken zum Schutze der Auswanderer bei der Abreise und im Einschiffungshafen, durch Fürsorge für dieselben auf dem Schiffe und bei der Empfangnahme derselben im Ausschiffungshafen ein „Comitee zum Schutze deutscher katholischer Auswanderer“ und der „St. Raphaels-Verein“ mit zahlreichen Vertrauensmännern in den europäischen und amerikanischen Haupthäfen.

11) Hierzu ist seit dem Frühjahr 1880 u. d. T. „Arbeiterwohl“ ein Verband Industrieller und Arbeiterfreunde, mit dem Sitze in Aachen und den „christlich-socialen Blättern“ als Verbandsorgan ein neuer katholischer Verein getreten, welcher von der Ueberzeugung ausgeht, „daß eine wirksame Bekämpfung der

mit der Großindustrie verbundenen vielfachen Uebelstände und der dadurch der bürgerlichen Gesellschaft drohenden Gefahren nur auf dem Boden des Christenthums möglich ist". Dieser Verband will mit Ausschluß aller politischen Zwecke die Verbesserung der Lage des Arbeiterstandes anstreben und dieses Ziel durch Förderung der religiösen, sittlichen und materiellen Interessen des Arbeiterstandes zu erreichen suchen, insbesondere durch Unterstützung der auf Hebung christlicher Zucht und christlichen Lebens gerichteten Bestrebungen (Sorge für sittliche Führung der Arbeiter in den Fabriken, Sonntagsheiligung, kirchlich organisirte Arbeiter- und Arbeiterinnenvereine, Mäßigkeitsvereine, gute Lektüre u. s. w.); durch Förderung einer größeren Annäherung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer im christlichen Sinne (persönlicher Verkehr mit den Arbeitern, Theilnahme an ihren Familienverhältnissen u. s. w.); durch Verbesserung der Wohnungs-Verhältnisse der Arbeiter (gesunde und billige Wohnungen, Sorge für billige Miethspreise u. s. w.); durch Sorge für die Erziehung, Ausbildung und Erholung der Arbeiter (Kinderbewahranstalten, Einrichtungen zur Erlernung der Haushaltung und weiblicher Handarbeit, Unterricht in den Elementar- und technischen Fächern, gesellige Vereine u. s. w.); durch Wohlfahrtseinrichtungen unter Mitwirkung der Arbeiter (Krankenkassen, Sparkassen, Unterstützungs- und Vorschußkassen, Alterversorgungskassen, Wittwenkassen, Schiedsgerichte, Beschaffung von billigen Lebensmitteln, Bekämpfung des Borgsystems u. s. w.); durch Einrichtungen zur Pflege der Gesundheit der Arbeiter (gute Ventilation der Fabrikräume, Waschanstalten, Fürsorge für Wöchnerinnen, Beseitigung zu langer Arbeitszeit, thunlichste Beschränkung der Kinder- und Frauenarbeit u. s. w.); durch Einrichtungen zum Schutz für Leben und Gesundheit der Arbeiter (Sicherheitsvorrichtungen, wirksame Versicherung der Arbeiter gegen Unfälle u. s. w.).

II. Die Entstehung der Gesellenvereine.

Noch hat sich Niemand gefunden, der den Zeiten der Reaction vor und nach dem Jahre 1848 einen Theil der Schuld an unseren socialpolitischen Zuständen beizumessen sich unterfangen hätte und dennoch hat die Gegenwart ein Recht, vorwurfsvoll auf Epochen und Männer zurückzublicken, welche das Volk, um es bequemer und willkürlicher zu regieren, in Verdummung und Beschränktheit, in politischer wie wirthschaftspolitischer Unkenntniß erhalten wollten. Während die Engländer und Franzosen sich erziehen durften und heranreiften für die neue Zeit und für deren neue Forderungen, während sie insbesondere ihre socialpolitischen Fragen eifrig und öffentlich erörterten, ihre Ansichten darüber klärten, thörichten Ausschreitungen darin vorbeugten 2c., war in Deutschland nahezu jede öffentliche und Vereinsthätigkeit bis zum Jahre 1848 unmöglich und, um ein Beispiel anzuführen, bedurfte es damals jahrelanger Vorverhandlungen, um die preußische Regierung zur Genehmigung der Statuten des noch heute bestehenden „Centralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen" zu veranlassen, anstatt solche Vereine und ihre Bestrebungen weise und weitblickend zu fördern. Unabhängig und selbstständig, zeitweise sogar unter dem Widerstreben der Regierungen hat sich in Deutschland das liberale wie das klerikale Vereinswesen entwickelt und der eigenen Kraft, was es geschaffen, zu danken.

Es war inmitten einer ereigniß- und thatenlosen Zeit, als Adolph Kolping den Plan zu seiner Gründung, zu den katholischen Gesellenvereinen, faßte und durchführte. Zehn Jahre lang war dieser eigenthümliche Mann, dessen ausführliche Biographie sein Vereinsnachfolger, Generalpräses Schaeffer in den „Rheinischen Blättern" (Jahrgang 1879 und 1880) erzählt hat, Schuhmacher gewesen, als er in seinem 23. Lebensjahre zum Priesterstande übertrat und die hiezu erforderlichen Studien begann. Er wurde ein Schüler des katholischen Gymnasiums zu Köln, machte auf dem-

selben nach dreieinhalbjährigem Unterricht sein Abiturientenexamen, studirte auf den Universitäten von München und Bonn, empfing im Jahre 1845 die Priesterweihe und wurde Kaplan in Elberfeld, wo er im Jahre 1846 den ersten Gesellenverein gründete. „Im Winter des Jahres 1845—46", wie Kolping selbst erzählt, „waren es wenig Handwerksgesellen in Elberfeld, die das Bedürfniß fühlten, sich in ihren Freistunden aus dem wirren und trostlosen Treiben ihrer Umgebung herauszuziehen und in brüderlicher Gemeinschaft bessere Dinge zu pflegen, als das vereinsamt und nur aufs Wirthshaus hingewiesen, bisher möglich gewesen. Das Herz führte sie, da sie Gutes wollten, zu ihren natürlichen Freunden, den Pfarrgeistlichen, die darin auch ihre Pflicht zu erkennen glaubten, wenn sie sich dieser braven Burschen annähmen. In einem Schulzimmer wurden die Zusammenkünfte an den Sonn- und Montag-Abenden gehalten, die um so lieber besucht wurden und um so segensreicher wirkten, als die äußere Form jeden unnöthigen Zwang ausschloß, und die Gegenstände der Unterhaltung und Belehrung aus dem wirklichen, praktischen Leben genommen und auf die gegebenen Verhältnisse angewendet wurden." Offenbar hatte der junge Geistliche seinen früheren Berufsgenossen und ihrer gesellschaftlichen Lage alsbald besondere Aufmerksamkeit geschenkt und die Initiative zur Hebung derselben ergriffen, Kolping's erster Versuch hatte nach dreijährigem Bemühen einen mehr inneren als äußeren Erfolg; denn Kolping sah sich veranlaßt, einen günstigeren Boden für seine Bestrebungen aufzusuchen und er erhielt im Jahre 1849 auf seinen Wunsch die Stellung eines Domvikars in Köln, welche ihm Zeit genug gewährte, der selbstgestellten Lebensaufgabe den besten Theil seiner Kräfte zu widmen. Auf's Neue sammelte Kolping um sich eine Anzahl geneigter Gesellen zu Unterricht, Erbauung und Geselligkeit und wenn ihm, zunächst in Köln, später in zahlreichen anderen Städten durch mittelbare oder unmittelbare Anregung das Werk gelang, wenn seine Gesellenvereine sich vergrößerten und vermehrten, so wird auch derjenige,

der sein Wirken nur aus Schriften und Berichten kennt, die erstaunlichen Erfolge desselben nicht sowohl dem zeitgemäßen Grundgedanken als vielmehr in noch höherem Grade der hiezu besonders befähigten Persönlichkeit Kolping's zuschreiben müssen, welche durch Lebhaftigkeit, Frische, Unmittelbarkeit, durch echtes, volksthümliches Denken, Empfinden und Aussprechen, durch uneigennützige und begeisterte Hingabe für den angestrebten Endzweck in weiten und gerade in handgewerblichen Kreisen zahlreiche Anhänger und Gleichgesinnte zu schaffen und zu gewinnen vermochte. Kolping war nicht nur ein Praktiker, er scheint zu jenen kraftvollen, volksthümlichen und eigenartigen Naturen gehört zu haben, welche die katholische Kirche ehedem, als sie noch die alleinige christliche war, öfter als in der Gegenwart sich zu Nutzen und Zier hervorgebracht hat. Kolping war nicht das, was der moderne Zeitungsjargon unter „Mucker“ bezeichnet. Er stellte die Gesellenvereine zwar auf den Boden der katholischen Kirche, wollte sie aber keineswegs zu Gebetsbrüderschaften gemacht wissen. Was ihm in der Kirche Zweck war, Religion und Christenthum, scheint von ihm in den Gesellenvereinen nur als Mittel angewendet worden zu sei. Das geht selbst aus denjenigen klerikalen Ausführungen nach Kolping's Tode hervor, welche diesen wichtigen Zug inmitten einer anderen Zeitströmung verwischen möchten. So wird er hinreichend erkennbar auch bei Vosen[2]), wennschon derselbe gerade Kolping's Heranziehen der Religion betont, indem er schreibt: Sein Wahlspruch „Religion und Arbeit ist der goldene Boden des Volkes“ hielt ihn von dem Irrthum fern, auch nur irgend einen Schritt zur Verbesserung der Volkszustände ohne Rücksicht auf religiöse Grundlagen practisch und erfolgversprechend zu finden. Daher wußte er den sonntäglichen Versammlungen eine solche Form zu geben, daß immer dabei der Einfluß der Religion wirksam wurde. Allein diese Form mußte eben auf die Bedürfnisse des von der Arbeit der Woche müden Gesellen angepaßt werden, so daß Ernst und Scherz in den Vorträgen, die Kolping als Präses selber hielt, in richtiger

Mischung die Thorheiten des Lebens kennzeichneteu und die Schutz- und Heilmittel ins rechte Licht stellten. Alle Einrichtungen des Gesellenlebens, alle Gefahren, die der unerfahrenen Jugend drohen, alle Schliche und Betrügereien, deren sich die Verführung in mannigfaltigster Gestalt zu bedienen pflegt, alle Täuschungen und Verblendungen, die der Eitelkeit des jungen Burschen nahe liegen, wurden hier in echt populärer Weise hervorgezogen und im Lichte echter Lebensweisheit beleuchtet, so daß das Christenthum überall in seinem praktischen Werthe klar wurde. Specielle religiöse Belehrungen, wie die Predigt und der Katechismus sie geben sollen, wurden indessen hier nicht vorgenommen. In diesen Abendvorträgen erschien die Religion zwar immer wieder, aber nur in einem ganz anderen Gewande wie in der Kirche und Schule."

Mit bewundernswerther Unermüdlichkeit und Zähigkeit machte Kolping für seine Idee überall, wo sich ihm Gelegenheit bot, wirksamste Propaganda, bei der Geistlichkeit, in den Kreisen der Handwerksmeister, unter den Gesellen endlich selbst. Weil das Handwerk den Boden heiligen Glaubens und frommer Sitte verlassen, so führte er aus, seine die Zünfte und ihre Gebräuche leere Formen und wirkungslos geworden und zu Grunde gegangen, aus der neu erstandenen Freiheit sei Zügellosigkeit hervorgegangen, die Meister hätten sich der Obsorge für die Gesellen entledigt und Letztere sich von den Meistern und jeder sittlichen Autorität emancipirt. Diesem Zersetzungsprozeß wollte er entgegenarbeiten, die unverdorbenen Elemente in den Gesellenvereinen sammeln, das Handwerk auf den Boden christlichen Glaubens und Lebens zurückführen und auf diesem Grunde in neuen Formen wieder einigen und aufbauen. Sieben Sünden sind es nach Kolping, welche dem angehenden Handwerker gefährlich werden: Kein Unterkommen für die Feierstunden, Sonntagsarbeit, blauer Montag, intellektuelle Versumpfung durch Mangel an Fortbildung, keine angemessene Erholung, Vagabondage, Lieblosigkeit der besseren Stände.

III. Kolping's persönliches Wirken.

Die katholischen Gesellenvereine sind Kolping's eigenstes Werk. Wer ihrer Entstehung und Entwicklung nachforscht, wird immer wieder auf den seltenen und begabten Mann als den alleinigen Schöpfer der ganzen Organisation zurückgewiesen werden. Nicht aus eigener Anschauung können wir ein Wort über Kolping's Persönlichkeit sagen, um ihn dann selbst sprechen zu lassen, doch vertrauen wir den Mittheilungen des geistlichen Raths G. Mayr, Centralpräses der katholischen Gesellenvereine Bayerns in München, welcher von ihm sagt[3]): Kolping war allenthalben eine interessante Erscheinung, eine derbe, grade Natur, aber voll Wohlwollen gegen Alle, voll Mitleid für die jungen Handwerker, voll Begeisterung für seine Sache. Seine Sprache war markig, wuchtig und packend, in kurzen Sätzen wie in Sentenzen warf er seine Gedanken unter die Massen.

Bei der Einweihung des neuen Gesellenhauses in München im Jahre 1854 kam Kolping, wie überall und immer, wo es ihm von Nutzen schien, auf Zweck und Ziel des Gesellenvereins zurück, „was er will, wohinaus er steuert und warum er es gerade so will."

Die erste Bedingung, welche Kolping dem Gesellen stellt, ist, daß er auf der Grundlage des christlichen Glaubens stehe. Mit der faulen „Aufklärung" muß einmal gründlich gebrochen werden, mit den süßen Phrasen von Menschlichkeit und Humanismus lockt ihr keinen Hund vor den Ofen, wenn's gilt. „Glaubt aber nur nicht, daß wir den Gesellen gleich packten und auf die Knie setzten, nein, aber: „Dein Leben sei deinem Glauben gemäß." Dabei hat er seine volle Freiheit; wir üben nur brüderliche Aufsicht. Wenn er thut, was die Kirche verlangt, ungezwungen zu den hl. Sakramenten geht, dann ist er unser Mann, und „nicht, wenn er jedem Lumpen nachläuft."

Zweitens fordern wir, daß der Geselle sich auszeichne, nur

dadurch rennen wir die Vorurtheile nieder und stopfen wir den Schwätzern die Mäuler: auszeichnen durch fröhliches Leben, auf der Straße und im Wirthshaus durch sittliche Haltung; auszeichnen durch fröhliches Schaffen in der Werkstätte. „Darauf sollen wir sehen im Gesellenvereine und die guten Worte nicht sparen, — wir haben nichts anderes, — damit jene unglücklichen Liebschaften aufhören, die nichts anderes im Ziel haben als Elend, sie sollen bedenken, was es heißt heirathen und eine Familie in die Welt setzen; das Leben ist keine Komödie, die mit der Hochzeit schließt, nein! zu oft betrachtet man's so, und wird darum gar zu gerne ein Drama mit schrecklichem Ernste hinten nach daraus". „Und nun macht euch nur nicht zu viel Sorge, ihr nicht und der Vorstand nicht. Ich habe eine Reue auf dem Herzen, nämlich die, daß ich manchmal nicht mehr Gottvertrauen gehabt habe. Arbeitet und betet, und Gott vergißt euch nicht."

Adolph Kolping, geboren zu Kerpen bei Köln am 8. Dezember 1813, starb als Generalpräses der katholischen Gesellenvereine, Rector der Minoritenkirche, Geheimkämmerer des Papstes und apostolischer Notar zu Köln am 4. Dezember 1865.

IV. Die Satzungen der Gesellenvereine.

Nach dem allgemeinen Statut der katholischen Gesellenvereine in Deutschland besteht der Zweck derselben in der sittlichen und religiösen Bildung der Handwerksgesellen und Verbreitung nützlicher Kenntnisse und Fertigkeiten unter denselben, besonders mit Rücksicht auf die Gewerbe, in Verbindung mit geselliger Unterhaltung. Doch können mit diesem Hauptzweck in jedem Lokalvereine andere untergeordnete Zwecke, z. B. Unterstützung und Verpflegung dürftiger und kranker Vereinsmitglieder, Beherbergung reisender Gesellen rc. verbunden werden, insofern nur solche dem Hauptzweck und dem Geiste des Instituts nicht entgegen sind und die dem Lokalverein zu Gebote stehenden Mittel hiezu hin-

reichen. Die Vereinsmitglieder dürfen nur zu ganz geringen ordentlichen Geldbeiträgen in Anspruch genommen werden, welche in der Regel 30 Pf. monatlich für eine Person nicht übersteigen sollen, von außerordentlichen Geldleistungen in Form freiwilliger Beiträge abgesehen. Innerhalb dieser allgemeinen Bestimmungen hat jeder Lokalverein volle Freiheit, seine innere Organisation nach den Ortsbedürfnissen einzurichten. Untersagt bleibt überall Politik und gehässige Polemik, gestattet dagegen ausnahmsweise jährlich einige Male die Aufführung passender Theaterstücke, doch nur mit männlichen Mitwirkenden. Karten- und Würfelspiele sind verboten.

Jeder Lokalverein hat eine selbstständige Vorstandschaft, bestehend aus einer Anzahl von Ehrenmitgliedern, welche nicht zum Gesellenstande gehören, aber im Vereine für die Förderung der Vereinszwecke thätig sind, unter berathender Zuziehung eines von den Vereinsgesellen aus ihrer Mitte gewählten Ausschusses. An der Spitze dieser Vorstandschaft steht ein von ihr gewählter, vom Bischof genehmigter und nur von ihm absetzbarer Präses, welcher immer ein katholischer Geistlicher sein muß. Letzterer leitet den Verein mit väterlicher Gewalt, während die übrige Vorstandschaft die Stelle eines Familienraths vertritt.

Zu ordentlichen Mitgliedern der katholischen Gesellenvereine dürfen nur Handwerksgesellen katholischer Religion und ledigen Standes aufgenommen werden; andere Personen, insbesondere protestantische Handwerksgesellen, können nur als außerordentliche Mitglieder ohne Stimmrecht ꝛc. in die Vereine treten. Personen zweideutigen Rufes und solche, welche die gesetzliche Ordnung in Staat und Kirche anfeinden, sind vor den Vereinen fern zu halten, zu welchem Behufe neuerdings vielfach vor den Aufnahmen durch den Präses der Gegensatz betont wird, in welchem die Gesellenvereine zu den unchristlichen und socialdemokratischen Vereinen stehen, nach Umständen auch an die Aufzunehmenden direkte Fragen über ihre Ueberzeugung gestellt werden. Kein Mitglied des Gesellenvereins

darf einem anderen Verein angehören, welcher einen die Ziele der Gesellenvereine befehdenden oder entgegenstehenden Zweck verfolgt. Reisende Vereinsgesellen erhalten eigene Wanderbücher, worin denjenigen, welche als Mitglieder zu einem anderen Zweigverein übergehen, bei ihrem Austritt aus dem bisherigen Verein ein Zeugniß über die Dauer ihrer Vereinsangehörigkeit und ihres Verhaltens ausgestellt wird. Speziell in Bayern ist jedes förmlich aufgenommene Mitglied eines Lokalvereins, welcher einen Zweig des allgemeinen katholischen Gesellenvereins in Bayern bildet, als solches berechtigt, sofort in jeden anderen zu diesem gehörigen Lokalverein, an dessen Sitz es im Falle der Veränderung seines Aufenthaltsortes kommt, einzutreten, zu welchem Zweck es sich durch Vorzeigung seines Wanderbuches zu legitimiren hat. Den Mitgliedern ist beim Kommen und Scheiden der Gruß vorgeschrieben: „Gott segne das ehrsame Handwerk." In dem von Kolping selbst verfaßten Aufnahms- (Aggregations-) Dokument, das in jedem Vereinslokale prangen soll, heißt es: „Der hl. kathol. Glaube ist sein (des Gesellenvereins) Fundament, ehrenhafte, christliche Sitte der Mitglieder seine Würde. Darum halten die Mitglieder des kathol. Gesellenvereins die Religion heilig, die Sitte rein, die Ehre des Mannes und Handwerks hoch." Unterstützungen geschehen aus Liebe, nicht aus Pflicht, und nur an solche Gesellen, welche wenigstens drei Monate im Vereine sind und ein vorzügliches Zeugniß haben.

Die katholischen Gesellenvereine stehen in Verbindung mit einander und bilden gegenwärtig mehrere größere Verbände unter dem gemeinsamen Vorsitz eines Generalpräses. Nach Kolping's Anordnung ist der jeweilige Präses des Kölner Vereins gleichzeitig Generalpräses aller Gesellenvereine. Da nun aber auch in Köln der Präses von der Lokalvorstandschaft gewählt und vom Bischof bestätigt wird und somit die Kölner Lokalvorstände in der Lage waren, dem Gesammtvereine das Oberhaupt zu geben, so traten 1870 die zu Köln in einer Generalversammlung vereinten

Präsides zusammen, ernannten vier Vertreter des Gesammtvereins, die jeweiligen Präsides von Wien, München, Breslau und Münster, und bestimmten, daß mit diesen vier Vertretern des Gesammtvereins die Kölner Lokalvorstandschaft ins Benehmen treten solle, so oft in Köln ein Präses zu wählen sei. Gleichzeitig wurde der Erzbischof von Köln ersucht, einen Präses in Köln nicht zu bestätigen, ohne daß die vier Vertreter vorher gehört worden, womit sich die Kölner Lokalvorstandschaft einverstanden erklärte. Der Generalpräses in Köln ist zugleich Centralpräses des rheinischen Verbandes neben den Centralpräsides des Verbandes der bayrischen Gesellenvereine in München und der österreichisch-ungarischen Gesellenvereine in Wien. Die Gesellenvereine zu Köln, München und Wien gelten als die Centralvereine, als der Mittelpunkt der Einheit und Wirksamkeit ihrer Verbandsvereine. Auf Wunsch Kolping's betrachteten die deutschen Bischöfe die Gesellenvereinssache als Diöcesanangelegenheit, übernahmen sozusagen das Protectorat über die Vereine ihrer Diöcese, welche hiernach in eine weitere Untereintheilung und zugleich Zusammengehörigkeit gebracht wurden, und ernannten für die sämmtlichen Einzelvereine ihrer Sprengel einen alle überwachenden Diöcesanpräses. Gegenwärtig sind alle Vereine einer Diöcese dem Diöcesan-Hauptverein, alle Diöcesan-Hauptvereine ihrem Centralverein untergeordnet, welchem sie ihre Jahresberichte einzusenden haben. Sämmtliche Zweigvereine haben einander zur Erreichung des Vereinszweckes möglichst zu unterstützen und von den Ergebnissen ihrer Wirksamkeit und solchen Vorkommnissen, deren Kenntniß mit Rücksicht auf den Vereinszweck den anderen Zweigvereinen wünschenswerth ist, zu benachrichtigen. Zum kirchlichen Patron der Vereine wurde der heilige Joseph erwählt, unter dessen besonderen Schutz sie gestellt wurden. Als spezielle Organe der Gesellenvereine sind zwei Blätter zu nennen:

1) Die „Rheinischen Volksblätter", wöchentlich zum Abonnementspreise von 5 *M.* jährlich erscheinend, von Kolping gegründet, von dem jeweiligen Generalpräses der Gesellenvereine

redigirt. Der Reinertrag dieses Blattes ist zum Besten des katholischen Gesellenvereins in Köln bestimmt, dürfte indeß, wenn überhaupt vorhanden, nur unbedeutend sein, da fortwährend Klagen laut werden über den geringen Absatz des sog. Kolping-Blattes.

2) Der „Arbeiterfreund", wöchentlich zum Abonnementspreise von 1,40 *M.* jährlich erscheinend, 1873 von dem Centralpräses des Münchener Gesellenvereins gegründet und noch jetzt von ihm redigirt. Für den Massenabsatz berechnet, der indeß ausgeblieben ist. Das Blatt zählte Anfangs 1880 ca. 5000 Abonnenten. Ihre social- und wirthschaftspolitischen Kenntnisse schöpfen die Gesellenvereine und ihre Vorstände zumeist aus den „Christlich socialen Blättern", aus der „Oesterreichischen Monatsschrift für Gesellschaftskunde" und aus den „Mittheilungen", welche vierteljährlich an die Präsides der Vereine versendet werden. Den katholischen Gesellenvereinen entsprechen beiläufig in Frankreich die »Cercles catholiques d'ouvriers«, deren es dort 200 giebt, mit dem Organ: »L'association catholique, Revue des questions sociales et ouvrières«, seit 1874 erscheinend, und in Belgien die »Féderation« der »Sociétés ouvrières catholiques« mit dem in Lüttich erscheinenden Organ »L'Economie chrétienne«.

V. Statistisches über die katholischen Gesellenvereine.

Kolping erlebte das rasche Aufblühen der Gesellenvereine, ihre erhebliche Vermehrung nach außen, ihre Consolidirung nach innen. Unter dem Vorsitz des Generalpräses, z. Z. des Rectors Schaeffer in Bonn, bestanden Ende des Jahres 1880 insgesammt etwa 540 Gesellenvereine mit 70—80,000 Mitgliedern und diese Zahlen erhöhen sich durch Neugründungen noch immer, obschon auch vielfach Gesellenvereine aus Mangel an Betheiligung wieder eingehen mußten. In Deutschland waren 411 Gesellenvereine vorhanden und zwar in Preußen 231, in Bayern 120, in Würtemberg 24, in Baden 22, in Sachsen 7 und in Hessen 7, ferner in

Oesterreich-Ungarn 84, in der Schweiz 21, in Holland 6, in Amerika 4, in Belgien, Dänemark, Italien und Egypten je ein deutscher katholischer Gesellenverein. Ein Verzeichniß derseben erscheint immerhin mittheilenswerth, es erfolgt nachstehend in der Aufzählung derjenigen Städte und Ortschaften, in welchen Gesellenvereine bestehen, mit Angabe des Gründungsjahres und mit Hervorhebung derjenigen Vereine, welche eigene Gesellenhäuser besitzen, durch gesperrten Druck.

I. Königreich Preußen.

1) Erzdiöcese Köln mit 43 Vereinen, 2510 Ehrenmitgliedern, 3690 ordentlichen Mitgliedern und 11 Vereinshäusern, in Aachen (1851), Altenessen (1862), Barmen (1854), Beyenburg (1873), Bonn (1850), Brühl (1870), Crefeld (1852), Düren (1853), Düsseldorf (1850), Elberfeld (1849), Euskirchen (1854), Eschweiler (1854), Essen (1852), Eupen (1859), Frechen (1862), Hückeswagen (1853), Kerßen (1869), Köln (1849), Langenberg (1859), Lennep (1867), Lindlar (1866), Mechernich (1879), Mettmann (1857), Montjoie (1858), Mülheim a. d. Ruhr (1855), Mülheim a. Rhein (1855), München-Gladbach (1853), Neviges (1859), Opladen (1866), Remscheid (1879), Rheinbach, Rheydt (1866), Neuß (1856), Siegburg (1854), Steele (1854), Stolberg, Stoppenberg (1869), Süchteln (1856), Uerdingen (1864), Velbert (1864), Viersen (1855), Werden a. d. Ruhr (1856), Wipperfürth (1853).

2) Diöcese Trier mit 20 Vereinen, 800 Ehrenmitgliedern, 1029 ordentlichen Mitgliedern und 7 Gesellenhäusern in Andernach (1868), Bendorf, Berncastel (1856), Boppard (1863), Coblenz (1851), Creuznach (1858), Isenburg (1873), Mayen (1860), Neuwied (1869), Neuerburg (1879), Oberwesel, Prüm (1860), Ruwer, Saarburg (1860), Sayn (1860), Stadtkyll (1879), St. Wendel (1856), Trier (1853), Vallendar (1864), Wittlich (1855).

3) Diöcese Münster mit 34 Vereinen, 1600 Ehren-, 2000 ordentlichen Mitgliedern und 9 Gesellenhäusern in Münster (1852), Ahlen (1856), Beckum (1853), Bocholt (1871), Buer (1865), Cleve (1864) Cloppenburg in Oldenburg (1878), Coesfeld (1861), Damme in Oldenburg (1878), Dorsten (1865), Dülken (1856), Dülmen (1856), Duisburg (1878), Emmerich (1862), Geldern (1862), Gladbeck (1876), Goch (1862), Greven (1869), Horst (1873), Kempen (1856), Lobberich (1856), Lüdinghausen (1878), Oedt (1879), Recklinghausen (1855), Rheinberg (1872), Rheine (1868), Ruhrort (1855), St. Tönis (1879), Telgte (1864), Wadersloh (1869), Warendorf (1853), Wesel (1859), Westerholt (1876), Xanten (1878).

4) Diöcese Paderborn mit 32 Vereinen, 2700 Mitgliedern und 15 Gesellenhäusern in Arnsberg (1863), Bochum (1852), Dortmund (1852), Eisleben (1868), Erfurt (1853), Gelsenkirchen (1859), Geseke (1869), Hagen (1859), Halberstadt (1856), Halle (1861), Hamm, Heiligenstadt (1858), Hörde (1869), Hörter (1853), Iserlohn (1878), Kastrop (1869), Lippstadt (1852), Magdeburg (1857), Menden (1866), Meschede (1864), Minden (1863), Oschersleben (1871), Paderborn (1854), Ruthen (1879), Schwelm (1862), Schwerte (1873), Siegen (1863), Soest (1852), Triburg (1879), Warstein (1870), Werl (1861), Witten (1853).

5) Diöcesen Hildesheim, Osnabrück und Nordische Missionen mit 14 Vereinen und 2 Gesellenhäusern in Hannover (1865), Hildesheim (1850), Ankum (1867), Iburg (1871), Lingen (1862), Melle (1875), Meppen (1864), Osnabrück (1859), Papenburg (1872), Altona (1860), Bremen (1860), Flensburg (1869), Hamburg (1859), Schwerin (1872).

6. Diöcese Limburg mit 9 Vereinen, 233 Ehren-, 440 ordentlichen Mitgliedern und 2 Gesellenhäusern in Bad Ems (1878), Eltville (1878), Frankfurt (1863), Höchst (1869), Limburg (1857), Lorch (1870), Montabaur (1866), Oberlahnstein (1866), Wiesbaden (1855).

7) Diöcese Fulda mit 4 Vereinen und 247 Mitgliedern in Bockenheim (1869), Fulda (1855), Hünfeld (1867) und Rinteln.

8. Fürstbisthum Breslau mit 65 Vereinen, 3000 Ehren-, 3100 ordentlichen Mitgliedern und 5 Gesellenhäusern in Beuthen (1852), Biskupitz (1879), Breslau (1851), Brieg (1862), Cauth (1861), Cottbus, Frankenstein (1859), Frankfurt a. d. Oder (1860), Fraustadt in Posen, Freiburg in Schlesien, Glatz (1854), Gleiwitz, Groß-Glogau (1853), Ober-Glogau (1858), Görlitz (1863), Gottesberg (1873), Grottkau (1860), Habelschwerdt, Heinrichau (1877), Hirschberg (1863), Jauer (1862), Kattowitz (1865), Königshütte (1864), Landeck in Schlesien (1852), Landeshut in Schlesien (1852), Langenbielau (1866), Lauban (1865), Leobschütz, Leschnitz (1865), Liebau, Liebenthal (1866), Liegnitz (1859), Löwenberg (1866), Münsterberg (1863), Myslowitz, Neiße (1851), Neumarkt (1862), Neurode (1859), Neusalz a. d. Oder (1859), Neustadt in Ober-Schlesien (1857), Nicolai (1873), Oppeln (1859), Ottmachau, Patschkau (1861), Pleß (1862), Prausnitz (1879), Ratibor (1875), Rauden in Ober-Schlesien, Reichenbach, Reinerz (1858), Rybnik (1861), Sagan (1879), Schweidnitz (1862), Siemianowitz (1866), Strehlen (1870), Groß-Strelitz (1863), Steinau a. d. Oder, Striegau (1861), Trebnitz (1861), Troplowitz, Waldenburg, Wansen (1862), Wartha (1864), Ziegenhals (1862), Zobten am Berge (1872).

9. Erzdiöcese Posen mit drei Vereinen in Deutsch-Crone (1869), Posen (1875), Zirke (1869).

10. Diöcese Ermland mit fünf Vereinen, 300 Ehren- und 200 ordentlichen Mitgliedern in Bischofstein (1858), Braunsberg (1864), Christberg (1866), Gutstadt (1867), Heilsberg (1865).

11. Diöcese Culm mit zwei Vereinen in Danzig (1857) und Dirschau. Die ehedem blühenden Gesellenvereine in Stargardt, Elbing, Graudenz, Culm und Conitz sind eingegangen.

II Königreich Bayern.
(Unter dem Protectorate König Ludwigs II.)

1. Erzdiöcese München mit 24 Vereinen, 1900 Mitgliedern und 3 Gesellenhäusern in München (1851), Vorstadt Au (1869), Haidhausen (1872), Berchtesgaden, Dachau (1863), Dorfen (1853), Erding (1868), Freising (1860), Geisenhausen (1870), Haag (1863), Kraiburg, Landshut (1854), Laufen (1853), Miesbach (1852), Moosburg (1868), Oberaudorf (1870), Reichenhall (1864), Rosenheim (1853), Tittmanning (1857), Tölz (1858), Traunstein (1853), Waging (1865), Wasserburg (1852), Wolfrathshausen (1859).

2. Erzdiöcese Bamberg mit 10 Vereinen, 700 Ehren-, 500 ordentlichen Mitgliedern und einem Gesellenhause in Bamberg (1857), Bayreuth (1877), Erlangen (1864), Forchheim (1865), Fürth (1866), Herzogenaurach (1870), Iphofen (1866), Kronach (1861), Memmelsdorf, Nürnberg (1861).

3. Diöcese Augsburg mit 22 Vereinen, 1100 Mitgliedern und 7 Gesellenhäusern in Augsburg (1852), Burgau (1859), Dillingen (1858), Donauwörth (1869), Höchstädt (1868), Kaufbeuren (1853), Kempten (1859), Landsberg (1857), Lauingen (1859), Mindelheim (1863), Murnau (1878), Neuburg a. D. (1854), Nördlingen (1874), Oberstaufen (1861), Oettingen im Ries (1862), Pfaffenhofen (1858), Pöttmes (1869), Rain (1869), Schrobenhausen (1856), Weilheim (1857), Weißenborn (1855), Egg a. G.

4. Diöcese Eichstätt mit sechs Vereinen, 237 Mitgliedern und einem Gesellenhause in Eichstätt (1860), Beilngries (1863), Berching (1877), Hilpoltstein (1863), Ingolstadt (1855), Neumarkt (1857).

5. Diöcese Passau mit zehn Vereinen, 300 Mitgliedern und einem Gesellenhause in Passau (1853), Burghausen (1863), Hutthurm (1865), Landau (1861), Neuötting (1860), Pfarrkirchen

(1853), Regen (1861), Thann (1860), Vilshofen (1856), Zwiesel (1854).

6. Diöcese Regensburg mit 24 Vereinen, 750 Ehren-, 640 ordentlichen Mitgliedern und 2 Gesellenhäusern in Regensburg (1853), Amberg (1860), Beratzhausen (1866), Burglengenfeld (1858), Cham (1855), Deggendorf (1857), Dingolfing (1854), Geiselhöring (1861), Geisenfeld (1861), Furth (1879), Hemann (1864), Hirschau (1860), Neustadt a. D. (1859), Pfaffenberg (1857), Plattling (1859), Pleistein (1855), Riedenburg (1860), Roding (1869), Schwandorf (1860), Siegenburg (1862), Straubing (1853), Unterviechtach (1860), Woluzach (1869), Weiden (1877).

7. Diöcese Speyer mit vier Vereinen in Speyer (1860), Germersheim (1860), Neustadt a. d. H. (1868), Zweibrücken (1867).

8. Diöcese Würzburg mit 19 Vereinen, 740 Ehren-, 640 ordentlichen Mitgliedern und 2 Gesellenhäusern in Würzburg (1853), Arnstein (1859), Aschaffenburg (1853), Aub (1853), Brückenau (1863), Desselbach (1857), Gerolzhofen (1857), Hammelburg (1859), Heidingsfeld (1856), Kitzingen (1857), Königshofen (1857), Lohr (1857), Marktheidenfeld (1857), Mellrichstadt (1870), Neustadt a. S. (1868), Ochsenfurt (1858), Volkach (1860), Wermerichshausen (1870), Zellingen (1864).

III. Königreich Württemberg.

Diöcese Rottenburg mit 24 Vereinen, 2500 Ehren-, 1200 ordentlichen Mitgliedern und 4 Gesellenhäusern in Biberach (1861), Ehingen (1864), Ellwangen (1861), Friedrichshafen (1875), Gmünd (1859), Heilbronn, Isny (1864), Leutkirch (1875), Buchan (1878), Mergentheim (1856), Neckarsulm (1868), Oberndorf a. N. (1876), Ravensburg (1862), Reutlingen, Riedlingen (1865), Rottenburg (1859), Saulgau (1862), Stuttgart (1861), Tettnang (1868), Tuttlingen (1879), Ulm (1852), Waldsee (1863), Wangen (1865), Wurzach (1872).

IV. Königreich Sachsen.

Diöcese Dresden mit 7 Vereinen, 250 Ehren-, 300 ordentlichen Mitgliedern und 3 Gesellenhäusern in Dresden, Bautzen (1868), Chemnitz, Leipzig, Meißen (1877), Plauen (1868), Schirgiswalde (1870).

V. Großherzogthum Hessen.

Diöcese Mainz mit 7 Vereinen, 500 Mitgliedern und 3 Vereinshäusern in Mainz (1852), Bensheim (1864), Bingen (1871), Darmstadt (1858), Heppenheim, Homburg v. d. H. Offenbach (1872).

VI. Großherzogthum Baden.

Erzdiöcese Freiburg mit 22 Vereinen, 900 Mitgliedern und 6 Gesellenhäusern in Bruchsal (1857), Bühl (1858), Constanz (1859), Ettlingen (1858), Freiburg (1852), Heidelberg (1868), Karlsruhe (1857), Lörrach (1859), Mannheim (1856), Neustadt (1870), Oberkirch (1857), Offenburg (1856), Oppenau, Pfullendorf (1858), Rastatt, Säckingen (1855), Sigmaringen (1858), Staufen (1859), Thengen (1869), Ueberlingen (1860), Waldshut (1859), Merdingen.

In katholischen Kreisen hat man für das Jahr 1880 die Zahl der katholischen Gesellenvereine in Deutschland auf 411 berechnet, welche ungefähr 35—40,000 Mitglieder zählen dürften. Etwa 85 dieser Vereine besitzen eigene Gesellenhäuser.

Von nichtdeutschen Staaten zählt Deutsch-Oesterreich die meisten deutschen katholischen Gesellenvereine, nämlich 84, hiervon 5 in Wien, 6 in der Diöcese St. Pölten, 15 in Ober-Oesterreich, 2 in Salzburg, 12 in Tirol und Vorarlberg, 4 in Böhmen, 15 in Mähren und Schlesien, 6 in Steiermark, 2 in Kärnthen, 1 in Krain, 1 in Galizien, 13 in Ungarn, 1 in Kroatien, 1 in Siebenbürgen. Ferner bestehen 21 Gesellenvereine in der deutschen Schweiz,

6 in Holland, 1 in Brüssel, 1 in Luxemburg, 1 in Kopenhagen, 1 in Rom, 1 in Alexandria und 4 in Nord-Amerika und zwar in St. Louis (1856), Racine (1859), Quinci (1869) und Dayton (Ohio).

VI. Aus dem Leben der Gesellenvereine.

Werfen wir nunmehr einen Blick in das innere Leben und Treiben der katholischen Gesellenvereine, doch nicht in die beschränkte Thätigkeit eines der zahlreicheren kleineren Vereine, sondern in das mannigfache und vielseitige Wirken eines größeren Vereins und zwar des Münchener Hauptvereins. Allabendlich stehen dort die stattlichen Räume des Vereinshauses den Gesellen offen, allabendlich findet sich dort seit beiläufig 21 Jahren Präses Mayr mit einem Stamm getreuer Anhänger ein, um die Gesellen vom eigentlichen Wirthshausleben vollends abzuziehen und ihnen das Vereinshaus zur Heimath zu gestalten. Man kann dort einfache Mahlzeiten einnehmen, Bier, Wein, Kaffee &c. erhalten (Durchreisende auch Unterkunft), harmlose Spiele machen, sich durch Lectüre oder Gespräch nach Belieben unterhalten. An den Montagen jeder Woche findet eine Hauptversammlung statt, bestimmt zu allgemeinen Bekanntmachungen, zu Berathungen und Beschlußfassung über Vereinsangelegenheiten, zu Vorträgen, gemeinschaftlichen Besprechungen, Gesang, Musik und sonstiger geselliger Unterhaltung, wobei statutengemäß jedes Mitglied, welches nicht durch dringende Hindernisse abgehalten ist, zu erscheinen hat. An den übrigen Wochenabenden vertheilen sich die Mitglieder, sei es, um in den besonderen Gesellschaften innerhalb des Vereins an den Turner-, Schützen-, Sänger-, Musik- &c. Gesellschaften sich zu unterhalten, sei es, um sich nach freier Wahl an den Unterrichtskursen zu betheiligen. Gegenstände des Unterrichts sind in der Regel: Religion, Schreiben, Rechnen, Buchführung, Zeichnen, Geographie, Vaterlandsgeschichte, Religionsgeschichte, Naturkunde, Technologie,

französische Sprache, Gesang und Instrumentalmusik. In München waren während des Jahres 1879 achtzehn Männer thätig, um die Gesellen in diesen Gegenständen zu unterrichten und zwar so, daß täglich von 7 1/2—9 1/2 Uhr Abends abwechselungsweise die verschiedenen Lehrfächer in folgender Ordnung zum Vortrage kamen:

Montag von 1/2 7—1/2 8 Uhr französische Sprache. II. Curs (Schülerzahl 19); von 3/4 8—8 1/4 Uhr Moral; von 8 1/4—10 Uhr allgemeine Versammlung; hierbei Geographie abwechselnd mit Erläuterung von den Gewerbsmann berührenden Gesetzen; am 1. Montag jeden Monats statt dessen die Aufnahme neuer Mitglieder.

Dienstag 1/2 8—1/2 9 Uhr französische Sprache. I. Curs (70 Schüler); 1/2 9—1/2 10 Uhr Calligraphie (120 Schüler.)

Mittwoch 1/2 8—1/2 9 Uhr Buchhaltung (121 Schüler); 1/2 9—1/2 10 Uhr Quartett-Gesang (80—90 Sänger).

Donnerstag Arithmetik (70 Schüler) und Naturlehre (27 Schüler).

Freitag Descriptive Geometrie (35 Schüler) und Notenlehre (30 Schüler). Dienstag und Freitag von 1/2 8—10 1/4 Uhr Turnübung von 55 Gesellen.

Samstag 1/2 8—1/2 9 Uhr deutsche Sprache mit geschichtlicher Unterweisung (40 Schüler) und Italienisch (22 Schüler); 1/2 9—1/2 10 Uhr Schatten-Konstruktion (48 Schüler).

Sonntag 1/2 10—12 Uhr Vormittags und 1—4 Uhr Nachmittags Architektonisches Zeichnen (48 Schüler), Abends 7 Uhr englische Sprache (10 Schüler) und Stenographie (20 Schüler), 8 Uhr Anstandslehre (z. Z. 60 Schüler), Blechmusik-Unterricht (z. Z. für 25 Mann).

Der Unterrichtsbesuch ist jedem freigestellt; wer sich aber für einen Lehrgegenstand einzeichnen läßt, ist zum fleißigen Besuche desselben verpflichtet. Damit die Gesellen mit Eifer an diesen Lehrstunden theilnehmen, haben in München die Ehrenmitglieder, Freunde und Gönner des Vereins 4400 Mark zusammengelegt, und daraus eine „Georg Mayr'sche Preisestiftung" errichtet, um die fleißigen

Schüler aus den Zinsen dieses Fondes zu belohnen und neuanzuspornen. Im Jahre 1879 wurden 40 Diplome und 20 Geldpreise vertheilt, einschließlich der drei Hauptpreise zu 20, 15 und 10 Mark.

Außerdem ist in München das Vereinslokal zu jeder Stunde des Tages für solche Vereinsgesellen zum Besuche geöffnet, welche arbeitsfreie Stunden in demselben nützlich zuzubringen beabsichtigen, sowie für solche, welche aus der Fremde kommen und Aufschlüsse zu erlangen wünschen über Arbeitsgelegenheit und dergl. An materieller Hülfe hat der Münchener Verein im Jahre 1879 in seinem Hospiz mit 16 Betten, worin er Durchreisenden drei Tage freie Herberge und einen Tag unentgeltliche Kost gibt, an 1407 zugereiste und 9 reconvalescente Mitglieder 3952 Herbergen und 4346 Mahlzeiten unentgeltlich gewährt, an 40 unter ihnen 49 Kleidungsstücke (27 Paar Schuhe) verabreicht. In der Sparkasse des Münchener Vereins waren zu Anfang 1880 insgesammt 62,000 Mark angelegt. Unter Beihilfe eines eigenen Musikcorps und seiner besonderen Turner-, Schützen- und Sängergruppen veranstaltet er im Fasching und zu Weihnachten theatralische Unterhaltungen und andere Feste, deren Ueberschüsse in die Vereinskasse fließen. Daneben werden die kirchlichen Feste und Observanzen strenge innegehalten und zwar die Feier des heiligen Joseph, des Schutzherrn der Gesellenvereine, das Fest der Hausweihe, das Frohnleichnamsfest, das Stiftungsfest und die Generalkommunion.

In den Vereinen sind die verschiedensten Gewerke vertreten, in München beiläufig deren 73 (im Jahre 1875) unter 832 Mitgliedern. Hiervon waren 147 Tischler, 90 Schlosser, 87 Schuhmacher, 65 Schneider, 45 Maler 2c.

So vielfach entwickelt und so leistungsfähig wie der Münchener Verein ist nun allerdings nur die kleine Minderzahl der katholischen Gesellenvereine, während einige von ihnen wohl noch mehr bieten, etwa Garten mit Kegelbahn, oder vollständige Pension, wie in Mainz, wo von den Mitgliedern, in der Regel von 70—80, ein

Vereinstisch fleißig benutzt wird, für welchen sie für 12 Pf. Kaffee, für 40 Pf. Mittagessen und für 30 Pf. Abendessen bezahlen. Von den 60 Betten desselben Vereins werden 55 um ein Monatsgeld von 5,14 Mark an Mitglieder verliehen, 5 Betten bleiben für Durchreisende frei. Gleiches ist in Würzburg der Fall. Zur Erfüllung ihrer Zwecke bedürfen die Gesellenvereine womöglich eines eigenen Hauses, damit sie in und mit demselben ihren Mitgliedern ein Daheim bieten und dadurch dauernder fesseln können, damit sie in den Stand gesetzt werden, auf ihre Art den Gesellen sittlich-religiös-confessionell zu erziehen, wissenschaftlich zu belehren, wirthschaftlich und gesellschaftlich heranzubilden und auch materiell zu fördern. Mit am Wenigsten geleistet wurde bisher in dem letztgenannten Punkte. Was in Bezug auf Hülfs-, Kranken- und Sparkassen, Vermittelungs- und Auskunftsbüreaus und dergl. m. zu Stande gekommen, ist weit hinter allen Bestrebungen und Erwartungen zurückgeblieben.

In unserer Gesellenvereinsstatistik ist mehrfach unterschieden worden zwischen ordentlichen und außerordentlichen oder Ehrenmitgliedern. Letztere sind ehemalige Gesellen, welche sich verheirathet haben oder selbstständige Meister geworden sind, ohne aus dem Vereine ausgeschieden zu sein; sie zahlen ihre Beträge, sind aber weder wahlfähig noch wahlberechtigt. Vereinzelt haben sich indeß aus diesen Elementen besondere katholische Meistervereine entwickelt, insgesammt 24 in Deutschland, doch scheinen sie wirthschaftlich ernsteren Aufgaben nicht gewachsen zu sein, wenigstens wird übereinstimmend darüber geklagt, daß die Kranken- und Sterbekassen, wie die Spar- und Kreditkassen derselben nicht die genügende Theilnahme und Unterstützung fänden, wie selbst in Augsburg, obschon der dortige Meisterverein 200 Mitglieder zählt.

Auch die Lehrlingsfrage ist innerhalb der Vereinsvorstände erörtert worden. Zur Diöcesanconferenz der (22) Gesellenpräsides in Freiburg i. Breisgau am 1. Juli 1879 war auch der Präses der dort seit zehn Jahren bestehenden Lehrlingscongregation, Dom-

präbendar Mayer, eingeladen, um über die Lehrlingsfrage zu referiren. In Folge dessen wurde folgende Resolution gefaßt: „Die Präsides werden die Errichtung von Lehrlingscongregationen nach Maßgabe der örtlichen Bedürfnisse anstreben, für die Unterbringung der Erstkommunicanten thunlichst Sorge tragen und ihren Gesellen von Zeit zu Zeit ein christlich-humanes Benehmen gegen die Lehrlinge an's Herz legen." Nach der bereits erwähnten Statistik von Bongartz haben Ende 1879 in Deutschland 11 katholische Lehrlingsvereine bestanden, über deren Thätigkeit Spezielles indeß nicht bekannt geworden ist.

Mehr als früher wird neuerdings auch in den katholischen Gesellenvereinen die ernste, die sittliche Seite ihres Zweckes hervorgekehrt. Man verlangt eindringlicher das fleißige Erscheinen der Mitglieder bei den wöchentlichen Versammlungen und betrachtet diejenigen, welche in den Vereinen nur Vergnügen und materielle Vortheile suchen, als hinderliche und zu beseitigende Elemente; insbesondere will man nicht, daß die Vereine zu bloßen Vergnügungs- und Unterstützungsvereinen herabsinken.

VII. Nebenbestrebungen der Gesellenvereine.

In den Tagen vom 3.—5. September 1878 wurde in Köln eine Generalversammlung der katholischen Gesellenvereinsvorstände abgehalten, zu welcher 180 Präsides, meist Geistliche, aus Deutschland, Oesterreich, Ungarn und der Schweiz erschienen waren. Aus den Verhandlungen dieser Generalversammlung erscheinen zwei Punkte von weiterem Interesse, zumal sie das Wirken jener Vereine sowohl nach der Seite des Nützlichen wie des Angenehmen zu charakterisiren geeignet sind. Diese Punkte beziehen sich auf die materielle Unterstützung der Vereine und auf ihre Feste und Unterhaltungen.

In Betreff der materiellen Unterstützung gelangte man zu folgenden Erwägungen und Ergebnissen: Es handelt sich hier um

die christliche charitas (Liebe), wie sie auch im Gesellenvereine geübt, den Kräften eines Vereines aber angemessen, und gegen Mißbrauch derselben Seitens unwürdiger Mitglieder möglichst geschützt werden solle. Doch ist es nicht in erster Linie die Absicht des Gründers des Gesellen-Vereins, den Mitgliedern materielle Unterstützung zu reichen, noch auch derer, welche die Leitung der Vereine zu übernehmen sich veranlaßt sehen. Der Verein ist also eigentlich und zuerst keineswegs ein Unterstützungsverein; er hat vielmehr die Aufgabe a) in den jungen Handwerkern derart die Ehrenhaftigkeit zu fördern und ihr Ehrgefühl zu stärken, daß der Geselle nur im äußersten Nothfall die Hand nach einer Gabe ausstrecke; b) den jugendlichen Arbeiter zur Tüchtigkeit in dem was er wissen soll, auszubilden, und ihn zur Arbeitsamkeit und Sparsamkeit anzuweisen, damit er nie in die Lage kommen möge, fremde Unterstützung ansprechen zu müssen, c) um dieses Ziel zu erreichen, ist es eine Hauptaufgabe für den Verein, seine Gesellen von schlechter Gesellschaft ferne zu halten, und in einem eigenen Gesellenhaus oder wenigstens in einem gemietheten Lokal ihm das Vaterhaus, und was in früherer besserer Zeit ihm das Meisterhaus war, möglichst zu ersetzen. Dazu gehört freilich nothwendig, d) dem reisenden Mitgliede womöglich für ein ehrsames Nachtquartier zu sorgen, um es vor den Mördergruben mancher sogenannter Gesellenherbergen zu bewahren. Diese vier Dinge zu ermöglichen, dafür hat jeder Gesellenverein die Mittel aufzubringen: was ihm darüber hinaus zugemuthet wird, etwa jedem ein Stück Geld in die Hand zu drücken, oder auch nur das, was in obigen vier Punkten als Aufgabe bezeichnet ist, alles unentgeltlich zu leisten, das beruht auf Mißverständniß oder Unkenntniß des Vereinszweckes. Daß dieses Mißverständniß vielfach herrschend ist, beweist aber der Umstand, daß manche Gesellen zugereist kommen und sagen: „Ich bitt um's G'schenk!"

Hieraus ergibt sich von selbst, daß, wenn dessenungeachtet eine Unterstützung in einem Vereine gereicht wird, dieselbe nicht

gefordert, sondern nur dankbar angenommen werden darf. In unverschuldetem Elend läßt ein christlicher Verein, wenn Hilfe anders in seiner Macht liegt, einen Mitbruder selbstverständlich nicht stecken. Solche Hilfe ist im Verein aber eigentlich nur in außerordentlichen Fällen zu erwarten.

Nach dieser Sachlage muß jedes Mitglied weit entfernt sein, im Verein auf materielle Hilfe zu speculieren. Was ein Verein für arme Zugereiste thun zu können glaubt, biete er nie in Geld, sondern immer in Naturalien, Speise, Trank, Nachtherberge.

Ein weiteres Mittel, den Mißbrauch der Vereinsunterstützungen nach Kräften hintan zu halten, ist die Vorsicht der Präsiden, womit sie Zeugnisse ausstellen und Wanderbücher untersuchen. In Ausstellung der Zeugnisse sollen die bekannten drei Notenstufen beobachtet werden, bei Revision des Wanderbüchels Jeder, der sich als Streuner herausstellt, unbarmherzig eine Notiz in's Büchl erhalten, die ihm das Streunerhandwerk legt. Besonders sind hier ältere Bursche von 30 und noch mehr Jahren in's Auge zu fassen. Wer mit 36 und 40 Jahren es noch zu nichts brachte, dem kann der Verein nicht mehr viel helfen.

Was den zweiten Punkt: Feste und Unterhaltungen betrifft, so war darüber ein Antrag eingelaufen, welcher in dem Wunsche gipfelte, man möchte sich bei Stiftungs- und anderen Vereinsfesten einer größeren Einfachheit und Bescheidenheit im Arrangement und Abhaltung derselben befleißigen, als dieses in letzten Jahren Mode geworden sei.

Sein 25jähriges Jubiläum will mit Recht, so erwog man, jeder Verein mit dem ihm möglichen Aufwand begehen unter Einladung der ihn umwohnenden Brudervereine, theils um der Bürgerschaft, die manchmal diese Vereine ignorirt, die Bedeutung dieser näher vor Augen zuführen und Sympathie und Theilnahme dafür zu erhöhen, theils die Mitglieder zu ermuntern, zu begeistern und das Vereinsleben neu anzufachen. Bei gewöhnlichen, alljährlich

wiederkehrenden Vereinsfesten aber soll auffallender Pomp, sowie auch Einladung der Brudervereine in der Regel vermieden werden.

Zu Gunsten des „Festtänzchens“ wurden nur vereinzelte Stimmen laut. Man verwies sie auf Kolpings Wort: „wo diese Tänze herkömmlich siud, werden sie sich schwer beseitigen lassen, wo sie aber noch nicht sind, hüte man sich, sie einzuführen“, und fügte hinzu: Die tanzenden Gesellenvereine mögen thun, was sie nicht lassen können', aber in ihren Festbeschreibungen davon schweigen, auch wenn ein Geselle mit einer Präsidentens-Tochter getanzt hätte. Wer immer weiß, wozu der Gesellenverein und mit welchen Opfern und Mühen er gegründet wurde und erhalten wird, besonders wenn Einer selbst seine Kräfte dabei eingesetzt hat, und Jeder, der die Menschenherzen kennt, wird den Tanz im Verein nicht für ein Glück halten.

Keinerlei Beanstandung unterlagen dagegen die zahlreichen Theater-Unterhaltungen der verschiedenen Vereine, offenbar weil sie die Grundtendenzen der Vereine nicht nur nicht zurückdrängten, sondern sie vielmehr nur um so anschaulicher und anziehender hervortreten ließen; denn es sind fast ausschließlich Tendenzstücke, welche den katholischen Gesellenvereinen zur Aufführung gestattet werden, ja meist speziell für diesen Zweck verfaßt. So wurde im Passauer Gesellenverein bei seinem 28. Stiftungsfest ein Schauspiel „Meister Faustgerecht“ von Dr. de Waal aufgeführt, dessen Tendenz aus der nachstehenden Kritik des anwesenden Domvikars über die mitwirkenden Schauspiel-Dilettanten zu erkennen ist: „sie haben den unbeugsamen Charakter des Meisters Faustgerecht zum Bruche eines dem Papste gegebenen Versprechens, den Schlüssel zu einem Gewölbe nicht auszuliefern, durch welche die Feinde Roms eindringen wollten, mit vielem Verständnisse zum Durchbruche gebracht“. In München wurde wiederholt das Weihnachtsspiel: „Der Stern von Bethlehem“, bearbeitet von Jos. Schwabl, unter Zugrundlegung des „Krippenspieles“ von Graf Pocci, Musik von Domkapellmeister Rampis, aufgeführt. Die Darstellung giebt sich in vier Bildern:

1) Die Hirten auf dem Felde, deren Gespräche und Gesänge die sehnsuchtsvolle Hoffnung auf den bald erscheinenden Messias ausdrücken. 2) König Herodes, von dem merkwürdigen Stern, den Prophezeiungen und den drei Weisen wegen seines Thrones beunruhigt, von Satan in Gestalt eines Astrologen verhetzt und verführt. 3) Die Hirten und die fremden Könige suchen das göttliche Kind. 4) Ihre Opfer. In einem Bericht hierüber bemerkte der „Arbeiterfreund", daß religiöse Gegenstände sich für die Gesellenvereine am meisten zu Darstellungen eigneten und ihnen den allerbesten Erfolg sicherten. Man thue dem Volke Unrecht, wenn man sage, sein Geschmack sei so verdorben, daß es an dergleichen kein Gefallen mehr finde. Es sehne sich nach solcher Kost, aber Niemand reiche sie ihm. Der bessere Theil des Volkes, und dieser sei es, der sich um die Gesellenvereine gruppire, werde durch biblische Darstellungen am meisten angezogen. Dies hätte man, wenn man wollte, aus den Oberammergauer Vorstellungen längst lernen können. Auch in dieser Sache sei System, gehandhabt von jenem Geiste, der unsere heutige Welt regiere, und das sei der alles corrumpirende Logengeist! Zu den von den Vorständen bevorzugten Autoren gehört u. A. Ponholzer, Präses des Augsburger Vereins, mit dem Drama „Justus" u. A. Außerdem ist in Duisburg u. d. T. „Katholisches Vereins-Theater" eine Sammlung kleiner Theaterstücke von Th. Pollmanns, katholischem Priester und Vereinspräses, erschienen, welche besonders katholischen Gesellenvereinen, Marianischen Junggesellen-Sodalitäten und Gesangvereinen empfohlen werden, u. A. „Durch Trübsal mürbe", „5 Grad westlich von Ferro", „Itzig im Forst", ferner in Münster L. v. Senden's Theaterstücke zum Gebrauch für katholische Gesellenvereine (nur mit Herrenrollen) 2c. 2c.

VIII. Die Kirche und die Gesellenvereine.

Wiederholt hat das gegenwärtige Oberhaupt der katholischen Kirche, Papst Leo XIII., der Sache der Gesellenvereine seine Auf-

merksamkeit und Sympathie bekundet. In seiner Encyclica vom 28. Dezbr. 1878 wies der Papst ausdrücklich auf die Förderung der Gesellenvereine als ein Mittel zur Heilung der socialen Schäden hin, indem er sagte: „Da die Anhänger des Socialismus vorzüglich solche Leute zu gewinnen suchen, die Handwerke ausüben oder um Lohn arbeiten, und die des Arbeiterlooses überdrüssig geworden, durch Hoffnung auf Reichthümer und Versprechungen von Gütern sehr leicht angelockt werden können — scheint es angezeigt, jene Verbindungen von Handwerkern und Arbeitern zu pflegen, welche, da sie unter dem Schutze der Religion gegründet sind, alle ihre Mitglieder mit ihrem Schicksale zufrieden und in ihren Mühsalen geduldig machen und sie zu einem stillen und ruhigen Lebenswandel anleiten". Als der Lycealprofessor Dr. Hergenröther, ein Bruder des Kardinals, Ende 1879 eine Audienz beim Papste hatte, erkundigte sich derselbe, wie der Regensburger „Volksfreund" s. Z. berichtete, beim Diöcesanpräses sehr angelegentlich nach der Sache der katholischen Gesellenvereine und gab dann mit besonderem Nachdrucke die Versicherung ab, „es sei nothwendig und überaus verdienstlich, daß sich die Priester um die jungen Handwerker in diesen Vereinen annehmen".

Diese Aeußerungen des Papstes blieben nicht ohne Wirkung; sie veranlaßten zunächst das Pastoralblatt für die Erzdiöcese München-Freising zu einem Aufruf an den katholischen Klerus, sich neuerdings der Gesellenvereine eifrig und werkthätig anzunehmen. „Es läßt sich nicht leugnen", so heißt es u. A. in den Ausführungen des amtlichen Kirchenblattes, „daß die erste Begeisterung für die Gesellenvereine nicht mehr besteht, daß die Ueberzeugung von ihrer Nothwendigkeit und Nützlichkeit nicht überall Platz gegriffen, daß man sich nicht blos von Seite der Laienwelt, sondern auch von Seite des Klerus gleichgültig und unthätig ihnen gegenüber verhält, und in Folge davon manche Vereine, die bei ihrem ersten Entstehen zu schönen Erwartungen berechtigten, nur ein kümmerliches und unkräftiges Dasein fortfristen. Wohl mögen bittere Erfahrungen,

die mit einzelnen Mitgliedern des Vereines und an einzelnen Orten gemacht worden sind, die Schuld an dem Schwinden der ersten Begeisterung tragen; wohl mögen die oft geringen Resultate auf dem Gebiete der moralischen und intellectuellen Bildung in den Vereinen, die Opfer und Mühen, welche die Pflege der Vereine fordert, die Ursache sein, warum an manchen Orten und bei manchem Freunde und Gönner des Vereins die Sympathien für diesen sich verloren, und Gleichgültigkeit und Unthätigkeit an deren Stelle getreten sind. Allein, wenn das Alles die Abnahme der ersten Begeisterung und Theilnahme auch erklärlich macht, so vermag es dieselbe doch nicht zu rechtfertigen. Und es wird wohl kaum in Abrede gestellt werden können, daß an manchen Orten die Art und Weise der Leitung, die zu geringe Theilnahme auch von Seite des in erster Linie dazu berufenen Klerus die Ursache an dem Niedergange des Vereines ist. Denn die Erfahrung lehrt, daß überall dort, wo der Klerus die Vereine mit Verständniß pflegt, dieselben gedeihen und blühen. Wenn dagegen, wie es häufig der Fall, die ganze Leitung und Pflege des Vereines einem einzigen, oft noch dazu in den ersten Jahren seiner seelsorglichen Thätigkeit stehenden Geistlichen überlassen wird, dann darf es nicht Wunder nehmen, wenn auch seine Thätigkeit erschlafft, und die Resultate derselben nicht besonders günstig sind. Bei richtiger Würdigung der gegenwärtigen Verhältnisse und bei richtiger Erfassung seiner Aufgabe wird der Seelsorgsklerus in der Gründung und Pflege der Gesellenvereine ein kräftiges Heilmittel für eine gedeihliche Pastoration erblicken. Denn der brave katholische Geselle wird auch ein braver katholischer Meister und Hausvater werden, wie auf der andern Seite aus einem glaubenslosen, sittlich verkommenen Gesellen nur ein verkommener, pflichtvergessener Meister und Hausvater werden kann". In neuerer Zeit erschien der Inspirator dieses Artikels, Erzbischof Steichele in München, auf mehreren Festen der Gesellenvereine seines Sprengels, so u. A. auch bei der Weihnachtsfeier des Münchener Vereins im Jahre 1878.

Wiederholt hielt er dabei warme Ansprachen an die Gesellen, worin er nie hervorzuheben vergaß, daß er selbst der Sohn eines Handwerkers sei und diesen Stand stets hochachten werde.

Als ein weiteres Eingehen auf die päpstliche Mahnung ist endlich die Resolution anzusehen, welche auf der Generalversammlung der deutschen Katholiken vom Jahre 1880 angenommen wurde; sie lautete: „Das bewährte, über ganz Deutschland, Oesterreich und die Schweiz ausgebreitete vom ehrwürdigen Kolping gestiftete Institut der katholischen Gesellenvereine aufs neue gutzuheißen und dessen Erhaltung, Verbreitung und Unterstützung unter die von ihr empfohlenen Werke der christlichen Charitas aufzunehmen".

Daß in den betheiligten Kreisen die katholischen Gesellenvereine für ein Universalmittel gegen alle socialen Uebel und Gebrechen angesehen werden, entspricht dem infallibelen Selbstbewußtsein der katholischen Kirche. Immerhin könnten die dahingehenden Aeußerungen in maßvollerer Form zum Ausdruck kommen, als das beispielsweise im Münchener Verein geschehen ist, dessen Vorstand im März 1878 vor den Gesellen einen Vortrag über unsere socialen Zustände und Hilfsversuche hielt und darin nach einem Referat des „Arbeiterfreund" zu folgenden Ergebnissen gelangte: „Die Tugend der Entsagung, der Selbstbeherrschung und Genügsamkeit, kurz die Beherrschung jeder menschlichen Leidenschaft, diese unerläßliche Bedingung des Familien- und Völkerglückes pflanzt weder der Agitator Most mit seinen Socialdemokraten, noch auch aber der religiös-sociale Verein des Berliner Hofpredigers Stöcker, vielmehr hat der Protestantismus in Deutschland die Zerstörung jener Saat auf dem Gewissen, indem er den positiven Glauben vernichtete und die Auctorität, ohne die der positive Glaube unmöglich ist, niederriß. Aber auch das deutsche Reich kann den Boden nicht schaffen, wo jene Tugenden wachsen, denn es hat die Säulen der Auctorität, die Verkünder des positiven Glaubens durch Maigesetze lahm gelegt, die Arme gefesselt, die für das Heilkraut den Boden bereiten. Die Herren stehen rathlos vor der Most-Bewe-

gung. Die Socialdemokratie aber sagt zu ihrem Herrn Vater, dem dickbauchigen Liberalismus: Du hast die Religion lang genug in Wort und That verspottet; ich hab's von dir gelernt und handle nun nach Deinem Worte — auch an Dir! Daß jedoch die Religion unseren Volkszuständen nicht allein abhilft, ist klar. Die Gesetzgebung muß mitwirken und bei ihrer Arbeit das ewige Recht, das Naturrecht, das im Dekalog (10 Geboten) seinen göttlichen Ausdruck gefunden, zu Grunde legen. Weg mit der Wucherfreiheit, weg mit allen den „Freiheiten", deren richtiger Name „Zügellosigkeit" ist. So lange dies nicht geschieht, mag man über unseren Ruin aller Orten die Hände über'm Kopf zusammenschlagen, helfen wird nichts; denn die Zustände sind eigentlich blos das Resultat der Ziffern, die wir selber angesetzt haben".

IX. Der Staat und die Gesellenvereine.

Nicht mehr und nicht weniger Mißtrauen als anderen Vereinen ist Seitens der deutschen Regierungen den katholischen Gesellenvereinen entgegengebracht worden. Auch in Preußen scheinen ihnen besondere Schwierigkeiten zu keiner Zeit in den Weg gelegt worden zu sein, wennschon vom Rhein her darüber Klage geführt wurde, daß nach dem Kullmann'schen Attentate hier und da die Gesellenvereine polizeilich überwacht, zuweilen sogar den Elementarlehrern der Unterricht in denselben verboten worden sein. Im Allgemeinen haben sich die Gesellenvereine hoher und höchster Protection zu erfreuen und nicht etwa nur in katholischen Staaten. Zu dem fünfundzwanzigjährigen Jubiläum des Generalpräses Schaeffer in Köln, am 11. August 1878, hatte, wie s. Z. der „Arbeiterfreund" berichtete, „Ihre Majestät die deutsche Kaiserin Augusta, welche von jeher den lebhaftesten Antheil an dem Gedeihen und Wirken des Gesellenvereins nahm, dem hochwürdigen Jubilar in einem eigenhändigen Schreiben die Glück- und Segenswünsche in huldvollen Worten ausgesprochen; ein Beweis, daß an

allerhöchster Stelle ein solches Segenswerk keineswegs unerkannt und unbeachtet bleibt". In Bayern waren die Könige freigebige Wohlthäter der Gesellenvereine, darunter auch der urtheilsstrenge, freisinnige König Max, welcher unterm 19. September 1855 dem Münchener Verein einen Beitrag von 10,000 fl. mit folgendem Handschreiben übersandte: „Mit Befriedigung habe Ich von der zeitgemäßen und erfolgreichen Einwirkung der Gesellenhäuser auf die Hebung des Handwerkerstandes bisher Kenntniß genommen. Zur Förderung solch schöner und nützlicher Bestrebungen finde Ich Mich bewogen, dem von Mir mit Korporationsrechten auf deßfallsiges Ansuchen durch Verfügung vom Heutigen versehenen und von nun an als besondere Wohlthätigkeits-Anstalt bestehenden katholischen Gesellenhause zu München ein Kapital von $\frac{10}{m}$ fl. (Zehntausend Gulden) aus meiner Kabinetskasse zuzuwenden, dessen Zinsen den Zwecken des Vereines gewidmet werden sollen. Mein Hofsecretariat wird die Weisung erhalten, obige Summe der Verwaltung genannter Wohlthätigkeits-Anstalt zur Verfügung zu stellen". Unterm 7. Oktober 1864 erklärte auch König Ludwig II., „im Hinblick auf den schönen Zweck des Vereins und die von demselben erzielten Erfolge über den katholischen Gesellenverein Bayerns das Protectorat gerne zu übernehmen". Ebenso betheiligte sich die bayrische Regierung gelegentlich wohlwollend an den Vereinsfestlichkeiten. So betonte Regierungspräsident Graf Luxburg auf dem fünfundzwanzigjährigen Jubiläumsfeste des Würzburger Vereins (9. Juli 1878), nach dem „Arbeiterfreund", wie nützlich die Vereinsbestrebungen seien, und wie weise Vater Kolping gehandelt, als er den Vereinen alle Politik untersagt, und sie auf festere Grundlage, als die der wechselnden Tagesmeinungen gebaut; in diesen festen Grundsätzeu ruhe deren Heil und Zukunft. Diesem Vorgehen sind hier und da auch Gemeindebehörden gefolgt. Als am 4. Mai 1878 der neugegründete Gesellenverein zu Wiedenbrück im Nassauischen seine Fahnenweihe abhielt, erklärte der dortige Bürgermeister in einer amtlichen Bekanntmachung: „Es ist

Ehrenpflicht eines jeden Bürgers, diesen Verein, der einestheils den Bestrebungen der Socialdemokratie mit allen Kräften entgegenarbeitet und anderntheils alles aufbietet, das geistige und materielle Wohl der ihm angehörenden jungen Leute zu fördern, nach Möglichkeit zu unterstützen".

Bei seiner Anwesenheit zu Brünn im Sommer 1880, wo er feierlich empfangen und auch von einer Deputation des dortigen katholischen Gesellenvereins begrüßt wurde, äußerte der österreichische Kaiser zu dem Sprecher dieser Deputation: „Es freut mich, die Vertretung des katholischen Gesellenvereins bei Mir zu sehen; Ich danke für die Versicherung der treuen Anhänglichkeit. Ich bin überzeugt, daß die katholischen Gesellenvereine eine nützlich wirkende Einrichtung sind und wünsche, daß auch der hiesige Verein gute Früchte trage".

X. Zur Kritik der Gesellenvereine.

Was in klerikalen Augen als ein Hauptvorzug der Gesellenvereine erscheinen muß, ihre religiöse und mehr noch ihre confessionelle Begrenztheit, wird dem Unbefangenen als ihr Hauptfehler gelten. Im frühen Mittelalter, als die katholische Kirche noch unbedingt und allmächtig über die Geister herrschte, wären Vereine mit so ausgesprochener Tendenz wie die Gesellenvereine befähigt gewesen, sich die höchsten Ziele zu stellen und den umfassendsten Wirkungskreis zu erobern. In der Gegenwart beschränken sie sich nicht nur durch ihre Exclusivität, sie schaffen sich auch in allen ausgeschlossenen Kreisen natürliche Gegner. Hiezu gehört in Deutschland mit seiner überwiegend nichtkatholischen Bevölkerung die Mehrheit derselben. In den katholischen Gesellenvereinen ist man bestrebt, das Gefühl der Zusammengehörrgkeit und der Standesehre aller Handwerker, nicht nur eines Handwerkszweiges, zu pflegen und zu heben — gewiß! Aber wie weit kommt man zu diesem Ziele, wenn man einen Unterschied macht zwischen Schuh-

macher und Schuhmacher oder Tischler und Tischler, nur weil der eine unter anderen Formen den gemeinsamen Christengott anbetet als der andere? Scheint es nicht fast, als ob innerhalb der Gesellenvereine in erster Linie kirchliche und sodann erst berufliche Interessen gefördert werden? Und werden die Letzteren nicht schließlich hinter den ersteren vernachlässigt? Hier ist auch der Punkt gegeben, wo man einzusetzen hat, wenn man den Vorwurf begründen will, daß es den katholischen Gesellenvereinen nicht gelungen ist, in den Kampf mit der socialdemokratischen Bewegung zu treten und dem Emporkommen derselben durch das wohlorganisirte katholische Gesellenvereinswesen bemerkbaren Einhalt zu gebieten.

Ein Freund Kolping's hat dessen Thätigkeit zu Gunsten der handarbeitenden Klassen mit derjenigen Schultze-Delitzsch's und Lasalle's verglichen und ausgeführt: Schultze-Delitzsch will, der Arbeiterstand solle sich selber helfen, und bietet dafür nicht nur seinen Rath, sondern, was sehr zu achten ist, auch seine thätige Hülfe. Lasalle verspottet diesen Weg und behauptet, der Staat allein könne helfen und müsse zur Hülfe gezwungen werden. Kolping hätte Beide ihre Wege gehen lassen und das Christenthum als einziges Heilmittel gegen die bestehenden Uebelstände erkannt. Statt „Christenthum“ möchte es wohl richtiger „Katholicismus“ heißen, aber abgesehen davon —: In welchen Kreisen oder in welcher Partei gilt heutzutage noch das Christenthum oder selbst die Religion überhaupt als das einzige und alleinige Heilmittel gegen die gesellschaftlichen Schäden und Mißstände? Welche Partei appellirt nicht an die Selbsthülfe des Individuums und des Standes, welche Partei verlangt nicht vom Staate Schutz- und Hülfsmaßregeln mannigfachster Art?

So einfach liegen die Dinge keineswegs. Die Religion, das Christenthum, der Katholicismus — sie können nicht Alles, aber sie vermögen Viel und diejenige Richtung, welche es versuchen sollte, das Volk mit den socialpolitischen Ungleichheiten des Lebens zu versöhnen, würde sich des besten Verbündeten berauben, wollte sie bei diesem Beginnen auf die Mitwirkung des religiösen, des

christlichen Elementes verzichten. Auf die letztere genauere Bestimmung ist Gewicht zu legen. Die europäischen Kulturvölker des neunzehnten Jahrhunderts stehen auf dem Boden der christlichen Weltanschauung, sind durch sie herangebildet, denken und handeln nach ihren Lehren. Liberalerseits hat man in Deutschland vor einer Reihe von Jahren versucht, diesen gegebenen Boden zu verlassen. Wie uns scheinen will, ist dieser Versuch im Großen und Ganzen nicht geglückt.

Was bisher auf christlicher Grundlage geschaffen wurde, trägt allerdings durchweg den Charakter confessioneller Engherzigkeit. Neben den katholischen Gesellenvereinen gehören hieher die evangelischen Jünglingsvereine, deren in Deutschland über 300 mit ca. 12,000 Mitgliedern bestehen. Hievon gehörten beiläufig dem rheinisch-westfälischen Bunde Ende 1880 insgesammt 173 Vereine mit 7600 Mitgliedern an, dem östlichen Bunde 50, dem Nordbunde 10, dem sächsischen Verbande 19 Vereine mit 650 Mitgliedern, dem süddeutschen Bunde 29 Vereine mit 831 Mitgliedern, dem badisch-pfälzischen Verbande 28 Vereine mit 481 Mitgliedern, dem deutsch-schweizerischen Jünglingsbunde 111 Vereine, neben welchen noch eine Anzahl isolirter Jünglingsvereine in Bayern und am Mittelrhein vorhanden ist. Auch ihrem vieljährigen, mühevollen, verdienstlichen Wirken wie demjenigen der katholischen Gesellenvereine unsere Achtung und Anerkennung zu zollen, nehmen wir keinen Anstand. Allein ihrer confessionellen Begrenztheit und Exclusivität halber, welche begreiflich erscheint, wenn man erwägt, daß alle diese Vereine der Initiative der Geistlichkeit entspringen und ihrer Leitung unterstehen, sind sie, wie die Thatsachen erweisen, nicht entfernt im Stande gewesen, zur friedlichen Entwickelung und Entwirrung der socialpolitischen Probleme der Gegenwart in demjenigen Grade und so gedeihlich und ersprießlich mitzuwirken, wie sie es sicherlich vermocht haben würden, wenn sie es hätten über sich gewinnen können, aus ihrem confessionell getrennten, gelegentlich feindseligen Auseinanderarbeiten sich zu gemeinsamer, nachhaltigerer Thätigkeit zu vereinigen.

Man wird uns mit einigem Grunde von dem Anreiz und dem Impuls sprechen, welchen das confessionelle Moment hervorruft und allezeit rege hält, von dem Prestige der katholischen Kirche, ihrer Festigkeit und Einheitlichkeit, welche in jedem ihrer Diener voll und ganz repräsentirt wird, von der glühenden Begeisterung und Glaubensfreudigkeit auf positiv-evangelischer Seite, welche die Jünglingsvereine geschaffen. — Dem gegenüber werden wir all' das Thatsächliche anerkennen, uns aber nicht darin irre machen lassen, daß Allgemeineres, Größeres, Höheres anzustreben bleibt. Emsig tragen jene Vereine Sandkorn für Sandkorn zusammen, aber nicht zu dem großen Bau der Zukunft, sondern nur zu einem abseits gelegenen Materialienplatze, von welchem die echten Bauleute der Zukunft dereinst das Brauchbare für ihr Werk hinwegholen werden. Inmitten der mannigfachen Wirren, welche unsere Zeit trüben, ist es schwierig, die speciellen leitenden Ideen zu bezeichnen, welche die neuen Formen und Gestaltungen innerhalb unserer veränderten socialpolitischen Verhältnisse zu schaffen die Kraft haben werden, ob sie sich mehr auf die individuelle Selbsthülfe oder mehr auf die sociale Staatsgewalt stützen werden. — Eines scheint uns indessen gewiß: So wesentlich und so unerläßlich auch die religiöse Unterlage für jene Neuschaffungen ist, so wenig darf sie getheilt oder zerstückelt werden durch confessionelle Schranken, wie sie die Gegenwart noch gezogen hält. Mit dem weitergehenden Eingreifen der Staatsgewalt in die socialpolitischen Verhältnisse wird sich zwar die Erkenntniß klären, daß zur Mitwirkung an der friedlichen Entwickelung der social- und wirthschaftspolitischen Ungleichheiten des Lebens die Religion als der einflußreichste Factor herangezogen werden muß, aber mit dieser Erkenntniß wird sich auch die Einsicht Bahn brechen, daß die Lehre und Bethätigung dieser Religion, welche nur die christliche sein kann, einmüthigeren und einigenderen Geistes zu erfolgen hat, soll sie wirksamer auf diesem Gebiete des Lebens eingreifen, als das bisher der Fall gewesen.

Anmerkungen.

[1]) Näheres in dem übersichtlichen Werke von Arnold Bongartz „Das christlich-sociale Vereinswesen in Deutschland; Geschichte, Bedeutung und Statistik desselben", Würzburg, 1879. Leo Woerl. In demselben Verlage erschien neuerdings ein tabellarisch-systematischer „Führer in das katholisch-politische, christlich-sociale und kirchliche Vereinswesen, umfassend die katholischen Vereine in Deutschland, Oesterreich-Ungarn und der Schweiz."

[2]) Kolpings Gesellenverein in seiner socialen Bedeutung. Frankfurt am Main 1866.

[3]) Der katholische Gesellenverein in München. Sein Entstehen, Wachsthum und Wirken. Festschrift zu dessen fünfundzwanzigjähriger Stiftungsfeier den 24. und 25. Juni 1876. München, Verlag des katholischen Gesellenhauses.

Druck von J. Dräger's Buchdruckerei (C. Feicht) in Berlin.

(384)

Die

Verantwortlichkeit der Schule

nach Seiten der gesundheitlichen Volksinteressen.

(Ein Beitrag zur Frage der Entlastung unserer Jugend.)

Von

H. Keferstein.



Berlin SW. 1882.

Verlag von Carl Habel.

(C. G. Lüderitz'sche Verlagsbuchhandlung.)

33. Wilhelm-Straße 33.

Für die Redaction verantwortlich: Dr. Fr. v. Holtzendorff in München.

Vorwort.

Die hier folgenden Ausführungen über „die Verantwortlichkeit der Schule“ könnten dem Leser als über das zunächst liegende Ziel hinausgehend erscheinen. Doch dürfte es voll berechtigt sein, nicht bloß auf die hohe Verantwortlichkeit der Schule nach Seite der gesundheitlichen Volksinteressen hinzuweisen, sondern auch Mittel und Wege anzugeben, wie jener Verantwortlichkeit im Einzelnen zu genügen sei. Indem wir dabei besonders auf die innere Organisation der Schule nach Seiten ihres Lehrplans näher eingegangen sind, hoffen wir eine sehr wesentliche Ergänzung zur Beantwortung der Frage nach den Hauptmitteln gegen die neuerdings in Aller Munde geführte „Ueberbürdung der Jugend durch die Ansprüche der Schule“ zu bieten.

Hamburg.

Der Verfasser.

Wenn der Mensch auf der einen Seite vor allen ihm bekannten Mitgeschöpfen namentlich die geistige Bevorzugung mit ihren mannigfachen Offenbarungen voraus hat, wenn er kraft derselben sowie zugleich der in ihrem Dienste stehenden Geschicklichkeiten bis zu einem gewissen Grade wenigstens als Herr der Schöpfung gelten darf, so läßt sich doch wiederum nicht übersehen, daß unsere — der Menschheit — Vorzüge zunächst nur als Keime und Anlagen oder als gegebene Möglichkeiten, die auf Befruchtung, Ausbildung, Entwicklung und Realisirung harren, vorhanden sind. Nur dann kann der Mensch das vollkommenste Geschöpf werden, wenn er mit seinen reichen Dispositionen unter die möglichst angemessene erziehlich-bildnerische Pflege gestellt wird. Wo diese höchst sporadisch, mangelhaft und mehr zufällig, als absichtlich nnd bewußt auftritt, da kann sich kaum in den seltensten Fällen aus dem noch so reich beanlagten Menschen ein glückliches, erfreuliches Gebilde gestalten, da steht vielmehr ein höchst bedenkliches Resultat zu fürchten. Denn ist es nicht so, daß fast an jedem Vorzug des menschlichen Wesens — je nachdem derselbe so oder so gepflegt und behandelt wird — sich gleichsam eine Achillesferse zeigt; und haben wir nicht in jedem vermeintlichen Gute zugleich ein zweischneidiges Schwert zu erblicken! So rühmen wir uns unseres Verstandes, mit dem wir ja freilich eine überaus reiche Welt von Objecten begreifend erkennen und resp. uns dienstbar machen können. Doch leuchtet sofort ein, daß eben dieser Verstand eine höchst gefährliche Waffe für allerlei verwerfliche Zwecke sein kann; davon belehrt uns nicht minder die tägliche Erfahrung, als eine tausendjährige Geschichte der Menschheit. Es gilt ja eben, was nicht ohne weiteres angenommen werden darf, den Verstand ver-

ständig zu gebrauchen. Wir sind stolz auf die Vernunft als die eigentliche Signatur aller geistigen Vorzüge unserer Natur. Aber wie verhältnißmäßig zahlreich sind doch die Thatsachen und Erscheinungen im menschlichen Leben, die von Vernunftwidrigkeit und Gleichgültigkeit gegen die Stimme der Vernunft Zeugniß ablegen. Wir verweisen gern auf die zahlreichen gewonnenen Einsichten und Erfahrungen, auf so und so viele erkannte Wahrheiten und Theorien, aber wie häufig müssen wir es erleben, daß von solchem gepriesenen Vorrath entweder kein oder doch ein höchst ungeschickter, einseitiger Gebrauch gemacht werde. Wir reden von dem freien Willen als von einem besonderen Vorzug des Menschen vor dem der Gewalt blos instinctiver Antriebe preisgegebenen Thiere. Wer indessen wüßte nicht von sich selber oder von den Beobachtungen aus der Nähe und Ferne, wie gerade in unserem Willensleben der gepriesene Vorzug der freien Selbstbestimmung die Quelle der traurigsten Verirrungen werden kann. Und wohin wir nun auch den forschenden Blick wenden mögen, überall das gleiche Ergebniß: daß unsere Vorzüge zunächst nur ideell vorhanden sind und somit der kräftigen Entbindung bedürfen.

Diese Entbindung und wirkliche Herausgestaltung des zunächst nur latent und immanent Gegebenen bildet aber nach allgemeiner und längst anerkannter Annahme die Aufgabe der Erziehung. Und so ist es — kurz gesagt — die Sache der Erziehung, aus dem zunächst nur der Idee oder nur dem Keime und der Möglichkeit nach vorhandenen Menschen den wirklichen Menschen zu bilden. Sofern nun aber der Einzelne oder ganze Gruppen von Individuen nur auf Grund der Erziehung zu ihrem wahren Wesen und damit zur Lösung ihrer Aufgabe gelangen können, sofern dann weiterhin das Schicksal oder doch die dieses bedingende und wesentlich mitbestimmende Tüchtigkeit, Brauchbarkeit und Lebensstellung der zu Erziehenden eben von der Art ihrer Erziehung abhängig zu denken ist, so erscheint offenbar diese letztere zugleich als die Hauptwerkstätte für das mehr oder minder glück-

liche Geschick von uns allen. Zwar pflegen wir zu sagen, daß der Einzelne seines Glückes Schmied sei und daß in seiner eigenen Brust seines Schicksals Sterne zu suchen seien. Doch wollen wir dem gegenüber nicht vergessen, daß die Beschaffenheit unseres Inneren wenigstens theilweise ein Produkt außer unserer Macht liegender Faktoren sei und daß namentlich doch der Zufall der Geburt ein höchst bedeutsames Moment in der Gestaltung unseres Schicksals abgebe.

Im Christenthum liegt u. A. ein höchst bedeutsamer Fingerzeig für unser Verhalten gegen den sittlich noch unfertigen Menschen. Die Art, wie Christus selbst sich zum Sünder verhält, mit ihm verkehrt, sich über ihn ausspricht, hebt sich zunächst ganz entschieden von dem Verhalten seiner Hauptgegner im Judenthum ab. Diese finden ohne weiteres im Sünder einen zu Verachtenden, dessen Umgang selbst gemieden werden müsse. Sie nehmen Anstoß an Christi Verkehr mit Zöllnern und Sündern; von einer den Sünder suchenden, ihm nachgehenden Liebe ist keine Rede; für sie scheint die der Sündenmenge gegenüber durchbrechende göttliche Traurigkeit etwas völlig unverständliches, ungeahntes zu sein. Für Christus gilt es, nicht zu verdammen, sondern aufzusuchen, um zu *bessern*. Der ganze im Erscheinen Christi angenommene Erlösungsakt läßt sich doch gewiß u. A. auch so verstehen, daß er uns den Weg gezeigt hat, wie wir der aufkeimenden oder bereits vollendeten Sünde am wirksamsten entgegentreten können. Das ganze Geheimniß im Kampfe gegen die sittliche Unfertigkeit liegt in der Macht der Liebe und zwar in der erziehenden Liebe. Ueber den Sünder verdammende Urtheile fällen, ihn anklagen, verachten: das ist pharisäische Art, in der sich zugleich unberechtigter Tugendstolz verbirgt. Nicht den *Sünder*, sondern nur die Sünde zu hassen und zu verfolgen, das ist christliche Weise, wie sie in Christi Leben kaum deutlicher und schöner zur Darstellung gelangen könnte. Nun wir meinen, darin läge zugleich ein wohl zu beherzigender Wink für unsere gesammte private wie öffentliche

erzieherische Thätigkeit. Ihr soll gleichsam das sich im Evangelium immer wiederholende Wort Jesu: „mich jammert des Volks, das ohne Führer ist“ an die Stirn geschrieben stehen. Es gilt in der Erziehung, den Menschen von all der Unvollkommenheit und Unfertigkeit zu befreien, die auf ihm lastet, ihn selbst und Andere um ihn her unglücklich macht, und die, wenn nicht ausschließlich, so doch zu größerem Theile der mangelhaften Pflege durch Erziehung zur Last zu legen ist.

Unendlich groß bleibt doch, nach wie vor, die Zahl der verlorenen oder, wenn wir wollen, der verunglückten, mißrathenen Menschen, die es zu keiner auch nur einigermaßen befriedigenden Existenz bringen oder wohl gar dem feineren oder gröberen Verbrecherthum anheimfallen, um im Gefängniß oder gar auf der Richtstätte ihr elendes Dasein zu endigen. Aber selbst schon das so Vielen verhängte ewige Bangen und Sorgen um das tägliche Brot und die allerdringlichsten äußeren Bedürfnisse läßt ihr Leben als eine einzige, oft nur zu lange Kette von ewigen Entbehrungen und Bekümmernissen erscheinen. Glücklich noch, wer dabei und trotzdem sich wenigstens ehrlich oder doch nur mit gesetzlich erlaubten Mitteln hindurchringt. Aber man erwäge wohl und denke dem ernstlich nach, wie unendlich groß für viele im Leben so schiffbrüchig Dastehende die Gefahr eines völligen Bruches mit der gesetzlichen Ordnung der Gesellschaft werden könne. Sollen, ja dürfen wir diesen Hunderten und Tausenden unrettbar Verlorener mit pharisäischem Hochmuth, mit jenem: „Ich danke dir ꝛc. — —“ gegenübertreten; ist es etwa unser eigenes Verdienst, wenn wir ein glücklicheres, besseres Loos gezogen, wenn wir geehrt dastehen in der Gemeinde, wenn wir ohne bange Sorge dem Morgen entgegensehen können!

Bei einem Blick auf das große Gemälde des sich um uns her abspielenden Lebens mit seinen unendlich tiefen weithin geworfenen Schatten kann und darf uns nur Eines im Innersten ergreifen: der Entschluß, hier helfend einzugreifen, den breiten

Strom des Elends so weit möglich abzudämmen, die Zahl der unglücklichen Opfer — des Lebens (?!) oder doch einer ungenügenden Pflege in etwas zu vermindern.

Haben wir ein ernstes Zutrauen zu unserm Erziehungswerk, halten wir wirklich dafür, daß der Mensch nur durch eine richtige Erziehung zum Menschen gebildet, nur durch sie in Wahrheit das vorzüglichste Geschöpf werden könne: wie sollten wir uns nicht immer auf's Neue der großen Verantwortlichkeit erinnern, die für das Wohl und Wehe von Tausenden, ja Millionen an der Art ihrer Erziehung hängt. Dieses Werk leichtsinnig, ohne den ganzen schweren sittlichen Ernst, dessen ein Mensch fähig ist, in Angriff nehmen: das heißt ein höchst frivoles Spiel mit dem Leben und seinen wichtigsten Aufgaben treiben, das heißt, das Schicksal ganzer Generationen frevelhaft preisgeben. Nicht blos dessen hat die Schule, (haben die Leiter und Lehrer derselben) eingedenk zu sein, daß alle ihr anvertrauten Kinder durch Gewinnung einiger Kenntnisse und durch Aneignung einiger Fertigkeiten allenfalls — aus dem Gröbsten heraus — für den Eintritt ins Leben vorbereitet werden, sie soll auch alles Ernstes bedenken, daß das Wohl und Wehe, ja das ganze Lebensglück ganzer Geschlechter und Völker wesentlich mit von ihr, ihren Leistungen und Erfolgen abhänge. Freilich wissen wir recht wohl, daß die Schule eben nur einer der vielen Faktoren des Lebens sei, die bestimmend auf die Gestaltung der Persönlichkeit des zu Erziehenden einwirken können. Aber sie erhebt den Anspruch, ein ganz besonders mächtiger erzieherischer Faktor zu sein, wie ja schon aus dem staatlich ausgesprochenen Schulzwang, ferner aus dem Kampf verschiedener Gemeinschaften (Kirche, Staat, Gemeinde, Familie) um dieselbe, sodann aus dem höchst bedeutenden und auch recht kostspieligen Apparat hervorgehen dürfte, der von Seiten der leitenden Behörden in ihren Dienst gestellt zu werden pflegt. Und gilt nicht vor Allem die Schule eigentlich als die einzige Veranstaltung, die auf eine völlig bewußte pädagogische Arbeit wenigstens den Anspruch erhebt, auf

die darum auch ganz specifische Studien der betheiligten Organe gerichtet sein sollen! Wenn zwar sich nicht leugnen lassen wird, daß sogar noch immer auch in Schulen mehr zufällige, äußerliche, eben nicht aus der Pädagogik geschöpfte Motive wirksam sind, so wird doch verhältnißmäßig noch am meisten in ihnen von gewissen, bewußten erzieherisch-didactischen Grundsätzen aus gearbeitet. Wie spärlich dürfte dagegen die Zahl der Eltern sein, die sich nur ein wenig mit der Theorie ihrer erziehlichen Pflichten abgeben mögen. Wie verschwindend klein ist das Publikum für öffentliche pädagogische Vorträge oder für die Beachtung von Journalen, welche über häusliche Pflege der Kinder Auskunft und Belehrung bieten wollen[1]). Daher haben denn u. A. ein Luther, ein Comenius, in Berücksichtigung der verhältnißmäßig geringen Erträgnisse der Familienerziehung, ihre ganze Hoffnung auf die Thätigkeit von Schulen gesetzt, wenn sie überhaupt von der heiligen Pflicht der Erziehung redeten.

Es ist auch wirklich nöthig, daß jeder pädagogische Faktor sich verpflichtet fühle, in seiner Weise die besten Erfolge anzustreben und zu erreichen, damit das bequeme, sich gegenseitige Zuschieben von erzieherischen Pflichten oder von pädagogischen Sünden die nöthige Beschränkung erfahre.

Wir wollen nun zunächst die inneren Motive für die hohe Verantwortlichkeit der Schule herauszustellen suchen.

Diese Verantwortlichkeit ist darum eine hohe, weil, wie wir ja hörten, die Schule resp. die Schulen eine der wichtigsten Lebensaufgaben sich gestellt haben. Vergleichen wir diese mit anderen hervorragenden Aufgaben des öffentlichen und privaten Wirkens, so wird sich zeigen, daß sie gleichsam eine universelle, zugleich eine Alles begründende, aber auch zu Allem in eine mehr oder minder unmittelbare Beziehung tretende sei. Denn je nachdem die Schule erzogen, resp. für das Leben vorgebildet hat, danach wird sich, wie überhaupt die gesammte Physiognomie des Lebens, so insbesondere die intellectuelle, sittliche, technische, physische — kurz

jedwede Leistungsfähigkeit, aber auch jede hervortretende Zuständlichkeit richten. Das Glück des Einzelnen, wie ganzer Geschlechter, Völker — hängt wenigstens zu gutem Theil, wie schon gesagt, von den Leistungen der Schule, als der specifischen Erziehungswerkstätte ab. Alles, was zur Signatur eines hochcultivirten Staates, eines bis in seine kleinsten Theile und verborgensten, unscheinbarsten Verhältnisse glücklich ausgestatteten Gemeinwesens gehört, muß im letzten Grunde wesentlich mit von der Schule vorbereitet werden. Ja, selbst die Kirche, als die Repräsentantin der Arbeit an der Lösung der idealsten Lebensaufgaben, kann doch nur auf Grund der ihr von der Schule entgegen gebrachten Elemente erfolgreich wirken. Während der Criminaljustiz übende Rechtsgelehrte gewissermaßen nur die in der Gesellschaft hervortretenden Gebrechen und Schäden aufzuheben bemüht ist, sucht die Schulerziehung diese Gebrechen in ihrem Keime zu ersticken, ihnen gleichsam die Lebensfähigkeit zu benehmen. Und was von beiden ist wohl das fundamentalere, sowie auch bedeutsamere Wirken? Der Arzt hat es mit Aufhebung und Beseitigung der Störungen im körperlichen Organismus zu thun; die Schulerziehung vermag der Menge und Heftigkeit dieser Störungen selbst in mancherlei Weise vorzubeugen[2]). Also hier durchgängig die Grundlegung und — wenn glücklich gearbeitet wird — die Aussaat zu einer Menge positiver normaler Zustände und Verhältnisse, dort innerhalb anderer Arbeitskreise im besten Falle die Fortführung der frühren Thätigkeit, vorwiegend aber die Reparatur des unbrauchbaren Materials.

Die hohe Verantwortlichkeit der Schulen ergiebt sich aber des Weiteren aus der staatlichen Nöthigung zu allgemeinem Schulbesuch. Der Schulzwang mag einerseits ein noch so berechtigter, weil nothwendiger Akt seitens der staatlichen Obrigkeit sein immerhin hat man sich der aus diesem Zwange resultirender Verantwortlichkeit völlig bewußt zu sein, damit das allgemein angebotene Gut auch wirklich als solches dankbar anerkannt und empfunden

werde. Zwar genügt dem Staate, anstatt des Besuches seiner eigenen unterrichtlichen Anstalten, der Nachweis über eine genügende, der Schulbildung entsprechende Unterweisung seiner unmündigen Glieder, — wo aber, wie das doch in den überwiegend meisten Fällen stattfindet, kein anderes Unterrichtsmittel übrig bleibt, als der Unterricht in der öffentlichen Volksschule, da tritt eben auch die ganze Verantwortlichkeit des staatlichen Schulzwanges oder eben der Staats- resp. sonstigen öffentlichen Schule deutlich vor Augen. Oder ist es nicht ein einfacher Akt der Gerechtigkeit, daß man das Volk nur zu einer in sich höchst werthvollen und heilsamen Sache zwinge; hat man nicht alle Ursache, dasjenige mit aller erdenklichen Sorgfalt auszugestalten und mit immer neuen verbessernden Zuthaten zu versehen, zu dessen Gebrauch Alle im Volke herangezogen werden sollen! Und das umsomehr, wenn doch die für die officiell und obligatorisch zu besuchende Schule aufzubringenden Mittel einen sehr wesentlichen, beträchtlichen Theil von dem gesammten öffentlichen Einkommen in Anspruch nehmen (man blicke namentlich auch in die Unterrichtsetats unserer Städte, um sich hiervon zu überzeugen). Auch das ist doch eine billige Forderung in Betreff der Finanzverwaltung eines staatlichen Gemeinwesens, daß die bedeutendsten Staatsmittel für die werthvollsten öffentlichen Güter verausgabt werden!

Und auch darum erscheint uns die Verantwortlichkeit der Schule als eine außerordentlich große, weil sie, die Schule, mit einem unendlich großen Anspruch an Zeit, Kraft, persönliche Opfer aller Art von Seiten der beim Schulzwang Betheiligten, ihm Unterworfenen, auftritt. Wer vollends den sogenannten höheren Bildungsanstalten des Staates sein Kind anvertrauen und hier seinen staatlichen Verbindlichkeiten nachkommen möchte, hat doppelt und dreifach hohe Verpflichtungen — wenigstens hier und da — auf sich zu nehmen. Man erwäge, was es heißt: seine Kinder acht resp. noch längere Jahre täglich so und so viele Stunden der Schule zu überlassen und außerdem einer Menge von Forde-

rungen der Schule z. B. an den häuslichen Fleiß derselben gerecht zu werden. Darf da nicht abermals die lebhafte Hoffnung gehegt werden, es werde so vielerlei erheblichen Ansprüchen ein entsprechendes Aequivalent gegenüber stehen! Doch sei es genug an diesen Versuchen, die Verantwortlichkeit der Schule überhaupt zu motiviren; es soll ja nun namentlich an einer Reihe realer Momente die Art und Weise gezeigt werden, wie die Schule — und zwar jede Art von Schulen — ihrer Verantwortlichkeit gerecht werden, diese nach Kräften gleichsam vollziehen und erfüllen kann.

Da stellen wir, um mit dem Einfachsten und Nächstliegenden zu beginnen, die Verantwortlichkeit der Schule nach der sanitären, hygienischen Seite voran. Zwar haben wir bereits oben eingeräumt, daß das gesammte, also auch leibliche Gedeihen des Kindes keineswegs allein der Schule, sondern einer Menge anderweitiger einwirkender Faktoren zur Pflicht zu machen sei; aber bei der verhältnißmäßig großen Verbindlichkeit, welche gerade die Schule der ihr überwiesenen Jugend auferlegt, darf man eben doch sie, die Schule, nach der genannten Seite hin auch besonders verantwortlich erklären. Eine Controverse darüber, wie viele von den zu Tage tretenden leiblichen Schäden und Gebrechen innerhalb einer bestimmten Schulgemeinde auf Rechnung des Hauses und anderer mitwirkender Umstände, oder aber auf Rechnung der Schule zu bringen seien, scheint doch eine ziemlich müßige und unfruchtbare Sache der völlig berechtigten, klaren Forderung gegenüber zu sein, daß eben ein Jedes, das an dem leiblichen Gedeihen mit zu arbeiten hat, sich dieser seiner Verpflichtung voll bewußt sei und aller zum Ziele führenden Mittel sich auch nach Kräften bediene. Vielleicht lassen sich die Momente der Verantwortlichkeit der Schule nach Seiten der leiblichen Pflege des Kindes in Folgendem zusammenfassen.

Zunächst mögen einige Sätze vorangestellt werden, die für die Unentbehrlichkeit oder doch hohe Wichtigkeit der leiblichen Gesundheit des Einzelnen besonders bezeichnend sein dürften und deren

also auch jede Schulleitung sowie alle Mitarbeiter an der Schule eingedenk sein müssen.

Die Gesundheit des Leibes, welche einen freien, leichten und darum auch erfolgreichen Gebrauch aller im körperlichen Organismus wurzelnden Functionen, also namentlich auch der Sinnesthätigkeit bedingt, ist, wenn nicht die einzige, doch eine der Hauptbedingungen für den glücklichen und normalen Verlauf der seelisch-geistigen Thätigkeiten. Zwar fehlt es nicht an mancherlei bewunderungswürdigen Beispielen für selbst hervorragende geistige sittliche Thaten körperlich gebrechlicher Personen; doch ist der Zusammenhang zwischen dem physischen und psychischen Leben des Menschen ein zu inniger und vielfach verzweigter, als daß jene Siege des geistigen Schaffens über leibliche Schwäche nicht eben nur als Ausnahmen angesehen werden sollten. Wie im intellectuellen, so nicht minder im sittlichen Gebiete, wie namentlich auch in der Ausprägung des Charakters, wird sich die Wahrheit des Satzes von der Nothwendigkeit einer harmonischen, den gesammten Menschen umfassenden Bildung immer aufs Neue bewähren. Je dienstwilliger, entgegenkommender unser Körper dem Erkenntniß- und Willensleben sich darbietet, desto reicher und normaler wird sich unsere Bildung und gesammte Leistungsfähigkeit gestalten. Notorisch bleiben manche, ja viele Berufskreise dem Einzelnen auch darum — oder blos deshalb verschlossen, weil hinter der Neigung und sonstigen Beanlagungen eben nur die physischen Bedingungen zurückstehen und sich also nach dieser Seite unübersteigliche Hindernisse in den Weg stellen. Wie mancher hat das Predigt- oder Lehramt nur darum aufgegeben oder von vorn herein davon absehen müssen, weil zu schwache, krankhafte Stimmorgane ihm hinderlich waren. Für nicht wenige muß speciell mit Rücksicht auf gewisse körperliche Mängel eine unter ihrer sonstigen Begabung stehende Laufbahn gesucht werden. Und wie oft tritt gar der Fall ein, daß mitten in der begonnenen beruflichen Thätigkeit oder kaum am Anfang derselben — eben nur der Körper

seinen Dienst versagt, um damit die gesammte Leistungsfähigkeit in Frage zu stellen. Nun giebt es ja freilich eine ziemliche Menge höchst untergeordneter, sehr leicht zu vollziehender Arbeiten, denen auch der körperlich Schwächere gewachsen ist. Aber überblicken wir die große Zahl von Solchen, die durch den Zufall der Geburt, durch dürftige Familienverhältnisse auf ein höchst beschränktes berufliches Arbeitsfeld — als die Quelle ihrer Existenz — sich verwiesen sehen und die insbesondere lediglich auf körperliche, mechanische Thätigkeit ausgehen können, so muß uns die Wichtigkeit des Kapitals an körperlicher Gesundheit doppelt klar werden. Für Unzählige aus den ärmeren und ärmsten Klassen ist ein gesunder kräftiger Leib in erhöhtem Maße ein kostbares, ja unschätzbares Kapital und eine der ersten Voraussetzungen für ihr genügendes und redliches Auskommen im Leben. Die Gesundheitspflege ist — wenn hier überhaupt noch ein Unterschied gemacht werden dürfte — für die ärmsten Volksklassen eben darum eine besonders heilige Pflicht, weil der kranke Arme von vorn herein der öffentlichen Unterstützung anheimfällt und weil die leibliche Gebrechlichkeit den Armen oder doch in dürftigen Verhältnissen Geborenen fast mit Nothwendigkeit zu einem verlorenen Menschen stempelt. Höchst wünschenswerth, ja unentbehrlich kann zwar u. A die gesunde Sehkraft, überhaupt Vollsinnigkeit selbst für den Gelehrten — wir erinnern an den Naturforscher — sein, was aber soll aus dem Kinde des Armen werden, das sich keiner gesunden Sinne erfreuen kann! Bei vielen Leistungen der sogenannten arbeitenden Klassen hängt geradezu Alles an der Energie leiblicher Bethätigung, kommt es auf Schärfe der Sinne, Kraft des Armes, — ja vielleicht selbst auf eine kräftige Stimme, Gewandtheit der Bewegungsorgane u. s. w. an. Da wird man denn leicht ermessen, wie sorgfältig auch die Schule sich dieses Gutes der leiblichen Gesundheit ihrer Pfleglinge an-

zunehmen hat, um mindestens an ihrem Theile keine neuen Erschwerungen und Hindernisse in den Weg zu legen.

Doch handelt es sich keineswegs nur um das rechte Verhältniß zwischen leiblicher Gesundheit und der Fähigkeit zum Arbeiten und Verdienen — also freilich um eine der wichtigsten Angelegenheiten im Leben eines Volkes und Staates —, auch die Beeinflussung der sittlichen Sphäre durch die körperliche Tüchtigkeit ist in Betracht zu ziehen. Schon der Umstand fällt ins Gewicht, daß mit vermehrter, allgemein verbreiteter Arbeitsfähigkeit nicht allein der allgemeine Wohlstand, sondern auch der sittliche Zustand im Volke zunehmen und wachsen muß. Rührige Thätigkeit ist der große Regulator in der sittlichen Verfassung der Massen. Ein träges, oder doch vorwiegend nur sporadisch thätiges und besonders leichte Arbeit liebendes Volk wird auch ein sittlich, — wie geistig — versumpftes Volk sein. Aber mit rühriger Arbeit und fleißiger Bethätigung verbinden sich auch die guten Genien des harmlosen Frohsinns und jener gesteigerten Lebensfreudigkeit, die einer ganzen Bevölkerung ein so ansprechendes Gepräge aufzudrücken vermag. Im Vollbesitz seiner Gesundheit erweitert sich des Menschen Brust und Herz, schlagen die Lebenspulse höher, gewinnt Alles beim Einzelnen, wie bei der Menge einen freundlicheren Anstrich. Und wenn einerseits die Arbeitsamkeit den Frohsinn befördern hilft, so vermag dieser hinwiederum die Arbeitsfähigkeit zu beflügeln. Freie, offene, zuverlässige — aber auch wohlwollende Charactere werden doch zumeist unter einem gesunden Menschenschlage zu finden sein. Nervöse, überhaupt angekränkelte Naturen werden zumeist auch allerlei Characterblößen, ja geradezu häßliche Gemüthsseiten offenbaren — wenngleich ja die ungeheure Mannigfaltigkeit in der Gestaltung menschlicher Individualitäten schließlich oft jeder bestimmten engen Regel spottet. So frappirend indessen der Satz klingen mag: „frohe Menschen, gute Menschen“, so wenig wird er sich völlig leugnen, und so wenig wird sich demnach auch der behauptete Zusammenhang

zwischen körperlicher Gesundheit und sittlichem Gedeihen bestreiten lassen.

Wenn wir nun überdies erwägen, welch ein bedeutender rein materieller, nicht etwa blos finanzieller Gewinn einem Staate aus einer durchschnittlich gesundheitlich-normalen Bevölkerung erwachsen könne — wir verweisen u. A. auf die hiervon doch so wesentlich abhängige Wehrkraft des Staates, sowie auf die Menge der von seinen Angehörigen producirten Gütermassen — so müßte die Dringlichkeit der Gesundheitspflege in der Schule jeder eingehenderen Begründung überhoben sein.

Im Einzelnen dürften wir Lehrer besonders auf folgende Punkte zu achten haben, sofern wir das körperliche Wohlbefinden unserer Schüler ernstlich ins Auge fassen wollen. (Darauf, daß dies auch wirklich von unserer Seite regelmäßig geschehe, hätten nicht blos alle Collegen ohne Unterschied, besonders natürlich die Schulvorsteher und Schul-Inspectoren, sondern auch ein besonderer Gesundheitsrath zu achten, der speciell mit der Inspection über die sanitären Verhältnisse der Schüler eines Ortes zu betrauen wäre — resp. bei der Gemeindebehörde zu berichten hätte — und in dessen Mitte unter allen Umständen auch medicinische Autoritäten sich befinden müßten.)

Zuerst haben wir alle uns zu Gebote stehenden Mittel anzuwenden, um jedem Schüler den gebührenden unentbehrlichen Raum zu sichern. Für jedes Klassenzimmer ist die demselben allein angemessene, nicht zu überschreitende Menge von Schülern offiziell festzustellen, sodaß unter keinen Umständen ein willkürliches Ueberschreiten solcher Zahl zuläßig ist. Es ist dabei auf den gesammten Flächeninhalt des Schulzimmers, auf dessen Höhe, auf die Lage der Fenster, auf die Entfernung des Einzelnen vom Katheder, von der Schultafel u. s. w. zu achten. Jedes ungebührliche Zusammenpferchen der Kinder, in Folge dessen nicht bloß die Schreib- resp. Zeichenübungen erschwert werden, sondern auch die zu athmende Luft unverhältnißmäßig verderbt wird, hat

ein gewissenhafter, humaner Klassenlehrer mit aller Energie zu bekämpfen. Wo bleibt auch schließlich der vielgepriesene Segen der Anschauungsmittel für den Unterricht, wenn die räumlichen Verhältnisse, und besonders diejenigen mangelhaften Lichtes, es einem größeren Theil der Schüler unmöglich machen, das Anzuschauende genau zu erkennen. Und wirkt nicht das in Folge ungenügender Raum-, Luft- und Lichtverhältnisse nothwendig eintretende körperliche Unbehagen der Kinder zugleich störend und lähmend auf die geistigen Functionen! Wissen wir es nicht aus eigener Erfahrung, daß wir unter der Ungunst äußerlicher Umstände mit unserer geistigen Arbeit nicht recht vorwärts kommen. Muß nicht eine längere Zeit hindurch geathmete, schwere, dicke, unreine Klassenluft die Leistungsfähigkeit einer Klasse herabdrücken! Ein in Hinsicht auf seine Licht-, Luft- und gesammten Raumverhältnisse übermäßig gefülltes Klassenzimmer ist eine Kardinalversündigung an dem allgemeinen körperlichen wie geistigen Zustande einer Klassengemeinde. Ganze Hälften einer solchen in völligem Halbdunkel sitzen lassen oder gar neben dem einfallenden Tageslicht künstliche Beleuchtung durch Gasflammen — vielleicht noch dazu offene, durch keine Milchglasglocken geschützte — wirken zu lassen, wäre eine unverantwortliche Vernachlässigung der elementarsten Regeln der Schulhygiene. Und nicht besser müßte es um die Luftverhältnisse bestellt sein, wenn etwa vorhandene Ventilationsmitel in Rücksicht auf die Lage von Klassenzimmern nach höchst geräuschvollen, dabei engen Straßen hinaus völlig hinfällig würden. Unter solchen Verhältnissen noch überdies überfüllte Klassenkörper gewähren zu lassen, ist erst recht ein schreiender, kaum zu duldender Verstoß gegen die ersten Regeln der Schulgesundheitspflege. Freilich kann der Lehrer von sich aus gegen derartige Uebelstände nur durch hartnäckigen, consequenten Hinweis der leitenden Persönlichkeiten angehen. Darf man den unter so erschwerenden lokalen Umständen arbeitenden Lehrer für etwaige Mißerfolge seines Unterrichts verantwortlich machen!

Wie auf die maßvolle Belegung des Klassenzimmers überhaupt hat der Lehrer natürlich auch unter gegebenen günstigen Raumverhältnissen auf die so wichtigen Faktoren von Luft und Licht zu achten. Zu verhüten ist alles dem Augenlicht schädliche Einfallen von Sonnenstrahlen auf Hefte, Bücher, Klassentische, Wände, Tafeln, Karten; zu verhüten sind die etwaigen Lichtreflexe von den dem Schulzimmer gegenüberliegenden Gebäuden; zu verhüten die Anstrengung des Auges beim Halbdunkel, vornehmlich das so gefährliche Zwielicht.

Nicht minder gilt es, auf die Haltung des Schülers beim Schreiben, Lesen, Zeichnen zu sehen; gleich im Beginne der betreffenden Uebungen gilt es mit unerbittlicher Strenge gegen alles zu tiefe Herabblicken auf Hefte und Bücher anzugehen — da besonders gewisse körperliche Gewohnheiten lediglich im frühen Alter begründet oder verhütet werden können. Zu anhaltendes Schreiben oder Lesen ist, besonders bei mangelhafter Beleuchtung und schlechtem Bücherdruck, zu vermeiden. Gegen das noch keineswegs gründlich beseitigte Unwesen ungenügend ausgestatteter Lehrmittel, wie Lesebücher, Atlanten, Wörterbücher 2c. 2c. haben wir Lehrer im Interesse der Augen unserer Kinder entschieden Front zu machen. Würde die Einführung so ungenügend ausgestatteter Lehrmittel einfach abgewiesen, man würde bald gründliche Abhilfe zu erfahren haben. Ganz besonders zeichnen sich unsere meisten Atlanten durch wahres Augenpulver aus. Um eine ganz überflüssige und für den Zweck des geographischen Unterrichts gänzlich unbrauchbare Menge von kartographischen Aufzeichnungen zu liefern, trägt man keinerlei Bedenken, nach wie vor gerade auch durch Kartenwerke das gesunde Auge des Kindes in Gefahr zu bringen. Und um welchen Preis beschafft man gewisse Wörterbücher! So sehr man sich einerseits der modernen billigen Klassikerausgaben freuen möchte, so wird einem doch solche Freude wiederum durch die ungenügende Herstellung derselben gründlich verleidet. Kann man mit gutem Gewissen einer Klasse den Gebrauch dieser billigen Bändchen für

den Schulgebrauch empfehlen?! Es wäre eine höchst verdienstliche und von Seiten der Reichs-Sanitätsbehörde wohl anzuordnende Aufgabe der sämmtlichen Schulbehörden, einmal eine gründliche Revision der aller Orten eingeführten Lehrmittel nach Seiten ihrer buchhändlerischen Ausstattung vorzunehmen und eine Proscriptionsliste der absolut untauglichen aufzustellen. Man hätte auch auf gewisse allgemein eingeführte Arbeiten in den Kindergärten zu achten u. A. auf die Aussteche- und elementarsten Zeichenvorlagen, die offenbar eine zu große Anstrengung der Sehkraft der Kleinen herausfordern.

Wir haben es in unsern Klassen ferner mit Beachtung der Subsellien zu thun Sind alle Anstrengungen, entsprechende Schulbänke herzustellen, nur darum gemacht worden, daß wir Lehrer es schließlich gleichgültig hinnehmen, wenn z. B. unsere Schüler weder ihre Füße fest aufstellen, noch eine gesundheitlich zu fordernde Haltung beim Schreiben, Lesen und bei andern ähnlichen Uebungen einnehmen können!? Diese Vernachlässigung der dringendsten Bedürfnisse der leiblichen Pflege des Kindes würde vielleicht in dem Maße seltener vorkommen, in welchem die fachliche Vorbildung des Lehrers auf dergleichen Dinge ebenso direct Bedacht nähme, als etwa auf Psychologie oder Geschichte der Pädagogik. In ihren Unterrichtsübungen hätten die Lehramtsaspiranten nicht minder auf die Gesammtheit der sanitären Veranstaltungen als auf ihren Lehrstoff und Lehrgang zu achten. Und bei allen Lehrerprüfungen müßte in der Anthropologie mindestens eine ebenso eingehende physiologisch-anatomische als psychologische Kenntniß gefordert werden. Auch in die Beachtung der Schulhygiene mit ihren zahlreichen Ansprüchen und Regeln will der vorzubildende Lehrer voll und ganz eingeführt — eingewöhnt werden.

Indem wir auf die größte Reinlichkeit in den Klassenzimmern und den sonstigen Schulräumen dringen, erfüllen wir nicht bloß eine Pflicht gegen die leibliche Pflege, sondern auch gegen die sitt-

liche Bildung des Kindes. Sinn für Reinlichkeit an uns und um uns ist eine Erscheinungsform der ästhetischen Bildung und diese hängt wiederum mit der sittlichen Erziehung eng zusammen.

Pünktliches Einhalten der Unterrichtszeiten bedingt zugleich den vollen Gebrauch der Erholungspause. Diese irgend wie zu verkürzen, ist durchaus als pflichtwidrig zu verwerfen. Diese Pausen sollten nun besonders auch zu wiederholter gründlicher Lüftung der Klassenräume benutzt werden. Mit Schluß der einzelnen Lehrstunde haben alle Schüler die Klasse mit dem Corridor oder der Turnhalle oder dem Schulgarten oder sonst einem angemessenen Raum zu vertauschen. Schon aus diesem Grunde dürfte es keiner Schule, die auf Gesundheitspflege Anspruch erheben will, an derartigen Räumen fehlen, die zum Aufenthalte während der Pausen dienen können. In sehr umfangreichen Schulen wird man mit der Turnhalle oder mit dem Musik- resp. Zeichensaal bei sehr unfreundlicher Witterung nicht auskommen. Da muß eben in der Anlage geräumiger, ventilirbarer, heller Corridore Vorsorge getroffen werden. Aber auf Entleerung der Klassenräume selbst ist während der Pausen jedenfalls strengstens zu achten, denn nur unter dieser Bedingung wird die Klassenatmosphäre eine allen Betheiligen möglichst unschädliche sein können. Das Lüften der Klassenräume während der Pause ist eine ebenso regelmäßig zu erfüllende Pflicht wie das Bereitlegen des unentbehrlichen Lehrapparates.

In dem Unterrichte der Kleinsten wird man, auch abgesehen von den Hauptpausen, mancherlei kurze Unterbrechungen des strengen, straffen Sitzens durch jeweilige, auf Commando erfolgende Erhebung von den Plätzen, durch einfache Arm- oder bloße Handbewegungen eintreten lassen. Hier, wo das Bewegungsbedürfniß sich am lebhaftesten regt, hat der Lehrer der Kleinen dem von der Natur Geforderten seine volle Beachtung zu schenken, wofern er einen normalen Zustand unter denselben und die Freudigkeit im Lernen erzielen will. Alles gewaltsame Zurückdrän-

gen berechtigter Regungen des natürlichen Lebens muß sich so oder so rächen. Darum haben alle hervorragenden neueren Pädagogen das Studium der menschlichen (damit auch der kindlichen) Natur zu einer Hauptvoraussetzung alles erfolgreichen Unterrichts, aller wirksamen Erziehungsarbeit gemacht, darum haben sie das „naturgemäße“ Verfahren des Erziehers gefordert, damit keine Mißgeburten aus der erziehlichen Leitung der Kinder hervorgehen möchten.

Für die entsprechende Ausfüllung der Pausen wäre die regelmäßige Anwesenheit des Lehrers der Gymnastik besonders am Platze. Derselbe könnte durch Anordnung von einfachen Marsch-, überhaupt leichten Freiübungen dem Bewegungs- und Erholungsbedürfniß in trefflicher Weise entgegenkommen. Doch müssen wir ja freilich wünschen, daß auch das übrige Kollegium dergleichen einfache gymnastische Uebungen zu leiten verstehe. Wo reifere Zöglinge vorhanden sind, wo namentlich die höchst erwünschte Einrichtung von Vorturnern getroffen ist, da können auch diese zur Leitung der mancherlei Uebungen oder Spiele in den Pausen herangezogen werden. Doch soll auch der völlig freien Bewegung der Kinder im Spiele zuweilen ihr Recht zu Theil werden; nur daß eine große Zahl von Kindern unter dem wachenden Auge eines nicht zu pedantischen Aufsehers stehe.

Genügt man unserer Forderung der völligen Säuberung der Klassenräume während der Pausen, dann wird auch der so bedenklichen Neigung mancher Kinder zu Stuben- und Ofenhockerei, sowie zu mancherlei heimlichen Umtrieben am besten vorgebeugt. Wie denn die gesammte Schuldisciplin in dem Falle unendlich gewinnen kann, daß das Leben und Treiben in der Schulgemeinde einen frischen und offenen, freien Anstrich an sich trägt. Je mehr man die voll berechtigten gesunden Regungen der Jugend — natürlich unter Beobachtung einer gewissen maßvollen Haltung — gewähren läßt, desto gesicherter wird man vor den mancherlei krankhaften Auswüchsen sein, die als Schmarotzerpflanzen auf dem Boden ungesunder Erziehungsmaßregeln erwachsen. (405)

Es muß als eine völlig verkehrte Praxis erscheinen, wenn man dem Kinde nicht gestatten will, zur Befriedigung gewisser Bedürfnisse die Klasse zu verlassen. Welche schweren chronischen Leiden aus solchem gewaltsamen Zurückdrängen natürlicher Funktionen erwachsen können, ist gar nicht zu sagen. Es müßte in jeder Schule geradezu zum Gesetz erhoben werden, daß dergleichen Mißhandlung der natürlichen Functionen des Kindes unmöglich würde. Wir Lehrer haben unsere Schüler besonders auf ihre ganze äußere Erscheinung täglich genau zu betrachten, haben ihren etwaigen unbewußt vorhandenen Bedürfnissen entgegenzukommen. Ihre Gesichtsfarbe, ihr ganzes äußeres Behaben — ihre Reinlichkeit an Körper und Kleidung muß für uns ein Gegenstand der Beachtung sein. Sind sie anhaltend zerstreut, liefern sie wiederholt ungenügende Arbeiten, sind sie unfähig, den leichtesten Anforderungen des Unterrichts zu entsprechen, so müssen wir auch dem leiblichen Befinden des Betreffenden nachgehen. Und besonders bei der weiblichen Natur sind gewisse Vorgänge in Betracht zu ziehen, wenn man nicht mit roher Hand manchen unliebsamen Erscheinungen zu nahe treten will. Anhaltende Phänomene von körperlichen Leiden sind vom Lehrer scharf ins Auge zu fassen; er hat die Pflicht, davon auch in dem Falle Notiz zu nehmen, daß er nicht besonders dazu aufgefordert würde. Der Lehrer braucht ein wachsames Auge nicht bloß für die Beschaffenheit der Klassenräume und Lehrmittel, sondern auch für jedes einzelne Kind, das ihm zum Unterrichte anvertraut wird. Wir würden es sogar für äußerst angemessen halten, wenn der Lehrer täglich seine Klasse gleich beim Schulanfang zu einer Musterung des Aeußeren antreten ließe. Recht wohl könnten sich in der Volksschule bei den kleineren Schülern die Zeugnisse u. A. auch auf die geübte Reinlichkeit erstrecken. Menschen, die es wenig anficht, ungewaschen, ungekämmt, in unsauberem Kleide zu erscheinen oder mit schmutzigen Effekten aller Art umzugehen oder in ungefegten Räumen sich zu bewegen, oder den Gebrauch eines Taschentuchs für einen unnöthigen

Luxus zu halten, bezeugen damit, daß sie sich selbst einen sehr geringen Werth beilegen. Vielleicht überkleistern sie ihre Schmutzerei mit einigem Modetand und Flitterstaat; aber wie lächerlich, über defecter schmutziger Leibwäsche seidene Stoffe zu tragen! Es ist uns aufgefallen, selbst an Sonn- und Festtagen eine Menge Leute in ihrem schmutzigen Arbeitsgewand zu sehen, als ob sie die gründliche Verachtung jedes noch so berechtigten ästhetischen Schmuckes damit zu erkennen geben wollten. Man würde doch sehr irren, wollte man hinter solchem brutalen zur Schau tragen eines gegen jede äußere Sitte verschlossenen Sinnes keine irgend wie bedenkliche auch sittliche Verrohung erblicken. Wer ein wenig in die Diätetik geschaut hat, weiß noch außerdem, daß die Sauberkeit eine Hauptbedingung der Gesundheit sei. Wie sollte nicht auch nach dieser Seite die Schule als der Hauptvertreter positiver erziehlicher Maßregeln wirksam eingreifen und unter Umständen auch die noch unsaubere Mutter auf ihre Pflichten aufmerksam machen[3]). Je gewisser das Beste im Menschen durch Gewöhnung (nicht etwa durch Ermahnungen oder Strafen) erzielt werden muß, je unentbehrlicher bei solcher Gewöhnung der reine Vollzug oder die Vollständigkeit einer Thätigkeit erscheint, desto mehr sollte sich auch die Volksschule als eine „Erziehungsschule" darauf besinnen, daß es wahrlich mit dem Wissen bei der Bildung eines Menschen keineswegs schon abgethan sei, daß vielmehr eine Menge positiver Gewöhnungen oft weit ersprießlicher sein würden, als hunderterlei dem Gedächtnisse eingeprägte Dinge. Diese Gewohnheiten würden dem reiferen Manne oft noch zum Segen gereichen, während so mancher Wissensplunder längst verflogen ist.

Bei Beachtung der Schulhygiene werden wir auch nicht dulden, daß sich die Garderobegegenstände im Klassenraume befinden. Besonders feuchte, dabei selten gereinigte Kleidungsstücke verbreiten leicht so gefährliche Ausdünstungen, daß sie ohne Zweifel nach den Corridoren oder nach besonderen Garderoberäumen zu verweisen sind. Darum werden wir auch mit völlig durchnäßten

Kleidern zur Schule kommende Kinder nicht in der Klasse dulden dürfen, wenn wir allerlei gefährlichen Epidemien vorbeugen wollen.

Da wir annehmen müssen, daß recht viele Kinder von ihren Eltern höchstens an Sonn- und Festtagen ins Freie geführt werden, so sollten wir Lehrer es uns um so angelegener sein lassen, an schönen Tagen unsere Schüler wiederholt in die Natur zu führen. Wir können den Kindern kaum eine größere Freude, aber auch — nach Seite ihrer Bildung — kaum einen besseren Dienst erweisen, als wenn wir sie möglichst oft auf einige Stunden oder ganze Tage in Feld und Wald, auf Berge oder wohin es nach Beschaffenheit der heimathlichen Umgebungen sei, begleiten. Besonders den Tausenden armer Kinder, die den bei weitem größten Theil ihres Daseins in dumpfen, engen Gassen der Städte verbringen — vertrauern! — müssen, können wir Lehrer kaum ein lieberes Geschenk machen, als wenn wir uns ihres angeborenen Natursinns recht fleißig annehmen. Welcher einigermaßen gutherzige Lehrer würde hierin ein zu schweres Opfer seiner Bequemlichkeit erblicken! Es schiene uns keineswegs zu gewagt, wenn während der besseren Jahreszeit monatlich wenigstens einmal ein Klassenausflug von 1/2 bis 1 Tag unternommen würde. Was an Kenntnissen, sogenanntem Lernen dabei etwa verloren ginge, würde reichlich nach andrer Seite, besonders nach der gesundheitlichen, aber gewiß auch sittlichen gewonnen. Denn auf solchen Ausflügen könnte marschirt, gesungen, gespielt, aber auch Manches erzählt, gezeigt und auch gezeichnet, gemeinsam angeschaut werden, was vorher schon im Unterricht vorbereitet wurde oder nachträglich des Weiteren verarbeitet werden kann. Bekanntermaßen sind besonders viele Kinder der Großstädte unendlich arm an selbstständig gewonnenen Anschauungen im Naturleben, sodaß der Anschauungs- und heimathkundliche Unterricht, aber auch der naturwissenschaftliche vielfach zu einem bloßen Wortunterricht gestempelt wird. Diesem höchst bedenklichen Mangel könnte, ab-

gesehen von dem übrigen reichen Segen wohlorganisirter Klassenspaziergänge eben durch diese sehr wesentlich abgeholfen werden. Denn natürlich können wir nicht wünschen, daß solche Ausgänge nur so improvisirt und ins Blaue hinein unternommen werden. Vielmehr gilt es heute dies, morgen jenes besonders ins Auge zu fassen; heute wird im Dienste des einen, morgen des andern Lehrpensums etwas angeschaut — und dann zieht man auch nur darum einmal hinaus, um dies oder jenes Spiel in freierem Raume unternehmen zu können. Die Beobachtung des Himmels und verschiedener physikalischer Erscheinungen, ohne welche ein wesentlicher Theil des elementaren Unterrichts halb vergebens verlaufen muß, kann sogar unmöglich vorausgesetzt werden, wenn nicht regelmäßige Klassenspaziergänge selbst im Lehrplane und in der gesammten Schulordnung vorgesehen sind. Freilich müssen wir Lehrer auf solchen Spaziergängen uns auch völlig unsern Kindern widmen — dürfen nicht zu empfindlich gegen Sonnenstrahlen, nicht zu bequem im Gehen, — überhaupt nicht zuerst auf unsere Annehmlichkeiten bedacht sein. Die echte Lehrer- und Erzieherpersönlichkeit und -Geschicklichkeit kann sich nirgends besser offenbaren, als gerade auf solchen Klassenexcursionen (wir betonen diese ausdrücklich, da zu massenhaftes gemeinsames Wandern ganzer Schulgemeinden wiederum stören müßte). Wer sich selbst hier vergessen kann, um den Kindern zu leben, trägt den Preis davon. Die Ausflüge dauern auch in die mittleren und oberen Schuljahrgänge fort, natürlich mit verändertem Programm und mit erweitertem Ziele. Die eine Excursion dient dem Zeichnen, die andere rein turnerischen Zwecken, die dritte der Naturwissenschaft u. s. w., oder es lassen sich auch wohl mehrere dieser Ziele gleichzeitig ins Auge fassen. Was gemeinsam gesehen, untersucht, beobachtet, erlebt wurde, wird durch entsprechende mündliche, wie schriftliche Verarbeitung der unmittelbaren Anschauung abgewonnen und zu einem bleibenden Kapital angesammelt. Also haben wir es keineswegs mit einem gefährlichen Eingriff in das zu fordernde Lehr- und

Lernziel, nicht mit einem gewagten Verlust an Arbeitszeit, sondern im Gegentheil mit einer völlig berechtigten unterrichtlichen und erziehlichen Aufgabe zu thun. Wir gewinnen gesündere, frohere und an realen Anschauungen reichere, jedenfalls auch an Gemüth und Charakter und somit an geselligen Tugenden geförderte Kinder; namentlich wird sich dabei auch ein innigeres Band um Lehrer und Kinder unvermerkt schlingen, wenn sich beide Theile auch außerhalb der Schulzeit näher treten — und, nicht zu übersehen, wird sich auch dem Lehrer auf solchen Excursionen ein weiteres Beobachtungsfeld hinsichtlich der Eigenart der Kinder eröffnen.

Wir würden indessen der Schulgesundheitspflege noch nicht genügend entsprechen, wenn wir nicht auch ein wachsames Auge auf die Verhaltungsregeln bei ausbrechenden Epidemien richteten und auch sonst zu verhüten suchten, daß nicht gesunde Kinder durch zu nahe Berührung mit solchen beeinträchtigt würden, die an ansteckenden Uebeln leiden[4]).

Für selbstverständlich halten wir die Fürsorge für reines Trinkwasser in Schulräumen, ferner für größte Reinlichkeit in den Aborten, für Verhütung schädlicher Ausdünstungen, die etwa von diesen oder nahegelegenen Kanälen, gewerblichen Etablissements u. s. w. in die Schulräume dringen könnten. Darum ist von vornherein bei Auswahl von Bauplätzen für Schulen auf diese und ähnliche Dinge Bedacht zu nehmen. Und es ist eine heilige Pflicht der Schulaufsichtsbehörden, unter den etwa noch aus „der guten alten Zeit" übrig gebliebenen Schulgebäuden, die vielleicht inmitten enger geräuschvoller Straßen gelegen und ihrer ganzen inneren Einrichtung nach lediglich für profane Privatzwecke bestimmt und hinreichend sind, allmählich aufzuräumen. Ganz besondere Sorgfalt dürften diejenigen Volksschulen verdienen, die zugleich als Musterschulen, gleichsam als die ersten Werkstätten der pädagogischen Praxis — und Anschauungen — künftiger Lehrer dienen sollen: wir meinen also die Seminarübungsschulen. Denn wenn sich in diesen Schulen, was doch drin-

gend zu wünschen ist, Theorie und Praxis durchdringen und gleichmäßig vertreten sein sollen, so genügt es eben nicht, den Seminaristen zu sagen, wie eine Schule beschaffen sein, oder wie in solcher gearbeitet werden solle, sondern es müssen dieselben zugleich mustergültige Einrichtungen vor Augen haben, um von solchen Eindrücken möglichst viel in ihre eigene selbstständige Thätigkeit mit hinüber zu nehmen. Wir haben zwar in recht vielen Städten wahre Mustergebäude von Schulen kennen gelernt, die jeden Augenblick als Modelle für neue ähnliche Anlagen dienen könnten, dennoch sei es uns vergönnt, hier in wenigen Zügen alles das zusammenzufassen, was uns bei Anlegung eines neuen Schulgebäudes von Wichtigkeit scheint: Lage des Gebäudes auf freiem Platze oder doch an breiter, ruhiger Straße, deren Häuser mit Gärten umgeben sind; die Hauptfronten sind nach Osten und Westen gerichtet; Luft und Licht können von allen Seiten dem Gebäude in gehöriger Weise zugeführt werden; um das Gebäude oder mindestens an der einen Seite desselben befindet sich ein größerer, mit Bäumen bepflanzter Schulgarten resp. Schulhof; um diesen herum oder an einer Langseite desselben ist ein bedeckter Gang resp. eine seitlich offene, nur oben bedeckte Halle, die bei Regenwetter, je nach den Temperaturverhältnissen, namentlich in den Frühstückspausen benutzt werden kann. In diesem freien Raume (Garten oder Hof) können die Turnhalle, sowie die Aborte zu liegen kommen (letztere legen wir in jedem Falle am besten außerhalb des Schulgebäudes, nur freilich nicht allzu weit ab von den Klassenzimmern, da sonst allerlei Unzuträglichkeiten, wie Zeitverlust 2c., aus ihrem Gebrauche erwachsen könnten). Ein Theil des Schulplatzes ist zu Turnspielen, Exercitien u. drgl. zu reserviren. Abgesehen von den jeder Klasse zuzuweisenden Zimmern sollte jede wohlbestellte Schule noch folgende gemeinsam zu brauchende besitzen: 1. Einen Zeichensaal mit den entsprechenden breiteren Tischen und Vorrichtungen zur Aufstellung der Vorlagen sowie mit Berücksichtigung der hier besonders wichtigen

Lichtverhältnisse (es wäre um einen wesentlichen Erfolg des Zeichenunterrichtes geschehen, wenn der betreffende Raum keiner dieser angedeuteten Bedingungen entspräche). 2. Einen Schulsaal, die sogenannte Aula, die aus Gründen der Ersparniß zugleich als Musiksaal benutzt werden könnte. 3. Ein naturhistorisches Museum. 4. Ein Laboratorium für chemisch-physikalische Experimente, in welchem also alle einschlagenden Apparate aufgestellt wären und der chemisch-physikalische Unterricht stattzufinden hätte. 5. Ein Conferenzzimmer für das Collegium.

Wenn wir nun aber auch Alles gethan haben sollten, was als äußerer Apparat zur Unterstützung der Schulhygiene gelten und zugleich manchen sonstigen pädagogischen Dienst leisten könnte, so würde die Schulgesundheitspflege noch immer, wie überhaupt an der Art der Verwerthung des äußerlich Dargebotenen, so insbesondere an den Lehr- und Lernzielen, den Lehr- und gesammten Arbeitsplänen unserer Schulen scheitern, wenn nicht auch diese eben mit Rücksicht auf jene Pflege ausgearbeitet und aufgestellt würden. Daher haben wir uns nun auch mit diesem Factor der Schulhygiene genauer zu beschäftigen.

Ueberblicken wir einmal die im großen Ganzen an die moderne Jugend gestellten Ansprüche des Wissens und der Fertigkeiten und ziehen etwa einen Vergleich zwischen diesen und den Ansprüchen früherer Jahrhunderte und anderer Culturvölker, so dürfte sich ein gewaltiges Plus für die Jetztzeit herausstellen. Fragen wir nach dem Umkreise der Kenntnisse eines gebildeten Atheners, in dem doch der Höhepunkt hellenischer Cultur zu suchen sein wird, wie bescheiden stellen sich diese im Vergleich zu der Gelehrsamkeit in unserem Sinne und nach unserer Auffassung heraus! Auch der gebildetste Grieche war doch vorwiegend nur in seiner Sprache und Literatur bewandert; von den sogenannten exacten Wissenschaften wurden sicher nur die Elemente gelernt. Dagegen nahmen freilich die musikalisch-gymnastische Bildung, sowie die Heranziehung der Jugend zur Feier öffentlicher religiöser wie nationaler Feste keinen

geringen Raum ein. Man darf jedenfalls behaupten, daß bei diesem gebildetsten aller antiken Völker in unterrichtlicher Beziehung auf die Menge der Kenntnisse ungleich weniger Bedacht genommen worden sei, als bei uns, daß dagegen das größte Gewicht auf die persönliche Durchbildung des einzelnen gelegt wurde. Im Mittelalter dachte man kaum an eine allgemeine Volksbildung; die Volksschule ist bekanntlich erst ein Geschenk und Ergebniß der Reformation. Selbst Könige — und zwar so mächtige und berühmte, wie ein Otto der Große, und der Adel blieben im Mittelalter (mit wenigen Ausnahmen) ohne jede erhebliche wissenschaftliche Bildung, so daß sich die Summe wissenschaftlicher (?) Studien eigentlich vorwiegend auf die Cleriker beschränkte. Und wer wüßte nicht, daß in den Schulen der Humanisten sich alles Lernen der Jugend fast lediglich um die Latinität, überhaupt aber um Sprachstudien bewegte, bei denen leider mehr auf formale Aneignung der Sprache, als auf eine tiefere Kenntniß der Literatur gesehen wurde. Nur schüchtern wagt sich in einzelnen dieser Schulen das Studium der realen Fächer ans Licht; nur sporadisch kommt es neben dem Latein auch zum Griechischen oder gar zum Hebräischen, mit dessen Kenntniß sich ja Reuchlin so gern rühmte. Die religiös-theologische Bildung allerdings tritt allenthalben in den aus dem Schooß der Reformation hervorgehenden Schulen neben den Sprachen in den Vordergrund; ihr zu Liebe haben die Freunde der evangelischen Kirche bis auf den heutigen Tag die Schule besonders begünstigt. Es wäre eine hoch interessante Aufgabe der Culturgeschichte, die Lehrpläne der Schulen verschiedener Epochen und Völker mit einander in Parallele zu stellen: man würde dabei sicher zu dem von uns behaupteten Resultate gelangen, daß eben in unsern Schulen von unserer Jugend mehr und zwar unverhältnißmäßig mehr Kenntnisse gefordert werden, als sonst irgendwo und irgendwann. Gegen die Schulbarbarei ist in der Geschichte der Culturvölker in mehr als einem Lande und zu wiederholten Malen, besonders auch

von einem Luther, Comenius u. A. angegangen worden; hätten wir nicht auch heute von Quälereien der Jugend zu reden! Zwar ist sonst alles Mögliche in unseren modernen Schulen ansprechender, einladender geworden, aber einem Moloch wird trotz alle dem in unverantwortlicher Weise auch heute noch geopfert: das ist die Menge und Verschiedenartigkeit der geforderten Kenntnisse.

Diese vielfachen Ansprüche an das Wissen sind wohl einestheils ein Ergebniß der sich immer mehr anhäufenden wissenschaftlichen Materialien längerer Culturepochen, die man nun auch der heranwachsenden Jugend meint überantworten zu müssen, anderntheils aber vielleicht auch die Ausläufer der mit den christlichen Ideen sich berührenden spiritualistischen Richtung. Wenn man weiterhin sagt, sie seien die Folge der gesteigerten, aus Uebervölkerung erwachsenden Concurrenz oder des allgemeinen Wettlaufs um wissenschaftliche Anerkennung oder eines verhältnißmäßig langen friedlicheren Verlaufs im Leben der Hauptculturvölker oder endlich einer dem Menschen angeborenen und nicht mehr zur Ruhe zu bringenden Wißbegierde: so mag in all diesen Annahmen ein Kern von Wahrheit enthalten sein; aber nichts von alle dem vermöchte doch eine genügende Rechtfertigung für den in Rede stehenden Mißstand zu bieten. Die Ansätze zu einem immer universelleren, encyclopädischen Schulwissen können wir allerdings ziemlich weit zurück verfolgen, noch hinter Comenius, der bekanntlich schon in dem Titel seines berühmtesten Werkes einem bedenklichen Vielwissen das Wort zu reden scheint — — »omnes omnia docendi artificium.« Sodann wetteiferten die Schulen nicht minder der Philanthropen als der Pietisten — wenigstens eines Francke — in dem Ringen nach möglichst vielerlei Kenntnissen, — und als Frucht hieraus erwuchs ja bekanntlich die Realschule mit ihrem besonders gesegneten Lehrprogramm. Während man sich im Gymnasium, an dem Princip einer vorwiegend formalen Bildung festhaltend, gern innerhalb gewisser engerer Grenzen von Lehrstoffen bewegte und gegen jeden Versuch neuer Importe

von Lehrfächern auflehnte, ließ man sich durch das Princip der Realschulbildung von dem Streben erfassen, für alle möglichen Ansprüche des Lebens auch besondere Bildungsmittel und Handhaben bieten zu wollen. Zwar ist dies im Realschulprogramm völlig berechtigt, daß man das Wissen und Erkennen der Jugend nicht mehr vorwiegend auf ferne Literaturen und alte Sprachen, sondern auf unserer Zeit und unserem Volke näher liegende Objecte gerichtet halten will, doch scheint uns die Achillesferse in diesem Lehrprogramm auf Seiten „des zu vielerlei bieten und leisten Wollens" gelegen zu sein. Man vergegenwärtige sich die Lehrpläne unserer Realschulen I. und II. O. und staune über die Masse gleichzeitig zu bewältigender Lehrstoffe. Aber die Realschule hat ihren Einfluß auch nach anderen Seiten hin, besonders nach den gehobenen Volksschulen, Seminarien und Töchterschulen, ja selbst nach dem Gymnasium hin geltend gemacht. Dafür scheint u. A. die vielfache Einführung des Englischen oder die Vermehrung des naturwissenschaftlichen Unterrichts im Gymnasium zu sprechen.

Um die factische Ueberladung der Schüler und damit die Gefährdung ihrer Gesundheit näher zu beleuchten, führen wir folgende Thatsachen auf.

Zuerst leiden unsere Kinder unter der Zahl, also auch unter der Mannigfaltigkeit und damit zugleich vielfach unter der Art der Lehrstoffe. Dazu tritt nicht selten eine ziemlich scharfe Disciplin, die überall da geübt werden wird, wo das Lernen aufhört eine Lust der Jugend zu sein, wo es sich vielmehr zu einer Qual gestaltet. Man traut seinen Augen kaum, wenn man den klaffenden Widerspruch zwischen den Grundregeln der Pädagogik, speciell der Didactik, und dem praktischen Verfahren in den Schulen selbst wahrnimmt. So weit hat man es in der Theorie gebracht, so viele überzeugende Lehren hat man innerhalb derselben aufgestellt und so wenig wird gleichwohl von denselben Notiz genommen, daß faktisch die zur Gewohnheit gewordenen bestehenden Einrichtungen als ein unanfechtbares Evangelium gelten. Wer da-

gegen ankämpfen will, wird als unruhiger Kopf, als vordringlicher Reformer angesehen, dem man den Mund zu stopfen habe. Die Zahl der Fächer schwankt in unseren höheren Lehranstalten, wie Gymnasien, Realschulen, höheren Töchterschulen, Seminarien u. s. w. etwa zwischen 16 und 18. Da treten auf: 1. Religion — vielleicht in der besonderen Gliederung in Bibelkunde, Kirchengeschichte, Katechismus —. 2. Geschichte — wovon sich meist die Literaturgeschichte, hier und da auch die Kunstgeschichte als besonderer Gegenstand abzweigt. 3. Deutsch — mit der Abzweigung der Literaturkunde. 4. Latein, das ja dem Gymnasium und der Realschule I. O., hier und da auch dem Lehrer-Seminar (z. B. im Königreich Sachsen) zugewiesen ist. 5. Französisch — wohl allen Schulen, ausgenommen die gewöhnliche Volksschule, gemeinsam. 6. Englisch — außer in der Realschule I. und II. O., also auch in der höheren Bürger- oder Mittelschule, vielfach im Gymnasium (mindestens facultativ), ferner in der Töchterschule, in den Volksschulen und Seminarien z. B. von Hamburg. 7. Griechisch — nur im Gymnasium. 8. Rechnen. 9. Geometrie resp. Stereometrie und Trigonometrie. 10. Arithmetik resp. Algebra. 11. Naturgeschichte mit ihren Unterabtheilungen. 12. Physik. 13. Chemie. 14. Geographie. 15. Kalligraphie. 16. Zeichnen. 17. Singen. 18. Turnen. Dazu treten speciell für das Lehrer-Seminar, allerdings mit theilweisem Wegfall der fremden Sprachen (wie z. B. in Weimarischen Seminarien), die Fächer: Pädagogik (mit der Gliederung in Psychologie, Logik, Geschichte der Pädagogik, systematische oder allgemeine Pädagogik, Lehr-Praxis), Geige, Orgel, Pomologie 2c. Ferner haben wir für die weibliche Erziehung noch hinzuzunehmen: die verschiedenen weiblichen Arbeiten, ferner Haushaltungskunde, — hier und da auch wohl Aesthetik, — wogegen allerdings alte Sprachen und mindestens die höhere Mathematik wegfallen. Dann nicht zu vergessen der Privatunterricht, der sich vorwiegend auf Musik, meist auf Klavier und Geige, aber doch auch auf Malen und andere Kunstfertigkeiten erstreckt. Dazu kommen die

regelmäßigen und periodischen Schularbeiten. Zu den ersteren dürfen wir zählen, je nach der Alters- und Klassenstufe der Kinder: Lese- und Schreibübungen, Rechenaufgaben, deutsche Stilübungen (von der Lösung grammatischer Aufgaben oder von den einfachsten Reproductionen des im Unterricht Erzählten oder Beschriebenen bis hinauf zur Anfertigung selbstständiger größerer Aufsätze), Exercitien in allen fremden Sprachen, mathematische Arbeiten, z. B. Ausführung oder selbstständiges Aufsuchen von Beweisen geometrischer Sätze, Lösung algebraischer Gleichungen, — Kartenzeichnen für die Geographie, Auswendiglernen von deutschen Gedichten, Bibelsprüchen, Hauptstücken des Katechismus, Gesangbuchsliedern, Vocabeln aus allen fremden Sprachen, Geschichtsnamen und -Zahlen, statistischen Notizen aus der Geographie, Gedichten und Prosastücken aus fremdsprachlichen Autoren, Durchlesen von allerlei Literaturstücken, um auf Grund solcher Durcharbeitung zu referiren; Präparationen auf allerlei im Unterrichte vorzunehmende Lehrpensa, speciell auf die zu übersetzenden Stücke —; dazu größere Repetitionen über dagewesene Abschnitte in allen Lehrfächern; dazu musikalische Uebungen, ferner Anlegung von Herbarien, Ausarbeitung von Dictaten aus dem und jenem Fache; dazu — vielleicht — auch noch die Forderung von Privatlectüre... Möglicherweise haben wir noch nicht einmal Alles aufgezählt, was hier und da von den Opfern unserer Treibhausschulen gefordert wird. Jedenfalls kommt eine durchschnittliche wöchentliche Stundenzahl bis 36 heraus —; und wenn wir für die häuslichen Arbeiten täglich noch ca. 2—3 und Privatstunden wöchentlich noch 2—4 annehmen, so werden wir kaum zu hoch greifen, bleiben vielmehr vermuthlich hinter dem wahren Bestand noch zurück... Das Kind kommt aus der Schule halb erschöpft nach Haus und hat kaum die Mahlzeit eingenommen, so drängt es schon wieder zum Arbeitstisch, an den es bisweilen bis in die spätesten Abendstunden gekettet bleibt. Die Mutter möchte von dem Kinde, besonders vielleicht von der Tochter, manche kleine Hilfeleistung im Hause und

im Garten besorgt sehen, — die Eltern möchten doch manchen wonnigen Nachmittag mit ihren Kindern zu einem Spaziergange benutzen, möchten sich des Verkehrs mit denselben freuen, mit ihnen irgend etwas gemeinsam unternehmen: aber immer lautet der niederschlagende Refrain „ach, ich muß noch dies und das für die Schule arbeiten; ich kann nicht spielen, nicht mit spazieren gehen, nicht mich mit Euch freuen!" Das sind keine Uebertreibungen; es ist vielmehr die volle, aber auch ungemein bittere Wahrheit. Man lehrt in Schulen „die Spartaner haben die Familie dem Staate geopfert, das Kind gehörte vom 7. Jahre an dem Staate" — und wir müßten beim Hinblick auf unsere Schulverhältnisse sagen: unsere Kinder gehören nicht mehr oder doch nur zum kleinsten Theile uns Eltern, sie gehören der Schule und dann weiter dem Staate. Bei solcher Sachlage dürfen wir uns nun wahrlich auch nicht mehr wundern,

wenn vor Allem die leibliche, damit auch die geistige Gesundheit unserer Kinder oft von dem Zeitpunkte des strengen Schulbesuchs an auffällig dahinwelkt. Das bisher frisch und vollwangig aussehende, heitere Kind fängt an, blaß und welk zu werden, verliert mehr und mehr an seinem frohen, harmlosen Sinn, wird von krankhaftem Ehrgeiz oder von stumpfer Gleichgültigkeit gegen Ermahnungen, Strafen ergriffen. Blutarmuth, Rückgratsverkrümmungen, Augenschwäche, Verdauungsstörungen, fliegende Hitze, Congestionen, häufiges Kopfweh — und ein ganzes Heer empfindlicher Leiden stellt sich allmählich ein. Der Muth sinkt, Verkümmerung des Gemüthslebens und damit der Charakterbildung macht sich in verschiedener Weise bemerkbar; Reizbarkeit, Launenhaftigkeit, glühender Ehrgeiz, Wissenseitelkeit, vorlautes Wesen, Ungehorsam —, ja die ersten Anzeichen der Blasirtheit kommen zum Vorschein, da das Kind aus seiner normalen Lage und aus seinen naturgemäßen Neigungen, überhaupt aus dem Gleichgewicht seines berechtigten Wesens und gesammten Vorstellungskreises hinausgedrängt wurde. Denn das hat schon Come-

nius wiederholt in seiner „großen Lehrkunst" ausgesprochen, daß jede falsch geleitete und gerichtete Kraft auf unglückliche Abwege gerathen müsse — —

wenn ferner den Kindern keine „Muße" mehr bleibt, damit aber auch die Neigung zu bisherigen Lieblingsbeschäftigungen echt kindlicher Art abhanden kommt, wenn sie also verlernen, am Spiel, einer für ihre gesunde Entwicklung unentbehrlichen Sache, Geschmack zu finden. Das nicht mehr gern spielende Kind ist auf dem geraden, sichersten Wege zu sittlicher Verkommenheit — —

wenn sich dann weiter sogar die natürlichen innigen Liebesbande zwischen Eltern und Kindern lockern, da ja, wie wir sahen, die Ansprüche der Schule schließlich jeden Versuch der Eltern ihren Kindern noch etwas sein zu wollen, scheitern machen — —

wenn nicht wenige, erst die größten Hoffnungen auf ihre Leistungsfähigkeit erweckende Kinder, eben in Folge übergroßer Anstrengungen immer lasser und träger und gegen geistige Anstrengung stumpfer werden — —

wenn die Zahl frühreifer, darum aber gründlich blasirter Knaben und Mädchen in fortwährendem Zunehmen begriffen ist. Kaum wagen wir es auszusprechen, aber es ist ein schon öffentlich gefallenes Wort, daß sogar die bedenkliche Steigerung der Menge geistiger Störungen wesentlich auch auf die Ueberbürdung unserer Jugend zurückzuführen sei.

Zunächst also steht das Factum ganz im Allgemeinen fest, daß wir mit unseren ungemein hohen Ansprüchen an die Leistungsfähigkeit der Jugend eine Reihe so beängstigender und bedenklicher Ergebnisse erzielen, daß wir deren schleunigste Abwehr auf das ernstlichste betreiben sollten. Doch kann es uns nun auch nicht schwer fallen, das in sich — also unabhängig von allen andern dabei in Frage kommenden Momenten — Unhaltbare der Ueberbürdung unserer Jugend des Näheren nachzuweisen.

Es handelt sich dabei zunächst um die Frage nach dem Werthe des Wissens, der Kenntnisse und nach dem Wesen oder den Merk-

malen eines wirklich werthvollen, darum anzustrebenden Wissens. Kaum bedarf es einer näheren Erörterung darüber, daß vor Allem das schlechthinnige oder das Wissen ganz im Allgemeinen und an sich, also abgesehen von seinem Inhalte, aber auch von seiner Art oder Form — ob z. B. fest, sicher oder oberflächlich, halb — durchaus keinen absoluten, weder intellectuellen, noch moralischen, noch praktischen Werth in sich berge. Ein Mensch kann so viele unfruchtbare Kenntnisse haben, daß diese, zusammengenommen, weder den geistig gebildeten noch den klugen, geschweige den weisen, selbständig denkenden und urtheilenden, oder den sittlich tüchtigen oder den im praktischen Leben besonders brauchbaren Menschen zu gestalten und zu bestimmen vermögen. Das bloße Vielwissen an sich gibt nicht einmal Garantie dagegen, daß Jemand nicht dennoch recht dumm und thöricht sei, da bekanntlich die Dummheit weit mehr im Nichtdenken-, Nichtbegreifenkönnen der einfachsten Dinge, als im Nichtkennen gewisser Wissensobjecte zu suchen ist. Daß ein Vielwisser zugleich ein großer Thor sein könne, sehen wir sofort an der gespreizten Wissenseitelkeit desselben, an seinem pfauenartigen sich Aufbauschen mit seinem Wissen, an seiner kecken Art und vordringlichen Sucht, seine Kenntnisse zur Schau zu stellen, an dem bei ihm leicht hervorbrechenden Spott und Hohn auf Solche, die vielleicht nur gerade das nicht wissen, was er weiß, ihn dagegen möglicher Weise an wirklichem Geist und Urtheil um Vieles überragen. Die in dem Sinne des Vielwissens gescheitesten Leute können dabei in allen Fällen, wo es sich namentlich um reifes selbständiges Urtheil, außerdem um Lebenstact, Charaktertüchtigkeit u. s. w. handelt, völlig unbrauchbar sein. Wie oft erfährt man, daß selbst gelehrte Vielwisser die Sklaven gemeinster sinnlicher Leidenschaften und Laster gewesen, und wie oft geben sich dergleichen Persönlichkeiten dazu her, ihre Feder und sonstigen Kräfte den absurdesten Bestrebungen zur Verfügung zu stellen! Es stünde in der That trostlos um das Wissen, um den Reichthum an Kenntnissen, wenn sich dennoch nicht auch ein

höchst erstrebenswerthes Wissen nachweisen ließe. Denn freilich, was wäre auch nicht dem Mißbrauch oder doch einem zweideutigen Gebrauche ausgesetzt und welches an sich Gute könnte nicht in unrechter Hand entweder werthlos oder gar verderblich werden! Somit theilte ja das Wissen nur das allgemeine Schicksal anderer menschlicher Güter und Vorzüge und wäre also darum noch keineswegs auch an und für sich anzufechten. Doch ist für unsern Zweck schon mit dem Erfahrungssatze genug gewonnen, daß das Wissen und besonders auch das Vielwissen kein unbedingter höherer Vorzug sei. Indessen läßt sich vielleicht nachweisen, daß das für bestimmte positive reale Zwecke des Lebens, zu denen wir ja auch die sittlichen zählen dürfen, anwendbare und zwar für dergleichen sogar unentbehrliche Wissen einen unbedingten Werth habe und darum auch anzustreben sei. Das Wissen, der Besitz gewisser Kenntnisse, kann aber unter mehreren Bedingungen anwendbar sein: einmal wenn es seinem Inhalte, seiner Materie nach die Voraussetzung bestimmter praktischer Leistungen oder auch selbst wiederum bestimmter weiterer Wissensfortschritte ist, sodann wenn das Gewußte unser völliges sicheres Eigenthum geworden, so daß wir es im gegebenen Augenblick der Anwendbarkeit auch wirklich bereit haben, wenn wir uns also in der möglichst geschickten, leichten, allseitigen Anwendung des Gewußten hinreichend geübt haben. Wir reden ja von einem todten Wissensballast nicht blos mit Rücksicht auf den im Leben oder in bestimmten Studienkreisen beziehungslos dastehenden Inhalt, sondern auch mit Rücksicht auf die Ungeschicklichkeit, weil vielleicht zu geringe Geübtheit in der Verwendung unserer Kenntnisse. Wer Geschichtsstudien aus den Quellen unternehmen, mit allerlei gelehrten Arbeiten sich beschäftigen, oder auch die modernen romanischen Sprachen studiren will, muß Latein lernen. Dagegen werden wir dies Studium allen denen mit Recht abnehmen und ersparen, die sich einer praktisch gewerblichen oder artistischen Carriere widmen wollen. Und so sind auch gewisse Fertigkeiten wie im Dienste gewisser prakti-

scher Leistungen so in demjenigen mancher Studien unentbehrlich. Ohne Fertigkeit im Zeichnen können wir kaum einen Naturforscher seine Arbeiten vollziehen sehen; er muß die beobachteten und zu demonstrirenden Naturgegenstände dem Auge des zu Belehrenden vorführen. In gleichem Falle dürfte der Mathematiker und der Vertreter der wissenschaftlichen Mechanik sein.

Nun hat man freilich Vieles gegen das Nützlichkeitsprincip im Unterricht, gegen das Lehren und Lernen »ad hoc« einzuwenden gehabt und hat dagegen von formaler, in sich selbst ruhender Bildung geredet, unter welcher man die Uebung der geistigen Kräfte an sich ohne sofortige Beziehung auf bestimmte Kenntnisse und deren etwaige Anwendung im Leben zu verstehen gewohnt ist. Unmöglich aber kommen wir um das Nützlichkeitsprincip auch selbst beim Ausgehen auf eine vorwiegend formale Bildung vollständig herum. Denn die schlechthinnige und unabhängige Uebung der geistigen Kräfte hat eben doch auch den bestimmten Zweck vor Augen, dem formal Gebildeten zu einem möglichst nützlichen und weisen Gebrauch dieser seiner Kräfte zu verhelfen. Die Frage: „wozu lernen wir dies und das?" ist durchaus keine banausische, sondern voll berechtigte, schon darum, weil dem Wissenden aus dem Gebrauche seiner Kenntnisse ein wohlthuendes Gefühl seiner Kräfte, damit ein sogar wünschenswerthes Selbstvertrauen und in Folge dessen ein verdoppelter Eifer zum Weiterstreben erwachsen wird. Mag auch des Dichters ironisches Wort von dem „kurzen Gedärm" der vorschnell das kaum selbst Gelernte wieder an den Mann Bringenden seine gute Berechtigung haben, so trifft doch sicher auch diejenigen ein gerechter Tadel, die immer nur für sich Kenntnisse auf Kenntnisse häufen, ohne davon einen irgend wie nützlichen Gebrauch für das gemeine Beste zu machen.

Wenn wir vom Nutzen der Kenntnisse, des Wissens reden, so soll damit auch gar nicht etwa ein kleinliches Lossteuern auf den materiellen Ertrag unserer geistigen Production gemeint sein, wohl aber ein reales Ergebniß, sei es für die Förderung der

Wissenschaft oder für die unabweisbaren Bedürfnisse des öffentlichen Lebens, zu denen, wohl zu merken, außer einer Menge materieller Güter auch höhere ideale zu rechnen sind. Ein Wissen, das weder den Wissenden selbst an seiner Person oder in seinem Berufe förderte, noch auch anderen dritten, etwa einer Gemeinschaft zu Gute käme, müßte offenbar ein völlig unfruchtbares, nutzloses genannt werden.

Welche Kenntnisse werden nun wohl im Allgemeinen d. h. mit Rücksicht auf die Lebensziele der Meisten als nützliche resp. als unentbehrliche gelten können?

Zuvörderst die dazu dienen, uns in unseren nächsten Umgebungen zu orientiren und uns gleichsam mit denselben aus einander zu setzen, so daß wir sie — begreifend — möglichst in unseren Dienst ziehen, von ihnen möglichst wenig in unseren Functionen gestört werden. Dahin gehört die richtige Auffassung des Naturlebens, die Kenntniß wirkender Naturkräfte auf der einen, das Begreifen der menschlichen Lebensverhältnisse und Lebensgesetze auf der andern Seite. Wo z. B. jene erstere Kenntniß fehlt, da stoßen wir auf Gespensterfurcht und Aberglaube oder auf Versetzung von Geistern und Göttern in die Natur und müssen eine sehr geringe Ausbeutung der geheimen sich dem menschlichen Auge mehr verschließenden Naturkräfte und Naturgaben wahrnehmen. Daß mit zunehmender Naturkenntniß auch des Menschen Macht über die Natur und damit sein Wohlbefinden, sein Reichthum an materiellen und idealen Gütern zunehme, ist eine längst erkannte Thatsache. Aber die nothwendige Ergänzung dazu bietet in unsern Augen die nicht minder nothwendige und zugleich mögliche Erkenntniß der Gesetze des menschlichen Lebens. Das auch hier waltende Gesetz kann nur der Blöde übersehen und wird namentlich der Historiker, besonders der auf die socialen Verhältnisse der Völker achtende, sodann aber der Anthropologe im weitesten Sinne des Wortes erkennen. Nur aus der zusammenwirkenden Erkenntniß des Natur- und Menschenlebens in seinem gesetzlichen Verlauf,

in den Bedingungen seiner normalen Entwicklung kann sich unser Leben als ein auf die Dauer befriedigendes gestaltem. Daher denn auch offenbar alle schweren Erschütterungen innerhalb kleinerer und größerer menschlicher Gemeinschaften wesentlich mit auf Rechnung mangelhafter Einsicht in jene Bedingungen zu bringen sind.

Zur Kenntniß des Menschen von sich selbst gehört keineswegs bloß oder vorwiegend die geschichtliche Bildung. Am wenigsten würde da die übliche Kenntniß von rein politischen Ereignissen, weit eher noch die Bekanntschaft mit der Kulturgeschichte und besonders auch mit den Kulturzuständen der gegenwärtigen Völker der Erde zweckentsprechend sein. Wir müssen es als eine der wichtigsten Aufgaben des geographischen Unterrichts betrachten, daß die Jugend in die mannigfachen Gestaltungen des Völkerlebens eingeführt werde: also z. B. in die bei den verschiedensten Völkern bestehenden Sitten, Gebräuche, Einrichtungen .... Die Kenntniß hiervon würde ungleich fruchtbarer sein, als z. B. die minutiöse Orientirung in den Lageverhältnissen von Gewässern, Gebirgen u. s. w. Es bildet das ethnologisch-ethnographische Element in der Geographie geradezu eine unentbehrliche Ergänzung zu dem von der Weltgeschichte Berichteten. Dies umsomehr, als ja diese letztere an den sogenannten Naturvölkern stillschweigend vorüberzugehen pflegt und man zur Vollständigkeit der Kenntniß unseres Geschlechts doch eben nicht allein auf die sog. Kulturvölker zu achten hat. Es gehört zur Kenntniß unserer selbst auch die Einführung in die Somatologie und Psychologie, damit wir auf der Grundlage solcher Kenntniß auch die unentbehrliche Diätetik gewinnen. Diese letztere wird auf den unteren Stufen des Unterrichts mehr zufällig und sporadisch, etwa in Gestalt von hie und da gegebenen Winken und mitgetheilten Regeln auftreten. Dagegen halten wir die mit Anthropologie verbundene Diätetik für ein völlig berechtigtes Glied in den höchsten Klassen — namentlich auch der Töchterschule, da ja aus ihr künftige Erzieherinnen und Mütter

hervorgehen sollen, denen die genaue Kenntniß der Lebens- und Gesundheitsbedingungen doch wahrlich weit ersprießlicher sein würde, als etwa einige flüchtige Kenntniß einer fremden Literatur oder die Bekanntschaft mit den Namen römischer Könige und Kaiser. Es sollte aber überhaupt Niemand ins selbständige Leben hinaustreten, ohne den Menschen auch nach Seiten seiner leiblichen Functionen und die wichtigsten hygienischen Regeln zu kennen. Aus den Knaben werden einst Männer, Väter, Erzieher, — und wäre es wirklich wichtiger, genauere Einsicht in die Gewässer eines fernen Landes oder in die Schlachtenreihe eines weit zurückliegenden Jahrhunderts, als in die elementarsten anthropologisch-diätetischen Sätze zu besitzen! Stoßen wir nicht allenthalben und tagtäglich auf eine Menge Erfahrungen, Erscheinungen, aus denen die sanitäre Mißhandlung der heranwachsenden Geschlechter hervorgeht!?

Nun haben wir freilich in allen möglichen Schulen naturgeschichtlich-naturwissenschaftlichen Unterricht. Vielleicht aber zeigt es sich auch hier, daß wir zu vorwiegend ein Wissen anbauen, das zu den mancherlei Aufgaben und Bedürfnissen des Lebens in zu geringe Beziehung gesetzt wird. Eine völlig selbständige naturwissenschaftliche Kenntniß ist Sache des Fachmannes, gerade so wie das eingehende grammatische Studium die Aufgabe des Fachphilologen ist. Dagegen wagen wir die Behauptung, daß — abgesehen von den höheren Fachschulen — das in der Schule anzustrebende naturhistorische, physikalische, chemische und anthropologische Wissen sich in fortwährender lebendiger Fühlung mit den ersten Bedürfnissen des Lebens zu halten habe. Die Physiologie der Pflanze und die Bestimmung der Klasse einer solchen ist ohne Zweifel dem Fachbotaniker unerläßlich und gehört entschieden in gewisse Fachschulen hinein. Dagegen meinen wir, müsse sich der elementarere naturgeschichtliche Unterricht besonders auf die Beziehungen der Naturkenntniß zu den ersten und wichtigsten Bedürfnissen des Lebens, also zu der technischen Verwendung oder

der Pflege gewisser Gruppen von Naturgegenständen einlassen. Bringen wir es in der Volks- und Mittelschule dahin, daß die Kinder mit den äußeren Merkmalen, Lebensbedingungen und der mannigfaltigen — namentlich — technischen Verwendung der sie umgebenden — heimathlichen — Naturgegenstände (aus allen Naturreichen) vertraut sind, daß sie mit den Arbeiten in Feld, Garten, Wald wenigstens theoretisch, aber natürlich auf der Grundlage der Anschauung, bekannt werden, haben sie die ihrer eigenen Beobachtung zugänglichen physikalisch-astronomischen Erscheinungen — und zwar nicht bloß in der Schulstube, sondern — so viel möglich — in freier Natur — kennen gelernt, so haben wir ein schönes Resultat mit unseren Naturstudien in der Schule erreicht. An Stelle widerwilliger Beschäftigung mit der Zergliederung und Classificirung von Pflanzen oder mit der systematisch betriebenen Anatomie von Thieren wird ein reges Interesse für das Buch der Natur erwachen, — denn es wurden ja im Geiste der Kindesnatur, nicht vom Standpunkte des Forschers aus Fragen an die Natur gerichtet; wir begnügten uns ja damit, Naturstudien nach Art und Kraft des Kindes, nicht des reifen Mannes zu treiben. Nun haftet ja anerkanntermaßen die Seele des Kindes vorwiegend am Concreten, Faßbaren und Lebensvollen, während es noch durchaus nichts von Systematik und Vollständigkeit der abstracten Entwicklung brauchen kann und wissen mag. Die Natur im Dienste des Menschen, in ihren mannigfaltigen Beziehungen zu demselben, sodann die reiche Wechselwirkung innerhalb des Naturlebens selbst — also z. B. zwischen Pflanze und Pflanze oder Pflanze und Thier —: das dürften die frühesten, passendsten Objecte des Naturstudiums sein.

Wir zielen, dem Gesagten zufolge, also namentlich auf eine innige Verbindung zwischen naturkundlichem und technologischem Unterricht hin.

Wie reiche Anregungen liegen zum Denken nicht in der Besprechung der Processe bei der Herstellung der von uns aus der Natur

gewonnenen Gebrauchsgegenstände! Derartige naturhistorisch-technologische Materien können wir getrost mehre Jahre durcharbeiten, ohne Ermüdung und Interesselosigkeit des Schülers fürchten zu müssen. Hineinverflechten läßt sich in diese Besprechungen sehr glücklich ein oder das andere Stück aus der Geschichte der Erfindungen. Welche reiche Gelegenheiten zur Gewöhnung an scharfes, genaues Auffassen des sinnlich Wahrnehmbaren, ferner an die Betrachtung der Zwecke und des Ursprungs der Dinge, sowie außerdem an zusammenhängende Darlegung und Reproduction des Gelernten! Welche Bereicherung außerdem für die Phantasie, die erst Angeschautes frei wieder zu geben hat, und welcher Gewinn für den Wahrheitssinn, sowie für die Erweiterung des Sprachschatzes! Hier haben wir es mit keinem nebelhaften, unklaren Stoffe, hier nicht mit zweideutigen moralischen Situationen, nicht mit schillernder Tugendlehre oder mit zweifelhafter menschlicher Größe zu thun.

Auf diese Weise hoffen wir einerseits den Sinn für spätere naturwissenschaftliche Studien hinreichend nachhaltig zu beleben, andererseits den Schüler in ein bewußtes, wahrhaft praktisches Eingreifen ins Leben einzuführen.

Doch nicht allein mit der äußeren Natur gilt es, die Welt der Jugend bekannt und vertraut zu machen, sondern auch mit dem Leben und der Natur des Menschen. Denn wer sich in diesem Leben glücklich zurecht finden will, muß es doch einigermaßen kennen. Dazu sollen nun u. A. die Fächer, wie Geschichte, aber auch jede Unterweisung über Religion und Moral führen. Die Kenntnisse in diesen Dingen können wiederum, wie die aus der Naturkunde, mehr oder weniger isolirt und abstract, aber auch in lebendigster Berührung mit den persönlichen Verhältnissen des Schülers auftreten. Die unmittelbar der sittlich-religiösen oder humanen Bildung dienenden Fächer nehmen immerhin, besonders wo mehr als zwei wöchentliche Religionsstunden angesetzt sind, einen nicht unbeträchtlichen Raum im Lectionsplan ein und

beanspruchen außerdem nicht geringe Zeit für häusliche Arbeiten, wenn der religiöse Memorirstoff nicht weise beschränkt wird. Nach dieser Seite ließe sich eine beträchtliche Zumuthung an die Kinder beseitigen, wenn man sich zu einigen dahin einschlagenden Aenderungen im Lehrplane geneigt zeigen wollte. Der religiöse Lehrstoff, sofern es sich hier zunächst um die Unterweisung im Christenthum handelt, ist wesentlich zugleich ein historischer; ja für die untersten und mittleren Stufen des Unterrichts wüßten wir kaum eine andere Behandlung des religiösen Lehrstoffes, als eben die historische. Es gilt, dem Kinde an der Hand von religiös gestimmten Persönlichkeiten, sowie an Thatsachen aus dem religiösen Leben das Bewußtsein und die Kenntniß von religiösen Wahrheiten und lebendigen Aeußerungen der Frömmigkeit nahe zu bringen. Daß dergleichen wie jede andere historische Erzählung für den Zweck der Belehrung mit Ernst, Nachdruck und in einer dem Stoffe überhaupt angemessenen, eindringlichen Weise zu geben sei, ist eine selbstverständliche didactische Forderung. Auch der rein politisch-historische Stoff ist vom Lehrer mit Würde und nicht bloß klar, sondern auch mit innerer Theilnahme zu behandeln, damit das Mitgetheilte nicht minder das persönliche Ueberzeugungs- und Gesinnungsleben, als den begreifenden Verstand befruchte. Wir können demnach keinen Unterschied zwischen dem Lehrton des Religions- und Geschichtslehrers machen und nicht zugeben, daß hier der Religionslehrer etwa mit besonderem Pathos und mit größerer Feierlichkeit, dort der Geschichtslehrer mit absoluter Nüchternheit lehren dürfe. Es soll hierbei, in Sachen des Unterrichts, durchaus nichts für „rein" oder „unrein" erklärt werden: jeder Unterricht gelte als eine heilige, im Dienste der idealen, aber auch praktischen Interessen des Lebens unternommene Sache. Wir fordern vom Religionslehrer keineswegs allein jenen sittlichen Ernst bei seiner Arbeit, den kein Lehrer ohne empfindlichen Nachtheil für seine Erfolge vermissen lassen wird. Was kann uns also nöthigen, den historischen Stoff gewaltsam in dem Lehrplan un-

serer Schulen, speciell der Volksschulen, zu zerreißen und Zusammenhängendes zu trennen! Die biblische Geschichte bilde eben für gewisse Stufen des Unterrichts den Mittelpunkt wie für die historische, so zugleich für die religiös-sittliche Belehrung. Dies würde den großen Vorzug haben, daß das Vorstellungsleben des Kindes nicht gleichzeitig mit zu vielerlei Gegenständen zu thun hätte, womit wiederum ein tieferes und allseitigeres Sicheinleben in dem kleineren Kreise verbunden sein könnte. Die Psychologie lehrt von sich gegenseitig verdunkelnden und hemmenden Vorstellungen; ein solches sich hemmen muß doch bei gleichzeitiger Darbietung sehr mannigfaltiger Objecte eintreten. Alles, was im Seelenleben gedeihen, einwurzeln, mannigfache Verzweigungen gewinnen soll, muß sich behaglich einleben und bewegen können. Je verschiedenartigere Dinge neben- und ineinander die Vorstellungsthätigkeit in Anspruch nehmen, desto weniger Erfolg ist von der jedesmaligen unterrichtlichen Arbeit zu erwarten. Während nun auf den unteren Stufen die biblische Geschichte, wie wir sagten, die gesammte historische und zugleich religiöse Anregung bieten kann, wenn namentlich die begleitenden und zur Klarheit der Auffassung dienenden geographisch-archäologischen Zuthaten gebracht werden, so läßt sich auch auf höheren Stufen des Unterrichts der historisch-religiöse Stoff innerhalb der allgemeinen Geschichte wenigstens theilweise verarbeiten. Wenn wir in die Augusteische Zeit und dann in die mittelalterliche Epoche eintreten, so haben wir nicht bloß ein Recht, sondern geradezu die Pflicht, das kirchengeschichtliche — und auch das allgemein religionsgeschichtliche Moment auf das stärkste zu berücksichtigen. Denn in diesen Stadien der Geschichte treten die religiösen Motive der geschichtlichen Entwickelung so energisch in den Vordergrund, daß ihre Vernachlässigung einen gänzlichen Mangel an Verständniß für die betreffenden Epochen bedeuten würde. Ganz dasselbe trifft die Bewegungen des ausgehenden Mittelalters und der beginnenden neueren Geschichte. Wir finden es bedauerlich, nicht bloß befremdlich,

— weil unpädagogisch —, wenn dieselben Stoffe, deren sich kein eingehender, wirklich lehrreicher Geschichtsunterricht wird entschlagen können, z. B. die Behandlung der Hussitenbewegung oder das Leben und das Wirken Luthers, nun auch vom Religionslehrer in besonderen kirchengeschichtlichen Lectionen des Langen und Breiten vorgeführt werden. Und wie könnte der Geschichtslehrer bei Durcharbeitung der Kreuzzüge und der ihnen vorangehenden Ereignisse auf eine eingehende Darlegung der Lehre und Schicksale Mohammeds und anderer hervorragender Vertreter des Islam verzichten! Bildet nicht die Geschichte des Kampfes des Christenthums mit Judenthum, Heidenthum und Islam einen der lehrreichsten Abschnitte in der allgemeinen Geschichte; haben wir nicht auch hier eine Menge coincidirender Momente für den Geschichts- und Religionslehrer! Wo aber ein solches natürliches Zusammenfallen von Lehrstoffen, die momentan noch meist in unsern Lehrplänen neben- statt in-einander dastehen, nachweisbar ist, wie sollten wir nicht im Interesse der Zeit- und Kraftersparniß das unnatürlich Auseinandergezogene wieder mit einander verbinden! Man mag daher für den Zweck speciellerer Einführung in die biblischen Schriften reiferen Schülern in besonderen Bibelstunden ein näheres Verständniß derselben, sowie auch der Hauptstücke des Katechismus zu gewähren suchen — obwohl die Durcharbeitung des letzteren füglich dem Confirmationsunterricht vorbehalten bleibt — nur höre man auf, die Lehrpläne mit besonderen Kirchen- und religions-geschichtlichen Lectionen zu belasten.

Gegen die Verfrühung aller systematischen, abstrakt auftretenden dogmatisch-ethischen Belehrung bedarf es kaum noch besonderer Einwendungen. Alle derartige Materien gehören, gleich der selbständig auftretenden Natur- und Sprachwissenschaft, einem reiferen Alter, ja dem Fachstudium des Theologen oder den Veranstaltungen für die Fortbildung der Mündigen überhaupt. Es kann nicht genug betont, aber auch nicht laut genug beklagt wer-

den, daß wir Neueren mit unserer gesammten specifisch christlich-religiösen Bildung nach wie vor dem Fehler der Verfrühung und der gewaltsamen, völlig unpädagogischen Ueberhastung anheimfallen —, daß wir außerdem aber von bloßer Belehrung und Ermahnung in einem Unterrichtsgebiete Erfolge erwarten, in welchem ungleich mehr von der lebendigen Anschauung und unvermerkt sich vollziehenden Eingewöhnung an der Hand realer Vorbilder und positiver Veranstaltungen zu erwarten stünde. Während im klassischen Alterthum, bei Griechen wie Römern die Religion vorgelebt, daher von der Jugend erlebt und durch Eingewöhnung in häusliche und öffentliche Sitte angeeignet wurde, soll sie bei uns vorwiegend gelehrt und durch Wortunterricht gelernt werden. Ja, man wird nicht zuviel behaupten, daß viele des Glaubens zu leben scheinen, daß die Religionslehren eigentlich bloß noch eine — vielleicht des äußeren Anstandes wegen — beizubehaltende Angelegenheit der Schule seien. Jedenfalls eine ganz exorbitante und in höchstem Grade zu verwerfende Ansicht, da ja im Gegentheil die religiösen und ethischen Interessen und das wahre Verständniß für dergleichen Objekte einem gereifteren Geiste und auch einer an Lebenserfahrung reicheren Persönlichkeit zuzuweisen sind. Darum eben, weil eine Menge religiös-ethischer Stoffe schon und nur im Jugend-, ja im Kindheitsalter geboten, gelehrt und gelernt werden müssen, also in einem Lebensalter, welches für derartige Darbietungen noch kein völlig passendes und williges Gefäß ist —, und weil noch dazu vielfach ein Uebermaß in diesen Darbietungen stattfindet und weil der Schuldoktrin im Allgemeinen so wenig reales Leben in Familie und auf dem Schauplatze der Oeffentlichkeit entspricht: gerade darum, meinen wir wohl nicht ohne Grund, herrscht im großen Ganzen eine so auffällige Abwendung von den selbst einfachsten religiösen Anschauungen, und hat sich ein so befremdlicher religiöser Nihilismus in die Massen gesenkt. Gerade das, wodurch die strengsten Eiferer für einen ebenso confessionell gefärbten als massenhaften Religionsunterricht,

das Volk religiös zu stimmen und dem religiösen Indifferentismus zu steuern suchten und nach wie vor suchen, gerade dieses sollte sich — und wird sich mit Nothwendigkeit, weil auf psychologischer Unkenntniß beruhend — als ein schweres Hemmniß dem erstrebten Ziele entgegenstellen. Kann man es nicht selbst aus dem Munde wissenschaftlich gebildeter Zöglinge von Lehrerseminarien hören, daß sie gerade durch die Menge der in ihrem Internate und Lehrplane vorgeschriebenen religiösen Belehrungen, Ermahnungen, Uebungen fast einen Dégoût gegen die Sache der Religion in sich aufgenommen hätten. Sind etwa die in Fürstenschulen Gebildeten durch die Menge der hier üblichen Andachtsübungen mit besonderer Treue des Glaubens und mit lebendiger Anhänglichkeit an die Sache der Religion erfüllt worden?!

Was aber lernen wir aus diesen Entwickelungen für unser Thema? Doch dieses: daß wir keinerlei Ursache haben, dem Religionsunterricht als einem vom geschichtlichen Unterricht völlig abzutrennenden in unserm Lehrplan einen größeren Spielraum zu bieten. So sehr man auch von gewisser Seite her eine solche Behauptung zu brandmarken, als irreligiös ja religionsfeindlich zu verketzern aufgelegt sein mag, so sicher läßt sie sich von einem aufrichtig warmen Interesse für die religiöse Erziehung verfechten. Es handelt sich nur um eine Vertauschung der wesentlichen Mittel für unsern Zweck. Jene, die Vertreter einer sogenannten streng kirchlichen Richtung, erwarten alles Heil von der Menge und streng confessionellen Färbung des Religionsunterrichts, sowie von einem reichlichen religiösen Memorirstoff — zu dem u. a. die sämmtlichen Hauptstücke des Katechismus mit ihrem vollständigen Text, außerdem eine Reihe von Psalmen, Kirchenliedern ꝛc. zu zählen sind; wir, die wir uns wenigstens eines aufrichtigen Interesses für die religiöse Erziehung bewußt sind, ohne freilich von der „Unfehlbarkeit“ eines confessionellen Standpunktes wissen zu wollen, meinen, daß die einzig durchschlagend wirksame Art der religiösen Bildung in dem religiös bestimmten Fa-

milien- und öffentlichen Leben zu suchen sei. Weit eher könnte man unter Voraussetzung einer religiösen Erziehung im Hause jedes Religionsunterrichts in der Schule entbehren, als daß sich Erfolge von diesem ohne das Hinzutreten von jener erwarten ließen. Die Heiligkeit des Feiertages wird dem Kinde nicht eher eine Sache der Ueberzeugung und persönlichen Gewißheit, als bis ihm dies als Thatsache in seinen nächsten Umgebungen nahegetreten ist. Das Auswendigwissen des dritten Gebotes und die trefflichste katechetische Durcharbeitung desselben wird nicht entfernt an den Erfolg der wirklich angeschauten Heiligung des Sonntags heranreichen. Und die höchsten evangelischen Lehren müssen so lange für das Kind ein bloßer Schall, eine bloße Gedächtnißsache bleiben, als es nicht Gelegenheit gefunden, evangelischen Geist um sich her im Leben wirksam zu sehen. Nach unserer Ueberzeugung würde bei Abminderung des Religionsunterrichts und besonders auch der jetzt üblichen religiösen Memorirstoffe die religiöse Bildung des Volks nicht das mindeste einbüßen. Was dem Religionsunterricht an Quantität verloren geht, soll und kann ihm einerseits durch seine Qualität, dann aber durch „Veranstaltungen" im Dienste religiöser Anregungen reichlich ersetzt werden. Letztere lassen sich u. a. in folgender Weise veranlassen: 1. Schulandachten am Morgen, am Schluß einer Schulperiode, bei Aufnahme und Entlassung von Schülern, bei der Feier von Schulakten; 2. die Pflege des geistlichen Gesanges neben dem weltlichen im Gesangunterricht der Schule. Die Bildung eines Kirchenchors läßt sich in jeder größeren Schule ermöglichen. Der Gesanglehrer wird bei Einübung von Chorälen auch die zugehörigen Texte zum Theil lernen lassen. In Verbindung hiermit steht dann 3. die Verwendung der so gebildeten Chöre im öffentlichen Gottesdienste. Die Durchführbarkeit dieser Einrichtung ist vielfach erwiesen und bei geschickter energischer Handhabung des Schulgesangs und bei Heranziehung von Männerstimmen ist die Aufführung der herrlichsten geistlichen Compositionen fertig gebracht worden. Wenn

vielfach Gymnasiasten zur Aufführung von geistlichen Gesängen beim Gottesdienst verwendet werden (wir erinnern an den Thomanerchor in Leipzig, an die von Pförtner-Schülern vertretene Liturgie in der Pförtner-Kirche u. s. w.), — wie sollten dann nicht auch andere Schüler zu ähnlichen Leistungen herangezogen werden! Um so dringender wäre dies zu wünschen, als die Verwendung der Jugend im Kirchenchor zugleich ein wirksames Mittel werden könnte, um das Band zwischen Gemeinde und Kirche fester zu schlingen. Es gilt hier die Bemerkung einzufügen, daß wir überhaupt bei unserer gesammten Jugenderziehung zu einseitig dem Wissen, der Verstandesbildung, überhaupt dem gesammten intellektuellen Gebiete dienen, dagegen zu wenig Gewicht auf die übrigen Bildungsbedürfnisse, besonders auf die ästhetischen, legen. Und doch können (wie wir in unserer eingehenderen Abhandlung über die ästhetische Erziehung dargethan zu haben glauben; s. meine „Pädagogische Studien" 8. Folge) sehr wesentliche Seiten des Lebens kaum anders, als auf dem Wege verschiedener, namentlich auch künstlerischer Fertigkeiten zu ihrer Geltung kommen. Wie unendlich weit stehen wir mit unserer vielfach hölzernen, nüchternen Verstandes- und Wissenscultur hinter den Hellenen zurück, die beim Jugendunterricht nicht fragten, was soll der Mensch wissen, um das oder jenes Amt zu führen oder den oder jenen pädagogischen Modeansichten gerecht zu werden, sondern was muß jeder Einzelne lernen, um ein harmonisch gebildeter Mensch zu werden. Unserm einseitigen Wissenskultus schwebt eigentlich gar keine Erziehungsidee vor; derselbe entlehnt seine Antriebe lediglich aus den vermeintlichen Ansprüchen der Berufsbildung, sowie einer typisch gewordenen Modebildung. Als ob der Beruf des Menschen sich auf sein öffentliches Amt, auf sein Handwerk, überhaupt sein Gewerbe oder wie wir die vielerlei Berufsstellungen bezeichnen wollen, beschränkte, als ob dieser Beruf eines Menschen sich nicht zugleich auf eine Reihe rein menschlich-sittlicher Beziehungen in der Familie, in den

kleineren und größeren Gemeinschaften erstreckte und erweiterte, will man fast ausschließlich — (denn das gewöhnlich angebaute Feld der Fertigkeiten ist wenigstens bei Knaben meist sehr beschränkt) — mit Kenntnissen fertig werden. So wenig nun aber auch gewisse Kenntnisse zu allerlei Leistungen entbehrlich sind, so sicher reichen Kenntnisse nimmermehr aus, um ein gebildeter Mensch zu werden und das eines Menschen würdige Gepräge zu gewinnen.

Daß auch die Feier religiös-kirchlicher Gedenktage in das Schulleben hineinzuziehen sei, um die nach dieser Seite hervorragenden Persönlichkeiten und Thatsachen der Vergangenheit im jugendlichen Gemüthe lebendig zu erhalten oder überhaupt erst auf sie aufmerksam zu machen, wird niemand anfechten, der überhaupt der Meinung ist, daß in der Jugend der Sinn für die idealeren Interessen des Lebens zuerst gepflanzt und zum Keimen gebracht werden müsse.

Wir glauben hinreichend dargethan zu haben, daß keineswegs allein oder auch nur vorwiegend vom Religionsunterricht die religiöse Erziehung der Jugend abhängig zu denken sei[5]). Wir hätten in diese Aufzählung religiös erziehlicher Momente des Schullebens noch manches aufnehmen können, wie z. B. die feierliche Entlassung von Confirmanden, ferner die jährliche Feier zum Andenken an die im Laufe des Jahres heimgegangenen früheren Schüler der betreffenden Schule (wie diese Sitte z. B. in Pforta besteht). Nicht im entferntesten sind wir der Meinung, daß die religiöse Unterweisung mit der Schulzeit zu absolviren und beim Austritt aus der Schule als vollendet zu betrachten sei. Vielmehr sind die hierher gehörigen Stoffe der Belehrung meist der Art, daß sie erst bei reiferem Alter auf ein entgegenkommendes, lebhafteres Interesse und auf ein dem entsprechendes klareres Verständniß rechnen dürfen.

Im Religionsunterricht handelt es sich indessen anerkanntermaßen keineswegs nur um die religiöse Belehrung, beziehentlich

um die Erweckung eines frommen Gemüthes, sondern wesentlich auch um tiefere sittliche Anregungen, also um die Veredelung des Gesinnungslebens. Darauf ist es ja oder soll es z. B. schon bei der biblischen Geschichte, sodann namentlich bei Behandlung des Dekalogs und des Lebens Jesu, speciell bei der Durcharbeitung der Bergpredigt und ähnlicher Abschnitte der Evangelien (namentlich auch bei den Gleichnissen, sodann bei der Durchnahme der alttestamentlichen Lehrbücher) abgesehen sein. Zu einem eigentlichen selbständig auftretenden System der Ethik erhebt man sich ja freilich in Schulen nicht; aber man meint, den Religionsunterricht ganz besonders für ethische — außer für dogmatisch-confessionelle — Zwecke in Anspruch nehmen zu müssen, und gegenüber dem vorwiegend dogmatisirenden Verfahren des Religionslehrers pflegt man von einem entsprechenden moralisirenden zu reden.

Es gilt mit unbefangenem Auge das in unsere Lehrpläne Aufgenommene immer wieder zu prüfen und unter den Gesichtspunkt des „erziehlich Brauchbaren" zu stellen. Und es muß wenigstens die Möglichkeit constatirt werden, daß wir mit zu bereiter Hand unseren kleinen Anfängern in allerlei Schulen immer noch mancherlei Lernstoffe aus der Bibel zuführen, die weder überhaupt ihrem kindlichen Gesichtskreise irgend wie nahe liegen (wie beispielsweise die Schöpfungsgeschichte auf einer untersten Stufe oder solche neutestamentliche Abschnitte, deren Kern und Darstellung weit über das Fassungsvermögen der Kleinen hinausliegen und die sie lediglich papageienmäßig aufsagen können), noch auch brauchbare sittliche Anregungen bieten[6]).

Die neutestamentlichen Erzählungen betreffend, so könnte es bei der Hoheit christlicher Ethik als überflüssig erscheinen, deren unterrichtliche Verwendung irgendwie in Frage zu stellen. Aber es treten uns zunächst in den Synoptikern, die doch hier als Hauptquelle in Betracht zu ziehen sind, fast durchgängig so tief gehende Fragen und Gegensätze entgegen, daß wir wohlthun werden, erst

dem einigermaßen gereifteren Kinde aus diesem Brunnen zu schöpfen. Das geschichtliche Element ist hier so reich mit einem dahinter liegenden höheren geistig-ethischen Gehalt gesättigt, daß selbst ein propädeutisches Verständniß schwierig genug erscheinen muß. Zum bloßen gedächtnißmäßigen Aufnehmen und mechanischen Nachplappern sollen doch überhaupt keinerlei Lehrfächer, am wenigsten so tiefsinnige und gedankenreiche Stoffe, wie die in den Evangelien, mißbraucht werden. Darum hüte man sich vor einer Profanirung der neutestamentlichen Geschichte durch gewaltsame, gewiß unglückliche Versuche, dieselbe dem kindlichen Bewußtsein — NB. in Elementarklassen — nahe bringen zu wollen. Wir begrüßen es als ein höchst verdienstvolles Vorgehen einiger namhafter Schulen der Gegenwart, in die Klassen der Anfänger statt des biblischen (oder neben demselben) einen anderweitigen, dem kindlichen Interesse und Verständniß näher liegenden Erzählungsstoff zu bringen. Darin liegt keinerlei Verkümmerung der religiösen Erziehung, wenn man mit Besonnenheit die Zeit und das Alter erwägt, für welches der Anfang mit biblischen Geschichten gemacht werden darf; wir vermögen in solchem Verfahren lediglich pädagogischen Takt und Gewissenhaftigkeit zu erblicken — begreifen dagegen kaum, wie man die Theorie von dem individualisirenden Unterrichte mit einer ins Blaue hinein Lehrpläne decretirenden Praxis in Einklang bringen will. So fruchtbar und anregend die tiefere Einführung reiferer Schüler in den reichen Schatz der christlichen Ethik werden kann, wenn dieselbe mit lebendiger sympathischer Auffassung auf Seiten des Lehrers vollzogen wird, als so verfehlt muß ein voreiliges Aufpfropfen so edler Triebe betrachtet werden. Sind Kinder schon im Stande, den tieferen Sinn der Gleichnisse oder die Schärfe des Gegensatzes zwischen Christus und seinen aus dem Judenthum stammenden Feinden zu begreifen! Man sträubt sich — trotz einem Montaigne — dagegen, mit Kindern Philosophie oder hohe Politik zu treiben, — und die Lehren „der Religion des Geistes“ mit ihrer durch-

leuchteten erhabenen Ethik sollten schon ABC-Schützen verständlich sein? Ja, christlich vorleben soll man dem Kinde, damit es zuerst lebendig anschaue, was es später im Worte der Lehre in sein Bewußtsein erheben soll. Der umgekehrte Weg oder ein einseitiges Lehren ohne Leben wäre fruchtlos.

Die Folgerungen, die wir aus dem Vorstehenden wiederum für die Frage des Lehrplans zu ziehen haben, lassen sich wohl von selber finden; wir sehen uns auf eine weise Beschränkung des Unterrichtsstoffes und insbesondere auf ein besonnenes geduldiges Zuwarten verwiesen, bevor wir gewisse — wenngleich üblich gewordene — Unterrichtsmaterien in Angriff nehmen. Der Gesinnung bildende, sittlich erziehende Unterricht ist zum Stichwort namentlich der Herbartianer unter den modernen Pädagogen geworden, obgleich das Hinarbeiten auf einen „erziehlichen Unterricht" weit älteren Datums ist und begreiflicher Weise sein mußte. Wenn jeder Unterricht erziehlich wirken soll und kann, so läßt sich schon daraus schließen, daß wir für die Zwecke der sittlichen Erziehung eigentlich keine specifischen unterrichtlichen Veranstaltungen zu treffen brauchen, daß es sich vielmehr hier höchstens um ein größeres oder geringeres Maß von erziehlichen Momenten in dem einen und anderen Unterricht handele. In der That muß sich erweisen lassen, daß selbst schon in jeder ernsten mit Erfolg vollzogenen geistigen Arbeit – wie sie doch vom Unterricht zu erwarten ist — ein sittliches Moment enthalten sei, so daß die angemessen geübte Unterrichtstechnik im Verein mit der entsprechend entgegenkommenden Leistung des Schülers als eine Art sittlicher That betrachtet werden darf. Zu diesem sittlichen Moment der strengen geistigen Arbeit an sich, die ja als kraftbildend, also nach formaler Seite werthvoll erscheint, tritt nun der verschieden geartete, für ethische Zwecke mehr oder weniger geeignete Stoff. Selbstverständlich enthalten literarisch-ästhetisch-historische Materien mehr Motive zur Belebung des Gefühls „der Theilnahme", als z. B. mathematisch-naturhistorische. Dennoch wäre es voreilig, nicht

auch von naturwissenschaftlichen und mathematischen Studien einige Befruchtung der ethischen Persönlichkeit zu erwarten. Haben doch schon hellenische Denker auf die mögliche Beeinflussung des sittlichen Menschen durch die Betrachtung der Harmonie im Weltall hingewiesen, und wir können uns sehr wohl denken, daß eine sinnige Weltbetrachtung auf die Veredelung der Gefühle und des gesammten Gemüthslebens einwirken werde. Zunächst steht also der Satz von der sittlich bildenden Kraft des Unterrichts, noch abgesehen von specifischem Religionsunterricht, fest: wir brauchen nicht auf besondere moralische Betrachtungen und Raisonnements im Unterricht zu warten, um uns dennoch von demselben einen sittigenden Einfluß zu versprechen. Diese Ueberzeugung ist ins Feld gegen diejenigen zu führen, die eine moralische Erziehung vorwiegend nur an die Durcharbeitung der Gebote sowie an das Auswendiglernen möglichst vieler Weisheitsregeln für das Leben geknüpft sein lassen. Wer die Jugend sittlich bilden will, hat den geringsten Erfolg von direkten Ermahnungen, abstracten Belehrungen — den größten vom lebendigen Beispiel, besonders von der Eingewöhnung in sittliche Motive und Handlungen zu gewärtigen. Wie oft kann man beobachten, daß selbst erwachsene Menschen sich lediglich durch immer erneuten unermüdlichen Hinweis auf dieselbe zu vollziehende Sache eben für diese gewinnen lassen. Die Ermahnung, „sei fleißig und gewissenhaft in Erfüllung deiner Pflichten" kann dem Kinde ewig vergebens ans Herz gelegt werden, welches weder unmittelbar zu der Ausübung jener Tugenden angehalten und nicht vor der geschehenen Leistung locker gelassen wird, noch auch in seinen nächsten Umgebungen dieselben üben sieht. Die Beharrlichkeit, mit der wir frisch auf der That immer aufs neue auf der Vollziehung des von uns billiger Weise Geforderten bestehen, ist eines von den großen Geheimnissen einer erfolgreichen Erziehung; daß der Erzieher nicht sich ermüden lasse durch das Versagen des Kindes, sondern daß er mit seiner Consequenz und Hartnäckigkeit des Kindes Widerstreben ermüde und

überwinde, ist eine von den Garantien eines völligen Gelingens seiner Aufgabe. Die andere liegt in der Macht des Beispiels, dessen unendlicher Werth nach der einen Seite leider durch die ihm auch innewohnende Macht in negativer Richtung paralysirt wird. In letzterem Falle bleibt dann nichts übrig, als Beispiel gegen Beispiel zu setzen, das negativ Wirkende durch das positiv Anregende zu verdrängen. Wir würden uns hier in das Thema der Mittel der sittlichen Erziehung noch weit tiefer einlassen, wenn es uns auf eine erschöpfende, nicht auf eine diesen Gegenstand bloß streifende Betrachtung ankäme. Abgesehen von der sittlich bildenden, weil das sittliche Urtheil übenden und die Theilnahme weckenden und belebenden Kraft des Unterrichts in Geschichte (und Lektüre gewisser Klassiker), sowie abgesehen von der erziehlichen Macht jedes guten Unterrichts, meinen wir die sittlich bildenden Momente im Schulleben besonders noch in folgenden Dingen erblicken zu müssen:

1. In dem dasselbe durchdringenden, allen seinen Veranstaltungen aufgeprägten Geiste der strengsten Gewissenhaftigkeit und Pünktlichkeit. Alles muß nach dem Glockenschlage verlaufen: Anfang und Schluß des Unterrichts, der Erholungspausen; alles muß zu bestimmter Zeit geschehen: z. B. Ablieferung und Rückgabe gewisser Arbeiten, das Bereithalten gewisser Leistungen. Alles vorgeschriebene Material, das Schule wie Schüler zu liefern haben, muß im festgesetzten Moment zur Hand sein. Leichtfertige Versäumniß der Lektionen, willkürliche Unterbrechung und Verkürzung derselben ist völlig ausgeschlossen.

2. In der sowohl an den Schulräumen wie an sämmtlichen Schulutensilien so auch an Heften und Schulbüchern wahrzunehmenden Sauberkeit.

3. In der consequent durchgeführten gesammten Disciplin, die zwar einerseits auf dem Wege der Liebe und somit einer Menge positiver Veranstaltungen (freundliches, dem jugendlichen Geiste in jeder Weise entgegenkommendes Wirken der Lehrer, ge-

meinsame Spaziergänge von Lehrern und Schülern, Schulfeste u. s. w.) ein harmonisches Verhältniß innerhalb der gesammten Schulgemeinde herzustellen bemüht ist, andererseits indessen auch gewisse wohl überlegte Maximen in Behandlung resp. Bestrafung der Strafwürdigen fest hält und demgemäß vorgeht. Eine Schule ohne Zucht ist mit einer Mühle ohne Wasser verglichen worden. Wo der Dämon der Pietätlosigkeit in einer Schule einreißt, wo sich der pietätlose Schüler mit lügnerischen Entschuldigungen decken kann, da kann von irgend welchem sittlichen Geiste kaum noch die Rede sein.

Daß die Handhabung der Disciplin, somit auch das Strafrecht in der Schule ein gemeinsames Recht des Collegiums resp. der Conferenz sei, ist selbstverständlich.

4. In der Einheit des Collegiums, die sich nicht minder in einem abgerundeten wohlgegliederten Lehrplan als in der in einandergreifenden, gleichmäßigen Disciplin und der Geneigtheit des Einzelnen, für die Rechte und billigen ja nöthigen Ansprüche Aller mit einzustehen, offenbart. Daß der allen Collegen wohlwollend gesinnte Direktor durch verschiedene Mittel, wie durch fleißige Pflege geselliger Beziehungen, ein trefflicher Einigungs- und Centralpunkt, ein versöhnendes, ausgleichendes Medium für seine Collegen werden könne, ist nicht schwer zu erweisen.

5. In der lebendigen Wechselwirkung zwischen Schule und Haus, zwischen Eltern und Lehrern. Keines von beiden Elementen kann des anderen ohne Nachtheil entbehren; ihre völlige gegenseitige Entfremdung macht jeden reellen erziehlichen Erfolg, wenn nicht unmöglich, so doch höchst zweifelhaft. Zu richtiger Beurtheilung und gerechter Behandlung des Schülers bedarf es für den Lehrer ohne Zweifel mindestens eines Einblicks in dessen häusliche Verhältnisse. Man sollte es für ungemein natürlich halten, daß sich Eltern und Lehrer gegenseitig zu nähern und über etwaige gemeinsame Erziehungsmittel zu einigen suchten. Welcher gewissenhafte, nur einigermaßen gebildete Vater und wel-

cher wohlmeinende Lehrer sollte dergleichen Annäherungen für überflüssig und lästig halten! Handelt es sich nicht eben um das Gedeihen eines Kindes, kann man dafür zuviel einsetzen!? Und wenn nun die Verhältnisse der großen Stadt und der Massen-Schulen es fast unmöglich machten, einen jeweiligen persönlichen Verkehr zwischen Schule und Haus herzustellen, so könnte ein solcher Verkehr doch wenigstens durch periodische Zusammenkünfte von Eltern und Lehrern (in denen alle momentan besonders wichtigen Fragen zur Besprechung gelangten), sowie durch etwa monatliche oder vierteljährliche nähere Berichte von Seiten der Schule an das Haus gepflogen werden.[7]) So lange keine Einigung von Eltern und Lehrern wenigstens über gewisse Cardinalpunkte der sittlichen Erziehung zustande gebracht worden ist, wird sich auf keinen sicheren Erfolg der Schulerziehung hoffen lassen; denn wie leicht kann hier aufgebaut werden, was dort eingerissen wird; und wie leicht kann der Lehrer das Kind für Erscheinungen in seinem Wesen, für gewisse Nachlässigkeiten, Unarten, ungenügende Leistungen verantwortlich machen und strafend eintreten, während doch der Sitz des Uebels im Hause zu suchen wäre! Da nun aber von Seiten der Eltern schwerlich auf eine solche Annäherung an die Schule als etwas freiwillig Angestrebtes zu rechnen ist, so müßten aus dem Schooße der Lehrkörper heraus immer neue Versuche in dieser Richtung gemacht werden.

Wir kommen zu dem Resultate, daß eine der ersten Bedingungen für die sittliche Erziehung das Zusammengehen von Schule und Haus sei. Wir deuten damit zugleich an, daß sich von der Wirksamkeit der Schule nur unter gewissen Bedingungen, die vom Hause mit erfüllt sein wollen, sichere Erfolge erwarten lassen. Wie verkehrt also auch hier, alles Mögliche von der Menge und Qualität des Unterrichts zu erhoffen, was noch von ganz anderen mitwirkenden Faktoren abhängig ist! Und liegt nicht darin einer der Hauptmängel in unserem gesammten Erziehungswesen, daß man die Schule nicht genug mit

Zumuthungen beschweren, sie für nicht genug Leistungen verantwortlich machen kann! Einerseits zeigt man mindestens gegen den Volksschullehrerstand in den Kreisen der wohlhabenderen, „sogenannten" gebildeten Klassen nach wie vor eine gewisse vornehme Geringschätzung — und auf der andern Seite erwartet man gleichwohl von seinen Leistungen oft ganz Erstaunliches. Die gewünschte Entlastung der Schüler von einem Uebermaß an Zumuthungen wird erst in dem Grade eintreten, als die Familie sich selbst wieder mehr auf ihre erzieherischen Pflichten besinnen wird. Freilich muß zu dem guten Willen auch die erzieherische Einsicht und pädagogische Befähigung hinzutreten, und wir glauben daher auch, daß in jedem abschließenden Unterricht für reifere Schüler und Schülerinnen(!) oder in den mannigfachen Fortbildungscursen auf die (künftigen) erzieherischen Aufgaben der Eltern Bedacht zu nehmen sei. So sicher politische Bildung auch theoretisch gegründet sein will, so gewiß die den Meisten bevorstehende Praxis in der häuslichen Erziehung. (S. o. Anm. 1.)

Wir sehen, wie sich die Verantwortlichkeit für die sittliche Erziehung der Jugend einmal auf eine größere Zahl mitwirkender Factoren vertheilt, also keinesfalls allein oder vorwiegend der Schule zuzuweisen, wie dieselbe aber zweitens nicht bloß von unterrichtlicher Thätigkeit, sondern ganz wesentlich von Veranstaltungen, Einrichtungen, Zuständlichkeiten abhängig zu denken und zu machen ist. Mit dieser Einsicht haben wir einen neuen Beitrag für den Beweis gewonnen, daß es nicht auf die Menge des Unterrichts — (sondern u. A. auf den Geist einer Schule) — ankomme, wenn man sittlich bilden wolle. Ein gleiches Resultat hatten wir ja oben in Betreff der religiösen Bildung gefunden. Für beide Erziehungsziele, das religiöse und sittliche, ist, außer der Schule und dem Hause auch das öffentliche Leben, die Physiognomie der gesellschaftlichen Zustände, kurz alles, was sich als ein Beitrag zur Volkserziehung, als Ausdruck der Volkssitte auch

dem heranwachsenden Geschlecht bemerkbar macht und entweder positiven oder negativen Einfluß zu üben vermag, in Betracht zu ziehen. Ueber einige dieser vorzüglich miterziehenden Factoren haben wir uns indessen theils in der Abhandlung „Die Pädagogik der Kirche“ (Zeit- und Streitfragen, herausgegeben von F. v. Holtzendorff), theils in dem Aufsatze „Die Pädagogik des Staates“ (Pädagogische Studien, 8. Folge) so ausführlich verbreitet, daß wir unsere Leser auf das dort Gesagte verweisen zu dürfen glauben. Nur der Gedanke mag hier erneuten Ausdruck finden, daß die besten Leistungen der Schule nicht allein durch die Pflichtvergessenheit der Eltern ihren Kindern gegenüber, sondern auch durch eine mangelhafte Volkserziehung von Seiten des Staates illusorisch gemacht werden können. Wird im großen Ganzen des Volkslebens eine zu laxe Disciplin inbetreff der öffentlichen Sitte und Sittlichkeit beobachtet, darf sich hier alles, was dem Volkskörper einen festen sittlichen Gehalt geben sollte und könnte, lockern und lösen, so werden alle die guten Lehren der Schule bald vergessen und wieder verloren sein. Gilt es doch, das durch die Schule Begründete und von ihr Gepflegte noch lange hinaus zu schonen und zu unterstützen, wenn es nicht bald eine Beute der hochgehenden Wogen des gesellschaftlichen, socialen und politischen Lebens werden soll. Und je mühsamer und anstrengender die Arbeit in der Schule für alle Betheiligte gewesen und noch ist, desto ernster, meinen wir, sei die Verpflichtung, das begonnene Werk nicht muthwillig wieder auf das Spiel zu setzen.

Wir sehen uns aber weiter in unseren Lehrprogrammen und Lehrplänen in der Absicht um, die Möglichkeiten einer Erleichterung unserer Jugend für die Zwecke der Gesundheitspflege darzulegen.

Wir nahmen an, daß der Geschichtsunterricht mit vollem Rechte ein gut Theil des Materials für sich beanspruchen könne, das man bisher vorwiegend oder doch ohne jede Rücksicht auf den historischen Unterricht, dem Religionsunterricht zuwies. Es läßt

sich aber weiterhin wohl behaupten, daß aus der sogenannten Weltgeschichte u. A. für die Zwecke der Volksschule nicht nur ohne Benachtheiligung, sondern gerade zum Vortheile der hier zu erziehenden Jugend u. A. folgende Abschnitte gestrichen werden können: die alte Geschichte mit Ausnahme etwa folgender Parthien: a) aus dem Orient: die Erfindungen und hervorragenden Kunstwerke der Chinesen, Indier, Babylonier, Assyrer, Aegypter. Beschreibung dieser Werke an der Hand von Abbildungen. Die Religionsstifter und Culturförderer, also u. A. die Gesetzgeber der orientalischen Reiche. Beschreibung des Götterdienstes, soweit er namentlich bei der Lectüre biblischer Berichte zur Erläuterung und Beleuchtung der Hauptunterschiede oder auch der Analogien zwischen den Hauptreligionen dienen kann. Hervorheben derjenigen Herrscher, die entscheidende Wendepunkte in der Geschichte ihrer Staaten herbeigeführt haben: Staatengründer und in der Geschichte ihrer Staaten abschließende Herrscher. Bei Besprechung der Erfindungen der Orientalen (hier spielen bekanntlich Chinesen und Phönicier eine Hauptrolle) ist ein Bild auf das gewerbliche Leben, sowie auf Handel, Schiffahrt und Ansiedelungen (z. B. der Phönicier) zu werfen. Eine eingehendere Behandlung erfordert die Geschichte der Israeliten, die ja mit den biblischen Erzählungen Hand in Hand geht und in welcher wiederum sich manche Gelegenheiten zu Blicken auf die mit Kanaan besonders vielfach in Berührung tretenden Länder bieten. Selbstverständlich muß der geographische Schauplatz für alle hier einschlagende Materien stets genau berücksichtigt werden. Aber auch in der jüdischen Geschichte werden wir auf Vollständigkeit z. B. in der Geschichte der getrennten Reiche verzichten und dem Schüler nicht zumuthen, etwa die Namen sämmtlicher Könige oder die Zeiten ihrer sämmtlichen Kriegsthaten dem Gedächtniß einzuprägen. Dagegen sollen die Schüler ein möglichst deutliches Bild von dem Lande, ferner von den gottesdienstlichen Einrichtungen, also u. A. von den Heiligthümern, den Opfergebräuchen, von den religiösen Sekten und

Partheien, auch von allgemein culturhistorischen Leistungen, sowie von den mancherlei Schicksalen der Juden in ihrer Stellung zu den fremden Eroberern 2c. erhalten. Die Kenntniß dieser Dinge verknüpft sich mit den Zwecken des Religionsunterrichts, und es läßt sich das Verständniß der evangelischen Geschichte und Lehre besonders auch mit Hilfe solcher Kenntniß gewinnen.

b) aus dem römischen Alterthum. Zunächst liegt hier wieder die Beziehung der römischen Geschichte zur Geschichte des Judenthums und Christenthums — also für Zwecke des Religionsunterrichts —, aber außerdem zur Geschichte der Deutschen nahe. Schon um dieser beiden Beziehungen willen könnten wir kaum an der römischen Geschichte vorübergehen. Trotzdem gilt es das besonders Werthvolle aus dieser Geschichte auszuwählen. Also etwa Folgendes:

Zuerst ein Blick auf das alte Italien mit vergleichenden Hinweisen auf das jetzige. Die Gründung Roms; dabei Parallele zwischen dem Schicksale des Romulus und Remus mit dem eines Moses, Cyrus. Von den Königen werden außer dem ersten nur Servius Tullius wegen seiner gesetzgeberischen Thätigkeit hervorgehoben. Die Züge eines hochherzigen Patriotismus mögen an einigen Beispielen aus der älteren Geschichte, z. B. an einer Clölia, an Horatius Cocles, Mucius Scävola gegeben werden. Da indessen die ältere römische Geschichte an dergleichen Motiven ziemlich reich ist, so hat man sich auf einige wenige um so mehr zu beschränken, als ja auch die Geschichte anderer Völker dergleichen Züge von edlem Patriotismus aufzuweisen hat. Und es gilt nicht allein den Heldensinn im Knaben zu wecken, sondern auch den Sinn für Gerechtigkeit und Billigkeit. Nach dieser Seite eröffnet sich eine zweite Gallerie vorbildlicher Männer, die — obgleich theilweise selbst den bevorzugten Ständen angehörig — dennoch für Verbesserung der Lage der Armen und Zurückgesetzten — und zwar auf Gefahr ihres Lebens — eintraten. Auch aus der Reihe dieser Männer, dieser Vorkämpfer für eine größere Aus-

gleichung der Rechte und Pflichten im Staate mögen einige geschildert werden. Den tragischen Ausgang eines Coriolan darf man als eine Sühne des aristokratischen Hochmuths und Trotzes dem reiferen Schüler vorführen. Von einer irgend wie eingehenden Verfassungs- und Kriegsgeschichte ist dagegen völlig abzusehen. Wohl aber darf und soll man dem reiferen Schüler wiederum an einigen Beispielen zeigen, wohin der ungemessene Ehrgeiz, die Herrsch- und Habsucht einzelner Männer und ganzer Partheien in dem republikanischen Gemeinwesen Roms endlich führte, wie ein Straßenkampf und ein Bürgerkrieg den andern ablöste und wie der genuß- und ruhebedürftige Römer endlich wieder zur Erhebung eines Alleinherrschers zurückkehrte. Ohne daß man auf alle die einzelnen blutigen Scenen z. B. aus den Unruhen der Gracchen oder aus den eigentlichen größeren Bürgerkriegen näher einzugehen hätte, kann man durch genauere Vorführung eines dieser Kämpfe die charakteristischen Motive auch der übrigen dem Schüler nahe bringen. Es lassen sich ja überhaupt in der Geschichte sehr wohl Gruppen von Ereignissen bilden, die gewisse Züge mit einander gemein haben, sowohl hinsichtlich ihres Ursprungs als der Art ihres Verlaufs. Daher empfehlen sich eben Typen von Berichten. Nicht minder aber würde man mit glücklichem Erfolge statt der vorwiegenden Vorführung chronologisch aufeinander folgender Thatsachen einzelne geschichtliche Bilder in der Absicht bieten, um daran die besonders charakteristischen Züge aus dem Leben eines Volkes und Staates zu zeichnen. Als Gegenstände solcher Bilder aus dem römischen Leben würden sich z. B. eignen: Das römische Heer in seiner Bewaffnung, Eintheilung, mit seinem Belagerungswerkzeug 2c. Der Triumphzug eines heimkehrenden Feldherrn. Eine Senatssitzung, in der vielleicht fremde Gesandte vernommen werden. Eine Volksversammlung. Eine Aufführung im Circus. Begräbniß-Stätten und Gebräuche. Opferhandlungen. Das Gastmahl eines römischen Großen. Eine römische Bibliothek und eine desgl. Schule. Römische Bauwerke,

z. B. die Wasserleitungen, Heerstraßen rc. Jedes solcher Bilder läßt sich in einen besonderen Rahmen bringen und eröffnet einen tieferen Einblick in die Anschauungen, die Culturhöhe, Sitten und Gebräuche der Römer, als dies bei der üblichen chronologischen Behandlung der Geschichte möglich wird. Wir haben für derartige Zwecke eine Reihe treflicher Arbeiten über das Leben der Römer und Griechen (z. B. von Friedländer, Guhl und Koner, Stoll, Marquardt u. A.) und versprächen uns einen großen Gewinn für unseren Geschichtsunterricht von der entsprechenden Verwendung derartiger Bilder, denen besonders von vornherein das entgegenkommende Interesse der Schüler sicher ist. Was könnte namentlich auch Mädchen im Geschichtsunterricht Besseres geboten werden, als dergleichen culturhistorische Bilder! Daß daneben auch die Einführung in Thatsachen und bedeutende Charaktere am Platze ist, soll keineswegs bestritten werden. Nimmer kann es uns einfallen, die Volksschullehrpläne mit einer eingehenderen Behandlung der Kriegsgeschichten Roms, Griechenlands und anderer Länder und Völker zu behelligen. Wir sagen, daß Rom ein Eroberungsstaat gewesen und ein Weltreich geworden, legen die Gründe und inneren Motive für die kriegerischen Erfolge der Römer dar (z. B. ihre kriegerischen Tugenden und ihre allgemeine Wehrpflicht zur Zeit der Republik, die Gediegenheit der politischen Leitung im Senat, die Verkommenheit und Zersplitterung der östlichen Reiche, die gewaltige und mit Grausamkeiten und Ungerechtigkeiten aller Art verbundene Energie der römischen auswärtigen Politik, wenn es galt, den Feind völlig zu vernichten). Während wir theilweise die kriegerischen Erfolge einfach registriren, verweilen wir bei einigen wenigen, wie z. B. bei den punischen Kriegen (namentlich bei dem zweiten wegen des interessanten Alpenzugs des punischen Feldherrn) etwas länger, weil es sich dabei um das Betreten ganz neuer Bahnen in der römischen Politik handelt und weil die einschlagenden kriegerischen Aktionen allerdings genug der interessantesten Schilderungen bieten (z. B.

die Art des im ersten punischen Kriege hervortretenden Seegefechts) . . . Bei Besprechung des Hannibalischen Zuges nach der Lombardischen Ebene mag auf ähnliche spätere oder auch auf frühere Heereszüge aufmerksam gemacht werden (Zug Alexanders nach Indien; Napoleons I., Suwarows Alpenzüge u. a.). Nicht lebhaft genug können wir überhaupt dergleichen Parallelen, zu denen die Geschichte hundertfache Anlässe bietet, dem Geschichtslehrer empfehlen. Es wird dadurch Dagewesenes aufs neue belebt oder auf Späteres vorbereitet, überhaupt aber eine innigere Verschmelzung verwandter Vorstellungen angebahnt. Die Ergebnisse der römischen Eroberungen sind nicht bloß nach Seiten der gewonnenen neuen Provinzen, sondern auch in Bezug auf das sociale und sittliche Leben der Römer zu betrachten. Der Luxus, das Sclavenwesen, die Verachtung gewerblich-landwirthschaftlicher Arbeit, der Verfall des Heerwesens und namentlich der öffentlichen und privaten Sittlichkeit und Sitten: dies und Anderes ist als das traurige Ergebniß der römischen unersättlichen Eroberungssucht hinzustellen. Und dazu dienen wiederum manche Sittengemälde, wie der Sclavenmarkt, das römische Landhaus, römische Bäder &c. So geneigt wir also auch sind, dem Schüler Einblicke in römisches Staats- und Privatleben zu gewähren, so entschieden müssen wir uns gegen jede Vollständigkeit und Ausführlichkeit in der Behandlung der römischen Geschichte erklären. Aber auch selbst für Schüler höherer Lehranstalten erscheint es durchaus nicht geboten, daß sie von jedem in den alten Historikern berichteten Vorgange aus der römischen oder griechischen Geschichte zu berichten wissen. Auch ihnen soll man einzelne hervorragende Facta gewißermaßen als Typen für den Entwickelungsgang der inneren und äußeren politischen Ereignisse eingehender beschreiben, im Uebrigen sich auf culturhistorische Tableaux mit Vorliebe einlassen.

An ein Durcharbeiten der Kaisergeschichte ist wiederum nicht zu denken; man beschränke sich auf Hervorhebung derjenigen Impe-

ratoren, die, sei es in der Geschichte der deutschen Vorzeit oder des Juden- und Christenthums eine Rolle gespielt haben.

Aus der Völkerwanderung treffen wir wiederum eine besonnene Auswahl. Es kann nur als Verschwendung kostbarer Unterrichtszeit angesehen werden, wenn man sich auf die zahllosen einzelnen kriegerischen Ereignisse sowie auf die ewigen Thronwechsel und Reichstheilungen in den werdenden germanischen Staaten einlassen wollte. Es muß genügen, auf die leitenden Persönlichkeiten und auf deren wichtigste politische Thaten hinzuweisen. Für reifere Schüler gilt es besonders, die Frage nach den neuen, in den jungen germanischen Reichen eingeführten Staatsformen und nach dem gegenseitigen Verhältniß von römischer und germanischer Bevölkerung zu beantworten.

c. aus dem griechischen Alterthum. Voran stellen wir einige der schönsten Parthien aus der hellenischen Sagenwelt. Alle Kinder, namentlich Knaben, werden sich an den Gestalten eines Herkules, Theseus, Achilles, Ulysses —, oder einer Penelope, Iphigenie, Nausikaa u. s. w. erbaueu. Welchen Vorzug vor diesen Gestalten so manche alttestamentliche, wie Simson, Gideon, Jephtha rc. von „pädagogischem" Gesichtspunkte aus verdienen, wüßten wir kaum zu sagen. Unmöglich können schon Kinder begreifen, daß der jüdischen Theokratie zu Gefallen ganze kanaanitische Völkerschaften auszurotten gewesen seien.

Da ferner auch das Kind der Volksschule mit den Missionsreisen des Paulus und anderer Apostel zu heidnischen Völkerschaften, besonders auch zu Griechen, wie zu den Athenern, Corinthern u. s. w. bekannt gemacht werden soll und bei den einschlagenden Berichten eine Reihe hellenischer Gottheiten Erwähnung finden, so darf es als kein Wissensluxus erscheinen, wenn man von der Götterlehre und dem Opfercultus der Hellenen das Wesentlichste mittheilt. Dabei kann zugleich auf die Uebertragung griechischer Gottheiten auf die römische Welt hingewiesen werden. Und nicht bloß setzt das Verständniß der jüdisch-christlichen Reli-

gionsgeschichte und besonders des apostolischen Zeitalters einige nähere Bekanntschaft mit heidnischem Religionswesen voraus; auch bei der Lektüre einer Menge deutscher Dichtungen (wie u. A. von Schiller) begegnet der Schüler Anspielungen auf griechische Mythen, deren Kenntniß also auch nach dieser Seite erwünscht sein muß. Im Uebrigen werfen wir auch hier alle speciellere Kriegsgeschichte über Bord, geben davon nur einige hervorragende Abschnitte (wie namentlich aus den Perserkriegen und den thebanischen Freiheitskämpfen) und bieten mit Vorliebe culturgeschichtliche Gemälde aus dem griechischen Leben. Persönlichkeiten wie die eines Solon, Lykurg, Sokrates, Perikles, Miltiades, Aristides, Diogenes, Phidias, Epaminondas, Pelopidas u. s. w. werden wir als Repräsentanten gewisser Offenbarungen des griechischen Geistes und Lebens dem Schüler nahe bringen. Nicht minder berichten wir Ausführlicheres über das delphische Heiligthum, die olympischen u. a. Nationalwettkämpfe und Feste, über die Gymnasien und die gesammte Gymnastik, über Theater u. s. w.

Ziehen wir die Summe aus dem Vorstehenden, so ergiebt sich die Möglichkeit einer wesentlichen Beschränkung des Materials aus der alten Geschichte ohne einen entsprechenden Nachtheil für die Gesammtbildung des Schülers. Es müßte denn jemand meinen, daß unsere Knaben speciell zu Kriegshelden zu erziehen seien, denen man daher gar nicht genug Kriegsscenen und militärische Bravourstücke vorführen könne. Und doch dürfte der künftige Stratege nur in dem Falle aus zahlreichen Kriegsgeschichten etwas Reelles lernen, wenn ihm die speciellste Darstellung einzelner Kämpfe, Aufstellungen der Heere u. s. w. geschildert würde. Ist das im Schulunterricht möglich!?

Da wir a. a. O. (s. z. B. Pädagogische Studien. 6. Folge) ausgeführtere Lehrpläne für die Geschichte mitgetheilt haben, so brechen wir hier mit den Bemerkungen über das der Schule zukommende historische Material ab.

Zweifellos krankt unser Geschichtsunterricht hauptsächlich an

einem überaus weitschichtigen Stoffe, der gerade das liebevolle Eingehen auf die werthvollsten Parthien unmöglich macht, überhaupt an der zu unterschiedslosen Aufnahme des in Geschichtsquellen aufgehäuften Materials, ferner an der überwiegenden Betonung der äußeren und inneren politischen Begebenheiten und Verhältnisse und an der hiermit verbundenen zu starken Vernachlässigung des culturhistorischen Elements. Natürlich müssen alle geschichtliche Pensen je nach Altersstufen und Klassen gegliedert werden, so daß nur ein specieller ausgearbeiteter Lehrplan das da und dort Wünschenswerthe bieten kann.

Eine fernere Erleichterung für die Arbeit des Schülers (und Lehrers) läßt sich unseres Erachtens nach Seiten des geographischen Unterrichts gewinnen. An dem Stoffe desselben haben verschiedene andere Lehrfächer Antheil. Zunächst die Geschichte. Keine Geschichte ohne geographische Basis und also auch kein Geschichtsunterricht ohne fleißige Beiziehung der Karte. Auch selbst bei einer mehr übersichtlichen Behandlung des alten Orient ist die Vorführung der Wandkarte von Asien und Afrika unerläßlich. Indem wir auf die Chinesen, Inder u. s. w. verweisen, haben wir deren heimathliche Länder durch Angabe gewisser größerer Gewässer, bedeutender Gebirgszüge oder Ebenen und etwa begrenzender Meere zu kennzeichnen. Genauere Bekanntschaft erfordert die Karte von Palästina und Aegypten. Die Hochebene von Iran, sowie die Tiefländer des Euphrat und Tigris wollen im Verein mit der Geschichte der Perser, Assyrer und Babylonier betrachtet sein. Man wird den Wüstenzug der Israeliten, die Zielpunkte der wichtigsten phönicischen Ansiedelungen, die von Alexander, Cyrus und anderen Eroberern eingeschlagenen Wege und durchmessenen Länderstriche auf der Karte verfolgen. Ja, und nicht bloß topographisch gilt es hier vorzugehen, sondern auch die physikalischen Bedingungen gewisser historisch-ethnologischer Erscheinungen aufzudecken, so daß der Zusammenhang zwischen „Land und Leuten“ dem reiferen Schüler zum Bewußtsein kommt.

Bevor und indem wir Griechische, Römische — kurz irgend eine Völkergeschichte vornehmen, ist eine Hand in Hand mit einander gehende historisch-geographische Arbeit nöthig. Also zeigt sich zur Genüge, wie das geographische Wissen sich eng an das historische anklammert, und es kann nur als ein Vorzug des Geschichtslehrers gelten, wenn er sich dieses natürlichen Zusammenhangs stets bewußt zeigt.

Sodann begegnen wir der physikalischen Geographie in dem naturwissenschaftlichen Unterricht. Zuvörderst auf der Elementarstufe orientiren wir uns mit unserem Schüler in allen auf uns einwirkenden, von uns wahrnehmbaren Erscheinungen im Luftkreis, über und um uns. Mindestens als eine Propädeutik des geographischen ist dieser Anschauungs- resp. heimathkundliche Unterricht (wie man ihn nennen will) anzusehen. Wir begegnen hier den ersten Ansätzen zur Betrachtung von Bodengestalt, Bewässerung, Fauna, Flora, geognostischen Verhältnissen, Temperatur- und sonstigen atmosphärischen — auch optischen und akustischen — Erscheinungen. Auf jeder höheren Unterrichtsstufe, auf der diese Gegenstände in Erweiterungen und Vervollständigungen auftreten, ist auch zugleich die geographisch-physikalische Beziehung zu geben. Die Botanik bietet Gelegenheit zur Darlegung pflanzengeographischer Gesetze. Die Betrachtung der heimathlichen Pflanze veranlaßt zur Herbeiziehung der verwandten Klassen in den ferneren Zonen und Erdtheilen; und ähnlich läßt sich an die Betrachtung anderer heimathlicher Erzeugnisse der Natur das Verwandte aus der weiteren Ferne anknüpfen. Ein solches Verfahren ist sogar sehr geeignet, die innere Verknüpfung von Vorstellungen zu größeren Gruppen zu erleichtern und die vielfachen Wissensstoffe einander näher zu bringen, um dann aus der Mannigfaltigkeit concreter Anschauungen auf inductivem Wege zu allgemeineren Gesichtspunkten zu gelangen. Aber auch die physikalischen Erscheinungen im engeren Sinne lassen sich für die Zwecke der Geographie sehr wohl in den naturkundlichen Unterricht hineinziehen,

— nicht minder freilich in den mathematisch-mechanisch-technologischen, da es sich bei gewissen tellurisch-astronomischen Erscheinungen, die in der physikalischen Geographie abgehandelt zu werden pflegen, wesentlich zugleich um die Kenntnißnahme von Sätzen handelt, die aus Mechanik und Mathematik abgeleitet werden müssen. Ja, es giebt sehr umfängliche Stoffe in der mathematisch-astronomisch-physikalischen Geographie, die nur dem gebildeten Mathematiker und Naturwissenschaftler völlig verständlich sind. Wir erinnern an die Theorie der Winde, der Gletscherbildung, an Lehren aus der Geologie oder an die Berechnung der Planetenbewegungen u. s. w. Je lehrreicher und interessanter gerade dergleichen Abschnitte aus der physikalisch-astronomischen Geographie sind, desto mehr sollte man ihre Behandlung im Unterricht den Händen eingeweihter Fachmänner, nicht aber den Laien in Mathematik und Naturwissenschaft übertragen. Wenn freilich geographisches Wissen vorwiegend Wissen von Lageverhältnissen und zwar der *äußerlichsten* Art (wo liegt das, das, das . . wo entspringt und mündet der Fluß? welche Richtung schlägt er da oder da ein . . in welcher Richtung streicht dieses oder jenes Gebirge . .) oder Wissen von Namen, Zahlen (für Menge der Einwohner, Flächeninhalt, Höhen-, Längen- und Weitenverhältnisse u. dgl.) sein soll, dann ist es um den wahren Werth des geographischen Wissens geschehen.

Wir haben aus dem Vorstehenden die Ueberzeugung gewonnen, daß der Geographieunterricht keineswegs *allein* die Aufgabe hat, geographisches Wissen zu bereiten, sondern daß sich dieses Ziel ganz wesentlich auch in das Gebiet der Geschichte, Naturwissenschaft und Mathematik hineinverzweigt und daß es sogar höchst wünschenswerth sein, weil im Interesse einer rationaleren wissenschaftlichern Betreibung der Geographie liegen müßte, *hier* den naturwissenschaftlichen Fächern eine geographische Perspektive zu eröffnen und *dort* der Mathematik möglichst viele Aufgaben aus der astronomischen Geographie zuzuweisen. Minde-

stens schiene es uns äußerst empfehlenswerth, die gesammte physikalisch-astronomische Geographie dem mathematisch-naturwissenschaftlichen, die politische dagegen dem Lehrer der Geschichte zuzuweisen. Wir würden dann weniger Gefahr laufen, das herrliche weite Gebiet der Geographie zu einseitiger minutiöser Topographie-Reiterei oder zu einem Sammelsurium unzähliger disparat liegender statistischer Notizen herabgewürdigt zu sehen.

Selten genießt man das Vergnügen, im Zusammenhange über Klima oder über Pflanzen- und Thierregionen oder über Themata aus der Ethnographie und Ethnologie, aus der Geographie des Meeres u. s. w. lehren zu hören. Man censirt in Folge dessen vorwiegend auf Grund des äußerlichsten — natürlich auch in gewisser Beziehung nutzbaren — geographischen Wissens. Und doch betrügt man sich dabei um die höchsten Bildungsresultate, die aus einer rationaleren Betreibung des geographischen Studiums gezogen werden könnten.

Wir würden uns noch tiefer auf die Art und Weise einer rationalen Behandlung geographischer Materien einlassen, wenn wir es hier überhaupt mit der Methodik des geographischen Unterrichts zu thun hätten, — aber es gilt uns ja nur den Nachweis für die Möglichkeit der Entlastung der Schule auch nach dieser Seite zu liefern. Und da überzeugen wir uns von folgenden hier noch zusammenzufassenden Sätzen: 1. was bisher vorwiegend dem isolirt auftretenden geographischen Unterricht zugewiesen wurde, vertheilt sich in wesentlichen Stücken auf den historischen, naturwissenschaftlichen und mathematischen Unterricht. 2. Demzufolge kann die Zahl der isolirten geographischen Lehrstunden reducirt werden. 3. Das topographisch-statistische Material ist im Interesse namentlich der Ethnographie und physikalisch-mathematischen Geographie auf ein Minimum zu beschränken. Diesen letzteren Satz können wir nachträglich durch die gewiß unanfechtbare Behauptung begründen, daß alles vereinzelte, vorwiegend dem Gedächtniß überantwortete Material ein höchst vergängliches geisti-

ges Besitzthum und somit für die gesammte Durchbildung des Schülers von einem höchst untergeordneten Werthe ist. Zwar muß es natürlich auch geographisches Gedächtnißwerk geben; aber dieses soll doch nur als Basis für die Gewinnung höherer und allgemeinerer Einsichten dienen. Alles statistische Material der Geographie gipfelt in der daraus gezogenen Erkenntniß naturwissenschaftlicher und anthropologischer Gesetze. Es kann jemand die fabelhafteste Kenntniß geographischer Einzelheiten (Namen und Lage von unzähligen Orten ꝛc.) und dabei dennoch eine höchst mangelhafte geographische Bildung besitzen. Der lebendige Träger eines Haufens statistischer Angaben zu werden, — dazu studirt man wahrlich nicht Geographie, wohl aber, um die geographisch fixirten Erscheinungen im Leben unseres Planeten zu kennen und zu begreifen. Der Aufwand an Zeit und Kraft für das Studium der Geographie sollte doch mindestens zu wichtigeren Ergebnissen führen, als dazu, richtige und bequeme Reiserouten zu machen oder jeden in der Lectüre vorkommenden Namen gleich an den richtigen Ort zu bringen. Mag ein solches Wissen immerhin als ein schätzbarer Nebenzweck des geographischen Unterrichts gelten, — zum Hauptzweck dürfen wir es auf keinen Fall stempeln.

Aber da haben wir ein Glied in unseren Lehrplänen, das sich wenigstens in der Volksschule und den ihr verwandten Schulen besonders behaglich ausbreiten darf: den deutschen Unterricht mit seinem Lesebuche, seinem Aufsatze, seiner Grammatik, Literaturgeschichte. Es handelt sich auch in diesem Gebiete nach etwaiger Erleichterung für Schule und Schüler sich umzusehen. Die Möglichkeit einer solchen wird sich nachweisen lassen, wenn wir darzulegen vermögen, wie auch die Zwecke und Aufgaben des deutschen Unterrichts sich in die übrigen Lehrpensa verzweigen und auch außerhalb des specifischen deutschen Unterrichts dessen Aufgaben ganz nothwendig in die Hand genommen werden müssen, wenn jeder Unterricht als „dienendes Glied" für gewisse gemeinsame

Bildungsinteressen auftreten will. Und vielleicht läßt sich auch abgesehen hiervon mancher Wissensluxus in unserem deutschen Unterricht und somit seine Mitverantwortlichkeit für die Ueberbürdung unserer Jugend aufzeigen.

Dürfen wir als allgemeinste Aufgabe des deutschen Unterrichts den allseitigen — also sowohl mündlichen als schriftlichen — correcten und zugleich geschmackvollen oder gebildeten Gebrauch unserer Sprache hinstellen, so liegt zunächst klar zu Tage, daß an der Lösung dieser Aufgabe am frühesten und andauerndsten das Haus, außerdem der allgemeine öffentliche und private Gebrauch der Sprache, und *zum dritten* die Schule, aber eben keineswegs nur durch ihren deutschen, sondern durch *jeden Unterricht* zu arbeiten habe. Auch müssen wir — m. m. wie bei der religiös-sittlichen Erziehung — in hohem Grade wünschen, daß alle die genannten Mitarbeiter an unserer sprachlichen Bildung sich dieser ihrer Aufgabe voll bewußt seien. Vielleicht würden sich unter dieser Voraussetzung zunächst Eltern, Hausfreunde — und in der Schule *alle* Lehrer ungleich mehr einer möglichst vorbildlichen Sprechweise befleißigen; man würde vielleicht auch Kinderwärterinnen und dergleichen Miterzieher strenger auf ihre Sprechweise achten lehren. Und wahrlich, es gilt auch hier, wie für jedes andere erziehliche Werk, einen möglichst breiten Grund und Boden für den Aufbau desselben zu gewinnen. Je verdichteter gleichsam die begünstigende Atmosphäre, je zahlreicher die mitarbeitenden Hände sind, desto sicherer läßt sich auf einen guten dauerhaften Erfolg rechnen. Wären wir demnach allein auf den deutschen Unterricht als den verantwortlichen Factor für die Bildung unserer Jugend in der Muttersprache angewiesen, so würden wir auf kein besonders günstiges Resultat rechnen können. Und es darf der deutsche Unterricht nimmermehr eine Aufgabe und Verbindlichkeit auf sich nehmen, die er *allein nicht lösen kann*. Daß jeder Unterricht an der Mission des deutschen Unterrichts mitzuarbeiten hat, geht aus folgenden gerechten Anforderungen an

jeden Lehrer hervor. 1. Jeder Lehrer hat sich eines völlig reinen, correcten, ja auch gewissen ästhetischen Ansprüchen genügenden Ausdrucks zu befleißigen, um mit seiner Ausdrucks- und Redeweise als Vorbild seiner Schüler gelten zu können. 2. Jeder Lehrer hat auf eine völlig correcte, von grober dialectischer Färbung reine, gute Ausdrucksweise bei seinen Schülern zu halten (lautreines, wohlklingendes, auch in längeren referirenden Antworten logisches Reden ist sogar einer der werthvollsten Erfolge jedes Unterrichts). 3. Jeder Lehrer hat zur Einübung und Befestigung seines Lehrstoffes, wie zur Controle über die wirkliche Leistungsfähigkeit seiner Schüler, nicht bloß mündliche, sondern auch schriftliche Repetitionen anzustellen (abwechselnd Extemporalien und häusliche Arbeiten). Es handelt sich dabei keineswegs um lange Aufsätze, sondern um kurze Documente über wirklich vom Schüler verstandene Lehrpensa, um kleine Referate im Anschluß an durchgearbeitete Abschnitte aus den verschiedenen Schuldisciplinen. Es wird dabei, um neuen Belästigungen mit vermehrten häuslichen Arbeiten vorzubeugen, besonders die Klassenarbeit zu betonen sein. Dieselbe bietet den Vorzug der Erleichterung des Schülers für das Haus, sodann die Möglichkeit der Verhütung fremder Hilfe, sodann die Gewöhnung des Schülers an ein rascheres sich Sammeln zu unvorbereiteten schriftlichen Ausarbeitungen und damit an eine bessere Bereitschaft mit den gewonnenen Kenntnissen und dem erlangten Verständniß eines Gegenstandes hervorzutreten. Muß der Schüler auf plötzlich geforderte, gewissermaßen improvisirte Arbeiten gefaßt sein und hängen von solchen Extemporalien die entscheidenden Censuren und Versetzungen ab, so liegt in der Einrichtung allgemein angewendeter Extemporalien ein außerordentlicher Sporn des Strebens und Fleißes. Aber außerdem bilden diese Extemporalien (u. A. über geschichtliche, geographische, naturwissenschaftliche Themata, oder Uebersetzungen aus einer fremden Sprache) doch offenbar zugleich eine ganz wesentliche Unterstützung der stilistischen Uebungen in der

Muttersprache. Ja, wir stehen nicht an, zu behaupten, daß der specifische deutsche Aufsatz namentlich in dem Falle durch solche über alle Lehrfächer sich ausbreitende schriftliche Ausarbeitungen überflüssig gemacht werden könnte, wenn in dem Lehrplan vorgesehen würde, daß abwechselnd in dem oder jenem Fache (etwa in monatlichem Turnus) auf den höheren Unterrichtsstufen eine etwas größere häusliche Arbeit anzufertigen wäre. Dies brächte den großen Gewinn, daß der Schüler auch durch schriftliche Ausführungen seinen Wissensschatz verwerthen könnte und nicht durch „besondere" Themata zu deutschen Aufsätzen aus dem ihm geläufigen Gedanken- und Wissenskreise hinausgewiesen würde. Jeder Lehrer hätte abwechselnd das Recht, aus seinem Fache eine Leistung des Schülers zu fordern, die gewiß dessen wirkliche Fortschritte weit besser documentiren würde, als bloß mündliche Repetitionen, die ja besonders in sehr stark besetzten Klassen schwerlich das Wissen und Können jedes Einzelnen recht ans Licht kommen lassen. Auf den unteren Stufen des Unterrichts sehen wir und müssen wir ja ohnehin von besonderen Aufsatzthemata absehen; hier lassen wir mit Vorliebe das in Naturgeschichte und etwa Geschichte Dagewesene nach bestimmtem Schema aufzeichnen. Aber man braucht nur die ganze Misere des Kapitels „Deutscher Aufsatz" in allerlei Schulen einigermaßen zu kennen, um die dabei in Betracht kommenden Verlegenheiten sowohl des die Themata stellenden Lehrers als des ausarbeitenden Schülers völlig zu übersehen. Unter allen Umständen knüpfen sich alle schriftlichen Leistungen des Schülers am besten an die ihm aus dem Unterricht oder von der ihm zugemutheten Lectüre her bekannt gewordenen Stoffe; und je organischer sich die Aufgaben zu schriftlichen Ausarbeitungen in das gesammte Unterrichtspensum einfügen, desto mehr nützen sie dem Schüler, desto besser werden sie ausfallen. Man sollte sich endlich von der unnützen Quälerei mit sogenannten „freien" Themata emancipiren und den deutschen Stil des Schülers durch allseitige regelmäßige — wenn auch nur kurze —

Ausarbeitungen über die vorliegenden Lehrpensa zu bilden suchen. Was könnte u. A. natürlicher zu erwarten sein, als daß in Lehrerseminarien die schriftlichen stilistischen Uebungen sich in den Dienst der hier betriebenen Berufsfächer begäben und daß also die Lehrer der Pädagogik namentlich dergleichen fertigen ließen. Haben wir nicht allen Grund mit unserer Zeit sparsam umzugehen und daher auch die schriftlichen Aufgaben in möglichst engen Anschluß an die Hauptunterrichtsfächer zu bringen! Thut es wirklich noth, über sogenannte freie, allgemeine Themata schreiben zu lassen, wenn man doch der realen Berufsfächer und der aus ihnen zu bearbeitenden Stoffe eine Fülle zur Verfügung hat! Bedarf es etwa einer besonderen Logik oder Sprache, um über das Eine oder Andere zu schreiben?! Also „wozu in die Weite schweifen, wenn man das Gute so nahe hat!“ Vielleicht erziehen wir in unseren Schulen im Allgemeinen weit bessere Stilisten, wenn wir statt der specifischen, isolirt auftretenden Aufsätze überall hin mit unseren kleinen Facharbeiten dringen (zu denen natürlich auch diejenigen gehören, die sich an die Lectüre deutscher Klassiker anschließen), denn wo die Gedanken und Empfindungen, die bei Bearbeitung manches Themas vorausgesetzt werden, absolut fehlen, da muß mit Unlust, da wird also auch ohne guten Erfolg gearbeitet werden. Das aber müssen wir bei jedem Lehrer voraussetzen, daß er im Stande sei, die in den ihm gelieferten schriftlichen Arbeiten etwa vorhandenen logisch-sprachlichen Fehler zu entdecken. [8])

Besonders da, wo aus fremden Sprachen in die Muttersprache übersetzt wird, kann den Zwecken der Stilbildung vortrefflich in die Hände gearbeitet werden, daher wir auch wünschen müssen, daß neben den Exercitien diese Uebersetzungen (je höher hinauf, desto freiere und geschmackvollere) regelmäßig gefordert werden . .

Sogar für den Rechenunterricht ließen sich kleine stilistische Aufgaben in Form von Rechnungen, Quittungen, Geschäftsbriefen

u. dgl. zur Anwendung bringen, und allerdings sollen die Kinder der Volksschule besonders in alle dem Bescheid wissen, was sie im späteren praktischen Leben auch finanziell und wirthschaftlich sicher stellen kann. (Vgl. hierüber Näheres in meiner Schrift „Die Volksschule als Erziehungsschule" in den „Zeit- und Streitfragen von Franz v. Holtzendorff.")

Ein zweiter Stoff für den deutschen Unterricht ist die Lectüre. Sehen wir dabei von den elementaren Leseübungen ab, so handelt es sich fernerhin allerdings auch noch um die Vervollkommnung der Technik im Lesen (die ja zugleich als eine Uebung aller Seelenkräfte, wie Herder in einer seiner Schulreden so treffend ausgeführt hat, angesehen werden darf), außerdem um die Bekanntschaft mit gewissen literargeschichtlichen Stoffen. Nach sehr verschiedenen Gesichtspunkten pflegen die Lesebücher eingerichtet und angelegt zu werden. Ein buntes Allerlei von Lesestücken: aus Prosa und Poesie mit ihren Gattungen und Unterabtheilungen finden wir meistentheils vor. Wir haben aber hier weniger mit der Theorie des Gebrauchs des Lesebuchs überhaupt, als mit der Frage nach möglicher Erleichterung der Arbeit der Schule nach dieser Seite zu thun. Und da drängt sich vor Allem die Bemerkung auf, daß doch z. B. die historischen Lesestoffe in den Geschichtsunterricht und die geographisch-naturwissenschaftlichen u. a. Stücke aus den verschiedenen Lehrfächern eben in diese resp. in deren Lectionen selbst aufgenommen werden könnten. Enthält das betreffende Lehrbuch (wie wir es u. A. in Weber's Geschichtswerk finden) eine Reihe eingestreuter, besonders gut geschriebener eingehenderer Darstellungen, wie Lebensbeschreibungen, Schilderungen u. s. w., so kann der betreffende Fachlehrer diese entweder mit der Klasse gemeinsam lesen oder zu Referaten vom Schüler benutzen lassen. Es wäre in diesem Falle ganz überflüssig, den deutschen Unterricht speciell mit diesen Stoffen zu beschweren, und es bliebe dem deutschen Lehrer die besondere Aufgabe, denjenigen Prosa- und Poesiestücken eine specielle Lectüre zu widmen, die in

keinem der vorhandenen Unterrichtsfächer naturgemäß Aufnahme und Verwendung fänden und gleichwohl einen entschiedenen pädagogischen Werth beanspruchen dürften. Dahin nun werden voraussichtlich vorwiegend Dichtungen (besonders epischen, didaktischen und dramatischen Inhalts) und solche Prosa gehören, die u. A. ästhetisch-philosophischen Inhalts ist (z. B. Schillers philosophische Abhandlungen, Lessings Laocoon, Dramaturgie, Herders Ideen 2c. 2c.). So gewiß wir nun eine ausgiebige, mit ernster Arbeit verbundene, auch der ästhetischen Bildung dienende Lectüre der Klassiker auf das lebhafteste begrüßen, so wenig können wir die vielfach übliche, nach allen möglichen literarischen Nippsachen ausschauende deutsche Lectüre billigen. Auf irgend welche Vollständigkeit literarhistorischer Kenntnisse verzichten wir eben so entschieden, als auf die Vollständigkeit der Weltgeschichte. Hier wie dort vermögen wir nur Zersplitterung, Zerfahrenheit, oberflächliches Wissen zu sehen. In der Beschränkung suchen wir vielmehr unsere Meisterschaft und sind des rechten Ziels gewiß. Indem wir uns nun aber von der Möglichkeit der Beschränkung des Lesestoffs für den deutschen Unterricht überzeugt haben, ist uns ein neuer Anhalt für die Entlastung der Schule an die Hand gegeben. Aehnlich wird es sich mit dem Auswendiglernenlassen von poetischen Stücken verhalten. Auch hier kann dem deutschen Unterricht manches abgenommen werden, wenn z. B. der Gesang-, Turn-, Geschichts- und Religionslehrer sich mit dem Lehrer des Deutschen in die Einübung derjenigen Lieder und Gedichte theilen, die im Lehrplane gleichsam als eiserner Bestand für das anzueignende poetische Material auftreten. Dadurch würde die Gedächtnißarbeit zugleich einen sehr annehmbaren praktischen Hintergrund erhalten, wenn das Gelernte u. A. auf dem Turnplatze, auf Turnfahrten und bei verschiedenen Feierlichkeiten in Haus und Schule verwerthet werden könnte. Trotz unserer regelmäßigen Declamationsübungen bringen es doch Wenige zu einem ihnen präsenten Liederschatz. — Wo fleißig gesungen werden soll, da müssen auch die

Liedertexte gehörig festsitzen. Also lassen wir vielleicht weniger specifische Declamationsstoffe, aber desto mehr dem Gesang dienende Lieder dem Gedächtniß einprägen.

Die deutsche Grammatik betreffend, so läßt sie sich, wo fremde Sprachen getrieben werden, bei weitem am lehrreichsten mit dem Studium der fremden Grammatik — vergleichend — verbinden. Bei der vielfachen inneren Verwandtschaft der flectirenden Sprachen romanischer und germanischer Stämme bietet sich der reichste Stoff zu sprachlichen Vergleichungen, die auch schon mit Schülern unternommen werden können, ohne dieselben ungebührlich über ihren geistigen Horizont hinauszuführen. Das an grammatische Studien sich so leicht heftende abstrakte und für Kinder darum abstoßende Verfahren kann sogleich zu einem höchst concreten und den Schüler interessirenden werden, wenn Gebilde aus verschiedenen Sprachen nebeneinander gestellt werden und zu ihrer Vergleichung Anleitung gegeben wird. Wir finden es zwar in der Ordnung, daß Jedermann mit den Hauptsachen der Grammatik seiner Muttersprache bekannt sei und sowohl über sämmtliche Sprachtheile, über die Haupterscheinungen innerhalb der Flexion, über Wortbildung u. s. w., als über die Satzbildung Auskunft zu geben wisse; doch halten wir es — mit vielen Anderen — für höchst überflüssig, in den Schulen, in welchen fremde Sprachen getrieben werden, der deutschen Grammatik eine isolirte Stellung anzuweisen. Dieselbe wird hier — wie erwähnt — am fruchtbarsten mit dem fremdsprachlichen grammatischen Unterricht verbunden — es wäre denn, daß man die historische Grammatik zu einer Aufgabe des deutschen Unterrichts in Schulen machen zu müssen meinte. Daß letzteres in Gymnasien und Realschulen vielfach geschehen, ist nur ein Beweis mehr für die ununterbrochen gesteigerten Ansprüche an die Jugend, der man jeden Fortschritt in der Wissenschaft übermitteln zu müssen meint. Gewiß ein höchst bedenklicher und in seinen Folgen beklagenswerther Irrthum. Ob man der Volksschule auch wenigstens eine fremde

Sprache zuzuweisen habe, theils um dem Volke ein Pfund und Kapital mehr mit ins Leben zu geben und es erwerbsfähiger zu machen (denn offenbar sind gewisse Kenntnisse und Fertigkeiten als solche Erwerbsmittel anzusehen), theils im speciellen Interesse der gesammten Sprachbildung? Es scheint darin für Manche eine unnöthige, ja gefährliche Steigerung des von Allen zu fordernden geringsten Maßes an Bildung enthalten zu sein; auch vom rein finanziellen Standpunkte aus erscheint eine solche Erweiterung des Pensums der Volksschule für nicht opportun. Dennoch würden wir lieber so manchen unnützen Notizenkram aus Geschichte und Geographie missen, als die Kenntniß einer fremden Sprache, die z. B. in Seestädten und in Grenzländern mit starkem Fremdenverkehr und Transithandel auch dem ärmeren Tagelöhner eine Quelle ergiebigeren Erwerbs werden kann. Freilich läßt sich beim fremdsprachlichen Unterricht in der Volksschule kaum von einem literargeschichtlichen Gesichtspunkte reden; hier handelt es sich vielmehr um den unmittelbaren mündlichen lebendigen Gebrauch der fremden Sprache. Aber auch, wo gar kein fremdsprachlicher Unterricht vorhanden ist, wird sich die grammatische Belehrung am besten mit der Lectüre und den schriftlichen Ausarbeitungen verbinden. Man läßt die Anfänger z. B. bestimmte Wörterklassen aufsuchen, oder läßt flectirbare Wörter decliniren und conjugiren, läßt Sätze zur Einübung der Präpositionen oder zum Verständniß verschiedener Satzarten bilden (oder aus dem Lesestück aufstellen). Eine solche vom Kinde mit dem Lehrer gemeinsam aufgebaute Grammatik hat den großen Vorzug des inductiven Verfahrens, wächst durch die eigene Arbeit des Kindes heraus und hat damit die ungleich größere Garantie eines lebhafteren Interesses und festerer Einwurzelung in dem kindlichen Geiste. Von dem Glauben freilich müssen wir uns völlig losmachen, als ob wir durch Erlernung von grammatischen Regeln überhaupt einen richtigen Gebrauch unserer Muttersprache gewinnen könnten. Diese entwickelt sich in und mit uns gleichsam instinctiv und durch man-

nigfache Anwendung, besonders in dem Verhältniß, als überhaupt unsere geistigen Kräfte zunehmen und erstarken. Es soll durch die Grammatik der Muttersprache nur das praktisch Geläufige ins Bewußtsein erhoben und zum bewußten Thun gemacht werden.

Was nun aber den übrigen fremdsprachlichen Unterricht in allen unseren höheren Schulen anlangt, so sind offenbar mit diesem die stärksten Zumuthungen an unsere Jugend verbunden. In Gymnasien, Realschulen, höheren Töchterschulen: überall stoßen wir auf mindestens zwei, wenn nicht gar drei fremde Sprachen (im Gymnasium neben den beiden alten Sprachen sogar mehrfach noch auf zwei moderne, in der Realschule I. O. durchgängig auf drei, in der Töchterschule auf zwei). Blicken wir auf die im Allgemeinen zu Tage tretenden Ergebnisse dieses stark besetzten fremdsprachlichen Unterrichts, so können wir uns (nach vielfachen Wahrnehmungen und Urtheilen) derselben nicht eben sonderlich erfreuen. Ein Hauptmerkmal für diese Erscheinung suchen wir nach altsprachlicher Seite in der Seltenheit der über die Gymnasialzeit hinausreichenden Beschäftigung mit den alten Klassikern und nach Seiten des modernen Sprachunterrichts in der geringen Zahl derer, die am Schluß einer langjährigen Periode dieses Unterrichts sei es mit Leichtigkeit einen fremden Autor zu lesen oder sich mündlich geläufig in der betreffenden fremden Sprache auszudrücken verstehen. Es liegt auch auf der Hand, daß die völlige Beherrschung einer fremden sprache soviel Zeit und Uebung in Anspruch nimmt, daß die gleichzeitige Betreibung mehrerer derselben den Erfolg des ganzen fremdsprachlichen Unterrichts mehr oder weniger in Frage stellt. Besonders gilt es dem Schüler erst mehre Jahre für die völlige Einlebung in die eine Sprache zu vergönnen, bevor man zu einer neuen, zweiten übergeht. Aber auch dann will der Beschäftigung mit der zuerst erlernten Sprache ein möglichst großer Spielraum vergönnt sein, und man wird gut thun, mit Rücksicht hierauf bei der Lectüre stets zugleich auf die Gewinnung realer Kenntnisse (im Latein und Griechischen besonders auf geschichtliche,

in den modernen Sprachen außer auf diese auch u. A. auf geographische, naturwissenschaftliche u. s. w.) auszugehen, sowie — nach bereits Gesagtem — die grammatischen Verhältnisse der neu zu erlernenden Sprache mit denen der Muttersprache und der zuerst begonnenen fremden Sprache in mannigfache Vergleichung zu stellen. Jede derartige Vergleichung vertieft und befestigt das bereits vorhandene Wissen. Es läßt sich gegenüber der starken Belastung des Schülers mit fremdsprachlichem Lernstoff Folgendes geltend machen. 1. Sollen alle die genannten fremden Sprachen in den betreffenden Schulen bestehen bleiben, so könnte der darin liegenden Gefahr der Ueberbürdung wenigstens dadurch vorgebeugt werden, daß man für die eine derselben ein möglichst leicht zu erreichendes Ziel steckte, das etwa in der Bewältigung und Aneignung eines Schulbuchs (Chrestomathie mit den Elementen der Grammatik) enthalten wäre. Man sagt etwa: der griechische Unterricht richte sich auf dem Gymnasium nur auf die Befähigung zur geläufigen Lectüre des Homer und eines leichten Prosaikers, schließe dagegen u. A. Exercitia und schwierigere Autoren vom Unterricht aus. An Stelle der Exercitia treten nur Extemporalien, bei denen es hauptsächlich auf Befestigung und Einübung der Formenlehre abgesehen ist. Ferner ließe sich das Französische auf dem Gymnasium oder eine der lebenden Sprachen in der Töchter- und Realschule mit einem verhältnißmäßig niedrigeren Lehrziele ansetzen, als die andere, so daß die Möglichkeit gegeben wäre, wenigstens in einer fremden Sprache es ohne Ueberlastung des Schülers zu bestimmter Höhe und einem befriedigenderen Abschlusse zu bringen. Das scheint uns nach allen unseren Erfahrungen in Schule und Haus rein unmöglich, daß Schüler sich mit gleichem Fleiße mehreren Literaturen zugleich zuwenden. Das verbietet die stark besetzte Schulzeit und der geringe Raum, der für häusliche Bethätigung übrig bleibt. Ist es denn nicht überhaupt ersprießlicher, sich in einer Sprache und deren Literatur völlig heimisch zu machen und zwar ohne besondere Gefährdung der physischen Gesundheit des

Schülers, als sich in dem Studium mehrerer zu zersplittern und schließlich in keiner völlig sicher zu werden. Und ist denn die Schule der einzige Ort und die einzige Gelegenheit, um — wenn es für gewisse Zwecke noth thäte — eine fremde Sprache zu lernen! Können wir uns nicht auch als der Schule schon Entwachsene an die Erlernung einer fremden Sprache machen, und wird uns das nicht in dem Falle um so leichter werden, je normaler unser bisheriger Bildungsgang war und je fester das von uns bereits gewonnene Wissen sitzt! Gesetzt wir wollten als Abiturienten einer Realschule I. O. eine Zeitlang nach England gehen, hätten aber das Englische entweder gar nicht oder nur in seinen Elementen — vielleicht der Aussprache — gelernt. Was hindert uns, auf privatem Wege das nachzulernen, was wir früher bei seite ließen! Steht es denn wirklich so um die Schulbildung, daß sie für alle und jede bestimmten praktischen Bedürfnisse etwa eine Fachbildung geben muß! Wer gar zu viel bieten und leisten, gar zu vielen dienen will, wird schließlich Keinem recht dienen. Man kann diese unselige Annahme, als solle Alles und Jedes, das vielleicht jemals gebraucht wird, oder was überhaupt gelernt werden kann, nun auch schon in der Schule gelernt werden, nicht energisch genug bekämpfen, und es werden unsere Schulen so lange an Halbwisserei, unfertigen Resultaten aller Art kränkeln, als sie eben zu Universalwerkstätten für jeden möglichen späteren Gebrauch des Lebens gestempelt werden. Freilich in anderem Sinne können sie das sein: nämlich als Werkstätten der Entbindung und Uebung geistiger Kraft, der Bereitung grundlegenden Wissens, der Begründung sittlicher Gesinnung, der Anbahnung nützlicher Fertigkeiten.

Daß auf der Universität von Fachphilologen das Studium des Griechischen um ein Bedeutendes über das Ziel des Gymnasiums hinauszuführen sei, ist selbstverständlich. Aber das läßt sich um so glücklicher fertig bringen, als gesunde, an Leib und Seele vollkräftige, mit gewissen in sich fest abgeschlossenen Bil-

bungselementen ausgerüstete Jünglinge zum akademischen Studium übergehen. Die aus dem Zuviel der Ansprüche nothwendig hervorwachsende Halbwisserei und geistige Ueberſättigung bringt es ja mit sich, daß die ersten akademischen Jahre von nur zu Vielen als reine Vergnügungszeiten angesehen und vergeudet werden, daß aber überhaupt vielfach der etwa vorhandene wissenschaftliche Eifer nicht im Geringsten über die Ansprüche des Prüfungsprogrammes hinausgeht.

Das Andere, was man gegenüber dem Bestehenbleiben des ganzen sprachlichen Lehrprogramms unserer höheren Lehranstalten, mindestens vorzusehen hätte, wäre die möglichste Beschneidung der übrigen Lehrfächer und die ausgedehnteste Hereinziehung realer Lehrstoffe in den fremdsprachlichen Unterricht.

Wenn übrigens allenfalls dem künftigen Gelehrten, speciell dem selbständigen Quellenforscher, eine ausgebreitete Sprachkenntniß sehr zu statten kommen kann, so fragen wir gewiß mit Recht, was denn in dem künftigen Beruf der Mädchen dazu antreibe, auch die Töchterschule mit zwei fremden Sprachen zu belasten. Könnten wir uns nicht glücklich preisen, Frauen heranzubilden, die vor Allem in ihrer Muttersprache und deren edelsten Literaturerzeugnissen wohl bewandert wären, daneben aber in einer fremden Sprache es zu einer gewissen Sicherheit gebracht hätten! Aus einer zweiten lebenden Sprache möge man doch wenigstens nur die Anfangsgründe und nur soviel aufnehmen, um die richtige Aussprache zu sichern und es allenfalls zum Verständniß eines leichten Erzählungsstoffes zu bringen. Doch haben wir uns in unserer Monographie „Frauenberuf und Frauenbildung" (Köthen, Paul Schettler's Verlag) nach dieser Seite bereits so ausführlich ausgesprochen, daß wir hier von weiteren Erörterungen glauben absehen zu können. Niemand wird behaupten, daß junge aus der Schule entlassene Mädchen oder gar Frauen besonders häufig dazu aufgelegt wären oder Muße dazu fänden, englische oder französische — oder gar französische und englische Literaturstudien zu

treiben, um auf dem in der Töchterschule Gewonnenen weiter fortzubauen. Nein, auch in diesen Kreisen pflegt mit dem Abschlusse der Schulzeit der Schulstaub gründlich abgeschüttelt zu werden — und es dürfte ein ernsteres Fortstudiren in englisch-französischen Klassikern doch zu den Seltenheiten gehören. Und wohin verfliegt nun das mühsam erarbeitete und oft unter Thränen und um den Preis unwiederbringlich geknickter Jugendblüthe angeeignete (meist noch dazu nur halbgewonnene) Wissensmaterial! Bei Weglassung oder doch Beschränkung des einen Lehrziels hätten wir vielleicht gesunde, kräftige, ihren mannigfachen schweren Pflichten gewachsene Mütter heranreifen sehen, aber dem Dämon der Vielwisserei haben wir solches Gut schnöde geopfert.

2. Aber auch innerhalb des kleineren beibehaltenen sprachlichen Lehrprogramms läßt sich manches im weiteren Interesse der Entlastung des Schülers thun und zur Geltung bringen. Es gilt bei dem sprachlichen, wie bei jedem Unterricht den geradesten und verhältnißmäßig gangbarsten Weg zum Ziele einzuschlagen, dem Lernenden also keinerlei unnöthige Mühen zu bereiten, ihn vielmehr vor allen Umschweifen zu bewahren. Zu den Auswüchsen des Sprachunterrichts und der mit ihm oft verbundenen Uebungen und Aufgaben rechnen wir u. A. folgende: a. das Hinausgehen über dasjenige Maß des grammatischen Unterrichts und Wissens, das als unentbehrliche Voraussetzung des Verständnisses der durchzuarbeitenden Lesestücke zu betrachten ist. Nur im Dienste des wirklichen Gebrauchs der fremden Sprache, sei es beim Sprechen oder beim Uebersetzen, soll Grammatik gelernt werden. Was darüber hinausliegt, ist Sache des Sprachforschers, der den Bau und die Gesetze der betreffenden Sprache als selbständiges Objekt seines Studiums zu behandeln hat. Also befreie man den Schüler z. B. von der Erlernung aller der Ausnahmen von gewissen Regeln — und lasse mindestens dergleichen Ausnahmen nicht früher beachten und einprägen, bevor dieselben an einem vorhandenen, durchzuarbeitenden Lesestück zur Anschauung gekom-

men sind. Dieser Forderung widersprechen u. A. jene Paragraphen unserer Grammatiken, in denen entweder seltene Flexionsformen oder ein wahrer embarras de richesse aus dem Gebiete der Genusregeln geboten werden. Wie barbarisch und unpädagogisch, innerhalb der letzteren eine Menge Wörter lediglich im Interesse der wissenschaftlichen Vollständigkeit, also nicht für bestimmte vorliegende Fälle und nur in futuram oblivionem lernen zu lassen! Wozu Flexionsformen mit Anfängern besprechen, die denselben vielleicht nie in ihrer Lektüre aufstoßen werden! Und wie das grammatische soll sich auch das lexikalische oder Vokabelmaterial lediglich Hand in Hand mit den Uebungsaufgaben des Lesebuchs (der Chrestomathie oder eines Autors) allmählich erweitern, im Geiste des Schülers aufbauen. Vokabeln, die nicht sogleich in Sätzen der Lektüre verwendet werden, in Haufen, etwa aus einem isolirten Vokabularium Tag für Tag lernen zu lassen, ist ebenso fruchtlos als grausam. Allerdings hat der Lehrer darauf zu achten, daß die in den Lesestücken und sonstigen Uebungsabschnitten (eines sprachlichen Hilfsbuches) auftretenden Wörter fest eingeprägt und daher immer und immer wieder repetirt werden (dazu hat sich der Schüler selbst ein Vocabularium anzulegen oder das Lesebuch ist von einem seinen Text begleitenden Wörterverzeichniß begleitet), denn ohne Wort- auch keine Sprachkenntniß; — aber die ins Unbestimmte hinaus und ohne realen Anhalt an vorliegenden Sprachstücken zu lernenden Vokabeln müssen selbstverständlich mit äußerster Unlust gelernt und bald genug vergessen werden. Der Gebrauch solcher isolirter Vokabelbücher bleibt ein Monstrum im Sprachunterricht — selbst dann noch, wenn die Wörter etymologisch oder sonst nach einem inneren logischen Princip geordnet wären. So gelernte Vokabeln schweben nicht minder in der Luft, wie abgerissene statistische Notizen aus der Geographie und anderen Disciplinen.

Alles grammatische Lernen wird dem Schüler um so angenehmer und leichter werden, je weniger das zu Lernende ihm fix

und fertig hingegeben, je mehr es mit ihm vom Lehrer aufgebaut und an zahlreichen Beispielen entwickelt wird. Ein vorwiegend receptives Verhalten bedeutet hier zugleich ein weniger freudiges, lebendiges Aufnehmen; alle Lernerfolge sind aber bekanntlich um so größer, mit je stärkerem Interesse das zu Lernende empfangen wurde.

Die vielfach üblichen umfänglichen Präparationen auf durchzuarbeitende Lesestücke kosten dem Schüler wenigstens in dem Falle immer verhältnißmäßig viel Zeit und Mühe, als die Pensa sehr schwierig und der Schüler etwa mit seiner Vorbereitung auf umfangreiche Wörterbücher angewiesen wird, in denen er aus dem Chaos von lexikalischem Stoff oft nur nach langem Mühen den von ihm gewünschten Fall herausfinden kann. Allerdings wird es bei einem normal und methodisch verlaufenden Unterricht — nota bene unter Voraussetzung gewissenhafter Versetzungen — nicht zu oft begegnen, daß dem Schüler unlösbare oder doch zu schwierige Aufgaben und Präparationen entgegentreten, und wir wollen uns der Einsicht keineswegs verschließen, daß dem vorgeschritteneren Schüler ein erfolgreiches selbständiges Lesen und Uebersetzen einen freudigen Sieg in geistigem Gebiete bedeute und daß durch solches Ueberwinden von Schwierigkeiten sein Eifer und Selbstvertrauen mächtig wachsen werde. Gleichwohl halten wir die Forderung für angezeigt: man bereite so viel möglich im Unterrichte selbst gemeinsam mit den Schülern die zu lesenden Stücke vor —, gebe ihnen Winke für die Entwirrung der oder jener schwierigeren Construction, mache sie auf den selteneren Gebrauch dieses oder jenes vielleicht neu auftauchenden Wortes aufmerksam und erspare ihnen so ein zu großes Opfer an Zeit und Mühe für ein schließlich dennoch zweifelhaftes Resultat.

Die üblichen Exercitia ließen sich um ein Bedeutendes einschränken, wenn sie — wogegen sich ja kaum etwas Erhebliches wird einwenden lassen — durch regelmäßigere Extemporalien ersetzt würden und wenn etwa monatlich unter den Augen des Leh-

rers ein größeres Exercitium auszufertigen wäre. Gegen derartige Klassenarbeiten scheinen manche Schulmänner noch weit zu ablehnend zu sein und alles Heil von den häuslichen Leistungen der Schüler zu erwarten. Und doch hat die Klausurarbeit, wie wir schon oben darzulegen suchten, ihre Vorzüge. Lieber lege man eine Lection mehr für die Hauptfächer gerade für den Zweck von Klassenarbeiten ein, als daß man die Zumuthungen an den häuslichen Fleiß höher spannt, als es unbedingt nöthig ist. Wie viel wäre für die Gesundheit und jugendliche Frische, jedenfalls auch für den Frohsinn namentlich der gewissenhaftesten Schüler gewonnen, wenn ihnen das Heer von Exercitien abgenommen und dafür vorwiegend Extemporalien eingesetzt würden. Auch selbst in Hinsicht auf die moralische Erziehung könnte man dabei nur gewinnen, da alle die betrügerischen Mittel, deren sich gewiß manche bei Anfertigung ihrer häuslichen Aufgaben bedienen, in die Ferne gerückt würden. Wir erwähnen hier aber im Interesse der Verminderung der schriftlichen häuslichen Arbeiten auch noch eine uns aus langjähriger Schulpraxis lieb gewordene Einrichtung, der wir u. A. in mehreren höheren Schulen Dresdens begegneten. Es sind dies die sogenannten Studientage, die entweder monatlich oder (wie in Pforta) für noch kürzere Perioden eingeführt sind. An diesen Tagen wird wenigstens von allen mittleren und oberen Klassen in den Hauptfächern unter Klausur gearbeitet, und zwar kommen da abwechselnd vorwiegend mathematisch-naturwissenschaftliche oder sprachliche Aufgaben (auch deutsche Aufsätze, Exercitien, Uebersetzungen u. s. w.) an die Reihe. Daß an diesen Tagen der Unterricht ausfällt, ist durchaus als kein Verlust für die Erreichung der gesteckten Lehrziele zu betrachten. Im Gegentheil kann mit Hülfe solcher Studientage jedes wichtigere Lehrpensum durch entsprechende Uebungsaufgaben besser befestigt werden. Man lernt bei öfterer Wiederholung von dergleichen Klausurarbeiten in allen wichtigen Fächern weit rascher und genauer den Stand der Fortschritte jedes Einzelnen kennen, überzeugt sich

rechtzeitig von dem Ergebniß einer Unterrichtsarbeit, um dann, wo es noth thut, einzugreifen und bedenklichem Zurückbleiben Einzelner vorzubeugen. Bei Jahre lang fortgesetzter Gewöhnung an zusammenhängendes Arbeiten lernt sich überhaupt erst ein strenger, consequenter Fleiß und die Fähigkeit, seine Aufmerksamkeit auf einen Gegenstand anhaltend zu fixiren. Und wäre dies Arbeitenlernen und diese Gewöhnung, auf eigenen Füßen zu stehen, nicht allein schon Goldes werth! Natürlich setzen wir bei all diesen Klausurarbeiten eine hinreichend scharfe und genaue Kontrole sowie unerbittlich strenge Ahndung aller Täuschungsversuche voraus. Man läßt keinerlei Papiere mitbringen, liefert Jedem das zum Schreiben nöthige Material und sorgt dafür, daß die zu benutzenden Bücher keine unerlaubten Einschiebsel führen. Bei einer laxen Aufsicht würde natürlich jede Klausurarbeit völlig illusorisch.

Wir dürfen im Hinblick auf die von uns gewünschten regelmäßigen Klassenarbeiten uns auch des Umstandes erinnern, daß in recht vielen Häusern und Familien, sowohl reichen als armen, die Gelegenheiten zu völlig ungestörtem oder doch einigermaßen begünstigtem Arbeiten gänzlich fehlen. Man muß einen Blick in Hunderte von Familien geworfen haben, um sich von den unzähligen, den häuslichen Fleiß des Kindes erschwerenden Umständen (von dem gänzlichen Mangel an Raum oder der nöthigen Ruhe bis zu der directen Nöthigung mancher Kinder, statt Schularbeiten zu fertigen, ihren Eltern allerlei Dienste zu leisten und mit verdienen zu helfen) zu überzeugen. Und was an der einen Stelle die Noth der Armuth erschwert oder verdirbt, das wird vielleicht im Hause des Reichen durch Mangel an Aufsicht seitens der Eltern oder durch zahllose Zerstreuungen unmöglich gemacht. Die den Kindern der Wohlhabenden oft beigegebenen Arbeitsaufseher können zwar, wenn sie ihre Aufgabe geschickt lösen, im Interesse der Erziehung manches Gute stiften, aber einmal wird die Familienerziehung eines wichtigen Moments (des unmittelbaren Antheils

der Eltern an den geistigen Fortschritten ihrer Kinder) dadurch beraubt, und dann ist das Kind immer wieder an den Aufseher geschmiedet, kann also nie recht des „sich selbst Angehörens" froh werden und — was ja besonders ins Gewicht fällt — liegt die Gefahr der Gewöhnung der Kinder an fremde Hilfe außerordentlich nahe. Daher sollte jede Schule wenigstens facultativ zu benutzende Arbeitsstunden einrichten oder ihren Lehr- und Lectionsplan so gestalten, daß die wesentlichsten und unentbehrlichsten Uebungen und Ausarbeitungen der Schüler soviel wie möglich in die Unterrichtszeit hineingezogen würden. Dabei ließe sich schon darum ein guter Gewinn erzielen, weil das zu Uebende noch frisch im Geiste läge und die eben gewonnenen Vorstellungen nicht schon wieder durch so und so viele andere verdunkelt, verdrängt, mannigfach durchkreuzt werden würden, um dann eben, wenn es zur Ausfertigung einer bestimmten Aufgabe kommt, halb erloschen und abgeblaßt ins Bewußtsein zu steigen. Wir verstehen freilich meisterhaft psychologische Vorgänge, wie eben die Processe des Vorstellungslebens zu analysiren; wir können begreifen, daß ein ruheloses Anfangen und Wiederabbrechen von Vorstellungsreihen schwerlich zu gediegenen Kenntnissen und zu klarer Erkenntniß führt; — aber in unseren Lehr- und Lectionsplänen vermögen wir wenig factische Resultate solcher psychologischer Einsichten zu verspüren, so daß Jedes: „Theorie und Praxis" seinen eigenen Weg einzuschlagen scheint, statt daß sich beide innig vermählen sollten. Doch davon, von diesen krassen Widersprüchen zwischen den vielen schönen Theorien und der Praxis, war schon oben die Rede.

Der fremdsprachliche Unterricht verlangt aber nicht bloß, daß grammatische Regeln gelernt, Paradigmata eingeübt, Exercitien geschrieben, Vokabeln einstudirt, Präparationen und schriftliche Vor- oder Nachübersetzungen geliefert werden. Wir dürfen auch der weiteren Ansprüche an das Gedächtniß der Schüler nicht vergessen; es gilt Verse aus Ovid, Homer, Virgil — Kapitel aus

Cäsar und Cicero — Gedichte von Béranger — Abschnitte aus Shakespeare u. s. w. u. s. w. auswendig zu lernen, um damit vielleicht bei den öffentlichen Prüfungen zu brilliren oder auch nur, weil es „neuerdings“ so beliebt wurde. Und fast möchten wir sagen, werfen sich unsere Kinder mit mehr Eifer auf fremdsprachliche Gedichte, als auf solche ihrer eigenen Klassiker — vielleicht eben darum, weil das „nach mehr“ aussieht und man mit dergleichen mehr Effect zu machen hofft. Aber wie viele Memorirstoffe häufen sich doch nun in unseren höheren Schulen an! — Wie sollte es da dem Schüler nicht wirr und kraus im Kopf werden, wie sollte er da nicht mit Gewalt in halbes, gewissenloses und unlustiges Lernen gedrängt werden! Und doch lautet ein Kardinalsatz bei allen größeren Vertretern der neueren Pädagogik: „mit Lust soll gelernt werden!!“

Wir sind durch unsere vorstehenden Bemerkungen immer wieder auf das Kapitel der häuslichen Arbeiten verwiesen worden, so daß wir dasselbe am besten mit einigen Hauptsätzen abschließen:

1. Die häuslichen Arbeiten dürfen nur Ergänzungen zu den in der Schule selbst ausgeführten Uebungsaufgaben sein; der Schwerpunkt dieser Uebungen ist vielmehr in die Schule zu verlegen.

2. Die häuslichen Arbeiten müssen durch Aufstellung eines Arbeitsplanes am Anfang jedes längeren Abschnittes im Schulleben genau bemessen und festgestellt werden, so daß jede Willkür in den Zumuthungen an die Schüler ausgeschlossen werden kann.

3. Der Arbeitsplan ist durchaus in Einklang zu bringen mit den allgemeinen pädagogisch-diätetischen Grundsätzen, sowie mit allen berechtigten Ansprüchen des Familienlebens sowie der Individualität des Kindes.

4. Jede häusliche Aufgabe ist genügend vorzubereiten, damit sie keine zu große Mühe und Zeit in Anspruch nehme.

5. Jede häusliche Arbeit ist genügend einzusehen und nach Gerechtigkeit zu beurtheilen. Es wäre ein schweres Unrecht gegen den fleißigen Schüler, wenn seine schriftlichen wie mündlichen Leistungen, die er im Hause vorbereitet oder fertig gestellt hatte, entweder gar nicht oder nur obenhin eingesehen und flüchtig beurtheilt würden. Der Lehrer gebe nicht mehr auf, als er genau zu corrigiren gedenkt und corrigiren zu können sich zutrauen darf.

6. Reclamationen in Betreff der häuslichen Arbeiten ihrer Kinder von Seiten der Eltern sind unter allen Umständen zu gestatten und zu berücksichtigen. Die oben vorgeschlagenen Eltern-Conferenzen würden sich für alle solche Zwecke u. A. wohl empfehlen.

7. Sowohl die Schulvorsteher als Schulinspectoren haben fort und fort ein scharfes Auge auf die Menge und Art der häuslichen Arbeiten zu richten (nicht minder natürlich auf die Art der Correcturen). Zur leichteren Controle über die laufenden gestellten Aufgaben werden dieselben in ein gemeinsames oder in ein von jedem Lehrer allein zu führendes Aufgaben-Berichtbuch eingetragen.

8. Zur Verminderung der häuslichen Aufgaben wird die bereitwillige Beachtung verschiedener von uns oben angedeuteter Möglichkeiten, mehre Unterrichtsgebiete einander näher zu bringen, ja sich theilweise decken zu lassen, oder auch die Lehrziele für gewisse Fächer niedriger zu stellen, oder auch einzelne Lehrstoffe gänzlich zu streichen, wesentlich beitragen. Wir reden mit gutem Grunde von solcher „Bereitwilligkeit", denn wir glauben mehrfach bemerkt zu haben, daß die Macht der trägen Gewohnheit oder die bewußte vornehme Ablehnung von Verbesserungsvorschlägen seitens nicht-officiell-leitender Persönlichkeiten sich wie ein trotziges Bollwerk gegen noch so dringliche und vielleicht im Stillen als richtig anerkannte „Aenderungen" geltend macht. Das ist eben in unseren Augen das Hauptkenn-

zeichen eines edlen, der Sache ganz hingegebenen, von allem selbstsüchtigen Hochmuth völlig freien Charakters, daß, wer einen solchen in sich ausgeprägt hat, nun nicht mehr peinlich fragt: von wem das vorgeschlagene Gute komme, sondern nur, ob es in sich einen wahren Werth berge und angenommen zu werden verdiene. Alle wohlmeinende Naturen fühlen den Drang in sich, das als vollkommen und gut von ihnen Erkannte zu allgemeiner Geltung zu bringen, aber nur wenige besitzen die factische Macht, um das als trefflich und ausführbar Erkannte zu realisiren. Es scheint uns eine der schönsten Aufgaben aller einflußreichen Persönlichkeiten, vor allem auch im Schulwesen zu sein, daß sie mit offenem, unbefangenem, völlig neutralem Geiste das hie und da empfohlene Neue beachten, prüfen und eventuell bereitwillig realisiren, auch wenn es von unscheinbarster Seite empfohlen worden wäre.

Wir haben unsere Untersuchungen über die mögliche Entlastung unserer Schulen nach verschiedenen Unterrichtsgebieten hin gerichtet und uns allerwärts überzeugen können, daß eine solche Verminderung der Zumuthungen an die Jugend allerdings wohl ausführbar sei. Kaum thut es noth, auch noch in das Gebiet der Mathematik, des Rechnens und der Fertigkeiten einzutreten, um vielleicht auch nach diesen Seiten zu ähnlichen Ergebnissen zu kommen. Nur wenige Bemerkungen mögen da noch am Platze sein. 1. Die Ausdehnung der Lehrziele für den mathematischen Unterricht muß für Gymnasien aus nahe liegenden Gründen geringer sein, als für Realschulen I. O. 2. Das in der Mathematik billig zu Fordernde soll immer wieder nach den durchschnittlichen Ergebnissen des mathematischen Unterrichts in den drei oberen Haupt-Klassen unserer höheren Lehranstalten bemessen werden; nicht nach den Leistungen weniger vorzüglich Begabter, sondern nach denen des Durchschnitts der Klassenbestände ist schließlich der Lehrplan festzustellen. Der Schüler ist nicht des Lehrplans wegen da, sondern umgekehrt

hat sich der Lehrplan nach der erfahrungsmäßig constatirten Leistungsfähigkeit der Schüler (und zwar wohl zu beachten: mit Rücksichtnahme auf verschiedene Jahrgänge!) zu gestalten. Außerordentlich thöricht würde es sein, sich hoher Lehrziele zu rühmen, falls diese nur von wenigen wirklich erreicht würden. 3. Der mathematische Unterricht wird in dem Maße allgemeines Interesse und somit größere Erfolge erzielen, als in den mathematischen Aufgaben mannigfache praktische Beziehungen (z. B. zur mathematischen Geographie, zur Kunst der Flächen- und Höhemessung u. s. w., zu Fragen aus der Mechanik . .) aufgesucht und beachtet werden, denn jedes Wissen empfängt sogleich einen höheren Reiz, wenn ihm in den Augen des Lernenden ein realer praktischer Hintergrund verliehen wird (ganz so ist es ja mit dem Verhältniß zwischen grammatischem Studium und Lectüre) Die Anstrengungen für den mathematischen Unterricht verringern sich demnach zugleich mit der weisen, dem jedesmaligen Schülermaterial angepaßten Beschränkung des Lehrstoffes, sowie mit der lebendigen Verbindung zwischen Wissenschaft und Leben, zwischen Theorie und Praxis. 4. Auch das Rechnen wird um somehr Freunde unter den Kindern finden, wird um so eifriger von ihnen betrieben werden, wenn dessen vielfache, ja ungemein leicht herauszufindenden praktischen Beziehungen gehörig beachtet und in den mündlichen wie schriftlichen Aufgaben verwerthet werden. (Siehe hierüber Näheres in meiner Schrift „Die Volksschule als Erziehungsschule" a. a. O. in dem Passus über den Rechenunterricht in der Volksschule 2c.) Arithmetische Bravourstücke haben höchstens für reisende Rechenvirtuosen Werth; wir wollen völlig zufrieden sein, wenn unsere Kinder in allen den Rechnungsarten Bescheid wissen, die für das praktische Leben in Frage kommen und wenn sie namentlich auch zugleich mit ihrem Rechnen die einfache Buchführung erlernen, die ja besonders allen künftigen Gewerbetreibenden, aber auch allen Hausvätern und Müttern, zu größtem Segen gereichen kann. Die Aufgaben für Mathematik und Rechnen lassen sich wegen ihrer

meist größeren Kürze wohl noch leichter dem Hause abnehmen und dem Unterricht vorbehalten, als die sprachlichen.

Um von den in der Schule geübten Fertigkeiten nur das Schreiben zu berühren, so gilt dafür Aehnliches wie für den deutschen Unterricht. Wir werden schon von den mittleren Klassen an besonderen kalligraphischen Unterricht entbehren und die begabteren Schüler von dieser crux eines mechanischen stundenlangen Malens einzelner Buchstaben und Sätzchen befreien können, wenn wir gleich in den ersten Schuljahren durch häufige gut geleitete Uebungen einen festen guten Grund legten, wenn wir ferner in allem Unterricht nur exact und wohl geschriebene Ausarbeitungen annehmen, im Uebrigen aber jede Veranlassung zu frühzeitigem schnellen und vielen Schreiben (also verfrühtes Diktiren, Duldung sogenannter Diarien, Kladden u. s. w.) streng vermeiden. Wir könnten aber auch dem Zeichenlehrer in die Hände arbeiten, wenn wir u. A. im naturgeschichtlichen Unterricht die besprochenen Naturalien oder Theile derselben ab und zu nachzeichnen ließen (manche naturgeschichtliche Extemporalien könnten sogar bloß in derartigen Zeichnungen bestehen), ferner in der Mathematik und Technologie auf möglichst exacte und saubere Zeichnungen von Figuren u. A. hielten. Mit dieser Aufforderung zu einem sich gegenseitigen „In die Hände arbeiten" aller Lehrer einer Schule oder doch zu der Benutzung sich von selbst und naturgemäß ergebender Verknüpfungen zwischen den verschiedenen Lehrfächern möchten wir unsere Betrachtungen zum Schlusse führen. Das organische Ineinandergreifen der Lehrgegenstände will in vollem Maße erkannt, aber auch praktisch geltend gemacht sein — und man wird auch hierin kein geringes Erleichterungsmittel für unsere Jugend entdecken. Selbst der gymnastische Theil des Unterrichts läßt sich ungleich mehr in das gesammte Schulleben hinein verweben, als dies vielleicht allgemein anerkannt und praktisch verwirklicht ist. Sind, wie dies heut zu Tage bei dem obligatorisch in Lehrerseminarien gewordenen Turnunterricht angenommen werden darf,

alle Lehrer wenigstens mit der Führung der Frei- und Ordnungsübungen vertraut gemacht worden, so werden die Unterrichtspausen sehr wohl, wenigstens theilweise, mit turnerischen Uebungen ausgefüllt werden können. Je mehr dies aber geschieht, desto besser wird jedem specifischen Turnunterricht in die Hände gearbeitet.

Ueberblicken wir nun noch einmal die sich von selbst darbietenden und also ungesucht aufzugreifenden und zur Geltung zu bringenden inneren Wechselbeziehungen zwischen den vorhandenen Lehrfächern, so stellen sich namentlich folgende heraus:

1. Die allgemeine Geschichte geht in die Aufgaben des gesammten historischen Theils des Religionsunterrichts über; sie wird unterstützt durch die Lectüre, theils deutscher, theils fremdsprachlicher historischer Stücke, zu denen in gewissem Sinne auch epische und dramatisch-historische Dichtungen zu zählen sind; sie will außerdem für den Zweck größerer didaktischer Erfolge auch in schriftlichen deutschen, wie fremdsprachlichen stilistischen Uebungen vertreten sein; sie geht aber auch lebhafte Verbindungen mit der Geographie ein und kann schließlich durch die Feier nationaler Gedenktage Bereicherung finden.

2. Die Geographie berührt sich außer mit der Geschichte mit der Lectüre von deutschen und fremdsprachlichen Lesestücken, sodann mit den Naturwissenschaften (namentlich auch mit der Anthropologie) und mit der Mathematik.

3. Die Zwecke des deutschen Unterrichts sollen und können durch alle anderen Unterrichtsfächer mit gedeckt werden, wie dies durch Autoritäten wie Ph. Wackernagel (s. dessen „Der Unterricht in der Muttersprache" 3. Aufl., Stuttgart 1863. u. A. die Ausführungen auf S. 44. 56. 87), Hiecke (s. dessen „Der deutsche Unterricht auf deutschen Gymnasien," Leipzig 1842) u. a. ausdrücklich betont und von Laas (s. dessen „Der deutsche Unterricht auf höheren Lehranstalten", Berlin 1872) in seinen Ausführungen S. 130 ff. schwerlich zur Genüge entkräftet worden ist.

Auch Laas wünscht wenigstens den deutschen Aufsatz in möglichsten Anschluß an die laufenden Lehrpensa gebracht zu sehen.

4. Der fremdsprachliche Unterricht steht sowohl nach grammatischer und lexikalischer wie nach Seite der Uebersetzungsübungen in inniger Wechselwirkung nicht allein zum deutschen Unterricht, sondern auch zu den verschiedenen Disciplinen innerhalb seines eigenen Gebietes. Jede Lectüre kann außerdem die Kenntniß verschiedener Realien fördern sowie den idealeren Bildungsinteressen dienen.

5. Der naturwissenschaftliche Unterricht setzt sich mit dem technologischen und geographischen, in seinen schwierigeren Theilen auch mit dem mathematischen in Verbindung.

6. Der mathematische Unterricht zieht besonders Materien der astronomischen Geographie, sowie der Naturwissenschaft in sein Gebiet und unterstützt gleich dieser die Uebungen im Zeichnen.

7. Der Gesangunterricht kann die Zwecke des Religions- und zugleich jedes anderen Unterrichts, in welchem Gesang am Platze ist (wie am Anfang und Ende der Turnstunden), fördern helfen. Mit seiner die Sprachorgane cultivirenden Aufgabe berührt er sich besonders mit den Zwecken des Leseunterrichts und des Unterrichts im mündlichen Vortrag.

8. Der Schreibunterricht soll von jedem Lehrer in der oben angegebenen Weise unterstützt werden.

Aber es genügt nicht, diese und andere innere Beziehungen zwischen den mannigfachen Lehrfächern zu erkennen; es gilt dieselben auch in unseren Lehrplänen und in der gesammten Schulpraxis zur Geltung zu bringen. Soll jede Schule als ein lebendiger Organismus angesehen und der gesammte Unterricht in derselben mit einer Symphonie verglichen werden, so müssen die zu einem solchen Ganzen gehörenden und diesem dienenden Theile in ihrer Zusammengehörigkeit auch durch die That gewahrt werden. So wenig in einer Maschinenfabrik die Verfertiger einzelner Ma-

schinentheile ohne stete Rücksichtnahme auf das herzustellende Ganze arbeiten können, so wenig läßt sich ein gedeihliches Wirken in einer Schule ohne fortwährende gegenseitige Beachtung der Arbeitsleistung der Einen von Seiten der Anderen denken. Das fremdartige Nebeneinanderstehen der Arbeitsziele eines Schulorganismus, das kühle Ablehnen der Theilnahme des einen an den Aufgaben und der Arbeit des anderen Collegen bringt den gesammten Erfolg einer Schule in Gefahr oder tritt doch als ein Hemmniß diesem entgegen. So wenig man in einer Familie eine extreme und einseitige Arbeitstheilung in Betreff der Verpflichtungen der Mündigen den Unmündigen gegenüber wünschen kann, so wenig dürfte in einem Schulorganismus eine einseitige Auffassung von den Verpflichtungen der Lehrer den Schülern gegenüber statt haben. Und wie alle Lehrer sich als Mitarbeiter des Lehrers des Deutschen fühlen sollen, so müssen sich alle gleichmäßig als Erzieher zur Sittlichkeit und Religiosität verpflichtet wissen, wenn anders man vom Lehrer der Religion nicht bloß theologische Bildung, sondern auch religiöse Gesinnung und diese hinwiederum nicht minder bei jedem Lehrer als vorhanden voraussetzen als beim Schüler anzubahnen versuchen darf. Natürlich aber hat sich außer jedem Lehrer auch die Familie, ja die gesammte Welt der Mündigen für die erziehliche Arbeit an den Unmündigen mit verantwortlich zu wissen. Eine solche allgemeine Verpflichtung zu erzieherischer Mission — durch Beispiel oder anderweitige directe Veranstaltungen — ist eines der ersten Merkmale des lebendigen christlichen, oder wenn wir wollen, echt humanen Geistes. Der Schule aber wird und muß in dem Grade ihre Aufgabe erleichtert werden, als dieser Geist und erzieherische Trieb in alle Lehrer- und Lebenskreise gedrungen sein wird.

Wir fassen nun noch die uns besonders wichtig scheinenden Principien für die Aufstellung von Lehrplänen in Folgendem zusammen:

1. Der Lehrplan erwachse aus der Erkenntniß wie der Natur des Menschen überhaupt, so insbesondere der Natur des Kindes und der zu bildenden Jugend. Diese Erkenntniß wurzelt in einem eingehenden und fortgesetzten Studium der zu Erziehenden (wie dies u. a. Comenius, Rousseau, Pestalozzi u. s. w. forderten); sie wurzelt ferner in einem allseitigen Studium der Anthropologie, in der wir nicht minder die Psychologie, als die Somatologie inbegriffen zu denken haben. Man frage nicht bloß, was kann das Kind durch künstliche didactische Mittel lernen und in seiner Bildung erreichen, sondern auch, was wird es seinen natürlichen Interessen, der Art seines ihm eignenden Vorstellungskreises gemäß gern und leicht sich aneignen, ohne daß seiner geistig-physischen Gesundheit Eintrag geschieht.

2. Der Lehrplan hat hinsichtlich der Auswahl der Lehrstoffe und Lehrpensa auf alle berechtigte, sowohl real-praktische, als ideale (sittlich-religiöse und ästhetische) Lebensbedürfnisse und Ziele Bedacht zu nehmen. In diesem Sinne ist eine Erziehung ad hoc vollkommen berechtigt.

3. Der Lehrplan hat neben den Bedürfnissen der Gesammtheit (Gemeinschaften verschiedenster Art, in Familie, Orts- und Staats- oder Volksgemeinde, Kirche 2c.) die berechtigten Ansprüche und Eigenthümlichkeiten der Einzelnen zu beachten. Das ist die Rücksicht auf die physisch-psychische Individualität des zu Erziehenden (außer den Rücksichten auf Eigenthümlichkeiten des Leibes und der Seele kommen aber auch diejenigen auf die Familien-, Besitz- und socialen Verhältnisse in Betracht). Und auch „Klassenindividuen" d. h. „Jahrgänge" von Schülern wollen berücksichtigt sein.

4. Der Lehrplan hat neben den unmittelbar praktisch zu verwerthenden Kenntnissen und Fertigkeiten auch solche ins

Auge zu fassen, die als Medium oder Voraussetzung der Gewinnung anderweitiger höherer Erkenntniß und wissenschaftlicher Bildung gelten können.

5. Der Lehrplan will mit strenger Rücksicht auf die methodisch-didactischen Forderungen entworfen sein, d. h. er muß jedem Lehrgegenstande und jedem Theile desselben soviel Raum und Zeit vergönnen, als zur völlig klaren und festen Aneignung des betreffenden Materials nöthig erscheint. Denn nicht auf die Menge und Mannigfaltigkeit, wohl aber auf die sichere und volle Aneignung der Lehrstoffe, d. h. also auf das „Wie" des Wissens und Erkennens ist in erster Linie das Absehen zu richten.

6. Von den sich aus dem Gebiete der Wissenschaften und Fertigkeiten dem Lehrplane darbietenden Stoffen verdienen jederzeit diejenigen eine Bevorzugung, die einerseits die größte formal und ethisch bildende Kraft in sich tragen und andererseits die größte, anhaltendste unterrichtliche Pflege erheischen, um mit gutem Erfolg betrieben zu werden. Dahin gehören offenbar Sprachen und Mathematik (das Rechnen inbegriffen).

7. Die Aufeinanderfolge der Fächer und somit die Einfügung neuer Lehrgegenstände in den Lehrplan und Lehrgang einer Schule hat mit weiser Berücksichtigung didaktischer Grundsätze zu erfolgen. Ein solcher Grundsatz lautet z. B.: gönne dem neu auftretenden und zugleich schwer zu bewältigenden Lehrgegenstande (z. B. einer Sprache) möglichst viel Zeit zu seiner ersten Einführung und Befestigung. Zu diesem Grundsatz gesellt sich als ein zweiter: schaffe innerhalb des neu anzueignenden und des bereits gewonnenen Lehrstoffes stets innere lebendige Beziehungen, so daß über dem Neuen das Alte nicht verloren geht, sondern dieses für jenes mannigfache Stützen bietet, die Erkenntniß des Alten durch Gewinnung von Analogien an dem Neuen Vertiefung und mannigfache Verzweigungen findet (vergleichendes Verfahren besonders im sprachlich-grammatischen, aber auch in jedem anderen Hauptunterrichtsgebiet).

Energischer Anbau des Neuen neben sorgfältiger Bewahrung des Alten ist bei Entwerfung eines jeden Lehrplans unbedingt anzustreben. Im Interesse einer möglichst gleichmäßigen Befestigung aller Haupt-Unterrichtsmaterien empfiehlt sich auch wohl die abwechselnd erfolgende stärkere Pflege des einen und anderen Lehrgegenstandes.

8. Das „Nebeneinander" der Unterrichtsdisciplinen sei kein isolirtes, sondern zugleich ein organisches Ineinander- und Aufeinanderwirken, d. h. es bestehe ein lebensvoller Zusammenhang zwischen dem gleichzeitig oder doch neben einander zu Lernenden, damit Eines das Andere vertiefen, stützen helfe (z. B. nach dem Obigen Verbindung von politischer mit Literaturgeschichte, das Ineinandergreifen von Leseübungen und gewissen realen Lehrpensen). Nur bei solcher Wechselbeziehung zwischen den Lehrstoffen kann es zu einheitlichen und gesättigten Vorstellungsgebilden kommen, wird der jugendliche Geist vor gefährlicher Zerfahrenheit und vor oberflächlicher Auffassung des Einzelnen bewahrt. Um aber diese Wechselbeziehungen im Unterricht wirklich zu erreichen, muß nicht bloß für den bestimmten einzelnen Lehrgegenstand der durchzuarbeitende Stoff angegeben, sondern auch das gegenseitige Bezugnehmen des einen Gegenstandes auf den andern vorgesehen sein (also z. B. der Lesestoff in Beziehung auf gewisse geschichtliche oder geographische Pensa).

9. Der Lehrplan verbreite sich auch über die dem Schüler abzufordernden schriftlichen wie mündlichen Uebungen, so daß sich an denselben zugleich ein Arbeitsplan anschließt. Unmöglich darf dem Belieben des einzelnen Lehrers Art, Umfang und Termin der Aufgaben überlassen bleiben, — dies ebensowenig als die Wahl der Unterrichtsmittel.

10. Lehrpläne lassen sich nur auf Grund theils fortgesetzter pädagogisch-didaktischer Studien, theils unmittelbarer praktischer Erfahrungen entwerfen. Ja, sie müssen, außer auf allgemeinen

theoretischen Grundsätzen auch ganz entschieden auf dem Boden fortgesetzter praktischer Beobachtungen erwachsen, wenn sie nicht eher schädlich als wohlthuend wirken sollen. Man überzeugte sich vielleicht von der Unthunlichkeit dieser oder jener Bestimmungen im Lehrplan; man konnte nichts Ersprießliches erreichen, wenn man das aufgegebene Pensum aufarbeiten wollte; man mußte eilen, wo man hätte verweilen sollen. Soll es trotzdem heißen: das muß bis dahin fertig gestellt werden?! Das hieße nicht: Der Lehrplan ist der Kinder wegen da — sondern gerade das umgekehrte Verhältniß müßte eintreten. Mit großer Umsicht ist vielmehr jeder Lehrplan immer aufs Neue d. h. bei beginnendem neuen Schuljahr wenigstens nach einzelnen unsicheren Seiten hin durchzuberathen. Am besten erwächst ein solcher aus dem Kreise einer jeden größeren selbständigen Schulgemeinde, und dies um so mehr, als sich überall bald so oder so lokale oder andere indivi duelle Momente geltend machen werden, die berücksichtigt sein wollen.

Wenn es den obersten Schulbehörden auch zu überlassen sein wird, die Hauptgrundzüge für die Unterrichtspensa gewisser Gruppen von Schulen und für gewisse Landschaften, Provinzen resp. einzelne Orte zu entwerfen, so muß doch die feinere Detailarbeit des Lehr- wie Arbeitsplanes aus dem Schoße der verschiedenen Lehrercollegien oder wenigstens von Kreis- und Provinzial-Lehrervereinen herauswachsen. Detailirtere Lehrpläne für weite Territorien, wohl gar für ganze größere Staaten von oben her zu decretiren, wäre der Tod alles erfolgreichen Unterrichtens; aber auch auf längere Perioden hinaus vermeide man Lehrercollegien an staatlich befohlene Lehrpläne zu fesseln. — Mit dem Wechsel der Zeiten wechseln auch die Generationen, und die „von Heute“ kann möglicher Weise die „von Morgen“ weit hinter sich lassen oder sonst andere Bedürfnisse für sich in Anspruch nehmen!

Die Hauptcontrole über die mehr oder weniger glücklichen Veranstaltungen (also auch Lehrpläne) im Dienste der Jugendbildung ist den Vertrauensmännern eines Volkes, einer Gemeinde — wo möglich einem besonderen Erziehungsrath zu überweisen. Wohl dem Gemeinwesen, dessen Schul- und Erziehungsbehörden zu einem ernsten guten Willen für die ihnen anvertraute heilige Sache auch die nöthige Sachkenntniß, eine auf fortgesetzte Studien und reiche Erfahrungen gestützte Einsicht und unter allen Umständen ein völlig unbestochenes selbständiges Urtheil mit objektivem freien Blicke in das „was noth thue" hinzubringen!

Anmerkungen.

[1]) Sehr richtig macht Professor F. v. Holtzendorff in seinem Bericht über den socialpolitischen Congreß in Edinburgh vom Jahre 1880 (s. P. Lindau, Nord und Süd, Jahrgang 1881, Nr. Februar ff.) u. A. darauf aufmerksam, wie kühl sich in Deutschland das größere Elternpublikum den erzieherischen Fragen gegenüber verhalte und wie man hier die Entscheidung über dergl. vorwiegend von den „Fachleuten," also von Schulmännern erwarte.

[2]) In demselben Berichte wird es als ein Mangel deutscher Verhältnisse im Vergleich zu englischen bezeichnet, daß die prophylaktische, dem allgemeinen Gesundheitszustande des Volkes zugewendete Thätigkeit der Aerzte hinter ihren Bemühungen um einzelne Kranke um Vieles zurückstehe . . Es werden Commissionen gewünscht, die u. A. auf die Schulhygiene zu achten und die dieser dienenden Maßregeln zu controliren haben.

[3]) Von der Fürsorge der Schule für den Besuch öffentlicher Bäder seitens der Volksschulkinder, ferner von der Veranstaltung leichterer Handarbeiten in den Schulen statt in Fabrikräumen haben wir in der Schrift „die Volksschule als Erziehungsschule" geredet, s. a. O.

[4]) Auch auf diesen Punkt geht u. A. der unter Anm. 1 citirte Bericht ein. Von Seiten jeder Schulbehörde sind bestimmte Gesetze für das Verhalten der Schule gegenüber bestimmten Krankheitserscheinungen aufzustellen.

[5]) Wir haben dies Thema in einer Preisarbeit über „die religiöse Bildung“ in „Die Erziehung der Gegenwart“ (herausg. vom Allg. Dresdener Erziehungsverein) eingehender behandelt.

[6]) Wir verweisen in dieser Beziehung u. A. auf den Lehrplan für das erste Schuljahr in der Eisenacher Seminarübungsschule.

[7]) Eine derartige Einrichtung lernten wir u. A. bei Dr. Graefe in Bremen kennen.

[8]) Wenn Laas in seinem Werk über den deutschen Unterricht u. A. betont, es habe nicht jeder Lehrer Zeit dazu, die ihm abgelieferten Fachaufsätze auch nach sprachlicher Seite irgendwie erschöpfend zu kritisiren, so müssen wir im Interesse der hohen Wichtigkeit des hier in Betracht kommenden Zweckes jenes Argument wider den Satz „jeder Lehrer ein Lehrer des Deutschen“ entschieden verwerfen.

Druck von J. Dräger's Buchdruckerei (C. Feicht) in Berlin.

(488)

Mittelalter oder Renaissance?

(G. Pfannschmidt und Anselm Feuerbach.)

Von

Dr. Ernst Förster,
München.

CH

Berlin SW. 1882.

Verlag von Carl Habel.
(C. G. Lüderitz'sche Verlagsbuchhandlung.)
33. Wilhelm-Straße 33.

Für die Redaction verantwortlich: Dr. Fr. v. Holtzendorff in München.

Mittelalter oder Renaissance? ist die Losung der Gegenwart. In der Antwort scheiden sich die Parteien, die bis dahin desselben Weges gingen im Denken und Fühlen, im Schaffen und Handeln, vom Alten zum Neuen, als Vorläufer der Zukunft. Die Antwort ist das Kennzeichen des gesammten Culturlebens eines Volkes und einer Zeit, das sichtbarste tritt uns auf dem Kunstgebiet entgegen.

Und hier ist es die Architektur mit dem ihr zunächst stehenden Kunstgewerbe, bei denen der Gegensatz von Mittelalter und Renaissance scharf und bestimmt sich zeigt und mit Entschiedenheit festgehalten wird; zunächst wenigstens im Norden Europas. Während Kirchenbau und Kirchengeräth mit unverkennbarem Uebergewicht am mittelalterlichen Bewußtsein und Brauch festhalten, werden für bürgerliche Wohnungen und fürstliche Paläste, für öffentliche weltliche Gebäude und Anstalten und deren Ausschmückung und Ausstattung, von der Schuhbürste bis zum Geld- und Juwelenschrank, sowie für das ganze weite Gebiet der Ornamentik die Formen der Renaissance angewendet.

Weniger augenfällig, desto mehr aber culturhistorisch bedeutsam ist der Unterschied bei den Schöpfungen der Bildnerei und Malerei. Hier handelt es sich um Darstellung von Persönlichkeiten und Ereignissen, die unter der Macht der Tradition im Bewußtsein der Lebenden Bedeutung und Gestalt gewonnen, die das

Seelenleben großer Gemeinschaften mit dem Anspruch auf vollkommene Wahrheit unmittelbar berühren, ja selbst ganz erfüllen und die dennoch dem Gesetz geistiger Entwickelung folgend zu neuen Anschauungen und Deutungen, sowie zu sehr abweichenden und verschiedenartigen Darstellungen führen. Im Bewußtsein der Christen des achten und neunten Jahrhunderts war der Christus in der Chornische oder am Triumphbogen der Basiliken mit seiner Formlosigkeit und übernatürlichen Größe und dem Schrecken erregenden Antlitz derselbe Gott, den Raphael uns in vollkommenen, rein menschlichen Formen in der Transfiguration verklärt vor die Augen gestellt, und die Sixtinische Madonna ist in den Augen des Volkes keine andere, als die schwarze Madonna di San Luca; und doch — wie weit ist die Kluft zwischen Beiden, obschon Beide, die eine jede für sich den vollen Glauben an Wahrheit in Anspruch nehmen; ja selber einem Heiligen Berninis oder des Luca Giordano werden ihre Zeitgenossen die Anerkennung nicht versagt haben. Die bildende Kunst wird somit mehr als die Baukunst zum sichern Merkmal veränderter Welt- und Lebensansicht, und durch Wahl, Auffassung und Behandlung des Stoffes zum offenbaren Bekenntniß.

Die Umwandlungen vollziehen sich in der Regel allmählich; doch werden sie auch durch einzelne Ereignisse, wenn ein hemmendes Wehr nicht rasch entgegen steht, herbeigeführt, in ihrem Gange wenigstens wesentlich gefördert. Ein solches Ereigniß war die Wiederaufnahme des Studiums der antiken, vornehmlich der griechischen classischen Literatur, durch welches der feindliche Gegensatz von Christenthum und Heidenthum aufgehoben, dem letztern sogar eine Tiefe der Erkenntniß, Fülle der Weisheit, Reichthum, Schönheit und Erhabenheit der dichtenden und bildenden Künste in einem Maße zugeschrieben wurden, daß durch sie das Leben diesem selbst wie neugeboren, als „Renaissance“ erschien.

Jahrhunderte sind verflossen, seit die Frage: „Mittelalter oder Renaissance?“ zum ersten Male die Welt bewegte; große und sehr verschiedenartige Umwandlungen hat danach das Culturleben

der einzelnen Völker unsers Erdtheiles erfahren, die größten und weitreichendsten auf den Gebieten der Philosophie und Religion. Während letztere noch heute infolge von Ueberbürdung ihres idealistischen Glaubens zum Rang der Mythologie herabzusinken in Gefahr ist, droht — und nicht vergebens — die Philosophie in einem trostlosen Pessimismus zu vergehen und in unfaßbaren Atheismus sich zu verflüchtigen. Der unvereinbare Zwiespalt führt uns zu der alten Frage zurück: „Mittelalter oder Renaissance?"

Wir finden vielleicht, wenn wir einmal — anstatt von hoher Bergwarte die Blicke auf die Erscheinungen im Ganzen und Großen zu richten — das Wirken und Schaffen Einzelner in nächster Nähe betrachten, in deutlicherem Umriß eine befriedigende Antwort. Es sei mir gestattet den Leser zu Betrachtungen einzuladen, wie sie sich mir bei Erinnerungen aus dem Leben zweier ausgezeichneter, aber grundverschiedener Künstler der Gegenwart aufgedrängt haben, eines Lebenden, C. G. Pfannschmidt und eines unlängst Verstorbenen, Anselm Feuerbach, von denen der letztere sich nicht gegen die verdeckten Mängel und Ueberschreitungen seines leitenden Prinzips zu schützen gewußt, während der erstere mit klarem Blick neben den offenbaren Unvollkommenheiten und Gebrechen mittelalterlicher Kunst eine Fülle gesunde Frucht verheißender Saamenkörner erkennt, die nur des rechten Bodens und der rechten Pflege zur Entwickelung warten, der er sich von ganzer Seele, mit warmem Herzen und sichrer Hand hingegeben hat.

Verfolgen wir — wenn auch nur in flüchtigem Ueberblick Beide in der Ausübung ihres mit Liebe, Talent und Begeisterung ergriffenen Berufs, zunächst Feuerbach als den Vertreter der Renaissance, der unbegrenzten Lust des Schaffens, der Werthschätzung äußerer Vollendung, für welche ihm eine unerschöpfliche Phantasie immer neuen Stoff zuführte, in dessen rastloser Bearbeitung bei unbefriedigten Erfolgen seine Kräfte ermatteten und Leben und Streben ein vorzeitiges Ende gefunden; danach den Gang von Pfannschmidts ruhigem, schrankenlos thätigem, mit Ruhm und Glück

gekröntem und hoffentlich noch lange nicht abgeschlossenem Künstlerleben, um daraus eine Antwort zu ziehen auf unsre in der Ueberschrift aufgeworfene Frage. Wir beginnen demnach mit Feuerbach und zwar mit

Aphorismen,

niedergeschrieben beim Lesen von Anselm Feuerbachs Vermächtniß.[1])

Anselm Feuerbach (geb. 12. Sept. 1829, gest. 4. Jan. 1880) war eine grundechte, großangelegte Künstlernatur, ausgestattet mit einem Vorstellungsvermögen von seltner Klarheit und Lebendigkeit und überquellendem Reichthum, erfüllt von feuriger Liebe und Begeisterung für die Kunst und ihren hohen geschichtlichen Beruf, von rastloser Thätigkeit, unausgesetztem, unermüdlichem Ringen nach Vollkommenheit und einer beispiellosen Productivität, ausgestattet mit fast allen unerläßlichen, zur Meisterschaft führenden Gaben der technischen Ausführung und Vollendung, wie sie allein schon das allgemeine Urtheil der Menge günstig zu stimmen pflegt; und dennoch hat er eine nur sehr beschränkte Anerkennung gefunden, und ist in unverkennbarer, allmählich zunehmender Entfernung von dem erstrebten Ziele ins frühe Grab gesunken.

Sein Herz zu erleichtern bei dem Schmerz über vergebliches Ringen und Hoffen, und um ein Lichtbild seines Lebens und Strebens zurückzulassen, hat Feuerbach im Vorgefühl des nahenden Todes sein „Vermächtniß" niedergeschrieben, ein kleines, aber höchst beachtenswerthes, immer von neuem zu Gedanken und Erwägungen anregendes Buch, ein ebenso schmerzliches als zu Lehre und Warnung aufstrebender Talente werthvolles Geschenk.

1. Stufen der Entwickelung.

Aeußere Verhältnisse und Erlebnisse, Persönlichkeiten, vor Allem Kunstrichtungen und deren Ergebnisse — Kunstwerke — haben auf den strebenden Künstler mannichfach wirksamen Einfluß. Sie können,

unverträglich mit angeborner Neigung und Geschmacksrichtung, abstoßen und auf einen andern Weg zu organischer Entwickelung vorhandener Anlagen mit Bestimmtheit hinweisen; oder aber sie wirken nur als Negation, die von Veränderung zu Veränderung drängt und eine einheitliche, harmonische Ausbildung gar nicht, oder erst schwer und spät zu Stande kommen läßt. Wenn Thorwaldsen sich nicht an Canova anschließen konnte, wenn für Overbeck und Cornelius die Vorschriften und Vorbilder der Akademien von Wien und von Düsseldorf unfruchtbar waren, so setzten sie bestimmte Ziele den von ihnen verworfenen entgegen, nach denen sie unbeirrt und ohne Wandel mit gleichmäßigem Wachsthum der Kräfte strebend die denselben überhaupt zugemessene Vollendung erlangten.

Feuerbach beginnt mit 16 Jahren seine Künstlerlaufbahn in Düsseldorf, glaubt aber sehr bald zu erkennen, daß die berühmten und bewunderten Professoren der „Meisterschule", Lessing nicht ausgenommen! — „statt des gediegenen Silbers dessen sie sich rühmen, nur die Schlacken haben, eine versilberte Technik ohne Geist"; er freut sich der Zustimmung Rethels, die Akademie verlassen zu haben, und der Verspottung ihres Directors, wenn jener von ihm sagt: „Sehen Sie, der Alte (das war Wilhelm Schadow bei seinen Schülern) leidet manchmal an Congestionen, die hält er für Gedanken." Er verläßt Düsseldorf ganz unbefriedigt.

Mit 18 Jahren kommt Feuerbach nach München; macht die Bekanntschaft von Kaulbach und von Schorn vor ihren Arbeiten, ohne Verlangen sich, wie ihm gerathen worden, an den Einen oder den Andern anzuschließen; ebenso von Genelli und von Rahl, ohne mehr als einige Fingerzeige von ihnen, aber auch nur auf kurze Zeit, zu beachten. Noch entfernter blieb er den Werken von Cornelius, deren Studium ihm doch sein von ihm hoch verehrter Vater empfohlen, vor denen er aber zurückfährt und sich in seine innere Welt zusammenzieht. „O weh, Vater, wie schön hast du mir die olympischen Götter beschrieben! Ist das Corne-

lius? der große Cornelius? Bei näherer Betrachtung wird es immer schlimmer; man entdeckt immer mehr mangelhafte Stellen der Zeichnung, grobe Zeichnungsfehler, — von Colorit keine Spur! Wo ist nun die eigentlich große Herrlichkeit des berühmten Künstlers? Die innerliche geistige Auffassung, wenn man sie aus den Arm- und Beinbrüchen und den Körperverrenkungen herausfinden kann?" Als aber dem unreifen anspruchvoll feurigen Splitterrichter in bereits reiferem Alter sein Gemälde der „Poesie" von Gönnern und Künstlern der Heimath wegen seiner „Zeichenfehler" zurückgewiesen wurde, machte er doch für dieses „wenn auch theilweise fehlerhafte, doch innerlich so tief empfundene Bild die Anforderung geltend, daß die äußern Mängel gegen den Seelengehalt wohl zu übersehen gewesen wären."

München bot ihm für seines brennenden Schaffenseifers Richtung nicht die mindeste Hülfe. In Qual und Verzweiflung verlangte er fort, nur fort von dem schrecklichen München, „nach Antwerpen, Paris, Florenz oder wohin es nur sonst sei, nur um den Gedanken los zu werden: was könntest du sein? und was bist du?"

Mit der Zuversicht das ersehnte Heil anderwärts zu finden ging er im Frühjahr 1850 nach Antwerpen, blieb ein Jahr Schüler der Akademie unter Wappers, ohne mehr erreicht zu haben, als — die Entfernung von München und eine zweite Enttäuschung. Auch Antwerpen, das eine Zeitlang mit Gallait und De Biefre die halbe deutsche Künstlerwelt in fieberhafter Aufregung hielt, ließ ihn gleichgültig; das ersehnte Glück lag nahe vor seinen Augen, an einer andern Seite: er ging nach Paris.

Paris war ihm vom ersten Tage an heimisch, „die Stadt der ewigen Jugend." In der Luft eines Troyon, Rousseau, Delacroix, Decamps fühlte er sich künstlerisch angeregt. Einen Meister wie er ihn vergeblich so lange Jahre gesucht, fand er in Couture, den Schöpfer des Bildes vom Untergange der römischen Weltherrschaft, ein Werk, das vornehmlich durch seine technische

Vollkommenheit sich auszeichnet. Ihm verdankt er es, „von der deutschen Spitzpinselei zu breiter, pastoser Behandlung (aber zugleich auch) von der akademischen Composition zu großer Anschauung und Auffassung geführt zu sein.“ Und vollbefriedigt, wie es schien, konnte er schreiben: „Paris ist der Wendepunkt meines Künstlerlebens, das Fundament meiner künstlerischen Bildung geworden. Von den frühern Studienjahren darf ich wenigstens die Hälfte als verloren geben.“ Coutüre nimmt sich seiner freundlich und bis in die kleinsten Details gewissenhaft an, so daß Feuerbach „die Stunde segnet, in der er sein Atelier betrat.“ Als Künstler jetzt ganz Franzos, malt er seinen „Hafis in der Schenke,“ ein verlockendes Vorbild eigner Lebensweise, der im orientalischen Costume selig von Liebe und Wein lächelt und eine Ghasele an die Mauer schreibt. Seine Kleider sind abgetragen und zerrissen, aber zu jedem genialen Loch sieht der Dichter heraus.“ „Anselm! du bist auf dem rechten Wege!“ sagt ihm sein innerstes Gewissen. Aus dieser Stimmung ging noch das Bild des Aretino hervor, der sich bei einem üppigen Gastmal zu Tode lacht. Er liegt kopfüber auf dem Stuhl, mit dem er sich zum Schrecken der Damen und Herren der etwas anrüchigen Gesellschaft rückwärts umgestürzt, am Boden; — eine wilde Darstellung eines würde- und interesselosen Ereignisses.

Die auf genannte beide Gemälde gebaute Hoffnung erwies sich trügerisch, sie fanden weder Anklang noch Käufer; mit Schmerz sah Feuerbach sich genöthigt Paris zu verlassen und nach Hause zurückzukehren (1854). Hier ward ihm von seinem Fürsten unerwartet ein neues Thor aufgethan: er erhielt den Auftrag, nach Venedig zu gehen und die Himmelfahrt der Maria von Tizian zu copieren. Wie hätte Tizian ihn kalt lassen, wie Paris trotz seiner ewigen Jugend noch neben dem scheintodten und doch ganz lebenvollen Venedig bestehen können? „Hier fand er Alles was er brauchte, um Klarheit und Ruhe der Seele zu gewinnen.“ Und doch blieb sie ihm versagt, die Ruhe und Klarheit der Seele. Seine

Arbeit hatte daheim so geringen Erfolg für ihn, daß er, als ihm sogar das bisherige Reisestipendium entzogen worden, sich wie ausgestoßen aus der Heimath vorkam und andere Ziele und Wege des Glücks in Italien aufzusuchen beschloß. Er ging nach Florenz. Welch ein ganz neues Leben ging ihm da auf! „In der Tribune der Uffizien war eine Empfindung über ihn gekommen, die man in der Bibel mit dem Worte „Offenbarung" zu bezeichnen pflegt. Die Vergangenheit war ausgelöscht; die modernen Franzosen wurden „Spachtelmaler" und sein künftiger Weg stand sonnig und klar vor ihm." Die Frucht dieser Stimmung war eine Madonna mit dem schlafenden Kinde und musicierendem Engel (in der Galerie des Grafen Schack in München). Nun aber deutete und winkte Alles nach Rom. Und Rom „diese gottbegnadete Insel des stillen Denkens und Schaffens, ward in Wahrheit seine zweite(?) Heimath." „Kräftig und unwiderstehlich war das Erwachen des neuen Geistes in ihm. Schon in Venedig verkündete sich das Tagesgrauen; in Florenz brach die volle Morgenröthe herein; in Rom aber vollzog sich das Wunder, welches man eine vollkommene Seelenwandlung und Erleuchtung nennen kann — eine Offenbarung!" Aus dieser Zeit stammen einige Gemälde in der Galerie des Grafen Schack, die ich für seine vorzüglichsten Arbeiten halte: Hafis am Brunnen; die badenden Kinder; die musicierenden Knaben; das Idyll von Tivoli; — Bilder aus denen die Wahrhaftigkeit seiner Ueberzeugung spricht: „Wer nach Rom kommt und sich einbildet Form zu haben, der wird, wenn er ein einsichtiger Mensch ist, alsbald finden, daß er von Neuem sehen lernen muß. Feuerbach hat die neue Schule betreten, aber in ihr nicht ausgehalten. Seine Kräfte überschätzend, wie seine Ziele verkennend gerieth er auf eine schiefe Ebene, die er in abwärts gehender Richtung betrat und damit der vollen Entwickelung seiner trefflichen Anlagen entsagte.

2. Wege, Um- und Irrwege.

Es ist ein schlimmes Zeichen für einen Künstler, sagt Leonardo da Vinci in seinem Tractat über die Malerei, wenn sein Werk über seinem Judicium steht, und er sich darüber verwundert, wie schön es ihm gelungen. Begeisterte Liebe zur Kunst, beglückende Freude im künstlerischen Schaffen werfen oft den Schein unbemessener Selbstüberhebung hervor. Den Schein nicht zur Wahrheit werden zu lassen, ist eine schwere aber unerläßliche Aufgabe für den nach Vollendung strebenden Künstler.

Nach Vollendung einer Copie der Gefangennehmung des Simson (von Rubens in der Pinakothek von München) beginnt Feuerbach seinen „Bacchus unter den Seeräubern, ein Bild voll Lebenslust, durchweht von allem Schönen der Natur. Der leichte, kleine Schritt des Gottes, das Entsetzen der Andern — es muß ja von colossaler Wirkung sein! — Nur das einzige Bild gebe das Schicksal, daß ich vollende, dann will ich getrost zu Grabe fahren! Ihr sollt sehen, es findet nicht seines Gleichen! Ich weiß es, ich sehe es, ich fühle es!" Und kurz darauf, nach Abwesenheit von ein Paar Tagen schreibt er: „Ich erschrak über meinen Bacchus; ich konnte mich nicht mehr hineinfinden; so klein, so geringfügig, schlecht gezeichnet, elend componiert! Wo ist mein Ideal hingekommen auf dem Wege vom Kopf zur Hand?" und er zerschnitt und zerriß das Bild. — Er stand an einem Scheidewege. Hätte er doch die richtige Wahl getroffen! — Er beginnt ein neues Bild. Es wird ihm leicht. „Es fliegt eben Alles!" — Aber noch einmal steht er fragend still, ob er auf dem rechten Wege gehe? „Und wenn ich es nun recht überlege, wie ist es eigentlich mit mir? Von allen meinen herrlichen Idealen ist nicht das Kleinste geschaffen. Ich habe gedichtet, aber nicht gemalt. Kein Strich beweist das, was ich in mir fühle, was meinem innern Sinn entspricht." Und er verläßt München, Leben, Werke und Wirken der neuen deutschen Kunst und sucht und findet das ersehnte Ziel auf dem

Wege über Belgien in Paris. Die Wahl ist getroffen. Nun ist er „der Träger und Vertreter einer „verkannten und verpönten Kunstrichtung,“ die er seinerseits allerdings nur einfach „Kunst“ nennen möchte.“ Er arbeitet mit Eifer und Fleiß; seine Gegenstände sind der Mythologie, dem Neuen Testament, der Legende, dem Leben und der Dichtung entnommen; — aber mit nichts findet er Anklang, ja dem Bilde der Versuchung des heil. Antonius, das er für die internationale Ausstellung in Paris bestimmt hatte, widerfuhr von der deutschen Jury sogar eine Zurückweisung. Es ist sehr schmerzlich für ihn, aber er tröstet sich mit ungebrochenem Künstlerstolz. „Oft sehe ich hundert Jahre voraus und wandle durch alte Galerien und sehe meine eigenen Bilder in stillem Ernst an den Wänden hängen. Ich bin zu Großem berufen, das weiß ich wohl. . . Leiden werde ich immer haben, aber meine Werke werden ewig leben.“

Venedig und sein Tizian hatten ihn so poetisch angeregt, in seinem Begleiter auf der venetianischen Reise, dem Dichtrr des „Eckehard,“ hatte er die Poesie in reicher Wirklichkeit neben sich, so daß ihm selbst unabhängig von den Reizen des italienischen Lebens und Volkscharakters der Gedanke von selbst kam, den Gesammteindruck in einer allegorischen Gestalt der Poesie auszudrücken, ohne freilich zu bedenken, daß er auf dem von ihm betretenen Wege das Ziel verfehlen müsse. „Es ist kein Bild nach der Mode; — schreibt er — es ist streng und schmucklos; ich erwarte kein Verständniß dafür; aber ich kann nicht anders. Und wer sich die Mühe nimmt, es lange anzusehen, den wird etwas daraus anwehen, als ob das Bild kein Bild aus unsrer Zeit wäre.“ Das Bild wurde in seiner Heimath nicht einmal als Geschenk angenommen. Bitter war der Schmerz einer Zurückweisung, die ihn nach seinem Ehrgefühl „heimathlos“ machte. Aber er ließ sich auf seinem Wege nicht beirren. Er schrieb seinen Mißerfolg auf Rechnung von Mangel an Verständniß, an gutem Willen und Erkenntniß seines Werthes.

Was auch die nachfolgende Zeit an Entbehrungen und Bedrängnissen ihm auferlegte — seinen Muth ließ er sich nicht brechen, so wenig als sein Selbstbewußtsein stören. „Ein recht talentvoller junger Mann — schreibt er in seinem 26sten Lebensjahre — der zu den schönsten Hoffnungen berechtigt, bin ich doch wirklich."

In dieser Zeit der Noth, von keiner Seite beachtet, ermuthigt und gestützt, ward ihm plötzlich ein ganz unvorgesehener Weg des Glücks aufgeschlossen und die Gelegenheit gegeben, eine Reihe von Gemälden seiner Wahl ohne die mindeste Beeinträchtigung seiner Kunstrichtung, ja recht eigentlich in derselben, und obendrein für ein anständiges Honorar auszuführen. Wir wissen, daß dieser wie aus den Wolken gefallene Freund und Bewunderer der Feuerbach'schen Kunst der Graf Friedrich von Schack in München ist, der zuerst auf der cölnischen Ausstellung von 1862 durch Feuerbachs Bild (Dante, mit edlen Frauen bei Ravenna lustwandelnd) von seiner Existenz Kenntniß bekommen und zugleich von der gedrückten Lage, in welcher er in Rom lebte, auf der Stelle den Entschluß gefaßt, demselben zur verdienten Anerkennung und Würdigung behülflich zu sein. Die warme, ja begeisterte Theilnahme des Grafen Schack an dem Künstler, die er durch mehre größere Bestellungen bethätigte und die selbst unter der Enttäuschung nicht litt, die er bei der Madonna mit dem schlafenden Kinde (in seiner Galerie) erfuhr, hätte für Feuerbach zu der längst ersehnten glänzenden Laufbahn führen können; aber als er die Ausführung seiner „Amazonenschlacht" dem Grafen antrug und dieser in der Ueberzeugung, daß Bilder dieser Art jenseit der dem Künstler von seiner Natur vorgeschriebenen und bisher gewandelten Bahn lägen, sich ablehnend verhielt, mochte schon in Feuerbach künstlerischer Uebermuth sich geregt haben. Dennoch faßte er sich — wie er in seinem „Vermächtniß" schreibt — „ein Herz, um ihm seinen Wunsch, das Gastmahl des Platon für ihn auszuführen, zu eröffnen." Als sodann der Graf sich bereit zeigte darauf einzugehen, an die Ausführung aber die Bedingung knüpfte, das Bild nur in Drittels-

Lebensgröße zu halten, wollte sich Feuerbach dazu nicht verstehen. „Das Bild ist groß empfunden und gedacht; es mußte groß ins Leben treten, oder gar nicht." Er war sogar versucht, den Grafen Schack zu überzeugen, daß über die Dimensionen gewisser Bilder nicht das Belieben des Bestellers, oder des Künstlers, sondern die Natur des künstlerischen Gedankens entscheiden müsse. Hatte er damit einen richtigen Gedanken gestreift, der nur leider gerade von den Künstlern häufig unbeachtet gelassen wird, die gern einen kleinen Gegenstand in einen großen Rahmen fassen, so hatte er damit die Wirkung hervorgebracht, daß — wie er selbst schreibt — „nichts zu wünschen, d. h. nichts zu hoffen" übrig blieb. Nach längerm, stillem Kampfe gingen Beider Wege auseinander.

Nie indeß hat v. Schack in seiner Werthschätzung des Künstlers nachgelassen, während von Andern ihm nur geringe Gunstbezeigungen zutheil wurden, neben denen indeß eine besonders große hervorleuchtet: der um einen hohen Preis von Frl. Röhrs aus Hannover gemachte Ankauf seines „Gastmahls." — Weit entfernt indeß von Unmuth darüber, daß Gleichgültigkeit und Mißbilligung die Ernte waren, die er von Ausstellungen davon trug, erlitt die Seligkeit des Schaffens zugleich mit der Werthschätzung des Geschaffenen keinen Abbruch bei ihm. Lange Stunden sitzt er voll Schwärmerei vor seiner „Iphigenie"; von seinem „Urtheil des Paris" will es ihm vorkommen, als sei das Bild unwiderstehlich. „Liebe Mutter", schreibt er an dieselbe nach Beendigung der „Medea": „Denke an mich als einen von Gott und von allen Göttern Begnadigten!" — „Glaube mir, nach fünfzig Jahren werden die Titanen sagen, was ich war und was ich wollte". — Die Titanen? — Ruft er unbewußt ahnend die rechten Zeugen auf, deren vergeblichen und mit gänzlicher Niederlage endenden Kampf wider die Götter der höhern Ordnung darzustellen er seine ganze Kraft eingesetzt hatte? Und nennt er das Bild nicht selbst „Sieg der Cultur über die rohen Naturkräfte"?

3. Wahl des Gegenstandes.

Eine Angelegenheit, die bei den Meistern der ältern Zeit nicht nicht leicht in Frage stand — sie war durch die fast ausschließliche Verwendung der Kunst für kirchliche Zwecke schon invoraus geordnet — bildet eine der Hauptsorgen der modernen Künstler, und in ihrer richtigen Lösung liegt schon zur guten Hälfte der Erfolg. Soll mehr erreicht werden, als das Vergnügen über eigenthümliche oder gelungene technische Ausführung, so darf der gewählte Gegenstand nicht ganz fremd und nicht bedeutungslos sein. Daher die Werthschätzung religiöser Stoffe, deßgleichen der Welt- und Nationalgeschichte mit Einschluß der beiden angehörigen Gebiete von Sage und Dichtung mit ihren hervorragenden Gestalten und Charakteren. Wer weiter gehen will, ist auf Cabinetstücke oder auf Illustrationen von Druckwerken angewiesen. Unter den Neuern ist kaum Einer in der Wahl malerischer Gegenstände verständnißvoller und glücklicher gewesen, als Moriz v. Schwind. Nicht nur ergiebige Stoffe aller Art wußte er zu finden, sondern in jedem den eigentlichen Treffpunkt. — Wie viel hätte Feuerbach von ihm lernen können, bevor er seinen Aretino begonnen! Ist schon dieser nicht ein Dichter, allgemein gekannt und weltberühmt wie Dante und Ariosto, so kann auch der Umstand, daß er sich über seine eigenen Geschichten todt gelacht, in der malerischen Darstellung weder interessieren noch durch dieselbe sich erklären. — Wenn aber Feuerbach den Dichter der göttlichen Comödie, und, — in der Wiederholung desselben Bildes — Ariosto mit jungen Damen lustwandeln läßt, so hat er mit seiner Kunst nichts dargeboten, was an die Bedeutsamkeit dieser Männer erinnert, an deren Stelle jede andere namenlose Person dieselben Dienste geleistet haben würde.

„Ich habe nie gedacht", schreibt Feuerbach, „daß man Compositionen machen kann, die Einem nicht von selbst einfallen." „Alle meine Werke", schreibt er an einer andern Stelle, „sind

aus der Verschmelzung irgend einer seelischen Veranlassung entstanden. Das Ausgabebedürfniß war so stark, daß immer zuerst die Gestalten da waren, ehe ich den richtigen Namen für sie fand"; ein Bekenntniß, das uns als die Erklärung der meisten seiner Werke dienen kann. So war nach seinen eigenen Worten der Ursprung seiner „Pietà" auf den Stufen der Peterskirche gefunden: „eine Frau vom Lande, ob schlafend oder weinend, wußte ich nicht; „Hafis am Brunnen" heftet sich an eine mit wilden Rosen überrankte Mauer zwischen Baden-Baden und Lichtenthal; bei dem „Symposion" war die bacchische Gruppe des Alkibiades lange schon vorhanden; erst bei dem Suchen eines ihr entsprechenden Gegengewichtes fiel mir in plötzlicher Eingebung das Gastmahl des Platon ein." Dieses also war ihm nur der secundäre Gegenstand des Bildes und die bacchische Gruppe der Ursprung und — wie es sich zeigte der hauptsächlichste, ja der eigentliche Inhalt des Gemäldes. Bei dem (von Platon beschriebenen), von dem Bühnendichter Agathon nach seinem ersten Erfolge gegebenen Gastmahl, zu welchem er den Sokrates mit seinen Freunden und Schülern eingeladen und die in ernsten philosophischen Gesprächen um den Tisch gelagert sind, tritt der trunkene Alkibiades, auf zwei, nackte nur leicht gleich ihm verhüllte Hetären gestützt, von einem rebenbekränzten Jüngling und einer nackten Kinderschaar begleitet ein und wird feierlich vom Wirthe begrüßt. Eine allerdings infolge lebhafter Ideenassociation von selbst gekommene Composition greller Gegensätze, bei welcher aber an der Stelle von Sokrates und seinen Freunden da sie nicht würdevoll und zwar in vorderster Reihe dem wüsten Treiben entgegengesetzt wurden eine Gruppe nüchterner aber namenloser Bürger die entsprechenden Dienste geleistet hätten.

4. Gedankenmalerei.

Es kommt bei einem Kunstwerk nicht sowohl, wenigstens nicht allein darauf an, daß es uns anspricht, als daß es sich ausspricht;

ein Verlangen, das uns zurückführt zu den Bemerkungen über die Wahl des Gegenstandes, der mit den Mitteln der Kunst muß ausgesprochen werden können.

Man hat bekanntlich in neuester Zeit sich vielfach gegen die Gedankenmalerei erklärt und unter diesen Begriff symbolische und allegorische Darstellungen gefaßt und, wie z. B. „die sieben Sacramente; das Zeitalter der Reformation, den Untergang Trojas, die Sage, die Geschichte ꝛc. und ganze Conceptionen mit kritisch-richterlichem Bann belegt, ohne durch den Gedanken sich stören zu lassen, daß mit diesem Urtheil auch die Fresken der Stanza della Segnatura, die Facultäten, die Disputa, der Parnaß, die Schule von Athen und wie vieles Verwandte, ja der größte Theil der italienischen Malerei von der Tafel der Kunstgeschichte weggefegt würde. Welcher beklagenswerthen Beschränkung und Verarmung wäre durch ein solches Verdict die bildende Kunst preisgegeben! — Wohl aber giebt es allerdings eine Gedankenmalerei, durch welche der Künstler auf einen unverkennbaren Abweg und in die Irre geführt wird, indem er, durch sie veranlaßt, den dargestellten Personen Gedanken einzuhauchen versucht, die sie sowohl haben, als auch ohne die Miene zu verändern mit andern vertauschen können. Ludwig Devrient hatte einmal bei Aufführung des Lear in der Scene mit dem Narren während des Sturmes mit seinem Mienenspiel eine so ergreifende Wirkung auf das Publicum gemacht, daß eine junge Dame nach der Vorstellung auf die Bühne zu dem Künstler ging und noch tief ergriffen und mit dem Ausdruck der Bewunderung ihn bittend frug nach seinen unfehlbar gewaltigen Gedanken in dem großen, stummen Moment jener eine Welt erschütternden Scene. Worauf er die weit abliegende Antwort gab: „Ich überlegte mir gerade, ob ich heute nach der Vorstellung in die Weinstube bei Mielentz oder zu Lutter und Wegener gehen sollte?“ Es frägt sich ob Bilder, wie die folgenden nicht ins Bereich ähnlicher Gedankenmalerei gehören?

Ein die Mandoline spielender Knabe links unten im Bilde (in der Galerie Schack), und höher oben rechts, ohne Verbindung mit ihm und ohne irgend eine sichtbare Beziehung auf ihn sitzt still und stumm, oder vielleicht singend das Saitenspiel begleitend und in die Luft aufschauend ein junges Mädchen. Sie können, Eines an das Andere, mit aufkeimender Liebe, aber ein Jedes auch etwas ganz Anderes denken; sichtbar ist keine Verbindung zwischen ihnen angezeigt; das Bild läßt ihnen und ebenso dem Beschauer vollkommen freie Wahl. — Am Ufer des Meeres sitzt eine Jungfrau und schaut in tiefen Gedanken über die weite ruhige Wasserfläche; sie kann an ihre Heimath jenseit des Horizontes denken, aber ebenso gut einen heimkehrenden Geliebten verlangend erwarten oder über einen von den Wellen Verschlungenen trauern, ja sie kann sich auch einfach dem Sinne und Phantasie bewegenden Eindruck der großen Natur hingeben. Eine Iphigenie würde sie erst in Verbindung mit einer Bilderfolge, oder durch Beigaben, in welchen der Gegenstand ihrer Sehnsucht anschaulich bezeichnet wäre. — Ein ähnliches Gedankenbild ist die Medea, die mit ihren beiden Knaben stumm am Ufer sitzt, während Schiffer den Nachen flott machen und die Dienerin, mit dem Rücken uns zugekehrt, näher dem Wasser bewegungslos auf einem Steine sitzt. Ernst, unheimlich und schaurig ist die Stimmung; das Vorhaben der Flucht unverkennbar; aber die Kindesmörderin und ihr Sinnen noch tief verhüllt; die Offenbarung liegt jenseit der Darstellung, in ihren Gedanken. Der Künstler scheint den Mangel selbst empfunden zu haben, mit dem Versuch, Beide, Iphigenien, sowie die Medea, in einem späteren Moment mit modificirten Gedanken darzustellen.

Quellen der Kunst.

Zweifach sind die Quellen der Kunst die eine thut sich mit dem Gegenstand nur dem innern Auge auf, die andere gibt die

Kraft zur sichtbaren Verwirklichung desselben. In einem sinnreichen Doppelbilde hat Cornelius in der Loggia des Luca Signorelli in der Pinakothek von München den Gedanken dargestellt: indem er an der einen Seite ideale Gestalten zu dem schlummernden Künstler niedersteigen läßt aus der Höhe und gegenüber denselben an seiner Staffelei mit offenen Augen und fleißiger Hand thätig zeigt. Ungewollt und unvermittelt erscheinen dem Künstler Gestalten und bestimmte Persönlichkeiten, ja Handlungen und Ereignisse wie im Traume vor der erregten Phantasie mit dem Schein vollkommener Wirklichkeit. Je klarer und bestimmter solche Erscheinungen bei dem Künstler sind, um so lauter klopft sein Herz vor Freude, um so mehr hält er sich befähigt, sie auch für Andere — was ihm eben nur als Künstler verliehen ist — in gleicher Vollkommenheit und mit derselben beglückenden Wirkung sichtbar hinzustellen. In voller Begeisterung beginnt er sein Werk; wohl ihm, wenn er noch rechtzeitig daran denkt, einen Trunk auch aus der zweiten Quelle zu nehmen und wahrnimmt daß zwischen Schauen und Schaffen, wie zwischen Denken und Thun eine Kluft liegt, die — eine nicht leichte Arbeit! — ausgefüllt oder überbrückt werden muß, bevor an ein Gelingen des Werks zu denken ist.

Die früheste Composition, oder eine der frühesten von Feuerbach, Bacchus unter den Seeräubern, eine Idee, die jahrelang sein Traum bei Tage schon in Düsseldorf und in München und noch später gewesen, war „wie es in seinem Innern lebte" als Entwurf zu Papier gebracht. Aber kaum steht dieser in Wirklichkeit vor ihm, so bricht er in die Worte aus: „Wie erbärmlich ist doch diese Zeichnung gegen das Bild, wie es in meinem Innern lebt. Der Gedanke ist mir peinlich, es nicht so machen zu können, wie ich will. Ach wäre meine Idee verwirklicht — was sollte das nicht für ein Bild sein! edel, schön, großartig. . . . . Ich sehe es vor Augen, ich sehe die Figuren sich bewegen, ich

könnte es zeichnen, es ist wirklich kein Traumbild, das mich umgaukelt, es steht vor mir, es lebt und webt in mir; aber wenn ich es fassen will, dann verfliegt es mit Tücke." Die Kluft hat er erkannt; er denkt mit schmerzlicher Bewunderung an Raphael und Michel Angelo, die sie leicht und sicher überschritten, aber auf der Brücke, die sie hinüber geführt, mochte er ihnen nicht folgen. Er sah mit Geringschätzung, ja mit Hohn auf die Kunst-Grammatik mit ihren Regeln für die

5. Composition.

Wenn Feuerbach sich nicht vorzustellen vermöchte, wie man Gedanken machen kann, so würde er sich von Andern, nicht nur von andern Künstlern nicht wesentlich unterscheiden; ungesucht und ungewollt, ja gegen unsern Willen kommen die Gedanken, wir können sie annehmen und entwickeln, oder ablehnen je nachdem. Wenn er aber sich nicht denken kann, wie man eine Composition machen könne, die Einem nicht von selbst einfällt, der gegenüber man sich nur passiv verhält, von keiner Aufforderung noch sonstigen äußern Veranlassung dazu angeregt und bestimmt, von keiner Regel geleitet wird, so ist sein Bild eine Eingebung, eine Vision, die erst Kunstwerth erhält, wenn sie zur Composition wird, d. h. wenn sie den Gesetzen derselben sich unterwirft. Diese Gesetze sind keine akademischen Produkte, wofür sie Feuerbach halten möchte, sind überhaupt nicht gemacht, sind Weltgesetze, die in Wirkung waren lange bevor man sie gefunden und erkannt hatte. Die Dimensionen von Breite, Tiefe und Höhe und ihre Vereinigung zur Pyramide, das Gleichgewicht durch Symmetrie, die organische Gliederung in Theile nach bestimmten, eingeborenen Proportional-Gesetzen müssen von der Malerei und Bildnerei so gut beachtet werden als von der Architektur, als der Generalbaß und die Harmonielehre von der Musik, Syntax und Metrik von der Poesie.

Die Wahrheit und Wichtigkeit dieser Gesetze tritt ihm, wo sie in unsterblichen Werken verwirklicht sind, mit eindringlicher Wucht nahe. „Das deutsch romantische Gemüth — schreibt er — steht in Rom der vollkommen positiven Erscheinung gegenüber, über welche die Phrase keine Macht hat.“ Aber wie hoch er auch ihren Werth schätzt — er unterwirft sich nicht ohne Weiteres, und fügt sogleich hinzu: „Im Positiven die Poesie festzuhalten scheint mir die Aufgabe des Künstlers zu sein.“ In gehobener Stimmung, in lebendiger Aufregung der Phantasie versäumte er vielmehr das Positive festzuhalten, was so vernehmlich aus den Werken von Raphael und Michel Angelo und der ganzen römischen Kunstwelt zu ihm sprach und überließ sich zu sorglos der Sturmfluth seiner malerischen Eingebungen, wie am unerfreulichsten in seiner Amazonenschlacht, in dem Prometheus und im Titanensturz zu Tage tritt.

Wenn nun auch eine Composition ohne Beachtung der angeführten allgemeinen Gesetze einen Anspruch auf den Namen eines vollkommenen Kunstwerks nicht machen kann, so reicht sie zur Berechtigung auf diesen Ehrentitel allein doch auch nicht hin. Es gehört allerdings noch einiges Andere dazu und mit Recht legt Feuerbach ein schweres Gewicht auf Form und Farbe, Styl und Ausführung. Aber wie soll man sich diese Worte deuten bei der Anwendung, die er von ihnen macht? „In den ersten Jahren meines römischen Aufenthaltes — schreibt er — (also um 1861 bis 1862) war es herrschende Ansicht in Deutschland, daß der Maler nicht malen dürfe. „„Körperlicher Geist!““ war die Parole des Tages. Cornelius und Overbeck, auch Kaulbach wurden von einer Armee schreibseliger Bewunderer auf dem Schild getragen. Man fand vor lauter großartiger Begeisterung nicht die Zeit, einen Kopf oder eine Hand zeichnen zu lernen.

Wozu auch? Es war viel geistvoller, solches nicht zu können. Die unmöglichen Arme und Beine, die Gewänder unter denen

nichts steckte, waren untrügliche Zeichen des Genies! Freilich — so fährt er fort — wir leben in einem Jahrhundert, welches was die Kunst betrifft, hauptsächlich der Mittelmäßigkeit huldigt." Wenn nun aber dennoch wenigstens „seine Arbeiten hie und da Aufsehn erregten, so schreibt er das Verdienst den modernen Franzosen, dem alten und jungen (!) Italien und dann allerdings sich selbst zu; den Deutschen bleibt nur das Verdienst, ihn immer schlecht behandelt zu haben." Unglaublich! Aber so steht es im „Vermächtniß" des Autors der „Amazonenschlacht und des Titanensturzes, gegenüber den Weltgeschichts-Bildern von Kaulbach im Treppenhause des Neuen Museums in Berlin, den Cartons von Cornelius zu den apokalyptischen Bildern der Friedhofhalle in Berlin! — Sollte ihm nicht, wenn auch nur vorübergehend, die Zweifelfrage in den Sinn gekommen sein, ob für das ihn betroffene Geschick Deutschland verantwortlich war, oder er selbst?

6. Formenwahl.

Wilhelm Schadow hat einst auf einem zu Straßburg tagenden internationalen Künstlercongreß sich über die zwei verschiedenen Wege zur Bildung des Ideals oder im Allgemeinen des Styls dahin ausgesprochen, daß man die Form entweder aus der objectiven Wirklichkeit der sichtbaren Natur zu schöpfen und nach subjectivem Schönheitsinn zu veredeln habe, oder daß man sie mittelst subjectiver Phantasie und eignen Schönheitssinnes dem Wesen oder der Idee des Gegenstandes entsprechend bilde und mit Hülfe von Naturstudien in den Grenzen objectiver Wahrheit zu halten suche oder verstehe.

Schadow hat sich in Wort und Werk für die erste der beiden Methoden erklärt; Cornelius für die zweite, in welcher seine schöpferische Kraft allein Befriedigung finden konnte; und Kaulbach rühmte von ihm: „er hat — was Overbeck nicht vermochte — der Kunst eine Sprache gegeben, neu, wahr schön und

deutsch, so daß wir uns ausdrücken können und doch nicht gezwungen sind das zu sprechen war er spricht. — Feuerbach sagt: „der deutsche Künstler fängt mit dem Verstande und mit leiblicher Phantasie an, sich einen Gegenstand zu bilden und benutzt die Natur nur, um seinen Gedanken, der ihm höher dünkt, als alles äußerlich Gegebene, auszudrücken. Dafür nun rächt sich die Natur, die ewig schöne und drückt einem solchen Werke den Stempel der Unwahrheit auf. (Das wäre also der zweite der angezeigten Wege). — „Der Grieche, der Italiener hat es umgekehrt gemacht; er weiß, daß nur in der vollkommenen Wahrheit die größte Poesie ist. Er nimmt die Natur, faßt sie scharf ins Auge und indem er an ihr schafft und bildet, vollzieht sich das Wunder, welches wir Kunstwerk nennen. Das Ideal wird zur Wirklichkeit und die Wirklichkeit zur idealen Poesie." — Abgesehen davon, daß im Naturalismus, solange er noch der Nachhülfe durch „schaffen und bilden" bedarf, noch nicht die „vollkommene Wahrheit" ist und sie, und somit die „höchste und reinste Poesie" erst — im Naturabdruck nach dem Vorbilde Courbets erhält; so widersprechen Griechenland und Italien geradezu dieser Behauptung und Geschichte und Augenschein lehren genau das Gegentheil. Oder ist es denkbar, daß der olympische Zeus, die Juno Ludovisi, die Medusa Rondanini, daß Raphaels Madonnen und Michel-Angelos Propheten idealisierte Modellstudien sind? Ist nicht im Geist, dem Gedanken gemäß, die Form entstanden, aus der, wie unvollkommen anfänglich sie sein mochte, Macht, Hoheit, Würde, reinste Jungfräulichkeit und Mutterliebe, wie auch Rachlust, Schrecken 2c. vernehmlich sprechen, noch bevor sie mit Nachhülfe des Naturstudiums zu ihrer innern Wahrheit auch die äußere, oder Naturwahrheit und damit die Vollkommenheit des Ausdrucks erreichten?

Und gerade dieser Auffassung des künstlerischen Schaffens tritt Feuerbach in Rom so nahe, daß man ihn, wie er schreibt,

dort einen Idealisten zu nennen pflegte. Und in der That war er auf dem besten Wege dahin, wenn er den Gedanken ausspricht: „der sogenannte Realist bleibt immer im Detail stecken. Realismus ist die leichteste Kunstart und kennzeichnet stets den Verfall. Wenn die Kunst das Leben nur copirt, dann brauchen wie sie nicht." — Und auch an einer andern Stelle bezeichnet er als Styl in Form und Farbe „das richtige Weglassen des Unwesentlichen", ohne freilich an die Macht zu denken, welche die Grenze bestimmt.

7. Schönheit.

Unter den Eigenschaften, welche dem Kunstwerk eine vor andern mächtige Anziehungskraft sichern, steht die Schönheit in erster Reihe; und gerade sie wird in den Werken Feuerbachs unter allen am meisten vermißt. Schönheitsinn ist an Verschiedene in verschiedenem Maße vertheilt; er ist auch da wo er in geringem Grade vorhanden, der Entwickelung zu höhern Stufen durch Lehre und Vorbild fähig, oder auch daran gehindert. Wir sind wohl heutzutage Alle der übereinstimmenden Ansicht, daß der antiken, vorzugweise der griechischen Kunst die Gabe der Schönheit in Gestalt, Form, Haltung und Bewegung gleich einem Naturgesetz eingeboren war, so daß wir in ihren Werken stets die sichersten Wegweiser und Anhaltpunkte haben. Wenn nun Feuerbach schreibt: „Noch heute hat der akademische Zopf nicht begriffen, daß dem Antikenzeichnen das Actzeichnen (nach dem lebenden Modell) vorangehen muß, indem die Antike selbst nur der ideale Ausdruck des vollkommenen Studiums der Natur ist," so hat er offenbar den Weg, der zur Entwickelung der Schönheit führt, verschüttet und bringt uns, oder sich, im besten Falle nicht über die körperlichen Reize der flämischen Grazien eines Rubens hinaus, wie er es in seinem „Urtheil des Paris" dargethan und wie ihm überhaupt trotz vieler, ja unzähliger Naturstudien kein ideales

Angesicht, auch nicht das der Madonna, gelingen mochte. Das — zufällig nicht schöne — Modell hielt ihn gefangen und hinderte die freie Schöpfung.

8. Grenzen des Talents.

In Wien, wohin Feuerbach i. J. 1873 nach einem siebenjährigen Aufenthalt in Rom durch Vermittelung des Directors des Oesterreichischen Gewerbe-Museums Herrn Hofrath von Eitelberger als Professor der Specialschule für die Historienmalerei, an die Akademie berufen worden, konnte er trotz des ersten angenehmen Eindrucks den die Stadt und ihre Bewohner auf ihn machten, und der Achtung und Anhänglichkeit die er bei seinen Schülern gefunden, noch weniger heimisch werden, als er es sonstwo — außer in Rom — geworden. In drei verschiedenen starken Strömungen ging der in Wien herrschende Kunstgeschmack dem seinigen entgegen, für welchen er wohl einige Zöglinge der Akademie, aber weder das Publicum noch seine Fachgenossen gewinnen konnte. Rahl, der ihm wohl mit seinem, der Gegenwart fremdartigen aus nachgedunkelten, vornehmlich venetianischen Gemälden geschöpften Farbenton nahe gestanden haben würde, beherrschte durch den Schein von Classicität, sowie durch den Reichthum und die Leichtigkeit seiner Productionen einen großen Kreis von Bewunderern; Führich, der Repräsentant der katholisch-kirchlichen Kunst im Sinne und mit den altflorentinischen Formen Overbecks, stand hochgeehrt in der Gemeinde der Frommen und Pseudofrommen allen weltlichen, namentlich protestantisch gefärbten Kundgebungen entgegen; endlich das große, nicht sehr urtheilsfähige Publicum, das nur durch brillanten Vortrag, sinneberauschende Licht „und Farbeneffekte zu Beifall und Belohnung hingerissen wird, hatte kaum neben Makarts theatralisch in Scene gesetzten Gemälden noch Augen für Werke, die, was ihnen wohl nachzurühmen ist, frei von aller Virtuosenhaftigkeit in dem Ernst der

Ausführung, in der Bescheidenheit des Vortrags ihren Werth haben. — Und so kam es, daß er — wie er selbst berichtet, — in Wien nicht »en vogue« sein konnte. Als er nun gar seine Amazonenschlacht im Künstlerhaus ausgestellt hatte, sagte man ihm „mit vieldeutigem Lächeln, daß vom Professor bis zum Hausknecht herab sich Alle über sein schlechtes Bild lustig machten."

Abgesehen von Lob und Tadel mit oder ohne Uebertreibung kann man sich fragen: war Feuerbach nicht nur mit der Ausführung, sondern schon mit der Wahl der „Amazonenschlacht" auf dem richtigen Wege, d. h. nach dem, seinem Talent angewiesenen Ziele?

Bei einem Ueberblick seiner zahlreichen Werke kann man es nicht verkennen, daß sein Talent sich mit ihnen fast ausschließlich innerhalb der Grenzen der lyrischen Poesie bewegt; seine Lebensäußerung ist Empfindung und ein nach Innen gekehrter Gedanke; zum Handeln tritt er nicht heraus; der Weg vom Entschluß zur That, der Eintritt auf das dramatische Gebiet ist ihm, vornehmlich bei seiner stark ausgeprägten Subjectivität, verschlossen; eine Amazonenschlacht, der Sturmangriff der Titanen gegen das jüngere Göttergeschlecht und ihre Niederwerfung, konnten ihm nicht gelingen, und es gehörte weder Mißgunst von oben, noch Eifersucht der Fachgenossen, noch Unkenntniß und Verkennung seines Werthes dazu, um ihm den freilich schmerzlichen Mißerfolg seiner gewagten Unternehmung zum Bewußtsein zu bringen.

Feuerbach konnte mit seinem Talent, mit seiner liebevollen, begeisterten Hingebung an die Kunst, seinem Sinn für stylvolle Einfachheit und dem unausgesetzten Bestreben nach immer höherer Vollendung auf dem ihm angewiesenen Felde die sichersten Erfolge, die reichsten Ernten gewinnen, ohne zu besorgen, damit auf einer niederern Stufe zu stehen, als die Darsteller von großen Tha-

ten und Ereignissen. Hat nicht die italienische Kunst zur Zeit ihrer schönsten Blüthe gerade auf diesem Gebiete ihre edelsten Kräfte entfaltet, ihre unverwelklichen Ruhmeskränze sich erworben? Welche ihrer Werke könnten mit stärkerer Gewalt uns anziehen, zu tieferem, befriedigenderem Eingehen, ja zu reinerer Bewunderung und Begeisterung uns festhalten, als die Altargemälde mit dem sich stets wiederholenden Thema der Madonna mit dem heiligen Kinde auf dem Thron, umgeben von den seelenvollen Gestalten von Heiligen, Engeln und Donatoren, die in harmonischer Verbindung von Form und Farbe, erhabener Ruhe und lebendigem Ausdruck und der liebevollen Durchbildung aller Theile bis zur höchsten Vollendung den Triumph der Oelmalerei gefeiert haben?

Das Bestreben Feuerbachs ist vom Anfang an unverkennbar nach diesem Ziele gerichtet gewesen, ein inneres Leben leuchtet fast aus jeder Gestalt seiner Bilder, vornehmlich der römischen Zeit und er würde bei engerem Anschluß an die Leistungen der italienischen Kunst des 15. und 16. Jahrhunderts die gleichmäßige Durchbildung aller Theile und somit jene wohlthuende Macht der Gesammtwirkung erreicht haben, die der Mehrzahl seiner Bilder fehlt, und ohne welche doch kein Werk Anspruch auf Vollendung hat.

Ueber dieses Ziel hinauszugehen war ein Mißgriff, den er hart, vielleicht zu hart mit seinem frühen Ende hat büßen müssen.

Aber auch Andere und Größere als er, und selbst die größten und von ihm am höchsten gehaltenen Meister seines Berufes haben denselben Mißerfolg vom Ueberschreiten ihrer Grenzen erfahren müssen: Raphael hatte mit seinem Jesaias in S. Agostino zu Rom den vergeblichen Versuch gemacht, es dem Schöpfer der Sibyllen und Propheten in der sixtischen Capelle des Vaticans gleich zu thun, und dieser seinerseits sich für befähigt gehalten, ein Madonnen-Ideal in Marmor sowie in Farben aufzustellen. Sie sind aber beide, wie so viele Andere,

rechtzeitig und ohne tragischen Ausgang zur Erkenntniß ihre Grenzen gekommen und haben sich beruhigt bei dem Spruche

Non omnia possumus omnes.

9. Ende.

Feuerbach hatte wohl oft genug den Vorwurf der Selbstüberschätzung vernehmen müssen, um sich dadurch zu einer ernsten Selbstprüfung veranlaßt zu sehen. Er fand und zwar durchaus nicht mit Unrecht eine Entschuldigung in der Aeußerung unbegrenzter Freude an der Kunst, hingebender Begeisterung für unaufhaltsame Kunstthätigkeit, die aber, übergegangen in die Freudebegeisterung für die eigenen Leistungen zum Selbstlob und zu Ueberhebung führen mußten. In ihnen sah er die Kunst selbst verkörpert und sie deßhalb gleich dieser fehlerfrei und entzückend. Von diesen Gedanken und Empfindungen beherrscht betrat er den Kampfplatz in Wien: er stellte seine großen Bilder, die Amazonenschlacht und das Gastmahl des Platon öffentlich aus, mit der Zuversicht auf einen glänzenden Triumph. Er träumte goldene Träume von Bewunderung, Glück und Ruhm. Wie niederschlagend war sein Erwachen! „Es brach ein Sturm über mich los, — schreibt er — der mich wenigstens über die Bedeutung der Bilder beruhigen konnte; ich setzte mich nicht zu Tische ohne Spott- und Hohnkritiken und Carricaturen neben meinem Couvert zu finden, und ich legte mich nicht zu Bette, ohne von den Dachtraufen meine Niederlage erzählen zu hören.“ Ein zweiter Versuch den er mit der Ausstellung derselben Bilder in Berlin machte, fiel noch übler aus: mehr als der Wiener Spott und Schimpf kränkte ihn die Lautlosigkeit Berlins, die es nicht einmal zu einem Worte der Geringschätzung oder Verachtung der Bilder hatte kommen lassen. — Zu dieser doppelten Niederlage, die auch sein Ansehn und somit seine Wirksamkeit bei den Schülern der Akademie, die sich ihn zum Führer erwählt, entkräften, ja vernichten

mußte, kommen höchst verdrießliche, ihn aufs äußerste aufregende Anforderungen der k. k. östr. Steuerbehörde, so daß beim Zusammenhang so widerwärtiger Erlebnisse seine Gesundheit bedenklich erschüttert würde.

Aber das Bewußtsein seines Künstler-Berufes und seiner reichen Begabung hielten ihn aufrecht. Entschlossen und neuer Hoffnung voll bereitet er im Winter 1875 Werke vor für die Kunstausstellung in München, den Entwurf zum Titanensturz nebst andern mythologischen Nebenbildern, zu denen er sodann auch die Amazonenschlacht und eine Wiederholung des Gastmahls fügte. Der „Titanensturz" ist nicht nur sein bedeutendstes Werk, sondern auch zugleich dasjenige, mit dem er das Bestreben seines ganzen Lebens, den zweifellosen Sieg einer durchaus neuen Kunst, einer zweiten Renaissance über das Mittelalter mit Allem was darum und daranhängt, sinnbildlich ausspricht. Ganz oben im goldenen Feuerschein, umgeben von andern olympischen Gottheiten fährt der Herrscher im Donnergewölk, Zeus, auf seinem Zweigespann stürmend heran und schleudert seinen vernichtenden Blitzstrahl nach der Tiefe, in welche die Getroffnen, ein verworrener Knäul, kopfüber hinabstürzen, während denselben gegenüber auf der andern Seite eine Anzahl noch kampfmuthiger Titanen Felsblöcke auf einander thürmen als Staffel zu dem Sitz der neuen Götter. Ganz unten wühlt Poseidon mit dem Dreizack die Meereswogen auf mit den Tod und Verderben bringenden Ungeheuern der Scylla und der Charybdis; Hermes kommt zu ihm herabgeflogen, Botschaft oder Befehle bringend von Zeus und frei in der Mitte zwischen oben und unten steht eine halbbekleidete Gestalt, unberührt vom tobenden Kampf um sie her, einen fast ganz umhüllten Knaben mit schützender Hand an sich haltend, eine glänzende Lichtgestalt, über welche der Künstler selbst in seiner Beschreibung (im Vermächtniß) keine Auskunft gibt, und in welcher wir vielleicht, vielleicht auch nicht, die schaumgeborene Aphrodite zu sehen haben.

Die Ecken des länglichen Vierecks sind eingenommen von den Colossalgestalten des Uranos und Okeanos, des Eros und der Gäa, in eigenthümlichem Halbcolorit.

Die Composition, die mit ihrem perspectivisch verkleinerten, — also sehr naturalistisch — die hohe Himmelsferne bezeichnenden Zeus, wohl ohne die Erinnerung an das Jüngste Gericht von Rubens und seinen in der Höhe fast verduftenden Christus und an die kopfüber zur Hölle geschleuderten Himmelsstürmer, nicht ohne Michel Angelos Sturz der Verdammten in der Sixtinischen Capelle erfunden worden, ist von einer überraschend gewinnenden malerischen Gesammtwirkung, ein durch Klarheit, Gleichgewicht und Abrundung der Massen, durch Freiheit und Mannichfaltigkeit der Bewegung, durch wirksame Gegensätze von Licht und Schatten, ein — trotz seiner vorherrschend äußerlichen Motive, ohne genügende Ausprägung des vom Künstler selbst angegebenen Grundgedankens und ohne Charakterzeichnung der idealen, mythologischen Gestalten — in hohem Grade ausgezeichnetes Werk, das mit seltener Kraft die Sinne gefesselt hält.

„Die Wahrheit zu sagen — schreibt er in einer Selbstkritik — war ich nie so heiter und fröhlich als jetzt. Was habe ich mich zu sorgen? Glück und Gelingen liegen in meiner Hand; Talent und Stellung habe ich"; und damit ging er an die Arbeit. Vielleicht gleichzeitig erwacht in ihm die Vorstellung, daß er in seiner Kunst zu einfach gewesen, die „Stylübungen in Fortlassung des Unwesentlichen" übertrieben habe. — War das letzte dieser beiden Bekenntnisse gegen seine im Anschluß an die ältern klassischen Meister gehaltenen Gemälde gerichtet, so erwies sich sehr bald, daß er mit dem Entschluß „hie und da etwas virtuosenhafter zu sein", einen Vorzug preisgab, den er vor dem Sinnenreiz und Prachtaufwand modernster Kundgebungen voraus hatte, ohne deren Wirkungen auf das Publicum gleich, oder auch nur um einen Zoll näher zu kommen. Was aber das erste Be-

kenntniß betrifft, so war es offenbar eine nur aus flüchtiger Stimmung hervorgegangene Selbsttäuschung, mit welcher er sich über die beleidigte Ruhmbegierde erheben wollte.

Wie hätte es auch nach Allem was er in sich und von außen erfahren anders sein können? Nach beinahe 17 Jahren eines freien, unabhängigen, sorgenfreien Künstlerlebens in Rom, der weihevoll stillen, von allem Schönen und Großen des Alterthums erfüllten Weltkunststadt eingezogen in das lärmende, zerstreuende, vergnügungssüchtige Getreibe Wiens und in die Pflichten eines das künstlerische Schaffen vielfach unterbrechenden Lehramtes und in allerlei gänzlich unpoetische geschäftliche Aufgaben, war er um so weniger fähig, „heiter und fröhlich" gestimmt zu sein, als seine Gesundheit ernstlich angegriffen war und er selber eine Abnahme seiner Kräfte nicht ohne Besorgniß wahrnahm.

Rom hat so Vieler Wunden geheilt, so vielen Bedrängten und kranken Gesundheit, Kraft und Lebensfreudigkeit wiedergegeben, daß der ermattete Künstler mit seinem Sinnen und Trachten sich nach dieser seiner Seelen-Heimath wenden mußte. Er benutzte die akademischen Sommerferien des Jahres 1875 zu einer wirksamen Veränderung seiner Lage, die ihm unerträglich geworden und ging nach Rom.

„Nach häßlichen Kämpfen — wie er schreibt — stand er nun wieder auf festem Boden. Schon nach wenigen Tagen hat er die Bitterkeit des letzten Jahres verschmerzt; er empfindet eine fortwährende innere Heiterkeit, wie es draußen nicht möglich ist. Ein stiller Frieden ist über ihn gekommen." Und so kehrt er 1877 noch einmal nach Rom zurück, und alsbald ist er in so großartig ruhiger Stimmung, wie noch nie in seinem Leben. Das Bewußtsein, allen Widerwärtigen gegenüber die ihn betroffen, stets sich selbst, seiner Welt treu geblieben zu sein, gab ihm ein wahres Glücksgefühl, in welchem der erlangte innere Frieden fortlebte.

Man kann sich dem Mitgefühl an dem nach rastlosen vergeblichen Kämpfen unterliegend zum Frieden gekommenen, hochgesinnten Streiter nicht verschließen, wenn er mit Worten der Selbsttröstung sich scheidend an die Lebenden wendet:

„Nicht meine Schuld ist es, wenn die Blüte meiner Kunst nicht voll und freudig in das Dasein getreten ist. Was die gütige Natur mir in die Seele legte, das hat die Härte und das Unverständniß meiner Zeitgenossen in seinem Wachsthum aufgehalten und verkümmert," — muß ihnen aber dennoch den warnenden Zuruf des Dichters entgegenhalten:

In deiner Brust sind deines Schicksals Sterne!

Wenden wir uns nun zu dem in ruhigem Lichte und sanfter Wärme vor uns sich ausbreitenden Lebensbilde Pfannschmidts!

1. Stufen der Entwickelung.

C. G. Pfannschmidt, geb. den 15. September 1819 in Mühlhausen in Thüringen war der älteste Sohn eines wohlhabenden Kaufmanns, bei dessen frühzeitigem Tode ihm die Pflicht zufiel, die Führung des Geschäfts zu übernehmen, eine Aufgabe die mit seiner Lieblingsarbeit, dem Zeichnen, wenig übereinstimmte. Unfälle, welche die Familie betroffen, nöthigten zur Schließung des Geschäfts und hatten häusliche Bedrängnisse im Gefolge, zugleich aber auch für Pfannschmidt die Wirkung, daß die bisher verschlossenen Thore der Zukunft für ihn aufgethan waren.

Mühlhausen war nichts weniger als eine Pflanzstätte der Kunst; Zeichnen und Malen als Lebensberuf, jedem andern auf Unterhalt, Gewinn und Ansehn gerichteten gleich, so gut wie unbekannt. Ueber das im besten Fall erreichbare Glück eines Zeichenlehrers am Gymnasium reichten Hoffnung und Berechnung nicht

hinaus. Aber gerade dieser Glücksfall hatte sich in Mühlhausen zu Gunsten eines Herrn Dettmann ereignet, der unter andern Umständen vielleicht ein höheres Ziel erreicht haben würde. Von ihm hatte Pfannschmidt den ersten Unterricht in den Anfangsgründen der Kunst und alsbald auch — als der Lehrer die Begabung des Schülers erkannt — in noch warmer Erinnerung an die Bestrebungen der eigenen Jugendzeit die ermuthigende Anregung erhalten, auf der betretenen Bahn beharrlich fortzuschreiten. Und Pfannschmidt befolgte alsbald den guten Rath des Lehrers und verließ als Schüler der Tertia das Gymnasium.

Zu Ostern 1835 ging Pfannschmidt guten Muthes und überdies ausgerüstet mit einem Empfehlungsbriefe an den Baurath Stüler aus seiner Vaterstadt nach Berlin. Stüler, der als Architekt für ihn von unmittelbarem Nutzen nicht wohl sein konnte, führte ihn zu dem Landschaftmaler Cl. Birmann und dem Historienmaler Ed. Däge. Eine Zeitlang beschäftigte ihn Birmann mit Ausführung von Landschaften in Wasserfarben, wobei es vornehmlich auf Gewinnung von Mitteln zum Lebensunterhalt abgesehen war, übergab ihn aber, sobald er bei ihm die vorwiegende Neigung zu figürlichen Darstellungen wahrgenommen, an Däge, bei dem er alsbald freundliche Aufnahme und warme, ausdauernde Freundschaft fand. Zugleich ward er in die Akademie als Schüler aufgenommen, wo seine Arbeiten bereits anfingen Aufsehn zu erregen derart, daß selbst der sehr strenge Director J. G. Schadow bei einer Durchsicht seiner Zeichnungen, namentlich bei einem „Einzug Christi in Jerusalem" sich bis zu dem Lobeswort verstieg: „Der Mensch hat Phantasie!"

Däge, bei welchem Pfannschmidt sechs Jahre lang in ungestörter, herzlicher Verbindung blieb, war ein Schüler von Wach und als solcher an strenge Zeichnung und vollendete technische Ausführung gewöhnt, unterstützt von einer consequent festgehaltenen Methode des Farbenauftrags, die ebensowohl zu vollkommener

Vollendung des Werkes führte als dessen Dauerhaftigkeit verbürgte; Eigenschaften welche sichtbar auf die Entwickelung Pfannschmidts eingewirkt haben, sowie auch wohl Däges Neigung zu symbolischen und allegorischen Darstellungen auf seinen jüngern Freund nicht ohne Einfluß geblieben sein mochten.

Bei dem großen Aufsehn, das die Leistungen der W. Schadow-schen Düsseldorfer Malerschule in Berlin und fast überall erregten, konnte unser junger Künstler nicht ganz unberührt davon bleiben, und doch ließen sie sein Inneres kalt und ohne Verlangen, auf ihren Wegen gleiche Ziele zu erreichen.

Einen ganz andern und tiefern Eindruck machten die Wandgemälde Kaulbachs im Treppenhause des Neuen Museums auf ihn. Hier sah er würdige, ins Leben der Gegenwart eingreifende Aufgaben der Kunst gelöst, den Einblick von einem hohen Standpunkt in die Geschichte der Menschheit, Reichthum der Phantasie in Gedanken und Darstellungen, Schönheit und Klarheit der Composition und in den Formen einen eigenthümlichen, festen, idealen Styl. — Und doch blieben ihm vor diesen großen und bedeutsamen Kunstschöpfungen noch unbefriedigte Wünsche und ungelöste Fragen, die sein Verlangen nach den Werken von Cornelius auf's höchste steigerten, so daß er sich zu einer Reise nach München entschloß, die er in den Ostertagen von 1841 wirklich ausführte.

Eigenthümlich fügte sich's, daß Cornelius um dieselbe Zeit München verlassen hatte, um nach Berlin überzusiedeln, so daß Pfannschmidt seine persönliche Bekanntschaft erst später in Berlin gemacht hat. Dagegen widmete er sich — noch besonders durch Kaulbach, dem er bereits bekannt war, darin bestärkt — mit ganzer Seele dem Studium der Werke von Cornelius in der Glyptothek und in der St. Ludwigskirche; und damit hatte er die sichere Richtung und den festen Halt für seinen Künstlerberuf gefunden.

Die Wege, die er bis dahin eingeschlagen, um zu dem Ziele

seiner Bestrebungen zu kommen, hatten ihn zwar nicht irre, jedoch demselben nicht näher geführt. Hier nun ging ihm nach seiner eigenen Erklärung „die Erkenntniß des tiefern Kunststrebens auf, sowie der Aufgabe und Richtung der Thätigkeit, Bleibendes und innerlich Wahres zu schaffen, weniger Werth auf äußere Motive der Darstellung zu legen, als vielmehr die Sache aus ihrem Wesen wirken zu lassen." Das war es was ihn so erfrischend ansprach in den Fresken der Glyptothek, in der völligen Hingebung an die Götter- und Heroenmythen des Alterthums, daß sie ihm zu neuem Leben als Sinnbilder ewiger Wahrheiten erweckt zu sein schienen.

Einen tiefern Eindruck vielleicht machten auf ihn die Fresken der St. Ludwigskirche, deren Gegenstand nicht eine nur künstlerische Aufgabe, sondern seines Lebens Grundlage und Gehalt war, und der nun in festen, großartigen aus der Seele erflossenen Formen als sichtbares Glaubensbekenntniß vor ihm stand. Wohl war der Inhalt ein seit Jahrhunderten weltbekannter. Wie große Umwandlungen hatte er erfahren und erdulden müssen! wie war er geist- und leblos, ja zur vollkommenen Lüge geworden! Und wie hatte ihn nun Cornelius mit Feuer im Herzen, mit weltgeschichtlichem Blick und geleitet von den großen Genien des 16ten Jahrhunderts erfaßt und als die Verkündung ewiger Wahrheit ins Leben gerufen! Neues Leben aus gesunder Wurzel! Wahrheit in Gedanken, in der Empfindung, im Ausdruck nicht minder, als in Form, Haltung und Bewegung nach dem Maße geistiger Bedeutsamkeit, wohl geschieden von allen nichtigen Zufälligkeiten der Wirklichkeit des irdischen Daseins.

Im Herbst des Jahres nach Berlin zurückkehrt traf Pfannschmidt mit Cornelius, der bereits im April dort eingezogen war, zufällig in der Galerie des Grafen Raczinsky zusammen. Der Graf stellte ihn vor; Cornelius sagte nichts zu ihm, als mit besonders ermuthigender Betonung: „Ich kenne Sie schon! Besuchen Sie mich." Und die Bekanntschaft war gemacht.

Die erste Arbeit, für deren Ausführung der König die Beihülfe von Cornelius in Anspruch genommen, war die Ausschmückung des Peristyls vom Museum nach den in Aquarell ausgeführten Entwürfen von Schinkel. Cornelius hatte für die Lösung der Aufgabe seinen hinlänglich erprobten Schüler C. Hermann von München berufen, ihm auch die Oberleitung des ganzen Unternehmens übertragen, und als dieser sich veranlaßt gesehen, zurückzutreten von der kaum eingenommenen Stellung, Pfannschmidt in dieselbe eingesetzt.

Die Münchner Eindrücke wurden nun durch Cornelius' Persönlichkeit und den Umgang mit ihm, sowie durch die Arbeit unter ihm, dauernd befestigt; vornehmlich war es die richtige Behandlung monumentaler Formen, deren Kenntniß er den Lehren des Meisters zu danken hatte. Drei Jahre lang arbeitete er an diesen Fresken des Museums und mochte er wohl zuweilen das Gefühl, an einer ihm im Grunde fremden Sache thätig zu sein, haben unterdrücken müssen — neben dem Gewinn technischer Ausbildung war ihm in geistiger Beziehung Gewißheit geworden über das was im Wechsel der Bestrebungen das Bleibende ist und sein muß.

2. Wege und Seitenwege.

Vor Irrwegen geschützt durch seine natürliche Anlage und durch den ganzen ruhigen Gang der Entwickelung hatte Pfannschmidt eine große Klarheit und Festigkeit der Ansicht über seinen Beruf gewonnen. Noch aber war für seine Kenntniß der Kunst und selbst der Natur sein Gesichtskreis zu beschränkt, um seinem Schaffen die nöthige Freiheit zu geben. Er entschloß sich, auf die Wanderschaft zu gehen.

Sein angeborener Schönheitsinn, nicht minder Mittheilungen und Schilderungen von Cornelius aus seinem römischen Aufenthalt wiesen auf Italien als das lohnendste Reiseziel; doch wollte

er nicht ohne klare Einsicht in deutsche Kunst und den nachhaltigen Eindruck deutschen Lebens die Alpen überschreiten. Was Berlin und Düsseldorf ihm mit ihren Kunstleistungen geboten, hatte bestimmend nicht auf ihn eingewirkt. Um Steinles willen, vielleicht auch um die Werke von Phil. Veit kennen zu lernen ging er im August 1844 zunächst nach den Rheinlanden und über Straßburg und Basel nach Italien. Er besuchte — ununterbrochenen Studien von Landschaft, Leben und Kunst hingegeben — die Städte Mailand, Bergamo, Brescia, Verona, Padua und Venedig, sodann Bologna, Ravenna, Faenza, Florenz und Pisa, und kam über Livorno und Cività vecchia im Spätherbst nach Rom, von wo er im Frühjahr 1845 nach Neapel und Sicilien ging, die Sommermonate sodann in Etrurien und Umbrien, August und September im Sabinergebirge zubrachte und nach einem nochmaligen zweimonatlichen Aufenthalt in Rom die Rückreise nach Deutschland und in seine thüringische Heimath antrat, in welcher er um die Zeit der Weihnachtstage eintraf.

Seinen Aufenthalt in Italien hatte er hauptsächlich dazu benutzt, landschaftliche, architektonische und auch figürliche Studien zu machen, während er zugleich aus der verschiedenartigen Auffassung und Behandlung historischer Aufgaben Belehrung schöpfte über das mehr oder minder Stylgerechte in Composition, Form und Farbe und Weise der Ausführung. Ausgestattet mit einem vorzüglichen Gedächtniß beschränkte er sich auf anhaltende, eingehende Betrachtung ihm künstlerisch bedeutsamer Gegenstände, Gestalten, Gruppirungen &c. und trug sie dann aus dem Gedächtniß, mit Weglassung werthloser Zufälligkeiten in sein Skizzenbuch ein; ganz in Uebereinstimmung mit der Anweisung, welche Leonardo da Vinci in seinem Tractat über die Malerei als das rechte Naturstudium vorschreibt. Gleichzeitig arbeitete Pfannschmidt an einem Cyclus der Schöpfungsgeschichte, um sich klar zu werden über die rechte Art des Ausdrucks für derartige Gegenstände.

Zurückgekehrt nach Berlin im Februar 1846, noch immer beschäftigt mit diesen Uebungs-Arbeiten, die bereits bis zu einem großen Carton mit dem Einzug des Noah in die Arche fortgeschritten waren, erhielt er den Auftrag, die alten, beschädigten Mauergemälde in der Liebfrauenkirche zu Halberstadt herzustellen. Er war damit vor eine Aufgabe gestellt, für denen Lösung sich zwei durchaus verschiedene Ansichten gegenüber standen. Die Malereien, alttestamentliche Gestalten vom Ende des 12. Jahrhunderts, sind in der conventionellen, sehr unentwickelten Formengebung des Byzantinismus ausgeführt, die mit der frühromanischen Ornamentik des Doms nicht im Widerspruch steht, wohl aber mit der Vorstellung von der menschlichen Gestalt wie sie allgemein im Bewußtsein der Gegenwart vorausgesetzt werden muß. Während nun von einer Seite bei der Restauration das strenge Festhalten an den byzantinischen Formen zur unverletzlichen Bedingung gemacht wird, verlangt man von der andern Seite die Uebereinstimmung mit dem herrschenden, naturgemäßen Formgefühl. Scheint doch damit die Frage aufgeworfen: „Mittelalter oder Renaissance?“ aber doch nur scheinbar. Nicht in der Formgebung ausschließlich scheiden sich Mittelalter und Renaissance, sondern durch den Unterschied der ihr zu Grunde liegenden Gedanken, der religiösen Weltanschauung überhaupt. Ganz anders und vernehmlicher als die architektonische Form spricht die Menschengestalt, in der wir uns ja selbst wiedererkennen sollen, zu uns und nach dem Grade der Uebereinstimmung des Abbildes mit ihr bestimmt sich das Maß ihrer Glaubwürdigkeit, der Wirksamkeit des ihr anvertrauten Gedankens. Während sonach wo eine solche nicht beabsichtigt ist, wo nur das antiquarische Interesse kunsthistorischer Genauigkeit bei der Restauration eines Kunstwerks in Frage steht, die ursprüngliche Form gewissenhaft erhalten, resp. hergestellt werden muß, kann der Restaurator halb, oder fast ganz verdorbene Gestalten, ausreichende schöpferische Kräfte vorausge-

setzt, durch neue ersetzen, wenn er sie mit dem Wahrspruch „Neues im Alten!“ zu decken vermag. Pfannschmidt stellte Gestalten eigener Erfindung in der entwickelten Form der Neuzeit an die Stelle der byzantinischen, ohne einen andern als den durch sie bezeichneten und von ihm bereits gewählten Weg einer christlich-religiösen Weltanschauung einzuschlagen: „Neues im Alten und aus dem Alten!“

3. Wahl des Gegenstandes.

Was sollen wir meißeln? Was sollen wir malen? Das Mittelalter gibt Antwort ohne Zögern. Die Kunst stand — fast ausnahmslos — im Dienst der Kirche. Sie zu schmücken, ihr Ansehn zu steigern, ihren Einfluß zu mehren, war eine ihrer Hauptaufgaben. Die Bibel Alten und Neuen Testamentes nebst den Legenden der Heiligen lieferten in reichlichem Maße den Stoff. Die Wahl war getroffen, die Auswahl begrenzt. — Die Renaissance riß die Schranken nieder, die das Mittelalter errichtet und gab der Mythologie und Poesie des Alterthums, der Geschichte und der Natur mit Einschluß des gesammten Menschenlebens in Leid und Freud, in Ruhe und Thätigkeit das gleiche Anrecht an die Kunst wie der christlichen Religion, nahm ihr aber alsbald die Wärme, Kraft und überzeugende Wahrhaftigkeit des Ausdrucks religiöser Empfindung, die sie mit der Anwendung von äußerlich verschönernden Mitteln zu ersetzen bemüht war.

Schon mit der aus freiem Antrieb begonnenen Bearbeitung der Schöpfungsgeschichte hatte Pfannschmidt gezeigt zu welcher Seite sein Herz sich neigte. Es bedurfte keiner besonderen Veranlassung, um ihn zu einer endgültigen Entscheidung zu führen, wenn er auch nicht das „Mittelalter“ in der exclusiven Deutung der katholischen Kirche nahm. Nicht allein, daß mehr und mehr sein ganzes Leben von den Verheißungen der christlichen Religion durchdrungen ward, so that sich ihm auch in den Büchern der

Heiligen Schrift ein ungeahnter, trotz der großen seit Jahrhunderten gemachten Anstrengungen und Leistungen noch fast unberührter Reichthum des dankenswerthesten, vielfältiger Entwickelung fähigen Stoffes für künstlerische Darstellung auf, daß er — vollkommener Befriedigung gewiß — davon sich nicht mehr trennen mochte und gegenüber der Renaissance und ihrer unbegrenzten Freiheit der Wahl die seinige ausschließlich auf Gegenstände der christlichen Religion beschränkte und so zum Vertreter der christlichen Kunst in unsern Tagen wurde.

Die Grenzen, die er sich durch seine freie Wahl gezogen, umfassen ein so weites Gebiet, daß auch hier in der Auswahl noch eine Verschiedenheit der Sinnesrichtung wahrzunehmen ist, wie denn Einige vorzugsweise das Leben und Leiden Christi, Andere mehr seine Lehre, oder sein Verhältniß zu Gott und wieder Andere seine in der Kirche fortdauernde Wirksamkeit u. A. m. zum Gegenstande ihrer Wahl machen. Nenne ich von der großen Anzahl von Pfannschmidts Werken nur einige wenige der hervorragendsten, so wird sich uns die Richtung seines künstlerischen Dichtens und Trachtens ebenso fest als unverkennbar darstellen. Seine erste Wahl war — wie erwähnt wurde — auf die Schöpfungsgeschichte im 1. Buch Mosis gelenkt; aber hierbei zeigte sich sogleich das bei ihm in der Folge so ergiebige Bestreben, eine Geschichte über den engen Rahmen eines Momentes hinaus in einer Bilderfolge in vollständiger Entwickelung als ein Ganzes vorzuführen, wie es die ältern Meister, z. B. Benozzo Gozzoli im Campo santo zu Pisa, Memling es auf einem Tafelgemälde innerhalb einer einzigen Umrahmung gethan. In 10 Bildern schilderte er 1. die Schöpfung des Weibes; 2. den Sündenfall; 3. die Verfluchung des ersten Menschenpaares; 4. die Vertreibung aus dem Paradiese; 5. das Doppelopfer der ersten Brüder; 6. den Brudermord; 7. die Verfluchung Kains; 8. das Leben nach dem

Sündenfall; 9. Noas Einzug in die Arche unter Verspottung der Menschen; 10. die Sündfluth.

In dem königl. Mausoleum in Charlottenburg malte er Christum auf dem Thron, wie er den König Friedrich Wilhelm III und die Königin Luise segnet, die knieend ihre Kronen vor ihm niederlegen; in der Schloßcapelle zu Berlin malte er das heilige Abendmahl; in der Schloßkirche zu Schwerin verschiedene heilige Märtyrer und Kirchenlehrer, Verbreiter und Beschützer des Christenthums und die Reformatoren Luther und Melanchthon; ferner die Taufe der ersten christlichen Fürsten, die Seligpreisungen und die beiden Sacramente der protestantischen Kirche; in der Marienkirche zu Barth in Neuvorpommern Geburt und Auferstehung Christi und die zwölf Apostel.

Mit der Wahl des Gegenstandes richtet sich Pfannschmidt gern nach der Bestimmung desselben und deren Oertlichkeit. So sind eine große Anzahl von Glasgemälden zu Kirchenfenstern in Berlin, Vinzelberg i. d. Altmark, Barmen, Glinike, Magdeburg, Stuttgart ꝛc. entstanden und so die verschiedenen von ihm in Oel gemalten Altarwerke: die Kreuzigung in Königsberg i. d. Neumark; Christus und Petrus auf dem Meere in Altenkirchen auf Rügen; der gute Hirte für die Kirche zu Großburg in Schlesien; ein Triptychon mit Geburt, Tod und Auferstehung für die Paulskirche in Schwerin; ein fünftheiliges Altarwerk mit der Anbetung der Könige, dem beabsichtigten Opfertode Isaaks, Christus in der Glorie, Johannes Ev. und die Kreuztragung für die Kirche zu Benzin u. a. m. [2])

Am entschiedensten, freiesten und eigenthümlichsten spricht Pfannschmidt sich in ganzen durch den Gang der Geschichte, oder durch die Entwickelung eines bestimmten Gedankens verbundenen Bilderfolgen aus. Der Art ist die Aussetzung des Moses und seine Errettung durch die Tochter Pharaos, in Blättern, in denen die Geschichte vom schmerzlichen Abschied der Mutter vom Kinde

an und der Aussetzung desselben, das Nahen der Königstochter, ihre barmherzige Freude über den Fund des lieblichen Kindes, die Annahme der unerkannten Mutter als Amme und die damit bewirkte Rettung Mosis uns vorgeführt wird. — Einem andern Werke sind verschiedene Mahnrufe der Bibel für ein heiliges Leben in neun Blättern mit der Bezeichnung „das Wehen des Gerichts" zu Grunde gelegt; und wieder in einem andern von sechs Blättern „das Leiden des Propheten Daniel unter Nebukad-Nezar", seine wunderbare Errettung in der Löwengrube und die Bestrafung seiner boshafter Ankläger dargestellt.

Als die größte und vollendetste dieser Schöpfungen muß seine Bearbeitung des „Vater Unser" gelten, von welcher bereits 1881 sechs große, figurenreiche Blätter vollendet waren, durch welche wir unmittelbar auf das Gebiet der

4. Gedankenmalerei

geführt werden, von deren Deutung und Bedeutung bereits früher die Rede war. Darüber werden die Streitenden leicht Eines Sinnes sein: Soll ein Kunstwerk Werth haben, so darf es so wenig als ein Gedicht, eine Predigt, ja als das Leben selber u. s. w. gedankenlos sein. Soll aber ein gedankenreiches Werk im großen Umkreis wirken, so muß es vermeiden als ein schwer verständliches Räthsel Kräfte in Anspruch zu nehmen, dessen Auflösung von der eingehenden Betrachtung und Erkenntniß der künstlerischen Ausführung abhalten würde, die — weit gefehlt ausgeschlossen zu sein, im Gegentheil — wie die Geschichte der Kunst darthut, in stetiger Fortentwickelung zu vollendeter Composition, Zeichnung, Form und Farbe und technischer Behandlung den höchsten Zielen zustrebt; allerdings ohne von dem Grunde sich abzulösen, aus dem sie hervorgegangen.

Die älteste christliche Kunst mit ihrer unmittelbaren Nachfolgerin im Mittelalter entsprießt dem Gedanken, organisch mit ihm

verbunden, wie der ast- und blätterreiche, Blüthen und Frucht tragende Stamm mit der Wurzel; die Renaissance legt das Schwergewicht in die Schale der äußern Vollendung, allerdings ohne den Gedanken-Inhalt principiell auszuschließen; dort gipfelt die Kunst in Darstellungen wie z. B. von der streitenden und siegenden Kirche; vom Brunnen des Lebens; vom Triumph des Todes; vom Parallelismus des Alten und des Neuen Testamentes u. s. w. Die Renaissance rühmt sich auch bedeutender Gedankenmalereien, feiert aber ihre höchsten Siegesfeste mit Farbenpracht und technischer Vollkommenheit in den Schulen von Venedig und Bologna.

Pfannschmidt, ohnehin von Beginn seiner Laufbahn an eingenommen für gegliederte Bilderfolgen und beziehungsreiche Zusammenstellungen, steht mit seinen gedankenvollen Schöpfungen auf der Seite des Mittelalters, und zwar gleich diesem mit erfolgreichem Bestreben nach technischer Vollendung. Fast in allen seinen zahlreichen Altarwerken ist das Haupt- oder Mittelbild von Nebenbildern umgeben, die seinen Gedanken weiter spinnen. Der Gedankenmalerei aber im eigentlichsten Sinne gehören die oben erwähnten Tafeln mit dem „Vaterunser" an. Schon ein flüchtiger Ueberblick wird die Auffassung erkennen lassen.

1. Vater Unser der du bist im Himmel!

Eine mit den Zeichen der Evangelisten verzierte, von zwei Engeln gehaltene Tafel scheidet uns von dem Hintergrund, dem Licht ausstrahlenden, himmlischen Wohnsitz des unsichtbaren Gottes; nur das Zeichen des heiligen Geistes schwebt sichtbar über derselben, und unter ihr entströmt dem Pelikan, dem Sinnbild des Gekreuzigten, der Brunnen des Lebens, aus welchem alle Alter und Geschlechter Labung schöpfen.

2. Geheiligt werde dein Name!

Könige legen ihre Krone nieder vor dem unsichtbaren ewigen Gott, dem ein Opferaltar errichtet ist, aus dessen Flammen ein Cherub aufsteigt, um den heidnischen Nebenaltar und seine Priester und Beter mit feurigem Schwert zu Boden zu schlagen. Für den Gedanken, daß Bitten, Loben und Danken der rechte Inhalt des Gebetes sei, sind als Nebenfiguren Hanna, die Mutter Samuels, Simeon mit dem Christkind, David mit der Harfe, nebst noch einigen andern sinnreich hinzugefügt.

3. Dein Reich komme!

Der gute Hirte, zwischen Pharisäern und Hohenpriestern einerseits und kleinen Leuten andererseits; Geburt und Auferstehung Christi; Christus bekehrt Nicodemus, den Juden, Paulus den heidnischen Kerkermeister.

4. Dein Wille geschehe!

Das Gebet am Oelberg. Das Ringen Jacobs mit dem Engel. Eine Mutter neben der Leiche ihres Kindes. Eines Kriegers und eines Greisen Tod; der Sieges- und Friedensengel mit der Palme über ihnen.

5. Unser täglich Brot gib uns!

Brot- und Weinbereitung. Christus beim letzten Abendmahl. Die Speisung in der Wüste. Moses am Felsenquell. Christus und die Samariterin am Brunnen. Eine gedeckte Tafel für Alle, für Arme und Reiche, Freunde, Fremde und Kinder und selbst für Hunde und Kaninchen.

6. Vergib uns unsre Schuld!

Die Heimkehr des verlorenen Sohnes; die Freude darüber im Himmel. Die Gruppe des guten Sohnes, in welcher auch Zöllner und Sünder, Vergebung bedürftig sich befinden. Das Gebet des gesteinigten Stephanus; der barmherzige König und der unbarmherzige Knecht. (An Herstellung der noch fehlenden zwei Tafeln, war der Künstler bisher durch die Folgen einer schweren Krankheit gehindert.)

5. Weise der Ausführung.

Was nun die Weise der Ausführung betrifft, so folgt Pfannschmidt mehr den Meistern des funfzehnten Jahrhunderts als denen einer jetzt unter dem Schimmer der Renaissance vielbelobten und beliebten einer spätern Zeit. In der Composition streng nach den Gesetzen des Aufbaues, im Gleichgewicht und Zusammenhang der Gruppen, in Harmonie der Linien und Flächen; in der Zeichnung fein mit festen Umrissen, in den Körperformen streng naturgemäß, jedoch ohne naturalistische, an die kleinsten Züge gebundene Nachahmung, charakteristisch und doch breit und groß im ernsten Styl; in den Gewandformen bei vollkommenster Klarheit, Schönheit und Zweckmäßigkeit unerschöpflich reich, aber immer verständlich, zweckmäßig und dabei so einfach als wären Falten und Brüche, wie Linien und Flächen von selbst entstanden. Bewundernswürdig ist die Zeichnung der Köpfe, ebenso durch Charakter als durch Mannigfaltigkeit und Schönheit. Im Ausdruck von Liebe und Güte, von Heiligkeit und Macht, von Demuth und Ergebung, von Andacht und Begeisterung, aber auch von Haß und Bosheit und was das Leben trüben mag, unübertrefflich wahr, und nicht nur in den Zügen des Gesichts, in der Haltung des Kopfs, sondern in Haltung und Bewegung des gan=

zen Körpers und aller Glieder. Aber keiner von all den gerühmten Vorzügen tritt vor einem andern hervor und stört damit die harmonische Wirkung des Ganzen. Dasselbe gilt auch von der Farbe, die von Vielen als ein Hauptgewinn der Renaissance mit so überwiegenden Reizen in Scene gesetzt wird, daß für den Rest des Bildes weder bei dem Künstler noch beim Beschauer ein Interesse übrig bleibt. Die Farbe in den Bildern Pfannschmidts ist wahr, klar und harmonisch, gleich den übrigen rühmlichen Eigenschaften seiner Bilder, aber sie drängt sich nicht vor; sie stört nicht durch Pracht und Glanz, aber auch nicht durch Mangel an Wahrheit, Schönheit und Kraft.

Wollen wir zum Schluß noch einmal zurückkehren zu der anfangs aufgeworfenen Frage: „Mittelalter oder Renaissance?“ so werden wir zu einer befriedigenden Antwort nur dann gelangen, wenn wir gleichweit entfernt vom Anfang des ersten, als vom Ende des andern, den Punkt im Auge behalten, an welchem beide sich berühren, wo die begrenzte Wahl die Wahlfreiheit nicht ausschließt, die gesetzmäßige Ordnung nur die regellose Willkür verwirft, wo Phantasie und Begeisterung schaffen, Ideales und Reales, Gedanke und Gestalt, Natur mit Wahrheit und Schönheit sich vereinen und wo alle Mittel der künstlerischen Ausführung im Gleichgewicht und harmonischer Verbindung dem Werk die Vollkommenheit sichern, wie sie es bei Raphael und Michel Angelo gethan, und wie es auch von Cornelius und den Meistern der neuen deutschen Kunst, und mit diesen von den berufenen Jüngern derselben, deren Leben und Schaffen wir hier besprochen, mit mehr oder minder Glück und Geschick angestrebt worden ist.

Und daß auch Feuerbach an derselben Stelle ankommen

konnte, daß auch er die Fähigkeit besaß zu klarer, geschlossener Composition, zu lebendig und richtig motivirter, maßvoller Darstellung, zu wohlgeordneter, wirksamer Gruppirung mit harmonischen Gegensätzen von Linien und Flächen, individuellen, ausdrucksvollen und schönen Charakteren in möglichst correkter Formenzeichnung großen und breiten Styls, mit kräftiger aber sich nicht vordrängender Färbung, noch auf Effekt berechneter Ausführung, beweist sein letztes, vor gänzlicher Vollendung leider durch den Tod unterbrochenes Werk, die Verleihung der städtischen Privilegien durch Kaiser Ludwig den Bayer an Nürnberg, wo es jetzt die Wand eines Saales im neuerbauten Handelsgericht-Palast deckt. Hier, wo Feuerbach entgegen seiner bis dahin gehegten Vorliebe für poetische, allegorische und mythologische Gegenstände, bei denen er sich nach falscher Renaissance Weise manche Willkür als poetische Licenz gestattete, eine historische Aufgabe zu lösen hatte, fand er ungesucht die Auffassung, die seinem Werke die wahre poetische Weihe gegeben.

Anmerkungen.

[1]) Ein Vermächtniß von Anselm Feuerbach (mit Auszügen aus Briefen an seine Eltern). Wien, bei C. Gerolds Sohn 1882.

[2]) 16 größere und kleinere monumentale Arbeiten für Wand- und Glasgemälde; 16 drei-, vier- und mehrtheilige Staffelei- und Altargemälde; verschiedene Geschichten in Bilderfolgen; Zeichnungen und Farbenskizzen zu Titelblättern, Diplomen, Gratulationen u. s. w.

Druck von J. Dräger's Buchdruckerei (C. Feicht) in Berlin.

(536)

Die Unternehmung

im

Sparcassen-Geschäft.

Von

A. Lammers.

Berlin SW. 1882.

Verlag von Carl Habel.

(C. G. Lüderitz'sche Verlagsbuchhandlung.)

33. Wilhelm-Straße 33.

Für die Redaction verantwortlich: Dr. Fr. v. Holtzendorff in München.

Die Sparcasse ist unzweifelhaft ein *Geschäft*, — d. h. sie soll denen zu deren Gunsten sie gegründet wird, zunächst und vor allem wirthschaftliche Dienste leisten, und muß deshalb geschäftsmäßig eingerichtet, geleitet und verwaltet werden. Aber sie wird keineswegs immer aus geschäftlichen Beweggründen *unternommen*, nämlich um ihre Gründer zu bereichern. Im Gegentheil waltet die gemeinnützige Unternehmung entschieden vor. Die Unternehmer wollen nicht für sich gewinnen, Geld zinstragend anlegen, sich Gehalte und Tantiemen sichern, Dividenden zu vertheilen haben, sondern *Anderen* zu den mannigfaltigen Vortheilen des Sparens helfen, an deren Wohlergehen sie nur das Interesse des Gemeinsinns haben.

Aus derselben Wurzel ist die Pflanze auch ursprünglich aufgeschossen. Die ersten Sparcassen waren mehr oder weniger Schöpfungen der Fürsorge, nicht des Eigennutzes. Sie sollten schon so etwas wie praktische *Erziehungs*-Anstalten sein. Nur entarteten sie dann allmählich — in einer für gemeinnützige Tendenzen wenig empfänglichen Zeit, oder wenn Concurrenz und Controle zugleich fehlten — in der einen Richtung zu rein geschäftlichen Bank-Instituten, in der anderen zu Spielzeugen eines willkürlichen Wohlthuns.

Auf solche Art waren sie um die Mitte unsers Jahrhunderts meist versunken. Auch wenn sie von einer früher eingenommenen Stufe nicht gradezu herabfielen, standen sie doch vergleichungsweise weit tiefer als in ihrer ersten Zeit, denn rings um sie herum hatte alles sich gehoben. Die Mittelclassen, für welche sie eigentlich geschaffen worden waren, sahen sich nicht mehr allein auf die Sparcasse angewiesen, sondern kamen in immer allgemeineren und ausgiebigeren Besitz förmlicher, allseitiger Banken. Neben ihnen aber drängte sich eine tiefer und weiter zurückstehende sociale Schicht an die Oberfläche und in den Vordergrund, auf deren andersartige Bedürfnisse die Sparcasse versäumte sich einzurichten. Die Wachsamkeit des Erwerbstriebes war eben in ihr nicht rege. Bei der allgemeinen Zunahme der Umsätze blieb auch ihr Geschäft in einem gewissen mäßigen Wachsthum; und so verbarg sich ihren nicht besonders achtsamen Leitern die Thatsache, daß dasselbe den Entstehungszweck der Anstalt, die Mindestbemittelten zur Uebung der Sparsamkeit heranzuziehen, nicht mehr erfüllte. Da die Verwaltung entweder von communalen Behörden oder von einem Kreise unentgeltlich und freiwillig dienender Bürger ausging, riß jener Schlendrian ein, den die Abwesenheit des directen eignen Interesses leicht aufkommen läßt.

So kam es daß vor dreißig Jahren, als volkswirthschaftliche Bestrebungen in Deutschland zuerst anfingen recht populär zu werden, die Sparcasse für ein veraltetes Institut galt, dem die junge Genossenschaft den Rang ablaufen müsse. In ihren Einrichtungen zeigte sich kein Fortschritt: so nahm man an, dieselben k ö n n t e n sich den veränderten Zeitbedürfnissen garnicht mehr anschmiegen. Entweder waren sie Communalinstitute, und dann paßte auf sie, was auf Behörden-Unternehmung und Beamten-Wirthschaft im Gegensatz zu freier Unternehmung auf eigne Gefahr überhaupt; oder die Philanthropie hatte sie ins Leben gerufen,

dann fehlte der rechte Ernst, die volle Hingebung und das Verantwortlichkeits-Bewußtsein geschäftlichen Handelns.

Uebrigens war dies keine auf die deutschen Volkswirthe beschränkte Stimmung; im Gegentheil, nicht wenig von ihr flog uns aus England und Frankreich an.

Heute sieht es in der Gedankenwelt, welche die Sparcassen belebt und umfluthet, wesentlich anders aus, und es ist wohl der Mühe werth, diesen Umwandlungs-Proceß einmal etwas näher zu betrachten.

So wenig Geschäft für ihre Unternehmer die Sparcassen sind, hat doch auch in ihre Entwickelung erst die Concurrenz den rechten vollen Fluß hineingetragen. Vor zwanzig Jahren, ehe Gladstone als Schatzkanzler die von Ch. W. Sikes stammende Idee der Post-Sparcassen ausführte, gab es in England Städte und Gegenden genug, welche gar keine öffentliche Spar-Gelegenheit besaßen. Das fabrikreiche Lancashire hatte für mehr als zwei Millionen Einwohner nur dreißig Sparcassen; Ost-Yorkshire nur vier; fünfzehn Grafschaften im Vereinigten Königreich nicht eine einzige. Für ungefähr dreißig Millionen Menschen bestanden nur etwa sechshundert Sparbanken, zwei bis drei Stunden in der Woche geöffnet, einige selbst nur vier Stunden im Monat. Die Versuchung zum Geld-Verschwenden für gesundheitbedrohende Genüsse lauerte an jeder Straßen-Ecke Tag und Nacht, die Möglichkeit Geld zurückzulegen war förmlich an eine Art Heroismus in der Selbstüberwindung geknüpft. Wie ward das alles verändert durch den Entschluß der Post, Ersparnisse zu verzinsen! Sechs- oder siebenmal so viele Annahme-Stellen, — täglicher Dienst in allen Geschäftsstunden des Tages, — Auszahlung des Eingelegten an jedem

beliebigen anderen Geld=Postamt im Lande. So kamen binnen ganz kurzer Zeit hunderttausende von Sparern und hunderte von Millionen Mark an Einlagen frisch hinzu. Zwischen 1860 und 1878 verzehnfachte sich die Zahl der Sparcassen, von 638 auf 6248; die der Einleger verdoppelte sich reichlich, von 1,585778 auf 3,408481, und die Summe der Zurücklegungen stieg um rund 600 Millionen Mark, von 830 Millionen auf 1430 Millionen. Es war noch nicht so sehr der Arbeiterstand oder was man vorzugsweise und gewöhnlich so nennt, dem diese Vervielfältigung der Saug=Organe des Sparwesens zustatten kam, sondern Minderjährige, Frauen und Dienstboten. Der in den Fabriken, Bergwerken und Baustellen sich sammelnde männliche Lohnarbeiter hatte sich inzwischen seine Spar=Gelegenheiten, zur Versicherung potenzirt, in den Gewerkvereinen (Trades Unions) und Hilfscassen (Friendly Societies) selbst geschaffen. Die des Volks=Sparens sich annehmende Post reichte über ihn hinaus in wirthschaftlich noch weniger entwickelte Classen.

Vereinzelt war dies schon früher auf dem Wege freiwilliger Gemeinnützigkeit geschehen durch die seit den letzten dreißiger Jahren entstehenden Penny Savings Banks (auf deutsch wohl richtiger Groschen= als Pfennig=Sparcassen zu nennen). Aber bis in die sechziger Jahre hinein war wenig Schwung in der Sache. Einer gewissen Verkommenheit fielen gleich den gewöhnlichen großen alten Sparcassen auch manche der jüngeren Penny=Banken anheim: neben der Sparcasse zu Dublin, die 1857 unter Umständen zusammenbrach, welche sogar das Parlament zu einer Geldbewilligung für ihre unglücklichen Einleger bewogen, stehen die Beispiele der Penny=Bank von Birmingham, die binnen sechs Jahren mehr als eine Million Mark ansammelte, um dann zu falliren, und die von London auf die Provinzen sich ausdehnende National Penny Savings Bank Association, welche 1866 Bankerott machte mit noch

nicht zehn Procent ihrer Schulden im Vermögen. In manchen Jahren sind von den gewöhnlichen Groschen-Sparcassen mit drei bis vier Inhabern ungefähr ebensoviele eingegangen wie neu entstanden. Bei den Hilfscassen geht es freilich nicht viel anders; auch beweist es selbstverständlich nicht das mindeste gegen die Güte oder Nothwendigkeit der Einrichtung an sich. Es deutet nur darauf hin, daß in der Unternehmung hier eine nicht gleich von selbst überwundene Schwierigkeit lag, und auf das damalige Bedürfniß des Sparcassenwesens überhaupt nach Concurrenz und Controle.

Concurrenz hatte 1861 der Staat als Inhaber der Post gebracht; Controle brachte er 1863 als Gesetzgeber. Das damals erlassene neue englische Sparcassen-Gesetz schreibt den Sparcassenverwaltungen wöchentliche kurze, jährliche eingehende Berichterstattung an die Regierung vor; Prüfung des Haushalts durch anerkannt rechnungskundige Revisoren mindestens zweimal im Jahre mit schriftlichem Bericht des Befundes an den Vorstand, und gleiche Beglaubigung der Jahresabschlüsse; regelmäßige Sitzungen des Aufsichtsraths; Gegenwart eines Beamten und eines Aufsichtsraths-Mitglieds bei jedem Geschäft; Offenhaltung von Auszügen für jeden Einleger; Vergleichung des Sparbüchleins mit dem Hauptbuch bei jeder Auszahlung, sowie bei der ersten Einlage im Jahre; — es verbietet Geldgeschäfte außerhalb der Dienststunden und des Geschäftslocals, setzt die höchsten annehmbaren Beträge fest (für Individuen 30 Pfd. Sterl. im Jahre und 150 Pfd. Sterl. überhaupt, für Penny-Sparcassen oder Wohlthätigkeits-Vereine 100 und 300 Pfd. Sterl. für Arbeiter-Hilfscassen unbegrenzt), und den Zinsfuß (jetzt $2^3/_4$ Procent).

An dieser Controle wird wenig auszusetzen sein. Aber wenn sie verhütet, daß so schlimme Vertrauens-Misbräuche wiederkehren wie vor fünfzehn und fünfundzwanzig Jahren, und daß wohl gar

die Steuerzahler des Landes eintreten müssen für die Fehler oder Verbrechen von Sparcassen-Aufsichtsräthen, so wirkt sie doch mehr zügelnd als spornend. Spornend hat wesentlich nur die Concurrenz der Post gewirkt, und wie!

So, daß heute der kurze anfängliche Vorsprung der Post-Sparcassen glänzend wieder eingeholt ist, und daß man schon wahrnimmt, wie die beiden Rivalen sich zum Heile des Volks in die gemeinsame Aufgabe theilen. Die Post mag jetzt rund 700 Millionen Mark Ersparnisse verzinsen, die Trustee Savings Banks aber 900 Millionen. In Schottland, wo das Bankwesen allerdings dem Volksleben am innigsten sich eingewoben hat, nahmen von 1861 bis 1876 die 559 dazu ermächtigten Postschalter noch keine halbe Million Pfund Sterling an, die 52 alten Sparcassen über drei Millionen. Darunter war freilich die von Glasgow, welche mit ihren vier Nebenstellen, 210 Penny-Banken als Hilfszuleitern, täglichen Geschäftsstunden von 10 bis 3 und dreimal wöchentlichen von 5 bis 8 Uhr allein über hunderttausend Einleger laufend in ihren Büchern hat. Aber auch andere britische Großstädte thun sich hierin hervor. In Manchester hat die Sparcasse drei, in Liverpool und Edinburgh je zwei Nebenstellen; von 10 bis 3 sind sie alle täglich offen, die zu Manchester außerdem noch einmal, die andern beiden noch zweimal die Woche von 6 bis 8 Uhr Abends. Damit hatten sie es 1877 schon Liverpool auf 1,782150 Pfd. Sterl. von 60072 Kunden, Manchester auf 1,464900 Pfd. Sterl. von 51657 Kunden, Edinburgh auf 1,134128 Pfd. Sterl. von 52755 Kunden gebracht. In den größeren Städten kann die Post hiernach mit wohlverwalteten fortschreitenden Sparcassen, die sich alle Vortheile der Zeit und der mittlerweile üblich gewordenen volksthümlich-gemeinnützigen Agitation wie Zeitungs-Artikel, Flugblätter, Anschläge, Vorträge, Discussionen 2c. zu Nutze machen, nicht aufnehmen. Ihr wahres Feld ist die dünner wohnende

Bevölkerung der Kleinstädte, Dörfer und Güter, unter die sie ihre Werkzeuge ja ohnehin bereits placirt hat oder aussendet, während es eigens und ausschließlich für den Sparcassenzweck kaum lohnt.

Die zweihundert Groschen-Sparcassen Glasgows stehen zwar mit der dortigen Haupt-Sparcasse in engster geschäftlicher Verbindung, aber sie sind nicht von derselben ausgegangen und wirthschaften auf ihre eigene Gefahr. Wer hat sie denn unternommen? Körperschaften auf die man bei uns kaum verfallen würde: nemlich Kirchgemeinden, Secten-Vorstände, Missions-Anstalten und dgl. neben den Schulen, welche die Sparübung unter ihre Erziehungsmittel aufgenommen haben. Doch hat eine württembergische Diöcesansynode, die des Bezirks Nagold, wenigstens den Anstoß gegeben, daß dreißig Gemeinden sich mit Pfennig-Sparcassen versahen, deren Statuten der Wohlthätigkeitsverein des Bezirks am 24. Februar festgestellt hat und deren gesammeltes Geld an die Handwerkerbank in Nagold geht. Warum sollte auch ein rein gemeinnütziges Unternehmen nicht von religiösen Genossenschaften ausgehen können? Geschäftsmäßig handeln müssen diese ja auch in ihrer gesammten Vermögens-Verwaltung; das Risico bei Groschen-Sparcassen ist nicht groß, und die erforderte Rechenkunst noch weniger. Vielleicht, daß grade das in solchen Gemeinschaften lebende erhöhte Sittlichkeits-Gefühl Veruntreuungs- und Vernachlässigungs-Gefahren eher fernhält!

Die englischen Sparcassen, sahen wir, haben sich durch den Zutritt der Post binnen kaum zwanzig Jahren der Zahl nach verzehnfacht. Die gleiche Vermehrung wird in Oesterreich erwartet, nachdem dort die Einführung der Post-Sparcassen ebenfalls beschlossen worden ist. Am Schlusse des Jahres 1880 bestanden 328 Sparcassen, und ein Aufsatz der Oesterreichisch-Ungarischen Sparcassen-Zeitung nimmt an, mit Recht wie sich jetzt zeigt, daß „vielleicht

schon im nächsten Jahre die Zahl der Sammelstellen von 340 auf mehr als 4000 vermehrt erscheinen dürfte.“ Da die Opposition der Gemeinde-Sparcassen die neue Maßregel der Regierung nicht hat aufhalten können — sie ist auch im Reichsrath kaum einem Widerhall begegnet —, so werden jene nun wohl den Rath der genannten Zeitschrift befolgen und der Concurrenz der Post durch allseitige Popularisirung ihrer Einrichtungen die Spitze abzubrechen suchen. Großbritanniens Vorgang zeigt ihnen, wieviel Aussicht das darbietet.

In Preußen haben wir Anfangs dieses Jahres die Sparcassen-Statistik von 1880 veröffentlichen sehen. Sie ist vollständiger und genauer als ihre Vorläuferinnen betreffs der Nebenstellen; was ihr noch abgeht, ist die Statistik der Geschäftsstunden. Man darf aus einer Bemerkung in der Statistischen Zeitschrift folgern, daß zukünftig auch dieser wichtige Maßstab der Zugänglichkeit für Alle erhoben werden wird.

Auch in Preußen hätte gegenwärtig die Reichs-Postverwaltung noch ein weites Feld vor sich, um es auf einmal in diese Art von socialer Cultivirung zu nehmen. Bei 1285 Städten, 37577 Landgemeinden und 16256 Gutsbezirken besaß das Königreich 1880 nur 1941 Sparstellen, nemlich 1190 Haupt-Sparcassen mit 304 Nebencassen und 447 anderen Annahmestellen. Nur 43 Sparcassen hatten überhaupt Nebencassen, nur 69 überhaupt Annahmestellen, im ganzen also 112 Haupt-Sparcassen 751 Hilfsstellen dem Spar-Publicum geöffnet. Würden, sagt Dr. G. Koch in der Zeitschrift des königlich preußischen Statistischen Amts, „die übrigen Sparcassen eine gleiche Rührigkeit entwickeln und in derselben Weise mit der Errichtung von Nebenstellen vorgehen, so würde sich die Zahl der Sparstellen auf mehr als 9000 erhöhen lassen, ohne daß eine einzige neue Sparcasse gegründet zu werden brauchte. Völlig überflüssig würde die Errichtung neuer Spar-

cassen allerdings nicht werden, sie müßte vielmehr in den Kreisen noch stattfinden, wo es zur Zeit noch keine oder im Verhältniß zum Flächeninhalt zu wenige Sparcassen gibt; denn im Interesse einer leichten Geschäftsführung dürfen die Nebencassen und Annahmestellen nicht gar zu weit von dem Sitze der Sparcasse entfernt liegen. Die Vermehrung der Nebencassen und Annahmestellen empfiehlt sich neben der Errichtung neuer Sparcassen sowohl wegen der größeren Leichtigkeit als auch wegen der geringeren Kostspieligkeit."

Die Vertheilung über das Land hin ist allerdings sehr ungleich. Neben Hohenzollern (Regierungsbezirk Sigmaringen) haben noch zwölf Kreise gar keine Sparcasse, darin 36 Stadt- und Land-Gemeinden mit mehr als zweitausend Einwohnern. Durchschnittlich kommen in Preußen rund 14000 Bewohner auf je eine Sparstelle: die Zahl bewegt sich aber, nach den Regierungs- und Landdrostei-Bezirken gesondert, zwischen 3757 Köpfen in Schleswig-Holstein, 6166 in Magdeburg, 6225 in Ostfriesland und andererseits über 80000 in Danzig, beinahe 60000 in Gumbinnen, über 43000 in Bromberg u. s. f. In den acht Regierungsbezirken Gumbinnen, Königsberg, Danzig, Marienwerder, Posen, Bromberg, Köslin und Stettin, also im nordöstlichen Viertel des Landes hatten Ende 1880 unter 318 Städten nur erst 160 eine Sparstelle und unter 12915 Landgemeinden gar nur 7, während die 8258 Gutsbezirke sich davon noch gänzlich fernhielten. Ohne jegliche Sparstelle waren 101 Orte mit 2000 – 5000 Bewohnern, 5 Orte mit 5000 – 6000, 2 Orte mit 6000—10000 und 4 Orte mit über 10000 Bewohnern. Die geringe Zahl von Sparstellen in diesen Landestheilen, hebt Dr. Koch hervor, hat ihre Ursache neben der geringen Zahl von Sparcassen besonders in dem Mangel an Nebencassen und Annahmestellen, gegen welche Einrichtung die dortigen Sparcassen-Verwaltungen eine gewisse Abneigung zu haben schienen; denn

selbst in den vier Provinzial-Hauptstädten Königsberg mit 140909, Danzig mit 108551, Stettin mit 91756 und Posen mit 65713 Einwohnern befand sich neben der einen Sparcasse keine Nebencasse und keine Annahmestelle. In dieser Hinsicht stehen die östlichen, beziehungsweise nordöstlichen Regierungsbezirke hinter fast sämmtlichen übrigen Regierungsbezirken zurück, die ohnehin auch noch verhältnißmäßig mehr Sparcassen aufzuweisen haben.

Königsberg, Posen und Stettin haben sich neuester Zeit jedoch mit Eifer in die Sparcassen-Reform geworfen, so daß da wenigstens von keinem Zurückbleiben jetzt mehr die Rede sein kann.

Im übrigen könnte der altpreußische Nordosten seiner fortwährend beklagten Hypotheken-Noth nicht besser abhelfen als durch Beförderung des Sparcassenwesens. Mehr als die Hälfte des Geldes das die Sparcassen sammeln, zwischen 50,72 Procent und 56,37 Procent während der Jahre 1870—1880, sucht diese Anlage, während „der Börse", d. h. den Inhaber-Papieren in derselben Zeit nur 19,29 bis 24,33 Procent dieses gewaltigen Capitals von jetzt mehr als anderthalb Milliarden Mark zuflossen. Ende 1880 waren auf Grundstücke nicht weniger als 916 Millionen Mark ausgeliehen, die sich zu ziemlich gleichen Beträgen auf Stadt und Land vertheilen. Aber während die Summe in Ost-Preußen noch nicht 9½, in West-Preußen nicht 7½ Million erreichte und in Posen 8 Millionen eben überstieg, bezog der Grundbesitz aus dieser Creditquelle in Westfalen 215 Millionen, in Hannover 136 Millionen und in Schleswig-Holstein 132 Millionen Mark. Hieraus „erhellt, welche große Bedeutung für die Beleihung des Grundbesitzes die Sparcassen in einigen Landestheilen haben, während in anderen Gegenden, wo das Sparcassenwesen noch nicht genügend entwickelt ist, die creditbedürftigen Grundbesitzer sich auf andere und gewiß drückendere Weise das nöthige Geld beschaffen müssen. Ganz besonders gilt dies für den ländlichen Grundbesitzer

im Osten der Monarchie. In Hypotheken auf ländliche Grundstücke wurden von den Sparcassen im Jahre 1880 gegenüber dem Vorjahr mehr angelegt: in den Provinzen Ostpreußen 299314 Mark, Westpreußen 393680 Mark, Posen 455082 Mark; dagegen in Hannover 9,097697 Mark, in Westfalen 7,653751 Mark. Daß der ländliche Grundbesitz in den östlichen Provinzen weniger Geld bedürfe als in den westlichen, oder daß er dasselbe auf andere Weise billiger und leichter erhalte als bei den Sparcassen, dagegen spricht alle Erfahrung. Der Mangel an Sparcassen bringt den Credit suchenden Grundbesitzer im östlichen Theile der Monarchie in eine wesentlich ungünstigere Lage, als man sie in den westlichen Provinzen antrifft."

In Oesterreich ist der Antheil des Grundbesitzes an dem Capital, das die Sparcassen sammeln, noch beträchtlicher. Von 753 Millionen Gulden überhaupt waren 448 1/2 Million im Jahre 1880 in Hypotheken angelegt, also fast 60 Procent. Der oben erwähnte Aufsatz der Oesterreichisch-Ungarischen Sparcassen-Zeitung stellt dazu in Vergleich, daß Ende 1879 die sämmtlichen Banken des Reichs nur gegen 94 Millionen Gulden Cassenscheine und Einlagsbücher ausgegeben hatten und die in dreifacher Anzahl der Sparcassen bestehenden registrirten Vorschuß-Vereine in demselben Jahre nur über 119 Millionen Gulden Spareinlagen verfügten.

Die Ungleichheit der Vertheilung über das Land hin ist dabei in Oesterreich noch greller als in Preußen. Ende 1880 fiel in der cisleithanischen Hälfte der Monarchie auf 67513 Einwohner durchschnittlich eine Sparcasse; die bestversehenen Provinzen waren ungefähr so versorgt wie die in der Mitte stehenden preußischen Landestheile, nemlich Ober-Oesterreich mit je einer Sparcasse auf 23018 Einwohner, Steiermark auf 25812, Schlesien auf 37698, Nieder-Oesterreich auf 39502, während diese Zahl in

Galizien auf 372431, Krain auf 481243 und der Bukowina auf 571671 stieg. Das Land hat im ganzen 22493 Gemeinden, besaß damals aber nur 324 Sparcassen mit 16 Nebenstellen.

In die österreichische Sparcassen-Statistik ist auch schon die Zahl der wöchentlichen Amtsstunden aufgenommen, die so wichtig erscheint als Maßstab der Zugänglichkeit dieser Anstalten für das niedere Volk, das seiner Zeit nicht Herr ist. Danach haben dort

51	Sparcassen	wöchentlich	40—50	Amtsstunden und darüber
81	"	"	30—40	"
52	"	"	20—30	"
35	"	"	10—20	"
55	"	"	5—10	"
49	"	"	1— 5	"

Mehr als die Hälfte bleibt also unter der Durchschnittszahl von täglichen fünf Stunden zurück, macht es mit anderen Worten dem Arbeiterstande nicht bequem genug.

Dr. G. Koch sagt in Engel's Zeitschrift über die preußischen Sparcassen nur ganz allgemein: „Während die größeren Sparcassen an jedem Wochentage in sechs oder noch mehr Stunden Einlagen entgegennehmen, haben andere Cassen nur wenige Stunden und Tage hierfür bestimmt; manche Annahmestellen sind sogar nur an einigen Tagen im Monat und zwar nur auf kurze Zeit geöffnet." Wenn er aber weiter bemerkt: „Man wird ersehen, daß eine geringere Bequemlichkeit den welcher ernstlich den Willen hat zu sparen, nicht hiervon abhält, daß ferner der Sparer oft aus mancherlei Gründen seine Ersparnisse nicht bei der ihm nächsten Annahmestelle einzahlt, sondern lieber einen weiteren Weg deswegen vornimmt; so gingen z. B. bei der städtischen Sparcasse zu Berlin im Jahre 1880 nur 34 Procent der Einzahlungen bei den

38 über das ganze Stadtgebiet zerstreuten Annahmestellen ein, während die übrigen 66 Procent bei der Casse selbst, die im Mittelpuncte der Stadt liegt, eingezahlt wurden —", so wäre doch wohl zu untersuchen gewesen, ob dies nicht etwa auch mit dem wenig volksthümlichen Charakter zusammenhangt, den unsere alten Sparcassen meistens noch einer ihre Demokratisirung fordernden Zeit gegenüber behaupten. Der hohe und immer noch steigende Durchschnitt der Einlagen bei den preußischen Sparcassen — 1880: 542½ Mark gegen 356 Mark im Jahre 1870 — weist darauf hin, daß sie eine sehr bemittelte Kundschaft haben. Bei den österreichischen Sparcassen ist sie freilich noch wohlhabender. Eine officiöse Schrift, welche zur Unterstützung des kürzlich angenommenen Postsparcassen-Gesetzes anonym in Wien erschienen ist, gibt das Durchschnitts-Guthaben bei denselben auf 469 Fl. an, gegen 288 Fl. in Belgien, 182 Fl. in England bei der Post, und 177 Fl. in Frankreich. Aus diesem Verhältniß ersieht man schon, daß hohe Einlagen-Durchschnitte bei Sparcassen die Zurückgebliebenheit der Einrichtungen verrathen. Wären die peripherisch vertheilten Annahmestellen der Berliner Sparcasse hinlänglich bekannt, hielten sie ihre Locale auch einmal oder ein paarmal die Woche über Feierabendzeit hinaus offen, so daß der Arbeiter oder die tagsüber beschäftigte Frau aus dem Volke in der Nähe eine bequeme Spargelegenheit hätte, anstatt in der Klosterstraße oft stundenlang auf Abfertigung harren zu müssen, so würde der Einlage-Durchschnitt tiefer stehen und die Zahl der Einleger dafür gewaltig anschwellen.

Als Muster-Beispiel kann Glasgow dienen, wo je der fünfte Mensch zur Sparcasse kommt, trotzdem neben ihr auch die Post an allen ihren Geldschaltern den ganzen Tag über Spareinlagen annimmt. Sie hat sich aber auch nicht begnügt, vier Nebencassen zu eröffnen und diese gleich der Hauptcasse dreimal wöchentlich

auch von fünf bis acht Uhr Abends offenzuhalten, sowie den mehr als zweihundert Penny-Banken, die ihr das Geschäft der Anhäufung der kleinsten Ersparnisse zu vollen Schillingen abnehmen, Formulare u. dgl. zu liefern. Nein, sie hat die ganze Ueberlegenheit des Privatbetriebs auch über die bestorganisirte Staatsverwaltung dadurch entfaltet, daß sie mit diesem erhöhten geschäftlichen Entgegenkommen eine energische litterarische Propaganda verband. Anschläge weisen in Fabriken, Werkstätten und andern geeigneten Orten, wo Spar-Candidaten zusammenkommen, kurz und drastisch auf die von ihr gebotenen Vortheile hin; häufig wiederkehrende Artikelchen in der Localpresse halten die Aufmerksamkeit der Zeitungsleser auf sie gerichtet; von Zeit zu Zeit werden Flugblätter vertheilt, welche die großartigen Ergebnisse ihrer Sammelthätigkeit und den Nutzen derselben für die Bevölkerung sowohl als für deren Hauptelemente vor Augen führen. Dazu kommen gelegentliche öffentliche Vorträge, während die berufsmäßigen Redner, Prediger und Lehrer, durch die Handhabung der Penny-Banken ohnehin schon ins Interesse gezogen sind und so leicht keinen Anlaß zur Empfehlung des Sparens vorüberschlüpfen lassen werden. Mag dann die Frucht solcher aufklärender Winke und Mahnungen vielfach auch in die Post-Cassen getragen werden, so bietet sich ihr als nächster Empfangs-Behälter doch immer eine der zahlreichen Annahmestellen der Stadt-Sparcasse dar. Die von dieser ausgehende Propaganda schafft kein Monopol, aber sie belohnt sich reichlich auch für sie. Nicht Erwerbstrieb hat sie hervorgetrieben: die Trustees der englischen Savings Banks haben keinen persönlichen Gewinn von ihrer Arbeit, sondern sind uneigennützige Verwalter. Man sieht aber aus diesem keineswegs vereinzelten Vorgang, daß die Wohlthätigkeit der Concurrenz noch über die Sphäre hinausreicht, in welcher Privatinteressen verfolgt werden. Daß die gesammte vielverzweigte Organisation der Post auf einmal in

den Dienst des Volks-Sparens gestellt ward und aus diesem vermeintlich schon vorher hinreichend bearbeiteten Boden noch so gewaltige Capitalien hervorzog, damit zugleich der Wirthschaftlichkeit und Mäßigkeit von Hunderttausenden den segensvollsten Vorschub leistete, — das brachte die gemeinsinnige Bürgerschaft der englischen Großstädte im Laufe der verflossenen zwei Jahrzehnte zuletzt in eine gleichartige Bewegung, deren Wohlthaten noch außerordentlicher sind.

Es wird hieran wenig ändern, wenn von oben herunter neuerdings den englischen Privatsparcassen das Leben etwas erschwert wird. Jene Wiener Ministerialschrift hatte die Brille der durch sie zu motivirenden Postsparcassen auf, wenn sie seit der Investment Act (Gesetz über Anlegung der Sparcassengelder) vom 7. September 1880 „die Privatsparcassen nunmehr in schnellerem Abnehmen begriffen" sehen wollte. Statistik der Wirkung liegt noch nicht vor: mithin abwarten! Die englischen Trustee Savings Banks sind von Rechts wegen gezwungen, ihre Capitalien an das National Debt Office (Staats-Schulden-Amt) abzuführen. Bisher gab dieses ihnen 3¼ Procent Zinsen: fortan sollen sie nur noch 3 Procent erhalten. Vom Standpunct der Regierung ist dies vollkommen gerechtfertigt, da sie auf dem Geldmarkt schon verschiedentlich noch billiger als zu drei Procent hat Geld anleihen können, und die Umwandlung der dreiprocentigen Consols in drittehalbprocentige seit einiger Zeit ernstlich erörtert wird. Für die Sparcassen ist es freilich weniger erwünscht. Man hätte kaum nöthig gehabt ihnen gleichzeitig zu untersagen, daß sie ihren Kunden mehr als 2¾ Procent Zinsen gewähren, denn ¼ Procent werden sie für Geschäftsunkosten wohl brauchen. Ob sie dieselben damit nicht einmal bestreiten können, wie die Wiener Schrift zuversichtlich annimmt, muß sich zeigen; handgreiflich falsch ist dagegen der dann folgende Satz: „Wenn sie ihren Einlegern weni-

ger gewähren als $2^3/_4$ Procent, so haben diese kein Interesse mehr an ihrer Existenz." Allerdings gibt die Post ihren Sparkunden $2^1/_2$ Procent, und es mag weder leicht thunlich sein noch viel ausmachen, wenn die Sparcassen ihren Zinsfuß irgend wohin zwischen $2^1/_2$ und $2^3/_4$ stellen wollten. Allein es ist ein gründlicher Irrthum zu meinen, die Privatsparcassen Englands hielten sich der Post gegenüber nur noch durch die Kleinigkeit von höherm Zins. Diese Vorstellung stammt aus dem Erfahrungskreise der Bankwelt, in welche die österreichischen (wie die preußischen) Sparcassen durch einseitige Entwickelung oder vielmehr durch ihren Stillstand bei längst veralteten schwerfälligen Einrichtungen und Maximen zum Nachtheil ihres wirklichen socialen Berufs hineingerathen sind. Dem Capitalisten kommt freilich auf $^1/_4$ Procent Zinsen mehr schon etwas an und für ihn macht es bei den von ihm angelegten großen Beträgen auch immerhin schon etwas aus. Für den kleinen Sparer aber ist das nicht die Hauptsache. Die österreichische Ministerialschrift führt an einer anderen Stelle selbst an, daß der Zinsfuß der Privatsparcassen nur um 8 Schilling 10 Pence höher sei als der der Post (2 Pfund 10 Schilling), und daß doch am 20. November 1880 in ihnen 1,519805 Einleger 44,254850 £ besaßen, gegen 33,744637 £ von 2,184972 Sparkunden der Post. Wenn die großen Sparcassen Schottlands und Englands ihre fortdauernde ebenbürtige Lebenskraft neben der Sparer erziehenden Post beweisen wollen, pflegen sie sich auch bisher schon garnicht sehr auf ihren höhern Zinsfuß zu berufen. Vielmehr machen sie vornehmlich geltend, daß sie das Erziehen des Volks zum Sparen denn am Ende doch noch ausgedehnter und wirksamer betreiben können als eine noch so vortrefflich eingerichtete und geleitete Staatsverwaltung, deren Seele in London ist, und von der sich allerdings auch schon herausgestellt hat, daß sie nicht unter allen Generalpostmeistern soviel Leben hat wie unter

dem jetzigen, dem früheren Professor der Nationalökonomie zu Cambridge Mr. Fawcett. Man macht ferner geltend, daß diese Centralisation doch immer einen gewissen Aufschub für die Rückzahlungen bedinge, da erst nach London gemeldet und Bescheid erwartet werden muß, während die Privatsparcasse ohne weiteres zurückzahlt. Was auf ihrer Seite in England wenigstens nicht ausgeglichen worden, ist der Vorsprung der Post durch ihr Croß Entry-System, — durch die Fortsetzbarkeit und Zahlbarkeit des Postsparcassenbüchleins bei jedem beliebigen Geldpostamt des Landes. Aber die Masse der Bevölkerung lebt doch nicht so nomadisch, daß dieserwegen für Privatsparcassen kein Raum zur Existenz mehr übrig bleiben sollte.

Auf dem heutigen Entwicklungsstand des Sparcassenwesens sind wir allzu sehr gewöhnt, seine erzieherische Seite über der geschäftlichen zu vergessen. Man faßt beinah ausschließlich die Höhe der ersparten Summen ins Auge und viel zu wenig die Menge der sparenden Individuen. Auch daß der Zinsfuß möglichst hoch sei, ist ein Interesse welches sinkt, je mehr man in die sociale Bedeutung der Sache eindringt. Die erfahrensten Kenner des modernen öffentlichen Sparwesens machen sich grade hierum die geringsten Sorgen. Es fällt ihnen nicht ein, immer vor allem auf hohen Zinsfuß zu dringen. Sie wissen, daß das Sparen an und für sich, unabhängig von dem Ertrag der Ausleihung des ersparten Geldes, die eigentliche Wohlthat ist, welche die Sparcassen dem Volke leisten, — das Sparen und was davon unzertrennlich ist, die Selbstüberwindung in der täglichen Wirthschaft.

In Deutschland und Oesterreich haben ganz überwiegend die Gemeinden als solche — in Preußen auch vielfach die Kreise — Sparcassen ins Leben gerufen. Es fehlt uns aber doch auch nicht ganz an Schöpfungen des freiwilligen Zusammentretens aus Gemein-

sinn auf diesem Felde. Eine solche ist z. B. die 1825 gestiftete Sparcasse in Bremen, der Form nach eine Actiengesellschaft mit jetzt etwa vierhundertundfünfzig Actionären oder „Actionisten" nach dem alten Sprachgebrauch, im Wesen eine rein gemeinnützige Anstalt. Es beziehen nemlich weder die Actionäre Dividenden oder irgend welche Zinsen noch die Mitglieder des Verwaltungsraths Tantiemen. Der Beruf eines dieser besonderen Gattung von Actien-Besitzern besteht darin, tausend Mark bereit zu halten für den Fall, daß die Sparcasse ihren Verbindlichkeiten nicht nachzukommen vermöchte. Da sie selbst jedoch größtentheils Geschäftsleute sind und durch solche im Verwaltungsrath vertreten werden, ist glücklicherweise durch strenge geschäftliche Ordnung und Aufsicht vorgesorgt, daß die von den Actien-Inhabern übernommene Bürgschaft nicht zur Geltung gelange. Sie nehmen außerdem in der Generalversammlung und mittelbar durch die Wahl des Verwaltungsraths theil an der Verwendung des jährlichen Ueberschusses zu gemeinnützigen Zwecken. Dieses Vorrecht verbunden mit dem Bewußtsein, der Masse der Unbemittelten einen socialen Dienst zu erweisen, hat hingereicht die Zahl der Actionäre stets auf der nothwendigen Höhe zu erhalten und den Verwaltungsrath mit tüchtigen Männern zu besetzen. Es ist in der That ein Vorrecht, da in den verflossenen 50—60 Jahren insgesammt schon etwa fünfviertel Millionen Mark Ueberschüsse so haben frei verwendet werden können, durchschnittlich mehr als zwanzigtausend Mark im Jahre; aber erst in neuerer Zeit sind die Beträge doch groß genug, ist die Auswahl der Zwecke mannigfach und interessant genug geworden, um dies Motiv für die Theilnahme an der Unternehmer-Gesellschaft gewichtig zu machen. Wenn über hunderttausend Mark oder mehr auf einmal zu verfügen ist, reizt es allerdings schon daran theilzunehmen. Mit der regelmäßigen Wiederkehr dieser Aufgabe aber wächst auch glücklicherweise das

Verantwortlichkeits-Bewußtsein. Man weiß, daß man über Geldsummen verfügt, die bei der Anlegung der Ersparnisse der ärmsten Volksschichten übriggeblieben sind nach Abziehung der den Einlegern gewährten Zinsen und der Verwaltungskosten: folglich hält man sich auch verpflichtet, bei den Verwendungen vor allem darauf zu sehen, daß sie wiederum der Masse des Volks zugutekommen. In den letzten Jahren sind daher beispielsweise in Bremen durch die Sparcasse wirksam unterstützt, beziehungsweise durch Mithilfe ihrer Gaben ermöglicht worden: die Bade-Anstalt mit ganz billigen Bädern zweiter Classe und Bädern erster Classe zu einem ihre Kosten reichlich deckenden Preise; der Bürgerpark, ein künstlich angelegter Wald hart an der Stadt, dessen gesunde Luft die ganze Bevölkerung eifrig aufsucht; die öffentlichen Sammlungen gemeinverständlicher Bücher und Schriften, welche der Volksbildungsverein in Stadt und Vorstädten aufgestellt hat; Kinderbewahranstalten, Volksküchen, Krankenhäuser zur Ausbildung von Pflegerinnen, die dann wieder der kirchgemeindlichen Armenpflege dienen, und vieles ähnliche. Indem der Verwaltungsrath der Bremer Sparcasse jahraus jahrein unter den ihm zugehenden Gesuchen wählt und den von ihm auserlesenen Zwecken die Beträge zumißt, wird er zu einer Art Gericht, das den gemeinnützigen Projecten von Stadt und Gegend gleichsam den officiellen Stempel der Volksthümlichkeit aufprägt, — verhütet also einerseits, daß ohne eine solche discriminirende Instanz nur die Suada der Urheber selbst gleichsam über die Tributpflichtigkeit des Publicums schon entscheide, und gibt andererseits den Gebelustigen für Geschenke unter Lebenden wie auf den Todesfall einen Maßstab an die Hand, dessen sie sonst ganz entbehren, und dessen Fehlen sie nur zu oft im Uebermaß ihre Spenden den vielleicht längst veralteten und beistandsunwürdig gewordenen „wohlthätigen" Stiftungen der Vergangenheit zuweisen läßt. In diesem Puncte herrscht noch eine

beklagenswerthe Rathlosigkeit und Willkür. Aber die vom Staate nichtbevormundete Selbstentwickelung einer freien Gesellschaft bringt auch in dieses Chaos allmählich Regel und Ordnung.

Die Frage der Verwendung der Ueberschüsse spielt bei den Gemeinde-Sparcassen gleichfalls eine bedeutende Rolle. In Preußen hält die Staatsbehörde mit Zähigkeit an dem Grundsatz fest, daß der Reservefonds den zehnten Theil der Einlagen erreicht haben muß, ehe ein Jahresüberschuß anderweitig verwendet werden darf. Provinzielle Städtetage haben bisher vergeblich darum petitionirt, daß man diesen Satz ermäßige; und der Magistrat Berlins pflegt fortlaufend mit dem in Potsdam residirenden Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg um einen kleinen ausnahmsweisen Nachlaß von den heiligen zehn Procent zu handeln. Man kann wohl die Frage erheben, ob bei einer entsprechend constituirten und controlirten Sparcasse in Wahrheit ein Zehntel des Gesammtguthabens der Einleger als ständiger Rückhalt von Nöthen sei? Hinsichtlich Oesterreichs bejaht sie ein sachverständiger Einsender der Sparcassen-Zeitung insofern als er nicht will, daß bei einem etwa zu erlassenden neuen Sparcassen-Gesetz schon dann wenn der Reservefonds ein Zwanzigstel beträgt, mit Genehmigung der Landesbehörde das Uebrige frei verwendet werden dürfe. Es sei nun einmal anerkannt, meint er, „daß in unserer an wirthschaftlichen Kreisen und Erschütterungen so überreichen Zeit ein Reservefonds von 10 Procent des Einlagenstandes die Grundbedingung einer wohlconsolidirten und vertrauenswürdigen Sparcasse ist, und diesem Axiom trägt der Entwurf ja auch insofern Rechnung, als er das unbedingte Recht der Sparcassen-Verwaltung, über die Gebahrungs-Ueberschüsse frei zu disponiren, erst nach Completirung des Reservefonds auf 10 Procent vom Einlagenstande anerkennt. In dem Augenblick aber wo im Entwurf die Nothwendigkeit eines Reservefonds in der bezeichneten Höhe anerkannt wird, ist es ein nicht

zu bemäntelnder Widerspruch, wenn unmittelbar darauf dennoch die Verwendung von Ueberschüssen zu gemeinnützigen und wohlthätigen Zwecken schon gestattet wird, sobald der Reservefonds 5 Procent des Einlagenstandes repräsentirt. Ob dies mit oder ohne behördliche Genehmigung geschieht, ändert nichts an der Sache; denn ist ein 10procentiger Reservefonds nothwendig, so ist und bleibt die Verwendung von Ueberschüssen, sobald der Reservefonds nur die Höhe von 5 Procent des Einlagenstandes erreicht, trotz einer behördlichen Bewilligung irrationell." Der Schreibende ist aber auch der Ansicht, „daß es gewagt erscheint den Sparcassen das unbedingte Dispositionsrecht über die Gebahrungs-Ueberschüsse einzuräumen, sobald deren Reservefonds 10 Procenten des Einlagenstandes entspricht. Ich glaube daß den Sparcassen allerdings das unbedingte Recht zustehen soll, die in Rede stehenden Ueberschüsse gemeinnützigen und wohlthätigen Zwecken zu widmen, doch sollen dieselben gehalten sein, der Landesbehörde über die Details der Verwendungsweise vorher die Anzeige zu erstatten, und diese die Gewalt haben ihr Veto einzulegen, falls die Verwendungsweise eine nicht wirklich wohlthätigen und gemeinnützigen Zwecken entsprechende wäre. Wer die Verhältnisse der Provinz- und Land-Sparcassen kennt, wird zugeben müssen, daß wenn jede Controle über die Verwendung der Vorschüsse aufhört, diese in den meisten Fällen weit eher lediglich Gemeindezwecken als wirklich humanitären, den armen und unbemittelten Gemeindeangehörigen zugutekommenden Zwecken zugeführt werden. Die Habsucht der Gemeinden würde nur noch gesteigert werden, und die Sparcassen, die sich zumeist den Einflüssen der Gemeinden nicht entziehen können, müßten schließlich nicht mehr als Humanitäts-Anstalten, sondern lediglich als Gemeinde-Erwerbsanstalten aufgefaßt werden. Ich spreche hier aus Erfahrung, denn ich weiß welche schweren

Kämpfe oft eine Sparcassen-Verwaltung gegen die unersättlichen Ansprüche der Gemeinde zu bestehen hat."

Diese Auffassung hat etwas befremdendes. „Gemeinde-Zwecke" pflegen doch auch gemeinnützige Zwecke zu sein; und lediglich den armen unbemittelten Gemeinde-Angehörigen braucht der Ueberschuß einer communalen Sparcasse gewiß schon deshalb nicht zu dienen, weil einerseits oft die Aussonderung derartiger Anlagen ihre Schwierigkeiten haben wird, andererseits in der theilweise unentgeltlichen Versehung ihrer Geschäfte ein Opfer der Bemittelten steckt, das in dem Reingewinn ebenfalls wieder mit zum Vorschein kommt und wohl ein gewisses Entgelt directerer Art verdient. Das badische Sparcassen-Gesetz von 1880 hat die Frage anders und ohne Zweifel richtiger gelöst. Es sagt in § 15: „Die Höhe des Reservefonds ist in den Satzungen mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse der einzelnen Sparcasse zu bestimmen, und muß mindestens 5 Procent der Gesammtsumme des Guthabens der Einleger betragen. Der weitere Ueberschuß kann (zu Gunsten der Einleger durch Zinsaufbesserung oder Dividenden verwendet oder) den bürgenden Gemeinden behufs der Verwendung zu gemeinnützigen Zwecken zur Verfügung gestellt werden. Die Verwendung desselben zu solchen Zwecken, zu deren Erfüllung die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist, ist unzulässig." Hier ist von keiner höheren Genehmigung die Rede, noch von einer Beschränkung auf Wohlthätigkeits- oder Armen-Zwecke, wie jene österreichische Stimme sie eigentlich verlangt. Ausgeschlossen wird nur die Erfüllung der gesetzlichen Obliegenheiten der Commune auf diesem Wege. Sie soll ihren Antheil am Sparcassen-Gewinn ansehen als einen Extraprofit, von welchem eine sonst nicht so leicht erschwingliche gemeinnützige Ausgabe zu bestreiten. Aber Spaziergänge, Bäder, Volksbibliotheken u. dgl., an denen Jeder sich ergötzen mag, sind ihr dabei so wenig verwehrt wie Krankenhäuser mit

niedrigen Verpflegungssätzen oder Kinderbewahr-Anstalten und Krippen.

Das zukünftige preußische oder deutsche Sparcassen-Gesetz, für welches die Agitation bereits eröffnet ist, wird sich diesem badischen Vorbild anzuschließen und die ebenso unnöthige wie wenig würdige Abhängigkeit der Gemeinden vom Oberpräsidenten bei der Verwendung von Sparcassen-Ueberschüssen zu beendigen haben. Es wird auch schwerlich davon ausgehen, daß der badische Normal-Reservefonds leichtsinnig tief gegriffen sei.

Der Verfasser der Wiener Ministerialschrift für Postsparcassen sagt am Schlusse seines Abschnitts über die englischen, nachdem er ihre Organisation geschildert hat: „Auf dieser einfachen Basis ist die kolossale Einlage von etwa 34 Millionen Pfund Sterling (680 Millionen Mark) durch 3¹/₃ Million jährlicher Einzeleinlagen, vertheilt auf 2 Millionen offene Conti, entstanden. Im weiteren Verlauf der Geschäfte ist dann jede, auch die kleinste Einlage wie oben beschrieben durch mehr als hundert emsige Arbeiter behandelt worden. Daß diese große Summe von Arbeit mit soviel Pünctlichkeit, Sorgsamkeit und Ruhe geleistet wird, ist ein glänzendes Zeugniß für die Kunst der englischen Verwaltung.“ In Englands „großartig entwickelten volkswirthschaftlichen und gesellschaftlichen Institutionen“ sieht er neben seinem „ausgedehnten Colonialbesitz“ den Grund, daß es ihm besser geht als anderen Ländern. Das ist unzweifelhaft, und jenes Lob aus einer Fach-Feder bemerkenswerth bei der sonst auf dem Festland hergebrachten geringschätzigen Ansicht von englischer Verwaltungskunst. Im Puncte des Sparcassenwesens nimmt sich jedenfalls die berühmte preußische Verwaltungskunst recht ärmlich neben ihr aus. Seit den letzten dreißiger Jahren hat sie es nicht mehr gesetzgeberisch behandelt, wenn man von etwas Flickwerk an dem Muster-Statut für Kreis-Sparcassen absehen will; administrative Anstöße zur Mehrung der

Sparcassen sind von Berlin zuletzt in den fünfziger Jahren ausgegangen; zur Ermächtigung der Post, Sparer heranzuziehen, hat man sich bisher trotz des Drängens der Postverwaltung nicht entschließen können, und dem heutigen Streben nach Popularisirung der Einrichtungen der Communalsparcassen macht man es noch keineswegs allenthalben leicht, die vorsündfluthliche Schwerfälligkeit der Muster-Statute und des Reglements von 1838 zu überwinden. Zuerst in der Provinz Sachsen hat das energische und intelligente Vorgehen von Neustadt-Magdeburg dem Oberpräsidium eine förderſame generelle Maßregel abgelockt. Man hat sich eben halb bewußt halb unbewußt von Lassalle einreden lassen, das „Volk" habe nichts zu sparen, wie ja noch vor kurzem einmal wieder in einem preußischen officiösen Blatte zu lesen stand, und es nütze daher nichts, sich viel um die Sparcassen zu kümmern. Zur Unzufriedenheit liegt hierin jedoch noch keine besondere Ursache; es fügt sich nur zu den so zahlreichen positiven wie negativen Beweisen, daß die Initiative zur Socialreform nicht allein oder wesentlich von der Staatsgewalt erwartet werden muß. Alles was wir von ihr zu wünschen haben, ist daß sie willig, verständig und unbefangen mitgehe, nicht daß sie vorangehe und uns Alle gewaltsam sich nachzerre.

So hat es sich ja auch in England begeben. Nicht Postbeamte haben, wie die Wiener Ministerialschrift anzunehmen scheint, den Eintritt der Post in die Beförderung des Volkssparens zuerst entscheidend angeregt, sondern ein Mann aus der Bewegung der Penny Savings Banks, Ch. W. Sikes in Huddersfield. Nachdem dann das feinverzweigte Netz der Postämter in diesen Volksdienst gezogen war, trieb ihr Mitbewerb wieder die Privatsparcassen in größeren Städten und Industrie-Bezirken unerreichbar vorwärts, so daß es noch nicht im mindesten sicher ist, ob die Post sie im allgemeinen ausstechen oder verdrängen wird.

Die belgischen Schul-Sparcassen, und nach ihnen als dem Vorbilde diejenigen vieler anderer Länder danken ihre Entstehung dem Universitäts-Professor Laurent in Gent. An der Spitze der deutschen Agitation für sie wirkt Pastor Senckel. Am meisten mit der Staatsgewalt verflochten sind sie noch in Frankreich, wo A. de Malarce aber auch mehr der Regierungs-Mittel sich bedient als von der Regierung Impuls und Mandat empfangen hat. Noch immer behaupten in Italien neben der concurrirenden Post die großen alten Sparcassen in Mailand und anderen Städten des Nordens glänzend ihr Feld, so daß Luzzatti, ein Gesinnungsgenosse unserer deutschen „Katheder-Socialisten," auf dem Congreß der Vorsorge-Vereine und -Anstalten in Paris 1878 sein Gewicht vor allem dafür in die Wagschale warf, daß man ihnen nicht zu nahe trete.

Die bedeutendsten aller Sparcassen sind, wenn man von der Post absieht, diejenigen welche in Mailand, Amsterdam, Glasgow, Liverpool, Bremen und ähnlichen Städten ersten socialen Ranges durch freiwillig zusammengetretene Bürger begründet sind und geleitet werden. Der freie Gemeinnützigkeitssinn hat auf diesem Felde schon vor Jahrzehnten das Größte geschaffen. Erst in Nachbildung dieser seiner Hervorbringungen, um deren Segen möglichst vielen Volkskreisen auf einmal zugänglich zu machen, sind einerseits die Gemeindebehörden in die Unternehmung mit eingetreten — von 1190 Sparcassen der letzten preußischen Statistik (1880) gehörten angeblich 1068 communalen Corporationen, 16 Vereinen, 106 Privatleuten —, andererseits die Staaten vermöge der Post. Die durch letzteren Act herbeigeführte Concurrenz um die Sparpfennige des Volks hat sich vom wohlthätigsten Einfluß auf die ständige Fortentwickelung beider Arten von Sparcassen erwiesen. Mittlerweile aber ist in breiten tiefen Schichten der Sinn für die Nothwendigkeit erwacht, Spargelegenheit Jedermann

nahe und verlockend vor Augen zu bringen, und schon die Schuljugend in der Sparsamkeit durch Uebung auszubilden. Die Fülle von neuer gemeinnütziger Thätigkeit, welche damit entbunden wird, kann sich wohl anlehnen an die Staats- und Gemeinde-Institute, ähnlich wie die Post sich an das Staatsschuldenwesen anzulehnen pflegt und in England und Frankreich auch die Privatsparcassen kraft gesetzlichen Zwanges, — aber ersetzt werden könnte sie durch sie nicht von ferne. Hier muß wieder der unsichtbar sich ausbreitende, unwiderstehlich ansteckende freie Trieb, der auf gewissen Gesittungsstufen unter günstigen Umständen erwacht, seine Wunder üben, die dann die Leistungen des Zwangsrechts ähnlich in den Schatten stellen wie ein Urwald einen Baumgarten.

So wie sich die kleinen Zubringer des Hauptsparcanals, die Penny-Sparcassen, in Glasgow entwickelt haben, ist es nicht überall geschehen; d. h. nicht überall hat eine reichlich vorhandene, allverbreitete Entschlußkraft und Uebung in gemeinnützigem Thun und Schaffen sie aus hundert verschiedenartigen Anstalten oder Körperschaften hervorsprießen lassen. Ueberall aber wo sie von der Haupt-Sparcasse des Ortes äußerlich unabhängig sind, selbstständig neben ihr stehen auf der Grundlage eigner Unternehmung, und wo nicht etwa ein einzelner besonderer Verein wie in Darmstadt sie durch die Stadt hin ausgiebig vertheilt, sind es die Puncte auf denen Sparbedürftige in größerer Menge zusammenkommen, an welche die kleine Sparcasse sich heftet: vor allem Schulen und Fabriken. Die Bremer Sparcasse hat garnicht auf Andre gewartet. Sie trat zum Theil nach dem Vorgang von Burgstädt (in Sachsen) und Chemnitz, zum Theil aber auch aus eigener weitergehender Idee im November 1880 auf einmal mit einem Plane an die Oeffentlichkeit, der alles umfaßte. Mehr als hundert Läden in Stadt und Umgegend halten seitdem ihre Gro-

schen=Marken feil, deren zehn, auf eine unentgeltlich dazu abgegebene Karte geklebt, ein Sparcassenbüchlein erwerben; Fabrik= und Werkstätten=Leiter sowie Volksschul=Vorsteher geben die Karten ab, auf welche die im Kramladen erstandenen Marken zu kleben sind. Es hat sich bis jetzt nicht herausgestellt, daß die damit auf die eigenen Schultern übernommene Last, wenn auch natürlich nicht leicht, der doch sparsam verwalteten, weil so große Ueberschüsse bei einem Zinsfuß von 3³/₅ Procent liefernden Sparcasse zu schwer geworden wäre. Andererseits aber ist auch das Schul=Sparen in einem gewissen begrenzten Sinne so in Bremen und den halbländlichen Nachbargemeinden wirklich in Gang gekommen. Die Schulvorsteher scheinen ganz beruhigt, wenn man ihnen keine Annahme und Verrechnung von Geld zumuthet, und benutzen dann garnicht ungern die Gelegenheit, welche das Bereithalten der Spar=Karten ihnen gewährt, um den Spartrieb in ihren Kindern zu befördern. Die ganze Operation wurzelt nun freilich in den glücklichen social=politischen Verhältnissen Bremens. Sie wird nicht allenthalben einfach nachahmbar sein. Die besonderen Schul=Sparcassen, die besonderen Fabrik=Sparcassen, die besonderen Pfennig= oder Groschen=Sparcassen verlieren dadurch nicht im mindesten ihre Existenzberechtigung. Nur bedeutet es doch eine selbst in England kaum erreichte Höhe des Emporstrebens eines solchen Baumes aus der Wurzel freiwilliger Gemeinnützigkeit, an welcher sich ermessen läßt, wie kräftig, gesund und fruchtbar dieser in unserem Vaterlande noch nicht hinreichend gewürdigte sociale Reformtrieb.

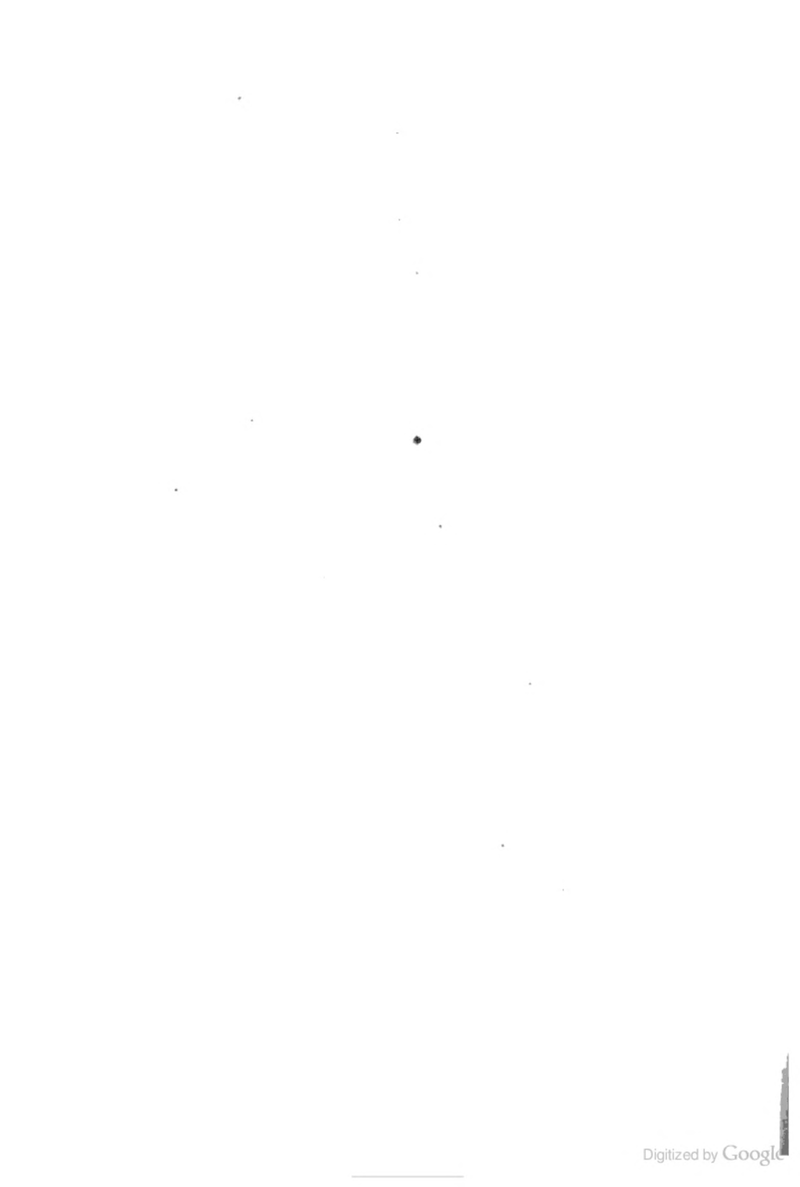
Im Juli 1878 fand bei Gelegenheit der Weltausstellung zu Paris ein Congreß statt, auf welchem theils durch Drucksachen und Schriftstücke, theils durch mündliche Mittheilungen das Wissen von vorsorglichen Anstalten und Vereinen aus allen Ländern zusammengetragen, auch die sich daraus erhebenden Streitfragen sowohl in Plenar- als in Sections-Sitzungen erörtert wurden, und dessen Acten im vorigen Jahre durch seinen thätigen Geschäftsführer Herrn A. de Malarce veröffentlich worden sind. Es findet sich darin der reichste Stoff über das Sparcassenwesen vereinigt. Noch ergiebiger verspricht in dieser Hinsicht der zweite gleichartige Congreß von 1883 zu werden, denn die Bewegung ist seitdem in noch viel volleren Fluß gerathen. Er sammelt aber nicht allein werthvolles Material, das sonst nicht leicht zum Vorschein oder wenigstens nicht von überall her zum Vorschein kommt; er regt auch kräftig zu legislativen wie zu praktischen Fortschritten an. Als das hauptsächliche geistige Ergebniß des ersten dieser internationalen Congresse bezeichnet Herr von Malarce die Einsicht, daß man studiren müsse was vorhanden, was anderwärts und überall bereits *geschehen*, um bei sich zu Hause und in seinem eigenen Unternehmen wirklich vorwärtszukommen. Mit genialen Einfällen und Gedankenblitzen ist in der Socialreform nichts mehr auszurichten. Es heißt untersuchen, prüfen, vergleichen; und nicht zurück in eine innerlich überwundene Vergangenheit muß der Blick gerichtet sein, sondern dorthin wo die Spitze des Zeit-Fortschritts sich jeweils und in Bezug auf den einzelnen Gegenstand befindet, denn im wesentlichen sagt dieses Vorbild bei den übereinstimmenden Grundverhältnissen der Culturwelt uns allemal mit ziemlicher Sicherheit, wohin auch wir zu steuern haben. Daher ist der geordnete Austausch von Leistungen und Erfahrungen auf dem Vorsorge-Gebiet so wichtig.

Für die Unternehmung im Sparcassen-Geschäft hat die vor

vier Jahren aufgenommene erste Inventur des socialen Fortschritts schon ergeben, daß nirgends der freie Gemeinsinn so großartige, sonst nur dem intelligentesten Erwerbstrieb zugetraute Früchte hervorgebracht hat; daß es ihm aber auch nicht schaden kann, sondern der Erschlaffung und Entartung vorbeugen hilft, wenn eine leistungsfähige allgegenwärtige Staatsanstalt wie die Post dafür mit ihm in einen gerecht geregelten Wetteifer zu Gunsten des sparenden Volkes tritt.

Druck von J. Dräger's Buchdruckerei (C. Feicht) in Berlin.

(567)



Das neue Italien.

Von

Franz v. Löher.



Berlin SW. 1882.

Verlag von Carl Habel.

(C. G. Lüderitz'sche Verlagsbuchhandlung.)

33. Wilhelm-Straße 33.

Für die Redaction verantwortlich: Dr. Fr. v. Holtzendorff in München.

Das schöne Land, das jenseits der Alpen sich lang und schmal mitten in's Mittelmeer erstreckt, war schon öfter das Zünglein auf der Wage der europäischen Geschichte, und seine Bedeutung fängt wieder zu steigen an in den schweren Wirrnissen und Weltkämpfen, die sich dumpf und dunkel vorbereiten. Das ist Grund genug für uns Deutsche, bei denen Italien geliebt ist wie bei keinem andern Volke, uns nicht immer bloß mit seiner edlen Kunst und seinen blauspiegelnden Baien und blühenden Gestaden zu beschäftigen, sondern uns auch seine politische Lage und seine innern Zustände, wie sie wirklich sind, deutlicher vorzustellen.

Die italienische Regierung betritt zögerud den Weg, auf welchem in Mitten von äußeren und inneren Gefahren Heil und Rettung liegt. Der Anschluß an Deutschland und Oesterreich bedeutet mehr, als Sicherheit gegen weiteres Umsichgreifen Frankreichs: der viel größere Werth liegt im Gewinn von Frieden und Muße und von moralischem Beistand für die großen Kämpfe und Arbeiten im Innern, von denen sich weder die einen noch die andern vermeiden lassen. Italien schwelgt in Hoffnungen, sein Herz schlägt stolz und muthig im Rückblick auf den so großen und so raschen Gewinn der letzten zwanzig Jahre, und doch, — wer schärfer in der italienischen Volksseele zu lesen versteht, bemerkt ein verschämtes Kränkeln an Enttäuschungen und eine geheime Furcht vor kommenden Dingen.

Italien muß eine agrarische Umwälzung in größter Ausdehnung durchführen, — es hat in der großen Masse seiner Bevölkerung Industrie und Bildung erst zu erzeugen, — es hat den schwersten Kulturkampf mit den Klerikalen noch vor sich. Das sind Aufgaben im Innern, von denen jede für sich allein groß genug ist, um dem Vaterlandsfreund und Staatsmann, der mit offenem Auge in die Zukunft blickt, trübe Wolken vorzuführen. Dabei sind im Heer und in der Beamtenwelt noch viele Schwächen auszumerzen, in Finanzen und Schulwesen noch viele Schäden zu tilgen. Nach Außen aber muß Italien die ihm gebührende Stellung an dem Meer im Morgenland und in Afrika erst erobern, von dieser Stellung hängt sein kräftig Aufblühen und Erstarken ab, und zwar soll es sie abringen den zwei größten bestbewaffneten Seemächten, von denen die eine ihm noch jüngst ein Stück vom Leibe gerissen, und der andern, wo es auf den Welthandel ankommt, punische Tücke und Gewaltthat gleichsam zur andern Natur geworden.

Betrachten wir die Lage der Dinge etwas näher in den eben angedeuteten Richtungen.

Von den Völkern in Deutschland und Oesterreich darf man wohl sagen, daß sie noch heute daran arbeiten, wirthschaftliche Folgen des dreißigjährigen Krieges auszuheilen und sich loszumachen von damals eingewurzelten Unarten kirchlicher und nationaler Natur, die unheilvoll in die Politik einspielen. In Italien muß die Heilung viel weiter zurückgreifen, über anderthalbtausend Jahre zurück; denn Italien leidet noch heutzutage unter dem unseligen Rücklaß der römischen Kaiserzeit.

Von Cicero besitzen wir gar prächtige Reden über das Ackergesetz voll fein ausgefeilter Spitzen und pomphaften Periodenbaues: der Inhalt aber ist sehr trübe. Durch den glänzenden Schleier blickt man hindurch und es erscheinen weite Landstrecken, die ehemals fruchtbar waren und wohlangebaut, dann aber sumpfig geworden und ungesund oder in ödes Gestrüpp und Wüstenei verwandelt. Man sieht große herrliche Besitzungen, aber sie gehören

Wenigen, sie sind zusammengeschlagen aus den Gütern, die den kleinen Eigenthümern entrissen sind.

Die Ursachen dieses wirthschaftlichen Verderbens, das in der römischen Kaiserzeit mit Riesenschritten sich ausdehnte, lagen in der fortschreitenden Entvölkerung des Landes, in der Verdunkelung des Rechts, in dem allgemeinen Hunger nach größtem Glanz und Luxus, in der überhandnehmenden Gewöhnung zum Müßiggang und zur Entwerthung des Menschenlebens.

Weniger das Einpressen der freien Bauern in die Legionen, die in weiten Grenzlanden kämpften und verdarben, hatte die Landbevölkerung vermindert, als die Proskriptionen und Plünderungen, welche Sulla in so furchtbarer Weise begonnen hatte, seine Nachfolger in noch ausgedehnterem Maße fortsetzten und mit schwerem Steuerdruck verbanden, — und die schlechten Gewohnheiten, das allgemeine Genußleben. Wer es irgend vermochte, zog in die Städte und lebte von Arbeit und Habe derer da draußen. Alles Recht war hinfällig, alles Eigenthum schwankend geworden, und in den Spitzfindigkeiten des römischen Rechts fanden die Ritter und Senatoren, jene edle Gesellschaft abgefeimter Wucherer — unbarmherziger Wucher war ja von jeher ein Hauptgeschäft der Vornehmen in Rom — nur zu viel Gelegenheit, den freien Landbauer zu verdrängen und aus zahllosen kleinen Ackergütern Latifundien auszuweiten und auszurunden, Besitzungen von solchem Umfange, daß der Eigenthümer sie in einem Tage nicht umreiten konnte. Mittelpunkt dieser großen Besitzungen waren prachtvolle Villen, angefüllt mit kostbaren Kunstwerken, mit Möbeln von Cedernholz, mit griechischen Köchen und Philosophen, mit Sklaven und einer Unzahl von Gladiatoren; nach Cäsar's Gesetze durfte ja die Zahl der Gladiatoren, die ein Herr um sich hatte, bis auf 120 steigen. Umgeben waren die Villen von Marställen, Lustgärten, Veilchenbeeten, Vogelhäusern, Fischteichen und Austerbehältern. Aecker sah man wenig und auf ihnen nur billige und schlechte Sklavenarbeit. Die wenigen Ackerstücke grenzten an unabsehbare

Weidestrecken, und der kleine Rest freier Bauern suchte Unterkommen als Hirten auf den großen Herrengütern oder mußte sich dazu verstehen, Land in Pacht zu nehmen und theuer zu verzinsen. Die Herren aber wohnten in den Städten, und wer von ihnen hätte arbeiten wollen, wäre dem allgemeinen Gelächter verfallen. Arbeit war ja Sache der Sklaven geworden.

Diese schweren Uebelstände wurden durch die germanische Einwanderung nur theilweise gemildert. So oft auch die Ländereien in Ackergütern ausgetheilt wurden, stets mußte der Wucher, der von den Städten aus betrieben wurde, die Besitzer wieder zu umgarnen und das Eigenthum ihnen wieder zu entwinden. Der Aufschwung, welchen Landschaften hier und da wiederholt im Mittelalter, sodann in den beiden ersten Jahrhunderten der neueren Zeit erfuhren, kam hauptsächlich den Städten zugute. Die Strecken, welche einmal an Versumpfung oder bei den Flußbetten an Versandung litten, dehnten sich aus, der Regel nach ging der Ackerbau immer mehr zurück, und nachdem die Abholzung der Berge und die elende Ziegenwirthschaft allgemein geworden, mehrten sich von Jahr zu Jahr die Wüsteneien. Die Sucht aber, die eine Hälfte des Lebens im Müßiggang den Signore zu spielen und die andere Hälfte hübsche kleine Wuchergeschäfte zu betreiben, wurde zum unangreifbaren Gewohnheitsrecht. Ehre gewann der Handwerker nur, wenn er sich zu einer Art von Künstler erhob, und der Feldbauer mußte die beste Frucht seines Fleißes Jahr für Jahr den Landherren und Gläubigern darbringen, die in den Städten wohnten.

Drei Einrichtungen des Mittelalters trugen ganz besonders in Italien dazu bei, altererbten Mißbrauch zu befestigen. Diese drei waren das Lehnswesen, das Papstthum, die Klöster.

Die Vasallen der germanischen Könige fanden in den römischen Latifundien ihre Herrschaften bereits zugeschnitten vor, und die entsetzlichen Bürgerkriege, welche diese mit Grafen- und Fürstentiteln geschmückten Barone untereinander führten, dienten wahr-

lich nicht dazu, das Land zu bevölkern und zu besserem Anbau zu bringen. Je einschneidender und gründlicher, je unheilbarer die Verheerung und Verödung aller Besitzungen des verhaßten Nachbars vor sich ging, desto vollständiger ersättigte sich der Haß, der an tückischer Härte und Grausamkeit nicht seinesgleichen hatte.

Das Papstthum aber ließ fort und fort neue Baronien dieser Art entstehen. Denn gleichwie jede Adelsfamilie in Deutschland, aus welcher ein jüngerer Sohn zur vielersehnten Höhe eines reichsständischen Bischofs oder Abtes emporstieg, sofort an Geld und Gut so reich wurde, daß sie die nächsten hundert Jahre davon zehren konnte, so erschien es auch natürlich, daß der Besitzer des höchsten Thrones der Geistlichkeit für seine Familie sorgte. Die Brüder Neffen und Vettern, die Schwestern Nichten und Basen glänzend auszustatten, erschien beinahe als eine Amtspflicht. Ließ sich keine Herrschaft erwerben, so wurden vom Pabste Güter und Aecker und Wald und Berg aufgekauft und zusammengeschlagen, um dem Nepoten ein kleines Fürstenthum zu gründen. Zahllos gingen dabei große und kleine Freigüter zu Grunde.

Das Aergste war, daß sich die Ländereien der zahllosen Klöster fort und fort vermehrten. In anderen Staaten griffen von Zeit zu Zeit die Könige und weltlichen Schutzherren der Klöster durch, um deren angesammelte Reichthümer wieder unter die Leute zu bringen: Das war in Italien kaum möglich bei der Menge der geistlichen Stifter und Klöster und dem Schutz und Ansehen, in welchem sie standen. Kam es doch in Sizilien so weit, daß noch vor ein paar Jahrzehnten beinahe ein Drittel der Insel zur todten Hand gehörte. Schon die außerordentliche Ausdehnung des klösterlichen Landbesitzes und die Entfernung der Acker- und Wiesenstücke von den Haupthöfen machten einen anderen, als nachlässigen und spärlichen Anbau unmöglich, und die Verödung der Ländereien, sowie die allgemeine Waldverwüstung griff mit jedem Jahrhundert weiter und weiter um sich.

In allen diesen Beziehungen haben schon die letzten zwölf

Jahre in Italien eine vortheilhafte Aenderung hervorgebracht, und wenn man erwägt, wie verschwindend kurz diese Frist, so muß man geradezu außerordentlich nennen, was geschehen und erreicht ist. Der Verfasser dieses Aufsatzes, der in den letzten zwanzig Jahren wiederholt die schöne Halbinsel des Apennin besuchte, war jedesmal überrascht durch die erfreulichen Fortschritte. Das große Werk der Volks- und Landesheilung — denn um ein solches handelt es sich wahrhaftig — ist allen Einsichtigen als eine bare Nothwendigkeit vor Augen getreten. Die einschlagenden Fragen sind und werden lebhaft erörtert: sie können weder aus dem Wirken, noch aus dem Denken der nächsten Zukunft wieder verschwinden.

Wie rasch und tapfer man zugegriffen hat, die Schuld uralter Nachlässigkeit wieder gut zu machen, davon gibt einen Beweis die Landschaft von Pästum. Vor zwanzig Jahren sah man dort rings um die trauernden Tempelruinen weit und breit nichts als Schilf und Sumpf und ödes Land. Alles war einsam. Nur ein paar armselige Familien hausten bei den Tempeln in elenden Rohrhütten. Kein widrigerer Anblick, als die hungernden und fieberbleichen Kinder mit verworrenem Haar und aufgedunsenen Gesichtern. Niemand, der diese griechischen Tempel, die schönsten des italienischen Festlandes, zu schauen kam, durfte es wagen, bis zum Abend in ihrer Nähe zu bleiben; denn unzweifelhaft hätte er ein böses Fieber zurückgebracht. Und jetzt? Jetzt sieht es in der Ebene und auf den Anhöhen bei Pästum aus, als befände man sich in einer neubesiedelten Gegend im Westen Nordamerikas. Ueberall glänzen zwischen dem Grün helle Farmhäuser, feste Straßen und Fußsteige ziehen vom einen zum andern, das Sumpfland ist entwässert und mit wogenden Saaten bedeckt. Also wird auch der Rest der Fieberluft allmählig sich verlieren. Die Eisenbahn führt bis in die Nähe von Pästum, wo man vor dem Städtchen Eboli statt des aufgehobenen Klosters einen Gasthof findet und einen bequemen Wagen zu den Ruinen.

Freilich, ein schönes Stück poetischer Landschaft ist verschwun-

den, verschwunden ist die Wüste und Verlassenheit, in welcher früher die marmornen Säulenreihen über der düsteren Gegend glänzten. Viel ärgerlicher aber ist alten Romfahrern die Umwandlung der Campagna, jener Wüstenei, die bis in duftige Fernen die ewige Stadt umzog. Wie malerisch standen damals Burgtrümmer, Bogenstücke, verfallene Grabmäler auf und ab in der Einsamkeit zwischen den grau-grünen oder grau-gelben Wellungen des Bodens! Ach wie entzückend spielte das sanfte Morgen- und das weiche Abendlicht über die weite Oede hin! In was für köstliche, unsäglich zarte und feine Töne hüllte sich dann diese große historische Landschaft! Dieser Zauber ist noch nicht dahin, jedoch gebrochen. Vor sieben Jahren schon zogen vier oder acht oder auch zwölf Stiergespanne hier und dort durch die Campagna den schweren Pflug, der unter der verfilzten Gras- und Riedbecke jahrtausendalten Schutt und Moder aufriß. Zusehends verschwinden nun die zahllosen Trümmerstücke: der neue Ansiedler weiß sie für seine Stallungen und Häuschen zu gebrauchen. Beinahe die ganze Campagna ist jetzt umgepflügt und entwässert und in Aecker und Wiesen verwandelt. Ihr böser Dämon, das Fieber, ist zwar noch nicht vertrieben, aber doch gebändigt: man getraut sich bereits, die noch ungesunden Stellen bestimmt zu begrenzen.

In ähnlicher Weise wird in den Maremmen Toscanas, den pontinischen Sümpfen, und anderen durch stehendes Wasser verdorbenen Landstrichen gearbeitet. Die Erfolge sind noch keineswegs überall so ersichtlich, wie bei Pästum und in der römischen Campagna. Wie es scheint, muß man noch viel lernen und erproben und könnte sich vielleicht manches kostspielige Lehrgeld ersparen, wenn man anderer Länder Kunst und Wissen zu Hilfe nähme. Die pontinischen Sümpfe auszutrocknen würde holländischen Wasserbaumeistern wohl nicht schwer fallen, da sie es trefflich verstehen, ihre seeländischen Inseln mit Dämmen zu umziehen, an welche die Sturmfluthen der Nordsee vergebens andonnern. Längs den Küsten von ganz Holland liegt hinter Deichen wie hinter

Festungswällen das reichblühende Land so trocken und sicher, als läge es zwischen Berg und Hügel, und doch steht seine Oberfläche öfter viel tiefer, als die des Meeres.

Ein erfreulicher Gedanke ist auch, daß die Niederlegung des Fuciner-Sees, die schon vor mehr als dreißig Jahren geplant und in unseren Tagen ausgeführt wurde, eine verbessernde Ausweitung eben des Stollenwerkes war, welches den Römern und Kaiser Friedrich II. Mühen und Opfer genug gekostet hat. Die Trockenlegung dieses Sees, so weit sie bis jetzt gediehen, war eine Nothwendigkeit, weil das Gewässer im gefährlichen Anwachsen begriffen war: man macht aber bereits Entwürfe, wie auch der Averner und Lucriner See und andere stehende Gewässer niederzulegen oder abzulassen, damit fruchtbarer Acker gewonnen werde.

Doch dies Alles erscheint nur wie Punkte in der Landesbesserung. Eine andere Arbeit will im Ganzen und Großen angegriffen sein und vermag erst nach Jahrzehnten einen Gewinn zu geben, dann freilich einen Gewinn, der für ganz Italien von höchst wohlthätigen Folgen wäre. Leben und Gedeihen des italienischen Bodens hängt ab von zureichender und regelmäßiger Bewässerung. Man thut zwar etwas dafür, öffnet sorgsam in Mittel- und Ober-Italien den Lauf der Wasseradern, und mauert in Süd-Italien häufiger als sonst Cisternen aus, — jedoch die heilsame Maßregel der Wiederbewaldung trockener und unfruchtbarer Hügel und Berglehnen wird nur erst besprochen. Die Kosten erscheinen gar zu gewaltig, und der Ertrag liegt in ferner Zukunft. Und doch wird zuletzt nichts Anderes übrig bleiben. Möge man alsdann die wohlgelungenen Arbeiten dieser Art, die im französischen Rhonegebiete gemacht sind, sich zur Lehre und Aneiferung dienen lassen.

Für Vertheilung und besseren Anbau der Ländereien konnte nichts vortheilhafter sein, als der Verkauf der Klostergüter, die zusammengerechnet eine Masse zum Erstaunen bildeten. Ihr Ertrag ist in den wenigen Jahren allerorten mindestens verdreifacht,

häufig verzehnfacht. Leider ließ man sich die schöne und seltene Gelegenheit entgehen, eine große Menge neuer kleiner Grundbesitzer zu schaffen. Man wollte rasch die Staatskassen füllen, der Verkauf wurde übereilt, und statt den geistlichen Ueberfluß in eine Unzahl von Ackergütern zu zerschlagen und deren allmäligen Erwerb kleinen landlosen Leuten durch Darlehenskassen und andere Staatshilfe möglich zu machen, ließ man den größten Theil der eingezogenen Klostergüter in die Hände von Spekulanten und reichen Herren gerathen. In Sizilien z. B. wurden 232,000 Hektaren Landes in 20,300 Stücke zertheilt und feilgeboten, jedes Stück 10 Hektaren groß. Wie viel neue Landeigenthümer erhielt man? Noch nicht zweitausend. Die Landleute hätten gerne gekauft, die Einen hatten aber kein Geld, die Anderen wagten nicht zu bieten aus Furcht vor den mächtigen Herren, die sich mit einander verständigt hatten.

Das größte Elend Italiens ist aber die nackte Armuth und Verkommenheit seiner Arbeiter-Bevölkerung auf dem Acker wie in den Fabriken. Sklaven, arme bedauernswerthe Sklaven! ruft man unwillkürlich aus, sieht man diese Schaaren von Taglöhnern auf dem Lande und in den Städten, denen harte Arbeit vom Morgen bis zum Abend nichts erwirbt, als erbärmliche Nahrung und dürftige Lumpen. Italien, das schon während der ganzen Römerzeit das Erbland abgefeimter mitleidsloser Wucherer war, leidet in unserer Zeit von allen Ländern am meisten unter dem Kapitalismus, unter jener wirthschaftlichen Krankheit, welche darin besteht, daß die Geldreichen mühelos reicher werden und die Nichtbesitzenden ohne Aussicht Frohndienste leisten. Ein paar tausend Signori besitzen in Italien die Ländereien und das Geld, und die meisten Andern haben nichts, als ihre Sehnen und Knochen zum Arbeiten, und bringen es auch nicht weiter.

Das gilt insbesondere von der Land-Bevölkerung. Wo man kleine bäuerliche Grundbesitzer erwartet, findet man einen Haufen armseliger Taglöhner versammelt um einen Unternehmer, der aus

der Arbeit der Menschen und dem Ertrag des Feldes Geld herauspreßt. Das Land selbst gehört den Signori in den Städten, denen die Unternehmer zinsen. Schon mancher Deutsche, der über die Alpen in die wonnigen malerischen Gefilde kam, entsetzte sich, als er sah, wie Thierquälerei hier zu Hause. Pferd und Esel werden abgetrieben, so lange noch die Knochen an einander hängen. Das Thier hat ja keine Seele, denkt der Italiener, — fast sollte man meinen, in Italien denke der Reiche ebenfalls: der Arme hat ja keine Seele.

Mit Ausnahme Rußlands giebt es kein Land in Europa, in welchem so viele Menschen so wenig Lebensfreude, so wenig Hoffnung haben, als das herrliche Land, das von Blumen Wein und Orangen duftet.

Der ärmste russische Bauer hat, wenn es keinen großen Mißwachs giebt, wenigstens genug Schwarzbrod Gurken und Kohl: die Landarbeiter in Italien sind schon zufrieden, wenn sie an Acquacotta, das ist Salzwasser mit ein wenig Schwarzbrod aufgekocht, sich laben können. Diese Bedauernswerthen arbeiten täglich 12 bis 14 Stunden, und haben dennoch kaum ein paar Tage im Jahr gute genügende Nahrung, gehen in Lumpen einher, und wohnen in den elendesten Hütten voll übler Gerüche. Eine scheußliche Krankheit, die Pellagra, welche bei den Armen nur deshalb sich einstellt, weil sie jahrein jahraus blos Mais zu essen bekommen, dehnt sich unter dem Landvolke immer weiter aus und immer heilloser. Das platte Land bietet in vielen Gegenden, namentlich in Mittel- und Süd-Italien und Sizilien, einen fast feindseligen Anblick, — ohne Wald, ohne Bäume, zerrissen durch Stromregen, versengt danieder liegend unter der Gluthhitze. Die Eigenthümer des Grund und Bodens wohnen in den Städten, sie vermiethen das Land an Pächter, und auch diese Pächter wollen nur ein Geldgeschäft machen. Die armen Taglöhner müssen weit her wandern zum Feldbau; trotz ihrer Negerarbeit sind sie schlecht bezahlt; ist die Saat- und Erntezeit vorüber, so haben sie keinen

Verdienst mehr. Jedem, der aus dem deutschen nach dem italienischen Lande kommt, fällt es wol auf, wie wenig Pferde, Rinder und Hunde hier zu sehen, wie still und unbelebt die Landschaft. Die Leute auf dem platten Lande sind zu arm, sich nur einen Hund zu halten. Des treuen Hauswarts Stelle muß das krummrückige schwarze magere Schweinchen vertreten, das auf langen Beinen seinem Herrn durch Feld und Anger nachtrottet.

Wie sehr aber das Land unter solcher Art des Feldbaues leidet, liegt am Tage. Wie vorsichtig und pflegsam, ja wie liebevoll behandelt nördlich der Alpen der Bauer sein Ackerstück! Im größten Theile von Mittel- und Süd-Italien herrscht dagegen der reinste Raubbau. Alles ist nur darauf angelegt, rasch aus dem Boden Geld zu ziehen, als wolle man ihn jedes nächste Jahr verkaufen. Die Fruchtbarkeit der Erde erschöpft sich, und das Land wird fort und fort nackter und ärmer. Was aber Italiens Boden bei rationellem Anbau leisten kann, zeigen die Umgegend von Catania in Sizilien, die Ebenen der Terra di Lavoro in Süd-, von Toscana in Mittel-, der Lombardei in Ober-Italien.

Zum Besserwerden ist gar keine Aussicht, wenn der Staat sich nicht ins Mittel legt und ernste Maßregeln ergreift, die freilich auch ihr Bedenkliches haben. Denn tief muß man in das geheiligte Wesen des Privateigenthums einschneiden, dessen Begriff in Folge des römischen Rechts bei den Romanen noch viel strenger und fester ist, als anderswo bei gebildeten Völkern. Allein es wird wohl nichts Anderes übrig bleiben, wenn das neue Italien im Ganzen und Großen gedeihen soll. Die Axt muß an die Wurzel des Uebels gelegt werden.

Mußten doch auch die englischen Lords in Irland, so gehärtet sie waren in altgewohnter Selbstsucht, es sich gefallen lassen, daß eine Landbill nach der andern ihrer Ungerechtigkeit und Grausamkeit einige Fesseln anlegt. Auch Italien hat seine irische Frage, die noch dornenvoller ist, als bei den Engländern, weil es sich hier nicht um eine verhältnißmäßig kleine Anzahl, sondern um

eine Menge von Landeigenthümern handelt. Es geht aber nicht anders: es wird der starre juristische Begriff des Eigenthums sich beugen müssen den Forderungen der Menschlichkeit und des Staatswohls.

Es handelt sich darum, uraltes Unrecht einigermaßen wieder gut zu machen und dem Feldbauer etwas von dem Grund und Boden wieder zu verschaffen, welchen er in der römischen Kaiserzeit verloren hat. Den Besitzlosen muß der neue Staat des geeinigten Italiens wieder zu einem kleinen Anrecht an der nährenden Erde verhelfen. Ihr Fleiß darf nicht mehr bis auf's Blut ausgebeutet werden für die Landeigenthümer, welche in den Städten wohnen.

Gegen Entschädigung also durch den Staat müssen die Letzteren genöthigt werden, wenigstens so viel von Grund und Boden abzutreten, daß jede Landgemeinde eine kleine Allmende bekomme, auf welcher die Bewohner eine Anzahl Rinder Ziegen und Schweine können weiden lassen, und daß jede Familie sich eines geringen Gemüse- und Kartoffelackers erfreue, welchen sie mit ihrem Schweiße anbaue, um selbst auch die Frucht davon zu ziehen.

Die zweite Aufgabe ist, die Pachtverhältnisse zu beaufsichtigen und zu bessern, damit aus der Menge von recht- und hablosen Zeitpächtern sich allmälig ein Stand von Erbpächtern heranbilde. Die Grundbesitzer entsetzen sich, wenn sie von Revision der Pachtverträge hören, so eifrig auch erleuchtete Vaterlandsfreunde auf sie einreden. Sie weisen darauf hin, daß agrarische Umwälzung noch aller Orten und Zeiten die denkbar schwierigste und gefährlichste Aufgabe gewesen, und fragen zornig, ob man sie denn dem jungen, noch ein wenig zärtlichen Staatswesen Italiens aufbürden könne? Allein aufschieben läßt sich die dornige Aufgabe einmal nicht: ein Anfang muß gemacht werden. Oder meint man, es sei ein rein zufälliges Zusammentreffen, wenn in Frankreich die Commune tobt, wenn in Deutschland der Staat ein „Vermögen der Enterbten“ schaffen will, wenn in Irland eine Landreform betrieben,

in Rußland die Leibeigenschaft aufgehoben wird? Italiens Agrarverhältnisse sind theilweise noch ärger, als es die russischen waren, und der Zeitgeist treibt unabweislich zu umfassender Besserung.

Eine große Wohlthat würde dem Lande dadurch zu Theil werden, wenn es gelänge, die Grundeigenthümer des Landes, die jetzt ruhig in den Städten seine Früchte verzehren, wieder auf's Land hinaus zu ziehen, damit sie auf ihrem Besitzthum wohnen, damit sie alsdann sich um das Gedeihen desselben mehr bekümmern, als jetzt geschieht, und damit ihre Intelligenz der ganzen Umgegend nützlich werde, in welcher jetzt nichts Anderes den Ton angiebt, als Bauerneinfalt und Eigennutz der Pächter. In dieser Beziehung könnte es wahrscheinlich schon etwas helfen, wenn man den Grund und Boden, auf welchem der Eigenthümer selbst wohnt, mit geringeren Steuern belegen würde, als solches Acker- und Weideland, das blos Pächtern und Taglöhnern preisgegeben ist.

Allein hätte man nun wirklich die erwünschte große Menge von kleinen Grundbesitzern, so müßte man sie auch schützen vor einem schweren Landesunheil. Dieses liegt in Druck und Höhe der Steuern. Die neue Regierung konnte nicht anders, als gleich zu Anfang tief, recht tief in den Säckel des Volkes eingreifen; denn der unerläßlichen Ausgaben waren zu viele, zu dringende. Die Einrichtung einer einheitlich geordneten Verwaltung und Justiz, das Parlament, die Schulen, die Eisenbahnen, Straßen und Brücken, die Landesbesserungen, vor Allem Heer und Flotte verschlangen große Summen, und seitdem man einmal im Zuge ist, die Steuern zu erhöhen, weil die Ausgaben wachsen, ist kein Halten mehr. Der Steuerdruck lastet, beengt, bedrängt jedes Gewerbe, am meisten den kleinen Grundbesitzer. Es ist keine Uebertreibung, daß die Grundsteuer 25 bis 35 Prozent vom Ertrag, die Einkommensteuer 13 Prozent beträgt, und jedes Geschäft mit hohen Stempeln und Taxen belegt ist. Die Verschuldung der kleinen Ackergüter nimmt fortwährend zu, und man hat berechnet, daß in der jüngsten Zeit blos wegen Steuerrückstände jährlich 6- bis 7000 Acker-

güter unter den Hammer kommen. In den Jahren 1873 bis 1878 waren es ihrer zusammen gegen 35.000, — ein schwerer Verlust in einem Volke, das so wenig von tüchtigem Bauernstande besitzt.

Bei allem diesen hat Italien unter den europäischen Ländern vielleicht am wenigsten soziale Aufstände zu befürchten, kaum in seinen Großstädten. Der gemeine Mann ist in diesem Lande, wo man das Leben leichter nimmt, als bei uns, genügsam und geduldig, freundlich und voll kindlicher, nicht voll kriegerischer Neigungen. Nur in der Leichtigkeit, mit welcher hier und dort Brigantenwesen aufflackert, in der Hartnäckigkeit, mit welcher es dann der Ausrottung spottet, bekundet sich der stille Ingrimm, welcher den Hablosen gegen Die erfüllt, die im Ueberflusse sitzen. Wenn aber eine tief erbitterte Partei, welcher vielleicht an Italiens Macht und Blüthe nicht so viel gelegen, geschickt den Haß zu schüren und das leichtgläubige Volk mit Versprechungen zu bethören verstände, wenn sie den Ruf erhübe „Religion und Aecker!", — wer möchte sich getrauen, vorher zu sagen, was dann geschehen könnte! Noch unvergessen ist des Kardinals Ruffo gräßliches Andenken. —

Italien hat nicht allein am furchtbaren wirthschaftlichen Nachlaß des römischen Kaiserreichs zu tragen, es mußte auch die Kosten des geistlichen Weltreichs bestreiten. Das Pabstthum nahm Szepter und Rüstung, welche die Cäsaren ablegten, wieder auf; anfangs ging es damit angethan schwerfällig einher, wuchs aber nach und nach besser hinein. Und es war noch ein Glück für die Welt, daß gerade Italien die Heimath des Pabstthums wurde. Was würden wohl andere Völker daraus gemacht haben? Die Spanier sicherlich einen großen Sheik voll glühendem Glaubenseifer, die Franzosen einen eitel sich blähenden Nabob, die Engländer einen punischen geldeinsäckelnden Handelsherrn, die Deutschen eine Art von philosophischem Elephanten. Die Italiener dagegen mit ihrem politischen Verstand, mit ihrem Erbgeschmack für Form und Maß gaben dem Papstthum eine Gestalt, in welcher es ächten religiösen

Interessen noch am wenigsten gefährlich, der Kirche aber am nützlichsten wurde für ihre Mission, Ausdehnung, und Einrichtung.

Für diese geschichtliche Ehre hatten sie aber schwer zu zahlen. Je fester des Pabstes weltliche Macht einwurzelte, je höher sie sich erhob, um so mehr zerfiel Italien selbst in Stücke, um so hoffnungsloser wurde jede Aussicht, daß es wieder ein einziges ungetheiltes Reich und Volk werde. Es konnte ferner das Pabstthum auf seinem eigenen weltlichen Gebiete Freiheit und Selbstregierung dem Volke nur in sehr beschränktem Maße gestatten: sein Vorbild aber wurde Lehre und Beispiel für die italienischen Fürsten. Endlich brauchte das Pabstthum für seine großen Zwecke und Arbeiten eine außerordentliche Menge gescheidter und rühriger Männer, und die italienischen Familien konnten nicht anders, als ihm von ihren Söhnen die besten hergeben, die freilich nun ihrem Staats- und Gemeindewesen sowie dem Handel und der Industrie abgingen. Nun aber überschlage man erst die Zahlen der Klöster und anderen kirchlichen Stiftungen, in welche so leicht Eingang zu gewinnen war, um die außerordentliche Menge von Arbeitskräften zu ermessen, welche den bürgerlichen Geschäften verloren gingen. Es gehörte die ganze Größe und Empörung des Unwillens gegen die Klerisei dazu, damit in den letzten fünfzig Jahren die ausgezeichnetsten Köpfe sich von der alten Gewohnheit losrissen und außer der Kirche sich Thätigkeit und Stellung suchten.

Noch immer bedeckt eine ungeheure Anzahl von kirchlichen Personen und Anhängern den italienischen Boden. Eine der jüngsten Städte ist Aquila, denn sie wurde erst von unserm Kaiser Friedrich II. gegründet, der hier sein Adlerbanner in den Abruzzen befestigte. Diese Stadt hat noch längst nicht zwanzigtausend Einwohner, rühmt sich aber, daß an hundert Kirchen und Kapellen ihr nur ein Dutzend fehle. Italien hat nicht weniger als acht- bis zehnmal so viele Geistliche zu ernähren, als Deutschland oder Oesterreich, und wie Viele befinden sich unter ihnen, deren Auftreten ebenso würdelos ist, als ihr Geist leer, unwissend, unfrucht-

bar! Wie sehr man noch immer an geistliches Zubehör gewöhnt ist, zeigte z. B. gleich der erste Plan der neuen Anlagen auf dem ausgetrockneten Boden des Fuciner Sees. Hier sollte eine Muster-Ortschaft entstehen von 400 Bauernhäusern, 24 Kapellen und 2 Klöstern.

Der bei weitem größte Theil der Geistlichen mit ihren zahlreichen Anstalten und Interessen verhält sich zur Gestaltung des neuen Italiens völlig fremd: sie wollen weder in der Kammer noch in der Regierung vertreten sein. Rechnet man den Theil, der ihnen anhängt, noch so gering, so ist es doch mindestens ein reichliches Drittel der Bevölkerung. Diese Alle sind höchst unzufrieden, erkennen das jetzige Staatswesen durchaus nicht an, und würden es, wenn sie könnten, unter Flüchen und Verwünschungen umstürzen.

Ihnen gegenüber stehen die Regierenden in den Amtsstellen, in der Kammer, in der Literatur und Presse. Die Meisten sind vom Unglauben beherrscht, ja von einer todten Gleichgültigkeit in Bezug auf alle religiösen Dinge. Sie haben dem kirchlichen Prinzip kein gleich lebendiges und kraftvolles entgegen zu setzen, denn sie besitzen nur politische, ökonomische, wissenschaftliche Prinzipien. Sie überließen sich getrost der Zuversicht, das Cavour'sche Wort „freie Kirche im freien Staat“ besage Alles und lasse sich leicht durchführen. Die Volksklassen aber, die noch ihnen folgen, leben dahin in einem dicken Aberglauben, der sie zur gewissen Beute macht für Solche, welche diesen Aberglauben zu fördern und zu benutzen verstehen.

Das ist ein bedenklicher Stand der Dinge, der höchstens noch einige Zeit, gewiß nicht immer dauern kann. Bis jetzt war die klerikale Partei in Italien wie mit Blindheit geschlagen, sonst hätte sie ihre Gegner nicht ruhig von allem, wonach es diese gelüstete, Besitz ergreifen lassen. Allmählig aber sieht man auf jener Seite ein, daß der Feldruf „Von uns keine Wähler, keine Gewählten!“ doch eine ausbündige Thorheit war. Wie nun, wenn die gesammte klerikale Macht sich erhebt, wenn sie ihre Mittel

sammelt, ihre Schaaren zum Angriff ordnet, und gewaffnet und gerüstet auf den Kampfplatz tritt?

Dann steht im Parlamente eine einzige große festgeschlossene Partei da, mit der erhabensten Leitung an der Spitze, mit einem fertigen Generalstab, mit vielen klugen Leuten als Offizieren. Dieser Partei gegenüber ist jede andere klein und ohnmächtig, und es bleibt nur die Hoffnung, daß alle, die nicht klerikalen Sinnes sind, sich zu einer einzigen Partei zusammen schließen, und daß sich in Italien mehr politischer Verstand entwickele, als in Deutschland, wo eine Partei nach der andern zerbröckelt um untergeordneter und persönlicher Fragen willen. Bricht aber in Italien, wo die politischen Waffen noch neu, die kirchlichen altversucht sind, der Kulturkampf aus, so wird sich Land und Volk in zwei feindselige haß- und verfolgungssüchtige Parteien scheiden. Im Volke ist weder so viel Bildung und Wohlstand wie in Belgien, noch ein so starker protestantischer Gegensatz wie in Deutschland. Es läßt sich nicht absehen, wie weit des Kampfes Wogen treiben und wie heiß und hoch sie branden werden. Die Geschichte Süditaliens zeigt einige Beispiele, bis zu welchen gräulichen Thaten und Verschwörungen sich das abergläubische Volk entflammen ließ.

Bedenklich aber würde Italiens Lage werden, wenn der Pabst seinen Hof nach Malta oder nach einer spanischen oder französischen Küstenstadt verlegte. Daß dieser Gedanke im Vatikan bereits ernstlich in's Auge gefaßt worden, ist nach Allem, was darüber verlautete, nicht unwahrscheinlich. Wäre aber der Pabst draußen, irgendwo vor den Thoren Italiens, so wäre ihm die volle Freiheit, feindlich aufzutreten, zurückgegeben. Bann und Interdikt könnten gerade für dieses Land noch einmal eine nicht geahnte Bedeutung gewinnen, wenn eine europäische Macht es zugleich mit weltlichen Waffen angriffe. Wäre Letzteres wirklich so undenkbar? Der dritte Napoleon eroberte Rom für den Pabst zurück und riß Nizza und Savoyen ab. Seine Nachfolger bedachten sich nicht einen Augenblick, in Tunis sofort anzufangen, ohne erst auf dem Quiri-

nal anzufragen. Hätte etwa ein Machthaber in Paris Empörung des französischen Volksgewissens zu fürchten, wenn sich leichten Kaufs Sardinien oder Sizilien für Frankreich erwerben ließe?

In solchem Falle würde es zunächst auf Italiens Heer und Flotte ankommen, und zweifellos würden Offiziere Soldaten und Matrosen ihre Schuldigkeit thun. Allein der italienische Stiefel streckt sich gar lang und schmal in's Meer hinaus: der Angriffspunkte sind viele: wer weiß, vor welchem der Feind erscheinen wird? Und wären die Vertheidiger glücklich in rechter Anzahl zur Stelle, würden sie ausdauernd kämpfen, wenn unaufhörlich geistliches und metallenes Geschütz zugleich einschlüge? Das neue Italien ist gar leicht und rasch zu Stande gekommen, dafür steht es aber auch vor vielem Unbekannten.

Nur das Eine ist bekannt, daß der gefährlichste Gegner von seinen Forderungen und Rückforderungen noch nicht das Geringste aufgegeben hat. Wo liegt nun Bürgschaft, daß die Gefahr ohne zu schwere Erschütterung abgewendet wird? Nach außen im Anschluß an Oesterreich-Deutschland, der vor Angriffen Schutz bietet. Nach innen ist höchste Vorsicht und Mäßigung nöthig, und eine solche Um- und Durchbildung der Volksmasse, durch welche sie hinlänglich politischen Verstand und Anhänglichkeit an die Regierung empfängt. Gegenwärtig ist Beides noch spärlich zu finden, selbstverständlich die mittleren und oberen Klassen ausgenommen. Das neue Italien ist fertig, aber noch längs nicht das Volk dafür. —

Denn die große politische Umwälzung ging eilends vor sich, sie wurde durch wenige vorgeschrittene Geister geführt, das Volk ließ sich in liebenswürdigster Weise für die hohen patriotischen Ziele fortreißen. In edler Begeisterung opferten Städte und Provinzen ihre alte Selbstständigkeit und viele Vortheile, welche damit verbunden, nur damit das geliebte Vaterland eilig einig werde. Es fehlten aber die langjährigen innern Kämpfe, solche Kämpfe, welche bis in die letzten Volkstiefen weckend, bildend, härtend hinein greifen. Jetzt wo fast alle die alten hochbegabten und hoch-

erregten Führer todt sind, wo die neuen weder so viele Achtung noch so große Gefolgschaft haben, brechen die alten Neigungen wieder hervor, die alten Schäden wieder auf. Hartnäckiger Partikularismus der kleinlichsten Art erhebt aller Orten sein Haupt. Kameraderie, in welcher viel zu wenig das allgemeine Beste, viel zu sehr Eitelkeit Ehrgeiz Gewinnsucht die Rolle spielen, ergreifen wie mit stählernen Netzen immer weitere Kreise. Mit unwilligem Erstaunen erkennt man, daß die Volksmasse, nachdem jener schöne Rausch vorüber, wieder zurückgesunken ist in Gleichgültigkeit und Unwissenheit, daß die Vortheile der politischen Umwälzung nur den Gebildeten und Reichen zu Gute gekommen, daß das Volk klagt, es habe nichts davon als Militärlast, Vertheuerung der Lebensmittel, und unerträglichen Steuerdruck. Selbst eine allgemeine italienische Sprache will sich noch immer nicht herausbilden. Vom Hohenstaufenhofe ging einst die „vornehme" Sprache aus und im sechszehnten Jahrhundert wurde sie fein und schön zugeschliffen. Jetzt aber entspricht sie nicht den neuen politischen, sozialen, wirthschaftlichen Anforderungen: welche Stadt oder Provinz soll nun bevorzugt werden, damit die übrigen sich ihrer Sprache anbequemen?

Das Unglück wollte es, daß man im neuen Italien alles Heil von der Regierung erwartete, noch mehr, daß eine Reihe der wichtigsten Einrichtungen und Anstalten von oben herab nach politischen Rücksichten geschaffen und geordnet werden mußte. Die Noth drängte, das Gebäude der Freiheit und Reichseinheit mußte rasch unter Dach und Fach, Architekten und Maurer und Zimmerer arbeiteten Tag und Nacht: wohl bauete man es auf der Unterlage des Volkes, aber mit seinen Grundpfeilern nicht tief in's Volk hinein. Nur ein Beispiel, wie man zu Werke ging. In Italien stehen Landes- und Volkstheile sich fremdartiger gegenüber, als in Deutschland Pommern und Schwaben, in Frankreich Provence und Bretagne: kein besseres Mittel, als durch Eisenbahnen sie aneinander zu nieten und zu verketten. Man bauete also politische

und strategische Bahnen, eilig wurde gebauet, deshalb theuer und häufig schlecht, und als die Bahnen fertig waren, fing man erst an zu untersuchen, ob sie auch wirthschaftlich seien und die Anlags- und Betriebskosten nicht halb in's Wasser geworfen?

In die Volksmasse mehr Bildung Aufschwung und Unternehmungsgeist hinein zu bringen, diese Aufgabe klopft dringlich an alle Aemter der Regierung. Jedes Staatswesen, das Dauer und Bestand haben soll, muß auf festen untern Volksschichten beruhen, denen ihr Besitz und Gewerbe ebenso unzerstörbar, wie ihre Religion und Sitte. In Italien ist diese Unterlage noch gar zu weich. Im gemeinen Volke lebt hier keine rechte Schaffenslust. Seit vielen Jahrhunderten erniedrigt und unter die edle Menschennatur herabgewürdigt ist es abgestumpft, duldet und seufzt, und sieht sich nicht danach um, wie es sich aufraffe aus seinem Schmutz und Elende. Höchstens daß Einer, wenn er ein paar hundert Francs ergattert hat, daran denkt, ein kleines Handels- oder Fuhrwerks-Geschäft anzufangen. Diesem Mangel an Triebkraft und Thatlust im Volke ist es zuzuschreiben, wenn das Land bei seinen reichen Kräften, bei seiner schönen Natur, bei seiner herrlichen geographischen Lage noch so wenig zu leisten im Stande ist. Für die Weltliteratur erzeugt Italien nur Geringes, und wenn ringsumher Länder am Mittelmeer, das natürliche und historische Gebiet seiner Herrschaft und Kolonien, vertheilt werden, muß es ruhig zusehen.

Der letzte Grund von alledem ist einzig darin zu suchen, daß die Last der Unwissenheit, die auf dem italienischen, von Haus aus mit so viel Mutterwitz begabten Volke liegt, noch gar zu schwer ist. Haben doch die gebildeteren Klassen in Italien erst jüngst begonnen, mit ihres eigenen Landes früherer Geschichte, sowie mit englischer und deutscher Literatur sich bekannt zu machen: die unteren Klassen haben noch Alles nachzuholen. Selbst im obern Italien hält sich die Anzahl Derer, die nicht lesen und nicht schreiben können, auf 15 bis 20 Prozent; im früher österreichi-

schen Italien sind ihrer, Venedig ausgenommen, am wenigsten. In Mittelitalien, selbst in Toscana, steigt die Zahl auf 30 bis 35 vom Hundert, in Rom über 40, und in Neapel und Palermo ist weit über die Hälfte der Bevölkerung keines Buchstabens kundig. Und wie steht es erst mit andern Kenntnissen!

Im Mittelalter ging allgemein, in Italien noch bis in die neueste Zeit Unterricht und Erziehung der untern Volksklassen von der Kirche aus. Das ist in unserer Zeit zur Unmöglichkeit geworden. Ein großer Kreis des Wissens und Könnens hat sich ausgebreitet, dessen man zum täglichen Leben bedarf, und die Kirche weiß nichts von ihm. Die Menge der literarischen, wirthschaftlichen, politischen Kenntnisse und Fertigkeiten, deren auch das Volk nicht mehr entrathen, denen aber die gesammte Geistlichkeit nicht mehr gerecht werden kann, ist so angewachsen, daß nothwendiger Weise der Volksschullehrer fort und fort an Bedeutung wachsen muß, bis er zuletzt in jeder großen und kleinen Ortschaft dem Pfarrer an Gehalt und Ansehen gleich steht. Erst dann wird von einer gründlichen Ausgleichung, von wahrhaftem Frieden zwischen Staat und Kirche die Rede sein können. In Deutschland nähert man sich langsam diesem Ziel: in Italien ist nicht eher daran zu denken, als bis in den Staatskassen statt Ebbe erfreuliche Fülle herrscht. Begeisterte Freunde der Volksschule giebt es zwar aller Orten, allein sie sind noch zu machtlos.

Die Städte zeigen sich in auffallender Weise zehnmal eher geneigt, für Mittelschulen zu sorgen, als für den Elementarunterricht. Gymnasien, Realschulen, Lyceen finden bei den Municipien beredte Fürsprecher und offene Hand. Es zeigt sich auch darin die eingewurzelte Gewohnheit, für alles, was zum Kreise der Signori gehört, aus dem öffentlichen Säckel so viel wie möglich zu leisten, für das gemeine Volk so wenig wie möglich. Fast sollte man glauben, man könne sich von der unglückseligen Vorstellung des Alterthums nicht losreißen, arbeitendes Volk sei Sklavenvolk und müsse sich zufrieden geben, wenn es nur das Dürftigste zum

Leben bekomme. Wenn aber die Gemeinden ihre Gymnasien und Realschulen selbst unterhalten, so wollen sie auch Herren darüber sein, und die Regierung hat beständig zu kämpfen, um nur die nothwendigsten Reformen durchzusetzen.

Auch die meisten Universitäten stecken noch tief in provinziellen Banden. Rom verspricht eine herrliche Glanzstätte zu werden, an welcher die Gesammtheit der Wissenschaften in geistiger Freiheit vertreten ist. Hier — auf der Stätte der Inquisition und des Index — bildet sich jetzt ein großer Mittelpunkt, von welchem die Lichtstrahlen nach allen Seiten hin ausgehen. Unleidlich würden sie auf die Väter der Gesellschaft Jesu getroffen sein, hätten sich deren Häupter nicht vorsichtig auf ihren schönen Landsitz bei Florenz zurückgezogen. Nach Rom ist Turin am meisten einer großen deutschen Universität ähnlich. Pisa, schon früher die Blume unter den italienischen Universitäten, Pavia und Padua erfreuen sich trefflicher Anstalten und Lehrkräfte. Bologna, Neapel, Palermo kommen in dritter Reihe. Die gute Hälfte aber unter den 21 Universitäten hat einen so beschränkten Gesichtskreis, daß dort alle Welt verwundert den Fremdling anschauet, der voraussetzt, hier sei eine Stätte, wo die Wissenschaften angebaut und nicht bloß Anwälte und Aerzte abgerichtet würden. Die Professoren wie die Studenten sind auf diesen kleinen Universitäten aus Stadt und Umgegend, und wagt sich ein fremder Lehrer unter ihnen niederzulassen, so fahren sie darüber her wie ein Schwarm von Hornissen. Da nun Stadt und Umgegend gar häufig nicht die Männer liefern, welche den gesetzlichen Konkurs bestehen können, so giebt es bei Erledigung eines Lehrstuhls jedesmal ein Sturmlaufen, damit die Berufung eines Fremden verhütet werde. Da lautet nun ein unglücklicher Paragraph des Gesetzes: der Minister könne „auch außer dem Konkurs Gelehrte zu Professoren ernennen, die durch Schriften, Entdeckungen oder Lehrthätigkeit im wohlverdienten Ruf ausgezeichneter Tüchtigkeit stehen.“ Also eigentlich sollen nur berühmte Männer konkursfrei sein, man dreht und

wendet aber gerade diesen Paragraph, um den kleinen Orts-Berühmtheiten einen Freipaß zu verschaffen. Die Regierung möchte nur die acht genannten Universitäten als solche bestehen lassen und die kleinen zu Lyceen herabdrücken, kämpft aber noch immer hoffnungslos mit dem zähen erbitterten Widerstand des Partikularismus.

So kann alles Bemühen, das Volk geistig zu heben, nur auf kleinen und langsamen Erfolg rechnen, und das ist schlimm in unseren Zeiten. Denn Italien ist nicht ein großes ackerbauendes Gebiet wie Rußland, dessen Bewohner, abgeschlossen von andern Völkern, in ihrer alten Gewohnheit und Arbeit ruhig fortdauern können, sondern Italien ist mitten in die Mitbewerbung der Nachbarvölker gestellt und muß mitkämpfen um Ehre, Macht, und Gewinn. Es ist altes Kulturland, in welchem sich Wissen sofort in Können und dieses in Erwerb umsetzen soll. Stillstand in dieser Thätigkeit bedeutet stets nationalen Verlust. Das aber ist der Fall, wenn die Kulturströmung bloß durch die obern Volksschichten geht und die untern unberührt läßt. —

So unzweifelhaft aber das Alles, so unleugbar ist doch der schöne moralische Gewinn, welchen der größte Theil des italienischen Volkes in den letzten Jahren gemacht hat, nämlich die bedeutende Zunahme an innerer Tüchtigkeit, Zunahme an Volksbildung, Willensernst, Arbeitsamkeit, Ordnung und gutem bürgerlichen Sinn überhaupt. Am stärksten ist das wahrzunehmen in ganz Mittel-Italien, das jedoch noch genug mit sich zu thun hat. Im Norden, wo die österreichische und piemontesische Regierung eine geordnete und gerechte Verwaltung heimisch machten, hat sich ein Ueberschuß an sittlichen Kräften gebildet, welcher vorzugsweise dem Süden, der viel ärmer daran, zugute kommt. Im südlichen Italien, wo der Eigenwille herrischer, die Richtung auf das allgemeine Wohl schwächer auftritt, haben die Söhne aus den besseren Familien mit ihrer alten Gewohnheit noch immer nicht gebrochen. Sie sammeln nicht und sie pflanzen nicht, und sind doch stattlich gekleidet und verbringen den ganzen Tag im Kaffeehaus

oder in müßiger, wenn auch geschwätziger Gesellschaft. Verhältnißmäßig Wenige wenden sich dem Offiziersstande oder den Universitätsstudien zu, am wenigsten in den festländischen Provinzen des ehemaligen Königreichs Neapel, mehr in Sizilien, noch mehr in Mittel-Italien, am meisten im Norden. Jedoch ist auch im Süden fast allerorten leicht wahrzunehmen, daß die bürgerliche Thätigkeit lebhafter geworden. Nicht blos fleißiger, auch verständiger fängt Einer nach dem Andern zu wirthschaften an. Die Fortschritte könnten vielleicht schon jetzt viel größer sein, immerhin bleiben sie werthvoll gegenüber der stillen Versumpfung des moralischen Willens, die früher so sehr das allgemeine Loos gewesen, daß nur einzelne mächtigere Geister sich davon frei machten. Diese wenigen Männer haben in trüben Zeiten vorgearbeitet, jetzt folgt ihnen langsam das ganze Volk nach.

Den größten Antheil an dieser günstigen Wendung hat das Freiheits- und Vaterlandsgefühl; denn unter den früheren Regierungen lebte der größte Theil des Volkes gedankenlos und von kleinen Begierden und gemeinen Sorgen geplagt in den Tag hinein, ein anderer Theil fühlte sich unglücklich, nur ein kleiner behaglich. Der mächtige Schaffenstrieb aber, der bewußt und unbewußt unser Jahrhundert beflügelt, drang auch in die entlegensten italienischen Ortschaften und half wesentlich die andere große Ursache des Besserwerdens fördern, nämlich die Volksbildung. Diese hat in Italien jetzt drei Heerde: Schule, Armee, Presse.

Für die Volksschule hat die jetzige Regierung wahrhaft Außerordentliches geleistet, und zahllos haben die besten Männer mitgearbeitet, damit das Werk gedeihe. Vergleicht man, wie elend es um das Schulwesen auf dem Lande und in kleinen Städten bestellt war und wie viel eingewurzelte Hindernisse besiegt werden mußten, so darf man dem neuen Italien lebhaft zu dem schon jetzt Erreichten Glück wünschen und kann ihm zuversichtlich größere Fortschritte in Aussicht stellen. Schwerlich wäre, — Deutschland, Oesterreich, Skandinavien und Nordamerika ausgenommen, — in

irgend einem anderen Lande in so kurzer Zeit eine solche Menge von Volksschulen hervorgerufen. Das italienische Volk fängt wieder an zu lernen, hier und da bereits mit wahrer Lust, es wird mit der Anwendung des Gelernten nicht auf sich warten lassen. Keine Frage, im Vergleich zu dem blühenden Schulwesen der vorgenannten Länder steht Italien noch weit, sehr weit zurück; allein das Besserwerden ist nicht mehr zweifelhaft, sondern unausbleiblich.

Man ging bei der Einrichtung des neuen Volksschulwesens von den beiden heilsamen Grundsätzen aus, daß der Unterricht durch Laien ertheilt werde, und daß Niemandem freistehe, seine Kinder der Schule zu entziehen, wenn er nicht ihren vollen Ersatz durch häuslichen Unterricht nachweise. Freilich, viele vornehme und reiche Leute können sich noch immer nicht an den Gedanken gewöhnen, daß ihre Kinder mit denen der Armen und Geringen auf derselben Schulbank sitzen sollen. Sie ziehen theuren und oft recht schlechten Hausunterricht vor, den irgend ein Kandidat oder Mitglied des geistlichen Standes ertheilt. Arme Leute aber wenden gern ihr Scherflein daran, daß ihre Kinder in sauberer Kleidung zur Schule gehen. Kein schlechtes Zeichen war es auch, daß sich sogleich, als die Regierung das Schulwesen in die Hand nahm, in solcher Menge und mit so viel Eifer junge Mädchen einstellten, die sich dem öffentlichen Lehrberuf widmeten. Schade nur, daß man für sie alle nicht so rasch besoldete Stellen schaffen konnte, — das verbot und verbietet ein in Italien überall fühlbarer Mangel, nämlich an Geld in den Staatskassen.

Die Regierung hat auch das Heer zu einer großen nationalen Erziehungsanstalt gemacht. Die Kaserne ist zugleich Volksschule, jeden Tag werden regelmäßig darin die Lehrstunden gehalten, und der Soldat, der nicht wenigstens lesen und schreiben lernt, hat zu besorgen, daß man ihn längere Zeit bei der Fahne festhält, als die gewöhnliche Dienstzeit dauert. Diese Strafe macht auf den gemeinen Mann stärkeren Eindruck, als auf die besseren Klassen die Belohnung, welche an den erfolgreichen Besuch einer

Mittelschule die Fähigkeit knüpft, Abgeordneter zu werden. Eitelkeit und Ehrliebe wirken zusammen mit der Gabe rascher Auffassungskraft, welche dem Italiener angeboren.

Einen anderen Hebel der Volksbildung sieht man zwar in den Städten in hastiger Thätigkeit, allein noch selten unter dem Landvolk eingreifen. Vor etwa fünfzig Jahren gab es in ganz Italien noch keine zweihundert Zeitungen, vor zwanzig Jahren 450, sechs Jahre später 723, und jetzt nahezu anderthalbtausend. Und merkwürdig genug, wo viele Zeitungen gelesen werden, giebt es viele Sparkassenbüchlein, — je weniger eine Provinz Zeitungen hat, um so weniger wissen die Leute von den öffentlichen Sparkassen. Die italienischen Zeitungen sind aber, was Stil und edle Wärme betrifft, schöner geschrieben, als irgend andere. An bitterem Witz lassen sie es auch nicht fehlen, noch weniger an rednerischem Schmuck, an leidenschaftlichen Deklamationen, wo einfache logische Darlegung der Thatsachen und ihrer Folgen besser am Platze wäre. An Fülle und Gründlichkeit des Wissens, wie sie für eine gute Presse doch einmal unerläßlich, merkt man wenigstens eine langsame Zunahme, die freilich noch viel zu wünschen übrig läßt. Nun werden diese Blätter auch in den gebildeteren Kreisen fleißig gekauft und gelesen, allein der gemeine Mann hat noch kein Bedürfniß nach Zeitungen. Es fehlt daher die außerordentliche Menge kleiner billiger Blätter, wie man sie bei uns gewohnt ist. So häufig man versuchte sie zu gründen, ebenso rasch gingen sie wieder ein.

So besteht also noch immer der weite Abstand zwischen der Herrenwelt und der großen Masse, den Signori und dem gemeinen Volk, ein Abstand, der überhaupt bei den Romanen viel größer ist, als bei uns, und nur bei den Russen noch tiefer und dunkler.

Die Signori aber, das muß man ihnen zugestehen, lernen jetzt viel mehr und viel eifriger, als früher. Mittelschulen sind reichlich vorhanden, jede kleine Stadt besitzt eine alte Stiftung

der Art oder sucht eine neue auszustatten. Der Hochschulen ist eine zu große Zahl, als daß nur eine einzige eine wahre Universität der Wissenschaften sein und in allen Fächern schaffende Kräfte besitzen könnte. Indessen ist gerade für Italien und seine vielen provinziellen Eigenthümlichkeiten die Frage noch offen, ob viele kleine Lichter nicht besser leuchten, als ein paar große, weithin schimmernde.

Die Hochschulen ergänzen sich nicht wie bei uns durch ihre eigenen Vorschläge, sondern es besteht ein oberster Schulrath von 21 Mitgliedern, die meist Universitäts-Professoren sind. Wird nun irgendwo ein Katheder erledigt, so ernennt dieser Schulrath eine besondere Kommission von Fachmännern, welche Vorschläge zu machen hat, wie die erledigte Stelle neu zu besetzen. Erst wenn es auf diesem Wege nicht geht, wird eine offene Bewerbung um die betreffende Professur eröffnet. Für die Gegenwart hat diese Einrichtung offenbar viel Zweckmäßiges.

Ein anderer Unterschied von unseren Universitäten besteht darin, daß viel seltener, als bei uns, die jungen Leute blos ihre Fachwissenschaft sich zum Ziele nehmen. Ein allgemeines Wissen, besonders Volkswirthschaft, Naturkunde und Geschichte, erscheint fast allen Studenten wünschenswerth, sie wollen sozusagen eine Herrenbildung, die zu Aemtern in Staat und Gemeinde und zu Erörterungen in der Presse und Gesellschaft befähigt. Außerdem drängt sich Alles zur Advokatur, also zu den juristischen und verwandten Studien. Nach diesen sind vorzugsweise beliebt Medizin und Mathematik. Dagegen wird die eigentliche Alterthumswissenschaft gemieden, letzteres namentlich in Unter-Italien. In Palermo zählte die philologisch-historische Facultät in einem der letzten Jahre einmal nur fünf Studenten. Die Folge ist, daß in Sizilien und Unter-Italien die Gymnasiallehrer fehlen und daß man sie aus Nord- und Mittel-Italien berufen muß. Diese „Fremden“ bringen dann gewöhnlich ein Pflichtgefühl mit sich, welches den Söhnen der neapolitanischen und sizilischen Signori

gar nicht eingehen will, und sie machen deßhalb unangenehme Erfahrungen.

Die Zunahme der Volksbildung im Allgemeinen, sowie überhaupt die Steigerung des Nationalgefühls in der Masse, des Selbst- und Ehrgefühls in den Einzelnen giebt sich kund in der besseren Kleidung, auch der niederen Klassen, und in der größeren Reinlichkeit der Straßen. Selbst im Innern des Hauses ist mehr Sauberkeit wahrzunehmen, ja sogar hie und da bereits etwas Liebe für gefälligen Schmuck und feineres Behagen, was die Einrichtung der Wohn- und Schlafzimmer betrifft. Um noch den alten homerischen Hüttenschmutz zu sehen, muß man sich schon ein paar Stunden von den Städten in's Land entfernen, und ächte Lazzaroni schlendern nur noch hie und da an der Südküste Siziliens umher. Auch die Menge und Zudringlichkeit der Bettler und Dirnen, die früher in den größeren Städten höchst widerwärtig auftrat, hat sich bedeutend gemindert.

Ein Zeichen, wie redliche Arbeit und Sittlichung im Volke zugenommen haben, liegt ganz besonders darin, daß die Camorra, Mafia, die Grassatori und andere geheime Banden von minder berüchtigten Namen, deren Mitglieder sich ebenfalls auf Erpressung Raub und Mord eingerichtet hatten, ganz von selbst an Stärke und Furchtbarkeit einbüßten. Allerdings hat die Polizei einen Rädelsführer nach dem andern in der Stille im Nacken gefaßt und verschwinden lassen, und die Kugeln der Carabinieri haben noch viel mehr Lücken in den Bestand der Raubgesellschaften gerissen, als die gerichtlichen Urtheile. Man erzählt davon nur in vertrauten Kreisen. Allein die Lücken pflegten sich früher alsbald auszufüllen, und der eiserne Zusammenhalt der Bande wollte sich nicht zerstören lassen, der allgemeine Schrecken nicht weichen. Das ist jetzt bedeutend anders geworden. Die Camorra und Mafia bestehen zwar noch immer, nach unzweifelhaften Anzeichen aber sind ihre Mitglieder nicht mehr zahlreich, ihre heimlichen Gönner nicht mehr einflußreich. Der öffentliche Unwille und die Verachtung

gegen das frevelhafte Auftreten wurden nach und nach sowohl im Volke, als in der höheren Gesellschaft so mächtig, daß der unheimliche Bann gebrochen ist. Man will sogar behaupten, daß die Camorra jetzt vielen Unglücklichen Hilfe leiste.

Italien lernt erst in unseren Tagen einsehen, wie viele gute und edle Kräfte in ihm stecken, und von dem altgewohnten dumpfen stumpfen Dahinleben ist selbst in entlegenen Winkeln keine Rede mehr. Das ist, und zwar nicht zum geringen Theile, der Eröffnung des Landes zu danken, welche die Regierung sich vorzüglich angelegen sein ließ. Wo ehemals schon vor den Thoren der Städte die beschwerlichen Maulthierwege und Steige begannen, da ziehen jetzt gute fahrbare Straßen her. Wo es dem Reisenden früher wohl begegnen konnte, daß er vor einer unscheinbaren Bachrinne tagelang liegen blieb, weil die Regengüsse plötzlich das Flüßchen zum wüthenden Strome anschwellten, da erfreut man sich jetzt fester Brücken. Eisenbahnen und Dampfschiffe setzen entfernte Landestheile, deren Bewohner früher nichts von einander wissen wollten, in unaufhörliche und lebhafte Verbindung, und der starre beschränkte Provinzialismus ist bei den höher Gebildeten dem italienischen Nationalbewußtsein mehr oder weniger gewichen, und wenn er dem gemeinen Mann noch in den Nacken stößt, so kann es doch nicht ausbleiben, daß auch bei diesem endlich eine freundlichere und freiere Gesinnung gegen seine näheren oder entfernteren Landesgenossen eintritt.

Italien ist nicht nur das Land der müssig gehenden Signori, sondern auch der zahlreichsten Adelstitel; jede alte Familie hat ihrer ein halbes Dutzend in Vorrath für jüngere Söhne. Die außerordentliche Menge der betitelten Familien nicht blos, sondern auch die Unkenntniß und Gleichgültigkeit, in welcher sich der Adel der einen Landschaft in Bezug auf die Standesgenossen in einer andern verhielt, hätten ehemals die Herausgabe eines italienischen Adelsbuches der Gegenwart als ein sehr thörichtes Unternehmen erscheinen lassen: seit drei Jahren aber erscheint bereits im stillen

Pisa, wo man zu dergleichen Forschungen Zeit genug hat, ein Jahrbuch des italienischen Adels, ein offenbares Zeichen, daß die vornehmen Familien, die durch die verschiedenen Provinzen des geeinigten Italiens zerstreut sind, anfangen, sich um einander zu bekümmern. Zur selben Zeit freilich geht am Canal Grande in Venedig ein historischer Palast nach dem andern kaufweise in die Hände von Juden über, und sitzen und harren in anderen Städten überall Erben altberühmter Namen, die nur mit äußerster, vielleicht letzter Anstrengung das Einstürzen ihres Hauses verhindern.

Die Eisenbahnen und das Straßennetz, das sich daran schließt und weiter und weiter das Innere überzieht, haben es zuwege gebracht, daß die Ausfuhr landwirthschaftlicher Erzeugnisse in ganz Italien sich bedeutend gesteigert hat. Sizilien z. B., das früher gleichsam wie ein halbtodtes und abgetrenntes Glied am Leibe Italiens hing, bringt jetzt so viel Getreide, Baumfrüchte, Wein und Schwefel auf den Weltmarkt, daß darin seine Ausfuhr allein beinahe den vierten Theil dessen beträgt, was ganz Italien ausführt. Wenn früher in entlegenen Thälern oder auf den Hochbreiten im Gebirge Mißwachs eintrat, so folgte für die Bewohner regelmäßig ein Hungerjahr mit all' seinen Schrecken. Fahrbare Straßen gab es ja nicht, und was sich an Getreide auf Maulthierrücken hinschaffen ließ, konnte nur spärlich sein und kam theuer zu stehen. Man mußte die Hungers Sterbenden ruhig ihrem Jammerschicksal überlassen. Dergleichen ist jetzt nicht mehr möglich.

Unser Jahrhundert ist ein häuser- und städtebauendes, wie seit dem fünfzehnten und dreizehnten keines dagewesen. Auch Italien konnte sich dieser rührigen Bauthätigkeit nicht entziehen. Sie ist aller Orten sichtbar und greift um sich, zwar nicht mit der Raschheit und in der Ausdehnung, wie man es in Deutschland, Oesterreich, den Niederlanden und England gewohnt ist, jedoch viel schaffenslustiger, als irgendwo in Spanien und, die Städte ausgenommen, selbst in Frankreich. Was an Bauten in diesem einzigen Jahrzehnt in der Hauptstadt entstanden, ist ohne

Beis;iel. In Rom hat sich in kürzester Zeit ein dritter, der moderne Stadttheil, neben dem mittelalterlichen und päpstlichen erhoben, fast ebenso stattlich und ausgedehnt, wenn auch geringer in künstlerischer Schönheit. Aber auch in Florenz, Turin, Neapel, Catania, selbst in Genua sind neue prächtige Straßeu entstanden, und der Fremdenstrom ruft geräumige Gasthöfe in Ortschaften hervor, wo noch vor wenigen Jahren der fahrende Künstler und Gelehrte sein Obdach in Rauch- und Schmutzlöchern suchen mußte. Für Herstellung von Denkmälern aber und öffentlichen Gärten ist in Italien mehr geschehen, als im gleichen Zeitraume in irgend einem anderen Lande. Freilich geschah es sehr häufig mit wahrer Verschwendung der Geldsummen, die man besser für nützlichere Bauten und Anstalten ausgegeben hätte. Die Signori, welche in den italienischen Städten allein das Ruder führen, können ja mit den Steuern des armen Volkes nach Herzenslust schalten, um ihrem Schönheitsbedürfnisse zu genügen.

Tritt man in einen Laden ein, in welchem Manufaktur für den täglichen Gebrauch verkauft wird, so legen die Leute dem Fremden Waare vor, die von außen eingeführt ist und noch immer das Vorurtheil für sich hat; sie legen daneben aber gern andere Waare, bei welcher sie mit einem gewissen Selbstgefühl sagen: „Dies ist im Lande gemacht". Solche einheimische Industrie hat in der letzten Zeit sich zusehends vermehrt und versucht sich mit jedem Jahre in neuen Zweigen und Arten. Es ist das um so erfreulicher, aber auch um so nöthiger, als ein gewinnreicher Erwerb, von welchem Italien früher ein großes Gebiet für sich allein in Beschlag nahm, nämlich das Kunstgewerbe, ihm heutzutage durch französische und deutsche Leistungen mehr und mehr verkümmert wird.

Italien stellte im Jahre 1881 der Welt vor Augen, was es in Kunst und Industrie vermöge. Es wurde in Mailand eine weitgedehnte, bunte und mannichfaltige Ausstellung geschaffen, und die Italiener hatten ihre unendliche Freude daran. Wer aber zur selben Zeit von Düsseldorf nach Mailand kam, dem fiel doch unwill-

kürlich ein großer Abstich in's Auge. Dort am Niederrhein waren es blos die beiden Provinzen Rheinland und Westfalen, aus welchen sich die Ausstellung zusammensetzte: hier in Mailand hatte ganz Italien sein Bestes vorgeführt. Aber welcher Reichthum in Düsseldorf an ächten Kunstwerken, welche Pracht und Stärke auch in der Industrie, vor Allem in jeglicher Art der Webe- und Eisen-Industrie und in allen den Gewerben, bei denen die Kunst das Handwerk schmücken muß! Hier in Mailand dagegen endlose Reihen von rechten Sudelwerken, mit welchen Maler und Bildhauer sich nicht gescheut hatten an die Oeffentlichkeit zu treten. Keine Frage, es gab auch viel Schönes darunter, ganz besonders jene hübschen Genrebildchen in Marmor, in deren technischer Ausführung die Italiener bekanntlich höchst Ausgezeichnetes leisten. Die Franzosen haben freilich auf der Ausstellung zu Paris gar viele Stücke dieser italienischen Plastik, statt in den Kunst-, in den Industriesaal gestellt. Allein immerhin brachte doch die Mailänder Ausstellung die eine große und erfreuliche Thatsache zur allgemeinen Kunde, daß Italien jetzt beinahe Alles selbst erzeugen kann, was man zur Einrichtung der Häuser, Städte und Fabriken, sowie für die Bedürfnisse des Staates und der Landwirthschaft braucht. Man sah da nicht blos die reizendsten Geräthe und Schmucksachen in Mosaik, Filigran, Elfenbein und Schildpatt, Marmor und Alabaster, prächtige Gefäße in bemaltem Porzellan und Majolika und farbigem Glas, sondern auch Schiffsmodelle, Dreschmaschinen und Lokomotive, vortreffliche Leistungen in Landkarten, Druckerei und Buchdruckerkunst, Tischler-, Wagner- und Schlosserarbeit.

Niemand konnte sich bei dem Ueberblick der ausgestellten Waaren und Erzeugnisse verhehlen, daß Italien auch in der Industrie auf gutem Wege sei, trotz seines einheimischen Mangels an Kohlen und Eisen. Wir haben ja auch in Deutschland große blühende Fabriken, die ihre Baumwolle aus Amerika und Ostindien beziehen und gleichwohl es in Baumwollgeweben mit den Engländern aufnehmen. Italien aber besitzt einen Werth, der noch weithin ausgebeutet werden kann, das ist billige und doch

gute Arbeit. Der gemeine Mann in Italien arbeitet gern, verständig und unverdrossen, sein Land giebt ihm nur zu wenig Arbeitsverdienst. Was Italiens Industrie fehlt, das sind die Kapitalien. Die Unternehmer haben sie nicht, und die Wohlhabenden geben sie nicht her für gewerbliche Anlagen. Darin hauptsächlich liegt der Grund, weshalb in Bankgeschäften und Aktien-Gesellschaften, im Großhandel und in der Industrie bei den Italienern so viele Franzosen, Deutsche und Engländer thätig sind.

Im Welthandel nimmt Italien zur Zeit noch eine niedrige und zugleich eigenthümliche Stellung ein. Die Einfuhr besteht hauptsächlich in französischen, englischen und deutschen Fabrikaten, die Ausfuhr außer Mineralien fast nur in Erzeugnissen der Land- und Gartenwirthschaft. Der Preis für die ausgeführten Hühnereier allein beträgt so viel als für die Schwefelausfuhr; Wein, Seide, Oel, Orangen und Citronen müssen die Hauptsache bringen; daneben Seidenstoffe, Mosaik, Korallen und andere Schmucksachen; außerdem Salami und eingemachte Früchte. Trotz seiner Volkszahl aber und trotz seines einträglichen Bodens steht Italien mit seiner Ein- und Ausfuhr noch unter Belgien und Holland, die freilich die deutsche Durchfuhr hinzunehmen, nämlich alle Waare, die von Deutschland kommt oder dorthin geht. Nach den wohlberechneten Tabellen, die v. Neumann-Spallart für das Jahr 1878 aufstellte, betrug der Gesammthandel:

		davon Einfuhr	u. Ausfuhr
	Millionen	Gulden Oesterreichischer	Währung
für England . . .	6142,5	3687,7	2454,8
„ Deutschland . .	3291,7	1861,3	1430,4
„ Frankreich . .	2942,4	1670,5	1271,9
„ Rußland . . .	1366,8	516,8	850,0
„ Oesterreich-Ungarn	1206,8	552,1	654,7
„ Holland . . .	1167,6	688,3	479,3
„ Belgien . . .	1034,0	589,1	444,9
„ Italien . . .	844,6	428,3	416,3
„ Türkei	413,5	215,0	198,5
„ Spanien . . .	392,6	206,3	186,3

Jedoch schon in den letzten drei Jahren hat sich der Handel gehoben, besonders auch die Einfuhr. Das Letztere läßt auf Zweierlei schließen, einestheils, daß in Italien das Gewerbe mehr Rohstoffe aus dem Auslande braucht, also im Wachsen ist, anderntheils, daß jetzt der Vermögende mehr für Luxusausgaben übrig hat. —

Wollte man nun in einem allgemeinen Satze Fortschritte und Zustände der jüngsten Gegenwart Italiens umgreifen, so möchte vielleicht Folgendes richtig sein. Fortschritt herrscht auf allen Gebieten, auf einigen reißend schnell, auf anderen sehr langsam; — Rückschritt dagegen zeigt sich nirgends, es sei denn in den theologischen Studien, die mit jedem Jahre unbeliebter, ja verhaßter werden.

Bei solchen Lichtpunkten, die weniger ihrer Stärke wegen, als durch ihre Menge und der kurzen Frist wegen, in welcher sie erschienen sind, ihre Bedeutung haben, fehlt es selbstverständlich nicht an dunklen Schattenseiten, als da sind: die dicken Wolken von Aberglauben, welche verdüsternd über dem Landvolke hängen; die große Unwissenheit bei den niederen Klassen überhaupt; die ebenso lächerliche als unheilvolle Verachtung der Arbeit bei den höheren; der störrische Eigenwille und nachbarliche Haß bei Männern und Gemeinden; dazu ein Nationaldünkel, der häufig, ohne daß man in Italien es merkt, nicht bloß bei Franzosen und Engländern Lächeln erregt und ein böser Feind des Fortschrittes ist.

Es sind dies Erbfehler, deshalb schwer abzulegen: die neue Zeit gesellte noch einige Untugenden hinzu. Manche Parteiführer und ihr Gefolge kämpfen mit einander nur anscheinend um Prinzipienfragen, in der Wirklichkeit um Aemter und Geldquellen, und lassen dabei Ränke spielen, über deren tiefe Tücke und Fertigkeit man sich bei uns zu Lande entsetzen würde. Der religiöse Sinn im Volke nimmt zusehends ab, und zwar in mehreren Städten und Landschaften im erschreckenden Maße. Hand in Hand damit geht die Zunahme der Verbrechen und die Ausbreitung der rohesten sozialistischen Ideen. Doch das sind Uebelstände, die ja

heutzutage allerorts sich einstellen, und für welche das Heilmittel noch nicht gefunden oder vielmehr noch nicht allseitig ergriffen ist.

Rechtspflege und Verwaltung sind allerorten besser geworden, natürlich Ober-Italien und Toscana ausgenommen, wo sie auch früher schon sich durften sehen lassen. Allein, wie es scheint, fehlt doch noch manches, bis die Verwaltung streng geordnet, unparteiisch und ohne Stillstände arbeitet, und bis der Arm der öffentlichen Gerechtigkeit unbeugsam und unaufhaltsam durchgreift. Man hört Geschichtchen von Beamten erzählen, namentlich in Unter-Italien, die so russisch düfteln, als kämen sie frisch von der Wolga oder Kama. Doch um hier auf den Grund zu kommen, müßte man längere Zeit im Lande sein und still beobachten können. Beispielsweise nur ein Pröbchen, welches der zu Rom erscheinende „Corriere del Mattino" vom 16. Juli vor zwei Jahren mittheilte. In Sansosti, einem Badeorte der Provinz Cosenza, saß das Geschworenengericht, und es handelte sich um Verurtheilung eines Briganten, der 37 Todte mehr oder weniger auf seinem Gewissen hatte, wenn er eines besaß. Der Advokat Corbellini hielt eine prachtvolle Vertheidigungsrede und schloß mit folgenden Worten: „Nein, meine Herren Geschworenen, Ihr werdet nicht ein Schuldig aussprechen gegen diesen Unglücklichen, nicht unterschreiben sein Todesurtheil unter den herrlich strahlenden Augen der schönen Dame Eulalia, der Gattin unseres ausgezeichneten Präsidenten, welche dort von jener Tribüne auf Euch blickt in ihrer eleganten Toilette von Rosaseide, garnirt mit den kostbarsten Venezianer Spitzen. Ja, o meine schöne Dame, die Rosenfarbe ihrer Toilette sagt zu diesem Unglücklichen: „Hoffe", und zwischen diesen kostbaren Spitzen flattert der Genius der Gnade, welcher zu diesen erleuchteten Geschworenen sagt: „Sprecht diesen Unglücklichen frei!" — Der arme Staatsanwalt — was wollte er machen? Er wurde verwirrt, fürchtete die schöne Dame zu beleidigen und wußte kein Wort zu antworten. Der Präsident aber, dem das Lob der theuren Spitzentoilette seiner Frau gefallen mußte, ließ eine wunderbare Milde walten, als er die Schluß-

rede den Geschworenen hielt. Diese endlich konnten ebensowenig den strahlenden Augen und der Rosenfarbe der Frau Präsidentin widerstehen und sagten zu dem Erzschlingel: „Gehe hin und bessere Dich!"

Will man sich aber recht deutlich vorstellen, welchen gewaltigen Fortschritt Italien in kurzer Zeit gemacht hat, so erinnere man sich nur, was — Oberitalien ausgenommen — vor zwanzig Jahren die italienische Heeresmacht bedeutete und was seitdem darin geschehen ist. Verhältnißmäßig geschah doch ungeheuer viel. Ein ansehnliches Heer ist aufgestellt, eine prächtige Panzerflotte gebaut, die Hauptstadt wurde befestigt, und eine Reihe von Grenzfestungen in besseren Stand gesetzt. Allein noch immer fehlt und hapert es an allen Ecken. Italien sollte ein kriegsbereites Heer von einer halben Million Soldaten besitzen, allein es vermag kaum 300,000 Mann aufzustellen. Und diesen fehlt es vielfach an guter Bewaffnung, an Geschützen, an Pferden. Zwanzigtausend Pferde mindesten müßten bereit stehen, jedoch nicht die Hälfte davon soll diensttauglich sein. Die Offiziere thun ihr Möglichstes; allein so lange man ihnen nicht bessere Gehalte bieten kann, hofft man vergebens, daß sich in größerer Menge Söhne aus vornehmen Familien zum Offiziersstande entschließen. Man sucht durch verspätete Einberufung und verfrühte Entlassung der Mannschaften zu sparen, schadet aber gerade dadurch der Kriegstüchtigkeit der Truppen außerordentlich.

Ueberhaupt, fragt man hier und da nach den Ursachen öffentlicher Mißstände, so kehrt die Antwort immer wieder: „Das Geld fehlt". Mit stillem Aerger sehen die Italiener, wie die Fremden, besonders Franzosen, auf italienischem Boden die Gelegenheiten ausbeuten, wo Geld zu verdienen. Die italienischen Dampferlinien z. B. können gegen die französischen nicht recht aufkommen. „Wären wir nur nicht so arm!" seufzt man mit tiefstem Bedauern.

Und doch ist Italien vielleicht gar nicht so arm, es besäße Geld und Kredit genug; wenn beides nur zum Vorschein kommen

und wirken wollte. Das Geld steckt in verborgenen Truhen. Als der Schwindel für die türkische Rente um sich griff, besonders unter der Geistlichkeit, war auf einmal Baargeld in Masse vorhanden, und von den Milliarden der italienischen Staatsschuld liegen die Schuldscheine nicht in ausländischen Kassen. Es ist eben noch eine alte Gewohnheit von ehemaligen schlimmen Zeiten her, Niemanden wissen zu lassen, wie reich man ist. Kann der Wohlhabende sein Geld nicht heimlich wuchern lassen, so verbirgt er es lieber, als daß er damit auf den öffentlichen Markt tritt; jedenfalls hält er gern noch mit einem Stück Baarvermögen zurück. Der kleine Hausbesitzer aber und selbst der Arme, wenn er einen Dukaten übrig hat, mag nichts lieber thun, als seiner Frau Goldschmuck anhängen, gleichsam als wolle er sich täglich spiegeln in ein Bischen glänzendem Goldbehang. Italiens Kredit dagegen zeigte sich noch jüngst im Gelingen schwieriger Finanz-Operationen. Die Kunst bestände nur darin, die zahllosen kleinen Geldquellen im Lande selbst flüssig zu machen und das vorhandene Kapital arbeiten zu lassen zum allgemeinen Besten. Durch eine wohlbegründete Werthschätzung der Güter und Vermögen müßte man aber zu gerechterer Steuervertheilung gelangen, damit der Hartarbeitende, dessen täglicher Verdienst sich berechnen läßt, nicht ärger mitgenommen werde, als der Wohlhabende, der seine Schätze verschweigt. —

Bei solcher Lage der Dinge hat sich nun etwas ereignet, was die Italiener schmerzlich empfinden ließ, wie weit sie noch entfernt von einer geachteten Großmachtstellung, und wie nebelhaft die goldschimmernden Zukunftsbilder, in denen sich so gern ihre Phantasie ergeht.

Italiens Zukunft liegt auf dem Meere. Seine Handelsflotten sollten im Mittelmeer den ersten Rang einnehmen, seine Kolonien sollten sich ringsum an orientalischen und afrikanischen Küsten verbreiten. Noch immer besitzt das meerumflossene Land eine Menge geschickter Matrosen, noch immer bringt es Volk genug hervor, das genöthigt ist, sich außerhalb der Heimath eige-

nen Herd oder wenigstens Arbeit und Verdienst zu suchen. Da aber legt der Franzose breit seine Hand auf Nordafrika und erklärt den Italienern: „Ihr habt dort nichts zu suchen!", während die Engländer Aegypten nehmen, und auch die Oesterreicher Italien weit voraus sind in der Besetzung und Ausbeutung des orientalischen Handels. Die wirkliche Lage der Dinge wurde den Italienern mit einemmale entsetzlich klar, als die Franzosen sich plötzlich der Häfen, der Festungen, und des besten Handels von Tunis und Tripolis bemächtigten.

Bei diesem Umsichgreifen Frankreichs erinnerten sich die Italiener, wie sehr ihr eigener Bestand von dort her bedroht sei. Frankreich hat ihnen Nizza und Savoyen entrissen und kann täglich in Ober-Italien einmarschiren. Es denkt nicht daran, Corsica den Italienern wieder zu geben, und diese Insel liegt in gefahrvoller Nähe zu ihren Hauptstädten. Wer aber Tunis besitzt, greift leicht nach Sizilien herüber, wie sich das jedesmal zeigte, als Karthager, Vandalen, Araber an der afrikanischen Küste mächtig wurden. Umgekehrt hatten die Italiener gerade die Gegenküste von Sizilien längst als den Punkt erkoren, wo ihre Herrschaft sich ansetzen und ausbreiten sollte.

Was sie dabei am Tiefsten verwundete, das war die rücksichtslose Behandlung, welche sie in der Tunisfrage von Frankreich erfuhren. Es war Italien so leicht geworden, seine Einheit und freie Verfassung zu gründen. Kein Volk war so elend zerrissen und zerrüttet, und keines hatte sich so rasch aus uraltem Verderben emporgearbeitet. Das schöne Land schien der Liebling des Glückes zu sein, und seine Staatsmänner glaubten, ihr Volk habe sich allgemeine Achtung, wenn nicht Bewunderung verdient. Da aber wurden sie von Frankreich behandelt, als wären sie seine armen Schützlinge, die sich Alles müßten gefallen lassen, Schulknaben in der großen Politik und waffenlos trotz ihrer kostbaren Panzerschiffe und kriegerischen Anstrengungen.

Aus diesen Gründen hat sich in der jüngsten Zeit ein Quell von Haß und Mißtrauen zwischen Italien und Frankreich

aufgethan. Denn auch die Franzosen sind von unfreundlichen Gefühlen gegen die Italiener erfüllt. Sie schätzen sie gar gering und mußten doch mit stillem Aerger wahrnehmen, wie sich Italien allmählich ganz in der Stille ihrer Vormundschaft und Ausbeutung entzog. Französische Unternehmer, die ihr Vermögen in italienische Aktiengesellschaften gesteckt hatten, sehen sich allmälig von Mitbewerbern aus dem Lande selbst verdrängt, an Manufaktur verlangt Italien immer weniger aus Frankreich, und Livorno und Genua fangen an, Marseilles Seehandel zu beeinträchtigen. Bei den Italienern aber ist das bittere Gefühl viel peinigender; denn sie sind die Schwächeren und sehen ihre Dankbarkeit mit Füßen getreten. In ihren Gesellschaften hört man die leidenschaftlichsten Urtheile. Reine Thorheit, heißt es, sei das Gerede von der Brüderschaft der romanischen Völker. Frankreich habe diese Verwandtschaft nie zu anderem gebraucht, als Italien ebenso wie Spanien zu unterdrücken und zu berauben. Italien könne fertig werden ohne französische Gelder und Heere, aber Frankreich nicht ohne das italienische Genie: Beweis Napoleon, Gambetta und die vielen Anderen auf hohen Posten in Frankreich. Oefter wurde Cäsar's Wort wiederholt: die Gallier fingen ihre Unternehmungen an als tapfere Männer und endigten als Weiber. Ja, mit einem gewissen Wohlgefallen wurde daran erinnert, daß man am 30. März vorigen Jahres die sechste Säkularfeier der sizilianischen Vesper würdig gefeiert habe.

Natürlich folgte auf diese Empörung der Gemüther die Frage, ob denn wirklich eine Gemeinschaft der Interessen zwischen Frankreich und Italien bestehe? Und siehe da, die Gemeinschaft wollte bei näherer Untersuchung sich nirgends zeigen. Um so deutlicher nahm man jetzt wahr, wie viel mehr Vortheil Italien von einem Bündniß mit Oesterreich und Deutschland erblühe. Als ein schwerer Fehler wird beklagt, daß man 1870 Nizza nicht wieder erobert habe, und man sagt Denen, die ihre Sehnsucht nach Trient und Triest betonen, Nizza und Corsica seien besser, jedenfalls ein bissiger Hund in der Nähe schlimmer, als ein Wolf in der Ferne.

Die Meisten möchten gern in ein festes Bündniß mit Deutschland und Oesterreich treten, um sich vor kommenden Gefahren zu schützen; jedoch Andere sind noch der Ansicht, es sei klüger, die Karten in der Hand zu behalten und die Entwicklung der Dinge abzuwarten.

So viel ist gewiß, seit vorigem Frühjahr denkt man in Italien, was die äußere Politik betrifft, zum erstenmal selbstständig. Da zuerst hat sich eine Abwendung des Willens und der Interessen von Frankreich vollzogen, die als gewichtige Thatsache fortwirken wird. Ob aber die Italiener sich auch mit Geist und Seele von Frankreich loslösen, — das ist noch die Frage. Schon Vittorio Alfieri und Ghioberti schrieben flammende Worte über das Schleppetragen, welches ihre Landsleute den Franzosen so bereitwillig leisteten. Allein noch immer erscheinen in Italien französische Zeitungen, die in aller Händen sind; noch immer ist französische Literatur allen, die lesen, unentbehrlich; nur höher Gebildete nehmen deutsche und englische Bücher zur Hand. So lange dieser Bann der inneren Abhängigkeit von Frankreich nicht gebrochen ist, wird der italienische Geist keinen höheren Aufschwung nehmen. Wo sind die Größen, an denen Italien im 15. und 16. Jahrhundert so reich war? Zweifellos ist das Land gegenwärtig reich an Talenten jeder Art: wo aber blitzen Sterne ersten Ranges? Der Grund kann kein anderer sein, als die geistige Gebundenheit an Frankreich. —

Wir erkannten tiefe, heimliche Leiden, an welchen das neue Italien krankt, Feindschaft des klerikalgesinnten Volkstheils, Unbildung der unteren Klassen, ein außerordentlicher Prozentsatz von nackter Armuth. Es fehlt dem politischen, wirthschaftlichen, sittlichen Körperbau des jungen Staatswesens noch ebenso sehr an männlicher derber Kraft und Gesundheit, als Italiens Staatsmännern Schriftstellern und Gelehrten selten ein Zug liebenswürdiger weiblicher Schwäche abgeht. Doch die Gefahren drohen nicht unmittelbar herein, und — im ermuthigenden Hinblick auf die gewaltige vielverheißende Neuschöpfung — darf man sich der Hoff-

nung hingeben, daß die große Menge einsichtsvoller und opferfreudiger Patrioten in Italien bei den reichen Hülfsquellen des Landes und bei der großen natürlichen Begabung des Volkes allmählig all den Hindernissen obsiege. Ist doch bereits ganz Außerordentliches erzielt in der Abschwächung, ja Ausrottung eines andern tief eingewurzelten Uebels, des feindlichen Gegensatzes der verschiedenen Landestheile. Italien war weit zerklüftet, seine Völker gleichgültig gegen, oder haßsüchtig auf einander. Jetzt sind sie alle vereinigt durch eine Regierung, ein Parlament, ein Recht und Gesetz, aber auch durch innerliche Annäherung.

Wie gräulich sah es aus in Italien noch vor zwanzig Jahren! Der Verfasser dieser Skizze schrieb damals[1]):

Ist denn hier nicht ein ganzes Volk versenkt
So tief im Ideale und Verbrechen,
Daß eins lebendig sproßte aus dem andern?
O welche Gräuel, welches Jammerschicksal!
Raubkrieger bleich zum Tode hingeführt,
Und Raub und Ränke überall, soweit
Dort Richter rathen und die Krieger schalten, —
Auf offenem Markt der Jugend herzvoll Stürmen,
Und tief in stiller Kammer fast verzweifelnd
Die Edelsten, die Gut und Blut geopfert
Und Ehre selbst und Schweiß von tausend Tagen
Und Angst von tausend Nächten, — nun, wo ist,
Wo ist ihr freies stolzes Vaterland?
Ich hör' nur rothbehoste Fremde lachen,
Ich seh' nur Ränke spinnen, nirgends Treue,
Und Keiner, Keiner weiß, wie das soll enden.

Das war damals, als in Rom die französische Besatzung das Regiment führte, Garibaldi bei Aspromonte geschlagen war, ganz Italien aufgährte und Land und Volk in Wirrwarr und Erbitterung zu versinken drohte. Allein, so gewiß ich damals überzeugt war, daß Deutschland dem großen Krieg mit Frankreich und dem Siege entgegen gehe, so unzweifelhaft erschien mir auch der endliche Sieg der nationalen Bewegung in Italien.

Besteigt das Volk der Stärke und der Milde
In neuer Macht den alten Herrschersitz,
Die schöne Schwester wird nicht draußen stehn.

Welch einen schönen herzerfreuenden Anblick bietet gegen damals das heutige Italien! Wir Deutsche dürfen uns am ersten darüber freuen; denn zwischen unserer und der italienischen Nation besteht seit Karl dem Großen eine innere Wechselwirkung und eine Gleichartigkeit der historischen Geschicke.

Italien braucht nichts als Zeit, um der angestammten Uebel Herr zu werden. Vielleicht genügt jetzt noch ein Menschenalter, vielleicht schon ein halbes. Sein glücklicher Genius wird es noch im rechten Augenblick unter den Schutz und Schirm der beiden Kaiseradler führen. Möge den Italienern Ruhe und Muße für schwere innere Arbeiten beschieden sein, damit sie, gleichwie die deutsche Nation nach zweihundert Jahren der Ohnmacht und Zersplitterung sich wieder zusammen nahm und gesundete, nicht in Träumen, sondern in Wirklichkeit etwas von der Machtstellung im Mittelmeer wieder erobern, welche ihr Land schon zweimal besessen hat. Italiens Zukunft liegt auf dem Meere!

Anmerkung.

1) Sizilien und Neapel von Franz Löher. München 1864, II 547.



Druck von J. Dräger's Buchdruckerei (C. Feicht) in Berlin.

(612)

Die

Pflichten des Besitzes.

Rede,

gehalten im Rathhaus-Saale zu Zürich am 18. Januar 1882

von

Prof. J. Platter.



Berlin SW. 1882.

Verlag von Carl Habel.

(C. G. Lüderitz'sche Verlagsbuchhandlung.)

33. Wilhelm-Straße 33.

Für die Redaction verantwortlich: Dr. Fr. v. Holtzendorff in München.

Der wohlbekannte deutsche Geschichtschreiber Gervinus sagt in seiner Einleitung in die Geschichte des 19. Jahrhunderts: das Entwicklungsgesetz der Menschheit sei ein regelmäßiger Fortschritt von der geistigen und bürgerlichen Freiheit und Macht der Wenigen zur Freiheit und Macht der Vielen.

Unter geistiger Freiheit können wir unmöglich etwas Anderes verstehen, als sittliche und intellektuelle Bildung, welche bedingt ist durch ein gewisses Maß von Wohlhabenheit und also diese mit in sich schließt; unter bürgerlicher Freiheit verstehen wir die Theilnahme an der Staatsgewalt, zum wenigsten an der Bildung des Gemeinwillens, der im Gesetze erscheint.

Der Satz, den Gervinus da ausgesprochen, wäre ganz falsch, wenn man ihn so auffassen wollte, als ob die Völker stets und selbstverständlich und nothwendig in der bezeichneten Richtung fortgeschritten wären und fortschritten; die Geschichte zeigt uns Beispiele genug von entgegengesetzter Entwicklung, wo sich aus der Freiheit Vieler die Knechtschaft Aller gegenüber Einzelnen herausbildete, wornach die Völker zumeist zu Grunde gingen.

Der Satz ist dagegen vollkommen richtig, ja geradezu der einzige Ausgangspunkt alles wahren Verständnisses der Völkergeschichte und zugleich aller wahren Sozialpolitik, wenn wir ihn

so verstehen, daß ein Volk nur dann wirklich fortschreitet, wenn immer mehr Glieder desselben, immer tiefere Schichten zu Bildung und Wohlstand und zur Theilnahme an der Staatsgewalt gelangen.

Bildung und Wohlstand sind bekanntlich sehr relative Begriffe, jede Zeit hat ein bestimmtes Niveau der Bildung und des Wohlstands und es würde sich also darum handeln, daß relativ — wir können sagen in Prozenten der Bevölkerung — immer mehr Menschen dieses Niveau erreichten oder überstiegen. Ist dies nicht der Fall, so findet kein gesellschaftlicher Fortschritt statt, ist das Gegentheil der Fall, so haben wir einen Rückschritt zu verzeichnen, der ein nur scheinbarer genannt werden mag, sofern das Zurückdrängen Mehrerer unter jenes Niveau absolut nothwendig ist, um einen künftigen Fortschritt Aller zu ermöglichen, der aber ein wirklicher ist, wenn in dem ganzen Vorgang die Tendenz enthalten ist, jenes Zurückdrängen zu einem dauernden und an Umfang und Intensität zunehmenden zu gestalten.

Die Versetzung der arbeitenden Klassen in den Zustand der Unfreiheit, wie sie in allen Urzeiten stattfand, wird von der heutigen Geschichtsforschung fast einstimmig als ein nur scheinbarer Rückschritt, d. h. als absolute Bedingung des Fortschritts aufgefaßt.

Man sagt: diese Nothwendigkeit ist vorhanden, wenn die Produktivität der menschlichen Arbeit zu gering ist, um allen Klassen mehr als die nothwendigen Unterhaltsmittel zu gewähren; denn da die Bildung einen entsprechenden Besitz verlangt, es aber besser ist, daß der Geist irgendwo in der Nation zur Blüthe kommt, als gar nicht, so ist es das Interesse der Geschichte selbst, daß dann einigen Klassen nicht, anderen aber mehr als der nothwen=

dige Unterhalt zufließt, damit diese wenigstens die Thaten der Geschichte vollführen. Auf einer Stufe, auf der man nur Handmühlen kennt, muß Sklaverei existiren. Ohne diese hätte das Alterthum nicht seine Mission vollbracht (Rodbertus).

Wir wollen über die Haltbarkeit dieser Auffassung nicht rechten; allein das ist klar, daß innerhalb des Lebens eines Volkes, vom Standpunkte einer bestimmten Volkspersönlichkeit aus, die ja ewig wachsen und leben und nicht den Dünger für andere abgeben will, eine solche Periode der Unfreiheit nicht anders zu rechtfertigen ist, als wenn sie die Unfreien allmälig zur Freiheit führt. Geschieht dies nicht, so verwandelt sich die Bedingung des Fortschritts in ein Element des Ruins, und die Völker, welche die Unfreiheit auch auf hoher Kulturstufe festzuhalten suchten, gingen denn auch daran zu Grunde.

Das Ideal, dem eine gesunde und wahrhafte Entwicklung sich nähern muß, wenn sie es vielleicht auch nie ganz erreicht, steht also fest: es ist Bildung und Wohlstand und Freiheit Aller.

Jean Paul hat es in seiner poesievollen Sprache recht deutlich gezeichnet, wenn er sagt: Es kommt einmal ein goldenes Zeitalter, das jeder Weise und Tugendhafte schon jetzt genießt, wo es die Menschen leichter haben, gut zu leben, weil sie es leichter haben, überhaupt zu leben, wo Einzelne, aber nicht Völker sündigen, wo die Menschen nicht mehr Freude — denn diesen Honig ziehen sie aus jeder Blume und Blattlaus — sondern mehr Tugend haben, wo das Volk am Denken und der Denker am Arbeiten Antheil nimmt, damit er sich die Heloten erspare, wo man den kriegerischen und juristischen Mord verdammt und nur zuweilen mit dem Pfluge Kanonenkugeln aufackert.

Ob dieses goldene Zeitalter irgendwo und irgend einmal

wirklich kommen wird, das können wir allerdings nicht wissen. Aber das ist sicher, daß das Volk, welches sich in den großen Bewegungen seiner Geschichte, im Ganzen derselben, ihm nicht nähert, rückwärts schreitet, mögen seine Leistungen auf einzelnen Gebieten zur Zeit auch noch so glänzend sein, und mithin seinem Verfalle entgegengeht.

Und ich glaube, nach dem, was wir gehört, ist es, wenn man anders diese Betrachtungsweise gelten läßt, eine sehr praktische Frage, ob die moderne Gesellschaft auf dem Wege, den sie durchläuft, im Fortschritt begriffen ist oder nicht?

Dem ächten, unverfrorenen Fortschrittsphilister, dessen Mund, wenn er die glänzende Gegenwart mit der dunklen und armseligen Vergangenheit vergleicht, nur von Eisenbahnen, Dampfschiffen und Telegraphen überfließt, wird eine solche Frage allerdings blos lächerlich erscheinen.

Allein so mag wohl auch der altrömische Fortschrittsphilister der Kaiserzeit gedacht haben, als Rom mit Riesenschritten seinem Untergange entgegeneilte. Er schwärmte sicherlich zeitgemäß von den Marmorpalästen, Amphitheatern, Thermen und Aquädukten der allmächtigen Stadt, von den glänzenden Siegen ihrer Legionen und wahrscheinlich auch von den noch glänzenderen Kämpfen der Gladiatoren.

Es ist in der Geschichte wohl sicher kein Beispiel zu finden, daß die großen Massen eines Volkes die ersten Anzeichen oder Momente seines Niederganges erkannt hätten.

Die Frage ist also auch in der Gegenwart wenigstens erlaubt und nicht von vornherein absurd, und Letzteres um so weniger, da in allen hochkultivirten Ländern eine zahlreiche und immer wachsende Partei existirt, welche mit den Verhältnissen der Gegen-

wart so gänzlich zerfallen ist, daß sie nicht in irgend welchen in unseren Einrichtungen angebrachten Verbesserungen eine Hoffnung für die Zukunft erblickt, sondern nur in der gänzlichen Beseitigung der wesentlichen Grundlagen unserer gesammten Gesellschaftsordnung, während ungezählte andere Menschen, darunter bald alle Vertreter der Gesellschaftswissenschaft, zwar nicht in ihren positiven Forderungen, wohl aber in ihrer Kritik der bestehenden Verhältnisse ungefähr ebensoweit gehen, wie die Partei der sozialen Revolution.

Das Angesicht Europa's hat sich seit 100 Jahren ganz wesentlich verändert, auf dem Gebiete des wirthschaftlichen Lebens durch die Maschinen, auf dem Gebiete des staatlichen Lebens durch die Ideen der Freiheit und Gleichheit, welche allmälig in dem demokratischen Stimmrecht Aller ihren politischen Ausdruck fanden.

Das ist also, wird man sagen, doch offenbar ein ungeheurer politischer und ökonomischer Fortschritt!

Unzweifelhaft.

Aller wirthschaftliche Fortschritt besteht in nichts Anderem, als in einer Erhöhung der Produktivität der menschlichen Arbeit, und dieser Ausdruck bedeutet, daß wir im Stande sind, mit gleichviel Arbeit immer mehr Güter hervorzubringen oder, was dasselbe ist, mit immer weniger Arbeit gleichviel.

Die Maschine ist nun, ökonomisch betrachtet, nichts Anderes, als ein Arbeitsinstrument, dessen Herstellung viel weniger Arbeit kostet, als seine Verwendung erspart.

Der wirthschaftliche Fortschritt scheint also offenbar großartig zu sein, denn der Maschinenbetrieb ist im Verlauf weniger Dezennien allmälig auf fast alle Zweige der Güterproduktion ausgedehnt worden und diese Bewegung schreitet noch immer in raschem Tempo vorwärts.

Allein wir fragen hier nach dem sozialen Fortschritt, wir fragen, ob wir der Zeit näher gerückt sind, wo es die Menschen „leichter haben, gut zu leben, weil sie es leichter haben, überhaupt zu leben“?

Bei dieser Frage wird, wie ich glaube, schon Mancher ein wenig stutzen, der vorerst geneigt war, den unbedingten Fortschritt nach allen Richtungen fraglos anzuerkennen.

Wenn wir wirklich unsere Güter jetzt mit weniger Arbeit hervorbringen als früher, so liegt die Art und Weise, wie sich der soziale Fortschritt zeigen wird und muß, ganz nahe.

Entweder wir können nunmehr durchschnittlich weniger arbeiten und mehr Muße genießen, die zur freien Bethätigung unserer Kräfte, zu Bildung oder spielendem Lebensgenuß verwendet werden kann, oder wir können gleichviel arbeiten und mehr Güter genießen, oder endlich, wir können Beides in schönster Harmonie vereinigen, indem wir etwas weniger arbeiten und doch etwas mehr genießen, was wohl das Beste und Vernünftigste sein dürfte.

Nun fragen wir, ist Etwas von Dem für die große Masse der Menschen, um die es sich hier handelt, wirklich eingetreten? Nein, sondern viel eher das Gegentheil. Die Arbeitszeit wurde in der modernen Wirthschaft in's Ungemessene verlängert, die Arbeitsqual und -Gefahr wesentlich vermehrt, die Kinder wurden ihrer freien Entwicklung beraubt, die Frauen ihren häuslichen Aufgaben entrissen und in die ungesunde und unsittliche Atmosphäre der Fabriken versetzt, der Lohn auf's äußerste Minimum herabgedrückt, die Arbeitslosigkeit wurde eine regelmäßige, in kurzen Terminen immer wiederkehrende Erscheinung, und der Pauperismus, jene eigenthümliche moderne Massenerscheinung der Armuth, die ihrem Wesen nach eine vollständige, von der Thätig-

keit des Einzelnen ganz unabhängige, durch die Schwingungen des Weltmarkts und die Fortschritte der Technik hervorgerufene Unsicherheit der Existenz bedeutet mit deren natürlichen Folgen, physischer und moralischer Verlotterung, als chronische Krankheit in den Leib der modernen Gesellschaft glücklich eingeimpft.

„Es ist kein Zweifel," sagt Lorenz v. Stein, vielleicht der bedeutendste Forscher auf dem Gebiete der sozialen Bewegungen, „daß vermöge der industriellen Gesellschaftsordnung ein Verbrauch von Menschen und zwar ein Verbrauch von Arbeitenden zu Gunsten des Kapitals stattfindet, der durch Absorbirung der individuellen Lebenskräfte, durch Schwächung ganzer Generationen, Auflösung der Familien, sittliche Verwilderung und Vernichtung der Arbeitslust den ganzen Zustand der civilisirten Gesellschaft in höchste Gefahr bringt."

Ich will nicht verweilen bei der unendlichen Fülle der Thatsachen, die hieher gehören und sich in dem Worte Proletariat zusammenfassen. Sie sind nicht blos durch zahlreiche Forschungen einzelner Volksfreunde, sondern auch durch zahllose offizielle Dokumente der staatlichen Enquêten und der statistischen Bureaux der großen Städte zu genügend bekannt und konstatirt, als daß es nöthig wäre, irgend auf Einzelnes einzugehen oder gar Einzelnes zu beweisen.

Ich will nur bemerken, daß wir gegenwärtig das seltsame Schauspiel einer Volkswirthschaft vor Augen haben, die mit unübertroffenen Mitteln arbeitet, die den schwachen, schnell ermüdenden Menschenarm durch nimmermüde eiserne ersetzt hat, welche mit hundert- und tausendfacher Kraft und Geschicklichkeit begabt sind und daß in dieser Wirthschaft diejenigen, welche arbeiten, durch Ueberanstrengung, ungesunde Arbeitsbedingungen und schlechten

Lohn sich viel rascher aufreiben, als ehemals in den Zeiten der primitivsten Technik, und daß jederzeit Tausende und aber Tausende vorhanden sind, die von Herzen bereit wären, die Güter, die sie brauchen, mit ihren Händen hervorzubringen, aber keine Gelegenheit dazu finden, daß dann, wenn der größte Ueberfluß von Gütern in den Magazinen liegt und vermodert, gerade die größte Zahl von Arbeitern den größten Mangel leidet — wenn am meisten produzirt wurde, haben die Meisten nichts zu konsumiren.

Aber das ist nicht Alles. Es könnte bei alledem möglicher Weise eine aufsteigende Klassenbewegung, also ein sozialer Fortschritt stattfinden, in dem zwar die untersten Schichten stark mitgenommen wären, aber doch immer mehr Mitglieder an die oberen abgäben. Wahrscheinlich ist das allerdings nicht, denn wenn aus der Arbeit Vermögen entstehen soll, so muß ihr Lohn reichlich und vor Allem sicher sein, weil ein unsicherer Lohn, auch wenn er zu Zeiten hoch ist, keine ordentliche Wirthschaft zuläßt, sondern den Menschen, wie er einmal ist, an die korrumpirende Abwechslung von Verschwendung und Elend gewöhnt.

Es ist, so weit wir auf Grundlage der bisherigen Erfahrung urtheilen können, auch wirklich nicht der Fall. Es ist vielmehr wirklich der Fall, daß immer mehr Eigenthümer zu bloßen Arbeitern herabgedrückt werden, daß der Mittelstand sich vermindert statt vermehrt. Es ist vielmehr wirklich der Fall, daß der kleine selbständige Produzent nicht bestehen kann, sondern durch die Konkurrenz des großen erdrückt und beseitigt wird. Dieser Prozeß geht langsam, aber sicher vorwärts und es ist nicht abzusehen, wie er durch irgendwelche innerhalb des herrschenden volkswirthschaftlichen Systems auffindbare Mittel aufgehalten werden sollte.

Wo kommt denn aber der Reichthum, den wir mit allen unseren technischen Fortschritten schaffen, hin?

Er konzentrirt sich, er sammelt sich in immer weniger Händen und die Völker fühlen sich wahrhaftig nicht sehr glücklich bei diesem Prozeß.

Wir haben allerdings keine vollkommen genügende und exakte Kenntniß von der Vertheilung des Einkommens der Nationen, aber soviel sehen wir doch aus der Steuerstatistik jener Länder, welche die Einkommensteuer am genauesten und mit den besten Mitteln der Steuertechnik durchführen, daß neben einem äußerst geringfügigen Mittelstande wenige Ueberreiche und eine Unzahl armer Leute stehen.

Die Länder, welche ich im Auge habe, sind Sachsen und Preußen, beide von hoher Kultur, beide sehr industriell, beide sehr gut verwaltet und beide mit sehr hochstehender Volksbildung.

In Sachsen beginnt die Steuerpflicht mit einem Einkommen von über 300 ℳ; die noch weniger haben, also die Menge der ganz Entblößten, erscheint mithin gar nicht in den Steuerlisten. Die Steuerpflichtigen theilt Böhmert in vier Klassen ein:

1. die „ärmere Klasse" mit einem Einkommen bis zu 800 ℳ und einem Durchschnittseinkommen (im Jahre 1880) von 460 ℳ;

2. die „mittlere Klasse" mit einem Einkommen von 800 bis 3300 ℳ und einem Durchschnittseinkommen von 1414 ℳ

Die erste Klasse umfaßt 767 vom Tausend der Steuerpflichtigen. Ich glaube, es wäre schon genug, wenn mehr als drei Viertel derselben im Zustand drückender Armuth leben. Aber es scheint doch allzu optimistisch, bei den heutigen Preisen der Lebensbedürfnisse, Leute mit einem Einkommen von 800 ℳ oder etwas mehr zum Mittelstand zu rechnen. Zählen wir, wie wir das

sicher dürfen, diejenigen, welche 800—2200 ℳ Einkommen beziehen, zu den Leuten mit dürftigem Auskommen, so fallen schon 948 vom Tausend der Steuerpflichtigen unter den Mittelstand. Zum wirklichen, wohlhabenden Mittelstand, wenn wir diesen nach unten zu soweit als möglich ausdehnen und Alle, welche ein Einkommen von 2200—9600 ℳ beziehen, dazu rechnen, gehören dann 47 vom Tausend, und 5 vom Tausend — nämlich 5503 Personen — sind als reich zu qualifiziren, sie beziehen ein Durchschnittseinkommen von 24 572 ℳ Unter diesen finden sich indessen auch eine Anzahl Aktiengesellschaften, die wohl steuerstatistisch aber nicht sozialstatistisch hierher gehören.

Und wenn wir auf die Bewegung dieser Zahlen achten, so finden wir in den drei Jahren 1878, 1879 und 1880, für welche ein solcher Vergleich zulässig ist, daß die ärmste Klasse, die Klasse derjenigen, welche durchschnittlich 400—500 ℳ Einkommen haben, sich fort und fort vermehrte. Im Jahre 1878 gehörten 748 per Tausend dazu, im Jahre 1879 763, im Jahre 1880 767, während ihr Durchschnittseinkommen von 474 auf 460 ℳ fiel.

Die Verhältnisse in Preußen sind ganz analog. Dort beginnt die Steuerpflicht mit einem Einkommen von 420 ℳ Nehmen wir aber auch diejenigen in Betracht, die weniger beziehen und darum von der Steuerpflicht befreit sind, so finden wir nach einer Berechnung, welche R. Meyer für das Jahr 1874 angestellt hat, daß 92,6 % der Bevölkerung aus ganz armen Leuten bestehen; weitere 4,6 % sind dem Elend sehr nahe, sie beziehen ein Einkommen von 1050—1800 ℳ; der Mittelstand schrumpft hiernach auf wenig über 2 % zusammen und reich sind 9634 Personen mit einem Durchschnittseinkommen von 37 408 ℳ

Ich weiß nun wohl, daß auch bei der größten Vorsicht, Ge-

wissenhaftigkeit und Strenge der Behörden die wirkliche Höhe des Einkommens eines Volkes nicht ermittelt werden kann, daß es auch Steuerdefraudationen giebt.

Allein, fragen wir, welche Klasse betheiligt sich denn mit besonderer Vorliebe und Geschicklichkeit und im größten Maßstabe daran? Gewiß diejenige, die es am leichtesten vermag, und das ist die reichste.

Der kleine Mann, dessen Einkommen knapp für den Unterhalt seiner Familie ausreicht, kann beim besten Willen nicht viel defraudiren. Man wird ihm leicht nachweisen können, daß er so und soviel haben müsse, wenn er seine Wohnung und den sonstigen leicht übersehbaren Unterhalt bezahlen soll.

Der große Eigenthümer dagegen, der Güter und Fabriken und Häuser und vor Allem Werthpapiere besitzt, deren wechselndes Erträgniß, ja deren Vorhandensein kein Mensch nachweisen kann, der wird fast ohne alle Gefahr gewaltige Summen verschweigen können. Und daß er es nicht bloß kann, sondern in der Regel auch will: zweifeln Sie daran?

Und doch ist es ein Unrecht, eine Verletzung derjenigen, die nicht oder relativ weniger defraudiren können, denn diese müssen, da der Staatsbedarf gedeckt sein will, entsprechend mehr Steuer zahlen, in der Regel eine Verletzung der Armen durch die Reichen. In welchem Maße die Gerechtigkeit verletzt wird, wissen wir nicht ziffermäßig anzugeben. Aber die Thatsache, welche der gegenwärtige englische Premierminister Gladstone in einer Parlamentsrede des Jahres 1873 mittheilte, dürfte sicher nicht vereinzelt stehen, da hier nur ein ganz besonderer Zufall die Entdeckung veranlaßte.

Acht Kaufleute, welche zusammen 9000 L. St. fatirt hatten,

verlangten wegen Niederreißung ihrer Magazine Entschädigung für einen Jahresverlust von 48,000 L. St. und das Gericht sprach ihnen 27,000 L. St. zu (Schäffle).

Nehmen wir an, das Gericht habe wirklich den ganzen Einkommensentgang zugesprochen, nehmen wir ferner an — was gar nicht wahrscheinlich ist, die betreffenden Kaufleute bezogen kein anderes Einkommen als das aus dem Betrieb der niedergerissenen Magazine, so hätten sie ein Drittel fatirt; und ich glaube, das ist noch lange nicht das Höchste, was in diesem Punkte geleistet wird.

Was ich aber mit alledem sagen will, ist dies: die großen Einkommen der Steuerlisten sind vielmals größer, als sie in denselben erscheinen, und wir sehen mithin in den beiden Ländern neben einem minimalen Mittelstande eine geringe Anzahl von unsinnig Reichen und eine Unmasse armer und dürftiger Existenzen; und so ist es oder wird es allmälig überall.

Und nun wollen wir etwas Anderes bedenken. Die Menschen sind in denjenigen Anlagen und Neigungen, die sich auf die Wirthschaft beziehen, in Intelligenz, Fleiß, Sparsamkeit, gewiß schon von Natur aus verschieden. Wo einige Geltendmachung der Persönlichkeit auf dem Gebiete des Güterlebens möglich ist, da wird diese Verschiedenheit der Persönlichkeit auch Vermögensunterschiede herbeiführen, es wird Aermere und Reichere geben.

Und das ist ganz in der Ordnung.

Denn die persönliche Tüchtigkeit braucht zu ihrer Entwickelung auch einen persönlichen Erfolg, und Entwickelung der Persönlichkeit ist ja Alles, was wir wünschen können. Nicht daß irgend eine Persönlichkeit wachse und gedeihe, soll jemals verhin-

dert werden, sondern nur, daß sie auf Kosten anderer wachse und gedeihe.

Nun aber bringt der Einzelne für sich allein gar nichts hervor; er könnte nur Naturgegenstände okkupiren, mit seinen Händen Wild erlegen, Fische fangen, und wenn er weiter nichts thut, ist er ein Wilder.

In jedem kultivirten Zustande ist jedes Produkt des Einzelnen zugleich ein Produkt der Gemeinschaft und ihrer ganzen Geschichte, schon aus dem einfachen Grunde, weil jede Persönlichkeit, so wie sie sich entwickelt hat, ein Produkt der Gemeinschaft ist, der Gesellschaft, in der sie emporwuchs.

Wenn aber nur zwei Menschen an der Herstellung irgend eines Gutes sich in verschiedener Weise betheiligt haben, so kann man schon nicht mehr genau angeben, wieviel jeder dazu mitgewirkt hat.

Verfolgen Sie aber die Entstehung irgend eines Gutes in unserer Gesellschaft, so werden wir, wie J. St. Mill bei Betrachtung eines Brodes, finden, daß nicht etwa zwei, sondern eine endlose Reihe von Menschen an seiner Herstellung und deren näheren und ferneren Bedingungen mitgearbeitet haben.

Welchen Antheil dann der Einzelne daran haben soll, das bestimmt nicht etwa die klare und offen zu Tage liegende Natur der Sache, sondern die Rechtsordnung. Die Rechtsordnung ist aber wieder ein Produkt der Gemeinschaft.

Sie kann nun als solches unmöglich von einem anderen Grundsatz ausgehen, als von dem des höchsten Gemeinwohls, d. h. die Güter sollen so vertheilt werden, wie es der Entwickelung der Gesammtheit am günstigsten ist.

Das ist das Ideal, dem jede Rechtsordnung zustreben muß,

das sie voraussichtlich nie vollkommen erreicht, von dem sie sich aber in ihrer Entwickelung jedenfalls nicht entfernen darf, wenn sie Bestand haben und nicht mit ihrem eigenen Ursprung, Begriff und Zweck in Widerspruch gerathen soll.

Wir können diesen Gedanken hier nicht bis an's Ende verfolgen, wir müssen bei einem einzelnen, ganz allgemeinen, daran sich knüpfenden Satze stehen bleiben, der hoffentlich acceptirt wird und den wir für unseren weiteren Gedankengang nöthig haben.

Nun denn, wir werden sagen: wenn auch der Antheil der Einzelnen an der Herstellung der Güter sich nicht genau bestimmen läßt, so ist derselbe doch nicht ein gleicher, sondern ein verschiedener und darnach soll sich auch ihr Antheil am Produkt richten, so gut es geht.

Wir wollen nicht untersuchen, inwiefern das Privateigenthum an Produktionsmitteln zu einer gerechten Gütervertheilung dienlich oder nothwendig ist, wir wollen auch nicht darüber streiten, wie man sich an der Produktion betheiligen kann; wir wollen als gewiß annehmen, daß Privateigenthum und Erbrecht vollberechtigte Institutionen sind und daß also auch derjenige, der die materielle Unterlage der Produktion, das Kapital, liefert, sich wirklich an derselben betheiligt.

Hiernach ist es aber, wenn wir das Frühere gelten lassen, gewiß richtig, daß nur derjenige Antheil am nationalen Produkt — worunter wir selbstverständlich nicht bloß materiell, sondern auch geistige Güter verstehen — haben soll, der sich an dessen Herstellung mit seiner persönlichen Thätigkeit oder seinem Vermögen betheiligt.

Eine solche Betheiligung nennen wir eine volkswirthschaftlich

produktive, es ist entweder volkswirthschaftlich produktive Arbeit oder volkswirthschaftlich produktive Vermögensanlage.

Eine andere Arbeit oder Kapitalverwendung sollte es offenbar nicht geben.

Es giebt aber eine andere, es giebt eine unproduktive Thätigkeit, die nicht bei der nationalen Produktion, sondern nur bei der nationalen Güterverteilung mitthut, die Güter an sich zieht, ohne irgend welche hervorgebracht zu haben.

Es giebt Menschen, die es den Lilien des Feldes und den Vögeln des Himmels nachmachen, die sich kleiden und nähren, und zwar prächtig kleiden und köstlich nähren, ohne gesäet, geerntet, gesponnen oder gewebt zu haben.

Und wie machen sie das?

Da die Güter nicht vom Himmel fallen, so steht kein anderer Weg zu diesem Ziele offen, als anderen Leuten wegzunehmen, was diese hervorgebracht.

Denken wir dabei an Räuber und Diebe?

Gewiß gehören diese hierher, aber auch noch andere, sehr respektable Leute, die oft hohe Ehren genießen und sogar die Staaten immer mehr regieren.

Marlo (Winkelblech), ein sehr bedeutender aber immer noch wenig gekannter deutscher Nationalökonom, theilt die unproduktive Arbeit ein in lukrative und destruktive, und versteht mit ersterem Ausdruck u. A. die Differenzgeschäfte, also ungefähr das ganze Börsenspiel, und mit letzterem u. A. das Verkaufen unter dem Werthe, um Konkurrenten, die weniger reich sind, aus dem Felde zu schlagen und zu Grunde zu richten, und ferner die Gründung von Aktiengesellschaften, die gar nicht in der Absicht, eine

produktive Unternehmung zu machen, sondern nur, um die Aktien als Mittel der Agiotage zu benutzen, gebildet werden.

Ich glaube, hier eröffnet sich eine außerordentlich weite Perspektive!

Marlo nennt diesen gesammten Erwerb unredlich. Man könnte möglicher Weise über die Berechtigung dieses Ausdrucks streiten, sofern sich derselbe auf das wirkliche Spiel bezieht, in welchem der reine Zufall waltet. Aber wenn es nun Menschen gäbe, die bei diesem volkswirthschaftlichen Spiele nicht den lieben Zufall walten ließen, sich und ihrem Gegenpart nicht die gleichen Chancen gäben, sondern geschickt die Karten mischten oder auf die Unwissenheit und Ungeschicklichkeit der Anderen geradezu spekulirten, dann würden wir solchen Erwerb wohl als unredlich bezeichnen dürfen.

Wenn sich einige große Finanzmänner vereinigen und ein Bischen Geld zusammenthun, sodann bunte Papierchen drucken lassen und einige vielgelesene Zeitungen dafür bezahlen oder — noch besser — selbst halten, damit diese dem Publikum von den genannten Papierchen außerordentlich hohe Zinsen versprechen, und wenn dann das Publikum im Vertrauen auf die bewußte Täuschung die Papiere, die sich vielleicht gar nicht verzinsen, für vieles Geld erwirbt, so nenne ich das einen Betrug.

Und wenn eine große Bank ein Anlehen „übernimmt", das ein Staat oder eine Stadt zu machen gezwungen ist, und dasselbe, damit auch das kleine, arme Volk an den Vortheilen partizipiren könne, in kleine Titelchen, etwa in Prämienloose zerlegt, die auf 50 Franken lauten, und für welche die Bank dem Staat oder der Stadt 40 Franken nicht etwa gegeben, sondern bloß versprochen hat, und wenn die Bank diese Scheine sofort durch die

Lobpreisungen einer feilen Presse, durch Scheinkäufe an der Börse und andere hübsche Manöverchen auf einen Kurs von 75 bringt, hernach, ohne daß sie mit einem Pfennig engagirt war (abgesehen von dem Sündenlohn für die Zeitungen und anderen ähnlichen Ausgaben für Reklame) den Gewinn von 35 Franken für jedes Stück einstreicht und das Papier alsbald auf seinen richtigen Kurs von vielleicht 45 fallen läßt: so haben die guten armen Leutchen allerdings für 30 Franken die Erfahrung gekauft, daß sie von solchen großartigen Unternehmungen nichts verstehen und die Bank hat ein sehr gutes Geschäft gemacht, aber das ist wiederum Betrug und zwar ein recht schändlicher.

Und wenn nun die großen Finanzmänner, hiermit noch nicht zufrieden, das Papier durch die bekannten, aber nur für sie praktikablen Künste noch weit unter seinen natürlichen Werth fallen lassen, es dann klüglich zusammenkaufen und nun, wie man zu sagen pflegt, in die Hand nehmen und wieder unsinnig in die Höhe treiben, um die alte Geschichte in neuer Auflage zu wiederholen, so ist das zwar Alles gesetzlich ganz unanfechtbar, aber im Grunde von einem gewöhnlichen Gaunerstreiche nur dadurch verschieden, daß es mehr einträgt.

Man gründet eine Bank „zu Gunsten" des bedrängten Grundbesitzes, zu Gunsten der nothleidenden Industrie, zu Gunsten des stockenden Handels. Und das Ende vom Lied ist, daß sich einige Millionäre bereichern und Grundbesitz, Industrie und wahrhaft nützlicher Handel in wachsende Bedrängniß gerathen, indem die von ihnen erzeugten Werthe den großen Gründern dieser wohlthätigen Anstalten zufließen.

Hier haben wir die Wölfe, welche den Nationalreichthum verschlingen; die kleinen Börsenspieler sind nur die Schakale, für

die hier und da einige magere Knochen abfallen und die bei Gelegenheit selbst aufgefressen werden.

Es wäre natürlich Unrecht, Personen anzuklagen oder auch nur Klassen; denn ob der Maier an dieser Stelle und der Müller an jener steht oder umgekehrt, ist vollkommen gleichgültig; vermuthlich würde sich unter gleichen Umständen der Eine ganz ebenso benehmen wie der Andere. Anzuklagen ist nur die Gesellschaftsordnung, welche solche Dinge ermöglicht. Denn auf diese und andere Art werden die Reichen immer reicher und die Armen, ja alle, welche sich mit nützlichen Arbeiten beschäftigen, immer ärmer und wir werden Marlo Recht geben, wenn er sagt: „Offenbar ist die destruktive Arbeit von allen Folgen der freien Konkurrenz die verderblichste. Da sie hauptsächlich von dem Besitz sehr großer Kapitalien abhängt, so muß sie mit der Ungleichförmigkeit in der Vertheilung des Vermögens zunehmen, und weil sie diese weiter bedingt, gleichsam die Kräfte zu einer immer größeren Verbreitung aus sich selbst schöpfen."

Das Gesetz nämlich, nach welchem dieser schöne Prozeß sich abwickelt, ist das „Wüstengesetz" der freien Konkurrenz — „die große Bestie frißt das kleine Vieh" (Rudolf Meyer) und Salomon's Ausspruch: „wer da eilt reich zu werden, wird nicht unschuldig bleiben", gilt in der heutigen Gesellschaft mehr als je.

Das ist die soziale Tendenz, die unser Wirthschaftssystem verfolgt: einige hundertfache Millionäre und die Uebrigen besser oder schlechter besoldete Proletarier. Wir haben dieses Ziel glücklicher Weise noch nicht erreicht, aber wir kommen ihm allgemach näher, wenn wir uns nicht auf neue Pfade begeben.

Und was wäre das Ende? Ich glaube, es ist nicht schwer zu errathen.

Die Maschinen und die große Revolution — beide zusammen — machten den Arbeiter frei, d. h. sie lösten die persönlichen und korporativen Bande, in die er im Mittelalter gefallen war. Das System der rechtlichen Abhängigkeit, der gesetzmäßigen Zucht der Arbeit durch den Besitz ward beseitigt.

Alsbald erhielt der Arbeiter auch politische Rechte und ist heute in Bezug darauf vielfach den Besitzenden völlig gleichgestellt. Es soll im Staate keine Herren und Unterthanen, sondern lauter freie nnd gleichberechtigte Bürger geben.

Diese Entwickelung scheint eine ganz konsequente und höchst normale zu sein. Steht der Arbeiter in seinem täglichen Leben unter keinem Herrn mehr, dem er ehedem gehorchen mußte, der aber auch ihm zu irgend welcher Fürsorge verpflichtet war, so muß er nun, ganz auf sich selbst gestellt, auch in der Lage sein, jene Grundlagen seiner Existenz und Entwickelung, die ihm nur die Gemeinschaft, der Staat und sein Recht, bieten können, frei und selbständig mitzubestimmen.

Indem dieser moderne Staat den unfreien Arbeiter zum freien Bürger machte, übernahm er nun aber auch die Verpflichtung, für dessen Interessen soweit zu sorgen, als derselbe für sich allein nicht zu sorgen vermochte. Unterließ er dies, so hatte der Arbeiter nun wohl sein Stimmrecht sammt den daran hängenden Pflichten, aber er hatte kein Interesse an der Fortexistenz und Entwicklung dieses Staates, der ihm nicht zu seinen Lebensbedingungen, zu seinem Rechte verhalf.

Herrschten in diesem Staate nur die Interessen des Besitzes, nicht auch die der kapitallosen Arbeit, und konnte der Arbeiter im regelmäßigen Lauf der Dinge gar nicht zum Besitze gelangen, so konnte er mit vollem Rechte sagen: Die Freiheit, die man mir

gegeben, ist nur Trug und Schein, ich habe in diesem Staate thatsächlich nur Pflichten aber keine Rechte. Er konnte, wie einst Thomas Morus auf den Gedanken verfallen, die Staaten seien nur Verschwörungen der Reichen, um unter der Maske des Gemeinwohls ihren Privatnutzen zu fördern und die arbeitenden Klassen auszubeuten.

Er konnte, um es konkreter auszudrücken, sagen: Ihr errichtet mit ungeheurem Aufwande, zu dem auch ich beisteuern muß, Gerichtshöfe und Armeen, um das Eigenthum gegen innere und äußere Feinde zu schützen. Ich aber habe kein Eigenthum.

Ihr laßt Euren Staat Eisenbahnen bauen und subventioniren, die Euer Vermögen vermehren. Ich habe kein Vermögen und werde nie welches haben.

Euer Staat gründet großartige Bildungsanstalten, Bibliotheken, Museen; ich habe weder Zeit noch Mittel, um mich von meiner Unwissenheit zu befreien.

Er konnte mit Rodbertus, dem „konservativen" Nationalökonomen sagen: „Die persönliche Freiheit ist eine Anweisung auf alle Tugenden, welche die Moral schmücken, und alle Schätze, welche die Natur und der Geist birgt. Aber sie ist auch eine Berechtigung dazu. Sie ist endlich eine Verheißung dazu geworden, insofern die arbeitenden Klassen in der Dienstbarkeit der anderen waren und von diesen daraus entlassen wurden. Will man ihnen nun zum Vorwurf machen, daß sie die Natur der persönlichen Freiheit empfinden? daß sie die Anweisung zu realisiren trachten? daß die Berechtigung in ihrer Seele brennt? daß sie vor die anderen Klassen treten und sprechen: Haltet jetzt, worauf ihr uns hingewiesen habt! Ihr habt uns bisher mit der persönlichen Frei-

heit nur die Sorgen derselben geschenkt, laßt uns jetzt auch an ihren Freuden theilnehmen!"

Gehen diese Hoffnungen nicht in Erfüllung, findet kein sozialer Fortschritt in dem von uns festgestellten Sinne statt, konzentrirt sich der Reichthum im Gegentheil in immer weniger Händen, was wird denn dann geschehen?

Es ist oft genug ausgesprochen, aber noch lange nicht genug beherzigt worden.

Was wird der Schluß des Dramas sein? Rudolf Meyer deutet den vorletzten Akt desselben an mit den Worten: „Es darf nicht Frau v. Bleichröder einmal sagen können — Man wird keinen Krieg machen, mein Mann will geben kein Geld —" wie Frau v. Rothschild nicht lange vor der Proletarier-Revolution von 1848 im Bourgeois-Staate Louis Philippe's gesagt hat.

Roscher spricht das bedeutsame Wort aus: „Es liegt eine furchtbare Lehre in der Geschichte, daß sechs Herren die Hälfte der Provinz Afrika besaßen, als Nero sie ermorden ließ."

Ein kalifornischer Schriftsteller, dessen großartiger Geist alle Bewunderung verdient, obwohl er sich in der Hauptsache (daß durch Beseitigung das Privateigenthums an Grund und Boden ein wesentlicher Fortschritt der Gesellschaft bewirkt würde) geirrt haben mag, ein Irrthum indessen, den er mit mehreren hervorragenden Nationalökonomen theilt, nämlich Henry George sagt ungefähr Folgendes:

Es ist augenscheinlich, daß die politische Gleichheit, wenn sie mit einer zunehmenden Tendenz zu ungleicher Reichthumsvertheilung zusammentrifft, schließlich entweder den Despotismus organisirter Tyrannei oder den schlimmeren Despotismus der Anarchie erzeugen muß. Um eine republikanische Regierung in den niedrig-

sten und brutalsten Despotismus zu verwandeln, ist es nicht nöthig, ihre Konstitution in aller Form zu ändern oder die Volkswahlen preiszugeben. Jahrhunderte vergingen nach Cäsar, ehe der absolute Herr der römischen Welt zugab, anders zu regieren als kraft Auftrags eines Senats, der vor ihm zitterte. Allein Formen sind nichts, sobald das Wesen geschwunden ist, und die Formen volksthümlicher Regierung sind diejenigen, von denen das Wesen der Freiheit am leichtesten schwinden kann. Die Extreme berühren sich und eine Regierung des allgemeinen Stimmrechts und der theoretischen Gleichheit kann unter Bedingungen, die zu dem Umschwung drängen, am leichtesten ein Despotismus werden. Denn dort geht derselbe im Namen und mit der Macht des Volkes vor. Hat man sich erst der einzigen Quelle der Macht versichert, dann hat man sich Alles verschafft. Da bleibt keine unfreie Klasse, die angerufen werden könnte, kein bevorrechteter Rang, der in der Vertheidigung seiner eigenen Rechte diejenigen Aller schützen kann. Es waren bewehrte, von einem infulirten Bischof geführte Barone, die den Plantagenet unter die Magna Charta beugten, es war der Mittelstand, der den Stolz der Stuarts brach; aber *eine bloße Geldaristokratie wird nicht kämpfen, so lange sie hoffen darf, einen Tyrannen zu bestechen.*

In einem Staate mit republikanischen Institutionen (er denkt an die vielgepriesenen Vereinigten Staaten Nordamerikas), in welchem die eine Klasse zu reich ist, um in ihrem Luxus eine Verkürzung zu empfinden, wie auch die öffentlichen Angelegenheiten geleitet werden mögen, und eine andere so arm, daß am Wahltage einige Dollars größeren Einfluß haben als jede abstrakte Rücksicht, in welchem die Wenigen sich in Reichthum wälzen und die Vielen über einen Zustand der Dinge, dem sie nicht abzuhelfen

wissen, vor Unmuth schäumen, in einem solchen Staate muß die Macht in die Hände von Jobbern fallen, die sie kaufen und verkaufen, wie die Prätorianer den römischen Purpur verkauften, oder in die Hände von Demagogen, die sie ergreifen und eine Zeitlang handhaben, nur um durch schlimmere Demagogen ersetzt zu werden.

Wo eine einigermaßen gleiche Reichthumsvertheilung besteht — d. h. wo allgemeine Vaterlandsliebe, Tugend und Bildung herrschen — da wird die Regierung je demokratischer desto besser sein; umgekehrt, wo die Reichthumsvertheilung eine sehr ungleiche ist, je demokratischer desto schlimmer. Denn wenn eine verderbte Demokratie auch an sich nicht schlimmer ist, als eine verderbte Autokratie, so werden doch ihre Wirkungen auf den Nationalcharakter schlimmer sein. Landstreichern, Almosenempfängern, Leuten, die nach Arbeit hungern, Leuten die betteln, stehlen oder verhungern müssen, wenn sie keine Arbeit finden, solchen Leuten Stimmrecht zu ertheilen, ist nicht mehr und nicht weniger, als die Zerstörung provoziren. Politische Macht in die Hände hungriger, durch die Armuth verbitterter und erniedrigter Leute zu legen, heißt den Füchsen Feuerbrände an die Schwänze binden und sie unter das wallende Korn loslassen; es heißt einem Simson die Augen ausstechen und seine Arme um die Pfeiler des nationalen Lebens legen.

Die Zufälle erblicher Thronfolge oder die Wahl durch das Loos können zuweilen dem Weisen und Gerechten die Macht verleihen; in einer korrumpirten Demokratie dagegen ist die Tendenz immer darauf gerichtet, sie dem Schlechtesten zu geben (ganz wie es Plato vor mehr als 2000 Jahren gesagt). Und diese Umwandlung (meint H. George mit Bezug auf Amerika) einer volksthümlichen Regierung in Despotismus der niedrigsten und ge-

meinsten Art, die unvermeidlich aus ungleicher Reichthumsvertheilung entstehen muß, ist nicht etwa eine Sache der fernen Zukunft. Sie hat in den Vereinigien Staaten schon begonnen und schreitet unter unseren Augen mit Riesenschritten vor. Besonders in den großen Städten, wo der größte Reichthum und die tiefste Armuth beisammenwohnen, ist der Gang der Dinge am klarsten zu sehen. Hier giebt es heute eine sich ebenso scharf abhebende herrschende Klasse (natürlich Demokraten vom reinsten Wasser), wie in den aristokratischsten Ländern der Welt; sie hat die ganze Macht ohne irgend eine der Tugenden der Aristokratie, denn sie besteht aus Spielern, Salonhaltern, Klopffechtern und noch Schlimmeren.

Und das Ende, meint H. George, wird die Zerstörung der Civilisation sein, „das Schwert wird wieder mächtiger als die Feder sein und im Karnevalstaumel der Zerstörung werden rohe Gewalt und wilder Wahnsinn mit der Lethargie einer untergehenden Civilisation abwechseln." Und wenn man etwa glaubt, dergleichen könne nicht geschehen, weil es keine Barbarenhorden mehr giebt, die im Stande wären, die jetzige Kultur wie frühere zu zerstören, so bemerkt unser Amerikaner dazu: „Man gehe nur durch die schmutzigen Viertel großer Städte und man wird, selbst jetzt schon, ihre sich sammelnden Horden sehen."

L. v. Stein, den wir schon genannt, und der ebenfalls die soziale Revolution im Hintergrund der gegenwärtigen Entwicklung sieht, knüpft folgenden Gedankengang daran: Jede soziale Revolution ist mit dem Wesen des Staats und der Gesellschaft in absolutem Widerspruch, daher nicht ein Fortschritt oder eine Bedingung des Fortschritts, sondern ein Unglück und eine Unmöglichkeit. Der Sieg des Proletariats ist der Sieg der Unfreiheit, diese Unfreiheit ist zugleich die verkehrteste und darum unmöglichste.

Denn die niedere Klasse besitzt nicht die Bedingungen der wahren Herrschaft. Es ist unausbleiblich, daß mit dem Auftreten der Herrschaft des Proletariats eine Gewaltherrschaft entsteht von eigenthümlicher, furchtbarer Natur. Sie muß die besseren Elemente vernichten. Es ist die furchtbarste Erscheinung der Geschichte, nicht blos weil sie Leben und Gut mit kalter Wuth hinopfert, sondern weil sie durch den gesellschaftlichen Mord das an und für sich Unmögliche will. Die Schreckensherrschaft ist der Gipfel des Widerspruchs in der sozialen Revolution. Bei ihm angelangt überschlägt sie sich und der Gegenschlag tritt ein. Der Sieg der besitzenden Klasse ist nothwendig, aber er führt zur Diktatur.

Man sieht: Stein hat hier Robespierre und Napoleon vor Augen, und es ist auch wahrscheinlich, daß die nächsten sozialen Revolutionen so endigen würden, wie er sagt, nämlich mit dem Sieg der Besitzenden, aber einmal könnte doch auch das Ende kommen, welches H. George prophezeit, die Zerstörung der gesammten Kultur, ein neues Zeitalter der Barbarei.

Muß dies geschehen? Wenn jene Anschauungsweise, wonach die gesellschaftlichen Begebenheiten sich naturgesetzlich abwickeln, wonach insbesondere unsere gegenwärtige Gesellschaftsordnung die einzig mögliche und absolut nothwendige oder beste ist, die richtige wäre, dann sicherlich.

Aber sie ist falsch; die Erkenntniß des Menschen ist ein Faktor, der in kein Naturgesetz hineingedrängt werden kann, sie vermag den Lauf der Dinge einigermaßen zu lenken, und wenn sie eine richtige ist, zum Bessern zu lenken. Beim Bestehenden einfach zu verharren, weil man erkennt, daß es Einigen große Vortheile bietet, das wird freilich nicht zum Bessern führen.

Die Wahl steht nur frei zwischen der sozialen Reform und der sozialen Revolution, denn das bestehende System führt bergab.

„Das Mitleid und die Gerechtigkeit sind die Grundsteine jedes gesellschaftlichen Verbandes“, sagte schon Voltaire.

Die Gerechtigkeit ist der wichtigere, müssen wir hinzufügen. „Soweit wir zu sehen vermögen, scheint, wenn wir die Dinge nach einem großen Maßstabe betrachten, die Gerechtigkeit das höchste Weltgesetz zu sein“ (H. George). Und hierin, glaube ich, liegt ein gewisser Trost; denn gerecht können wir möglicher Weise sein — oder werden.

Und die Gerechtigkeit verlangt, daß die Fortschritte der Kultur, an denen Alle mitgearbeitet haben, auch Allen zu Gute kommen und nicht von immer Wenigern monopolisirt werden, die noch dazu als bloße moderne Alchymisten, welche durch verächtliche Künste aus Papier Gold machen, bei der Masse nicht einmal jene natürliche Achtung finden können, welche der arme, gedrückte Bauer des Mittelalters seinem tapferen, erzgewappneten Feudalherrn zollte.

Und wenn unsere Gesellschaftsordnung den Massenfortschritt nicht herbeizuführen vermag, so ist sie keine gerechte. Darum darf man, wenn von sozialen Reformen oder besserer Vertheilung der Güter die Rede ist, nicht gleich von Verletzung von Rechten, des Eigenthums oder der Freiheit sprechen.

Das Eigenthum hat nicht der Einzelne hervorgebracht, sondern die Gemeinschaft und es darf darum ihre Entwicklung nicht hindern, sondern muß ihr dienen und „jedes Eigenthumssystem, sagt Rösler ganz richtig, endet durch Revolution, wenn sich von der besitzenden und herrschenden Klasse der Geist der selbstsüchtigen Leidenschaft über das ganze Volk verbreitet.“ Gerade zum Schutz des Eigenthums ist seine Reform nothwendig. — Und was die

Freiheit betrifft, so ist dieselbe allerdings an sich ein sehr wesentliches Gut und die Bedingung aller andern. Daher können wir soziale Systeme, welche die Völker beglücken wollen und ihnen das Opfer ihrer Freiheit zumuthen, von vornherein nicht acceptabel finden. Aber das Wort Freiheit kann Verbindungen eingehen mit anderen Wörtern, die dessen Begriff innerlich vernichten, während sie durch ihre Combination mit dem klangvollen Worte Freiheit in den Ohren der Menge leicht selbst einen so guten Klang annehmen, daß das Volk thatsächlich die Unfreiheit im Namen der Freiheit fordert und mit Eifer festhält, bis es seinen Irrthum grüudlich eingesehen. Verbindungen solcher Art sind die Wucherfreiheit, die Ausbeutungsfreiheit des Starken gegenüber dem Schwachen, des Reichen gegenüber dem Armen, des Spitzbuben gegenüber dem ehrlichen Manne.

Diese „Freiheiten" müssen allerdings beseitigt werden, im Namen der Freiheit, sonst wird die soziale Revolution sie sammt der wirklichen Freiheit vernichten.

Man mag von den gelehrten Führern der Sozialdemokratie soviel Gutes denken als man will (schon dies ist eine sehr wichtige Leistung derselben, daß sie uns, solange es noch Zeit ist zur Umkehr, oder richtiger gesprochen zum Fortschritt, beständig unser Sündenregister vorhalten und jene verderbliche Gemüthsruhe stören, die da glaubt, Alles sei gut, wenn es dem Hinz und Kunz wohlergeht); aber sie allein machen es nicht aus. Und die Masse ihrer Anhänger ist noch durchaus nicht fähig, etwas aufzubauen, sondern nur zu zerstören. Sie hat kein Verständniß für Kulturzwecke, sie wird nur von einer Frage bewegt, der Magenfrage, die freilich eine sehr wichtige, aber nicht die einzige und nicht isolirt lösbar ist.

Die meisten sozialistischen Schriftsteller begehen in ihren Aus-

führungen den höchst seltsamen und gefährlichen Widerspruch, auf der einen Seite über die Unterdrückung des „Volks“, d. h. der arbeitenden Klassen, des Proletariats, durch den Besitz, über deren Armuth und Verkommenheit, über ihre physische und geistige Verkrüppelung in Folge der heutigen, auf freier Concurrenz und Maschinentechnik beruhenden Arbeitsorganisation die bittersten und gerechtesten Klagen zu erheben, und auf der anderen Seite dieses selbe „Volk“ als das allein weise und gute, kräftige und gesunde hinzustellen und ihm die Herrschaft über die Zukunft, die Errichtung des tausendjährigen Reichs der allgemeinen (d. h. proletarischen) Glückseligkeit zu übertragen.

Was heute Proletariat genannt wird, das könnte, auf sich allein gestellt und selbst ausgerüstet mit allen jetzt vorhandenen Produktionsmitteln, dem ganzen nationalen Boden und dem ganzen nationalen Kapital, nicht einmal die materielle Produktion, die zur Versorgung der Gesellschaft mit Sachgütern nothwendige Arbeit vollziehen. Denn die Arbeit der „schwieligen Hände“ ist ohne die geistige Leitung höher entwickelter Intelligenz, ohne einen Schatz von nützlichen Kenntnissen, der in Verbindung mit gemeiner Arbeit bisher regelmäßig gar nicht erworben werden konnte, einfach unmöglich. Und die technische Wissenschaft sowie die ökonomische und organisatorische Qualification, die allein den Arbeitsprozeß genügend produktiv machen, vertritt heute noch fast ganz und gar der sogenannte Mittelstand, d. h. die also Gebildeten und Qualificirten rechnen sich, auch wenn sie vermögenslos sind, zum weitaus größten Theile nicht zum Proletariat und werden auch von den sozialistischen Führern, wenn diese das Proletariat zur Revolution auffordern, nicht dazu gerechnet.

Der Hinweis auf die große französische Revolution — eine

politische Revolution — wo der dritte Stand die beiden oberen besiegte, kann nicht zur Analogie verwendet werden, wie es von Marx u. A. geschieht, die da folgern: sowie der dritte Stand Adel und Geistlichkeit, wird der vierte Stand die Bourgeoisie überwinden. Der dritte Stand repräsentirte im Jahre 1789 einen sehr bedeutenden Besitz und — was wichtiger — die größte Masse von Wissenschaft und Bildung.

Aber man zeige uns die Helvetius, Voltaire, Rousseau, d'Alembert, Diderot u. s. w., die das heutige Proletariat hervorgebracht?

Marx und Engels sind doch nicht etwa Proletarier?

„Die Sozialdemokratie", sagt der bekannte Moralstatistiker v. Oettingen, „will dem Ichthum das Gemeinthum gegenüberstellen und ersteres durch letzteres überwinden. Sie bewegt sich dabei in der sonderbaren Illusion, daß dieses zersetzte, zu einem Sklavenstande herabgedrückte, vom Kapital terrorisirte Arbeiter-Proletariat wirklich das kollektive Denken repräsentiren könne!"

Wer muß also das kollektive Denken repräsentiren, wenn wir wirklich zum Fortschritt gelangen wollen, wer muß die soziale Reform einleiten und durchführen?

Die Besitzenden und Gebildeten.

Die soziale Revolution oder die soziale Reform, ein drittes gibt es nicht — freilich nicht heute oder morgen oder übermorgen, aber im Laufe der gesellschaftlichen Entwicklung — erstere durch das Proletariat und voraussichtlich kulturzerstörend, letztere durch die Einsicht, das Gerechtigkeitsgefühl und, was die Hauptsache ist, das wahre Interesse der Besitzenden und kulturfördernd. — Sie mit allen Kräften anzustreben, das ist der Inbegriff der Pflichten des Besitzes.

Berlin.
Druck von J. Dräger's Buchdruckerei (C. Feicht)
Adler-Straße 5.





